

somewhat
different

Streben nach nachhaltiger
Outperformance

Geschäftsbericht 2020

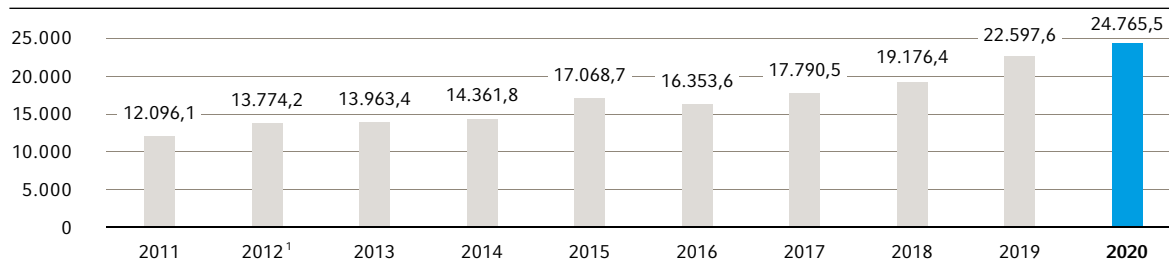
hannover **re**[®]

Im Überblick

Bruttoprämie

E 01

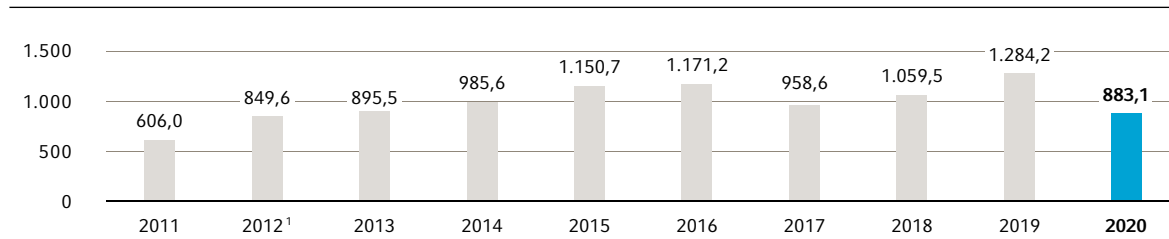
in Mio. EUR



Konzernergebnis

E 02

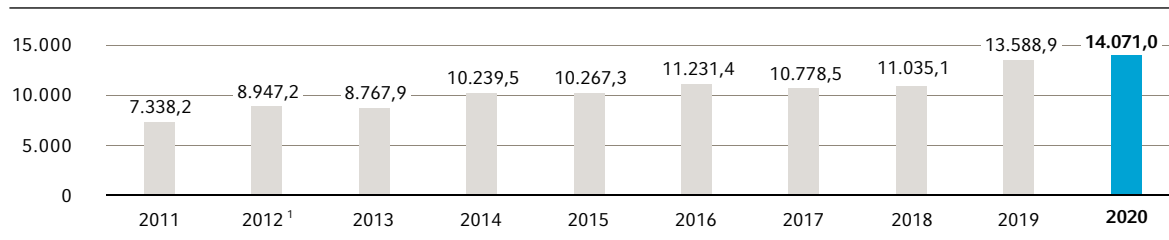
in Mio. EUR



Haftendes Kapital

E 03

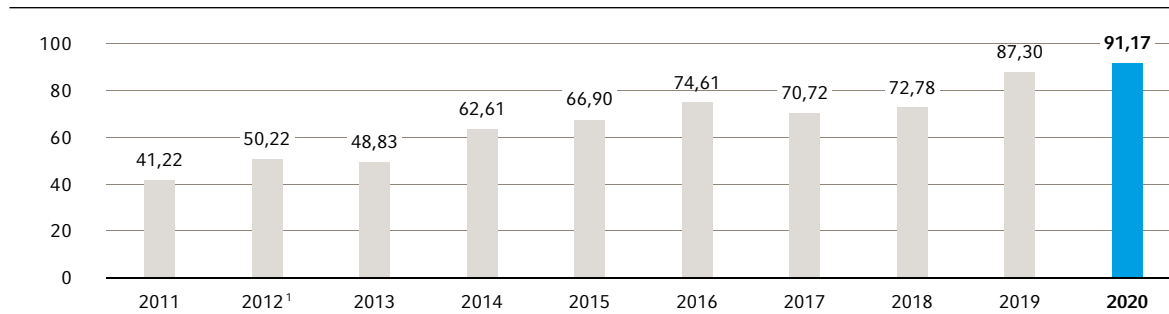
in Mio. EUR



Buchwert je Aktie

E 04

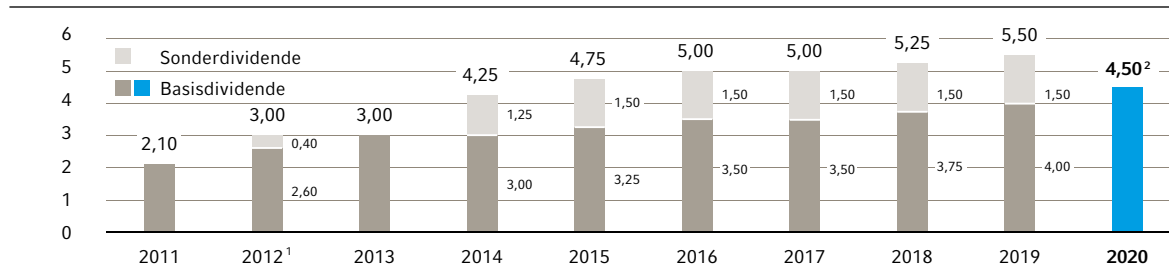
in EUR



Dividende

E 05

in EUR



¹ Angepasst gemäß IAS 8

² Dividendenvorschlag

in Mio. EUR	2020	+/- Vorjahr	2019	2018	2017	2016 ¹
Ergebnis						
Gebuchte Bruttoprämie	24.765,5	+9,6 %	22.597,6	19.176,4	17.790,5	16.353,6
Verdiente Nettoprämie	21.355,9	+8,2 %	19.729,7	17.289,1	15.631,7	14.410,3
Versicherungstechnisches Ergebnis ²	-693,7		-9,7	156,9	-253,6	448,1
Kapitalanlageergebnis	1.688,1	-3,9 %	1.757,1	1.530,0	1.773,9	1.550,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.214,1	-34,5 %	1.853,2	1.596,6	1.364,4	1.689,3
Konzernergebnis	883,1	-31,2 %	1.284,2	1.059,5	958,6	1.171,2
Bilanz						
Haftendes Kapital	14.071,0	+3,5 %	13.588,9	11.035,1	10.778,5	11.231,4
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE	10.995,0	+4,4 %	10.528,0	8.776,8	8.528,5	8.997,2
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	844,4	+2,2 %	826,5	765,2	758,1	743,3
Hybridkapital	2.231,6	-0,1 %	2.234,4	1.493,1	1.492,0	1.490,8
Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen)	49.220,9	+3,3 %	47.629,4	42.197,3	40.057,5	41.793,5
Bilanzsumme	71.439,8	+0,1 %	71.356,4	64.508,6	61.196,8	63.594,5
Aktie						
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	7,32	-31,2 %	10,65	8,79	7,95	9,71
Buchwert je Aktie in EUR	91,17	+4,4 %	87,30	72,78	70,72	74,61
Dividende	542,7	-18,2 %	663,3	633,1	603,0	603,0
Dividende je Aktie in EUR	4,50 ^{3,4}	-18,2 %	4,00 + 1,50 ⁴	3,75 + 1,50 ⁴	3,50 + 1,50 ⁴	3,50 + 1,50 ⁴
Aktienkurs zum Jahresende in EUR	130,30	-24,4 %	172,30	117,70	104,90	102,80
Marktkapitalisierung zum Jahresende	15.713,8	-24,4 %	20.778,9	14.194,3	12.650,6	12.397,4
Kennzahlen						
Kombinierte Schaden-/Kostenquote der Schaden-Rückversicherung ²	101,6 %		98,2 %	96,5 %	99,8 %	93,7 %
Großschäden in Prozent der verdienten Nettoprämie der Schaden-Rückversicherung ⁵	11,2 %		7,5 %	7,9 %	12,3 %	7,8 %
Selbstbehalt	90,1 %		90,0 %	90,7 %	90,5 %	89,3 %
Kapitalanlage Rendite (ohne Depotforderungen)	3,0 %		3,5 %	3,2 %	3,8 %	3,0 %
EBIT-Marge ⁶	5,7 %		9,4 %	9,2 %	8,7 %	11,7 %
Eigenkapitalrendite	8,2 %		13,3 %	12,2 %	10,9 %	13,7 %

¹ Angepasst gemäß IAS 8

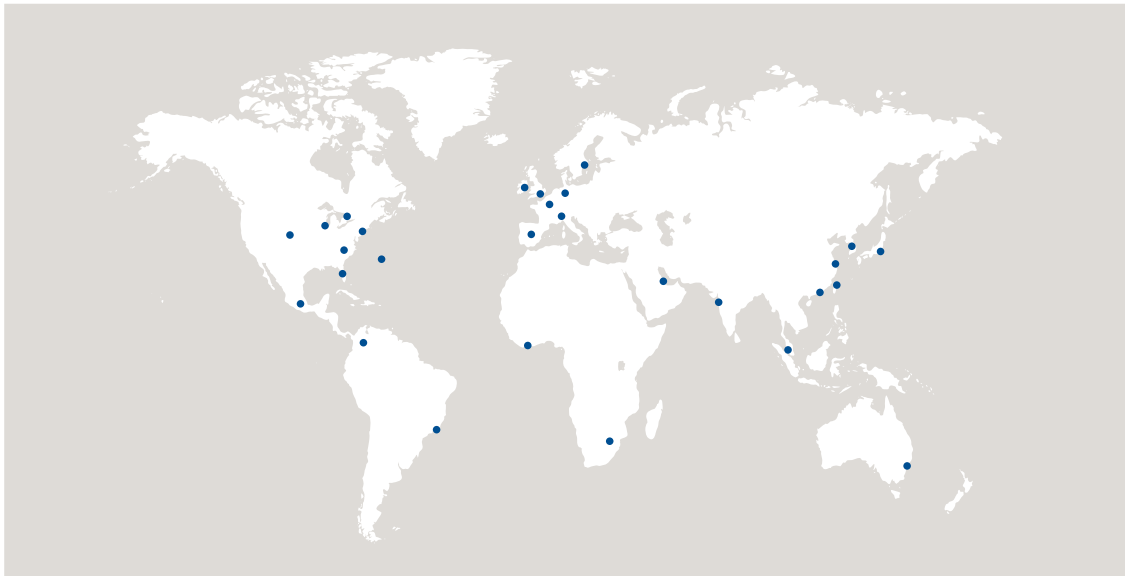
² Einschließlich Depotzinsen

³ Dividendenvorschlag

⁴ Dividende von 4,50 EUR für 2020, Dividende von 4,00 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2019, Dividende von 3,75 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2018, Dividende von 3,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2017 sowie Dividende von 3,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2016

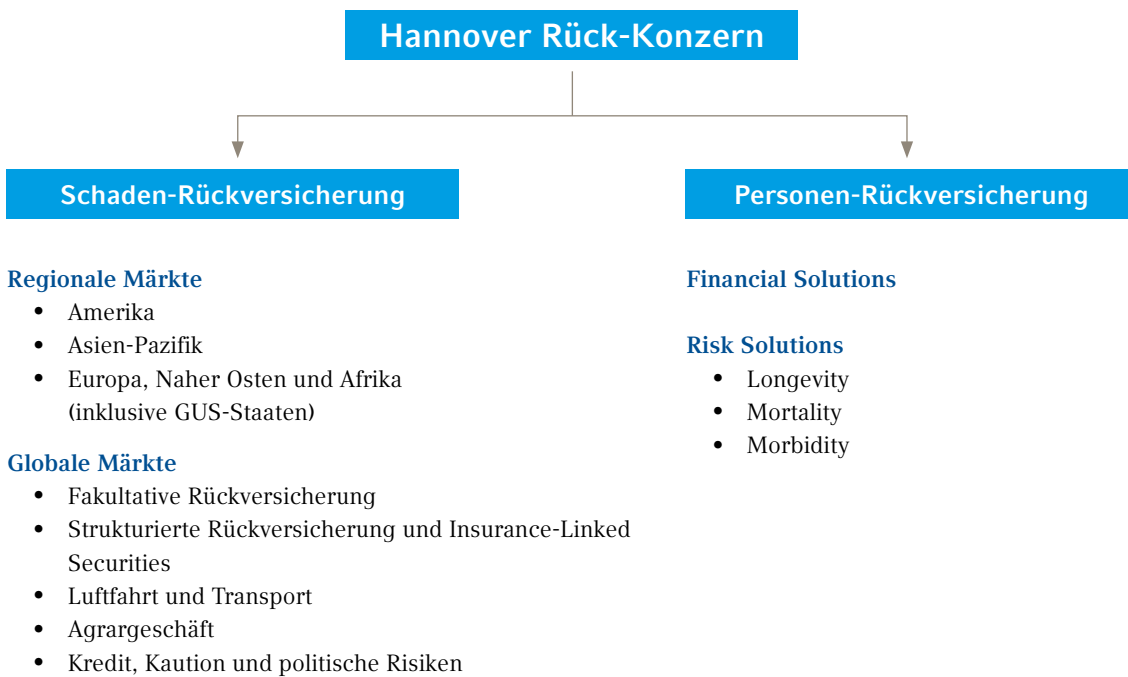
⁵ Nettoanteil des Hannover Rück-Konzerns für Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto in Prozent der verdienten Nettoprämie

⁶ Operatives Ergebnis (EBIT)/verdiente Nettoprämie



Eine vollständige Auflistung unserer Beteiligungen finden Sie im Anhang auf Seite 177 ff. Die Adressen der Standorte des Hannover Rück-Konzerns im Ausland finden Sie im Kapitel „Weitere Informationen“ auf Seite 270 ff.

Strategische Geschäftsfelder



Streben nach nachhaltiger Outperformance

Die Hannover Rück ist innerhalb von rund 50 Jahren zu einem weltweit tätigen Unternehmen herangewachsen, das mit Risiken und Chancen gleichermaßen erfolgreich umgeht. Wir wollen unsere Erfolgsgeschichte als finanzstarkes Rückversicherungsunternehmen fortschreiben – mit partnerschaftlichem Ansatz und umfassender Entscheidungskompetenz unserer Experten.

Im laufenden Strategiezyklus wollen wir die innewohnenden Stärken unserer Innovationskraft, unserer Mitarbeiter-schaft und unserer Marktpositionierung auf globaler Ebene heben und in den Dienst unserer weltweiten Kunden stellen, um nachhaltig Spitzenleistungen zu erbringen.

Inhalt

13 An unsere Investoren

- 14 Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 18 Vorstand der Hannover Rück SE
- 20 Die Hannover Rück-Aktie

25 Zusammengefasster Lagebericht

- 26 Grundlagen des Konzerns
- 31 Wirtschaftsbericht
- 70 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 81 Chancen- und Risikobericht
- 112 Unternehmensführung
- 141 Ausblick

151 Konzernabschluss

- 152 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020
- 154 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020
- 155 Konzern-Gesamterfolgsrechnung 2020
- 156 Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2020
- 158 Konzern-Kapitalflussrechnung 2020
- 161 Konzern-Anhang

251 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

262 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

263 Aufsichtsrat

263 Bericht des Aufsichtsrates 269 Aufsichtsrat der Hannover Rück SE

270 Weitere Informationen

- 271 Standorte des Hannover Rück-Konzerns im Ausland
- 274 Glossar
- 280 Verzeichnis der Grafiken, Tabellen und Schaubilder
- 284 Kontakte
- 285 Finanzkalender
- 286 Impressum

Stärken bewahren – Spielräume schaffen

Um ein Unternehmen erfolgreich in die Zukunft zu führen, müssen erprobte Stärken immer wieder mit neuem Leben gefüllt werden. Der laufende Strategiezyklus ist von globalen Herausforderungen geprägt, die die Hannover Rück mit der ganzen Innovationskraft der Gruppe annimmt.



Herr Henchoz, lassen Sie uns zunächst zurückblicken – wovon war der abgelaufene Strategiezyklus geprägt?

Henchoz: Unsere letzte Strategieperiode war mit enormen Herausforderungen verbunden, und zwar nicht nur wegen der Covid-19-Pandemie, sondern auch aufgrund der volatilen internationalen Märkte. Allen Widrigkeiten zum Trotz haben wir uns unermüdlich für alle Beteiligten eingesetzt. Geleitet von der Vision „Werte schaffen durch Rückversicherung“ des vorangegangenen Zyklus konnten wir unsere strategischen Ziele in den Jahren 2018–2020 erreichen – und dabei Spitzenleistungen in der Branche erzielen.

Worauf fußen diese Spitzenleistungen?

Henchoz: Die wesentlichen Stärken, mit denen wir unsere herausragende Position bewahrt haben, sind unsere stringente Zeichnungspolitik, partnerschaftliche Kundenbeziehungen, eine schlanke Organisationsstruktur sowie unser hocheffizientes Kapitalmanagement. Unsere starke Zeichnungskultur und unsere Fähigkeit, Werte für Kunden zu schaffen, haben es uns ermöglicht, profitabel zu wachsen – das wird sowohl am hervorragenden Prämien- als auch am Gewinnwachstum deutlich. Auch konnten wir dank eines effizienten Risiko- und Kapitalmanagements relativ niedrige Kapitalkosten und überdurchschnittliche Eigenkapitalrenditen erzielen. Darüber hinaus bietet unsere schlanke

„Unsere starke Zeichnungskultur und unsere Fähigkeit, Werte für Kunden zu schaffen, haben es uns ermöglicht, profitabel zu wachsen – das wird sowohl am hervorragenden Prämien- als auch am Gewinnwachstum deutlich.“

Jean-Jacques Henchoz

Organisationsstruktur in Kombination mit robuster Finanzkraft einen Wettbewerbsvorteil, der unseren Erfolg auch über ungünstige Marktphasen hinweg sicherstellt.

Was sind die konkreten Ziele für den neuen Strategiezyklus?

Henchoz: Auf der Basis der vorgenannten wesentlichen Stärken, der Erfahrungen aus früheren Zyklen sowie unserer Marktanalysen haben wir unsere neue Strategie mit der Vision „Streben nach nachhaltiger Outperformance“ erarbeitet. Unser künftiger Erfolg gründet auf diesen Stärken. Ergänzt werden sie durch vier strategische Initiativen, die Bereiche mit erheblichem Zukunftspotenzial erschließen.

Wir möchten unseren Status als bevorzugter Geschäftspartner und Innovationskatalysator auf dem Rückversicherungsmarkt stärken und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf Kundenorientierung und digitale Partnerschaften legen. Daneben sehen wir in der schnell wachsenden Region Asien-Pazifik (APAC) besonders vielversprechende Chancen, weshalb wir unseren flexiblen Organisationsaufbau entsprechend anpassen werden. Auch werden wir ein umfassendes Talentmanagement-Programm implementieren, um Mitarbeiter zu gewinnen und uns auch weiterhin die Unterstützung einer



„Auf der Basis unserer wesentlichen Stärken, der Erfahrungen aus früheren Zyklen sowie unserer Marktanalysen haben wir unsere neue Strategie mit der Vision ‚Streben nach nachhaltiger Outperformance‘ erarbeitet.“

Jean-Jacques Henchoz

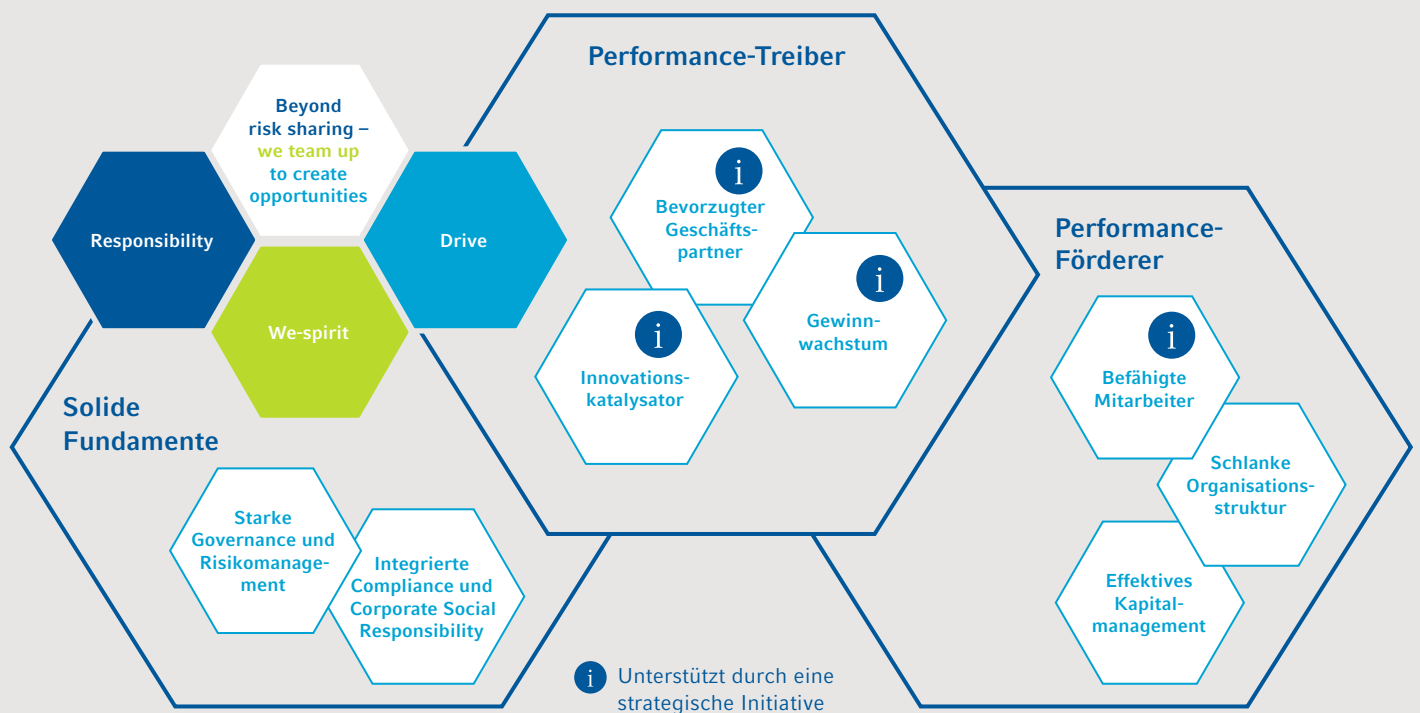
starken und engagierten Mitarbeiterschaft zu sichern. Schließlich und endlich basiert das gesamte Konzept auf soliden Fundamenten wie Governance, Risikomanagement sowie Compliance und Corporate Social Responsibility.

Aktuell zeichnen sich eine Reihe von Unwägbarkeiten ab, die das Rückversicherungsgeschäft bestimmen. Was setzen Sie diesen entgegen?

Henchoz: Die Covid-19-Pandemie, der Klimawandel, der wettbewerbsintensive Rückversicherungsmarkt, geopolitische Faktoren sowie technische und gesellschaftliche Veränderungen bringen anhaltende Unsicherheiten mit sich. Was aber unveränderlich bleibt, sind unser Selbstverständnis und unsere Werte sowie nicht zuletzt unser voller Einsatz, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Ich bin wirklich stolz auf das Verantwortungsbewusstsein, den Teamgeist und das Engagement, mit dem unsere Mitarbeiter Veränderungen begegnen, ganz im Sinne unseres Selbstverständnisses: „Beyond risk sharing – we team up to create opportunities.“

Unsere Konzernstrategie 2021–2023

Unsere gegenwärtige Strategie leitet sich aus unserem übergeordneten Selbstverständnis sowie aus unseren Werten ab. Unser Selbstverständnis erklärt, wofür wir stehen: „Beyond risk sharing – we team up to create opportunities.“ Unsere Werte – Responsibility, We-spirit, Drive – bestimmen die Art und Weise, wie wir unser Geschäft betreiben, und spiegeln die zentralen Erfolgsfaktoren unserer Unternehmenskultur wider. Unser zukünftiger Erfolg hängt von allen strategischen Feldern unserer Konzernstrategie ab.



Unser erfolgreiches Geschäftsmodell und die vormaligen zehn strategischen Grundsätze sind Teil unserer Strategie. Bei unserem „Streben nach nachhaltiger Outperformance“ bilden Governance, Risikomanagement, Compliance und Corporate Social Responsibility die Fundamente für unser Wachstum als vertrauenswürdiger globaler Rückversicherungspartner.

Unsere Performance-Treiber basieren auf bewährten Stärken und tragen den globalen Trends Rechnung, die sich auf die Versicherungs- und Rückversicherungsbranche auswirken. Um in einem sich ständig ändernden Umfeld herausragende Ergebnisse zu erzielen, sind wir bestrebt, der bevorzugte Geschäftspartner unserer Kunden zu sein, das Gewinnwachstum in den vielversprechendsten Bereichen auszuschöpfen

und Innovationen auf den (Rück-)Versicherungsmärkten zu fördern.

Die Bereiche, die wir als Performance-Förderer definieren – befähigte Mitarbeiter, schlanke Organisationsstruktur und effektives Kapitalmanagement –, haben sich in den zurückliegenden zehn Jahren als unerlässlich erwiesen, um den Branchendurchschnitt zu übertreffen. Sie haben uns von Anfang an stark gemacht und bilden jetzt den Kern unseres „somewhat different“-Ansatzes.

Das Zusammenspiel von soliden Fundamenten, Performance-Treibern und -Förderern wird uns dabei helfen, unsere strategischen Ziele zu erreichen und unser Selbstverständnis und unsere Werte in alle Aktivitäten einzubringen.

Target Matrix Strategiezyklus 2021–2023

Geschäftsfeld	Eckdaten	Strategische Ziele
Konzern	Eigenkapitalrendite ¹	900 BP über risikofrei
	Solvenzquote ²	≥ 200 %
Schaden-Rückversicherung	Bruttoprämienwachstum ³	≥ 5 %
	EBIT-Wachstum ⁴	≥ 5 %
	Kombinierte Schaden-/Kostenquote	≤ 96 %
	xRoCA ⁵	≥ 2 %
Personen-Rückversicherung	Bruttoprämienwachstum ³	≥ 3 %
	EBIT-Wachstum ⁴	≥ 5 %
	Neugeschäftswert ⁶	≥ 250 Mio. EUR
	xRoCA ⁵	≥ 2 %

¹ Nach Steuern; risikofrei: Fünf-Jahres-Durchschnittsrendite von zehnjährigen deutschen Staatsanleihen

² Nach Maßgabe unseres internen Kapitalmodells und Solvency II-Vorgaben

³ Jährliches durchschnittliches Wachstum zu konstanten Währungskursen

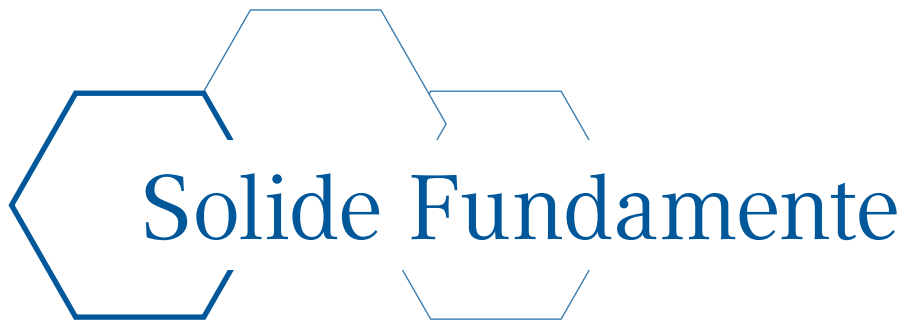
⁴ Jährliches durchschnittliches Wachstum; aufsetzend auf normalisiertem EBIT 2020

⁵ Wertbeitrag (ökonomischer Jahresgewinn nach Kapitalkosten) im Verhältnis zum allozierten ökonomischen Kapital

⁶ Basierend auf Solvency II-Prinzipien; Vorsteuerausweis

Wir bieten vielfältige Lösungen zum Schutz von Menschen und deren Eigentum sowie zur Absicherung von Investitionsrisiken.





Solide Fundamente

Starke Governance und Risikomanagement

Unser Ziel ist es, eine starke Kapitalausstattung und finanzielle Flexibilität zu sichern.

Als international tätiger Rückversicherer sind wir einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die in direktem Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit stehen. Während des Strategiezyklus 2021–2023 werden wir unser Risiko so steuern, dass wir mit hoher Wahrscheinlichkeit ein positives IFRS-Ergebnis und einen ausschüttungsfähigen Ertrag nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften erzielen, mit einer ausgezeichneten Solvenzquote und starken Finanzkraft-Ratings arbeiten und ein effizientes Governance-System pflegen können. Die Grundsätze unseres Risikomanagementkonzepts sind in der vom Vorstand verabschiedeten und regelmäßig überprüften Risikostrategie festgelegt. Wir verteilen die vorhandenen Risikokapazitäten entsprechend der im Rahmen des Limit- und Schwellensystems definierten Risikoneigung.

Integrierte Compliance und Corporate Social Responsibility

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie stützt unser Engagement für hohe Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards.

Compliance und Corporate Social Responsibility sind wesentliche, integrierte Elemente unserer Konzernstrategie. Über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinaus bedeutet Compliance für uns auch ein konzernweites Verständnis für Ethik und Integrität. Unsere Corporate Governance-Grundsätze bestimmen sowohl alle Geschäftsentscheidungen als auch den Umgang mit Kunden, Investoren, Mitarbeitern und anderen Interessengruppen. Corporate Social Responsibility definiert unsere Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Sie umfasst alle wirtschaftlichen und rechtlichen Verantwortlichkeiten und darüber hinaus ethische und philanthropische Aspekte. Unsere Ziele und Vorgaben für wesentliche Handlungsfelder wie Transparenz, Kerngeschäft, Mitarbeiter und Engagement sind in unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2021–2023 ausführlich dargelegt.



Starke Kundenbeziehungen sind eine der ausgewiesenen Stärken der Hannover Rück.

Performance-Treiber

Bevorzugter Geschäftspartner

Unser Ziel ist die Verbesserung des Ertragswachstums, der Margen und Ergebnisbeiträge wichtiger Kunden durch einen ganzheitlichen Ansatz im Kundenmanagement.

Die Hannover Rück ist einer der finanzstärksten Rückversicherer der Welt. Wir stehen nicht in Konkurrenz zu unseren Erstversicherungskunden, sondern bieten Risikomanagement-Lösungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen für alle Arten von Risiken an. Dazu unterstützen wir unsere Kunden bei der Optimierung ihrer Vertriebs- und Zeichnungsprozesse und gewähren ihnen Zugang zu unserem weltweiten Know-how. Unsere Kunden schätzen unsere kurze Markteinführungszeit, unsere eigenverantwortlich handelnden Mitarbeiter sowie

die unternehmerische Denkweise der Hannover Rück. Als sichtbares Zeichen unserer Kundenorientierung wollen wir bei Kunden- und Maklerumfragen für die jeweiligen Märkte stets die Nr. 1 sein.

i Strategische Initiative: Client Excellence

Unsere strategische Initiative „Client Excellence“ zielt darauf ab, ein hochmodernes Kundenbeziehungsmanagement aufzubauen, um unsere Kundenorientierung zu erhöhen und proaktiv auf die strategischen Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen.

Innovationskatalysator

Wir wollen der erste Ansprechpartner für innovative Lösungen sein und lokale Innovationen auf globaler Ebene bereitstellen.

Wir sind seit Jahrzehnten ein Katalysator für Innovation. Unsere Erfolgsbilanz auf diesem Gebiet umfasst neue Produkte und Lösungen im traditionellen Rückversicherungsgeschäft, in der strukturierten Rückversicherung sowie im Bereich des alternativen Risikotransfers. Die Hannover Rück analysiert Trends, Geschäftsideen und Möglichkeiten systematisch mit dem Ziel, Neugeschäft zu generieren und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Dabei betrachten wir vorzugsweise Möglichkeiten, die den Zugang zu innovativen Technologien versprechen. Wir arbeiten kontinuierlich am Ausbau unserer digitalen Partnerschaften und nehmen die Herausforderungen und Chancen des digitalen Wandels an.

i **Strategische Initiative: Innovation und digitale Strategie**

Mit unserer strategischen Initiative „Innovation und digitale Strategie“ unterstützen wir unsere Kunden bei der Weiterentwicklung digitaler Lösungen, um die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und die weltweite Skalierung neuer Geschäftsideen auszuschöpfen.

Gewinnwachstum

Wir streben eine überdurchschnittliche Entwicklung beim Gewinnwachstum in unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung an.

Die Hannover Rück wächst seit vielen Jahren profitabel. Unsere starke Zeichnungskultur ist darauf ausgelegt, stets neue Geschäftsmöglichkeiten zu verfolgen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf das umfassende Verständnis und die Bewertung von Risiken sowie die Anpassung der technischen Preisgestaltung. Unser starker operativer Cashflow und die stetig wachsenden selbst verwalteten Kapitalanlagen unterstützen unsere erfolgreiche Anlagestrategie. Wir wollen unser anspruchsvolles Financial-Solutions-Portefeuille in der Personen-Rückversicherung erweitern sowie unsere Eigenmittel entsprechend dem Wachstum unseres Unternehmens und dem starken operativen Cashflow steigern. Daneben wollen wir Chancen im Raum Asien-Pazifik wahrnehmen – der weltweit am schnellsten wachsenden Wirtschaftsregion.

i **Strategische Initiative: Wachstum im Raum Asien-Pazifik**

Mit der strategischen Initiative „Wachstum im Raum Asien-Pazifik“ möchten wir unseren Marktanteil in der APAC-Region steigern, indem wir Geschäftsmöglichkeiten schaffen, die aus der demografischen Entwicklung resultieren, und die digitale Transformation in der Region für uns nutzen.



Die Übertragung von Verantwortung ist tief in der Kultur der Hannover Rück verankert.



Performance-Förderer

Befähigte Mitarbeiter

Wir wollen einer der besten Arbeitgeber in der Branche werden.

Die Übertragung von Verantwortung ist tief in unserer Kultur verankert. Der Erfolg unseres Unternehmens hängt unmittelbar von der erfolgreichen Arbeit unserer Mitarbeiter ab. Wir achten daher in besonderer Weise auf die Qualifikationen und Erfahrungen sowie die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter. Unsere Personalentwicklungsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzernstrategie und fördert die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ebenso wie das Wachstum der Organisation. Geleitet von unserem Selbstverständnis und unseren Werten schaffen wir gemeinsam Spielräume, die es uns ermöglichen, unsere Organisation und die Menschen darin laufend weiterzuentwickeln.

i Strategische Initiative: Talentmanagement

Das Ziel unserer strategischen Initiative „Talentmanagement“ ist es, unsere Marke als Arbeitgeber weiter zu stärken, Vielfalt und Chancengleichheit zu erhöhen sowie das Potenzial unserer Mitarbeiter systematisch zu erkennen und noch weiter auszubauen.

Schlanke Organisationsstruktur

Wir wollen unsere schlanke Organisationsstruktur als wesentlichen Wettbewerbsvorteil erhalten.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere im Vergleich zu unseren Mitbewerbern niedrige Kostenquote einen Wettbewerbsvorteil für uns darstellt. Dazu ist unsere effiziente Organisation präzise auf unsere Geschäftsprozesse ausgerichtet. Unsere schlanke Organisationsstruktur ermöglicht flache Hierarchien, schnelle Entscheidungen sowie Kostenführerschaft – ein guter Ausgangspunkt für die Entwicklung einer wirklich agilen und kundenorientierten Organisation, die eine flexible Ressourcenzuweisung unter robusten Rahmenbedingungen ermöglicht. Zudem nutzen wir die durch Automatisierung gebotenen Möglichkeiten zur Unterstützung unserer Geschäftsaktivitäten. Alle Investitionen sind strikt auf Effizienz und zukünftige Gewinne ausgerichtet.

Effektives Kapitalmanagement

Wir streben zuverlässige und steigende Dividendenzahlungen an.

Wir bieten unseren Kunden eine starke finanzielle Unterstützung. Unsere Finanzkraft wird durch einen Schwellenwert bei der Solvenzquote von 200 % sowie durch hervorragende Einstufungen seitens der Ratingagenturen belegt. Unser Kapital- und Liquiditätsniveau bedeutet höchste Sicherheit für unsere Kunden. Gleichzeitig bieten wir unseren Anleihe- und Aktieninhabern attraktive und verlässliche Renditen. In Zeiten, in denen unser Eigenkapital schneller wächst als unsere Gewinne, sind wir bereit, Eigenkapital- und Gewinnwachstum mit Sonderdividenden auszugleichen. Zur Optimierung unserer Gesamtkapitalkosten setzen wir auf Alternativen wie Hybridkapital und transferieren Risiken in die Kapital- oder Retrozessionsmärkte. Darüber hinaus trägt unser aktives Volatilitätsmanagement wesentlich zur Effektivität unseres Kapitalmanagements bei.

Den Herausforderungen der Zukunft begegnen wir mit unserem „etwas anderen“ Ansatz. Unser Selbstverständnis und unsere Werte reflektieren eine starke, partnerschaftliche Unternehmenskultur. Unsere Strategie verbindet die bewährten Stärken unseres erfolgreichen Geschäftsmodells mit ambitionierten Zukunftsperspektiven:
Um unsere Marktposition unter den Top-Rückversicherern weiter auszubauen, erschließen wir gezielt Bereiche mit erheblichem Zukunftspotenzial – für uns und unsere Kunden.

Gemeinsam schaffen wir Spielräume.

Somewhat different.

Über uns

Die Hannover Rück ist mit einem Bruttoprämienvolumen von mehr als 24 Milliarden Euro der drittgrößte Rückversicherer der Welt.

Wir betreiben alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung und sind mit mehr als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Kontinenten vertreten. Gegründet 1966, umfasst der Hannover Rück-Konzern heute mehr als 170 Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit. Das Deutschland-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe wird von unserer Tochtergesellschaft E+S Rück betrieben.

Die für die Versicherungswirtschaft wichtigen Ratingagenturen haben sowohl Hannover Rück als auch E+S Rück sehr gute Finanzkraft-Bewertungen zuerkannt: Standard & Poor's AA- „Very Strong“ und A.M. Best A+ „Superior“.

An unsere Investoren



Brief des Vorstandsvorsitzenden	14
Vorstand der Hannover Rück SE	18
Die Hannover Rück-Aktie	20



Jean-Jacques Henchoz,
Vorsitzender des Vorstandes

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

zum Zeitpunkt, zu dem ich Ihnen schreibe, befindet sich die Welt noch immer im Ausnahmezustand. Unser Mitgefühl gilt allen, die Angehörige oder Freunde durch eine Infektion mit dem Coronavirus verloren haben oder die anderweitig davon betroffen sind. Mit dem Beginn der Impfungen gibt es immerhin ein deutliches Hoffnungszeichen im Kampf gegen die Pandemie.

Als Hannover Rück leisten wir unseren Beitrag zur Abmilderung der Folgen von Covid-19, indem wir unseren Kunden gewohnt partnerschaftlich zur Seite stehen und unsere Deckungszusagen schnell und zuverlässig erfüllen. Das Geschäftsjahr 2020 mit seinen ganz besonderen Herausforderungen hat erneut bewiesen, wie robust die Hannover Rück ist. Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, Extremereignisse zu bewältigen. Das gewährleisten wir durch hohe Diversifizierung, exzellentes Risikomanagement, disziplinierte Zeichnungspolitik und erfolgreiche Kapitalanlage- und Retrozessions-Strategien. Unsere herausragende Kapitalstärke erlaubt es uns darüber hinaus, unsere Kunden weltweit mit maßgeschneiderten Rückversicherungslösungen zu unterstützen.

Hinter all dem stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben dem Umstieg auf weitgehend mobiles Arbeiten von zu Hause auch die eine oder andere familiäre Herausforderung zu bewältigen haben. Umso mehr möchte ich mich auch im Namen des gesamten Vorstandes an dieser Stelle für das überaus große Engagement meiner Kolleginnen und Kollegen bedanken. Dank ihnen konnte die Hannover Rück in einem außergewöhnlichen Geschäftsjahr nicht nur ihre besondere Kundenorientierung, sondern auch ihre außerordentlich hohe Ertragskraft und Risikotragfähigkeit unter Beweis stellen. Trotz hoher Leistungen an unsere Kunden waren wir in der Lage, einen guten Konzerngewinn von 883 Millionen Euro auszuweisen und unser Eigenkapital sogar noch auszubauen.

In der für uns besonders wichtigen Erneuerung in der Schaden-Rückversicherung zum 1. Januar 2021 konnten wir zudem deutlich mehr Geschäft zu deutlich besseren Preisen und Konditionen zeichnen. Nach einer langen Phase des weichen Marktes und vor dem Hintergrund der weiter unter Druck geratenen Zinsen gehen wir von einer nachhaltigen Verbesserung von Preisen und Konditionen in der Erst- und Rückversicherung aus und wir sehen bereits seit geraumer Zeit eine steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Rückversicherungsschutz. Die Hannover Rück ist bestens positioniert, um von dieser Marktdynamik zu profitieren.

Aus diesem Grund haben wir uns auch entschieden, für 2020 auf die Zahlung einer Sonderdividende zu verzichten und stattdessen die sich im Markt bietenden Opportunitäten im vollen Umfang zu nutzen. Für das Geschäftsjahr 2020 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück der Hauptversammlung vorschlagen, eine auf 4,50 Euro je Aktie erhöhte Basisdividende auszuschütten. Die sich daraus ergebende Ausschüttungsquote liegt mit 61 Prozent des Konzerngewinns deutlich über der Quote von 35 Prozent bis 45 Prozent, die wir uns normalerweise zum Ziel setzen.

Um sicherzustellen, dass die Hannover Rück weiterhin überdurchschnittlich erfolgreich bleibt, haben wir unsere Konzernstrategie im Rahmen der turnusmäßigen Revision überarbeitet. Dabei werden wir die bestehenden Stärken des Unternehmens erhalten und weiter ausbauen. Für unseren Strategiezyklus 2021 bis 2023 haben wir einige Themen identifiziert, etwa in den Bereichen Talentmanagement, Kundenorientierung und Innovation sowie im gezielten Ausbau unserer Präsenz in Asien. So werden wir mit umsichtigen Investitionen sicherstellen, dass die Hannover Rück auch zukünftig ihre Wettbewerbsvorteile vollumfänglich ausspielen kann.

In unserer neuen Strategie wird auch das Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielen. Hier wollen wir über die nächsten drei Jahre weitere Schritte gehen, indem wir in der Versicherungstechnik und in unseren Kapitalanlagen den Ausbau klimafreundlicher Technologien unterstützen und unser

Engagement bei klimaschädlichen Technologien abbauen. Zudem haben wir es uns zum Ziel gesetzt, unsere Bemühungen um die Reduktion der Deckungslücke in Entwicklungsländern zu verstärken und die Hannover Rück insbesondere auf der Führungsebene diverser zu machen.

Für das Vertrauen, das Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, aber auch unsere Kunden und Geschäftspartner uns tagtäglich schenken, möchten wir uns als Vorstand der Hannover Rück ganz herzlich bedanken. Vertrauen ist in Krisenzeiten wie diesen ein hohes Gut und wir werden alles dafür tun, das uns entgegengebrachte Vertrauen zu belohnen, indem wir die Hannover Rück sicher und mit dem notwendigen Weitblick in eine ertragreiche Zukunft führen.

Mit freundlichen Grüßen



Jean-Jacques Henchoz
Vorsitzender des Vorstandes

Vorstand der Hannover Rück SE

Stand zum 31. Dezember 2020



Dr. Michael Pickel

Schaden-Rückversicherung
• Deutschland, Schweiz, Österreich und Italien
• Lateinamerika, Iberische Halbinsel und Agrargeschäft
• Nordamerika
Rechtsabteilung
Run-Off Solutions

Silke Sehm

Schaden-Rückversicherung
• Kontinentaleuropa und Afrika
• Naturkatastrophengeschäft
• Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities
Retrozessionen

Sven Althoff

Schaden-Rückversicherung
• Asien, Australien und Naher Osten
• Luftfahrt und Transport
• Kredit, Kaution und politische Risiken
• Großbritannien, Irland und Londoner Markt
• Fakultative Rückversicherung
Koordination des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung
Quotierungen

Jean-Jacques Henchoz

Vorstandsvorsitzender
Compliance
Controlling
Innovationsmanagement
Personal
Revision
Risikomanagement
Unternehmensentwicklung
Unternehmenskommunikation



Clemens Jungsthöfel

Finanz- und
Rechnungswesen
Informationstechnologie
Kapitalanlagen
Verwaltung

Claude Chèvre

Personen-Rückversicherung
• Afrika, Asien, Australien,
Lateinamerika, Naher Osten,
West- und Südeuropa
• Longevity Solutions

Dr. Klaus Miller

Personen-Rückversicherung
• Nordamerika, Groß-
britannien, Irland, Nord-,
Ost- und Zentraleuropa

Die Hannover Rück-Aktie

- Aktie erzielt im Februar neues Allzeithoch von 192,40 EUR
- Aktienperformance insgesamt durch volatile Märkte infolge der Corona-Pandemie geprägt
- Dividendenvorschlag von 4,50 EUR

Aktienmärkte im Zeichen der Corona-Pandemie

Die Entwicklung auf den weltweiten Kapitalmärkten war im abgelaufenen Geschäftsjahr stark von der Coronavirus-Pandemie geprägt. Hinzu kamen weitere geo- und wirtschaftspolitische Themen, die den Kapitalmärkten zusätzliche Volatilität bescherten. So führte zum Jahresbeginn der Konflikt zwischen den USA und dem Iran zu einem sprunghaften Anstieg des Ölpreises und einer Belastung der Aktienmärkte, die sich aber rasch wieder erholten. Sah es bis dahin an den Börsen noch so aus, als ließe sich der positive Verlauf von 2019 fortsetzen, führte die dynamische internationale Ausbreitung des Coronavirus Anfang März zu einem deutlichen Einbruch der Märkte. Am 11. März 2020 erklärte die WHO den Ausbruch des Coronavirus offiziell zu einer Pandemie. Die zu dieser Zeit ausgelösten Handelsstopps und Lockdowns führten in vielen Regionen der Welt zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung.

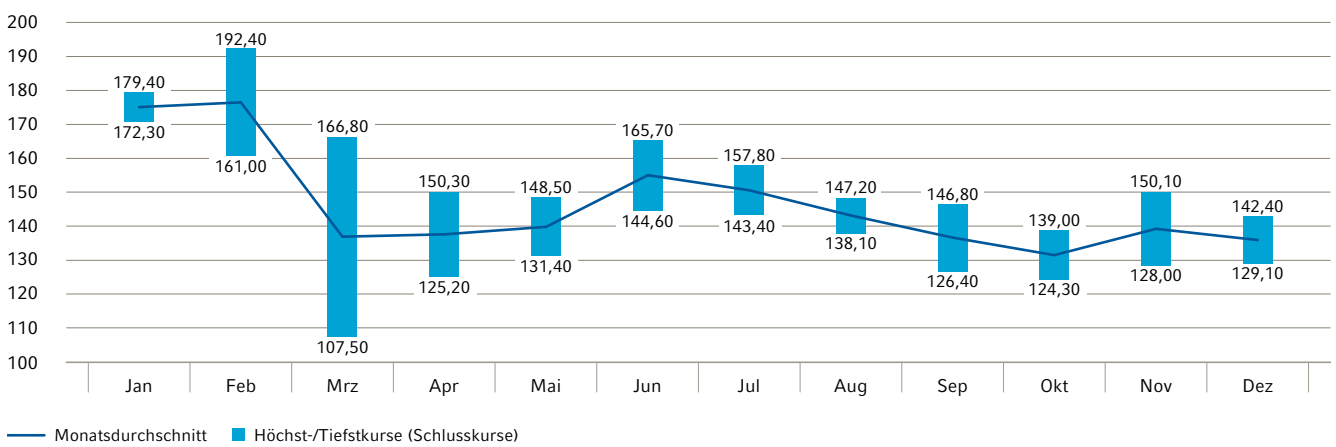
Im weiteren Jahresverlauf kam es infolge massiver geld- und fiskalpolitischer Stützungsprogramme zu einer überraschend schnellen Erholung der Aktien- und Kreditmärkte. Diese Maßnahmen führten in Kombination mit der Hoffnung auf eine baldige Eindämmung der Pandemie durch die Zulassung mehrerer Impfstoffe zum Jahresende zu einer zunehmend versöhnlicheren Stimmung an den Börsen. Darüber hinaus hat gegen Ende des Jahres die nach zähen Verhandlungen erreichte Einigung auf einen Brexit-Handelspakt zwischen der Europäischen Union und Großbritannien den europäischen Börsen nochmals Auftrieb gegeben.

Der deutsche Aktienindex DAX war mit 13.249 Zählern in das Jahr gestartet. Bereits am 19. Februar 2020 erreichte er mit 13.789 Punkten seinen vorläufigen Rekordwert, bevor die internationale Ausbreitung des Coronavirus zu massiven Kurseinbrüchen an den internationalen Börsenplätzen sorgte. So schloss der DAX am 18. März 2020 bei 8.442 Punkten und hatte somit fast 40 % im Vergleich zum Februar verloren. In den Folgetagen erholte sich der DAX wieder leicht – am 31. März belief sich der Schlussstand des deutschen Leitindex auf 9.936 Punkte. Diese Entwicklung setzte sich im weiteren Verlauf des Jahres fort. Im vierten Quartal nahm der DAX noch einmal Fahrt auf und erreichte kurz vor Jahresende am 28. Dezember 2020 bei 13.790 Zählern seinen Jahreshöchststand. Am 30. Dezember 2020 schloss der DAX mit einem Jahresplus von 3,5 % bei 13.719 Zählern.

Unwesentlich besser verlief in der ersten Jahreshälfte die Entwicklung des MDAX, der mit 28.313 Zählern ins Jahr gestartet war. Im Rahmen der allgemeinen Marktturbulenzen rutschte der Index zeitweise unter 18.000 Punkte und verzeichnete sein Jahrestief am 18. März 2020 bei 17.909 Zählern. Im weiteren Jahresverlauf stieg der Index jedoch kontinuierlich an. Kurz vor Jahresende erreichte er am 29. Dezember 2020 sein Jahreshoch bei 30.912 Punkten und schloss das Jahr schließlich mit einem Plus von 8,8 % bei 30.796 Punkten. Ähnlich positiv verlief die Entwicklung des US-amerikanischen S&P-500-Index sowie des Dow-Jones-Industrial-Index, deren Titel mit einem Jahresplus von 16,3 % bzw. 7,2 % das Jahr beendeten. Der MSCI World schloss das Jahr ebenfalls mit einem Plus von 14,1 % bei 2.690 Punkten.

Höchst- und Tiefsturse der Hannover Rück-Aktie

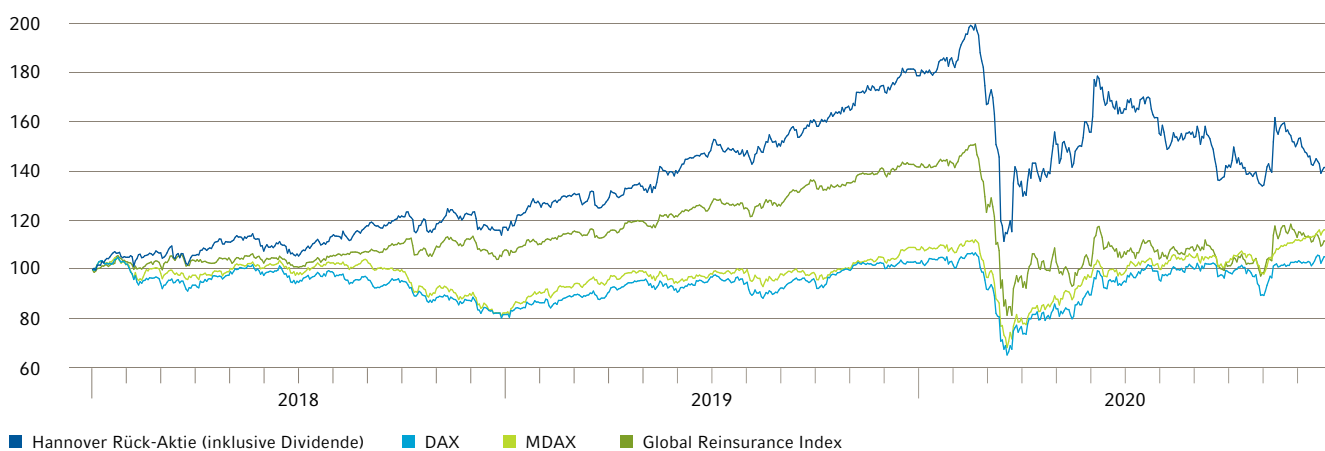
in EUR



Performancevergleich der Hannover Rück-Aktie

E 10

in %



Die Hannover Rück-Aktie

Die Hannover Rück-Aktie war nach einer sehr positiven Entwicklung im Jahr 2019 mit einem Kurs von 172,30 EUR in das Jahr gestartet. Vor dem Hintergrund positiver Nachrichten aus der Vertragserneuerungsrunde zum 1. Januar 2020 stieg der Aktienkurs bis Mitte Februar stetig an und sollte bereits am 19. Februar 2020 mit 192,40 EUR seinen Jahreshöchstkurs und sein neues Allzeithoch erreichen. Im Rahmen der massiven Kurseinbrüche an den Aktienmärkten im März fiel auch die Hannover Rück-Aktie ungeachtet positiver Nachrichten zum Jahresabschluss 2019 deutlich und erreichte am 16. März 2020 ihr Jahrestief von 107,50 EUR. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erhöhten Unsicherheiten in der Schadenentwicklung und im Kapitalmarktumfeld nahm die Hannover Rück am 21. April 2020 im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung ihre Gewinnerwartung für das laufende Jahr zurück. Trotzdem erholte sich die Aktie bis Anfang Juni 2020 wieder auf 165,70 EUR. Im weiteren Jahresverlauf folgte eine eher volatile Seitwärtsbewegung. Nachdem die Hannover Rück als eines der ersten Unternehmen im europäischen Versicherungssektor zusammen mit der Veröffentlichung der Neunmonatszahlen am 4. November auch wieder eine Gewinnerwartung für das Jahr 2020 sowie einen Ausblick für das Jahr 2021 veröffentlichte, stieg der Aktienkurs auf 150,10 EUR am 10. November 2020, gab jedoch im weiteren Jahresverlauf wieder nach. Das Geschäftsjahr schloss die Hannover Rück-Aktie mit einem Minus von 24,4 % bei 130,30 EUR. Die Performance unter Hinzurechnung reinvestierter Dividenden belief sich danach auf -21,4 %. Auf Jahressicht entwickelte sich die Hannover Rück-Aktie damit auf nahezu gleichem Niveau wie der internationale Global Reinsurance (Performance) Index (-21,2 %), jedoch lag die Performance unter den deutschen Vergleichsindizes DAX und MDAX.

Im Dreijahresvergleich errechnet sich für die Hannover Rück-Aktie inklusive reinvestierter Dividenden eine Performance von 40,3 %. Damit übertrifft sie weiterhin über diesen Zeitraum deutlich die Vergleichsindizes DAX (+6,2 %), MDAX (+17,5 %) sowie den Global Reinsurance Index (+11,7 %).

Auf Basis des Jahresschlusskurses betrug der Marktwert der Hannover Rück zum Geschäftsjahresende 15,7 Mrd. EUR. Im MDAX-Ranking der Deutschen Börse belegte das Unternehmen Ende Dezember gemessen an der Free-Float-Marktkapitalisierung Platz elf sowie im Hinblick auf den Aktienumsatz Platz 14.

Die Hannover Rück-Aktie weist zum Ende des Berichtsjahres mit einem Buchwert je Aktie von 91,17 EUR ein Kurs-Buchwert-Verhältnis von 1,43 aus und liegt damit unter dem durchschnittlichen Kurs-Buchwert-Verhältnis des MDAX, das zum Jahresende bei 2,14 lag. Im Vergleich zum durchschnittlichen Kurs-Buchwert-Verhältnis ihrer Peergroup ist die Hannover Rück-Aktie weiterhin deutlich besser bewertet.

Dividende

Der Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 eine Dividende von 4,50 EUR je Aktie zur Ausschüttung vorzuschlagen. Die ordentliche Dividende läge damit 0,50 EUR über der Basisdividende des Vorjahres. Auf Basis des Jahresschlusskurses errechnet sich damit eine Dividendenrendite von 3,5 %.

Hauptversammlung

Angesichts der Coronavirus-Pandemie fand die ordentliche Hauptversammlung der Hannover Rück SE am 6. Mai 2020 erstmals als virtuelle Hauptversammlung ohne Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Ähnlich wie im Vorjahr waren insgesamt rund 82 % des Grundkapitals vertreten.

Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Zahlung einer Bruttodividende in Höhe von 5,50 EUR je Aktie. Sie setzt sich aus einer erneut um 25 Cent erhöhten Basisdividende von 4,00 EUR je Aktie und einer unveränderten Sonderdividende von 1,50 EUR je Aktie zusammen.

Alle Tagesordnungspunkte wurden mit einer Mehrheit von über 90 % der vertretenen Stimmrechte angenommen. Die Abstimmungsergebnisse sowie die Präsenz wurden im Anschluss an die Hauptversammlung auf der Website des Unternehmens veröffentlicht. Die nächste ordentliche Hauptversammlung findet am Mittwoch, den 5. Mai 2021, statt.

Im Dialog mit dem Kapitalmarkt

Die nahezu weltweit geltenden Reisebeschränkungen als Folge der Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass seit März 2020 alle Investoren-Konferenzen und Roadshows ausschließlich virtuell per Audio- oder Videoübertragung durchgeführt wurden. So konnten Vorstand und Vertreter der Investor-Relations-Abteilung auch im Jahr 2020 kontinuierlich den Dialog mit institutionellen Investoren, Analysten und Privatanlegern fortführen und auch den erhöhten Informationsbedarf durch die Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Versicherungswirtschaft abdecken.

Regional lag der Schwerpunkt unserer Aktivitäten unverändert auf den Finanzplätzen in Europa und Nordamerika. Die Anzahl der Teilnahmen an Kapitalmarktkonferenzen und Roadshow-Tagen blieb mit 13 (Vorjahr: 16) und 12 (11) zwar nahezu unverändert. Investoren gingen im Berichtsjahr jedoch verstärkt dazu über, den direkten Kontakt zur Investor-Relations-Abteilung über Telefon- und Videokonferenzen zu suchen, deren Anzahl sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelte.

Zentrales Thema in der Kommunikation war die Frage, zu welchen Belastungen die Corona-Pandemie für die Versicherungswirtschaft und auch für die Hannover Rück führt. In der zweiten Jahreshälfte wurde zunehmend auch thematisiert, welche Geschäftschancen sich möglicherweise in unserem

Kerngeschäft ergeben. Weiterhin ist bei den Investoren eine verstärkte Ausrichtung der Investments an nachhaltigen Kriterien zu beobachten, sodass auch Fragestellungen mit Bezug auf die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hannover Rück sowie ESG-Themen (ESG = Environmental, Social, Governance) weiter zunahmen. Die Vorstellung der neuen Konzernstrategie für die Jahre 2021–2023 war das zentrale Thema des 23. Investorentages der Hannover Rück. Dieser wurde am 21. Oktober 2020 aus einem Aufnahmestudio in Hannover als Webcast übertragen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung und Ratings

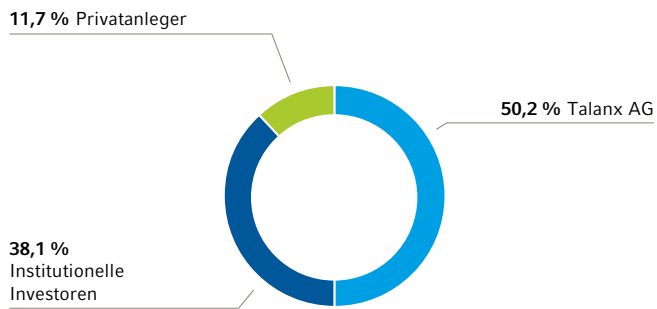
Für die Bewertung von Unternehmen am Kapitalmarkt spielen neben klassischen finanziellen Aspekten zunehmend auch nichtfinanzielle Aspekte eine wichtige Rolle. Die Hannover Rück hat auch im abgelaufenen Jahr umfassend über Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Themen berichtet. Die Veröffentlichungen erfolgten über eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung als Bestandteil des Konzern-Lageberichtes sowie in Form eines eigenständigen Nachhaltigkeitsberichtes, der nach den international anerkannten Berichterstattungsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wird. Mit ESG-Analysten auf Investoreenseite, Aufsichtsbehörden, Verbänden der Versicherungsbranche und weiteren Stakeholdern standen wir auch 2020 in regelmäßigem Dialog. Des Weiteren nimmt die Hannover Rück an Feedbackprozessen mehrerer ESG-Ratingagenturen teil. Sie verfügt unter anderem über Bewertungen von CDP, CSA/DJSI, ISS ESG, MSCI, Sustainalytics sowie VigeoEiris und ist gelistet im FTSE4Good, dem Global Challenges Index sowie dem Nachhaltigkeitsindex der Deutschen Börse (DAX 50 ESG). Darüber hinaus ist die Hannover Rück im Berichtsjahr den UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) beigetreten.

Aktionärsstruktur

Unser Aktienregister verzeichnete zum Ende des Jahres etwa 64.200 Anteilseigner und eine damit gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegene Anzahl an Aktionären (55.200). Größte Anteilseigner waren zum Jahresende die Talanx AG mit 50,2 % und die Deutsche Asset Management Investment GmbH mit gemeldeten 3,02 % der Stimmrechte. Von den verbleibenden ausstehenden Aktien lag der weitaus größte Teil mit 35,1 % bei weiteren institutionellen Anlegern wie Banken, Versicherungen oder Investmentgesellschaften (Vorjahr insgesamt: 32,5 %); 11,7 % hielten private Investoren (11,2 %). Zu unseren Anteilseignern gehören auch Investoren, die sich besonders an Nachhaltigkeitskriterien orientieren.

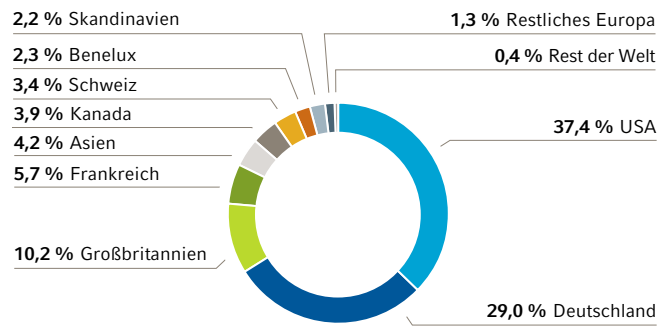
Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2020

E 11



Verteilung institutioneller Aktienbesitz nach Regionen

E 12



Basisdaten

E 13

Wertpapierkennnummer	840 221
International Securities Identification Number (ISIN)	DE 000 840 221 5
Börsenkürzel	HNR1 (Bloomberg), HNRGn (Reuters), HVRRY (ADR)
Börsennotierungen	
Deutschland	Xetra, Frankfurt, München, Stuttgart, Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Hannover (Amtlicher Handel: Xetra, Frankfurt und Hannover)
USA	American Depositary Receipts (Level 1 ADR-Programm; 2 ADR = 1 Aktie)
Börsensegment	Prime Standard
Index-Zugehörigkeit	MDAX
Beginn der Börsennotierung	30. November 1994
Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stand 31. Dezember 2020)	120.597.134
Grundkapital (Stand 31. Dezember 2020)	120.597.134,00 EUR
Aktiengattung	Namens-Stammaktien, nennwertlos

Kennzahlen

E 14

in EUR	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl der Aktien in Mio. Stück	120,6	120,6	120,6	120,6	120,6
Tiefstkurs ¹	107,50	116,40	104,70	95,95	84,12
Höchstkurs ¹	192,40	175,20	125,30	115,65	106,20
Jahresanfangskurs ¹	172,30	117,70	104,90	102,80	105,65
Jahresschlusskurs ¹	130,30	172,30	117,70	104,90	102,80
Marktkapitalisierung am Jahresende in Mio. EUR	15.713,8	20.778,9	14.194,3	12.650,6	12.397,4
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE in Mio. EUR	10.995,0	10.528,0	8.776,8	8.528,5	8.997,2
Buchwert je Aktie	91,17	87,30	72,78	70,72	74,61
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	7,32	10,65	8,79	7,95	9,71
Dividende je Aktie	4,50 ^{2,3}	4,00 + 1,50 ³	3,75 + 1,50 ³	3,50 + 1,50 ³	3,50 + 1,50 ³
Cashflow je Aktie	26,79	20,81	18,45	14,05	19,33
Eigenkapitalrendite (nach Steuern) ⁴	8,2 %	13,3 %	12,2 %	10,9 %	13,7 %
Dividendenrendite ⁵	3,5 %	3,2 %	4,5 %	4,8 %	4,9 %
Kurs-Buchwert-Verhältnis (KBV) ⁶	1,4	2,0	1,6	1,5	1,4
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁷	17,8	16,2	13,4	13,2	10,6
Kurs-Cashflow-Verhältnis (KCV) ⁸	4,9	8,3	6,4	7,5	5,3

¹ Xetra-Tagesschlusskurse aus Bloomberg

² Dividendenvorschlag

³ Dividende von 4,50 EUR für 2020, Dividende von 4,00 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2019, Dividende von 3,75 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2018 sowie Dividende von jeweils 3,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2017 und 2016

⁴ Ergebnis je Aktie/Durchschnitt aus Buchwert je Aktie am Jahresanfang und Jahresende


⁵ Dividende je Aktie/Jahresschlusskurs

⁶ Jahresschlusskurs/Buchwert je Aktie

⁷ Jahresschlusskurs/Ergebnis je Aktie

⁸ Jahresschlusskurs/(operativer) Cashflow je Aktie

Zusammengefasster Lagebericht



Grundlagen des Konzerns	26
Geschäftsmodell	26
Steuerungssystem	27
Forschung und Entwicklung	30
Wirtschaftsbericht	31
Gesamtwirtschaftliche und branchen- bezogene Rahmenbedingungen	31
Geschäftsverlauf	35
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	37
Ertragslage	37
Schaden-Rückversicherung	38
Personen-Rückversicherung	51
Kapitalanlagen	55
Finanz- und Vermögenslage	57
Erläuterungen zur Hannover Rück SE	65
Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	70
Chancen- und Risikobericht	81
Risikobericht	81
Chancenbericht	108
Unternehmensführung	112
Erklärung zur Unternehmensführung	112
Vergütungsbericht	119
Ausblick	141
Prognosebericht	141

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

- Weltweite Rückversicherung mit Betrieb aller Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung und dem Ziel einer möglichst breiten und ausgewogenen regionalen und spartenbezogenen Diversifikation
- Wettbewerbsvorteile durch niedrige Kapital- und Verwaltungskostenquoten
- Sicherstellung der Finanzstärke durch ausgereiftes Risikomanagement

Der Hannover Rück-Konzern ist mit einem Bruttoprämienvolumen von über 24 Mrd. EUR der drittgrößte Rückversicherer der Welt. Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Sitz in Hannover, Deutschland. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung.

Sowohl die Strategie der Schaden- als auch die der Personen-Rückversicherung unterstützt das übergeordnete Konzernziel: „Streben nach nachhaltiger Outperformance“. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, der bevorzugte Geschäftspartner für unsere Kunden zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus.

Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir auch Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Außerdem streben wir eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an. Dies ist möglich, weil wir die weitgehend un- oder niedrig korrelierten Rückversicherungsrisiken der Felder Schaden- sowie Personen-Rückversicherung in allen Sparten übernehmen und global präsent sind. Neben dem effizienten Kapitalmanagement ist dies der Schlüssel zu unseren vergleichsweise niedrigen Kapitalkosten.

Der Vorstand steuert auch unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

Unsere Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (E+S Rück) bietet als „Rückversicherer für Deutschland“ ein auf die Besonderheiten des deutschen Marktes fokussiertes Angebot. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei diejenigen Gegenseitigkeitsvereine, mit denen wir eine durch ihre Beteiligung an der E+S Rück unterlegte strategische Partnerschaft pflegen.

Im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils Besten eines Marktes ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbspositionierung.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter für traditionelle Deckungen sowie als führender Anbieter für strukturierte Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir, indem wir für uns neue Märkte erschließen und uns durch Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

Steuerungssystem

Wertorientierte Steuerung

Unser integriertes Unternehmenssteuerungssystem ist die Basis zur Umsetzung unserer strategischen Ziele. Im Zentrum stehen dabei speziell unsere Gewinn- und Wachstumsziele, die für die Gruppe und ihre Geschäftsfelder in der sogenannten Target Matrix zusammengefasst werden. Neben klassischen, bilanzorientierten IFRS-Kennzahlen enthält unser strategisches Zielsystem auch ökonomische Zielvorgaben, die aus unserem von der Aufsichtsbehörde genehmigten internen Kapitalmodell und dem ökonomischen Eigenkapital gemäß der Solvency II-Berichterstattung abgeleitet werden. Die Zielvorgaben werden regelmäßig analysiert und im Zuge der turnusmäßig durchgeführten Strategierevision angepasst. Da das Rückversicherungsgeschäft zyklischen Schwankungen

unterworfen ist, steht für uns im Vordergrund, die strategischen Ziele mittel- und langfristig über den Zyklus hinweg zu erreichen. Mit unserem internen Performance-Excellence-(PE-)Managementsystem steht uns ein konzernweit einheitliches Verfahren zur Verfügung, das uns erlaubt, die Unternehmensentwicklung zu steuern und zu messen und damit auch zu evaluieren, inwieweit wir unsere strategischen Ziele erreicht haben. Von besonderer Bedeutung ist dabei der dezentrale Ansatz von PE: Jede einzelne Organisationseinheit definiert und hinterfragt stetig ihre Beiträge zur Umsetzung der Strategie für die Hannover Rück-Gruppe und entwickelt Initiativen zur Verbesserung.

Zielerreichung¹

L 01

Geschäftsfeld	Eckdaten	Ziele für 2020	Zielerreichung			
			2020	2019	2018	Ø 2018–2020 ²
Konzern	Kapitalanlagerendite ³	≥ 2,7 %	3,0 %	3,4 %	3,2 %	3,2 %
	Eigenkapitalrendite ⁴	≥ 9,0 %	8,2 %	13,3 %	12,2 %	11,1 %
	Wachstum des Gewinns je Aktie	≥ 5 %	-31,2 %	21,2 %	10,5 %	-2,7 %
	Ökonomische Wertschöpfung ⁵	≥ 6,0 %	6,0 %	13,1 % ¹⁴	8,2 %	8,7 %
	Solvenzquote ⁶	≥ 200 %	235,2 %	250,7 % ¹⁴	246,0 %	243,6 %
Schaden-Rückversicherung	Bruttoprämienwachstum	3–5 % ⁷	15,8 %	20,4 %	16,2 %	17,5 %
	Kombinierte Schaden-/Kostenquote	≤ 97 % ⁸	101,6 %	98,2 %	96,5 %	99,0 %
	EBIT-Marge ⁹	≥ 10 %	5,9 %	10,0 %	12,2 %	9,1 %
	xRoCA ¹⁰	≥ 2 %	0,9 %	0,1 %	9,0 %	3,1 %
Personen-Rückversicherung	Bruttoprämienwachstum	3–5 % ¹¹	4,7 %	6,7 %	4,6 %	5,3 %
	Neugeschäftswert (VNB) ¹²	≥ 220 Mio. EUR	778 Mio. EUR	663 Mio. EUR	290 Mio. EUR	577 Mio. EUR
	EBIT-Wachstum	≥ 5 % ¹³	-32,5 %	106,6 %	12,5 %	16,2 %
	xRoCA ¹⁰	≥ 2 %	17,6 %	11,8 % ¹⁴	-2,2 %	9,3 %

¹ Diese Tabelle enthält vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

² Durchschnittliches jährliches Wachstum, sonst gewichtete Durchschnitte

³ Exklusive der Effekte aus ModCo-Derivaten

⁴ Nach Steuern; Zielwert: 900 Basispunkte über Fünf-Jahres-Durchschnittsrendite von zehnjährigen deutschen Staatsanleihen

⁵ Wachstum des ökonomischen Eigenkapitals inklusive ausgezahlter Dividende

Zielwert: 600 Basispunkte über Fünf-Jahres-Durchschnittsrendite von zehnjährigen deutschen Staatsanleihen

⁶ Nach Maßgabe unseres internen Kapitalmodells und Solvency II-Vorgaben

⁷ Durchschnittlich über den Rückversicherungszyklus zu konstanten Währungskursen

⁸ Inklusive Großschadenbudget von 975 Mio. EUR; Zielwert bis 2018: 96 %

⁹ EBIT/verdiente Nettoprämie

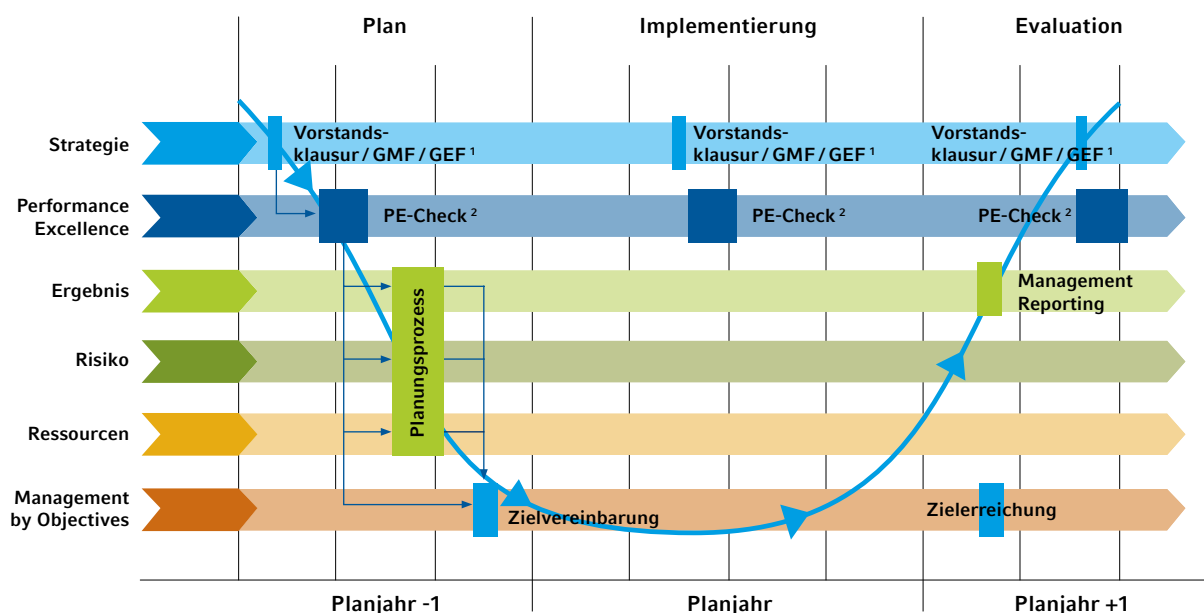
¹⁰ Wertbeitrag im Verhältnis zum allozierten ökonomischen Kapital

¹¹ Nur organisches Wachstum; Ziel: jährliches durchschnittliches Wachstum über einen Drei-Jahres-Zeitraum; zu konstanten Währungskursen

¹² Basierend auf Solvency II-Prinzipien; Vorsteuerausweis

¹³ Jährliches durchschnittliches Wachstum über einen Drei-Jahres-Zeitraum

¹⁴ Unterschiede im Vergleich zum Geschäftsbericht 2019 ergeben sich aus den finalen Werten aus der Solvency II-Jahresendberichterstattung.



¹ Auf dem Global Management Forum (GMF) bzw. dem Global Executive Forum (GEF) treffen sich Führungskräfte der Hannover Rück-Gruppe weltweit, um strategische Ausrichtungen festzulegen. Die hier entwickelten Vorgaben dienen als Basis für den nachfolgenden Planungsprozess.

² Überprüfung und Formulierung von Beiträgen zur Konzernstrategie

Zielvereinbarung

Die wesentlichen Kennzahlen der Target Matrix gehen in die individuellen Zielvereinbarungen der Führungskräfte ein. Bei der Zielvereinbarung berücksichtigen die Beteiligten neben standardisierten finanziellen Kennzahlen auch aus den strategischen Vorgaben abgeleitete nichtfinanzielle Größen.

Management Reporting

Das jährliche Management Reporting stellt detailliert sowohl für jeden einzelnen Markt- und Servicebereich als auch für die beiden Geschäftsfelder Schaden- und Personen-Rückversicherung sowie für die gesamte Gruppe das Maß der jeweiligen Zielerreichung dar. Auf dieser Basis findet eine Erfolgskontrolle statt, werden Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale identifiziert sowie die im Rahmen der Zielvereinbarungen definierten erfolgsorientierten Vergütungskomponenten festgelegt.

Kapitalallokation

Basis der wertorientierten Steuerung ist die risikoadäquate Kapitalallokation auf die einzelnen Geschäftsaktivitäten. Diese ermöglicht es uns, die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken und von Kapitalanlagerisiken sowohl unter individuellen Risiko-Rendite-Aspekten als auch vor dem Hintergrund unserer Gesamtrisikoneigung zu beurteilen. Unser internes Kapitalmodell liefert dafür die wesentlichen Parameter. Ausgehend von der Gesamtrisikosituation in der Gruppe wird das Kapital zunächst den Funktionsbereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage zugeordnet. Danach verteilen wir das Kapital innerhalb der Versicherungstechnik erst

auf die Geschäftssegmente Schaden- und Personen-Rückversicherung und anschließend nach Risikokategorien bzw. nach Vertragsarten und Sparten auf die unterschiedlichen Rückversicherungsprodukte. So stellen wir sicher, dass bei der Beurteilung und Preiskalkulation unterschiedlicher Rückversicherungsprodukte unsere Gewinnziele in einheitlicher Form unter Einbezug von Risiko, Kosten und Rendite eingehalten werden.

IVC – die strategische Steuerungsgröße

Zur Steuerung der Portefeuilles und der einzelnen Verträge wenden wir zeichnungsjahrorientierte Bewertungsprinzipien auf Basis der erwarteten Zahlungsströme an, die den individuellen Charakteristika der Schaden- und Personen-Rückversicherung gerecht werden. Darüber hinaus ist, insbesondere aus Sicht des Aktionärs, die Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr von Interesse. Auf der Basis unserer ökonomischen Bewertung nach Solvency II-Prinzipien sowie unseres internen Kapitalmodells, des Fundaments unserer Unternehmenssteuerung, wollen wir einen Gewinn erzielen, der oberhalb der Kapitalkosten liegt. Diesen Ertrag – die entscheidende Größe für die Steuerung unserer Geschäftstätigkeit – bezeichnen wir als ökonomische Wertschöpfung (Intrinsic Value Creation, IVC).

Die IVC-Kennzahl macht die Wertbeiträge des Konzerns, der beiden Geschäftsfelder und der einzelnen operativen Einheiten miteinander vergleichbar. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, wertschöpfende und wertvernichtende Bereiche zuverlässig zu erkennen.

So können wir

- den Kapital- und Ressourceneinsatz optimieren,
- Chancen und Risiken identifizieren sowie
- die Strategiebeiträge hinsichtlich unserer anspruchsvollen Gewinn- und Wachstumsziele messen.

Der IVC-Wert berechnet sich gemäß folgender Formel: Adjustiertes ökonomisches Ergebnis – (alloziertes Kapital × gewichteter Kapitalkostensatz) = IVC.

Das adjustierte ökonomische Ergebnis setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: dem ausgewiesenen IFRS-Konzern-

ergebnis nach Steuern und der Veränderung der Unterschiedsbeträge zwischen ökonomischer Bewertung und IFRS-Bilanzansatz. Mit Letzterem berücksichtigen wir in der Wertermittlung die unter IFRS nicht ergebniswirksamen Marktwertänderungen der Kapitalanlagen sowie die Veränderung der ökonomischen Effekte in den technischen Solvency II-Bilanzpositionen, die in der IFRS-Bilanz nicht erfasst sind. Zudem werden bereits im IFRS-Konzernergebnis berücksichtigte Zinsen auf Hybridkapital und das nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Ergebnis wieder hinzugechnet.

Erwirtschaftete Wertbeiträge und Überrenditen¹

L 03

in Mio. EUR	2020		2019 ²		2018	
	IVC	xRoCA	IVC	xRoCA	IVC	xRoCA
Schaden-Rückversicherung	53,9	0,9 %	5,2	0,1 %	458,9	9,0 %
Personen-Rückversicherung	653,5	17,6 %	421,8	11,8 %	-76,8	-2,2 %
Kapitalanlagen ³	245,4	4,1 %	483,4	8,4 %	-7,0	-0,1 %
Konzern	952,6	6,0 %	910,2	6,2 %	375,0	2,5 %

¹ Diese Tabelle enthält vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

² Unterschiede im Vergleich zum Geschäftsbericht 2019 ergeben sich aus den finalen Werten aus der Solvency II-Jahresendberichterstattung.

³ Erträge über risikofreiem Zins nach Abzug risikoadäquater Kapitalkosten

Das allozierte Kapital setzt sich aus dem ökonomischen Eigenkapital gemäß Solvency II einschließlich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter und dem Hybridkapital zusammen. Die Verteilung des Kapitals auf die ergebnisverantwortlichen Einheiten erfolgt wie zuvor beschrieben nach dem Risikogehalt des jeweiligen Geschäfts. Dabei unterscheiden wir systematisch zwischen der Übernahme von versicherungstechnischen Risiken einerseits und Kapitalanlagerisiken andererseits. So werden im Rahmen der IVC-Berechnung den Geschäftssegmenten Schaden- und Personen-Rückversicherung jeweils nur risikofreie Zinserträge auf die generierten Zahlungsströme zugeordnet. Die Kapitalanlageerträge, die über die risikofreien hinausgehen, werden insgesamt dem Funktionsbereich Kapitalanlage zugeordnet und nach Abzug der risikoadäquaten Kapitalkosten und der Verwaltungskosten im IVC berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Kapitalkostensatzes gehen wir auf der Grundlage eines Capital-Asset-Pricing-Model-(CAPM-)Ansatzes davon aus, dass die Opportunitätskosten des Investors 450 Basispunkte über dem risikofreien Zinssatz liegen, d. h., dass oberhalb dieser Grenze ökonomischer Wert geschaffen wird. Unser strategisches Eigenkapitalrenditeziel von 900 Basispunkten über der risikofreien Rendite bedeutet damit bereits eine erhebliche Zielwertschöpfung. Wir setzen Eigenkapital sparsam ein und nutzen Eigenkapitalsubstitute zur Optimierung unserer durchschnittlichen Kapitalkosten, die sich im Jahr 2020 auf (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) 4,1 % (Vorjahr: 3,9 %) beliefen.

Da der Vergleich von absoluten Beträgen nicht immer aussagekräftig ist, haben wir zusätzlich zum IVC den xRoCA (Excess Return on Capital Allocated = Überrendite auf das allozierte Kapital) eingeführt. Dieser stellt den IVC im Verhältnis zum allozierten Kapital dar und zeigt uns die relative Überrendite, die über die gewichteten Kapitalkosten hinaus erwirtschaftet werden konnte.

Die enge Verzahnung unseres internen Kapitalmodells mit der Kapitalallokation und der wertorientierten Steuerung trägt zur Erfüllung des Solvency II-Verwendungstests bei.

Operatives Steuerungssystem

In unser strategisches Zielsystem eingebettet und abgestimmt auf unsere aus dem internen Kapitalmodell abgeleiteten Vorgaben zur Wertschöpfung sind auch eine Reihe von IFRS-basierten finanziellen Leistungsindikatoren. Diese nutzen wir zur unterjährigen operativen Steuerung, da sie einerseits zeitnah zur Verfügung stehen und andererseits bereits erste Hinweise darauf geben, ob wir unsere übergeordneten strategischen Ziele voraussichtlich erreichen werden. Dies sind für beide Geschäftsfelder das Wachstum der Bruttoprämie, für die Schaden-Rückversicherung die kombinierte Schaden-/Kostenquote, für die Personen-Rückversicherung das EBIT-Wachstum sowie für den Konzern als Ganzes die Kapitalanlagerendite. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden hingegen nicht zur unterjährigen operativen Steuerung herangezogen.

Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Innovationsaktivitäten entwickeln wir laufend Produkte und Lösungen, die sowohl für die Hannover Rück als auch für unsere Kunden Zusatznutzen stiften. Unsere Innovations- und Digitalisierungsinitiativen sind in unserer Konzernstrategie verankert.

Wir zählen z. B. zu den Pionieren der Branche, weil wir Kapitalmarktteilnehmern bereits Mitte der 1990er-Jahre den direkten Zugang zu Versicherungsrisiken durch unsere K-Transaktionen ermöglicht haben. Daraus hat sich der zwischenzeitlich etablierte Markt der sogenannten Insurance-Linked Securities gebildet, der zu den am stärksten wachsenden Märkten in der Versicherungsbranche zählt.

Wir unterstützen zusätzlich wissenschaftliche Initiativen, die auf die Entwicklung von Produkten, Lösungen oder Märkten abzielen, die für die Zukunftsfähigkeit eines Rückversicherungsunternehmens erfolgskritisch sind. Hier bringen wir uns aktiv ein und stellen Fördermittel bereit. In den vergangenen vier Jahren haben wir beispielsweise zwei Ideenwettbewerbe initiiert und umgesetzt, in denen wir neue Geschäftsmöglichkeiten für Erst- und Rückversicherer entwickelt haben. Ein weiteres Feld der Entwicklungsaktivitäten der Hannover Rück ist unser eigenes internes Modell zur Risiko-steuerung unter Solvency II. Es berücksichtigt die Anforderungen von unterschiedlichen Interessengruppen (Aufsicht, Ratingagenturen, Kapitalgebern) und wurde als eines der ersten in Europa von der Aufsichtsbehörde BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) genehmigt.

Die Grundlage des Rückversicherungsgeschäftes bildet ein umfassendes Verständnis sowie das aktive Management von Risiken. Daher analysieren unsere Spezialisten bekannte Risiken fortlaufend auf Veränderungen bei ihrer Struktur und Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie konzentrieren sich auch darauf, neue Risiken frühzeitig zu erkennen und unseren Kunden bedarfsgerechte Lösungen anzubieten. Dies hat das Wachstum in den zurückliegenden fünf Jahren insbesondere in der Strukturieren Rückversicherung erheblich befördert. Darüber hinaus sucht die Hannover Rück systematisch nach neuen Geschäftsmöglichkeiten, um nachhaltiges Wachstum zu generieren und die profitable Entwicklung des Unternehmens zu stärken.

Organisatorisch sind das Erforschen von Markttrends und die Entwicklung von innovativen Produkten bei der Hannover Rück grundsätzlich in den einzelnen Markt-bereichen angesiedelt. Markt- und geschäftsbereichsübergreifende Geschäftschancen und Innovationen werden darüber hinaus vom Bereich „Group Performance & Strategy Development“ koordiniert und in interdisziplinären Projekten verfolgt, an denen unterschiedliche Markt- und Servicebereiche beteiligt sind.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

- Covid-19-Pandemie prägt globale wirtschaftliche Entwicklung
- Niedrigzinsumfeld belastet weiter die Versicherungswirtschaft
- Kapitalmärkte unverändert von Volatilitäten gekennzeichnet
- Wiederholt hohe Schäden aus Naturkatastrophen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die **Weltwirtschaft** war 2020 über weite Teile des Jahres von der Covid-19-Pandemie geprägt. Über das Jahr gesehen sank die Weltproduktion gegenüber 2019 um 3,8 % (Vorjahr: +3,0 %). Die rasante Verbreitung des Coronavirus führte in der ersten Jahreshälfte zu einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Zum Herbst hin konnte sich die Weltproduktion erholen und zog in weiten Teilen wieder deutlich an: Im dritten Quartal stieg sie um fast 9 % und übertraf damit auch optimistische Erwartungen. In den Schlussmonaten wurde diese Erholung von einer weiteren Infektionswelle und entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung gebremst. Trotz der damit verbundenen Eintrübung der Konjunkturstimmung blieb der Indikator für weltwirtschaftliche Aktivität aber grundsätzlich aufwärtsgerichtet. Die Auswirkungen auf Produktion, Welthandel und Rohstoffpreise blieben im Gegensatz zum Frühjahr allerdings begrenzt.

Die Dienstleistungsbereiche erholten sich unterschiedlich: Während sich der Einzelhandel rasch in Richtung Normalniveau bewegte, verzeichneten andere Dienstleistungsbereiche erhebliche Einbußen. Kritisch blieb die Situation vor allem in Branchen mit ausgeprägten sozialen Kontakten wie dem Gast- oder Unterhaltungsgewerbe. Aber auch Dienstleistungsbereiche des grenzüberschreitenden Austauschs wie der Luftverkehr und der Tourismussektor litten deutlich.

Regional betrachtet erholten sich vor allem China und Taiwan verhältnismäßig schnell. Sie konnten mit dem Schlussquartal das Produktionsniveau von 2019 wieder übertreffen. Andere Länder – zu ihnen zählen die USA, einige Länder des Euro-raums und Japan – lagen auch im Schlussquartal unter Vorjahresniveau. Auf das Gesamtjahr gesehen kam es zu starken Einbrüchen des Bruttoinlandsprodukts von zum Teil deutlich über 10 % in Großbritannien (-11,3 %), Indien (-7,9 %), Argentinien (-12,3 %) sowie in Ländern, in denen der Tourismus eine besonders große Rolle spielt, wie Spanien (-11,0 %), Kroatien (-8,5 %), Griechenland (-8,9 %), Thailand (-6,4 %) und den Philippinen (-9,8 %).

Auch wenn sie nach wie vor nicht beigelegt waren, traten die weltweiten Handelsspannungen 2020 durch die Krise in den Hintergrund. So belegten sich die USA und Europa sowie die USA und China weiterhin wechselseitig mit Strafzöllen.

USA

Die Pandemie traf die USA besonders stark und führte das Land im Frühjahr in eine tiefe Blitzrezession. Insgesamt gingen in der kritischen Phase rund 22 Mio. Jobs verloren. Von ihnen konnte, unterstützt durch Konjunkturpakete in Höhe von insgesamt 2,7 Bio. USD, bis November mehr als die Hälfte zurückgewonnen werden. Im Dezember einigte sich der US-Kongress auf weitere Finanzhilfen in Höhe von 900 Mrd. USD, um die Folgen der zweiten Corona-Welle abzufedern. Auf das Jahr gesehen sank das Bruttoinlandsprodukt gegenüber 2019 um 3,6 % (+2,2 %). Die im Vorjahr noch robuste Konsumnachfrage gab um fast 4 % nach und die im Vorjahr ebenfalls aufwärtsgerichteten Ausrüstungsinvestitionen um 6 %. Die Im- und Exporte brachen sogar zweistellig ein. Als Gegenimpuls erhöhte der Staat seine Ausgaben um 1,2 %. Die Arbeitslosenquote stieg von 3,7 % auf 8,1 %.

Europa

Auch im Euroraum ging das Bruttoinlandsprodukt im Jahresverlauf kräftig zurück. Dabei waren die Wertschöpfungsverluste in den Bereichen Produktion, Handel, Verkehr, Gastgewerbe und den sonstigen Dienstleistungen besonders hoch. Außerordentlich stark betroffen waren Spanien, Frankreich und Italien. Dort waren die Regierungen zu besonders weitreichenden Maßnahmen gezwungen, die das Wirtschafts-geschehen drastisch einschränkten. Um die Wirtschaft zu stärken und Spannungen an den Kapitalmärkten vorzubeugen, stockte die Europäische Zentralbank (EZB) im März das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten um 120 Mrd. EUR auf. Zusätzlich legte die EZB ein neues Notfallprogramm über 750 Mrd. EUR auf, das sie im Mai noch einmal um 600 Mrd. EUR erweiterte. Mit der Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erholte sich die Wirtschaft im Euroraum in den Sommermonaten deutlich. Im Herbst sahen sich die Regierungen dann allerdings erneut zu weitreichenden Maßnahmen veranlasst, was die wirtschaft-

liche Aktivität im Euroraum zum Jahresende hin abermals drosselte. Auf das Jahr gesehen sank die Wirtschaftsleistung 2020 um 7,2 % (+1,3 %). Die Verbraucherpreise stiegen gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 0,3 % (+1,2 %). Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 7,5 % auf 8,1 %.

Mit einem Minus von 11,3 % (+1,3 %) traf der wirtschaftliche Einbruch 2020 Großbritannien überdurchschnittlich stark. Hier reagierte die Regierung relativ spät, dann aber mit besonders rigiden Maßnahmen auf die Bedrohung durch Covid-19. Für die britische Wirtschaft kam erschwerend hinzu, dass sich die Brexit-Verhandlungen über einen umfassenden Handelsvertrag weiter schwierig gestalteten und ein erfolgreicher Abschluss bis weit in den Dezember hinein unsicher blieb. Der Arbeitsmarkt zeigte sich in diesem Umfeld verhältnismäßig widerstandsfähig: Die Arbeitslosigkeit stieg nur leicht von 3,8 % auf 4,2 %.

Deutschland

In Deutschland ging das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % zurück (+0,6 %). Der Rückgang fiel deutlich geringer aus als zwischenzeitlich erwartet. Dies ist einer besonders ausgeprägten wirtschaftlichen Erholung zu verdanken, die im dritten Quartal vor allem von der Industrieproduktion und dem Außenhandel ausging. Auch zahlreiche Dienstleistungsbereiche konnten ihre Aktivitäten zwischenzeitlich wieder aufnehmen. Getrübt wurde die wirtschaftliche Entwicklung ab November von den neuerlichen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie.

Die Gesamtsituation drückte 2020 deutlich auf das Kaufverhalten: Die privaten Konsumausgaben gingen um 6,3 % zurück (+ 1,6 %). Die Unternehmensinvestitionen sanken ebenfalls um 6,3 %. Dabei deuteten die Inlandsumsätze der Ausrüstungsinvestitionen und die Produktion der Investitionsgüterhersteller im Oktober auf eine deutliche Aufwärtsbewegung hin. Die Bauinvestitionen, die auf einem hohen Niveau in das Jahr starteten, wuchsen 2020 um 2,5 % (+3,8 %).

Die Ausfuhren machten im Herbst bereits rund zwei Drittel des Einbruchs aus dem ersten Halbjahr wieder wett und lagen im dritten Quartal noch um rund 7 % unter dem Vorjahresniveau. Im vierten Quartal trübte sich die Unternehmenszuversicht in den Abnehmerländern wieder vorübergehend ein. Auf das Jahr gesehen sanken die Exporte 2020 um 9,8 % (+1,0 %). Die Einfuhren gingen um 8,9 % zurück (+2,6 %).

Die Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 %. Dabei nahm die Zahl der inländischen Erwerbstätigen um 450.000 ab. Die Verbraucherpreise stiegen – auch gedämpft durch die Mehrwertsteuersenkung – jahresdurchschnittlich um 0,5 % (1,4 %).

Asien

Die asiatischen Schwellenländer erholten sich im Verlauf des Jahres 2020 vergleichsweise schneller. Sie profitierten von

ihrer Spezialisierung auf Konsumgüter und dem erhöhten Bedarf an persönlicher und medizinischer Schutzausrüstung. Über das Gesamtjahr blieb die Produktion mit einem Rückgang von 1,6 % hinter dem Vorjahreswert zurück (+5,5 %). In China, das die Pandemie bereits früh effektiv bekämpfen konnte, erholte sich die Industrieproduktion schon im Frühjahr deutlich. Auf das Gesamtjahr gesehen wuchs die chinesische Wirtschaft 2020 um 1,8 % (+6,1 %). Deutlich schlechter entwickelte sich die Wirtschaft dagegen in Indien. Nach einem robusten Anstieg im Vorjahr (+4,9 %) brach die Wirtschaftsleistung 2020 angesichts einer zuvor schon angespannten Schuldensituation um 7,9 % ein.

In Japan sank das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % (+0,3 %). Gestützt durch Nachtragshaushalte und Wertpapieraufkäufe im Frühjahr beschränkte sich der Rückgang in den meisten Sektoren aber auf eine Größenordnung, wie sie in normalen Konjunkturzyklen gelegentlich zu verzeichnen ist. Besonders stark betroffen war der Außenhandel: Sowohl die Importe als auch die Exporte gingen drastisch zurück.

Kapitalmärkte

Das in den letzten Jahren immer wieder aufs Neue herausfordernde Kapitalanlageumfeld stellte im ersten Halbjahr des Berichtszeitraumes zeitweise alles in den Schatten, was in den letzten zehn Jahren an den Kapitalmärkten zu sehen war. Nach anfänglicher Euphorie im Januar waren in den letzten Wochen des ersten Quartals heftige Marktreaktionen auf die rasante Ausbreitung des Virus und die möglichen wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie zu verzeichnen. Damit gingen auch hohe Volatilitäten in allen Anlageklassen und Märkten einher. An den für uns wichtigen Märkten für festverzinsliche Wertpapiere reduzierten sich – ausgehend von einem bereits sehr niedrigen Niveau zum Ende des Vorjahres – die risikominimalen Zinsen nochmals deutlich, um seither auf einem niedrigen Niveau zu verharren. Dies zeigte sich sowohl im Euro-Bereich als auch bei Anlagen in Britischen Pfund, vor allem aber im Bereich des US-Dollars. Die Kreditaufschläge zeichneten sich zunächst durch sehr starke Steigerungen und die höchsten bisher gemessenen Volatilitäten aus. Zum Jahresende normalisierten sich die Kreditaufschläge weitestgehend und auch die Volatilität ging zurück.

Bei den Aktienmärkten zeigt sich ein ähnliches Bild. Auf die deutlichen Einbrüche am Ende des ersten Quartals folgte in ähnlich historischem Tempo die Gegenbewegung, sodass viele Aktienmärkte über das Gesamtjahr gesehen sogar teils deutliche Zuwächse verzeichnen konnten. Auch der Bereich alternativer Kapitalanlagen geriet zeitweise stark unter Druck, überraschte allerdings zum Ende des Berichtszeitraumes mit unerwartet hohen Bewertungen. Relativ stabil zeigten sich die Bewertungen im Immobiliensektor, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass sich die Effekte der aktuellen Situation in den kommenden Berichtszeiträumen niederschlagen werden.

Die massiven monetären sowie fiskalischen Maßnahmen der einzelnen Staaten, die vor allem in einigen europäischen Ländern und in Japan im Vergleich zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt beträchtliche Ausmaße annahmen, zeigten somit wie erwartet Wirkung. Solche Stützungen begünstigen allerdings auch die Bildung von Blasen.

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht in Deutschland und der daraus resultierende niedrigste Stand an Unternehmensinsolvenzen seit 1990 spiegelt die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung in keinsten Weise wider und darf nicht über den in nächster Zeit zu erwartenden Anstieg an Insolvenzen hinwegtäuschen. Auch generell wird die Umsetzung des Ausstiegs aus diesen Maßnahmen aufmerksam zu verfolgen sein.

Auch die weiterhin unruhige weltpolitische Lage, sich anbahnende politische Veränderungen in den USA sowie die Auswirkungen der in letzter Minute gefundenen Verhandlungslösung zum Austritt Großbritanniens aus der EU stellen potenzielle Einflussfaktoren auf die weltwirtschaftliche Entwicklung dar und werden von uns achtsam verfolgt.

Der Bereich der Schwellenländer war erneut stark geprägt vom Handelsstreit zwischen den USA und China, der in seinen Grundzügen wohl auch unter einem neuen US-Präsidenten fortbestehen wird. Dennoch ist zu konstatieren, dass viele der Schwellenländer im Jahresverlauf wirtschaftlich gut bis sehr gut durch die Covid-19-Krise gekommen sind, was sich auch in den Aktienkursen niederschlug. Allerdings bremsen noch immer eher zurückhaltender Konsum und Probleme bei den Lieferketten in der westlichen Welt die Erholung der vorrangig rohstoffexportorientierten Länder.

Die Zulassung und Ausgabe von Impfstoffen gibt derzeit Anlass zur Hoffnung. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass lokale Lockdowns die wirtschaftliche Erholung nicht nur in den Schwellenländern behindern. Zudem dürfte die Volatilität eher hoch bleiben.

In den USA zeigte sich die Konjunktur trotz Corona-Krise relativ robust. Dies ist nicht zuletzt dem starken Eingreifen der Fed zu verdanken, die die bereits im Vorjahr eingeschlagene expansive Zinspolitik im März mit weiteren deutlichen Senkungen fortsetzte. Die Europäische Zentralbank legte ein umfangreiches Ankaufprogramm für Anleihen von Staaten und Unternehmen auf, um diese in der Krise zu unterstützen.

Insgesamt zeigte sich die Politik der Zentralbanken in unseren Hauptwährungsräumen somit grundsätzlich einheitlich, auch wenn sich Art und Umfang der Maßnahmen unterscheiden. Die EZB beließ den Leitzins für den Euroraum auf historisch niedrigen 0,0 %. Die Bank of England senkte den Leitzins von 0,75 % in zwei Schritten auf nun 0,1 %. Die Fed senkte im März den Leitzins für den US-Dollar noch deut-

licher in zwei Schritten von 1,75 % auf durchschnittlich 0,25 %.

Der Euro konnte im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar deutliche Gewinne verzeichnen. Er stieg von 1,12 USD auf 1,23 USD. Auch gegenüber dem Britischen Pfund gewann der Euro und stieg von 0,85 GBP auf 0,90 GBP. Der Australische Dollar blieb trotz starker Schwankungen im Jahresverlauf letztlich mit 1,60 AUD stabil gegenüber dem Euro.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die internationale (Rück-)Versicherungswirtschaft war das Geschäftsjahr 2020 ein erneut herausforderndes Jahr. Dabei nahm die Covid-19-Krise einen besonderen Stellenwert ein, da sie die Rahmenbedingungen für das Alltagsgeschäft der Versicherer deutlich beeinflusste. So mussten die Einhaltung einer aufsichtsrechtlich geforderten ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gewährleistet sowie Anforderungen an das regulierte Notfallmanagement eingehalten werden. Gleichzeitig war auch die Versicherungsbranche gefragt, ihren Geschäftsbetrieb auf die Arbeit von zu Hause umzustellen. Darüber hinaus verschärften sich die Risiken für die Versicherer an den Kapitalmärkten. Fallende Aktien und Anleihenkurse im Zuge der Covid-19-Krise erhöhten zwischenzeitlich den Druck auf die Solvabilität der Versicherer.

Des Weiteren bleibt abzuwarten, wie sich die Rechtsprechung vor allem in der Betriebsunterbrechungsversicherung in Ländern wie Großbritannien, Deutschland, Australien und Südafrika entwickelt und zu welchen Belastungen dies für die Versicherer am Ende führen wird. Staatliche Hilfsmaßnahmen, etwa zur Unterstützung der Warenkreditversicherer, konnten dagegen die negativen Entwicklungen in einzelnen Sparten teilweise abmildern, andere Sparten wie etwa die Kraftfahrtversicherung profitierten von geringeren Schäden aufgrund eines Rückgangs beim Verkehr.

Von unveränderter Bedeutung war auch im Berichtsjahr die geplante Einführung des neuen internationalen Rechnungslegungsstandards **IFRS 17** durch das International Accounting Standards Board (IASB). IFRS 17 wird den seit 2005 geltenden Interimsstandard IFRS 4 ablösen und soll eine Vergleichbarkeit der Versicherer durch eine weltweit einheitliche Grundlage der Bilanzierung von Versicherungsverträgen ermöglichen. Im Juni 2020 veröffentlichte das IASB Anpassungsvorschläge zu IFRS 17. In dem Zuge wurde die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes von IFRS 17 auf den 1. Januar 2023 beschlossen. Verpflichtend anzuwenden ist der Standard allerdings nur für die Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Versicherer. Im gleichen Zuge ist auch die Anwendung des Financial Instruments Standard **IFRS 9** verschoben worden, sodass alle Versicherer IFRS 9 und IFRS 17 ab 2023 gleichzeitig anwenden müssen.

In Europa wird das Aufsichts- und Regulierungssystem **Solvency II** derzeit in einem mehrstufigen Prozess von der EU-Kommission geprüft. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) beauftragt, weite Teile von Solvency II zu überprüfen. Diese Vorschläge legte die EIOPA der EU-Kommission im Dezember 2020 vor. Insgesamt führen die Empfehlungen der EIOPA zu einer Verschärfung der Anforderungen an die Versicherungsunternehmen, allerdings auch zu einigen Lockerungen. Über Änderungen wird die EU-Kommission voraussichtlich gegen Ende 2021 einen Richtlinienentwurf veröffentlichen und danach das Legislativverfahren mit EU-Rat und EU-Parlament einleiten.

Zudem wird die EU-Kommission erstmals Nachhaltigkeitsaspekte in Solvency II verankern. So sollen Versicherer künftig Klimarisiken schon bei der Zeichnungspolitik berücksichtigen sowie ihr Risikomanagement und ihre Kapitalanlage auf Umweltaspekte ausrichten. Ein Entwurf zu einer Delegierten Verordnung wurde bereits 2020 veröffentlicht.

Alles in allem ist das Thema **Nachhaltigkeit** zunehmend in den Fokus politischer Institutionen und Unternehmen gerückt. In Europa hat das Thema mit der Vorstellung des euro-

päischen Green Deals durch die Europäische Kommission im Dezember 2019 an Aufmerksamkeit gewonnen. Hauptziel des Green Deals ist es, Europa bis 2050 als ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu etablieren. In dem Zuge sollen Energieversorgung, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft komplett umgestellt werden: weg von fossilen Energien und hin zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Die Corona-Pandemie hat gesellschaftliche Transformationsprozesse noch einmal beschleunigt, die sich auch auf die (Rück-)Versicherungsbranche auswirken werden. So erhielt das Thema der **Digitalisierung** durch die tiefgreifenden Einschnitte in das öffentliche Leben zur Verlangsamung der Virusverbreitung und die Umstellung auf vermehrte Heimarbeit noch mal einen immensen Schub. Das wird die Branche unter anderem in Form von verstärkter Nutzung hybrider Arbeits- und Kommunikationsformen, bei der Konzeption digitaler Versicherungslösungen wie auch in zunehmenden branchenübergreifenden Partnerschaften bemerken. Mittlerweile ist der technologische Fortschritt so weit, dass Computersysteme riesige Datenmengen analysieren und in vielen Arbeits- und Lebensbereichen immer sinnvoller unterstützen können. Gleichzeitig dürfen die Gefahren der Cyberkriminalität nicht unterschätzt werden. Alles in allem jedoch bietet die Digitalisierung viel Innovationspotenzial.

Geschäftsverlauf

- Gutes Ergebnis in einem von Covid-19 geprägten Geschäftsjahr
- Bruttoprämie wächst währungskursbereinigt um 12,0 %
- Großschäden in der Schaden-Rückversicherung infolge der Pandemie deutlich über Erwartung
- Erfreuliches Kapitalanlageergebnis; Kapitalanlagerendite über Zielwert
- Konzernüberschuss von 883 Mio. EUR übertrifft angepasstes Jahresziel
- Eigenkapital steigt auf 11,0 Mrd. EUR; Eigenkapitalrendite erreicht 8,2 %

Die Hannover Rück ist der drittgrößte Rückversicherer der Welt. Dank unserer globalen Aufstellung mit mehr als 170 Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit verfügen wir über ein weitverzweigtes globales Netzwerk und umfassendes technisches Know-how. Auf dieser Grundlage bieten wir traditionelle, maßgeschneiderte und innovative Rückversicherungslösungen an und erschließen uns neue Geschäftschancen.

Die Märkte für Schaden- und Personen-Rückversicherung sind seit Jahren von einem intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. In der Schaden-Rückversicherung waren zudem in den vergangenen Jahren hohe Schäden aus Naturkatastrophen in den Ergebnissen zu verarbeiten. Im Geschäftsjahr 2020 kamen die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen als weitere, spartenübergreifende Herausforderung für Erst- und Rückversicherer hinzu.

Vor diesem Hintergrund blickt die Hannover Rück auf ein außergewöhnliches Geschäftsjahr zurück, in dem wir unsere hohe Zuverlässigkeit gegenüber unseren Kunden und zugleich unsere starke Risikotragfähigkeit und Ertragskraft unter Beweis stellen konnten. Dadurch waren wir trotz der weltweiten Krisenlage und der hohen Leistungen an unsere Kunden in der Lage, einen guten Konzerngewinn auszuweisen. Unsere Reserven für erwartete Schäden aus der Covid-19-Pandemie haben wir im Rahmen unseres umsichtigen Risikomanagements zum Jahresende noch einmal signifikant gestärkt.

Die Pandemie und ihre direkten sowie indirekten Auswirkungen auf das persönliche, gesellschaftliche und ökonomische Leben haben auch bei der Hannover Rück das Geschäftsjahr 2020 beeinflusst. Höchste Priorität haben für uns der gesundheitliche Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die verlässliche Unterstützung unserer Kunden. Die meisten unserer weltweit mehr als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten überwiegend von zu Hause aus. Dank unserer fortschrittlichen technischen Aufstellung ist sowohl der Umzug vom Büro in die heimischen Räumlichkeiten als auch die Umstellung des laufenden Geschäftsbetriebs auf überwiegend mobiles Arbeiten reibungslos verlaufen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem das Ergebnis in unserem

Geschäftsfeld **Schaden-Rückversicherung** geprägt. Für den Schadenkomplex Covid-19 beliefen sich die Auszahlungen und die für Leistungen zurückgestellten Beträge in der Schaden-Rückversicherung auf insgesamt netto 950 Mio. EUR und betrafen vor allem die Sparten Betriebsunterbrechung, Warenkreditausfallversicherung und Veranstaltungsausfallversicherung. Im Rahmen unserer konservativen Reservierungspolitik entfallen davon 65 % auf Reserven für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden.

Insbesondere infolge der Belastungen aus der Pandemie lagen unsere Aufwendungen für Großschäden, einschließlich solcher aus Naturkatastrophen und von Menschen verursachter Schäden, um 620 Mio. EUR über unseren Erwartungen. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote der Schaden-Rückversicherung erhöhte sich entsprechend im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 101,6 % (Vorjahr: 98,2 %).

Aufgrund der hohen Großschadenlast in den vergangenen Jahren und des im Jahr 2020 noch mal verschärften Niedrigzinsniveaus ist in der Schaden-Rückversicherung nach Jahren des Preisverfalls eine nachhaltige Verbesserung bei den Preisen und Konditionen für Rückversicherungsschutz festzustellen. Die Hannover Rück konnte und kann sich im Markt dank ihrer vergleichsweise niedrigen Verwaltungs- und Kapitalkosten und ihrer überdurchschnittlichen Finanzstärke erfolgreich behaupten. Dank unserer Positionierung als einer der größten und kapitalstärksten Rückversicherer weltweit haben wir einen anhaltend sehr guten Zugang zu profitablen Geschäft. Auch wenn dies positiv stimmt, besteht in der Versicherungstechnik dennoch weiter Handlungsbedarf. Die technische Profitabilität hat für uns beim Zeichnen von Risiken weiterhin oberste Priorität.

Auch unser Geschäftsfeld **Personen-Rückversicherung** war von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen, wenn auch in einem deutlich geringeren Umfang als die Schaden-Rückversicherung. Insgesamt beliefen sich die auf Covid-19 bezogenen Schadenzahlungen und Reserven in der Personen-Rückversicherung auf 261 Mio. EUR. Der Großteil davon entfiel auf Erkrankungs- und Todesfälle in den USA, unserem größten Einzelmarkt. In Regionen wie Australien, Europa oder Lateinamerika waren ebenfalls Belastungen zu verzeichnen. Die Pandemie und die mit ihr verbundenen Belastungen für die gesamte Versicherungsbranche haben die

bereits zuvor generell starke Nachfrage im Bereich Financial Solutions weiter erhöht. Hier bieten wir unseren Kunden individuelle Rückversicherungslösungen zur Verbesserung ihrer Solvenz-, Liquiditäts- und Kapitalsituation an.

Lässt man die Schadenbelastungen durch die Pandemie außen vor, liegt die Geschäftsentwicklung im Rahmen unserer Erwartungen. Zudem konnten erneut Sondererträge aus Kapitalanlagen im Zusammenhang mit Beteiligungen erzielt werden.

Die Konzern-Bruttoprämie der Hannover Rück stieg zum 31. Dezember 2020 um 9,6 % auf 24,8 Mrd. EUR (22,6 Mrd. EUR). Bei konstanten Währungskursen hätte das Wachstum 12,0 % betragen. Der Selbstbehalt war mit 90,1 % (90,0 %) nahezu unverändert. Die verdiente Nettoprämie erhöhte sich um 8,2 % auf 21,4 Mrd. EUR (19,7 Mrd. EUR). Bei unveränderten Währungskursen hätte der Zuwachs 10,6 % betragen. Da im Geschäftsjahr keine Akquisitionen stattfanden, handelt es sich um rein organisches Wachstum.

Das **Kapitalanlageergebnis** der Hannover Rück blieb trotz der Turbulenzen an den Kapitalmärkten erfreulich stabil und leistete somit einen wichtigen Beitrag zum guten Gesamtergebnis des Geschäftsjahres. Den leicht erhöhten Abschreibungen im Bereich alternativer Anlagen und den deutlich geringeren laufenden Erträgen in unserem Bestand an inflationsgebundenen Anleihen standen im Rahmen von Bestandsumschichtungen erzielte höhere realisierte Gewinne gegenüber. Die Kapitalanlagerendite lag bei 3,0 % und damit über unserem Zielniveau von rund 2,7 %. Dies war zu einem großen Teil auf das erfreuliche Ergebnis aus Gewinnrealisierungen zurückzuführen, das höher ausfiel als erwartet, aber auch auf einen Sonderertrag aus der „at equity“-Bewertung einer Beteiligung.

Das Übrige Ergebnis verbesserte sich um 41,3 % auf 441,4 Mio. EUR. Es war begünstigt von einem positiven Beitrag aus Währungskursveränderungen, der höher war als erwartet, insbesondere bei den für uns relevanten Hauptwährungen und hier vor allem beim US-Dollar.

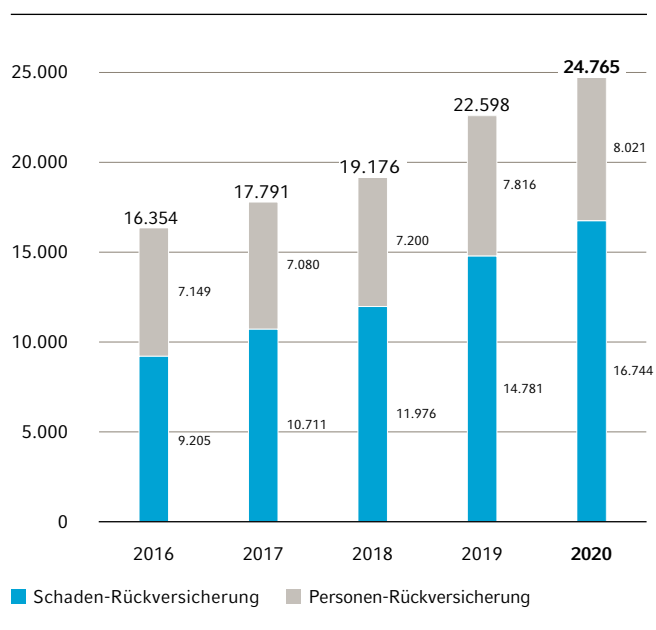
Das operative Ergebnis (EBIT) ging um 34,5 % auf 1.214,1 Mio. EUR (1.853,2 Mio. EUR) zurück. Das Konzernergebnis reduzierte sich gegenüber der Vorjahresperiode um 31,2 % auf 883,1 Mio. EUR (1.284,2 Mio. EUR). Damit haben wir unsere im dritten Quartal mit mehr als 800 Mio. EUR bezifferte Prognose übertroffen. Unsere ursprüngliche Gewinnprognose von rund 1,2 Mrd. EUR hatten wir im April wegen der Schäden aus der Pandemie zurückgenommen. Das Ergebnis je Aktie für den Hannover Rück-Konzern betrug 7,32 EUR (10,65 EUR).

Die Eigenkapitalposition der Hannover Rück blieb, gemessen an der weiterhin deutlich über den Schwellenwerten liegenden Kapitalbedeckungsquote, sehr solide. Das Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück stieg zum 31. Dezember 2020 auf 11,0 Mrd. EUR (10,5 Mrd. EUR). Die Eigenkapitalrendite belief sich auf 8,2 % (13,3 %). Der Buchwert je Aktie erreichte 91,17 EUR (87,30 EUR). Die in der Tabelle „Geschäftsverlauf im Berichtsjahr“ dargestellten Prognosen, die wir im Laufe des Geschäftsjahres angepasst haben, konnten wir alle erfüllen und teilweise sogar deutlich übertreffen.

Das gesamte haftende Kapital, bestehend aus Eigenkapital, Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter und Hybridkapital, belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 14,1 Mrd. EUR (13,6 Mrd. EUR).

Einen detaillierten Überblick über den Verlauf unserer beiden Geschäftsfelder Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung sowie über die Entwicklung unserer Kapitalanlagen geben wir auf den Seiten 37 bis 56.

Bruttoprämie pro Geschäftsfeld L 04
in Mio. EUR



	Prognose 2020	Zielerreichung 2020
Bruttoprämienwachstum (Konzern)	Bruttoprämienwachstum von rund 5 % ¹	+12,0 % bei konstanten Währungskursen +9,6 % nicht währungskursbereinigt
Bruttoprämienwachstum für die Schaden-Rückversicherung	Solides Wachstum ¹	+15,8 % bei konstanten Währungskursen +13,3 % nicht währungskursbereinigt
Bruttoprämienwachstum für die Personen-Rückversicherung	Moderates Wachstum ^{1,2}	+4,7 % bei konstanten Währungskursen +2,6 % nicht währungskursbereinigt
Kapitalanlagerendite ³	Rund 2,7 %	3,0 %
Konzernergebnis	Rund 1,2 Mrd. EUR ⁴ bzw. ≥ 800 Mio. EUR ⁵	883,1 Mio. EUR

¹ Bei konstanten Währungskursen

² Nur organisches Wachstum

³ Exklusive der Effekte aus ModCo-Derivaten

⁴ Unter der Voraussetzung stabiler Kapitalmärkte und/oder eines Großschadenaufkommens im Jahr 2020, das 975 Mio. EUR nicht übersteigt

⁵ Am 21. April 2020 wurde die Prognose zurückgezogen und am 4. November 2020 die Prognose des erwarteten Konzerngewinns auf ≥ 800 Mio. EUR korrigiert.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 war geprägt von der Covid-19-Pandemie, die das gesamte gesellschaftliche Leben und die Weltwirtschaft in vielfältiger Weise beeinflusst hat. Vor diesem Hintergrund blickt auch die Hannover Rück auf ein außergewöhnliches Geschäftsjahr zurück, in dem wir unsere hohe Zuverlässigkeit gegenüber unseren Kunden und zugleich unsere starke Risikotragfähigkeit und Ertragskraft unter Beweis stellen konnten. Dadurch waren wir trotz der weltweiten Krisenlage und der hohen Leistungen an unsere Kunden in der Lage, einen guten Konzerngewinn auszuweisen und unser Eigenkapital noch auszubauen.

Die Covid-19-Pandemie machte sich insbesondere in unserem Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung und hier vor allem in den Sparten Betriebsunterbrechungsversicherung, Warenkreditsausfallversicherung und Veranstaltungsausfallversicherung bemerkbar. Zusammen mit den Schäden aus Naturkatastrophen lagen die Großschäden im Geschäftsjahr 2020 das vierte Jahr in Folge über unseren Erwartungen. Zugleich gingen die Zinsen weiter zurück. Als Reaktion auf diese Herausforderungen ist eine nachhaltige Verbesserung der Preise und Konditionen in vielen Sparten sowohl in der Erst- als auch in der Rückversicherung zu beobachten.

Im Geschäftsfeld Personen-Rückversicherung war die Covid-19-Pandemie ebenfalls ein bestimmendes Thema, auch wenn die Leistungen an unsere Kunden diesbezüglich einen deut-

lich geringeren Umfang als in der Schaden-Rückversicherung hatten. Den größten Anteil machten dabei Leistungen für Todesfälle in den USA aus. Lässt man die Belastungen durch die Pandemie außen vor, liegen die Schäden im Rahmen unserer Erwartungen.

Auch bei den Kapitalanlagen der Hannover Rück waren Belastungen mit direktem oder indirektem Bezug zur Pandemie zu verzeichnen, vor allem bei inflationsgebundenen Anleihen und in Form von Abschreibungen auf hochverzinsliche Anleihen und Private-Equity-Fonds.

Gleichzeitig stieg das Eigenkapital der Hannover Rück unter anderem dank des anhaltend hohen positiven Cashflows und des Anstiegs der unrealisierten Gewinne bei festverzinslichen Wertpapieren. Die nach wie vor sehr solide Kapitalbasis der Hannover Rück bildet die Grundlage für unsere herausragende Positionierung als einer der größten und finanzstärksten Rückversicherer weltweit. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes kann die wirtschaftliche Lage des Konzerns ebenso wie seine Finanzkraft unverändert als sehr gut bewertet werden. Im Rahmen unserer Konzernstrategie bestimmen wir unsere notwendige Eigenkapitalausstattung nach den Anforderungen unseres internen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden und Aktionäre.

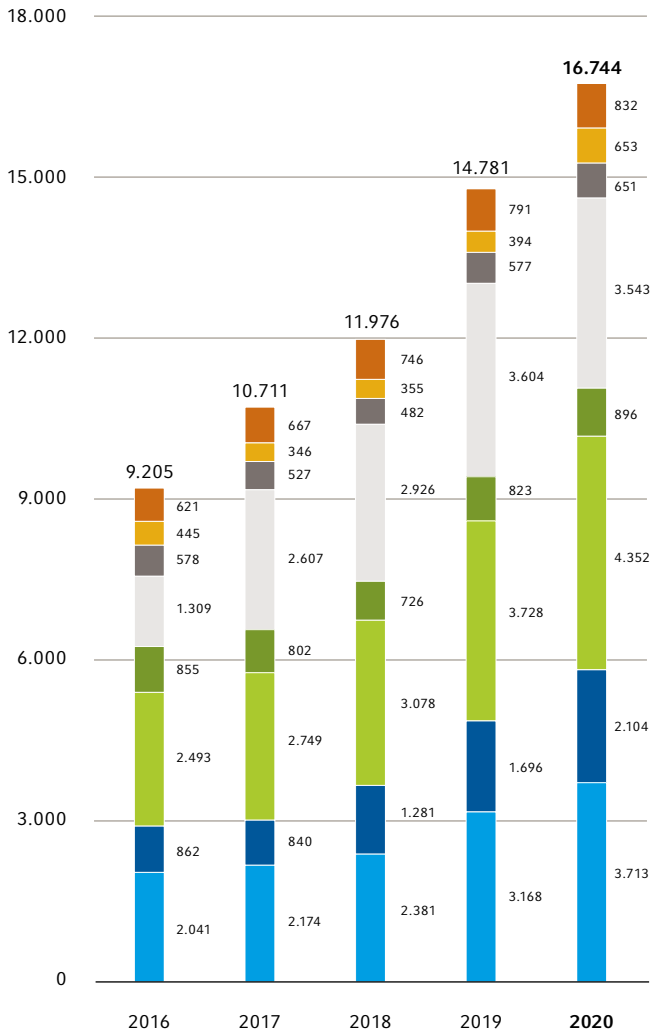
Ertragslage

Im Folgenden erläutern wir den Verlauf des Geschäftsjahres für unsere beiden strategischen Geschäftsfelder Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung sowie das Ergebnis unserer Kapitalanlagen und die Finanz- und Vermögenslage unseres Konzerns.

Überblick Schaden-Rückversicherung

Bruttoprämie in der Schaden-Rückversicherung
in Mio. EUR

L 06



Regionale Märkte

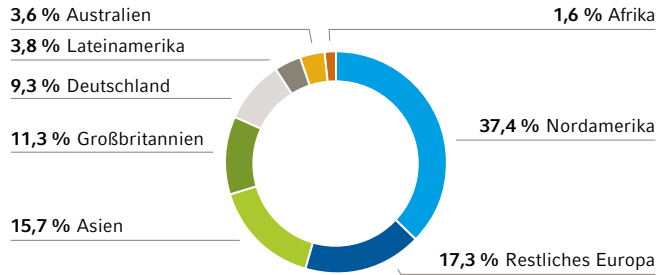
- Amerika
- Asien-Pazifik
- Europa, Naher Osten und Afrika (inklusive GUS-Staaten)

Globale Märkte

- Fakultative Rückversicherung
- Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities
- Luftfahrt und Transport
- Agrargeschäft
- Kredit, Kaution und politische Risiken

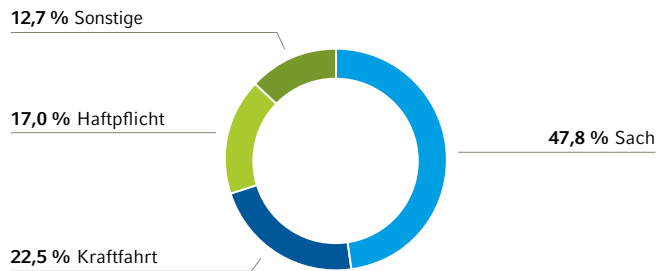
Bruttoprämie nach Regionen 2020

L 07



Bruttoprämie nach Sparten 2020

L 08



Verteilung der Bruttoprämie nach Vertragsarten: proportionale und nicht-proportionale Verträge nach Volumen

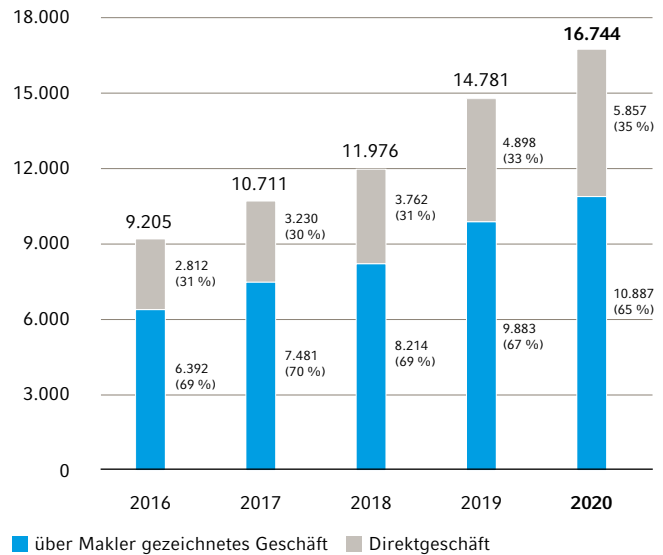
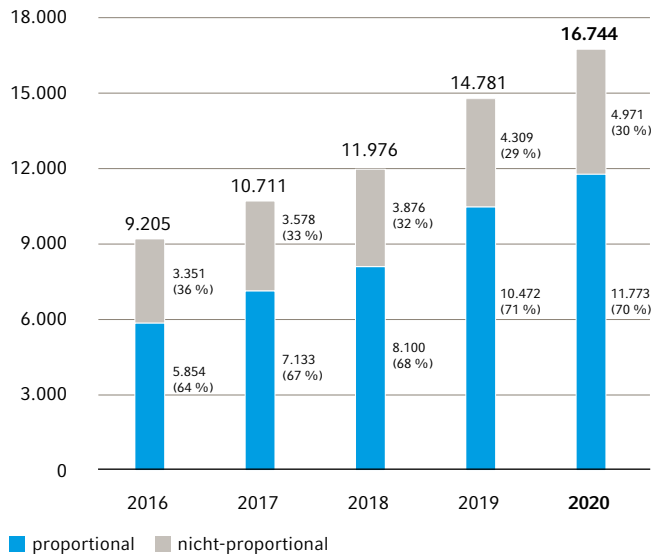
in % und in Mio. EUR

L 09

Verteilung der Bruttoprämie nach Vertriebsweg: über Makler/direkt

in % und in Mio. EUR

L 10



Schaden-Rückversicherung

- Bruttoprämie im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung steigt währungskursbereinigt um 15,8 %
- Im Jahresverlauf zunehmend bessere Preise und Konditionen
- Aufwendungen für Schäden aus der Covid-19-Pandemie von insgesamt 950 Mio. EUR
- Kombinierte Schaden-/Kostenquote steigt auf 101,6 %
- Ergebnis geht um 28,8 % auf 620 Mio. EUR zurück

Die Schaden-Rückversicherung ist mit 68 % unserer gesamten Bruttoprämien das größte Geschäftsfeld der Hannover Rück.

Die weltweiten Schaden-Rückversicherungsmärkte waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den mit ihr verbundenen versicherten Schäden geprägt. Zudem wirkt sich der wieder zugenommene Druck auf die Zinserträge negativ auf die Ertragslage aus. Insbesondere in den für uns wichtigen Anlageregionen in Europa und Nordamerika gingen die Zinsen auch wegen der umfangreichen staatlichen Konjunkturlösungen zur Minderung der Pandemiefolgen im Berichtsjahr weiter zurück.

Um die Renditeerwartungen der Kapitalgeber zu erfüllen, war im Rückversicherungsmarkt im Geschäftsjahresverlauf eine nachhaltige Verbesserung bei den Preisen und Konditionen für Rückversicherungsschutz notwendig und durchsetzbar. Insbesondere bei schadenbetroffenen Verträgen waren

Preissteigerungen im überwiegend zweistelligen Prozentbereich zu verzeichnen. Aber auch bei schadenfreien Verträgen waren sowohl für Erst- als auch für Rückversicherer Verbesserungen erzielbar. Zudem konnten wir beobachten, dass Erstversicherer neben einer generell höheren Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Rückversicherungsschutz auch vermehrt maßgeschneiderte Lösungen zur Solvenzentlastung suchen.

Bereits in der Vertragserneuerungsrunde zum 1. Januar 2020 konnten wir einen durchschnittlichen Preisanstieg des erneuerten Geschäfts von 2,3 % erzielen. Unsere Haupterneuerung, in der wir 67 % unseres Portefolios in der Schaden-Rückversicherung (ohne fakultatives Geschäft und strukturierte Rückversicherung) neu verhandelt haben, verlief damit für uns erwartungsgemäß solide bei einem gleichzeitig erfreulichen währungskursbereinigten Wachstum des erneuerten Geschäfts von 14,0 %.

In den unterjährigen Erneuerungsrounds des Geschäftsjahres 2020 nahm die Verbesserung der Preise und Konditionen vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiter an Fahrt auf.

In den Vertragsverhandlungen zum 1. April konnten wir bereits eine Beschleunigung der Marktverhärtung feststellen und bei einem anhaltend hohen Prämienwachstum einen durchschnittlichen Preisanstieg von 4,4 % erzielen. Traditionell wird zu diesem Zeitpunkt das Geschäft in Japan erneuert und es stehen zudem Vertragsverlängerungen – wenn auch in einem geringeren Umfang – für die Märkte Australien, Neuseeland, Asien und Nordamerika an.

In den Erneuerungen zum 1. Juni und zum 1. Juli setzte sich dieser Trend unverändert fort. Hier konnten wir weitere teils deutliche Preis- und Konditionsverbesserungen im zweistelligen Prozentbereich erzielen. Im Durchschnitt stiegen die Preise um 5,1 % bei weiter zweistelligem Prämienwachstum. Zu diesem Zeitpunkt wurden Teile des Nordamerikageschäftes, der Naturkatastrophenrisiken sowie Teile der Rückversicherung von Risiken aus dem Bereich Kredit und Kautionserneuert. Zudem fand auch die Haupterneuerung in Australien und Neuseeland statt. Insbesondere bei schadenbelasteten Programmen oder Regionen waren deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen, aber auch bei schadenfreien Deckungen konnten wir teilweise Verbesserungen erreichen.

Im Naturkatastrophengeschäft haben wir unsere gewinnorientierte Zeichnungspolitik unverändert fortgesetzt. Unser Risikoappetit, den wir relativ zum vorhandenen ökonomischen Kapital festlegen, blieb im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2020 unverändert.

Trotz der hohen Belastungen aus der Pandemie ergaben sich für die Hannover Rück gleichzeitig auch Geschäftschancen, beispielsweise in Form einer höheren Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Rückversicherungsschutz und nach maßgeschneiderten Deckungskonzepten. Zudem reduzierten Eindämmungsmaßnahmen wie etwa Lockdowns in einigen Sparten auch die Schadenhäufigkeit. Dies machte sich insbesondere in der Kraftfahrtversicherung bemerkbar.

Die gebuchte Bruttoprämie im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung wuchs um 13,3 % auf 16,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 14,8 Mrd. EUR). Bei konstanten Währungskursen hätte der Zuwachs 15,8 % betragen. Der Selbstbehalt blieb mit 90,3 % (90,3 %) stabil. Die verdiente Nettoprämie erhöhte sich um 11,0 % auf 14,2 Mrd. EUR (12,8 Mrd. EUR); währungskursbereinigt hätte das Wachstum 13,5 % betragen.

Im Geschäftsjahr 2020 lagen die Großschäden das vierte Jahr in Folge oberhalb unserer Erwartungen. Insbesondere Schadenleistungen und Schadenreserven für die Covid-19-Pandemie führten zu signifikanten versicherungstechnischen Belastungen.

In der Schaden-Rückversicherung haben wir für den Schadenkomplex Covid-19 insgesamt 950,1 Mio. EUR ausbezahlt oder zurückgestellt. Davon entfielen 330,9 Mio. EUR auf gemeldete Schäden und 619,2 Mio. EUR auf Spätschadenreserven, die wir im Rahmen unserer konservativen Reservierungspolitik für eingetretene, aber noch nicht an uns gemeldete Schäden bilden. Auf die jeweiligen Sparten verteilt sich der Gesamtbetrag wie folgt: Betriebsunterbrechungsversicherung 22 %, Warenkreditausfallversicherung 26 %, Veranstaltungsausfallversicherung 21 % sowie sonstige Sparten 31 %. Insbesondere in der Warenkreditausfallversicherung, aber auch im Bereich der Haftpflichtdeckungen ist die Unsicherheit hinsichtlich künftiger Schadenmeldungen unserer Zedenten vergleichsweise hoch, sodass wir zum Jahresende unsere Reserven vor allem in diesen Bereichen noch einmal verstärkt haben.

In Summe beliefen sich die Großschäden inklusive des Covid-19-Schadenkomplexes auf 1.594,9 Mio. EUR. Als Großschadenbudget hatten wir für 2020 einen Betrag von 975 Mio. EUR vorgesehen. Neben den Belastungen aus der Pandemie gehörten zu den schwersten Großschäden des Berichtsjahres ein Unwetter, das sich über östliche Teile der USA erstreckte, mit einer Nettobelastung für die Hannover Rück von 111,0 Mio. EUR, der Hurrikan Laura mit 87,5 Mio. EUR und die Explosion im Hafen von Beirut mit 86,6 Mio. EUR. Als Großschäden bezeichnen wir generell Ereignisse, für die wir mehr als 10 Mio. EUR an Brutto-Schadenzahlungen erwarten.

Das versicherungstechnische Ergebnis inklusive Depotzinsen der Schaden-Rückversicherung belief sich auf -223,5 Mio. EUR (235,4 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden-/Kostenquote erhöhte sich auf 101,6 % (98,2 %). Gründe dafür waren insbesondere die vorgenannten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie.

Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung ging um 7,4 % auf 990,1 Mio. EUR (1.069,4 Mio. EUR) zurück. Das operative Ergebnis (EBIT) fiel um 35,3 % auf 831,3 Mio. EUR (1.285,8 Mio. EUR). Die EBIT-Marge betrug 5,9 % (10,0 %). Der Beitrag der Schaden-Rückversicherung zum Konzernergebnis reduzierte sich um 28,8 % auf 620,3 Mio. EUR (871,7 Mio. EUR).

Auf den folgenden Seiten berichten wir detailliert über die Entwicklungen unseres Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung. Dieses unterteilt sich dabei in mehrere Berichtskategorien sortiert nach regionalen Märkten und globalen Märkten.

Kennzahlen zur Schaden-Rückversicherung

L 11

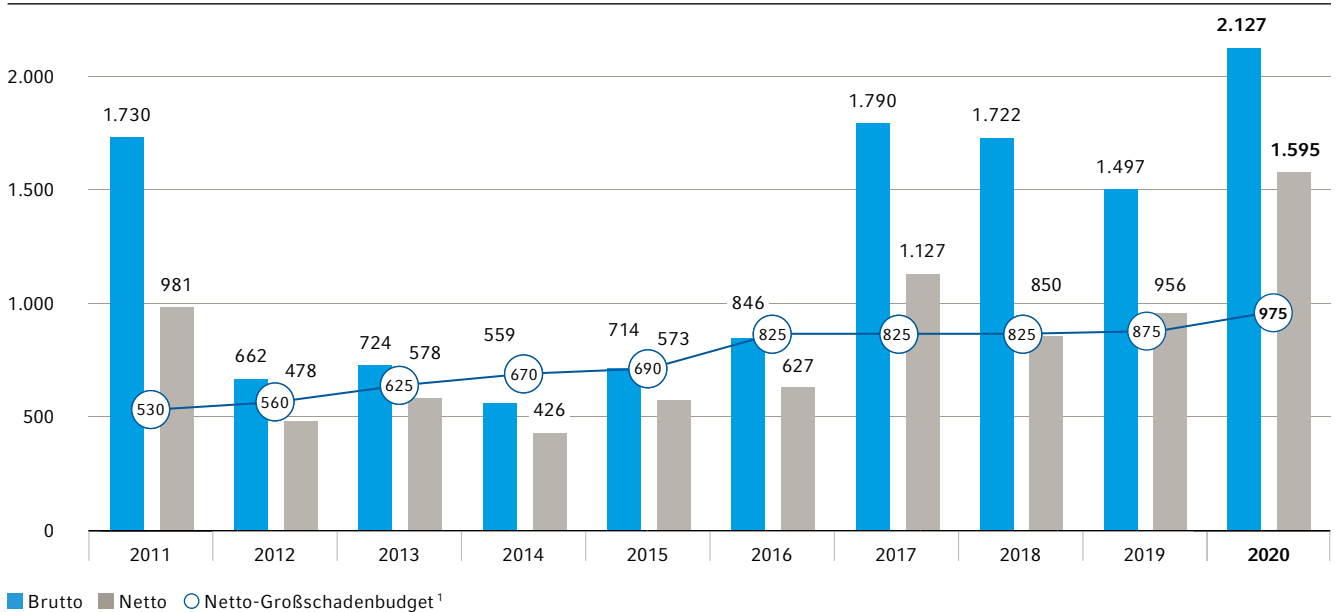
in Mio. EUR	2020	+/- Vorjahr	2019	2018	2017	2016
Gebuchte Bruttoprämie	16.744,1	+13,3 %	14.781,3	11.976,0	10.710,9	9.204,6
Verdiente Nettoprämie	14.205,4	+11,0 %	12.797,6	10.804,2	9.158,7	7.985,0
Versicherungstechnisches Ergebnis ¹	-223,5	-195,0 %	235,4	372,8	15,5	503,1
Kapitalanlageergebnis	990,1	-7,4 %	1.069,4	1.035,1	1.209,3	900,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	831,3	-35,3 %	1.285,8	1.322,6	1.120,2	1.340,3
Konzernergebnis	620,3	-28,8 %	871,7	929,1	837,3	949,9
Ergebnis je Aktie in EUR	5,14	-28,8 %	7,23	7,70	6,94	7,88
EBIT-Marge ²	5,9 %		10,0 %	12,2 %	12,2 %	16,8 %
Selbstbehalt	90,3 %		90,3 %	90,7 %	89,7 %	88,5 %
Kombinierte Schaden-/Kostenquote ¹	101,6 %		98,2 %	96,5 %	99,8 %	93,7 %

¹ Einschließlich Depotzinsen

² Operatives Ergebnis (EBIT)/verdiente Nettoprämie

Schaden-Rückversicherung: Entwicklung der Großschäden¹
in Mio. EUR

L 12



¹ Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto (bis 31. Dezember 2011: über 5 Mio. EUR brutto)

Schaden-Rückversicherung: wesentliche Kennzahlen der einzelnen Märkte 2020

L 13

	Brutto- prämie 2020 in Mio. EUR	Verände- rung Brutto- prämie in Vergleich zum Vorjahr	Brutto- prämie 2019 in Mio. EUR	EBIT 2020 in Mio. EUR	Kombi- nierte Schaden-/ Kosten- quote 2020	Zielwert Schaden-/ Kosten- quote 2020	EBIT 2019 in Mio. EUR	Kombi- nierte Schaden-/ Kosten- quote 2019
Regionale Märkte								
Amerika	3.713,1	+17,2 %	3.168,2	99,4	107,8 %	96,1 %	362,0	100,2 %
Asien-Pazifik	2.104,3	+24,1 %	1.695,7	164,4	98,7 %	98,4 %	6,1	109,4 %
Europa, Naher Osten und Afrika (inklusive GUS-Staaten)	4.352,2	+16,7 %	3.728,4	142,3	103,5 %	94,8 %	462,1	94,4 %
Globale Märkte								
Fakultative Rückversicherung	896,2	+8,9 %	822,9	183,5	88,2 %	98,1 %	111,4	95,5 %
Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securi- ties	3.542,8	-1,7 %	3.603,7	124,8	98,5 %	100,6 %	104,0	98,3 %
Luftfahrt und Transport	651,0	+12,8 %	577,0	236,3	62,0 %	96,6 %	146,4	78,0 %
Agrargeschäft	652,5	+65,5 %	394,2	-16,8	106,3 %	93,7 %	-12,1	108,7 %
Kredit, Kaution und politische Risiken	832,0	+5,2 %	791,1	-102,6	119,8 %	94,5 %	105,6	93,5 %

Regionale Märkte

Amerika

In der Berichtskategorie **Amerika** fassen wir unser Geschäft in Nord- und Lateinamerika zusammen.

Nordamerika ist der größte Versicherungsmarkt weltweit. Wir zeichnen unser Geschäft hier weitgehend über Makler.

Obwohl der Markt in Nordamerika im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Covid-19-Pandemie geprägt war, war festzustellen, dass die Prämieinnahmen der Erstversicherer weitgehend stabil geblieben sind. Die Raten in der Erstversicherung sind im Durchschnitt um 10 % gestiegen. Zahlreiche kritische Wirtschaftszweige wurden aus den Lockdown-Maßnahmen herausgenommen, sodass viele Betriebe, beispielsweise aus der Baubranche, weiter aktiv waren und entsprechend Versicherungsschutz benötigten. Trotzdem stieg die Arbeitslosenquote ab dem Ende des ersten Quartals deutlich, was sich negativ auf die Prämien der Arbeiterunfallversicherung auswirkte. Deutliche Prämieinschnitte gab es auch im Privatkundengeschäft, insbesondere in der privaten Kraftfahrtversicherung, wo in vielen Bundesstaaten und Provinzen Kanadas Erstversicherer Prämienerrstattungen gewährt haben. Diese wirkten sich allerdings kaum auf die Rückversicherung aus, da private Kraftfahrtversicherung oftmals nicht in Rückversicherung gegeben wird.

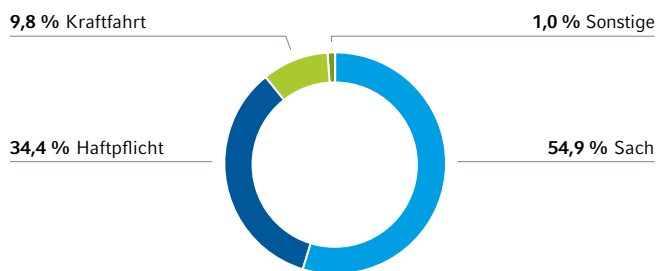
Das Jahr 2020 zeichnete sich erneut in vielen Regionen durch eine erhöhte Frequenz an Großschäden aus Naturkatastrophen aus. So war 2020 ein neues Rekordjahr für die Anzahl von tropischen Stürmen im Atlantik, die diverse Schäden in der Karibik und den USA angerichtet haben. Hinzu kamen großflächige Waldbrände in den westlichen Staaten der USA, Tornados, Hagelschläge und der sogenannte „Derecho“, ein Starkwindereignis im Mittleren Westen mit einer Windgeschwindigkeit, die mit einem Hurrikan der Kategorie 4 vergleichbar war.

Bereits zu Beginn des Jahres konnte die Hannover Rück auf eine sehr zufriedenstellende Vertragserneuerung zum 1. Januar zurückblicken. Im Laufe des Geschäftsjahres setzte sich die Ratenentwicklung weiterhin positiv fort, sodass sich im gesamten Betrachtungszeitraum kontinuierliche Preis- und Konditionsverbesserungen durchsetzen ließen. Bei den Konditionen standen unterjährig insbesondere die Limitierung und der Ausschluss von Deckungen für Pandemierisiken im Vordergrund. Aber auch andere systemische Risiken, wie unspezifische Cyberisiken, konnten vermehrt ausgeschlossen werden. Im Gegenzug ist unser Cyber-Portefeuille weiter gewachsen.

Mit unseren Ergebnissen im nordamerikanischen Markt waren wir insgesamt zufrieden. So konnten wir einerseits neue Kunden gewinnen, andererseits langjährige gute Kundenbeziehungen ausbauen und unsere Präsenz im Markt weiter stärken.

Schaden-Rückversicherung: Bruttoprämie in Amerika nach Sparten in %

L 14



In **Lateinamerika** setzte sich der Wachstumstrend bei der Nachfrage nach Erstversicherungsdeckungen auch vor dem aktuellen Hintergrund der Covid-19-Pandemie im abgelaufenen Geschäftsjahr fort. Infolge der Gefahren aus Naturkatastrophen und sozialen Unruhen stieg die Nachfrage nach hochwertigem Risikoschutz. Das unterliegende Wachstum in einigen Ländern Süd- und Mittelamerikas kombiniert mit dem Rückzug von Marktteilnehmern führte vor allem in Chile und Brasilien zu einer Verhärtung der Erst- und Rückversicherungskonditionen.

Lateinamerika war auch im zweiten Halbjahr stark von Unruhen in mehreren Ländern betroffen. Aufgrund dieser höheren Exponierung gab es erhebliche Anpassungen sowohl bei den Erst- als auch bei den Rückversicherern, insbesondere bei der Bewertung von politischen Risiken und der Preisgestaltung für entsprechende Deckungen.

Die Nachfrage nach Naturkatastrophendeckungen war aufgrund diverser Schäden in der Region unverändert hoch und wuchs weiter. Die kontinuierliche Anpassung der Originalraten führte in Chile und Brasilien zu deutlich attraktiveren Margen.

Wenngleich aufgrund der Pandemie lokal ein leicht verlangsamtes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen war, wird die Nachfrage nach Versicherungsschutz langfristig weiterhin stark steigen.

Ebenfalls verbuchte die Hannover Rück ein unverändert starkes Kundeninteresse an der Entwicklung von Deckungskonzepten auf der Basis von parametrischen Indizes, die sich insbesondere für Länder mit einer geringen Versicherungsdichte eignen. So haben wir im Jahr 2020 beispielsweise in Partnerschaft mit Global Parametrics die Deckung von Korallenriffen in Mexiko begleitet und hier bereits eine Auszahlung aufgrund eines Hurrikans geleistet.

Nach dem bereits guten Wachstum im Jahr 2019 stieg das Prämienvolumen in unserer Berichtskategorie Amerika im Berichtsjahr noch einmal deutlich um 17,2 % auf 3.713,1 Mio. EUR (3.168,2 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden-/Kosten-

quote verschlechterte sich auf 107,8 % (100,2 %). Ursächlich waren hier vor allem Belastungen aus der Pandemie und aus Stürmen. Das operative Ergebnis (EBIT) verringerte sich auf 99,4 Mio. EUR (362,0 Mio. EUR).

Asien-Pazifik

Die Region **Asien-Pazifik** war trotz Covid-19 die wachstumsstärkste Wirtschaftsregion der Welt und entwickelt sich zu einem der größten Versicherungsmärkte weltweit. Dieses Wachstum brachte im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere signifikante Geschäftschancen mit sich, auch da die Versicherungsdichte noch immer geringer ist als in den weiter entwickelten Märkten.

Die Hannover Rück hat auch im Jahr 2020 ihre Präsenz in der Region mit einem Netzwerk aus lokalen Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weiter ausgebaut. Wir unterstützen unsere Kunden in dieser Wachstumsregion bei ihrer Entwicklung und den Herausforderungen der nächsten Jahre durch kapitalstützende Konzepte oder auch durch die Optimierung von Distribution und Ausgestaltung ihrer Produkte. Auch im Zuge einer zunehmenden Städteverdichtung in den Ballungszentren Asiens gilt es, geeignete Versicherungslösungen als Schutz vor Naturkatastrophen zu konzipieren und die Versicherungsdichte weiter zu erhöhen. Die Verringerung von Deckungslücken bietet Chancen für Erst- und Rückversicherer, ihre gesellschaftliche Relevanz zu unterstreichen.

Darüber hinaus hat die Hannover Rück eine strategische Wachstumsinitiative für Asien-Pazifik gestartet, um das Wachstumspotenzial der Region noch stärker auszuschöpfen. Zweck dieser Maßnahme ist es, den Wettbewerbsvorteil aus schnellen Entscheidungen, maximalen lokalen Vollmachten und kostengünstigen Services zu erhalten.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 wurde auch die Region Asien-Pazifik von der Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen, war darüber hinaus jedoch weniger stark von Groß- und Einzelschäden betroffen als im Vorjahr.

In Japan kam es Ende Oktober nach vielen Jahren der Schadenfreiheit bei Industrierisiken zu einem Einzelrisiko-Feuer-Marktschaden in einer Halbleiterfabrik. Dies war ein signifikanter Mitversicherungsschaden, der alle beteiligten Rückversicherer traf. Die Naturkatastrophenschäden in Japan hielten sich im Berichtsjahr dagegen erfreulich in Grenzen.

In China kam es außer den schwerwiegenden Überschwemmungen im Süden des Landes zu keinen weiteren nennenswerten versicherten Katastrophenschäden. Der in der Rückversicherung eher proportionale Markt rang um angemessene Profitabilität diverser Sparten. Der Geschäftsverlauf war im Jahr 2020 trotzdem zufriedenstellend. Unsere lokale Niederlassung positionierte sich über (Produkt-)Partnerschaften und baute ihr Geschäft aus.

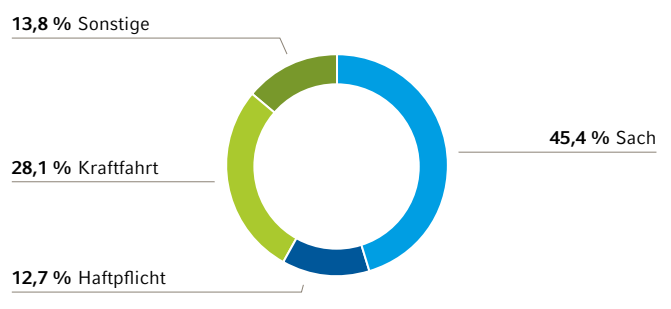
In Südostasien war 2020 ein sehr gutes Geschäftsjahr. Es gab nur wenige rückversicherte Schäden. Unsere Niederlassung in Malaysia erweiterte das Angebot ihrer auf spezielle Kundenbedürfnisse zugeschnittenen Dienstleistungen und baute ihre Position in der Region weiter aus.

Die Situation für unsere noch junge Niederlassung in Indien war von Wettbewerb unter den Erst- und Rückversicherern geprägt. Dennoch gelang es uns, weiter in den Sachversicherungssparten zu wachsen. Die Schadenbelastung und somit das Ergebnis entsprachen unseren Erwartungen.

Für Australien und Neuseeland ist unsere Niederlassung in Sydney zuständig. Hier waren eine hohe Frequenz an Naturkatastrophen sowie erhebliche Belastungen aus den Buschfeuern der Jahreswende 2019/2020 zu verzeichnen. Hinzu kamen Schäden durch Covid-19. In der Folge kam es zu einem sich stark verhärtenden Markt, was sich positiv auf unseren Risikoappetit auswirkte. Wir konnten das Portefeuille in der Erneuerung zum 1. Juli 2020 zu deutlich verbesserten Konditionen ausbauen.

Schaden-Rückversicherung: Bruttoprämie in Asien-Pazifik nach Sparten in %

L 15



Das Bruttoprämienvolumen in der Region Asien-Pazifik stieg um 24,1 % auf 2.104,3 Mio. EUR (1.695,7 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden-/Kostenquote verbesserte sich auf 98,7 % (109,4 %). Das operative Ergebnis (EBIT) stieg auf 164,4 Mio. EUR (6,1 Mio. EUR).

Europa, Naher Osten und Afrika (inklusive GUS-Staaten)

In **Kontinentaleuropa** war die Lage im Erst- und Rückversicherungsgeschäft insgesamt durchwachsen. Das anhaltende Niedrigzinsniveau, eine weiterhin hohe Schadenfrequenz und zusätzliche Belastungen aus der Pandemie sorgten für eine Verbesserung der Konditionen und Preise für die Hannover Rück.

Westeuropa, und hier im Besonderen Frankreich, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr stark von Covid-19 getroffen. Wesentliche Schäden kamen dabei aus den Bereichen Veranstaltungsausfall und Betriebsunterbrechung. Dafür haben wir ausreichende Schadenreservierungen vorgenommen.

Darüber hinaus war in Frankreich eine hohe Anzahl von Schäden aus Überflutung und Dürre zu verzeichnen. Großschäden der vergangenen Jahre belasten zudem weiterhin die Abwicklungsergebnisse. Als Folge sind die Preise im Erst- und Rückversicherungsgeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen. Wir haben Anteile dort reduziert, wo unsere Margenanforderungen nicht erfüllt werden konnten. Die Nachfrage nach Industrieversicherungsdeckungen ist weiterhin hoch.

In Italien waren Betriebsschließungsschäden infolge von Covid-19 zu vernachlässigen. Wir sahen eher Schadenpotenzial aus dem Bereich Allgemeine Haftpflicht, auch wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr keine signifikanten Meldungen dazu eingingen. Analog zu anderen Ländern war eine deutliche Ergebnisverbesserung in der Sparte Kraftfahrzeug zu verzeichnen, bedingt durch eine gesunkene Schadenfrequenz.

In den Märkten Zentral- und Osteuropas hat die Pandemie die ohnehin schwierige wirtschaftliche Lage durch zahlreiche (Teil-)Lockdowns zusätzlich negativ beeinflusst, wenngleich in dieser Region keine signifikanten Covid-19-Schäden zu verzeichnen waren. Die Preise auf der Rückversicherungsseite sind aufgrund des anhaltenden Sanierungsbedarfs im Industriegeschäft sowie in schadenbelasteten Verträgen gestiegen; unsere Gewinnerwartungen wurden erreicht. Insgesamt hat sich die Prämienqualität verbessert und wir haben dementsprechend unser Volumen ausgebaut.

In Nordeuropa profitierten wir von unserer lokalen Präsenz und der damit einhergehenden Nähe zu unseren Kunden. Wir sind mit unseren Ergebnissen und der Entwicklung unseres Portefolios zufrieden. Unsere Geschäftsbeziehungen haben wir weiter ausgebaut und wir konnten zudem bei mehreren neuen Geschäftsmöglichkeiten ein profitables Wachstum verzeichnen.

Im Naturkatastrophengeschäft in Kontinentaleuropa verzeichnete die Hannover Rück für das abgelaufene Geschäftsjahr stabile Ratenentwicklungen und verbesserte Preise in schadenbelasteten Programmen. Dies galt insbesondere für die erheblichen Schäden, die für Europa aus Covid-19 resultierten.

Insgesamt waren wir mit der Prämien- und Ratenentwicklung in den Ländern Kontinentaleuropas zufrieden. Die Nachfrage nach Rückversicherungskapazität war weiterhin hoch und wir konnten unsere Position im Markt erneut ausbauen. Auch im Jahr 2020 haben wir weiterhin aktiv an der Schließung der Versorgungslücke bei Versicherungsdeckungen mitgearbeitet und uns im Zuge dessen an zahlreichen Initiativen beteiligt.

Für **Deutschland** ist im Hannover Rück-Konzern unsere Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG zuständig. Als „Der Rückversicherer für Deutschland“ ist die E+S Rück dank ihres sehr guten Ratings sowie der Kontinuität ihrer Ge-

schäftsbeziehungen ein gefragter Partner und in ihrem Heimatmarkt mit einem Marktanteil von rund 17% einer der Marktführer in der Schaden-Rückversicherung.

Das Geschäft in Deutschland war im Verlauf des Jahres 2020 deutlich von Covid-19 mitbestimmt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Betrieb vieler Unternehmen waren vor allem im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu spüren, was zu deutlichen Schadenbelastungen in der Betriebsschließungsversicherung führte. Dies galt, wenn auch weniger stark ausgeprägt, ebenfalls für die Veranstaltungsausfallversicherung.

Im deutschen Erstversicherungsmarkt schwächte sich das Beitragswachstum mit 1,2% gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Dabei erzielten die volumenstärksten Sachversicherungssparten Wohngebäude- und Industrieversicherung weiterhin ein überdurchschnittliches Beitragswachstum, was insbesondere den anhaltenden Deckungserweiterungen, unter anderem für Naturgefahren im Privatbereich, und den Sanierungsbemühungen im Industriesegment geschuldet war. Schadenseitig zeichnete sich in der Wohngebäudeversicherung eine weitere Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ab. Dies ging einher mit einer Reduktion der prognostizierten Schaden-/Kostenquote von rund 3 Prozentpunkten und einem positiven technischen Ergebnis. Der Sanierungsbedarf in der Sachsparte in Gewerbe und Industrie war weiterhin hoch. Hohe Schadenbelastungen insbesondere aufgrund von Covid-19 in der Betriebsschließungsversicherung führten zu einer erwarteten Verschlechterung der Schaden-/Kostenquote im Markt um gut 10 Prozentpunkte auf rund 107% für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Dem Sanierungsbedarf in der Industrieversicherung wurde weiterhin mit Anpassungen beim Deckungsumfang und mit Prämiensteigerungen Rechnung getragen. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat im Dezember 2020 Musterbedingungen für Betriebsschließungsversicherungen im Bereich Gewerbe veröffentlicht. Zudem stellte der GDV marktweit eine deutliche Begrenzung bzw. Bereinigung der Pandemie-Exponierung fest. Die E+S Rück teilt dabei die Einschätzung des GDV, dass eine Pandemie nicht flächendeckend durch die Versicherungswirtschaft abzudecken ist, und unterstützt die Entwicklung einer gemeinsamen Lösung auf Basis staatlicher und privatwirtschaftlicher Beteiligung.

In der Kraftfahrtversicherung ist die Schadenbelastung deutlich zurückgegangen. Dies führte zu sehr guten Ergebnissen. Begründet war dies insbesondere durch die Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19, die temporär zu einem deutlichen Rückgang der Fahrleistung geführt haben und damit zu einer signifikant niedrigeren Schadenfrequenz. Auch wenn dieser Situation in den Rückversicherungsverträgen teilweise Rechnung getragen wurde, profitierte die E+S Rück von der

positiven Schadensituation im Kraftfahrtversicherungsmarkt und konnte ihr Portefeuille weiter ausbauen.

Im Bereich der Rückversicherung von Naturgefahren fielen im Sommer keine größeren Hagelereignisse an und die Schadenbelastung war insgesamt im Jahr 2020 eher unterdurchschnittlich. Als größeres Ereignis war der Sturm Sabine zu nennen.

In **Großbritannien, Irland und im Londoner Markt** waren die Ergebnisse der Sach- und Haftpflicht-Rückversicherung im Jahr 2020 von Covid-19 geprägt. Auswirkungen auf die Ergebnisse der Erstversicherer waren insbesondere bei Ausfalldeckungen (Contingency) zu verzeichnen. In der Sachrückversicherung wurden in der Betriebsunterbrechung pandemiebezogene Ansprüche geltend gemacht. Obwohl das Haftpflichtgeschäft von Unsicherheiten hinsichtlich des Ausmaßes der Pandemieschäden beeinflusst war, fiel die tatsächliche Meldung von Schäden zum Berichtszeitpunkt gering aus. Erfreulicherweise bewegten sich die Großschäden aus Naturgefahren im Vergleich zu den Vorjahren auf niedrigerem Niveau. Insgesamt führte Covid-19 zu einer deutlichen Marktverhärtung in der Erstversicherung.

Im Jahr 2019 wurde erneut eine Veränderung des Abzinsungssatzes für die Bemessung von Einmalzahlungen aus Personenschäden („Ogden Rates“) vorgenommen, die 2020 weitere Preiskorrekturen auslöste. Obwohl der neue Diskontierungssatz gegenüber dem vormals geltenden Faktor angehoben wurde, blieb er unter den Erwartungen von Erst- und Rückversicherern.

Die im Jahr 2018 gestartete Initiative des Versicherungsmarkts Lloyd's zur Verbesserung von verlustreichem Geschäft wurde auch 2020 fortgeführt und wirkte sich in fast allen Sparten positiv auf die Marktlage aus, was sich im Erstversicherungsgeschäft in vermehrt zweistelligen Ratensteigerungen zeigte.

Deutliche Ratensteigerungen waren rückversicherungsseitig im Geschäft mit Ausfalldeckungen und im Haftpflichtgeschäft zu verzeichnen. Ebenfalls von Covid-19 getrieben wurde die preisliche Entwicklung im internationalen Sachgeschäft der Lloyd's-Syndikate. Die Steigerung der Preise aufgrund von weltweiten Schäden aus Naturgefahren in den vergangenen Jahren wurde durch die aktuellen Belastungen aus der Pandemie im Bereich Betriebsunterbrechung nochmals verstärkt, sodass die prozentualen Ratensteigerungen in vielen Fällen im zweistelligen Bereich lagen.

Unser Portefeuille ist im Jahr 2020 gewachsen, wobei wir unser Geschäft in Abhängigkeit von der Profitabilität der Vertragsbeziehung zu verbesserten Preisen und einem engeren Bedingungsmerkmal erneuert haben. Hervorzuheben sind Aus-

schlüsse für Pandemien, die wir in vielen Bereichen durchsetzen konnten.

Im Jahr 2020 verlangsamte sich das Wachstum auf den Versicherungsmärkten im **Nahen Osten**. Dies war hauptsächlich auf den Druck auf die Ölpreise, der die Staatseinnahmen reduzierte, sowie auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Die Pandemie selbst hatte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schadenentwicklung. Die Kapazitäten in der Schaden-Rückversicherung wurden reduziert und es kam zu einer gewissen Verhärtung des Marktes. Unser Retakaful-Geschäft konzentrierte sich erneut auf den Nahen Osten und Nordafrika sowie auf Südostasien und unterstützte die strategische Wachstumsinitiative der Hannover Rück in Asien.

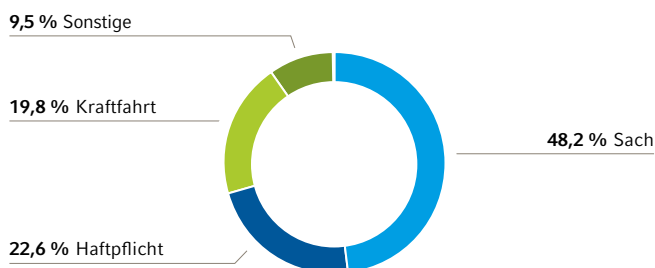
Die ohnehin schon geschwächte Wirtschaft in **Südafrika** geriet im abgelaufenen Geschäftsjahr durch einen der weltweit strengsten Lockdowns weiter unter Druck. Die Arbeitslosigkeit stieg auf Rekordniveau. Die Versicherungswirtschaft konnte jedoch auch in diesem Umfeld erstaunlich gut bestehen. Der Lockdown führte zu einer drastischen Reduzierung des Verkehrs für mehrere Monate, wodurch sich die Schadenquoten in der Kraftfahrtversicherung trotz Prämienrück-erstattungen sehr positiv darstellten. Dem standen hohe Schadenersatzansprüche aus dem in Südafrika bedeutenden Tourismussektor gegenüber. Hier war die juristische Lage, trotz mehrerer erstinstanzlicher Gerichtsurteile, zum Ende des Geschäftsjahres noch ungeklärt.

Unser Schaden-Rückversicherungsgeschäft generieren wir in Südafrika zu einem großen Teil über Zeichnungsagenturen, an denen wir Anteile halten. Diese Agenturen konnten sich im Jahr 2020 sehr gut an die schwierigen Verhältnisse anpassen und erfüllten im Wesentlichen ihre Budgets. Die Schadenquoten waren, um Covid-19 bereinigt, außerordentlich erfreulich. Der zu unserer Tochtergesellschaft in Südafrika gehörende Erstversicherer Compass Insure verzeichnete eine Bruttoschadenquote von 51 % einschließlich Covid-19-Schäden.

Um Komplexität zu reduzieren und Kapitaleffizienz zu steigern, haben wir eine Umstrukturierung unserer Rückversicherungsgeschäfte in Südafrika in die Wege geleitet. Dies war nach einer Änderung der Versicherungsgesetzgebung möglich. Zum 1. Januar 2021 ist für die Hannover Life Re Africa eine Komposit-Lizenz gewährt worden. Das Schaden-Rückversicherungsgeschäft wird ab diesem Zeitpunkt auf der neuen Komposit-Lizenz erneuert. Das Geschäft des bisherigen Schaden-Rückversicherers Hannover Re Africa wird nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden an die Hannover Life Re Africa übertragen. Die Umbenennung der Hannover Life Re Africa in Hannover Re South Africa ist beantragt.

**Schaden-Rückversicherung:
Bruttoprämie in Europa, Naher Osten und Afrika
(inklusive GUS-Staaten) nach Sparten in %**

L 16



Das Bruttoprämienvolumen in unserer Berichtskategorie Europa, Naher Osten und Afrika stieg deutlich um 16,7 % auf 4.352,2 Mio. EUR (3.728,4 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden-/Kostenquote lag bei 103,5 % (94,4 %). Das operative Ergebnis (EBIT) sank auf 142,3 Mio. EUR (462,1 Mio. EUR).

**Globale Märkte
Fakultative Rückversicherung**

In der **Fakultativen Rückversicherung** werden – im Gegensatz zur obligatorischen Rückversicherung – vornehmlich Einzelrisiken gezeichnet. Die Rahmenbedingungen beider Rückversicherungsarten in den Märkten sind größtenteils vergleichbar und korrelieren daher entsprechend miteinander.

Die im Laufe des Jahres 2019 begonnenen Marktverhärtungstendenzen haben sich im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt. Wir haben Kapazitätsreduzierungen auf der Erstversicherungsseite und signifikante Verbesserungen der Raten und Konditionen in nahezu allen Sparten und Regionen gesehen.

Der Bedarf an fakultativen Rückversicherungslösungen hat im Berichtsjahr weiter zugenommen. Dabei legen die Kunden Wert darauf, sich bei vornehmlich finanzstarken Rückversicherern einzudecken. Diese Entwicklung war global zu beobachten und führte bei uns zu entsprechendem substantiellem Wachstum.

Ohne die Belastungen aus der Covid-19-Pandemie fielen im Jahr 2020 sowohl die Naturkatastrophenschäden als auch die von Menschen verursachten Schäden geringer aus als in den Vorjahren. Die schwere Explosion im Hafen von Beirut sowie Belastungen im Öl- und Gasmarkt sind hier als größere Schäden zu nennen. Dennoch kann das Schadenjahr 2020 als außergewöhnlich bezeichnet werden. Mit der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Belastungen einer Vielzahl von verschiedenen Sparten wie Betriebsunterbrechung und Arbeiterunfallversicherung liegt ein neuartiges Schadenereignis vor. Anhand der bisherigen Erkenntnisse wurden die notwendigen Reserven gestellt, allerdings ist das Ende der Pandemie derzeit noch nicht absehbar und die

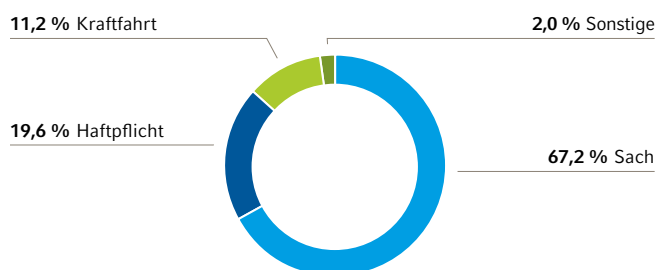
finale Schadenbelastung vor diesem Hintergrund mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Trotzdem blickt die Fakultative Rückversicherung auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. So hat uns das Marktumfeld erlaubt, sehr viele attraktive Geschäfts- und Wachstumsmöglichkeiten wahrzunehmen, denen wir auf Basis unseres technischen Zeichnungsansatzes und Risikoappetits begegnen. Gleichfalls hat die zunehmende Dezentralisierung unserer Zeichnungen unsere Kundenbeziehungen intensiviert. Die Hannover Rück wird vermehrt und aktiv als Rückversicherungspartner gesucht.

Im Rahmen ihrer Konzernstrategie hat die Hannover Rück auch Nachhaltigkeitsziele verankert und setzt entsprechende Maßnahmen um. So haben wir mit Blick auf Kohle- und Ölsanddeckungen in den vergangenen Jahren sehr zurückhaltend agiert und 2020 in diesen Bereichen kein Neugeschäft mehr gezeichnet. Wir prüfen im Vorfeld von Zusagen für Risikoübernahmen grundsätzlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und das Vorliegen von notwendigen Genehmigungen. Dabei werden auch Umwelt- und Reputationsrisiken berücksichtigt.

**Schaden-Rückversicherung:
Bruttoprämie in der Fakultativen Rückversicherung
nach Sparten in %**

L 17



Das Bruttoprämienvolumen unserer Berichtskategorie Fakultative Rückversicherung wuchs um 8,9 % auf 896,2 Mio. EUR (822,9 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden-/Kostenquote verbesserte sich auf 88,2 % (95,5 %). Das operative Ergebnis (EBIT) stieg auf 183,5 Mio. EUR (111,4 Mio. EUR).

**Strukturierte Rückversicherung und
Insurance-Linked Securities**

In der Berichtskategorie **Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities** fassen wir unser Geschäft mit maßgeschneiderten Schaden-Rückversicherungslösungen und Insurance-Linked Securities (ILS) zusammen.

In der **Strukturierten Rückversicherung** gehören wir weltweit zu den größten Anbietern. Hier bieten wir unseren Kunden Unterstützung beim Kapitalmanagement sowie innovative und

maßgeschneiderte Rückversicherungslösungen an. Diese wirken solvenzentlastend und haben damit einen positiven Effekt auf das Rating der Kunden oder schützen diese vor Belastungen durch Frequenzschäden. Zu den angebotenen Rückversicherungslösungen gehören auch retrospektive Deckungen.

Das Prämienvolumen hat sich im Geschäftsjahr 2020 auf hohem Niveau stabil gehalten. Wir haben jedoch erneut unsere Kundenbasis vergrößern können und somit die Anzahl unserer Verträge gesteigert. Insgesamt stammten mehr als die Hälfte unserer Prämieinnahmen aus den USA und rund ein Drittel aus Europa.

Das Kaufverhalten vieler Kunden entwickelte sich weiter hin zu ganzheitlichen Rückversicherungslösungen. Dieser Trend zeigte sich ungebrochen und führte dazu, dass immer mehr Kunden komplexe Vertragskonstruktionen anfragen. Da das Geschäft in der Regel auf großvolumigen Transaktionen basiert, können die Prämieinnahmen der Strukturierten Rückversicherung stark schwanken.

Der Markt für **Insurance-Linked Securities** ist 2020 mit einer Kapazität von rund 90 Mrd. USD in etwa stabil geblieben. Im Jahr zuvor war noch eine leichte Abschwächung zu verzeichnen, insbesondere bedingt durch Schadenbelastungen der Jahre 2017 und 2018. Auch die Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 waren nicht zufriedenstellend und die Liquidität blieb durch Hinterlegung von Sicherheiten für noch in Abwicklung befindliche Schäden weiterhin beeinträchtigt. Allerdings kompensierten die bereits eingetretene Verbesserung des Ratenniveaus und die Aussicht auf weitere Prämien erhöhungen die negativen Erfahrungen der Vorjahre.

Das weltweite Volumen der neu emittierten Katastrophenanleihen ist nach einem Rückgang im Vorjahr wieder gestiegen und bewegt sich mit über 12 Mrd. USD leicht über dem bisherigen Wert des Rekordjahres 2017.

Etwa zwei Drittel des ILS-Marktes entfallen unseren Schätzungen zufolge auf die besicherte Rückversicherung („collateralised reinsurance“). Hier schließen Versicherer und Investoren private Verträge zum Risikotransfer ab, die durch treuhänderisch gehaltene Sicherheiten abgedeckt sind. Wir begleiten diese Transaktionen als sogenannte Fronting-Gesellschaft.

Katastrophenanleihen waren kaum von Covid-19-Schäden betroffen. Für die besicherte Rückversicherung traf dies jedoch nicht in gleichem Maße zu. Insofern erschienen Katastrophenanleihen am Ende des Jahres im Vergleich zur besicherten Rückversicherung aus Risikogesichtspunkten etwas attraktiver – ohne aber die Größenverhältnisse zueinander signifikant zu verändern.

Die Hannover Rück nutzt die gesamte Bandbreite der durch den Insurance-Linked-Securities-Markt angebotenen Möglich-

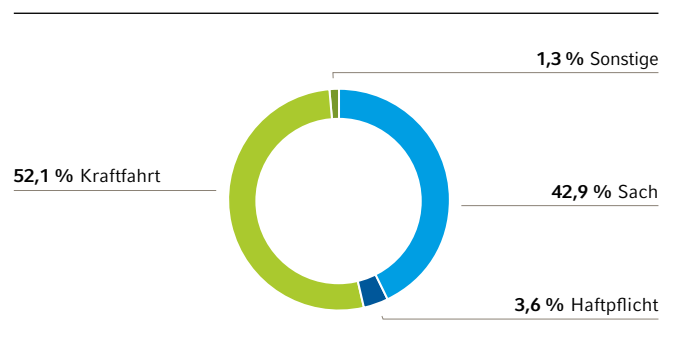
keiten. Einerseits rückversichern wir uns bei ILS-Investoren selbst, andererseits bieten wir als Service an, Risiken unserer Kunden in den Kapitalmarkt zu transferieren. Dies geschieht über Katastrophenanleihen oder über besicherte Rückversicherung, bei der unsere Geschäftspartner auf Kapitalanlage-seite vornehmlich spezialisierte ILS-Fonds sind. Darüber hinaus investieren wir auch selbst in Katastrophenanleihen.

Im Jahr 2020 lag das von uns neu in den Kapitalmarkt transferierte Haftungsvolumen in Form von Katastrophenanleihen bei rund 1,6 Mrd. USD verteilt auf acht Transaktionen. Größte Transaktionen waren Katastrophenanleihen über je 400 Mio. USD für die Federal Emergency Management Agency zur Absicherung gegen Überschwemmungen in den USA und für die Texas Windstorm Insurance Association zur Absicherung gegen Risiken aus namentlich benannten Stürmen und aus Tornados.

Beim besicherten Rückversicherungsgeschäft ist unser Geschäftsvolumen im Berichtsjahr etwas zurückgegangen. Es blieb allerdings unverändert unser mit Abstand größtes Geschäftssegment im ILS-Bereich. Den Transfer von Lebensrückversicherungsrisiken in den Kapitalmarkt konnten wir erneut substanzial ausbauen.

Der Kapitalmarkt blieb unverändert wichtig für den Einkauf unseres Retrozessionsschutzes. So platzieren wir bereits seit 1994 unter anderem im ILS-Markt eine Schutzdeckung für die Hannover Rück namens K-Zession – eine modellierte Quotenabgabe von nicht-proportionalen Rückversicherungsverträgen der Sach-, Katastrophen-, Luftfahrt- und Transportsparte (inklusive Meerestechnik). Neben der K-Quote nutzten wir den ILS-Markt für weitere Schutzdeckungen und konnten insgesamt trotz des schwierigen Umfeldes die gewünschte Risikokapazität einkaufen.

Schaden-Rückversicherung: L 18
Bruttoprämie in der strukturierten Rückversicherung
und Insurance-Linked Securities nach Sparten in %



Das Bruttoprämienvolumen in der Berichtskategorie Strukturierte Rückversicherung und ILS fiel leicht um 1,7 % auf 3.542,8 Mio. EUR (3.603,7 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden-/Kostenquote lag bei 98,5 % (98,3 %). Das operative Ergebnis (EBIT) stieg auf 124,8 Mio. EUR (104,0 Mio. EUR).

Luftfahrt und Transport

Im Erstversicherungsmarkt **Luftfahrt** haben sich die positiven Ratenentwicklungen der letzten beiden Jahre weiter fortgesetzt. Im Flottengeschäft hat dies allerdings nicht zu einem Wachstum der absoluten Prämie geführt, da die Aktivitäten in diesem Segment stark durch die Pandemie beeinträchtigt waren. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass einer stabilen Prämie eine gesunkene Exponierung gegenüberstand, da sich die Anzahl an Passagieren und Flügen im Berichtsjahr deutlich reduziert hat. In einem vergleichsweise geringeren Ausmaß waren die Aktivitäten im Bereich Allgemeine Luftfahrt (General Aviation) von Covid-19 betroffen, wobei wir auch hier insbesondere im Londoner Markt deutliche Ratensteigerungen beobachten konnten. Ebenfalls waren für die Segmente Produkthaftpflicht und Raumfahrt Preissteigerungen zu verzeichnen.

Die bereits im Vorjahr eingesezte Trendwende in der Luftfahrt-Rückversicherung hat sich weiter fortgesetzt und hat durch eine schlechtere Entwicklung einzelner Großschäden noch einmal deutlich an Dynamik gewonnen. Dies zeigte sich insbesondere bei den aktuellen Erneuerungen nicht-proportionaler Verträge, bei denen wir risikoadjustierte Ratensteigerungen im deutlich zweitstelligen Prozentbereich erreichen konnten. Auch im proportionalen Segment waren wir in der Lage, Konditionsverbesserungen durchzusetzen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Gesamtmarkt immer noch nicht auf einem auskömmlichen Niveau befindet, weshalb das disziplinierte Zeichnungsverhalten der Hannover Rück unverändert restriktiv auf Langfristigkeit und Profitabilität ausgerichtet bleibt.

Nach Jahren starken Wettbewerbs, die von einem nicht auskömmlichen Preisniveau geprägt waren, zeigte sich der **Transportmarkt** nach leichten Verbesserungen im Vorjahr im Berichtsjahr nun deutlich im Aufwärtstrend. Weiterhin getrieben von der „Decile 10“-Initiative des Londoner Versicherungsmarkts Lloyd's stellten sich weitere Verbesserungen sowohl in der Preisgestaltung als auch in den zugrunde liegenden Vertragskonditionen ein. Dieser Trend war in den unterschiedlichen Regionalmärkten sowie in den Teilsegmenten der Transportversicherung verschieden stark ausgeprägt. So konnten im Londoner Markt weiterhin stärkere Verbesserungen durchgesetzt werden als im Rest der Welt. Dies wurde insbesondere in der Warenversicherung und bei Schiffskasko deutlich, während sich der Trend in der Haftpflicht- und Valorenversicherung noch moderat gestaltete.

Zwar wurden die Erst- und Rückversicherer im Transportgeschäft weniger durch Schäden durch Covid-19 belastet als andere Sparten, trotzdem führte die Pandemie zusammen mit den Kapitaleinsatz- und Kapazitätserwägungen der Erst- und Rückversicherer zu einer deutlichen Marktverhärtung im Verlauf des Jahres. Nach einem zunächst starken Einbruch des Welthandels zu Beginn der Corona-Pandemie erholten sich

der Warentransport und der kommerzielle Schiffsverkehr innerhalb kurzer Zeit. Hingegen kam die Kreuzfahrtindustrie für den Rest des Jahres komplett zum Erliegen. Mit einer Aufnahme der Reisetätigkeit ist nun für das Jahr 2021 zu rechnen. Während für Erstversicherungsprämien im Warentransportsegment keine deutlichen Einschnitte zu verzeichnen waren, ist von einem Rückgang der Prämien im Kaskosegment für Kreuzfahrtschiffe auszugehen. Aufgrund eines weitestgehenden Stillstands großer Flotten wurden Rückerstattungen für Teile der gezahlten Erstversicherungsprämien verhandelt.

Wie bereits in den Vorjahren zeigte sich in der Sparte Meerestechnik erneut ein geringerer Schadenverlauf, weshalb Verbesserungen in diesem Segment marginal ausfielen. Das Ratenniveau gestaltete sich sowohl auf der Erst- als auch Rückversicherungsseite stabil, was insbesondere in Anbetracht des deutlichen Rückgangs der Ölfördermengen erwähnenswert ist. In der zweiten Jahreshälfte zog auch dieses Segment stärker an.

Trotz größerer Ereignisse wie der Corona-Pandemie, der Explosion im Hafen von Beirut, mehrerer Schiffshavarien und auch einer überdurchschnittlichen Hurrikansaison in den USA mussten wir neben einem einzelnen Schaden durch einen Tornado in den USA keine signifikanten neuen Schäden reservieren. Größere Nachreservierungen mussten wir im Laufe des Jahres für den Protection-and-Indemnity-Haftpflichtschaden eines im Jahr 2019 vor der Küste des US-Bundesstaats Georgia gekenterten Autofrachters verbuchen.

Durch unsere starke Position als einer der Rückversicherungs-Marktführer im internationalen Transport- und Meerestechniksegment ist es uns gelungen, existierende Kundenbeziehungen zu stärken bzw. weiter auszubauen. Gleichzeitig haben wir lukratives neues Geschäft akquiriert und diszipliniert nicht auskömmliches Geschäft restrukturiert oder ganz abgebaut.

Das Prämienvolumen für unsere Berichtskategorie Luftfahrt und Transport stieg um 12,8 % auf 651,0 Mio. EUR (577,0 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden-/Kostenquote lag bei 62,0 % (78,0 %). Das operative Ergebnis (EBIT) stieg auf 236,3 Mio. EUR (146,4 Mio. EUR).

Agrargeschäft

Im Berichtsjahr konnten wir unsere Marktposition im **Agrargeschäft** weiter ausbauen. Der steigende Bedarf an Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln sowie die Zunahme von extremen Wetterereignissen führten insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern zu einer höheren Nachfrage nach Erst- und Rückversicherungslösungen. Die Hannover Rück bietet ihren Kunden hier sowohl umfassende traditionelle Rückversicherungskonzepte als auch parametrische Deckungen als optimale Ergänzung bestehender Versicherungslösungen.

Wir haben im Berichtsjahr neue Geschäftschancen wahrnehmen können und ein erfreuliches Wachstum erzielt. So konnten wir in der Region Asien-Pazifik, die als wachstumsstärkste Wirtschaftsregion der Welt gilt und aufgrund der noch geringen Versicherungsdichte starke Geschäftschancen in sich birgt, unsere Prämieinnahmen für das Agrargeschäft deutlich steigern. Die Prämieinnahmen stiegen auf 314,5 Mio. EUR (171,1 Mio. EUR), sodass mittlerweile fast die Hälfte der Prämieinnahmen im Agrargeschäft auf die Region Asien-Pazifik entfällt. In Lateinamerika erwies sich Brasilien als wachstumstreibender Markt.

Die zunehmende Zahl an öffentlich-privaten Partnerschaften, nicht nur in Schwellen- und Entwicklungsländern, bietet für uns neue Möglichkeiten, profitables Agrargeschäft in bisher nicht etablierten Märkten zu zeichnen. So hat sich 2020 beispielsweise in vielen Teilen Europas als das dritte extrem trockene Jahr in Folge erwiesen. Dies hat zu einer weiter zunehmenden Akzeptanz von Dürreversicherungen geführt. Da eine umfassende Agrarversicherung für viele Landwirte zu teuer ist, haben sich parametrische Deckungen als Lösungsansatz etabliert. So hat die Hannover Rück im Berichtsjahr unter Verwendung langjähriger Niederschlagsdaten des Deutschen Wetterdienstes ein Produkt zur Absicherung von Trockenheit für Landwirte in Deutschland entwickelt.

Ferner ermöglicht die zunehmende Verfügbarkeit von neuen Technologien, wie Fernerkundung durch Satelliten, das Geschäftsfeld mit innovativen und effizienten Versicherungsprodukten weiter auszubauen. Unser auf indexbasierte und parametrische Deckungen spezialisiertes Team unterstützt unsere Kunden weltweit nicht nur mit Rückversicherung, sondern auch bei der Entwicklung und Implementierung parametrischer Deckungskonzepte. Neben unserem technischen Know-how greifen wir dabei auch auf unser wachsendes Netzwerk an InsurTechs und Partnern zurück und bieten Lösungsmöglichkeiten auch außerhalb des klassischen Agrargeschäftes. Wir beobachten bereits seit einiger Zeit eine zunehmende Nachfrage nach indexbasierten und parametrischen Deckungen und konnten die dadurch generierten Prämieinnahmen weiter steigern.

Generell entwickelten sich die Raten und Konditionen im Agrargeschäft auf Erst- und Rückversicherungsseite dem Risiko entsprechend. Deutliche Ratenerhöhungen waren für das Waldgeschäft zu verzeichnen. In Australien verdoppelten sich die Preise nach den schweren Buschfeuern 2019/2020. Und auch in anderen Regionen der Welt stiegen die Preise im zweistelligen Bereich.

Insgesamt stieg das Bruttoprämienvolumen der Berichtskategorie Agrargeschäft deutlich um 65,5 % auf 652,5 Mio. EUR (394,2 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden-/Kostenquote lag bei 106,3 % (108,7 %). Das operative Ergebnis (EBIT) fiel auf -16,8 Mio. EUR (-12,1 Mio. EUR).

Kredit, Kaution und politische Risiken

In der **Kredit- und Kautionsversicherung** sowie im Bereich der **politischen Risiken** haben sich die Schadenquoten trotz der weltweiten Rezession nur leicht erhöht. Das ist das Ergebnis von vielfältigen staatlichen Unterstützungsprogrammen im fiskalischen und monetären Bereich, wie auch von staatlichen Garantien zugunsten von überwiegend europäischem Kreditversicherungsgeschäft. In Ländern, in denen staatliche Garantien im Bereich des Kreditversicherungsgeschäftes zur Anwendung kamen, wurde ein signifikanter Teil des Schadenaufwands an den jeweiligen Staat zediert, ebenso ein entsprechender Anteil der unterliegenden Prämie. Dies hatte zur Folge, dass die Prämienvolumina für Erst- und Rückversicherer im Bereich der Kreditversicherung vorübergehend zurückgegangen sind. Darüber hinaus hat sich in allen drei Produktlinien, Kredit- und Kautionsversicherung und im Bereich des politischen Risikos das Prämienwachstum aufgrund rückläufiger Wirtschaftsentwicklung weltweit verlangsamt.

Die anhaltende Unsicherheit aufgrund des schwachen wirtschaftlichen Umfeldes führte dazu, dass der Rückversicherungsbedarf sowie die unterliegenden Preise leicht angestiegen sind.

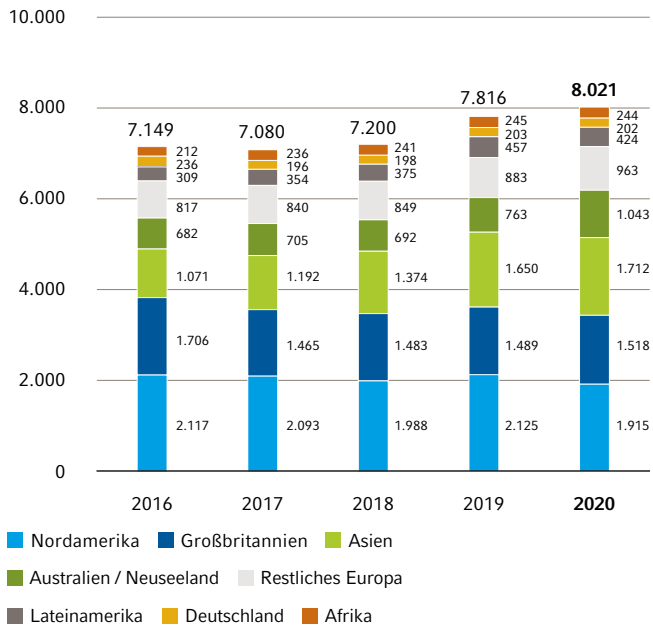
Auch wenn im Berichtszeitraum keine wesentliche Erhöhung der Schadenlast festgestellt werden konnte, kann davon ausgegangen werden, dass die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage dazu führen wird, dass die Insolvenzgefahr für einige Unternehmen und besonders in einigen Industriesektoren ansteigen wird. Vor diesem Hintergrund haben wir im Geschäftsjahr zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 248,6 Mio. EUR gebildet.

Die Bruttoprämie der Berichtskategorie Kredit, Kaution und politische Risiken stieg im Geschäftsjahr um 5,2 % auf 832,0 Mio. EUR (791,1 Mio. EUR). Die kombinierte Schaden-/Kostenquote lag bei 119,8 % (93,5 %). Das operative Ergebnis (EBIT) reduzierte sich in der Folge auf -102,6 Mio. EUR (105,6 Mio. EUR).

Überblick Personen-Rückversicherung

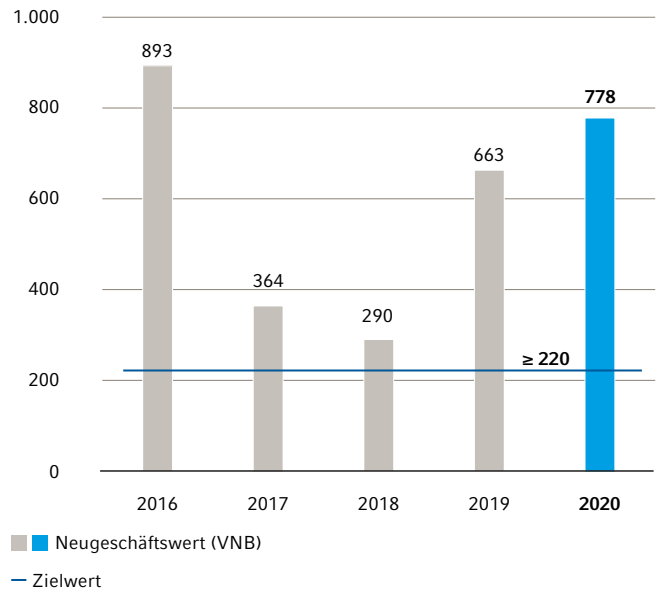
Bruttoprämie nach Märkten
in Mio. EUR

L 19



Entwicklung des Neugeschäftswertes (VNB)^{1,2}
in Mio. EUR

L 20

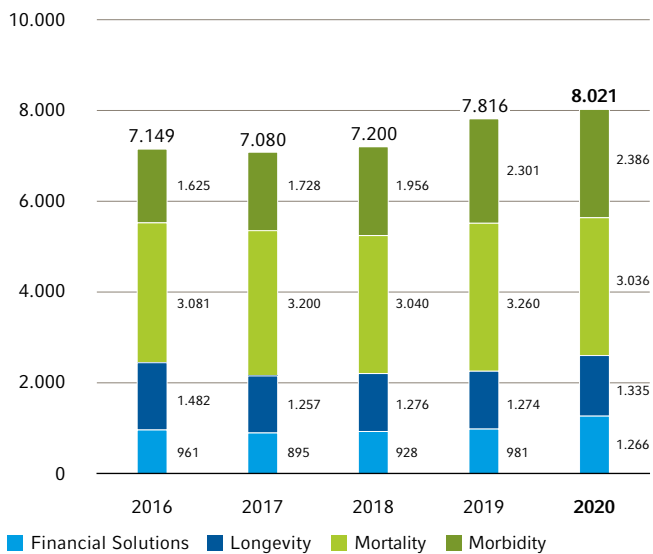


¹ Basierend auf Solvency II-Prinzipien; Vorsteuerausweis

² Es handelt sich hier um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

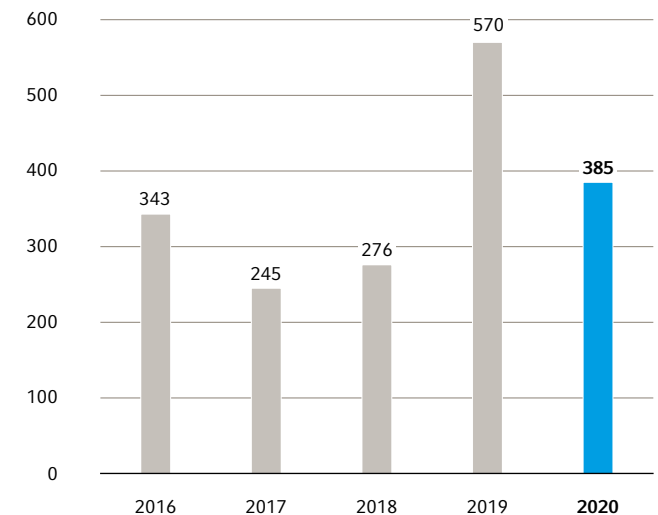
Bruttoprämie nach Reporting-Kategorien
in Mio. EUR

L 21



EBIT-Entwicklung
in Mio. EUR

L 22



Personen-Rückversicherung

- Bruttoprämienvolumen steigt währungskursbereinigt um 4,7 %
- Leistungen und Reserven für erwartete Schäden aus der Covid-19-Pandemie in Höhe von insgesamt 261 Mio. EUR
- Anhaltend starke weltweite Nachfrage nach Financial Solutions
- Ergebnis fällt um 31,4 % auf 323 Mio. EUR

Die Personen-Rückversicherung trug im Berichtsjahr 32,4 % zu unserer Konzernbruttoprämie bei. Sie ist das zweitgrößte Geschäftsfeld der Hannover Rück.

Die Covid-19-Pandemie war auch in der Personen-Rückversicherung das zentrale Thema des Geschäftsjahres 2020. Allerdings waren die direkten Belastungen im Vergleich zur Schaden-Rückversicherung deutlich geringer. Insgesamt beliefen sich die direkt auf Covid-19 bezogenen Belastungen in der Personen-Rückversicherung im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 261,1 Mio. EUR. Davon entfielen 175,3 Mio. EUR oder 67 % auf gemeldete Schäden und im Übrigen auf Spätschadenreserven für zu erwartende, aber noch nicht gemeldete Schäden. Der Großteil der Covid-19-Belastungen stammt dabei aus Erkrankungs- und Todesfällen in den USA, unserem

größten Einzelmarkt. In Regionen wie Australien, Europa oder Lateinamerika waren ebenfalls Belastungen zu verzeichnen.

Generell ist festzustellen, dass die globalen Personen-Rückversicherungsmärkte weiterhin unverändert von einem intensiven Wettbewerb und einem im Berichtsjahr in vielen Regionen weiter verschärften Niedrigzinsumfeld geprägt sind. Insbesondere in den für die Hannover Rück wichtigen Märkten Europas und Nordamerikas sind die Zinsen im Verlauf des Berichtsjahres weiter gesunken. Dies wirkt sich negativ auf die Kapitalanlageergebnisse der Erst- und Rückversicherer aus. Gleichzeitig ergaben sich aber daraus auch zusätzliche Geschäftschancen für kapitalstarke Rückversicherer wie die Hannover Rück, etwa im Bereich Financial Solutions.

Kennzahlen zur Personen-Rückversicherung

L 23

in Mio. EUR	2020	+/- Vorjahr	2019	2018	2017	2016 ¹
Gebuchte Bruttoprämie	8.021,4	+2,6 %	7.816,4	7.200,4	7.079,6	7.149,0
Verdiente Nettoprämie	7.150,3	+3,2 %	6.931,9	6.484,8	6.472,8	6.425,0
Kapitalanlageergebnis	695,3	+1,6 %	684,5	491,8	560,6	638,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.438,3	+10,7 %	5.817,5	5.341,6	5.666,8	5.480,3
Veränderung der Deckungsrückstellung	103,5		-10,8	-50,8	0,6	-83,0
Aufwendungen für Provisionen	1.202,6	-4,2 %	1.254,8	1.263,6	1.081,8	1.020,4
Eigene Verwaltungskosten	254,1	-0,6 %	255,7	216,9	210,7	202,0
Sonstige Erträge und Aufwendungen	330,7	+14,4 %	289,0	172,1	170,6	67,1
Operatives Ergebnis (EBIT)	384,8	-32,5 %	569,9	275,9	245,2	343,3
Konzernergebnis	323,3	-31,4 %	471,6	185,9	172,6	252,9
Ergebnis je Aktie in EUR	2,68	-31,4 %	3,91	1,54	1,43	2,10
Selbstbehalt	89,8 %		89,5 %	90,7 %	91,7 %	90,4 %
EBIT-Marge ²	5,4 %		8,2 %	4,3 %	3,8 %	5,3 %

¹ Angepasst gemäß IAS 8

² Operatives Ergebnis (EBIT)/verdiente Nettoprämie

Bei Lösungen zur Absicherung von Langlebigkeitsrisiken war neben dem traditionell wichtigen Markt in Großbritannien eine weltweit gestiegene Nachfrage zu verzeichnen. Dies ist eine positive Entwicklung, die wir mit unserer ausgezeichneten, langjährigen Expertise aktiv unterstützen und weiter vorantreiben. Ein Treiber waren die hohen Kapitalanforderungen für derartiges Geschäft bei Erstversicherern und Pensionsfonds.

Bei allen Aktivitäten – nicht nur im Bereich Langlebigkeit – spielen zunehmend auch digitale Versicherungslösungen und Automatisierung – insbesondere auch bei der Zusammenarbeit mit Start-ups – eine wesentliche Rolle.

Die pandemiebedingten Belastungen insbesondere im Bereich Mortality und Morbidity Solutions wirkten sich deutlich negativ auf das Ergebnis der Personen-Rückversicherung aus. Lässt man die Schadenbelastungen durch die Pandemie außen vor, liegt die Entwicklung des US-Geschäfts im Rahmen unserer Erwartungen.

Die gebuchte Bruttoprämie des Geschäftsfeldes Personen-Rückversicherung stieg um 2,6 % auf 8,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 7,8 Mrd. EUR); währungskursbereinigt hätte der Anstieg 4,7 % betragen. Der Selbstbehalt lag bei 89,8 % (89,5 %). Die verdiente Nettoprämie erhöhte sich um 3,2 % auf 7,2 Mrd. EUR (6,9 Mrd. EUR); währungskursbereinigt hätte das Wachstum 5,3 % betragen.

Das versicherungstechnische Ergebnis inklusive Depotzinsen belief sich auf -469,9 Mio. EUR (-244,7 Mio. EUR). Ausschlaggebend für den weiteren Rückgang waren dabei die pandemiebezogenen Leistungen und Schadenreserven. Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsfeldes Personen-Rückversicherung verbesserte sich um 1,6 % auf 695,3 Mio. EUR (684,5 Mio. EUR).

Das operative Ergebnis (EBIT) fiel um 32,5 % auf 384,8 Mio. EUR (569,9 Mio. EUR). Der Beitrag der Personen-Rückversicherung zum Konzernergebnis sank um 31,4 % auf 323,3 Mio. EUR (471,6 Mio. EUR).

Im Folgenden geben wir einen detaillierten Überblick über den Geschäftsverlauf der einzelnen Berichtskategorien – Financial Solutions, Longevity Solutions und Mortality und Morbidity Solutions – sowie über unser umfassendes Dienstleistungsangebot im Rahmen unserer Underwriting Services.

Financial Solutions

In der Berichtskategorie **Financial Solutions** bieten wir unseren Kunden individuelle Rückversicherungslösungen zur Verbesserung ihrer Solvenz-, Liquiditäts- und Kapitalsituation an. Hier hat das erneut verschärfte Niedrigzinsumfeld die bereits zuvor generell gute Nachfrage weiter erhöht. Unsere Rückversicherungslösungen in diesem Segment sind stets auf die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse zugeschnitten

und dadurch sehr vielfältig und individuell strukturiert. Ein wesentliches Merkmal ist, dass die primäre Kundenmotivation nicht ausschließlich in der Abdeckung biometrischer Risiken liegt, sondern den Kunden auch finanzielle und aufsichtsrechtliche Vorteile bietet.

Die USA sind für unser Financial-Solutions-Geschäft traditionell ein ausgesprochen wichtiger Versicherungsmarkt. Im Berichtsjahr hat sich unser US-Geschäft in diesem Bereich sehr erfreulich entwickelt und einen erheblichen Anteil zum Gesamtergebnis beigetragen.

In Deutschland war aufseiten der Erstversicherer ein kontinuierlicher Rückgang der Neugeschäftsprämien festzustellen. Unter anderem die erneut deutlich gefallen Zinsen führten jedoch zu einem steigenden Interesse von Erstversicherern und Pensionskassen an Unterstützung bei Themen wie Bedeckung der Zinszusatzreserve oder Optimierung der Solvenzkapitalausstattung. Hier erwarten wir uns künftig eine weitere Belebung der Nachfrage und entsprechendes Wachstum.

Wie in den Vorjahren war in Asien und dabei insbesondere China über das ganze Jahr ein sehr guter Geschäftsverlauf festzustellen.

Die Bruttoprämieneinnahmen der Berichtskategorie Financial Solutions stiegen um 29,0 % auf 1.265,5 Mio. EUR (980,9 Mio. EUR). Das operative Ergebnis (EBIT) verbesserte sich um 6,1 % auf 423,0 Mio. EUR (397,0 Mio. EUR). Einen EBIT-Beitrag in Höhe von 329,5 Mio. EUR (287,5 Mio. EUR) lieferte dabei das Geschäft mit reduziertem Risikotransfer. Diesen weisen wir im übrigen Ergebnis aus. Diese Entwicklung reflektiert sich nicht in den Bruttoprämien, da wegen des verminderten Risikoübertrags keine Prämie gebucht wird.

Longevity Solutions

In der Berichtskategorie **Longevity Solutions** fassen wir Rückversicherungsgeschäft zusammen, das für unsere Kunden primär Langlebigkeitsrisiken deckt. Wir entwickeln innovative Rentenprodukte, die auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer in unterschiedlichen Lebenssituationen zugeschnitten sind. Den größten Anteil unserer Longevity Solutions bilden klassische Rentenverträge, für Neugeschäft geschlossene Pensionsblöcke sowie Vorzugsrenten. Letztere sichern Pensionären mit einer Vorerkrankung eine höhere Rentenauszahlung bei verkürzter Lebenserwartung zu. Großbritannien ist unverändert der größte und am weitesten entwickelte Markt für die Absicherung von Langlebigkeitsrisiken.

Bei Longevity Solutions konnten wir in Großbritannien in einem anhaltend kompetitiven Markt eine hohe Nachfrage nach Lösungen für aufgeschobene Rentenversicherungen („deferred annuities“) bedienen und entsprechendes Neugeschäft zeichnen. Gestiegene Anforderungen seitens der Aufsichts-

behörden in vielen Ländern weltweit an das vorzuhaltende Solvenzkapital der Erstversicherer wirkten sich zudem positiv auf die Nachfrage nach entsprechenden Deckungen aus.

Die Bruttoprämie für die Berichtskategorie Longevity Solutions erhöhte sich um 4,7 % auf 1.334,6 Mio. EUR (1.274,2 Mio. EUR). Das operative Ergebnis (EBIT) stieg deutlich auf 78,2 Mio. EUR (29,0 Mio. EUR).

Mortality und Morbidity Solutions

In der globalen Erst- und Rückversicherungsindustrie ist es gängige Praxis, dass Risiken im Zusammenhang mit Sterblichkeit (Mortality) und Morbidität, Invalidität und Krankheit (Morbidity) gemeinsamer Bestandteil derselben Geschäftsbeziehung sind; mitunter werden sogar beide Risiken unter einem Rückversicherungsvertrag gedeckt. In der Berichterstattung konsolidieren wir daher die Ergebnisbeiträge dieser beiden Berichtskategorien, geben im Folgenden jedoch einen getrennten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen des vergangenen Berichtsjahres.

Mortality Solutions

Mortality Solutions bilden das traditionelle Personen-Rückversicherungsgeschäft und machen den größten Anteil an den Prämieinnahmen unseres Geschäftsfeldes Personen-Rückversicherung aus. Die Deckungen bieten unseren Kunden Rückversicherungsschutz für das Risiko, dass ihre Versicherten kürzer leben als erwartet und somit die tatsächliche Sterblichkeit negativ von der ursprünglich erwarteten abweicht.

In den USA wirkte sich die Covid-19-Pandemie und die hohe Anzahl an daraus resultierenden Todesfällen negativ auf die Ergebnisse aus. Neben den USA war insbesondere auch das Mortalitätsgeschäft in Lateinamerika von der Pandemie betroffen. Da wir in der Region einen vergleichsweise hohen Marktanteil haben, führte dies ebenfalls zu einer entsprechenden Ergebnisbelastung. In Europa blieb das Ergebnis im Rahmen der Erwartungen trotz einiger größerer Covid-19-Einzelschäden etwa in Frankreich.

Die Bruttoprämie in der Berichtskategorie Mortality Solutions ging um 6,9 % auf 3.035,7 Mio. EUR (3.260,3 Mio. EUR) zurück.

Morbidity Solutions

Innerhalb der Berichtskategorie **Morbidity Solutions** decken wir Geschäft, bei dem das Risiko der Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer Person durch Krankheit, Verletzung oder Gebrechlichkeit im Fokus steht. Kennzeichnend sind die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten unterschiedlicher Risikodeckungen wie Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits- oder Pflegeversicherungen.

Auch im Krankengeschäft waren Schäden aus der Pandemie zu vermeiden, allerdings in deutlich geringerem Umfang als im Bereich der Sterblichkeitsdeckungen. Der Großteil entfiel dabei auf Reservestellungen für den australischen Markt. Erfreulich entwickelten sich unsere Aktivitäten in Nordeuropa, allerdings ist der Anteil am Gesamtgeschäft hier noch vergleichsweise gering. Auch in Lateinamerika konnten wir wieder eine positivere Entwicklung feststellen, allerdings waren auch hier Covid-19-Schäden zu verzeichnen.

Die Bruttoprämie für das Morbidity-Geschäft stieg um 3,7 % auf 2.385,5 Mio. EUR (2.301,0 Mio. EUR).

Für unser gesamtes Mortality- und Morbidity-Geschäft fiel die Bruttoprämie um 2,5 % auf 5.421,2 Mio. EUR (5.561,3 Mio. EUR). Das operative Ergebnis (EBIT) für die Berichtskategorie Mortality und Morbidity Solutions belief sich auf -116,4 Mio. EUR (144,0 Mio. EUR).

Underwriting Services

Unter der Rubrik **Underwriting Services** berichten wir über Angebote und Dienstleistungen, die wir unseren Kunden zusätzlich zum reinen Risikotransfer zur Verfügung stellen. Ein wichtiger Bestandteil davon sind unsere automatisierten Underwriting-Systeme unter den Marken „hr|ReFlex“ und „hr|Quirc“ sowie die damit verbundene Prozessautomatisierung bei unseren Kunden.

Generell konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr viel Interesse an den Themen Digitalisierung und Innovation seitens unserer Kunden feststellen. Darüber hinaus sind wir in einem engen Austausch mit zahlreichen Start-ups und Erstversicherern bezüglich der Entwicklung innovativer, digitaler Deckungskonzepte.

Unsere Innovationsplattform „hr|equarium“ entwickelt sich weiter sehr erfolgreich. Die Online-Plattform ermöglicht einerseits unseren Kunden den Zugang zu einer Vielzahl von versicherungsspezifischen Produkten und Lösungen. Andererseits erhalten Anbieter – vielfach handelt es sich um Insur-Techs und andere Start-ups – Zugang zu unserem globalen Kundennetzwerk.

Kapitalanlagen

- Erfreuliches Kapitalanlageergebnis trotz herausfordernden Marktumfeldes
- Gewinnrealisierungen kompensieren geringere Beiträge aus alternativen Anlagen, Zinstiteln und inflationsgebundenen Anleihen
- Kapitalanlagerendite von 3,0 % übertrifft Zielwert von rund 2,7 %

Mit dem Ergebnis unserer Kapitalanlagen sind wir vor dem Hintergrund der durchaus herausfordernd volatilen Lage an den Finanzmärkten weltweit sehr zufrieden. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge ohne Depotzinsen erwiesen sich zum 31. Dezember 2020 mit 1.243,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.380,8 Mio. EUR) als erfreulich robust und bewegten sich damit im Bereich unserer Erwartungen.

Bei den Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren schlugen sich vor allem deutlich gesunkene Inflationserwartungen nieder, in deren Folge in unserem Bestand an inflationsgebundenen Anleihen rückläufige Amortisationsbeträge entstanden. Daneben haben sich zusätzlich noch das insgesamt gesunkene Zinsniveau und unsere defensive Wiederanlage seit März 2020 bemerkbar gemacht.

Die Erträge aus privatem Beteiligungskapital gingen gegenüber dem Vergleichszeitraum etwas zurück. Hier waren in einzelnen Branchen die Folgen der Covid-19-Pandemie ersichtlich. Der Immobilienbereich blieb davon ebenfalls nicht unberührt, weshalb die Erträge auch hier geringfügig rückläufig waren.

Das Ergebnis aus der „at equity“-Bewertung stieg hauptsächlich durch einen Sonderertrag bei der Bewertung einer unserer Beteiligungen deutlich auf 88,1 Mio. EUR (26,4 Mio. EUR). Das Depotzinsergebnis stieg auf 221,8 Mio. EUR (206,4 Mio. EUR).

Abschreibungen waren insgesamt in Höhe von 129,4 Mio. EUR (80,6 Mio. EUR) vorzunehmen. Davon entfielen 32,3 Mio. EUR (21,6 Mio. EUR) auf privates Beteiligungskapital, 14,8 Mio. EUR (2,3 Mio. EUR) auf Fonds aus dem Bereich hochverzinslicher Anleihen und 5,6 Mio. EUR (6,9 Mio. EUR) auf ein Darlehen. Hier spiegelten sich vor allem die im Zuge der Pandemie entstandenen wirtschaftlichen Turbulenzen bei Unternehmen im Bereich des privaten Beteiligungskapitals und bei Emittenten hochverzinslicher Anleihen wider, dies allerdings mit zum Ende des Berichtszeitraumes nachlassender Dynamik. Erfreulich war auch, dass diesen Abschreibungen hauptsächlich Marktwertrückgänge und kaum tatsächliche Ausfälle zugrunde lagen. Im Bestand unserer Immobilien und Immobilienfonds waren 19,0 Mio. EUR (11,9 Mio. EUR) als wertgemindert anzusehen. Insgesamt spielten die von der Pandemie besonders betroffenen Branchen in unserem Kapitalanlageportefeuille keine signifikante Rolle. 11,8 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR) Abschreibungen entfielen auf den Bereich weiterer festverzinslicher Anleihen. Die planmäßigen Abschreibungen auf direkt gehaltene Immobilien blieben mit 36,6 Mio. EUR (36,7 Mio. EUR) stabil.

Kapitalanlageergebnis

L 24

in Mio. EUR	2020	+/- Vorjahr	2019	2018	2017	2016
Ordentliche Kapitalanlageerträge ¹	1.243,1	-10,0 %	1.380,8	1.321,7	1.289,0	1.162,0
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	88,1	+234,4 %	26,4	5,0	16,0	9,1
Realisierte Gewinne/Verluste	329,6	+20,4 %	273,7	127,7	377,1	206,3
Zuschreibungen	-		-	3,6	0,9	0,3
Abschreibungen ²	129,4	+60,4 %	80,6	52,7	71,9	76,0
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten ³	64,0	-12,2 %	72,9	31,2	38,6	26,1
Kapitalanlageaufwendungen	129,0	+5,3 %	122,5	114,3	110,8	109,1
Nettoerträge aus selbstverwalteten Kapitalanlagen	1.466,4	-5,4 %	1.550,6	1.322,0	1.539,0	1.218,3
Depotzinserträge und -aufwendungen	221,8	+7,4 %	206,4	208,0	234,9	332,1
Kapitalanlageergebnis	1.688,1	-3,9 %	1.757,1	1.530,0	1.773,9	1.550,4

¹ Ohne Depotzinsen

² Inklusive planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen auf Immobilien

³ Erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteter Bestand und Handelsbestand

Das saldierte Ergebnis aus dem Verkauf von Kapitalanlagen betrug 329,6 Mio. EUR (273,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist hauptsächlich auf Umschichtungen und Liquiditätssteuerung sowie auf den erfolgreichen Verkauf von zwei Immobilien in Osteuropa und Deutschland zurückzuführen. Bei unserem Bestand an festverzinslichen Wertpapieren machte sich das hohe Niveau an stillen Reserven infolge des weltweit erneut rückläufigen Zinsniveaus bemerkbar, von dem das Realisierungsergebnis taktisch profitieren konnte.

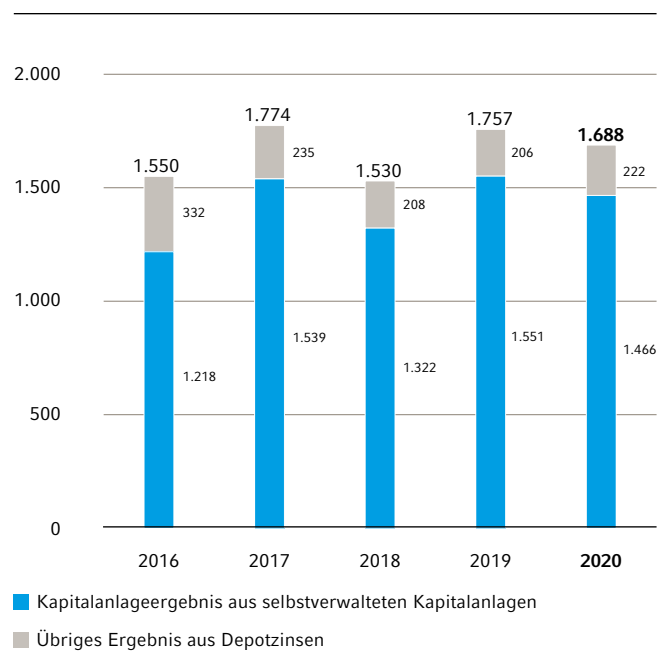
Für das Kreditrisiko spezieller Lebensrückversicherungsverträge (ModCo), bei denen Wertpapierdepots von Zedenten in unserem Namen gehalten werden, bilanzieren wir ein Derivat, aus dessen Wertentwicklung sich im Berichtszeitraum erfolgswirksame unrealisierte Verluste in Höhe von 6,0 Mio. EUR ergeben haben. Diesen stand im Vorjahr ein Gewinn von 8,1 Mio. EUR gegenüber. Wirtschaftlich gehen wir bei dieser Position von einer neutralen Entwicklung aus, sodass die Volatilität, zu der es in einzelnen Quartalen kommen kann, nichts über den eigentlichen Geschäftsverlauf aussagt. Insgesamt beliefen sich die unrealisierten Gewinne unserer erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Bestände auf 64,0 Mio. EUR. Diesen standen in der Vorperiode unrealisierte Gewinne in Höhe von 72,9 Mio. EUR gegenüber.

Das Kapitalanlageergebnis lag mit 1.688,1 Mio. EUR (1.757,1 Mio. EUR) 3,9 % unter dem Niveau der Vergleichsperiode. Auf unsere selbstverwalteten Kapitalanlagen entfielen dabei 1.466,4 Mio. EUR (1.550,6 Mio. EUR), woraus sich eine annualisierte Durchschnittsrendite (inklusive der Effekte aus ModCo) von 3,0 % ergab.

Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses

L 25

in Mio. EUR



Finanz- und Vermögenslage

- Risikoadäquate Kapitalanlagepolitik
- Kapitalanlagebestand mit breiter Diversifikation
- Weiterhin starke Eigenkapitalbasis

Kapitalanlagepolitik

Die Kapitalanlagepolitik der Hannover Rück orientiert sich unverändert an den folgenden zentralen Anlagegrundsätzen:

- Generierung stabiler und risikoadäquater Erträge unter gleichzeitiger Wahrung eines hohen Qualitätsstandards des Portefeuilles
- Gewährleistung der Liquidität und Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit
- Hohe Diversifizierung der Risiken
- Begrenzung von Währungskurs- und Laufzeitrisiken durch kongruente Währungs- und Laufzeitbedeckung

Vor diesem Hintergrund verfolgen wir ein aktives Risikomanagement auf Basis ausgewogener Risiko-/Ertragsanalysen. Dabei berücksichtigen wir zentral implementierte Kapitalanlagerichtlinien und Erkenntnisse einer dynamischen Finanzanalyse. Diese sind die Grundlage für Investitionsbandbreiten, die unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation und Anforderungen der Passivseite festgelegt werden und innerhalb derer die operative Portefeuillesteuerung erfolgt. Diese Maßnahmen sollen gewährleisten, dass ein angemessenes Ertragsniveau erreicht wird. Dabei wird streng auf die Einhaltung unseres klar definierten Risikoappetits geachtet. Dieser spiegelt sich in dem den Kapitalanlagen zugeteilten Risikokapital wider und ist Grundlage für die Asset-

Allokation des gesamten Konzerns und der Einzelportefeuilles. Außerdem wird dadurch gewährleistet, dass unsere Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt ist. Im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements bestimmen die versicherungstechnischen Verpflichtungen die Währungs- und Laufzeitenverteilung der Kapitalanlagen. Die modifizierte Duration unseres Anleiheportefeuilles orientiert sich weitgehend an den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten.

Durch die Anpassung der Fälligkeitsstruktur unserer festverzinslichen Wertpapiere an die erwarteten Auszahlungsmuster unserer Verbindlichkeiten reduzieren wir die ökonomische Exponierung gegenüber dem Zinsänderungsrisiko. In der aktuellen Berichtsperiode hat sich daraus eine weitgehend neutrale modifizierte Duration unseres Rentenportefeuilles ergeben, die zum 31. Dezember 2020 bei 5,8 (Vorjahr: 5,7) lag. Indem wir die Währungsverteilung in unserem festverzinslichen Portefeuille aktiv und regelmäßig steuern, streben wir zudem eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungen zwischen Aktiv- und Passivseite an, sodass Wechselkurschwankungen nur einen begrenzten Einfluss auf unser Ergebnis haben. Zum Jahresende 2020 haben wir 31,1 % (29,7 %) unserer Kapitalanlagen in Euro, 41,0 % (44,0 %) in US-Dollar, 7,6 % (8,2 %) in Britischen Pfund und 7,3 % (5,6 %) in Australischen Dollar gehalten.

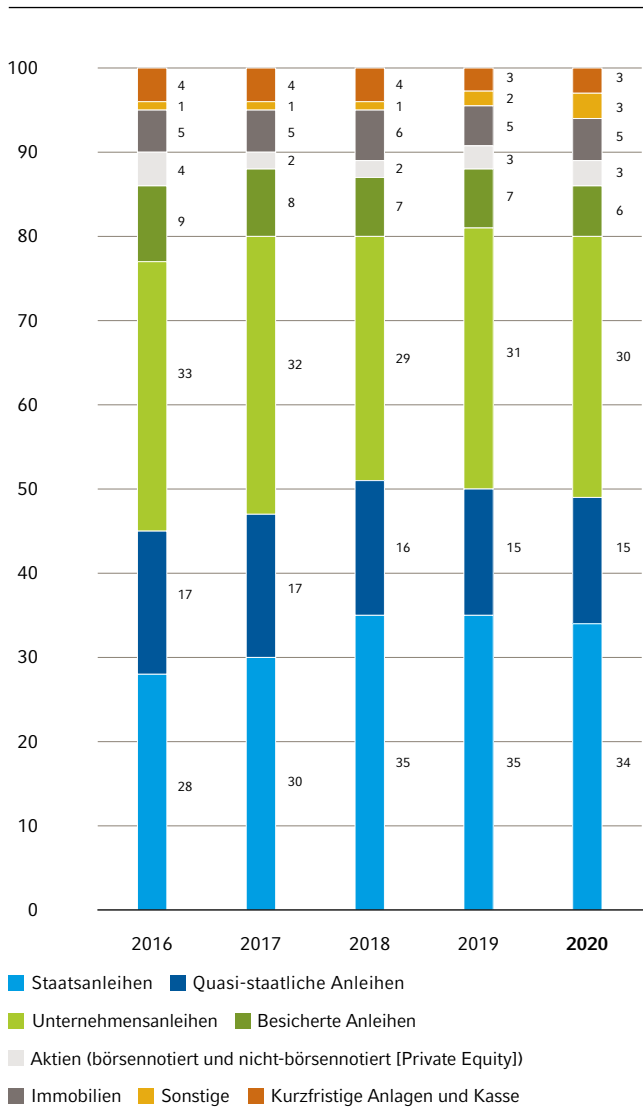
Kapitalanlagebestand

L 26

in Mio. EUR	2020	2019	2018	2017	2016
Depotforderungen	9.958,1	11.273,8	10.864,6	10.902,9	11.843,8
Selbstverwaltete Kapitalanlagen	49.221,0	47.629,4	42.197,3	40.057,5	41.793,5
Summe	59.179,1	58.903,2	53.061,9	50.960,4	53.637,3

Zusammensetzung der selbstverwalteten Kapitalanlagen
in %

L 27



Kapitalanlagebestand

Der Bestand unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen lag mit 49,2 Mrd. EUR über dem Vergleichsniveau (31. Dezember 2019: 47,6 Mrd. EUR). Hier spiegeln sich zum einen Bewertungsrückgänge aus der Währungsumrechnung insbesondere aus dem US-Dollar wider. Zum anderen wurden die im Vergleich zum Vorjahresende noch immer leicht ausweiteten Kreditaufschläge durch die rückläufigen Zinsen mehr als ausgeglichen. Dies zeigt sich auch in den unrealisierten Gewinnen unserer festverzinslichen Wertpapiere, die auf 2.564,1 Mio. EUR (1.589,1 Mio. EUR) anstiegen.

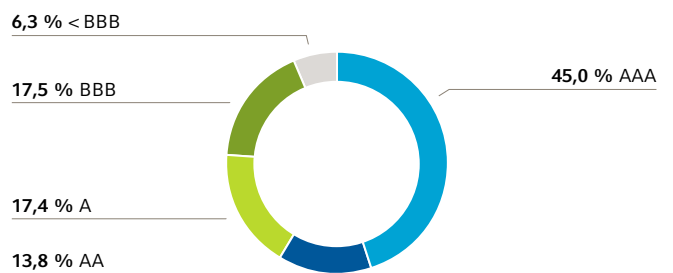
Die Allokation unserer Kapitalanlagen auf die einzelnen Wertpapierklassen haben wir dahingehend verändert, dass wir

bereits vor den Marktverwerfungen infolge der Corona-virus-Pandemie begonnen haben, den Anteil von Anleihen in unserem US-amerikanischen Mittelstandsportefeuille etwas zu reduzieren und in US-Kommunalanleihen zu investieren. Nach den Kurskorrekturen an den Aktienmärkten haben wir zudem eine überschaubare Aktienquote von rund einem halben Prozent aufgebaut. Und durch den Verkauf zweier Objekte und Erwerb zweier neuer Objekte haben wir zudem in Summe unsere Immobilienquote leicht auf 5,0 % (5,3 %) reduziert. Bei Wieder- und Neuanlagen legten wir im Jahresverlauf für einige Zeit den Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere der pro Währungsraum besten Qualitäten, sodass wir den Anteil hochliquider Bestände in unserem Portefeuille weiter stärken konnten. Bei allen anderen Anlageklassen haben wir lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfeuillepflege vorgenommen.

Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren ohne kurzfristige Anlagen stieg leicht auf 41,7 Mrd. EUR (41,1 Mrd. EUR). Auch hier zeigen sich einerseits niedrigere Bewertungen aus der Währungsumrechnung insbesondere unserer Bestände in US-Dollar und Britischem Pfund, andererseits aber auch gegenläufige Effekte aus dem insgesamt rückläufigen Zinsniveau, das zu einem Anstieg der Marktwerte und stillen Reserven führt. Die im Eigenkapital enthaltenen saldierten stillen Reserven der zur Veräußerung verfügbaren festverzinslichen Wertpapiere beliefen sich auf 2.347,4 Mio. EUR (1.356,4 Mio. EUR). Auch in diesem Anstieg spiegeln sich die im Laufe des Berichtszeitraumes beobachteten Zinsrückgänge bei Staatsanleihen wider. Bei der Qualität der Anleihen – gemessen an Ratingklassen – lag der Anteil der mit „A“ oder besser bewerteten Wertpapiere zum Jahresende mit 76,3 % (74,3 %) auf konstant hohem Niveau.

Qualität der festverzinslichen Wertpapiere

L 28



Der Bestand an alternativen Investmentfonds ist insgesamt leicht gestiegen. Zum 31. Dezember 2020 waren 1.300,7 Mio. EUR (1.177,7 Mio. EUR) in Private-Equity-Fonds investiert, weitere 635,6 Mio. EUR (746,0 Mio. EUR) entfielen zu großen Teilen auf Anlagen in hochverzinslichen Anleihen und Kredite. Darüber hinaus waren insgesamt 582,3 Mio. EUR (534,7 Mio. EUR) in strukturierten Immobilienanlagen

investiert. Bei den genannten alternativen Anlagen belie-
fen sich die offenen Resteinzahlungsverpflichtungen auf
1.275,6 Mio. EUR (1.429,9 Mio. EUR).

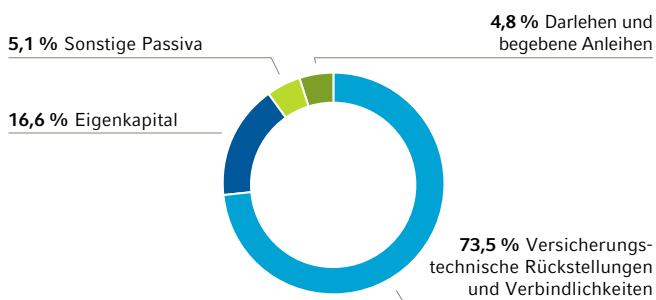
Zum Ende des Berichtsjahres hielten wir 1,6 Mrd. EUR
(1,6 Mrd. EUR) in kurzfristigen Kapitalanlagen und laufenden
Guthaben. Die Depotforderungen beliefen sich auf 10,0 Mrd.
EUR (11,3 Mrd. EUR).

Analyse der Kapitalstruktur

Naturgemäß bilden die versicherungstechnischen Rückstel-
lungen und Verbindlichkeiten den weitaus bedeutendsten
Posten unserer Bilanz. Hinzu kommen das Eigenkapital und
die Eigenkapital-Substitute, mit deren Hilfe eine substanzielle
Stärkung unserer Finanzbasis sowie eine Optimierung un-
serer Kapitalkosten erreicht werden. Die folgende Grafik ver-
deutlicht unsere Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2020,
jeweils in Prozent der Bilanzsumme.

Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2020

L 29



Die dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen
und Verbindlichkeiten, in denen die Depot- und die Abrech-
nungsverbindlichkeiten enthalten sind, umfassen 73,5 %
(74,7 %) der Bilanzsumme. Sie werden durch unsere Kapital-
anlagen, die Depot- und Abrechnungsforderungen sowie die
Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechni-
schen Rückstellungen deutlich überdeckt.

Sowohl das Eigenkapital einschließlich der Anteile nicht be-
herrschender Gesellschafter mit 16,6 % (15,9 %) der Bilanz-
summe als auch Darlehen und insbesondere begebene Anlei-
hen mit zusammen 4,8 % (4,9 %) der Bilanzsumme
repräsentieren unsere wichtigsten Finanzierungsquellen.

Durch laufende Überwachung und entsprechende Steue-
rungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass unser Geschäft
jederzeit mit ausreichendem Kapital hinterlegt ist.

Management des haftenden Kapitals

Eine wesentliche strategische Zielsetzung der Hannover Rück
ist der nachhaltige Schutz des Kapitals. Um die Kapital-
kosten gering zu halten, haben wir eigenkapitalersetzendes
Fremdkapital emittiert. Im Rahmen des umfassenden Kapital-
managements der Hannover Rück ist das haftende Kapital
eine wichtige Steuerungsgröße. Das gesamte haftende Kapi-
tal ist wie folgt definiert:

- Eigenkapital ohne Anteile nicht beherrschender
Gesellschafter, das sich aus gezeichnetem Kapital,
Kapitalrücklagen, nicht ergebniswirksamen Eigenkapi-
talanteilen und Gewinnrücklagen zusammensetzt,
- Anteile nicht beherrschender Gesellschafter und
- eigenkapitalersetzendes Fremdkapital, sogenanntes
Hybridkapital, in Form von Nachranganleihen.

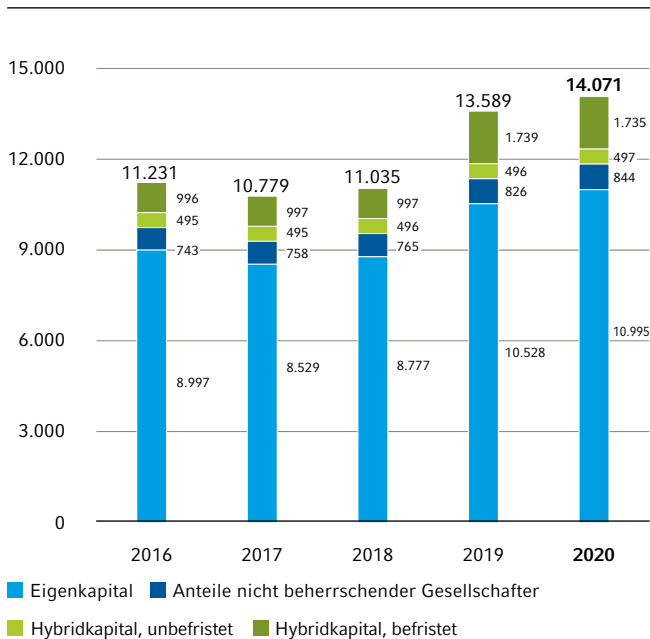
Das haftende Kapital betrug zum Bilanzstichtag 14.071,0 Mio.
EUR (13.558,9 Mio. EUR) und ist damit um 3,5 % angestie-
gen. Aufgrund des guten Konzernergebnisses im Geschäfts-
jahr haben sich die Gewinnrücklagen um 220,0 Mio. EUR auf
8.297,1 Mio. EUR (8.077,1 Mio. EUR) erhöht. Außerdem sind
die im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus der
Währungsumrechnung und die Kursgewinne und -verluste
aus der Kapitalanlage um insgesamt 272,2 Mio. EUR angestie-
gen. Im Berichtsjahr wurde eine nachrangige Schuldver-
schreibung mit einem Nennwert von 500,0 Mio. EUR emi-
tiert, eine ebenfalls nachrangige Schuldverschreibung aus
dem Jahr 2010 wurde zurückgezahlt.

Als zentrales wertorientiertes Steuerungsinstrument verwen-
det die Hannover Rück die sogenannte Intrinsic Value Crea-
tion (IVC). Als Teil dieser Methodik folgen wir den Grundsät-
zen sparsamen Eigenkapitaleinsatzes und effizienter Nutzung
eigenkapitalersetzenden Fremdkapitals, um einen attraktiven
gewichteten Kapitalkostensatz zu erreichen. Das Konzept so-
wie die Ziele und Grundsätze, nach denen wir unsere Unter-
nehmenssteuerung und das Kapitalmanagement betreiben,
beschreiben wir in unseren Ausführungen zur wertorientier-
ten Steuerung auf Seite 27 ff. dieses Berichtes näher.

Entwicklung des haftenden Kapitals

in Mio. EUR

L 30



Bei ihrem Kapitalmanagement orientiert sich die Hannover Rück auch an den Anforderungen und Erwartungen der Ratingagenturen im Hinblick auf das von ihr angestrebte Rating. Ferner werden bei der Verteilung des Kapitals auf die operativen Konzerngesellschaften geschäftspolitische und den Marktauftritt beeinflussende Faktoren berücksichtigt. Die Kapitalallokation erfolgt anhand des ökonomischen Risikogehalts des jeweiligen Geschäftsfeldes. Darüber hinaus unterliegen die Konzerngesellschaften nationalen Kapital- und Solvabilitätsanforderungen. Alle Konzerngesellschaften haben im Berichtsjahr die jeweils für sie geltenden lokalen Mindestkapitalanforderungen erfüllt. Die Einhaltung dieser Kapitalanforderungen wird auf Basis aktueller Werte sowie entsprechender Planungs- und Erwartungsrechnungen durch die verantwortlichen Organisationseinheiten laufend überwacht. Aus Gruppensicht steuern wir die Solvabilität der Hannover Rück weitgehend anhand unseres internen Kapitalmodells (vgl. Chancen- und Risikobericht, Seite 81 ff.).

Konzern-Eigenkapital

Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019 stieg das Konzern-Eigenkapital im Berichtsjahr um 484,9 Mio. EUR, das sind 4,3 %, auf 11.839,4 Mio. EUR. Bereinigt um die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ergab sich ein Anstieg um 467,1 Mio. EUR auf 10.995,0 Mio. EUR. Entsprechend stieg auch der Buchwert je Aktie um 4,4 % auf 91,17 EUR. Die Veränderungen des Eigenkapitals sind wesentlich von folgenden Entwicklungen geprägt:

Infolge von Wechselkursentwicklungen von Fremdwährungen gegenüber dem Euro waren zum Bilanzstichtag kumu-

lierte Verluste aus der Währungsumrechnung von 330,7 Mio. EUR auszuweisen. Gegenüber den kumulierten Gewinnen aus der Währungsumrechnung von 385,1 Mio. EUR im Vorjahr stellt dies einen Rückgang von 715,8 Mio. EUR der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung dar. Dieser Rückgang der Währungsumrechnungsrücklage resultierte hauptsächlich aus der Abwertung des US-Dollars und der Umrechnung des Eigenkapitals derjenigen Tochtergesellschaften, deren Eigenkapital in US-Dollar denominated ist.

Der positive Saldo aus unrealisierten Kursgewinnen und -verlusten aus der Kapitalanlage erhöhte sich im Vergleich zum Anfang des Berichtsjahres um 988,0 Mio. EUR auf 2.275,9 Mio. EUR. Hier spiegelt sich der im Laufe des Berichtszeitraumes beobachtete Rückgang des risikofreien Zinssatzes bei im Vergleich zum Vorjahr immer noch leicht ausgeweiteten Risikoaufschlägen wider.

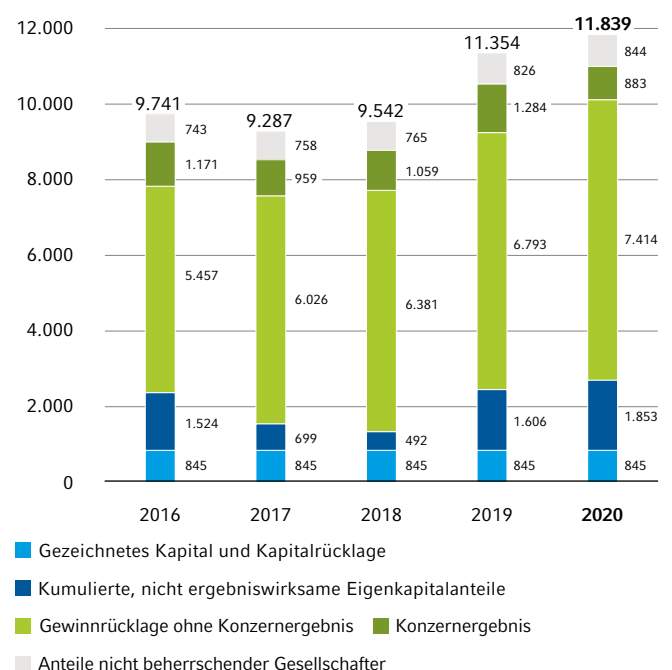
Der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 um 17,9 Mio. EUR auf 844,4 Mio. EUR. Dieser entfällt mit 759,7 Mio. EUR hauptsächlich auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an der E+S Rückversicherung AG.

Das Konzernergebnis 2020, das auf die Anteilseigner des Hannover Rück-Konzerns entfällt, belief sich auf 883,1 Mio. EUR (1.284,2 Mio. EUR). Das im Berichtsjahr erzielte, nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Ergebnis belief sich auf 35,7 Mio. EUR (89,2 Mio. EUR).

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. EUR

L 31



Finanzierung und Konzern-Fremdkapital

Neben der Finanzierungswirkung aus den beschriebenen Eigenkapitalveränderungen ist eine wesentliche Finanzierungskomponente der Hannover Rück die Fremdfinanzierung am Kapitalmarkt. Sie setzt sich im Wesentlichen aus Anleihen zusammen, die wir begeben haben, um unsere Kapitalausstattung auch unter Beachtung der Ratinganforderungen nachhaltig zu sichern. Das Gesamtvolumen der Darlehen und der begebenen Anleihen betrug zum Bilanzstichtag 3.348,4 Mio. EUR (3.372,8 Mio. EUR).

Mit dem Ziel, die Kapitalkosten zu verringern, ergänzen unsere Anleihen unsere Eigenkapitalausstattung und tragen dazu bei, jederzeitige Liquidität zu gewährleisten. Zum Bilanzstichtag sind über die Hannover Rück SE und die Hannover Finance (Luxembourg) S. A. insgesamt fünf Schuldverschreibungen am europäischen Kapitalmarkt platziert.

Die im Folgenden abgebildete Tabelle gibt einen Überblick über die fortgeführten Anschaffungskosten der begebenen Anleihen.

Fortgeführte Anschaffungskosten unserer Anleihen

L 32

in Mio. EUR	Emissionsdatum	Zins in %	2020	2019
Hannover Finance (Luxembourg) S.A. nachrangige Schuldverschreibung, 500 Mio. EUR; 2010/2040	14.9.2010	5,75	–	499,6
Hannover Finance (Luxembourg) S.A. nachrangige Schuldverschreibung, 500 Mio. EUR; 2012/2043	20.11.2012	5,00	498,9	498,5
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 500 Mio. EUR; 2014/undatiert	15.9.2014	3,375	496,8	496,2
Hannover Rück SE, Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2018/2028	18.4.2018	1,125	744,1	743,3
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2019/2039	9.10.2019	1,125	741,0	740,0
Hannover Rück SE, nachrangige Schuldverschreibung, 500 Mio. EUR; 2020/2040	8.7.2020	1,75	494,9	–
Gesamt			2.975,7	2.977,7

Zusätzlich bestehen bei mehreren Konzernunternehmen langfristige Darlehen, im Wesentlichen Hypothekendarlehen, in Höhe von 372,7 Mio. EUR (395,0 Mio. EUR).

Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Darstellungen im Anhang dieses Berichtes, Kapitel 6.12 „Finanzierungsverbindlichkeiten“, Seite 222 ff., und 6.13 „Eigenkapital und eigene Anteile“, Seite 224 f.

Zur Besicherung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten haben verschiedene Kreditinstitute für uns Bürgschaften (Letters of Credit) gestellt. Über die bestehenden Eventualverbindlichkeiten berichten wir detailliert im Anhang, Kapitel 8.7 „Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten“, Seite 247 f.

Analyse der Konzern-Kapitalflussrechnung

Liquidität

Liquidität generieren wir aus unserem operativen Rückversicherungsgeschäft, der Kapitalanlage und aus Finanzierungsmaßnahmen. Durch regelmäßige Liquiditätsplanungen und die Steuerung der Fungibilität der Kapitalanlage stellen wir sicher, dass die Hannover Rück jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Der Zahlungsmittelfluss der Hannover Rück wird in der Konzern-Kapitalflussrechnung auf Seite 158 ff. dargestellt.

Die Hannover Rück führt keinen automatisierten konzern-internen Finanzausgleich (Cash Pooling) durch. Liquiditätsüberschüsse werden von den Konzerngesellschaften gesteuert und angelegt. Innerhalb der Hannover Rück-Gruppe existieren verschiedene Darlehensbeziehungen zur optimalen Gestaltung und flexiblen Steuerung der kurz- oder langfristigen Liquiditäts- und Kapitalallokation.

Konzern-Kapitalflussrechnung

L 33

in Mio. EUR	2020	2019
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.231,0	2.509,2
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	-2.244,6	-2.709,4
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	-726,0	108,3
Währungskursdifferenzen	-73,2	31,3
Summe der Kapitalzu- und -abflüsse	187,2	-60,6
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	1.090,9	1.151,5
Veränderung der flüssigen Mittel laut Kapitalflussrechnung	187,2	-60,6
Flüssige Mittel am Ende der Periode	1.278,1	1.090,9
davon Flüssige Mittel aus IFRS 5	0,0	0,0
davon Flüssige Mittel am Ende der Periode ohne Veräußerungsgruppe	1.278,1	1.090,9

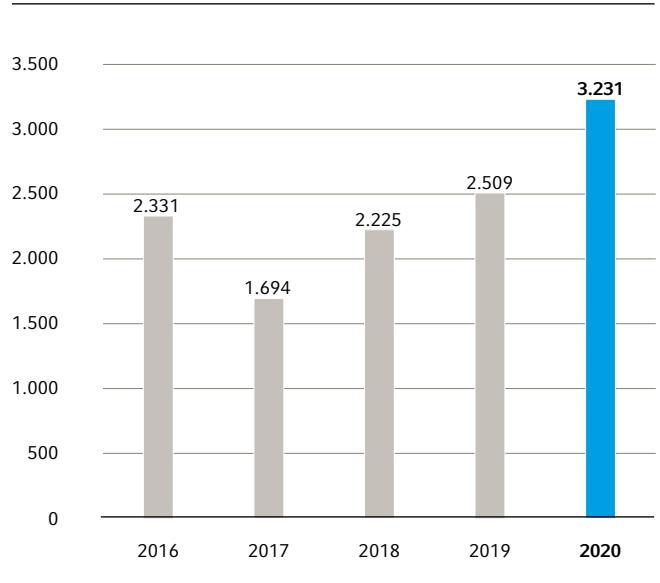
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit

In der Berichtsperiode betrug der Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der auch die Mittelzuflüsse aus erhaltenen Zinsen und Dividenden enthält, 3.231,0 Mio. EUR gegenüber 2.509,2 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg um insgesamt 721,8 Mio. EUR resultiert aus der positiven Entwicklung des operativen Geschäfts.

Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit

in Mio. EUR

L 34



Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Kapitalzu- und -abflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurde in Höhe von -2.244,6 Mio. EUR (-2.709,4 Mio. EUR) – entsprechend der vom Unternehmen verfolgten Kapitalanlagepolitik unter besonderer Berücksichtigung einer währungs- und laufzeitkongruenten Bedeckung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten – investiert. Zur Entwicklung des Bestandes an Kapitalanlagen verweisen wir auch auf unsere Ausführungen am Anfang dieses Abschnitts.

Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr belief sich der Saldo aus Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit auf -726,0 Mio. EUR (108,3 Mio. EUR). Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die im Geschäftsjahr von Konzerngesellschaften ausgeschütteten Dividenden in Höhe von 708,8 Mio. EUR (687,3 Mio. EUR).

Insgesamt erhöhte sich damit der Bestand flüssiger Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 187,2 Mio. EUR auf 1.278,1 Mio. EUR.

Weitere Informationen zu unserem Liquiditätsmanagement sind dem Risikobericht auf Seite 81 ff. zu entnehmen.

Finanzstärke-Ratings

Die für die Versicherungswirtschaft wichtigen Ratingagenturen A.M. Best und Standard & Poor's beurteilen die Finanzstärke der Hannover Rück auf Basis eines interaktiven Ratingprozesses und haben ihr sehr gute Bewertungen zuerkannt. Die Ratingagenturen heben insbesondere die Profitabilität, die Stärke der Wettbewerbsposition, der Kapitalisierung und des Risikomanagements der Hannover Rück-Gruppe hervor.

Finanzstärke-Ratings der Hannover Rück-Gruppe L 35

	Standard & Poor's	A.M. Best
Bewertung	AA- (Very Strong)	A+ (Superior)
Ausblick	stabil	stabil

Finanzstärke-Ratings von Tochtergesellschaften L 36

	Standard & Poor's	A.M. Best
E+S Rückversicherung AG	AA-	A+
Hannover Life Reassurance Africa Ltd. ¹	AA-	-
Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.	AA-	A+
Hannover Life Reassurance Company of America	AA-	A+
Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd.	AA-	A+
Hannover Life Re of Australasia Ltd.	AA-	-
Hannover Reinsurance Africa Ltd. ¹	AA-	-
Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company	AA-	A+
Hannover Re (Bermuda) Ltd.	AA-	A+
Hannover ReTakaful B.S.C. (c)	A+	-
Glencar Insurance Company	-	A+

¹ Hannover Reinsurance Africa Ltd. (HR SA) und Hannover Life Reassurance Africa Ltd. (HLR SA) profitieren von Garantien ihrer Muttergesellschaft Hannover Rück SE („Garantiegeberin“). Die Garantien erstrecken sich auf alle Zahlungsverpflichtungen von HR SA und HLR SA aus den von ihnen gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen. Die Garantien sind an keine Bedingungen geknüpft, fortlaufend und für die Garantiegeberin bindend. Die Vertragspartner von HR SA und HLR SA aus Erst- und Rückversicherungsverträgen sind ausdrücklich Drittbegünstigte der Garantien. Die Verpflichtungen der Garantiegeberin aus den Garantien stehen im Rang allen anderen unbesicherten Verbindlichkeiten der Garantiegeberin gleich.

Emissions-Ratings der begebenen Anleihen

Im Rahmen des Ratingprozesses der Hannover Rück werden auch die von der Hannover Rück-Gruppe begebenen Anleihen von den Ratingagenturen bewertet.

Emissions-Ratings der begebenen Anleihen L 37

	Standard & Poor's	A.M. Best
Hannover Rück SE Nachrangige Schuldverschreibung, 500 Mio. EUR; 2020/2040	A	-
Hannover Rück SE Nachrangige Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2019/2039	A	-
Hannover Rück SE Schuldverschreibung, 750 Mio. EUR; 2018/2028	AA-	-
Hannover Rück SE Nachrangige Schuldverschreibung, 500 Mio. EUR; 2014/undatiert	A	a+
Hannover Finance (Luxembourg) S.A. Nachrangige Schuldverschreibung, 500 Mio. EUR; 2012/2043	A	aa-

Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB

Das Grundkapital der Hannover Rück SE beträgt 120.597.134,00 EUR. Es ist eingeteilt in 120.597.134 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Folgende Gesellschaften besitzen direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten: Die Talanx AG, Hannover, hält direkt gerundet 50,2 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Diese Beteiligung ist indirekt dem HDI-Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, der die Mehrheitsanteile an der Talanx AG hält, zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Inhabern Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht, ebenso wenig wie eine besonders gestaltete Stimmrechtskontrolle für Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes bestimmen sich nach §§ 84ff. Aktiengesetz. Die Änderung der Satzung regelt sich nach §§ 179ff. Aktiengesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 der Satzung der Hannover Rück SE.

Die Befugnisse des Vorstandes hinsichtlich der Ausgabe und des Rückkaufes von Aktien sind in der Satzung der Hannover Rück SE (in § 6 „Bedingtes Kapital“ und § 7 „Genehmigtes Kapital“) sowie in den §§ 71ff. Aktiengesetz geregelt. In diesem Zusammenhang hat die Hauptversammlung am 6. Mai 2020 den Vorstand gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 Aktiengesetz für eine Dauer von fünf Jahren, bis zum 5. Mai 2025, ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen eigene Aktien zu erwerben.

Im Folgenden erläutern wir die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels unter anderem infolge eines Übernahmeangebotes

stehen, und die daraus folgenden Wirkungen. Einige Avalrahmenkreditverträge der Hannover Rück SE enthalten marktübliche, sogenannte Kontrollwechselklauseln, die den Kreditgebern ein Recht auf vorzeitige Beendigung eines Kreditvertrages für den Fall einräumen, dass die Talanx AG ihre Mehrheitsbeteiligung bzw. Beteiligung von mehr als 25 % der Anteile verliert oder ein Dritter die Mehrheitsbeteiligung an der Hannover Rück SE erlangt.

Des Weiteren enthalten Retrozessionsschutzdeckungen in der Schaden- und Personen-Rückversicherung marktübliche Kontrollwechselklauseln, die der jeweils anderen Vertragspartei ein Kündigungsrecht zugestehen, falls eine wesentliche Änderung der Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse der betroffenen Vertragspartei eintritt.

Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Erläuterungen zur Hannover Rück SE

(Kurzfassung nach HGB)

Die Hannover Rück macht von dem Wahlrecht zur zusammengefassten Lageberichterstattung gemäß § 315 Absatz 3 Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit § 298 Absatz 3 HGB Gebrauch. Ergänzend zur Berichterstattung über den Hannover Rück-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Hannover Rück SE.

Der Jahresabschluss der Hannover Rück SE wird nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt demgegenüber den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren verschiedene Abweichungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem immaterielle Vermögensgegenstände, Kapitalanlagen, versicherungstechnische Aktiva und Passiva, Finanzinstrumente und latente Steuern.

Der Jahresabschluss der Hannover Rück SE, aus dem hier insbesondere die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung verkürzt wiedergegeben sind, wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und ist über die Website des Unternehmensregisters zugänglich. Dieser

Jahresabschluss ist zudem auf der Website des Unternehmens (www.hannover-rueck.de) abrufbar und kann bei der Hannover Rück SE, Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, angefordert werden.

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück SE in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitgehenden Risikoausgleich.

Die Hannover Rück SE zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG zuständig.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 ist für die Hannover Rück SE trotz der weltweiten Krisenlage aufgrund der Covid-19-Pandemie gut verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft erhöhte sich um 6,3 % auf 19,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 18,1 Mrd. EUR). Der Selbstbehalt reduzierte sich leicht auf 68,3 % (69,7 %). Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung stieg um 5,7 % auf 12,9 Mrd. EUR (12,2 Mrd. EUR).

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Hannover Rück SE
L 38

in TEUR	2020	2019
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	12.923.326	12.226.552
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	189.357	137.460
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	9.923.590	9.080.560
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-101.263	-177.722
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	17	40
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	3.296.559	3.128.749
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	374	86
Zwischensumme	-209.120	-23.145
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-694.004	-210.561
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-903.124	-233.706
Erträge aus Kapitalanlagen	1.803.280	1.412.657
Aufwendungen für Kapitalanlagen	129.998	86.836
Technischer Zinsertrag	-196.977	-143.457
Sonstige Erträge	186.711	142.359
Sonstige Aufwendungen	366.123	291.263
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	393.769	799.754
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	6.956	125.261
Jahresüberschuss	386.813	674.493
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	713.716	702.865
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	529	358
Bilanzgewinn	1.100.000	1.377.000

Das versicherungstechnische Ergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) schloss im Berichtsjahr mit -209,1 Mio. EUR (-23,1 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr 694,0 Mio. EUR (210,6 Mio. EUR) zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 waren erneut Großschäden oberhalb unserer Erwartungen zu verzeichnen. Neben der Covid-19-Pandemie schlugen Großschäden aus Wirbelstürmen und anderen Wetterereignissen in den USA, Australien und anderen Regionen sowie die Explosion im Hafen von Beirut zu Buche. Die Netto-Großschadenbelastung für die Hannover Rück SE betrug insgesamt 1.186,4 Mio. EUR (606,3 Mio. EUR).

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen mit 1.600,6 Mio. EUR (1.110,0 Mio. EUR) deutlich über dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf eine durch einen Einmaleffekt beeinflusste höhere Ausschüttung aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften zurückzuführen ist. Die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren konnten wir mit 485,0 Mio. EUR (508,2 Mio. EUR) trotz des niedrigen Zinsniveaus relativ stabil halten. Ge-

winne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in sal-dierter Höhe von 166,2 Mio. EUR (220,9 Mio. EUR) realisiert werden. Eine zurückhaltende Anlagepolitik im Jahr 2020 führte zu geringeren Umschichtungen von festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem vorangegangenen Jahr.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von 34,3 Mio. EUR (11,4 Mio. EUR) vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens und auf den Bereich alternativer Kapitalanlagen. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (50,3 Mio. EUR) gegenüber.

Insgesamt stieg das Nettokapitalanlageergebnis auf 1.673,3 Mio. EUR (1.325,8 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit reduzierte sich auf 393,8 Mio. EUR (799,8 Mio. EUR). Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von 386,8 Mio. EUR (674,5 Mio. EUR).

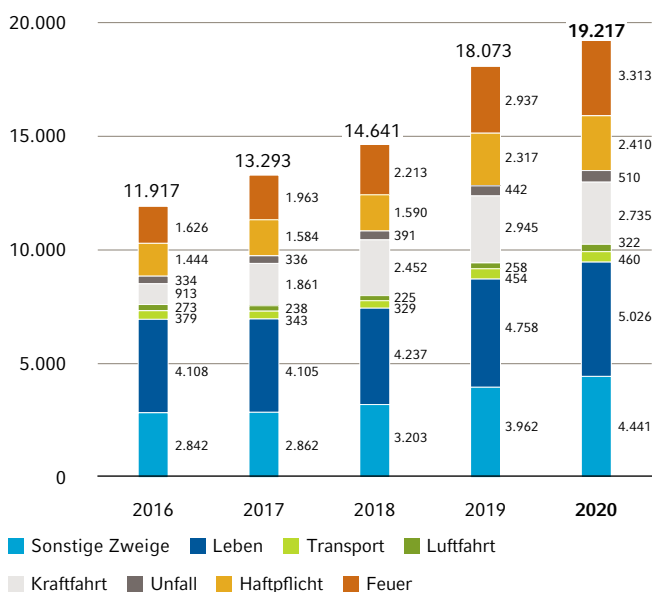
Spartenentwicklung

Im Folgenden stellen wir den Geschäftsverlauf der einzelnen Sparten dar. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2014 wurden die Zusammenarbeit und der Geschäftsaustausch zwischen der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG neu geordnet und im Geschäftsjahr 2019 leicht angepasst. Seit 2014 wird eine Quoten-Retrozession der Hannover Rück SE an die E+S Rückversicherung AG im Schaden-Rückversicherungsgeschäft aufrechterhalten.

Hannover Rück SE: Bruttoprämie nach Sparten

in Mio. EUR

L 39



Feuer

Die Bruttoprämieneinnahmen für die Feuersparte stiegen um 12,8 % auf 3.312,7 Mio. EUR (2.937,3 Mio. EUR). Die Nettoschadenquote reduzierte sich auf 63,9 % (76,8 %). Das versicherungstechnische Ergebnis schloss mit 114,2 Mio. EUR (-141,6 Mio. EUR). Nach einer Entnahme von 120,1 Mio. EUR im Vorjahr wurden der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen 128,7 Mio. EUR zugeführt.

Haftpflicht

Die Bruttoprämie für das Haftpflichtgeschäft erhöhte sich leicht um 4,0 % auf 2.410,2 Mio. EUR (2.316,8 Mio. EUR). Die Schadenquote erhöhte sich auf 71,4 % (70,6 %). Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 4,5 Mio. EUR (-6,6 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 311,9 Mio. EUR (191,2 Mio. EUR) zugeführt.

Unfall

Die Bruttoprämieneinnahmen für die Unfallsparte erhöhten sich um 15,3 % auf 509,7 Mio. EUR (442,0 Mio. EUR). Die

Nettoschadenquote reduzierte sich auf 42,2 % (54,5 %). Das versicherungstechnische Ergebnis schloss mit 48,1 Mio. EUR (43,8 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 22,8 Mio. EUR (9,1 Mio. EUR) zugeführt.

Kraftfahrt

Die Bruttoprämie für die Kraftfahrtsparte reduzierte sich um 7,1 % auf 2.734,7 Mio. EUR (2.945,2 Mio. EUR). Die Schadenquote reduzierte sich von 73,5 % auf 66,5 %. Das versicherungstechnische Ergebnis schloss mit 31,3 Mio. EUR (-45,3 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 209,1 Mio. EUR (111,0 Mio. EUR) zugeführt.

Luftfahrt

Die Bruttoprämieneinnahmen erhöhten sich um 25,1 % auf 322,4 Mio. EUR (257,7 Mio. EUR). Die Schadenquote erhöhte sich leicht auf 46,3 % (45,8 %). Das versicherungstechnische Ergebnis schloss mit 65,4 Mio. EUR (47,8 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 38,0 Mio. EUR (37,6 Mio. EUR) zugeführt.

Transport

Das Bruttoprämienvolumen für die Transportsparte erhöhte sich um 1,4 % auf 459,9 Mio. EUR (453,5 Mio. EUR). Die Nettoschadenquote stieg auf 55,9 % (31,0 %). Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 31,9 Mio. EUR (103,7 Mio. EUR). Nach einer Entnahme von 36,4 Mio. EUR im Vorjahr wurden der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen im Berichtsjahr 25,5 Mio. EUR zugeführt.

Leben

In der Sparte Leben betrug die Bruttoprämie 5.026,2 Mio. EUR (4.757,9 Mio. EUR). Das Personen-Rückversicherungsgeschäft hat einen ausgeprägten internationalen Fokus. Wir zeichnen unser Geschäft auf allen Kontinenten und sind mithilfe unseres guten Netzwerks vielfach direkt als Ansprechpartner lokal vor Ort. Neben dem klassischen Lebensrückversicherungsgeschäft zeichnen wir weltweit auch Financial-Solutions-Geschäft sowie Kranken- und Langlebkeitsrisiken. Das zurückliegende Jahr wurde im Wesentlichen von der Covid-19-Pandemie bestimmt. Dies zeigt sich deutlich im Ergebnis, welches durch eine erhöhte Schadenlast gemindert wird, und überlagert auch eine Reihe positiver Entwicklungen in unseren strategischen Geschäftsfeldern.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Sparte Leben insgesamt belief sich auf -42,1 Mio. EUR (94,6 Mio. EUR).

Sonstige Zweige

Unter den Sonstigen Versicherungszweigen werden die Sparten Kranken, Kredit und Kautions, Sonstige Schadenversicherung und Sonstige Sachversicherung ausgewiesen. Unter Sonstige Sachversicherung wiederum werden die Zweige Ex-

tended Coverage, Verbundene Hausrat, Verbundene Wohngebäude, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Glas, Technische Versicherungen, Betriebsunterbrechung, Hagel, Tier und Sturm zusammengefasst. Die Sonstige Schadenversicherung beinhaltet die Zweige Rechtsschutz, Vertrauensschaden und Sonstige Vermögens- und Sachschaden.

Für die Sonstigen Zweige stiegen die Bruttoprämieneinnahmen um 12,1 % auf 4.441,3 Mio. EUR (3.962,4 Mio. EUR). Die Nettoschadenquote erhöhte sich vor allem aufgrund Covid-19 bezogener Schäden von 73,7 % auf 85,6 %. Das versicherungstechnische Ergebnis schloss mit -462,4 Mio. EUR (-119,5 Mio. EUR). Nach einer Zuführung von 18,1 Mio. EUR im Vorjahr wurden der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen 42,0 Mio. EUR entnommen.

Finanz- und Vermögenslage

Bilanzstruktur der Hannover Rück SE

L 40

in TEUR	2020	2019
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	61.439	61.751
Kapitalanlagen	38.944.054	40.597.263
Forderungen	4.996.983	4.207.415
Sonstige Vermögensgegenstände	672.932	414.329
Rechnungsabgrenzungsposten	188.787	196.573
Summe der Aktiva	44.864.195	45.477.331
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	120.597	120.597
Kapitalrücklage	880.608	880.608
Gewinnrücklagen	630.511	630.511
Bilanzgewinn	1.100.000	1.377.000
Eigenkapital	2.731.716	3.008.716
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.250.000	2.250.000
Versicherungstechnische Rückstellungen	33.704.668	33.999.219
Andere Rückstellungen	346.509	345.582
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.332.731	3.203.822
Andere Verbindlichkeiten	2.498.571	2.669.992
Summe der Passiva	44.864.195	45.477.331

Unser Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen blieb mit 31,4 Mrd. EUR (31,8 Mrd. EUR) stabil. Die saldierten unrealisierten Kursgewinne der festverzinslichen Wertpapiere und Rentenfonds stiegen auf 1.578,6 Mio. EUR (1.001,2 Mio. EUR). Hier spiegelten sich die deutlichen Bewertungsanstiege infolge rückläufiger Zinsen wider, die die leicht erhöhten Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen mehr als kompensieren konnten.

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, die unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind, gingen auf 7,6 Mrd. EUR (8,8 Mrd. EUR) zurück.

Unser Eigenkapital – ohne Einbeziehung des Bilanzgewinns – belief sich auf 1.631,7 Mio. EUR (1.631,7 Mio. EUR). Die Garantiemittel – bestehend aus dem Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, den nachrangigen Verbindlichkeiten, der

Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen sowie den versicherungstechnischen Nettorückstellungen – reduzierten sich während des Berichtsjahres auf 37.586,4 Mio. EUR (37.880,9 Mio. EUR). Die Bilanzsumme der Hannover Rück SE reduzierte sich auf 44,9 Mrd. EUR (45,5 Mrd. EUR).

Im Berichtsjahr wurde für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 4,00 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende je Aktie gezahlt. Dies entspricht 663,3 Mio. EUR (633,1 Mio. EUR).

Der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 4,50 EUR je Aktie zu zahlen. Dies entspricht insgesamt 542,7 Mio. EUR. Der Ausschüttungsvorschlag ist nicht Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Hannover Rück SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Hannover Rück-Konzerns. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die Hannover Rück SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken werden im Risikobericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen der Hannover Rück SE können Belastungen aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Novationsklauseln und Garantieerklärungen) resultieren. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Anhang dieses Berichtes.

Sonstige Angaben

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten. Nachteile im Sinne des § 311 Aktiengesetz (AktG) sind uns nicht entstanden.

Die Hannover Rück SE unterhält Niederlassungen in Australien, Bahrain, China, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Indien, Kanada, Korea, Malaysia und Schweden.

Ausblick

Aufgrund der Verflechtungen der Muttergesellschaft mit den Konzerngesellschaften und ihres hohen Geschäftsanteiles im Konzern verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Aussagen im Kapitel „Ausblick auf das Jahr 2021“ auf Seite 147f., die auch die Erwartungen für die Hannover Rück SE widerspiegeln. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes HGB-Jahresergebnis.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Bei der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um einen vom Gesetzgeber von der Abschlussprüfung ausdrücklich ausgenommenen Berichtsabschnitt (§ 317 Absatz 2 Satz 6 bzw. Satz 4 HGB; ungeprüfte Informationen). Die hier vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde jedoch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe dazu den Prüfungsvermerk auf Seite 260f.).

Einleitung

Die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB erstellt. Bei der Ermittlung der wesentlichen Inhalte wurden die Wesentlichkeitsdefinitionen der Global Reporting Initiative (GRI) und des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) berücksichtigt. Die Beschreibung der Konzepte erfolgt in Anlehnung an die Struktur der GRI-Standards, Standard GRI 103-1 bis GRI 103-3 (Managementansatz).

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung umfasst – sofern nicht gesondert dargestellt – die Angaben für den Konzern und die Muttergesellschaft Hannover Rück SE gleichermaßen. Sie enthält die gesetzlich geforderten Informationen bezüglich wesentlicher Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Innerhalb der einzelnen Aspekte wird auf die zugrunde liegenden Konzepte sowie interne Prüfprozesse eingegangen und über die vorliegenden Ergebnisse berichtet. Die identifizierten wesentlichen Themen wurden den Aspekten zugeordnet (siehe Abschnitt Wesentlichkeitsanalyse). Zudem sollen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung wesentliche Risiken gemäß § 289c (3) Nr. 3 und 4 HGB berichtet werden, sofern diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufes, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Hannover Rück SE und des Konzerns sowie der Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange erforderlich sind.

Die Hannover Rück hat ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren festgelegt. Aus diesem Grund sind keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gemäß § 289c (3) Nr. 5 HGB vorhanden, die für die Steuerung des Geschäfts des Hannover Rück-Konzerns von Bedeutung sind.

Gemäß § 315b Absatz 1 Satz 3 HGB wird zu einzelnen Aspekten auf an anderer Stelle im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Angaben verwiesen. Verweise auf Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichtes und des Konzern- und Jahresabschlusses sind nicht Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Eine ausführliche Beschreibung der Nachhaltigkeitsleistungen der Hannover Rück, die über die gesetzlichen Anforderungen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung hinausgehen, erfolgt im Rahmen eines separaten Nachhaltigkeitsberichtes, der jährlich nach den Leitlinien der GRI-Standards erstellt wird.

Für die Beschreibung des Geschäftsmodells wird auf den Abschnitt „Geschäftsmodell“ unter „Grundlagen des Konzerns“ verwiesen.

Strategische Ausrichtung

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Konzernstrategie der Hannover Rück überarbeitet. Sie gilt für den Strategiezyklus 2021–2023.

Bei unserem „Streben nach nachhaltiger Outperformance“ bilden starke Governance, Risikomanagement, integrierte Compliance und Corporate Social Responsibility die Fundamente für unser Wachstum als vertrauenswürdiger globaler Rückversicherungspartner. Drei Performance-Treiber – bevorzugter Geschäftspartner, Innovationskatalysator, Gewinnwachstum – basieren auf bewährten Stärken und tragen den globalen Trends Rechnung, die sich auf die Versicherungs- und Rückversicherungsbranche auswirken. Drei Performance-Förderer – befähigte Mitarbeiter, schlanke Organisationsstruktur, effektives Kapitalmanagement – haben sich in den zurückliegenden zehn Jahren als unerlässlich erwiesen, um den Branchendurchschnitt zu übertreffen. Wir haben vier strategische Initiativen ins Leben gerufen – Client Excellence, Innovation und digitale Strategie, Wachstum im Raum Asien-Pazifik, Talentmanagement –, die wir für besonders wichtig halten und an denen wir über den gesamten strategischen Zyklus hinweg intensiv arbeiten werden. Für den Strategiezyklus 2021–2023 haben wir die folgenden finanziellen Ziele festgelegt.

Geschäftsfeld	Eckdaten	Strategische Ziele
Konzern	Eigenkapitalrendite ¹	900 BP über risikofrei
	Solvenzquote ²	≥ 200 %
Schaden-Rückversicherung	Bruttoprämienwachstum ³	≥ 5 %
	EBIT-Wachstum ⁴	≥ 5 %
	Kombinierte Schaden-/Kostenquote	≤ 96 %
	xRoCA ⁵	≥ 2 %
Personen-Rückversicherung	Bruttoprämienwachstum ³	≥ 3 %
	EBIT-Wachstum ⁴	≥ 5 %
	Neugeschäftswert ⁶	≥ 250 Mio. EUR
	xRoCA ⁵	≥ 2 %

¹ Nach Steuern; risikofrei: Fünf-Jahres-Durchschnittsrendite von zehnjährigen deutschen Staatsanleihen

² Nach Maßgabe unseres internen Kapitalmodells und Solvency II-Vorgaben

³ Jährliches durchschnittliches Wachstum zu konstanten Währungskursen

⁴ Jährliches durchschnittliches Wachstum; aufsetzend auf normalisiertem EBIT 2020

⁵ Wertbeitrag (ökonomischer Jahresgewinn nach Kapitalkosten) im Verhältnis zum allozierten ökonomischen Kapital

⁶ Basierend auf Solvency II-Prinzipien; Vorsteuerausweis

Corporate Social Responsibility ist Teil der Konzernstrategie. Damit zusammenhängende Themen werden in einer Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2021–2023, die ebenfalls im Berichtsjahr erarbeitet wurde, ist der Konzernstrategie untergeordnet. Sie umfasst die vier Handlungsfelder Transparenz, Mitarbeiter, Kerngeschäft sowie Engagement, in denen wir auch nichtfinanzielle Ziele verfolgen. Zu diesen gehören unter anderem die Reduktion der CO₂-Last in der Kapitalanlage um 10 %, die Ausweitung von Versicherungslösungen zur Reduzierung des Protection Gaps, die Steigerung des fakultativen Prämienvolumens im Bereich der erneuerbaren Energien um 10 %, eine weitere Integration von ESG-Kriterien in unsere Underwriting-Tätigkeiten sowie die Reduzierung und Kompensation unserer Treibhausgasemissionen an internationalen Standorten. Das Handlungsfeld Mitarbeiter steht im Einklang mit der Talentmanagement-Initiative und verfolgt Ziele zu Arbeitgeberattraktivität, zu Ausweitung von Weiterbildungsaktivitäten und Talent Reviews, zu Ausweitung von gesundheitsfördernden Programmen sowie zu Vielfalt und Chancengleichheit.

Wesentlichkeitsanalyse und wesentliche Themen

Zur Ermittlung wesentlicher ESG-Themen (ESG = environmental, social, governance) führt die Hannover Rück regelmäßig Wesentlichkeitsanalysen durch.

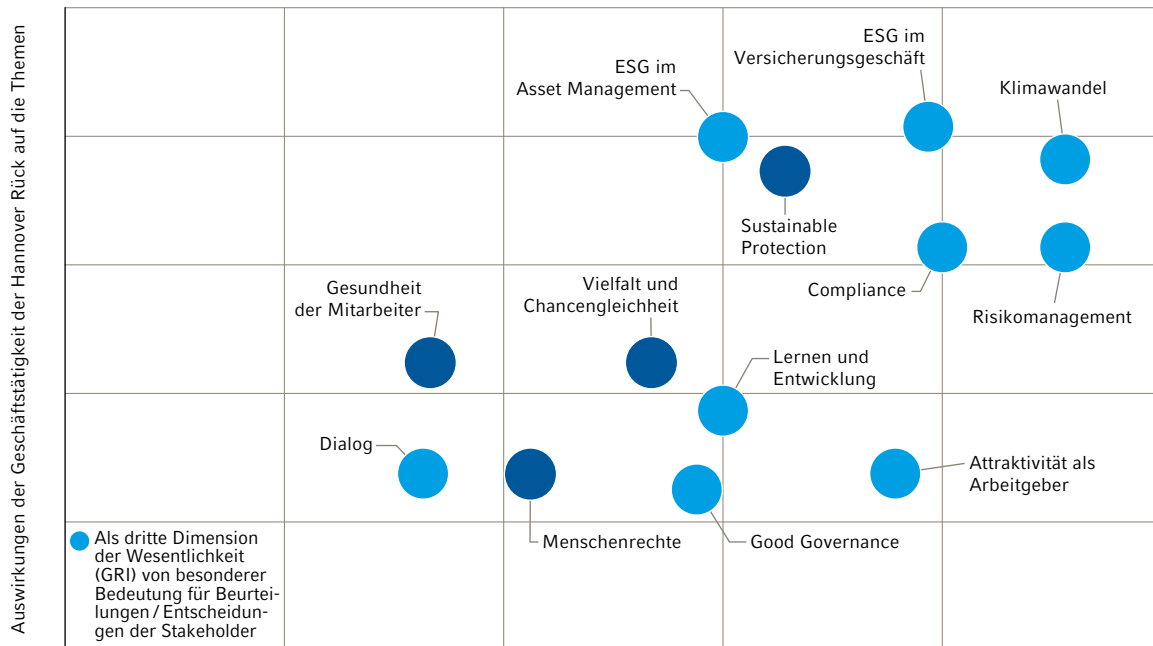
Im Frühjahr 2020 wurde die Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2018 im Rahmen einer Befragung von internen und externen Experten überprüft. Grundlage bildete eine Liste mit möglichen Themen, die aus der bisherigen Wesentlichkeitsanalyse, Dialogen mit Stakeholdern bzw. Nichtregierungsorganisationen, Medienberichten sowie dem Rahmenwerk der

GRI abgeleitet wurden. Alle Experten wurden ermutigt, weitere Themen zu benennen. Bei der Analyse wurden zwei Dimensionen betrachtet: Positive/negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Hannover Rück auf das jeweilige Thema (Inside-out-Betrachtung) sowie positive/negative Auswirkungen des jeweiligen Themas auf die Geschäftstätigkeit der Hannover Rück (Outside-in-Betrachtung). Jedes Thema wurde von den Experten diesbezüglich auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet.

Mit den externen Experten (Stakeholder-Gruppe: Asset-Manager, ESG-Analysten, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Vertreter der Fachpresse sowie Stiftungs- und Verbandsvertreter) wurden ausführliche Interviews geführt. Alle Themen, die im Durchschnitt mit mindestens 3,75 bewertet wurden, wurden als wesentlich markiert. Mit den internen Experten (Stakeholder-Gruppe: Mitarbeiter) aus unterschiedlichen Markt- und Servicebereichen wurden vier Workshops durchgeführt, in denen die Themen der Liste bewertet wurden. Auch hier wurde der Schwellenwert zur Wesentlichkeit bei 3,75 gesetzt. Einige Themen wurden im Rahmen der Workshops zu Clustern zusammengeführt.

Die Themen wurden als gemittelte Werte der internen und externen Bewertungen in eine Wesentlichkeitsmatrix übertragen. Wesentlich bleiben dabei auch solche Themen, bei denen der Schwellenwert durch die Mittelung wieder unterschritten wurde. Wir haben uns bewusst für einen sehr weiten Ansatz entschieden, um beiden Dimensionen und Sichtweisen adäquat Rechnung zu tragen. Die in der nachfolgenden Grafik hellblau gekennzeichneten Themen bilden als dritte Dimension die ergänzende Sichtweise der GRI (Beurteilungen der Stakeholder) ab. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Vorstand im Rahmen seiner Sitzung am 6. Juli 2020 validiert.

sehr groß



mittel

Auswirkungen der Themen auf die Geschäftstätigkeit der Hannover Rück

sehr groß

Ein weiteres prägendes Thema war im Berichtsjahr die Covid-19-Pandemie, deren direkte und indirekte Auswirkungen auch die Hannover Rück und ihre Mitarbeiter – ebenso wie den Rest der Welt – weitreichend beeinflussten. Für Informationen zu Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf wird

auf das gleichnamige Kapitel verwiesen. Für Informationen zu Auswirkungen auf die Risikomanagementsysteme wird auf das Kapitel „Risikobericht“ verwiesen. Auswirkungen auf unsere Belegschaft beschreiben wir unter dem nichtfinanziellen Aspekt „Arbeitnehmerbelange“.

Zuordnung der nichtfinanziellen Aspekte zu den wesentlichen Themen

Nichtfinanzieller Aspekt	Wesentliches Thema	
Umweltbelange	Klimawandel Sustainable Protection ESG im Versicherungsgeschäft ESG im Asset Management	Risikomanagement
Arbeitnehmerbelange	Attraktivität als Arbeitgeber Lernen und Entwicklung Gesundheit der Mitarbeiter Vielfalt und Chancengleichheit Zusätzliches Thema: Covid-19	
Sozialbelange	Dialog Sustainable Protection ESG im Asset Management	
Achtung der Menschenrechte	Menschenrechte ESG im Versicherungsgeschäft ESG im Asset Management	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance Good Governance	

Risikomanagementsystem

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Rückversicherungsunternehmen eine Vielzahl von Risiken bewusst ein. Zur fortlaufenden Überwachung dieser und weiterer Risiken verfügt sie über ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Für weiterführende Informationen wird auf das Kapitel „Risikobericht“ verwiesen.

Im Rahmen ihres Risikomanagementsystems betrachtet die Hannover Rück auch Risiken, die in Zusammenhang mit Umweltthemen, sozialen Themen oder in Zusammenhang mit der Unternehmensführung entstehen – sogenannte Nachhaltigkeits- oder ESG-Risiken, die nicht bewusst eingegangen werden, sondern von ihrem unausweichlichen Charakter her risikominimiert werden müssen. Diese können mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation einhergehen. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern finden in bestehenden Risikokategorien Berücksichtigung. Im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Aspekten wurden keine zusätzlichen Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben. Ebenso wurden keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte identifiziert. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements arbeiten wir daran, auch weniger schwere negative Auswirkungen konstant zu reduzieren.

Des Weiteren betrachtet die Hannover Rück-interne Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ derzeit etwa 20 Megatrends. Megatrends sind definiert als Entwicklungen, die einen Trendzyklus von mindestens 30 Jahren haben. Sie gehen derzeit nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit einher, können sich aber potenziell dahin entwickeln. Zu den überwachten Megatrends mit ESG-Bezug gehören unter anderem Rückgang der Biodiversität, globale Erwärmung oder Verknappung von Ressourcen. Megatrends werden in Zusammenhang mit zukünftigen Risiken (Emerging Risks) und daraus entstehenden Chancen beobachtet. So kann z. B. der Megatrend Rückgang von Biodiversität in Zusammenhang mit neuartigen Risiken aus Ressourcenknappheit, Luftverschmutzung, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit gesetzt werden – aber auch mit einem Bedarf an neuen (Versicherungs-)Lösungen und Dienstleistungen einhergehen.

Die Hannover Rück veröffentlicht Positionspapiere zu unterschiedlichen Emerging Risks, die auf der Website öffentlich verfügbar sind. Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Papiere zu Pandemien, medizinischen Fortschritten und Mikroplastik aktualisiert. Intern wurde ein Positionspapier zu psychoaktiven Substanzen zur Verfügung gestellt.

Wir sind zudem Mitglied im Chief Risk Officer (CRO) Forum und ständiger Teilnehmer der Emerging Risk Initiative des

CRO Forums. Im Berichtsjahr wurde ein Positionspapier zum Thema „Imagine all the people – Demographic and social change from an insurance perspective“ veröffentlicht. Zudem überwacht und analysiert die Emerging Risk Initiative kontinuierlich unterschiedliche Emerging Risks, publiziert Informationen zu Megatrends sowie damit verbundenen Risiken und führt entsprechende Impact-Analysen durch. Zu den betrachteten Megatrends gehören Altern und Gesundheit, Konsumverhalten und Digitalisierung, ökonomische Stabilität, Umwelt und Klimawandel, sich verändernde geopolitische Landschaften, technische Entwicklungen, Urbanisierung und gesellschaftliche Veränderungen. Die Publikationen sind auf den Internetseiten des CRO Forums öffentlich verfügbar. Dort findet sich auch eine Untersuchung zum Thema „Carbon footprinting methodology for underwriting portfolios“.

Umweltbelange

In Zusammenhang mit Umweltbelangen kommt der aktiven Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen des fortschreitenden Klimawandels eine besondere Bedeutung zu. So sind die Auswirkungen immer stärker spürbar. Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen wie Hitzewellen und Dürren, Starkregenereignisse und Stürme, aber auch kontinuierliche Prozesse wie das Schmelzen der Gletscher und ein Anstieg des Meeresspiegels haben dabei umfassende Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft und verursachen hohe volkswirtschaftliche und versicherte Schäden. Zudem werden weitere Umweltbelange, beispielsweise die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen oder die Wasserhaushalte von Grund- und Oberflächengewässern, vom Klimawandel direkt beeinflusst. Ein weiterhin ungehindertes Ansteigen der Erdtemperatur würde das Ausmaß dieser Phänomene und Risiken steigern. Allerdings geht auch der angestrebte Übergang in eine klimaverträgliche, ressourcenschonende Wirtschaft mit einer Reihe von gesellschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen einher.

Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit

Der Klimawandel geht mit einer Reihe von Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Hannover Rück einher, z. B. durch eine Zunahme der Häufigkeit und/oder Schwere von Schäden (physische Risiken) oder sich ändernde Rahmenbedingungen (transitorische Risiken) inklusive etwaiger Stranded Assets. Risiken aus dem Klimawandel können alle Risikokategorien des Risikoregisters treffen und werden umfangreich im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. ESG-Themen werden zudem im Rahmen des Reputationsrisikomanagements berücksichtigt. Für Informationen zu den entsprechenden Konzepten und implementierten Stresstestmechanismen wird auf das Kapitel „Risikobericht“ verwiesen. Bei der Beurteilung der Auswirkungen bzw. Risiken kommt zugute, dass in der Schaden-Rückversicherung üblicherweise jährliche Erneuerungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist es möglich, die Prämien oder den Risi-

koappetit auf Basis der vorgenommenen Risikobewertung jährlich anzupassen und die Exponiertheit so risikoorientiert zu steuern. Für Informationen zu branchenbezogenen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Ertragslage in der Schaden-Rückversicherung wird auf das Kapitel „Wirtschaftsbericht“ verwiesen.

Im Zusammenhang mit den Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums wird die Umsetzung der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) vorbereitet. Dazu soll dem Risikokomitee im ersten Quartal 2021 eine Ausarbeitung vorgelegt werden, um anschließend, nach erfolgter EIOPA-Konsultation, mit der Umsetzung zu beginnen.

Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit

Versicherungsgeschäft

Als einer der wesentlichen Treiber des Klimawandels werden fossile Brennstoffe gesehen. Um dem entgegenzuwirken, fördert die Hannover Rück in der Schaden-Rückversicherung den Ausbau erneuerbarer Energien, die sich von Windenergie im Bereich On- und Offshore über Fotovoltaik, Wasserkraft bis zur Geothermie erstrecken.

Um negative Auswirkungen zu minimieren, werden die Underwriting-Guidelines regelmäßig unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen überarbeitet. Durch das Property & Casualty Executive Komitee wurde im Berichtsjahr ein Phasenplan für einen stufenweisen Ausstieg aus Thermalkohle beschlossen und in Kraft gesetzt. Ziel ist es, bis zum Jahr 2038 im gesamten Schaden-Rückversicherungsgeschäft keine Risiken mehr im Zusammenhang mit dem Abbau und der Verstromung von Thermalkohle zu decken.

Im fakultativen Rückversicherungsgeschäft werden Rückversicherungsverträge für Einzelrisiken gezeichnet, d.h., die Verträge können konkreten Projekten oder Versicherungsnehmern zugeordnet werden. Seit April 2019 werden hier keine neu geplanten Kohlekraftwerke oder Bergwerke für Thermalkohle mehr rückversichert. Seit Februar 2020 wird seitens der fakultativen Abteilung darüber hinaus jegliches Neugeschäft in Zusammenhang mit Thermalkohle bzw. deren Infrastruktur ausgeschlossen. Thermalkohle-Infrastruktur umfasst Bergwerke, kohlebetriebene Kraftwerke und Anlagen sowie Hafen- und Schienenbetrieb, die ausschließlich der Kohleindustrie zuzuordnen sind. Bei Mischkonzernen werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten in Thermalkohle generieren. Des Weiteren übernimmt die fakultative Abteilung seit 2020 keine neuen Einzelrisiken mehr für Unternehmen, die 20 % oder mehr ihrer Ölreserven in Ölsanden halten, und schließt Ölsandförderung und -verarbeitung aus. Ölsandförderung und -verarbeitung umfasst das Abbauen von bitumenhaltigem Sand (sowohl im Tagebau als auch als In-situ-Förderung) von Bitumen, das Veredeln zu synthetischem Rohöl, die Weiterverarbeitung dieses synthetischen Rohöls zu Ölpro-

dukten sowie den dazugehörigen Transport per Pipeline oder Schienenverkehr.

Ergänzend hat die fakultative Abteilung im Berichtsjahr ein ESG-Manual entwickelt, das weitere Umweltbelange berührt. Demnach sind Geschäfte abzulehnen, die mit einer Schädigung von Schutzgebieten der Kategorie IUCN 1a/b, von im Rahmen der Ramsar-Konventionen geschützten Feuchtgebieten sowie von Weltkulturerbestätten einhergehen. Ferner werden keine Einzelrisiken für Tiefseebohrungen in der Arktis gezeichnet. Für die fakultativen Underwriter aller Standorte wurden im Berichtsjahr mittels Videokonferenzen Schulungen zu ESG-Themen und dem ESG-Manual durchgeführt. Das ESG-Manual wird 2021 in Kraft treten.

Im obligatorischen Rückversicherungsgeschäft werden großvolumige Portefeuilles mit teilweise heterogenen Inhalten übernommen, die grundsätzlich keine Prüfung von Einzelrisiken zulassen. Im Rahmen des Phasen-Ausstiegplans für Thermalkohle wurden seit Mitte 2020 Erstversicherungskunden identifiziert, die exponiert sein könnten. Seit Herbst 2020 werden Gespräche mit diesen Kunden geführt. Zur Unterstützung wurde ein Informationspapier entwickelt, das den Kunden Hintergrundinformationen gibt und die Position der Hannover Rück darlegt.

Investments

Auch im Asset Management finden ESG-Kriterien Anwendung. Diese werden in einer internen Richtlinie (Responsible Investment Policy), deren Anwendung ein ESG-Beauftragter im Investment-Team sicherstellt, schriftlich fixiert. Im Berichtsjahr ist die Hannover Rück den UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) beigetreten.

Innerhalb der selbstverwalteten Kapitalanlagen sind festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und halbstaatliche Anleihen, Unternehmensanleihen und besicherte Anleihen (mit Ausnahme von Collateralized Debt Obligations (CDOs)) sowie börsennotierte Aktien seit 2012 Gegenstand halbjährlicher Negativ-Screenings. Lediglich einige Nischenfonds oder Anlageklassen, wie z.B. Immobilien, Private Equity oder strukturierte Investments, können nach dieser Systematik nicht analysiert werden.

Im Bereich fossiler Energieträger bestehen konkrete Ausschlusskriterien für Emittenten, die 25 % oder mehr ihrer Umsätze aus Thermalkohleförderung, -energieerzeugung oder Ölsandgewinnung erzielen. Im Vorfeld jeglicher Neuinvestitionen erfolgt eine entsprechende Prüfung. Ferner wird das Bestandsportefeuille halbjährlich überprüft. Emittenten, die gegen diese oder weitere ESG-Kriterien verstoßen, werden aktiv abgebaut. Wesentliche Ergebnisse des Screeningprozesses mit entsprechenden Investitionsentscheidungen werden vom Investment-Team direkt an den Chief Financial Officer berichtet sowie im Investment Komitee verabschiedet.

Die 2019 abgeschlossene Implementierung des Best-in-Class-Investmentansatzes ermöglicht darüber hinaus eine Messung der Nachhaltigkeitsqualität des Bestandsportefeuilles. Mittels CO₂-Portfeuille-Analysen und Research-Ergebnissen, die von externen Anbietern bezogen werden, wird die CO₂-Intensität der Kapitalanlage bewertet und aktiv reduziert. Ziel ist es, bis zum Jahr 2023 die CO₂-Last des Investmentportefeuilles um mindestens 10 % zu senken.

Chancen

Geänderte Rahmenbedingungen, steigende Werte und damit ein höherer Bedarf an Absicherung, aber auch die Transformation in eine treibhausgasneutrale Wirtschaft, unter anderem in Zusammenhang mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und dem europäischen Green Deal gehen mit neuen Geschäftsopportunitäten einher.

Chancen ergeben sich z.B. durch eine Ausweitung parametrischer Deckungen, Ausweitung des Geschäfts im Naturkatastrophenbereich bzw. weiterer Angebote zur Mitigation/Adaption von klimabedingten Risiken oder Ausweitung der Prämien im Bereich der erneuerbaren Energien.

Mit Blick auf Green-Tech-Lösungen diskutiert die Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ ergänzende Themen, die mit dem Bedarf an neuen (Rück-)Versicherungslösungen einhergehen können. Dazu gehören unter anderem geänderte Methoden der Abfallentsorgung oder des Recyclings, Cradle-to-Cradle-Lösungen, sich änderndes Mobilitätsverhalten, neue Antriebskonzepte z.B. im Bereich Kraftfahrt, neue Dienstleistungen in der Personenbeförderung, Akkumulatoren und Speichermedien für erneuerbare Energien.

Umweltbelange: ausgewählte Ziele

L 44

Ziel	Zielwert bis 2023	Status
Unterstützung einer globalen Energiewende durch Rückversicherung erneuerbarer Energien	Steigerung des fakultativen Prämienvolumens im Bereich erneuerbare Energien um 60 % (Basisjahr 2019)	Ziel verabschiedet, erstmalige Überprüfung im Jahr 2021
Reduzierung der CO ₂ -Last in Zusammenhang mit Kohlekraftwerken oder Bergwerken für Thermal Kohle in obligatorischen Versicherungsportefeuilles	Stufenweiser Ausstieg gemäß Stufenplan – Abschluss der Evaluations- und Einstieg in die Umsetzungsphase; Komplettausstieg bis 2038	Ziel verabschiedet, erstmalige Überprüfung im Jahr 2021
Reduzierung der CO ₂ -Last des Anlageportefeuilles	Reduzierung um 10 % (Basisjahr 2019)	Ziel verabschiedet, erstmalige Überprüfung im Jahr 2021

Arbeitnehmerbelange

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter bilden das Fundament der wirtschaftlichen Tätigkeit von Unternehmen. Dabei kommt nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten in allen Phasen ihrer Beschäftigung eine steigende Bedeutung zu. Insbesondere in den Industrieländern führt der demografische Wandel zu einem intensivierten Wettbewerb um gut ausgebildete Nachwuchskräfte. Dabei zeigt sich, dass gerade die Mitglieder der Generationen X, Y und Z bei der Auswahl ihrer Arbeitgeber nicht nur monetäre Aspekte betrachten. In den Vordergrund rücken auch die Einhaltung von Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, Maßnahmen zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Kerngeschäft, die Reputation des Unternehmens, Unternehmenskultur und Betriebsklima, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das Angebot an Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten und andere zusätzliche Leistungen – zusammengefasst als „Total Reward“. Im Berichtsjahr stellte zudem die Covid-19-Pandemie Unternehmen weltweit vor besondere Herausforderungen. Gleichzeitig verzeichneten bestehende Trends wie Telearbeit oder virtuelle Meetings eine weitere Beschleunigung.

Mitarbeiter sind sowohl Teil eines Unternehmens als auch gesellschaftlicher Strukturen außerhalb des Unternehmens. Alle Maßnahmen stärken die Position der Hannover Rück am

Arbeitnehmermarkt und wirken gleichzeitig auch nach außen. Aus diesem Grund wird im Folgenden auf eine getrennte Betrachtung der Auswirkungen verzichtet.

Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit

Als Dienstleistungsunternehmen der Versicherungsbranche agiert die Hannover Rück in einem hochspezialisierten Umfeld und sieht sich gleichzeitig mit den eingangs erwähnten Rahmenbedingungen konfrontiert. Ein Risiko könnte dann entstehen, wenn vakante Positionen nicht neu oder nicht in erforderlicher Qualität besetzt werden können. Gleichzeitig profitieren Unternehmen unmittelbar von motivierten und leistungsstarken Mitarbeitern.

Im Berichtsjahr wurde eine Talentmanagement-Initiative unter Sponsorschaft des Vorstandsvorsitzenden und eines weiteren Mitglieds des Vorstandes ins Leben gerufen. Ziel ist es, Talente zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, an allen Standorten optimal einzusetzen, zu fördern und zu entwickeln und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Hannover Rück zum Arbeitgeber der ersten Wahl macht. Des Weiteren sieht die Initiative eine Optimierung der personalbegleitenden Prozesse und Systeme sowie eine stärkere Verzahnung der weltweiten Human-Resources-Aktivitäten vor.

Für Informationen zu operationellen Risiken, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Belegschaft entstehen können, wird auf das Kapitel „Risikobericht“ verwiesen. Dieses schließt Betriebsausfallrisiken und das Risiko von Cyberangriffen in Zusammenhang mit Covid-19 sowie gegensteuernde Maßnahmen mit ein.

Für Informationen zu Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit-&Proper-Anforderungen) von Personen in Schlüsselpositionen verweisen wir auf den Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Hannover Rück SE 2019 ab Seite 32.

Konzernweit waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 3.218 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.083) bei der Hannover Rück beschäftigt.

Entwicklungsmöglichkeiten

Die Hannover Rück ist in einer wissensintensiven Branche mit hoher Spezialisierung tätig. Durch kontinuierliche und angemessene Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird der hohe Qualitätsstandard der Leistungen sichergestellt und eine positive Wahrnehmung des Unternehmens gestärkt. Gleichzeitig bietet das Weiterbildungsangebot den Mitarbeitern die Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln, und fördert lebenslanges Lernen. Zur Unterstützung des Talentmanagement-Ansatzes ist es unser Ziel, Aus- und Weiterbildungsaktivitäten stärker an den Werten und Kernkompetenzen auszurichten und die Berichterstattung auf weitere Standorte auszuweiten. In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kam es nicht zu wesentlichen Einschränkungen des Aus- und Weiterbildungsangebotes, da die Angebote zeitnah auf virtuelle Lösungen umgestellt wurden.

Gesundheit

Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeiter sind essenzielle Voraussetzungen für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung. Als Mitarbeiter eines Dienstleistungsunternehmens gehen unsere Beschäftigten keiner Tätigkeit nach, die mit einer besonderen Gefährdung verbunden ist. Dennoch können der Wandel der Arbeitswelt, die Notwendigkeit einer effizienten Gestaltung von Arbeitsprozessen und ein stetiger Veränderungsdruck zu einer reduzierten Leistungsfähigkeit sowie physischen und/oder psychischen Erkrankungen führen – und damit zu unmittelbaren ökonomischen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie sozialen Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiter, ihr privates Umfeld, ihre Kolleginnen und Kollegen und die Sozialsysteme.

Zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft werden die geltenden Arbeitsschutzgesetze sowie Vorgaben in Bezug auf ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze weltweit konsequent eingehalten und überprüft. Es finden regelmäßig Unterweisungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz statt. Zusätzlich wird die Gesundheit der Belegschaft mit gesundheitsfördernden Programmen aktiv gefördert; diese sollen weltweit ausgeweitet werden.

Das Thema Covid-19 ist untrennbar mit dem Thema Gesundheit der Mitarbeiter verbunden. Der interdisziplinär besetzte Krisenstab der Hannover Rück nahm mit Auftreten der ersten Fälle in Europa seine Arbeit auf und leitete in enger Abstimmung mit dem Vorstand seitdem diverse Maßnahmen ein. Diese werden konzernweit kommuniziert. Um Ansteckungen zu vermeiden und die Verlangsamung der Virusausbreitung zu unterstützen, wurden innerhalb kürzester Zeit technische und kapazitative Möglichkeiten geschaffen, die Belegschaft weltweit von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Am Standort Hannover stockte die Hannover Rück für Mitarbeiter mit Kindern unter zwölf Jahren oder pflegebedürftigen Kindern fehlende Zeiten zur individuellen Arbeitszeit auf freiwilliger Basis vollständig auf, auch wenn durch die Krisensituation nur teilweise oder gar nicht gearbeitet werden konnte. Zudem wurde die tägliche Arbeitszeit weiter flexibilisiert, um die Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen.

Vielfalt und Chancengleichheit

Die Förderung fairer Arbeitsbedingungen und eines gesunden und nichtdiskriminierenden Arbeitsumfeldes ist Teil der Unternehmenskultur der Hannover Rück. Der Vorstand hat im Berichtsjahr die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für 100 % der Belegschaft anerkannt. Die Hannover Rück duldet keinerlei Form von Diskriminierung oder schikanösem Verhalten und schreibt dies in unternehmensweit gültigen Geschäftsgrundsätzen (Code of Conduct) fest. Ferner wird das Recht anerkannt, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen; Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

Die Hannover Rück und ihr Vorstand bekennen sich zu Chancengleichheit in Bezug auf alle Diversitätskriterien und in allen Hierarchieebenen. Ein Fokus der Maßnahmen liegt aktuell auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen. Von den weltweit tätigen 152 Führungskräften sind 28 weiblich; das entspricht einer Quote von 18,4 %. Das Ziel, Diversität auf allen Führungsebenen weltweit zu erhöhen, wurde in die Nachhaltigkeitsstrategie 2021–2023 übertragen.

Eng mit den Themen Vielfalt und Chancengleichheit verbunden ist auch die Vereinbarkeit von Beruf und privatem Umfeld. Die Covid-19-Pandemie hat im Berichtsjahr in der Arbeitswelt einige Entwicklungen beschleunigt, die bereits in den vergangenen Jahren begonnen haben. Dazu gehören beispielsweise die stärkere Kombination von Büroarbeitsplatz und mobilem Arbeiten und auf die Situation der Mitarbeiter angepasste Arbeitszeitmodelle. Diese Veränderungen werden zunehmend fester Bestandteil einer modernen, agilen Arbeitswelt und erhöhen die Attraktivität des Unternehmens am Arbeitsmarkt sowie die Zufriedenheit, Loyalität und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter.

Chancen

Alle Maßnahmen verbinden wir mit der Chance, die besten Mitarbeiter am Markt zu gewinnen, zu halten und optimal zu fördern.

Arbeitnehmerbelange: ausgewählte Ziele

L 45

Ziel	Zielwert bis 2023	Status
Leistungsorientierte und anforderungsgerechte Mitarbeiter gewinnen, identifizieren, entwickeln und halten	Konzeption und Weiterentwicklung von leistungsstarken Branding- und Rekrutierungssystemen bis 2023	Ziel verabschiedet, erstmalige Überprüfung im Jahr 2021
Lebenslanges Lernen der Mitarbeiter weltweit fördern	Ausrichtung unserer Aus- und Weiterbildungsaktivitäten auf die Werte und Kernkompetenzen der Hannover Rück und Ausweitung des Reportings über das weltweite Weiterbildungsangebot bis 2023	Ziel verabschiedet, erstmalige Überprüfung im Jahr 2021
Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter weltweit fördern	Ausweitung von gesundheitsförderlichen Programmen bis 2023 um mindestens 10 %	Ziel verabschiedet, erstmalige Überprüfung im Jahr 2021
Erhöhung der Diversität auf allen Führungsebenen, insbesondere in Bezug auf Frauen	Genderneutrale Nach-/Neubesetzung (50/50) aller vakanten Führungspositionen auf allen Führungsebenen weltweit	Ziel verabschiedet, erstmalige Überprüfung im Jahr 2021
Erhöhung der Chancengleichheit durch Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Weltweites Angebot von mobilem Arbeiten bis 2023	Ziel verabschiedet, erstmalige Überprüfung im Jahr 2021

Sozialbelange

Durch den Zugang zu Versicherungen haben Menschen die Möglichkeit, sich vor elementaren persönlichen Risiken sowie vor negativen Veränderungen ihrer Umwelt zu schützen. Besonders wichtig ist dieser Schutz vor existenzbedrohenden Risiken dabei in Ländern, in denen soziale Sicherungssysteme nur schwach oder gar nicht ausgeprägt sind. Gerade dort steht jedoch oft der vergleichsweise hohen Vulnerabilität der Menschen ein insgesamt noch geringes Angebot an Versicherungslösungen gegenüber, die an die jeweiligen finanziellen, gesellschaftlichen und kulturellen Anforderungen angepasst sind.

Neben dem Schutz vor privaten Lebensrisiken bieten Versicherungen auch eine Absicherung von wirtschaftlichen Aktivitäten. Sie bilden damit nicht nur eine wichtige Basis für die ökonomische Entwicklung von Volkswirtschaften, sondern auch für einen Übergang von einer informellen Wirtschaft, in der die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer und ihrer Familien kaum Sozialschutz genießen, hin zu einer formellen Wirtschaft.

Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit

Unsere Überprüfung hat keine unmittelbaren und/oder schwerwiegenden Risiken ergeben. Im Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema „Dialog“ besteht ein latentes Reputationsrisiko als Resultat einer etwaig unklaren Außenkommunikation. Das wesentliche Thema „Sustainable Protection“ bündelt unterschiedliche Aktivitäten, die die Transformation in eine nachhaltige Welt unterstützen (z. B. Ausweitung nachhaltiger Versicherungsleistungen). In der Risikobetrachtung

sind die damit einhergehenden versicherungstechnischen Risiken zu berücksichtigen; es wird auf das Kapitel „Risikobericht“ verwiesen. Darüber hinausgehende Risiken sind nicht zu erwarten. Für Auswirkungen in Zusammenhang mit Covid-19 verweisen wir ebenfalls auf das Kapitel „Risikobericht“.

Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit

Dialog

Das Vertrauen von Anspruchsgruppen ist eine wichtige Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg. Daher streben wir einen aktiven und kontinuierlichen Dialog an und berichten regelmäßig über ESG-bezogene Themen. Dieses erfolgt unter anderem durch diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, in den wir fortan den Fortschrittsbericht des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) integrieren werden.

Versicherungsgeschäft

In unserem Versicherungsgeschäft fördern wir die Ausweitung von klimawandelrelevanten Produkten, wie z. B. Wetter- und Energieeinsparversicherungen, und leisten durch das Angebot von Versicherungslösungen wie Mikro- und Agrarversicherungen zudem einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung in strukturschwachen Regionen. So können sich Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten gegen elementare Risiken wie die Folgen von Naturkatastrophen oder Ernteausfälle sowie Krankheiten absichern. Darüber hinaus beteiligen wir uns aktiv an der Entwicklung von indexbasierten Disaster-Finance-Konzepten, die Staaten in Afrika, Asien und Südamerika bei Naturkatastrophen schnelle finanzielle Hilfe garantieren.

In der Personen-Rückversicherung unterstützen wir Erstversicherungspartner weltweit mit Expertise und Innovationskraft bei der Entwicklung, Einführung und dem Angebot von Rückversicherungslösungen. Dazu zählen Lebens- und Rentenversicherungsprodukte, Lösungen zur Absicherung schwerer Krankheiten, Arbeitsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit sowie mitunter auch Versicherungsprodukte, die Wellness- bzw. Lifestyle-Komponenten beinhalten. Viele dieser Lösungen adressieren spezielle Bedürfnisse von Endverbrauchern oder Zielgruppen, die aufgrund spezifischer Bedürfnisse oder Herausforderungen bislang durch vorhandene, standardisierte Produkte nicht ausreichend abgedeckt waren.

Investments

Im Asset-Management ergänzen wir unsere Anlagen zunehmend um nachhaltige Kapitalanlagen, die die Transformation in eine ressourcenschonende Wirtschaft unterstützen. Dazu gehören z. B. Infrastruktur-Assets wie erneuerbare Energien oder „clean transport“ sowie Impact-Investment-Fonds. Es ist unser Ziel, das Volumen bis Ende 2023 gegenüber Ende 2020 um mindestens 10 % zu erhöhen. Bereits im Jahr 2019 wurde ein Budget zur Investition in Impact-Investment-Fonds ins Leben gerufen. Vorrangiges Ziel ist es hier, durch eine möglichst breite Abdeckung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen spürbare Verbesserungen un-

ter anderem in den Bereichen Ernährung, Bildung, Gesundheit, Armutsbekämpfung und Klimawandel zu erreichen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hatten wir neun Impact-Fonds im Bestand. Darüber hinaus investieren wir über Fonds sowie direkt im Bereich Infrastruktur in erneuerbare Energien sowie in nachhaltige Wald- und Agrarfonds.

Chancen

Besondere Chancen sehen wir in Zusammenhang mit dem weiterhin bestehenden sogenannten Protection Gap als Lücke zwischen ökonomischen und versicherten Werten sowie aufgrund von geänderten Anforderungen im Lebensbereich. Beispiele aus der Schaden-Rückversicherung sind eine stärkere Penetration von Schwellenmärkten, neue/ergänzende Lösungen zur Absicherung oder Abmilderung der Folgen von Naturkatastrophen oder Extremwetterereignissen, Ernteausfalldeckungen, parametrische Deckungen oder die Absicherung des Transportes von Medikamenten/Vakzinen. Beispiele aus der Personen-Rückversicherung sind ebenfalls eine Erschließung neuer Märkte sowie neue Versicherungslösungen in Zusammenhang mit sich ändernden demografischen Verhältnissen, spezielle Versicherungen für neue Formen der Gemeinschaft, Serviceangebote für Senioren, Digitalisierung sowie Fitnesstracker.

Sozialbelange: ausgewählte Ziele

L 46

Ziel	Zielwert bis 2023	Status
Weitere Ausweitung des Versicherungsschutzes für Schwellen- und Entwicklungsländer in Bezug auf Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen	Ausweitung von NatKat-Aggregaten in Schwellen- und Entwicklungsländern zur Reduzierung des Protection Gaps (Basisjahr 2019)	Ziel verabschiedet, erstmalige Überprüfung im Jahr 2021
Ausweitung des Versicherungsschutzes für bislang nicht ausreichend versicherte Bevölkerungsgruppen in der Personen-Rückversicherung	Ausweitung des Prämienvolumens in Entwicklungs- und Schwellenländern (Basisjahr 2019)	Ziel verabschiedet, erstmalige Überprüfung im Jahr 2021

Achtung der Menschenrechte

Bereits in den vor 20 Jahren formulierten Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zählen die Menschenrechte zu den vier Themenfeldern, in denen sich Unternehmen zu einem verantwortungsvollen Verhalten verpflichten. Konkretisiert wurden die menschenrechtsbezogenen Anforderungen an die Unternehmen im Jahr 2011 durch die Verabschiedung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den UN-Menschenrechtsrat. Darin werden Unternehmen aufgefordert, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um menschenrechtliche Gefahren innerhalb des unternehmerischen Einflussbereichs zu vermeiden.

Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit

In Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Aspekt könnten Reputations- und Compliance-Risiken schlagend werden. Aufgrund der Geschäftstätigkeit wurden keine unmittelbaren

und/oder schwerwiegenden Risiken identifiziert. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel „Risikobericht“ verwiesen.

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Nationale Aktionsplan (NAP) der deutschen Bundesregierung sind auch für die Hannover Rück relevant. Wir haben im Berichtsjahr begonnen, Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte und Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle zu entwickeln. Wir planen, dieses im Folgejahr abzuschließen und eine Grundsatzerklärung zu veröffentlichen.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) werden wir einen jährlichen Fortschrittsbericht zu den zehn Prinzipien veröffentlichen. Ferner sind wir verpflichtet, aufgrund des Modern Slavery Acts 2015 des Vereinten Königreichs von Großbritannien ein entsprechendes Statement auf unserer Website zu veröffentlichen.

Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit

Als international tätiges Rückversicherungsunternehmen betrachten wir Auswirkungen in Bezug auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen aus Sicht der Rechteinhaber.

Mitarbeiter

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei unseren Beschäftigten um hoch qualifizierte Kräfte handelt und wir höchste Priorität auf die Einhaltung der jeweils gültigen nationalen, tariflichen und betrieblichen Regelungen legen, sehen wir kein Risiko schwerwiegender Verstöße gegen Menschenrechte. Nichtsdestotrotz bedürfen Themen wie Diskriminierung, Chancengleichheit und Unterdrückung kontinuierlicher Aufmerksamkeit und Überwachung. Wir managen diese Themen im Rahmen unserer Personalmanagementstruktur. Für weiterführende Informationen wird auf die Ausführungen im Zusammenhang mit dem Aspekt „Mitarbeiterbelange“ verwiesen. Daten der Mitarbeiter schützen wir durch das strikte Einhalten gesetzlicher Datenschutzvorgaben.

Lieferanten

Die Hannover Rück verfügt nicht über eine klassische vor- oder nachgelagerte Lieferkette von Roh- und Hilfsstoffen oder gefertigten Waren wie z.B. produzierende Unternehmen. Dennoch beziehen auch wir eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen. Die Hannover Rück verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for suppliers). Dieser beinhaltet die Einhaltung gesetzlicher und

ethischer Bestimmungen, die Achtung der Menschenrechte inklusive der Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Einhaltung aller geltenden Vorschriften in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz.

Versicherungsgeschäft

In Bezug auf unsere Tätigkeiten im Versicherungsgeschäft verweisen wir auf die Ausführungen in Zusammenhang mit dem Aspekt „Umweltbelange“. Das ESG-Manual der fakultativen Abteilung sieht einen Prüfprozess vor, um Geschäfte, die die inhärente Gefahr schwerer Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte bergen, zu erkennen und abzulehnen.

Investments

In Bezug auf unsere Tätigkeiten im Asset Management verweisen wir auf die Ausführungen in Zusammenhang mit dem Aspekt „Umweltbelange“ und den dort beschriebenen Negativ-Screening-Prozess. Dieser legt die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) zugrunde. Des Weiteren schließen unsere Anlagerichtlinien Emittenten aus, die an der Entwicklung und Verbreitung international geächteter Waffen beteiligt sind.

Chancen

Besondere Chancen werden in Zusammenhang mit diesem nichtfinanziellen Aspekt nicht gesehen.

Achtung der Menschenrechte: ausgewählte Ziele

L 47

Ziel	Zielwert bis 2023	Status
Einhalten menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten	Definition von Maßnahmen im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Ziel verabschiedet, erstmalige Überprüfung im Jahr 2021

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruption als Missbrauch anvertrauter Macht zum individuellen Nutzen hat zahlreiche negative Auswirkungen. Auf politischer und administrativer Ebene beeinflusst Korruption die Entscheidungsfindung bzw. die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zugunsten Einzelner oder von Teilen der Bevölkerung. Dies schwächt das Vertrauen in den Staat und kann zu einer Bedrohung für die staatliche Legitimität sowie für demokratische Institutionen werden. Auf ökonomischer Ebene verzerrt Korruption den Wettbewerb und führt dazu, dass sich geschäftliche Transaktionen verteuern und Ressourcen nicht effizient eingesetzt werden können.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist Teil unseres Compliance Managements. Dieses umfasst neben der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben (Legal Compliance) und Erfüllung externer Standards wie die Corporate-Governance-Grundsätze auch interne Vorgaben.

Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit

In Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Aspekt „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ könnten Compliance-Risiken zum Tragen kommen. Gleichzeitig steht integriertes und gesetzeskonformes Verhalten in direktem Zusammenhang mit der Reputation eines Unternehmens und ist Grundlage des Vertrauens, das Geschäftspartner, Investoren, Anteilseigner und die Öffentlichkeit diesem Unternehmen entgegenbringen, und damit auch dafür, langfristig erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und implementierten Strukturen wurden keine unmittelbaren und/oder schwerwiegenden Risiken identifiziert. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel „Risikobericht“ verwiesen.

Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit

Governance und Compliance

Jede Form von ungesetzlichem oder korruptem Verhalten schadet der Gesellschaft in erheblichem Ausmaß und verhindert einen freien und fairen Wettbewerb. Unternehmen der

Finanzbranche kommt bei der Prävention und Umsetzung eine wichtige Rolle zu. Die Hannover Rück verfügt über ein umfangreiches Governance- und Compliance-Management-System und wendet das System der „Drei Verteidigungslinien“ an. Für die implementierten Strukturen wird auf die Kapitel „Unternehmensführung“ und „Risikobericht“ verwiesen.

Geschäftsgrundsätze

Die Hannover Rück verfügt über unternehmensweit geltende Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct), die auf der Website öffentlich einsehbar sind. Die Geschäftsgrundsätze verdeutlichen, dass Bestechung und Bestechlichkeit nicht toleriert werden. Sie weisen zudem konkret auf das Verbot der Geldwäsche und sonstiger strafbarer Handlungen hin und enthalten spezifische Anweisungen in Bezug auf Verhaltensregeln zur Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten, Gewährung und Annahme von Vorteilen, Geschenken und Einladungen, Ausgestaltung von Spenden und Sponsoring sowie zu Nebentätigkeiten und Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Geschäften. Als börsennotiertes Unternehmen weisen wir die Beschäftigten zu Beginn ihrer Tätigkeit auf die Beachtung von Insiderregeln und anlassbezogen auf Nichthandelszeiträume, sogenannte Blocking Periods, hin.

Sensibilisierung

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter zu compliancerelevanten Themen setzt die Hannover Rück verschiedene Schulungsangebote ein. Alle neuen Mitarbeiter durchlaufen bei Eintritt in den Konzern generell eine Compliance-Schulung. Das Intranet verfügt über eine spezifische Compliance-Seite. Im Berichtsjahr startete die Hannover Rück eine zwölfmonatige Compliance-Kampagne zur Sensibilisierung der Mitarbeiter. Die Kampagne wird durch Videobotschaften des Vorstandes begleitet und über verschiedene interne Kanäle kommuniziert.

Compliance-Management-System

Compliance-Themen werden in einem Compliance-Management-System adressiert. Dieses orientiert sich an internationalen Standards und stellt die Umsetzung der zentralen Aufgaben einer Compliance-Funktion sicher:

- Beratung des Vorstandes und der Mitarbeiter in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen

- Sichtung und Bewertung von Änderungen des rechtlichen/regulatorischen Umfeldes und Ableitung von Maßnahmen
- Identifizierung und Beurteilung von spezifischen Compliance-Risiken (aktuelle und zukünftige Risiken)
- Bereitstellung angemessener Systeme und Strukturen

Die Compliance-Funktion ist Teil der zweiten Verteidigungslinie der Hannover Rück. Die Verantwortung und Sicherstellung angemessener und wirksamer Compliance-Strukturen obliegt dem Vorstand. Die Umsetzung erfolgt durch den „Chief Compliance Officer“ (CCO), der unabhängig und weisungsungebunden ist und den Vorstand in direkter Linie über wesentliche Compliance-Themen und -Entwicklungen informiert. Der Bericht wird zudem dem Finanz- und Prüfungsausschuss vorgelegt. Der CCO wird in seiner Arbeit unterstützt von der Compliance-Abteilung, speziellen Beauftragten sowie einem Netzwerk von weltweit angesiedelten lokalen Compliance Officern. Zum Management von Compliance-Risiken werden Überwachungshandlungen durchgeführt. Bei Verdachtsfällen können Überprüfungen auch ad hoc durchgeführt werden. Die zugrunde liegende Compliance-Risiko-Analyse wird jährlich aktualisiert.

Der CCO arbeitet eng mit dem Risikomanagement zusammen, um einen einheitlichen Ansatz in Bezug auf operationelle Risiken, zu denen auch Compliance-Risiken gehören, zu gewährleisten. Des Weiteren existieren mehrere Compliance-Komitees, denen Mitglieder aus den operativen Geschäftsfeldern sowie aus den Bereichen Recht, Finanzen, Rechnungslegung und Kapitalanlagen angehören. Die Compliance-Komitees prüfen z.B. Rückversicherungsverträge insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Rechnungslegungsvorschriften oder erlassen grundlegende Entscheidungen zum Umgang mit Sanktionen.

Die regelmäßige Überprüfung der konzernweiten Einhaltung des Compliance-Management-Systems übernimmt der Bereich „Group Auditing“ in seiner Funktion als dritte Verteidigungslinie.

Chancen

Besondere Chancen werden in Zusammenhang mit diesem nichtfinanziellen Aspekt nicht gesehen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: ausgewählte Ziele

L 48

Ziel	Zielwert bis 2023	Status
Sicherstellen, dass die Organisation compliant ist	Durchschnittlicher Compliance-Score entspricht im Minimum dem angestrebten Reifegrad	laufend, jährliche Überprüfung

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

- Die Hannover Rück verfügt weiterhin über eine gute Kapitalausstattung oberhalb der festgelegten strategischen Schwellenwerte. Die Kapitalausstattung wird fortwährend und insbesondere bei Änderungen im Risikoprofil und externen Ereignissen wie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie überprüft.
- Unser Risikomanagementsystem überwacht fortlaufend die Aufnahme und Änderung von Risiken und ist in der Lage, flexibel auf sich ändernde interne und externe Faktoren zu reagieren.

Strategieumsetzung

Unsere Konzernstrategie 2018–2020 umfasst zehn leitende Grundsätze, die geschäftsbereichsübergreifend die Realisierung unserer Vision „Werte schaffen durch Rückversicherung“ sicherstellen.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser konzernweites Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Integrität und Compliance.

Im Berichtsjahr wurde die Konzernstrategie der Hannover Rück für den Strategiezyklus 2021–2023 überarbeitet. Unser erfolgreiches Geschäftsmodell und die vormaligen zehn strategischen Grundsätze sind Teil dieser Strategie mit

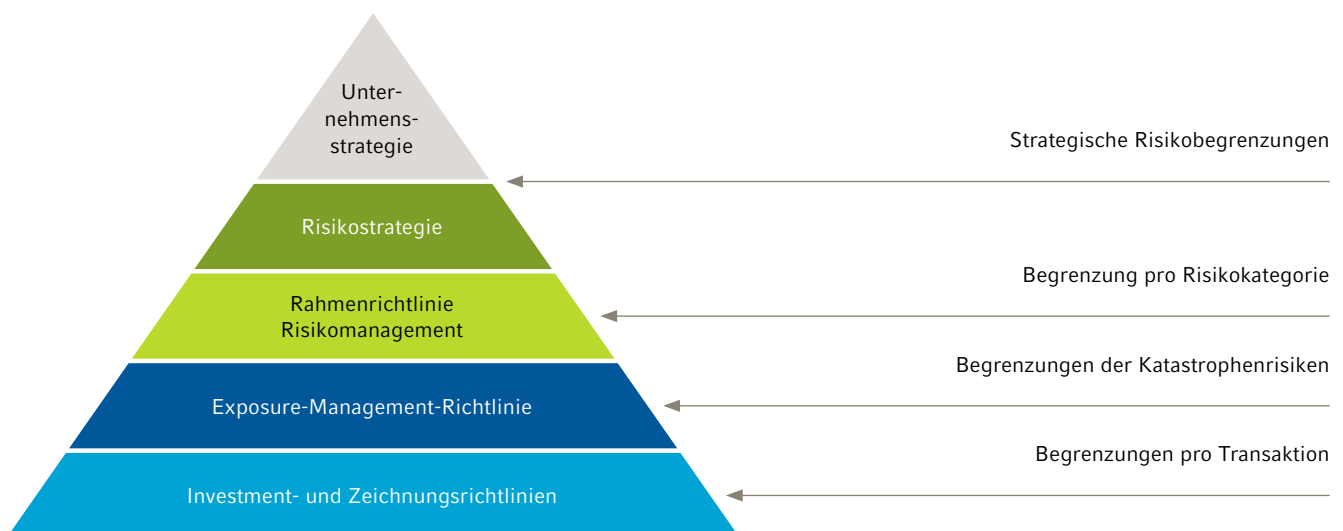
der Vision „Streben nach nachhaltiger Outperformance“. Unsere Strategie basiert auf dem Zusammenspiel von Performance-Treibern, Performance-Förderern und soliden Fundamenten. Eine starke Governance und Risikomanagement, integrierte Compliance und Corporate Social Responsibility bilden das Fundament für unser Wachstum als vertrauenswürdiger globaler Rückversicherungspartner.

Die Risikostrategie ist das zentrale Element für unseren Umgang mit Chancen und Risiken. In ihr werden die Ziele des Risikomanagements weiter konkretisiert sowie unser Risikoverständnis dokumentiert. Wir haben in der Risikostrategie acht übergeordnete Prinzipien festgelegt:

1. Wir überwachen die Einhaltung des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits.
2. Wir integrieren das Risikomanagement in die wertorientierte Steuerung.
3. Wir fördern eine offene Risikokultur und die Transparenz des Risikomanagementsystems.
4. Wir erfüllen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Risikomanagement durch mehrfache Begrenzungsebenen

L 49



5. Wir erfüllen die Anforderungen der Ratingagenturen.
6. Wir agieren unter Berücksichtigung von Wesentlichkeit und Proportionalität.
7. Wir nutzen sowohl quantitative als auch qualitative Methoden im ausgeglichenen Verhältnis.
8. Wir stellen die Unabhängigkeit der Risikomanagementfunktion sicher.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteile unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unser Gesamtunternehmensrisiko steuern wir so, dass wir mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 90 % p. a. ein positives Konzernergebnis nach IFRS erwarten können. Unsere Solvenzquote muss mindestens 180 % betragen, jedoch gelten 200 % bereits als Schwellenwert, der bei Unterschreitung Gegenmaßnahmen nach sich zöge. Aktuell liegt die (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) Solvenzquote bei 235 %, also jeweils oberhalb der Schwellenwerte. Diese Kennzahlen werden mit unserem internen Kapitalmodell überwacht, und über die Einhaltung dieser Kenngrößen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung informiert. Die notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres ökonomischen Kapitalmodells, den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden.

Wesentliche externe Einflussfaktoren auf das Risikomanagement

In diesem Abschnitt werden externe Faktoren beschrieben, die einen besonderen Einfluss im Jahr 2020 hatten und darüber hinaus haben können.

Covid-19-Pandemie: Die Hannover Rück hat Anfang 2020 die Covid-19-Pandemie als globale Krise im Sinne des Business Continuity Managements eingestuft und die in den Richtlinien zum Business Continuity Management festgelegten Maßnahmen ergriffen. Dies umfasst unter anderem die Einrichtung eines Krisenstabes. Der Krisenstab hat im Jahresverlauf diverse Entscheidungen zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs, unter anderem als Reaktion auf behördliche Maßnahmen, getroffen. Diese Entscheidungen umfassen eine weitgehende Reduzierung der Reisetätigkeit, weitgehende Umstellung auf Telearbeit und die Nutzung von Videokonferenzen. Diese Maßnahmen waren erfolgreich und bisher haben wir keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unseren Geschäftsbetrieb festgestellt.

Im Zuge der Pandemie kam es zu einem temporären Anstieg der Finanzmarktvolatilitäten. Unser Asset-Liability-Management inklusive der Verwendung der Volatilitätsanpassung schützt die Finanzkraft der Hannover Rück gegen derartige Änderungen der Volatilität. So konnten wir, trotz der Belastungen durch die Covid-19-Pandemie und der außergewöhnlichen Volatilitäten am Kapitalmarkt, eine starke Kapitalausstattung sicherstellen, mit Solvenzquoten deutlich über unserem Limit von 180 % und Schwellenwert von 200 %. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der eingetretenen und zu erwartenden Versicherungsschäden, wie sie auf den Seiten 39f. dieses Berichtes dargestellt sind.

Da die Pandemie noch andauert, sind Prognosen weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden. Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel.

Regulatorische Entwicklungen: Die Europäische Kommission hatte die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA ursprünglich gebeten, ihr bis zum 30. Juni 2020 sogenannte technische Empfehlungen für die Überprüfung von Solvency II vorzulegen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde dieser Termin auf Ende Dezember 2020 verschoben, um bei einer möglichen Anpassung von Solvency II auch die Erkenntnisse aus der aktuellen Krise berücksichtigen zu können. Die EIOPA führte in dem Zuge zwei Auswirkungsstudien zu unterschiedlichen Stichtagen und den geplanten Empfehlungen durch und hat die Vorschläge nunmehr an die Europäische Kommission übermittelt. Kommuniziertes Ziel ist es, einzelne Anpassungen, z. B. an der Risikomarge oder den zur Bewertung verwendeten Zinskurven, vorzunehmen. Eine Anwendung wird nicht vor 2022 erfolgen.

Neben den regulatorischen Entwicklungen in Europa beobachten wir weltweite Anpassungen der Regulierung von (Rück-)Versicherungsunternehmen. Das Common Framework for the Supervision of International Active Insurance Groups (ComFrame), das im Jahr 2019 von der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) verabschiedet wurde, legt Aufsichtsstandards und Richtlinien fest, die sich auf die effektive gruppenweite Beaufsichtigung von international tätigen Versicherungsgruppen (IAIGs) konzentrieren. Der Insurance Capital Standard (ICS) wäre der erste risikobasierte, global anwendbare Kapitalstandard für international tätige Versicherungsgruppen (IAIGs). Er wird seit 2020 in einer Beobachtungsphase getestet. Die Hannover Rück hat sich daran über das oberste Mutterunternehmen der Gruppe, den HDI V.a.G., beteiligt. Aufgrund laufender internationaler Verhandlungen zum ICS besteht große Unsicherheit hinsichtlich des Umfangs und des Zeitpunkts einer möglichen Implementierung.

Weiterhin große Auswirkungen sind in Zusammenhang mit dem 2018 von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu beobachten. Der EU-Aktionsplan zielt darauf ab, Kapitalströme verstärkt auf nachhaltige Investitionen umzulenken, die Auswirkungen des Klimawandels sowie sozialer und ökologischer Themen auf das Finanzsystem abzumildern und die Transparenz und langfristige Finanzierung zu erhöhen. Der Fokus liegt zunächst auf Ökologie. Klimawandel steht auch im Fokus des 2020 vorgestellten europäischen Green Deals, durch den Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden soll. Beide Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig. Im Jahr 2020 wurde zudem eine Konsultation zu der neuen EU-Sustainable-Finance-Strategie abgeschlossen, die den weiteren Fahrplan für die Umsetzung aller Maßnahmen vorgeben soll. Bereits 2018 stellte die EU-Kommission neben einer Reihe von Maßnahmen drei Gesetzesvorschläge vor, um mit der Umsetzung des Aktionsplans zu beginnen: die Schaffung eines einheitlichen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die Erweiterung nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung: EU 2019/2088, derzeit Entwicklung technischer Regulierungsstandards) sowie die Schaffung von Referenzwerten für CO₂-arme Investitionen. Ergänzend veröffentlichte die EU eine Reihe von delegierten Verordnungen sowie weiterführende Maßnahmen wie die Entwicklung eines EU Green Bond Standards, die Einführung eines EU-Ecolabels für nachhaltige Finanzprodukte sowie eine Revision der Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung und Ergänzung um unverbindliche Leitlinien, die sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zu klimabezogenen Unternehmensangaben orientieren. Die skizzierten Maßnahmen wurden auch im Berichtsjahr von einer Reihe von Konsultationen und Empfehlungen begleitet. Die Umsetzung der Offenlegungsverordnung hat im März 2021 zu erfolgen; über die ersten zwei Aspekte der Taxonomie, Anpassung und Mitigation des Klimawandels, ist erstmals 2022 für das Geschäftsjahr 2021 zu berichten.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Digital Operational Resilience Act (DORA) legt detaillierte einheitliche Anforderungen für Finanzunternehmen in den Bereichen ICT-(Information-and-Communication Technologies-)Risikomanagement, ICT-bezogene Vorfallmeldungen, digitale betriebliche Resilienztests und Management von ICT-Dritt Risiken fest. Viele Anforderungen des DORA-Vorschlags werden von den ICT-Richtlinien der EIOPA abgedeckt, die europäische Versicherungsunternehmen bis Juli 2021 umgesetzt haben müssen. Daher werden die Abstimmung und Konsistenz zwischen beiden Initiativen entscheidend sein.

Risiken aus der Verarbeitung elektronischer Daten: In den vergangenen Jahren haben sich vermehrt Risiken in Bezug auf elektronische Daten und Systeme gezeigt. Auch die Hannover Rück ist externen Angriffen auf ihre eigenen

IT-Systeme ausgesetzt und hat dazu umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus bietet die Hannover Rück Rückversicherungsschutz für Risiken mit Bezug auf elektronische Systeme und Daten an. Die dynamische Entwicklung im Rahmen der Digitalisierung stellt eine besondere Herausforderung für die Bewertung dieser Risiken dar. Die Abbildung der Cyberrisiken im internen Kapitalmodell wurde bereits 2019 verbessert, sodass nunmehr eine detailliertere Risikosteuerung möglich ist und unser Cyber-Portefeuille hinsichtlich einer Gefährdung durch „Silent Cyber“ einbezogen wird, soweit die betroffenen Bestände bereits analysiert wurden. Generell wurden einige in der Erneuerung 2020/2021 genutzten Vertragswortlaute bezüglich „Silent Cyber“ überarbeitet.

Naturkatastrophenrisiken und Klimawandel: Es ist wahrscheinlich, dass die erhöhte Sturmaktivität, Hitzewellen und Dürren, Starkregenereignisse und Überschwemmungen der letzten Jahre teilweise auf die fortschreitende Erderwärmung zurückzuführen sind. Die Hannover Rück beobachtet gemeinsam mit Partnern die Auswirkungen der Erderwärmung auf extreme Wetterereignisse sehr genau, um die gewonnenen Erkenntnisse in den Modellen und der Steuerung der Risiken berücksichtigen zu können.

Naturkatastrophenereignisse im Jahr 2020 wie der Hurrikan „Laura“ und weitere Ereignisse in verschiedenen Regionen der Welt (vor allem USA, Asien, Australien) hatten auch 2020 Auswirkungen auf die Hannover Rück. Im Berichtsjahr waren besonders die großflächigen Wald- und Buschbrände in Australien, wiederholt in Kalifornien, aber auch in Sibirien bemerkenswert. Die Hannover Rück hat sich in internen Studien mit der Auswirkung der Klimaveränderungen auf Brandgefahren, vor allem in Regionen mit materiellen versicherten Beständen (USA, Australien), befasst und kommt zu dem Ergebnis, dass das Gefahrenpotenzial weiter steigt.

Kapitalmarktumfeld: Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite aus unseren Kapitalanlagen ist das anhaltend niedrige Zinsniveau. Hier waren sowohl im EUR-Bereich als auch im Bereich des US-Dollars und Britischen Pfunds im Jahresverlauf erneut teils sehr deutliche Rückgänge der Zinsen zu beobachten. Im EUR-Bereich sind bis weit über den Zehn-Jahres-Punkt hinaus negative Renditen zu verzeichnen. Allem voran die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wie auch bereits seit geraumer Zeit aus der Politik gesendete Signale der Unsicherheit und Hinweise auf schwächere Fundamentaldaten führten vor allem im ersten Halbjahr zu einer insgesamt sehr hohen Volatilität an den Märkten. Dies spiegelte sich auch in volatilen Gold- und Ölpreisen wider. Die trotz der bereits langen Gewöhnungsphase noch immer überraschende Unordnung im Prozess um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bot im Jahresverlauf auch keine Unterstützung. Die Auswirkungen der doch noch in letzter Minute gefundenen Verhandlungslösung werden zu beobachten sein. Die

US-Konjunktur zeigte sich in der andauernden Corona-Krise etwas robuster als die europäische, während in Asien recht schnell eine Rückkehr zum vorangegangenen Wachstumspfad gefunden wurde. Dies ist nicht zuletzt dem starken Eingreifen der Fed zu verdanken, die die bereits im Vorjahr eingeschlagene expansive Zinspolitik im März mit weiteren deutlichen Senkungen fortsetzte. Die Europäische Zentralbank legte ein umfangreiches Ankaufprogramm für Anleihen von Staaten und Unternehmen auf, um diese in der Krise zu unterstützen. Insgesamt zeigte sich die Politik der Zentralbanken in unseren Hauptwährungsräumen somit grundsätzlich einheitlich – auch mit deutlichen fiskalpolitischen Eingriffen –, wenn auch in unterschiedlichen Maßnahmen und Ausmaßen. Diese weltweiten Eingriffe der Staaten und Notenbanken mit ihren immensen Geldmengen sehen wir als nicht unerhebliche Herausforderung an, da sie die Finanzwelt in gewisser Weise von den natürlichen, wechselseitigen Steuerungsmechanismen der Kapitalmärkte loslösen und nicht klar ist, inwieweit die aktuellen oder zukünftigen Bewertungsniveaus durch fundamentale Daten gedeckt sind. Aufkommende Hoffnungen durch beginnende Impfungen gegen Covid-19 sowie sicher ab einem bestimmten Zeitpunkt einsetzende Nachholeffekte können zu erratischen Entwicklungen auf Inflationsebene führen und sehr hohe, aber gegebenenfalls instabile Bewertungsniveaus an Kredit- und Aktienmärkten nach sich ziehen.

Die Risikoauflagen auf Unternehmensanleihen zeichneten sich zunächst in Reaktion auf den Ausbruch der Covid-19-Pandemie durch sehr starke Steigerungen aus, die sich zum Jahresende hin aber wieder deutlich erholt haben. Und auch die Volatilität ist wieder in deutlich ruhigere Fahrwasser gekommen.

Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. So sehen wir auch den im Berichtszeitraum höheren Abschreibungsbedarf bei vereinzelt Anlagen in Reaktion auf die Covid-19-Pandemie nicht als Ausdruck eines allgemein gestiegenen Risikos im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse und der diesen Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils.

Immobilienrisiken sind für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert wesentlich. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen.

Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen diese allerdings auch als Chance und sind

der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind. Für nähere Informationen dazu verweisen wir auf das Kapitel „Kapitalanlagen“ im Lagebericht auf Seite 55 f.

Brexit: Die EU und das Vereinigte Königreich konnten ein Handels- und Kooperationsabkommen (Partnerschaftsvertrag) für die zukünftigen Beziehungen aushandeln. Das Abkommen umfasst unter anderem Regelungen zu grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen, die einen weiteren Marktzugang sicherstellen. Die EU und das Vereinigte Königreich werden im Nachgang die Äquivalenz der Aufsichtsregime weiter diskutieren und haben beschlossen, ein Rahmenwerk zur regulatorischen Zusammenarbeit zu verfassen.

Die von der Hannover Rück geführte Argenta Holdings Limited ist als eigenständige Tochtergesellschaft in Großbritannien und als Lloyd's-Mitglied tätig. Die Life & Health-Niederlassung in Großbritannien wird nun in eine sogenannte Drittstaatenniederlassung umgewandelt. Darüber hinaus zeichnen wir Rückversicherungsgeschäft in Großbritannien über Konzerngesellschaften in Hannover, auf den Bermuda-Inseln und in Irland.

In Anbetracht des erzielten Abkommens halten wir die Auswirkungen des Brexits auf die Hannover Rück-Gruppe aktuell für beherrschbar.

Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre und Kunden ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Die in diesem Kapitel genannten Kapitalkennzahlen und -quoten enthalten vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell – ein stochastisches Unternehmensmodell – ist dabei ein zentrales Instrument. Es deckt alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück-Gruppe ab. Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenten Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt die Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikokategorien haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind z. B. ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die

Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe. Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, aber vor allem im Rahmen der regelmäßigen, unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenverteilung verifiziert. Die Hannover Rück-Gruppe ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau von 99,5 %. Dies entspricht den Anforderungen von Solvency II. Für die Kapitalisierung unter Solvency II hat die Hannover Rück ein Limit für die Bedeckungsquote von 180 % und einen Schwellenwert von 200 % festgelegt. Limit und Schwellenwert werden weiterhin deutlich überschritten.

Eigenmittel und benötigtes Risikokapital ¹		L 50
in Mio. EUR	31.12.2020 ²	31.12.2019 ³
Verfügbares ökonomisches Kapital	15.210,9	14.982,5
Anrechnungsfähige Eigenmittel	14.557,5	14.336,7
Solvenzkapitalanforderung/ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %	6.190,4	5.719,1
Kapitalüberdeckung (Solvency II)	8.367,1	8.617,6
Kapitalbedeckungsquote (Solvency II)	235,2 %	250,7 %

¹ Es handelt sich hierbei um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

² Die Angaben wurden auf der Basis der Solvency II-Berichterstattung zum 31. Dezember 2020 ermittelt.

³ Geringe Unterschiede für 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Geschäftsbericht 2019. Die Werte basieren auf der finalen Solvency II- Jahresendberichterstattung wie im Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt

Die aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Eigenmittel sind geringer als das verfügbare ökonomische Kapital, da die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter unter Solvency II teilweise als nicht anrechnungsfähig zu behandeln sind. Das verfügbare ökonomische Kapital und die anrechnungsfähigen Eigenmittel berücksichtigen die statische Volatilitätsanpassung, wogegen das benötigte Risikokapital die dynamische Volatilitätsanpassung berücksichtigt. Diese Kennzahlen beziehen sich auf die Hannover Rück-Gruppe.

Zusätzlich unterliegt auch die Hannover Rück SE aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, die gemäß der Solvency II-Berichterstattung zum 31. Dezember 2020 mit einer (vom Abschlussprüfer ungeprüften) Solvenzquote von 239,9 %

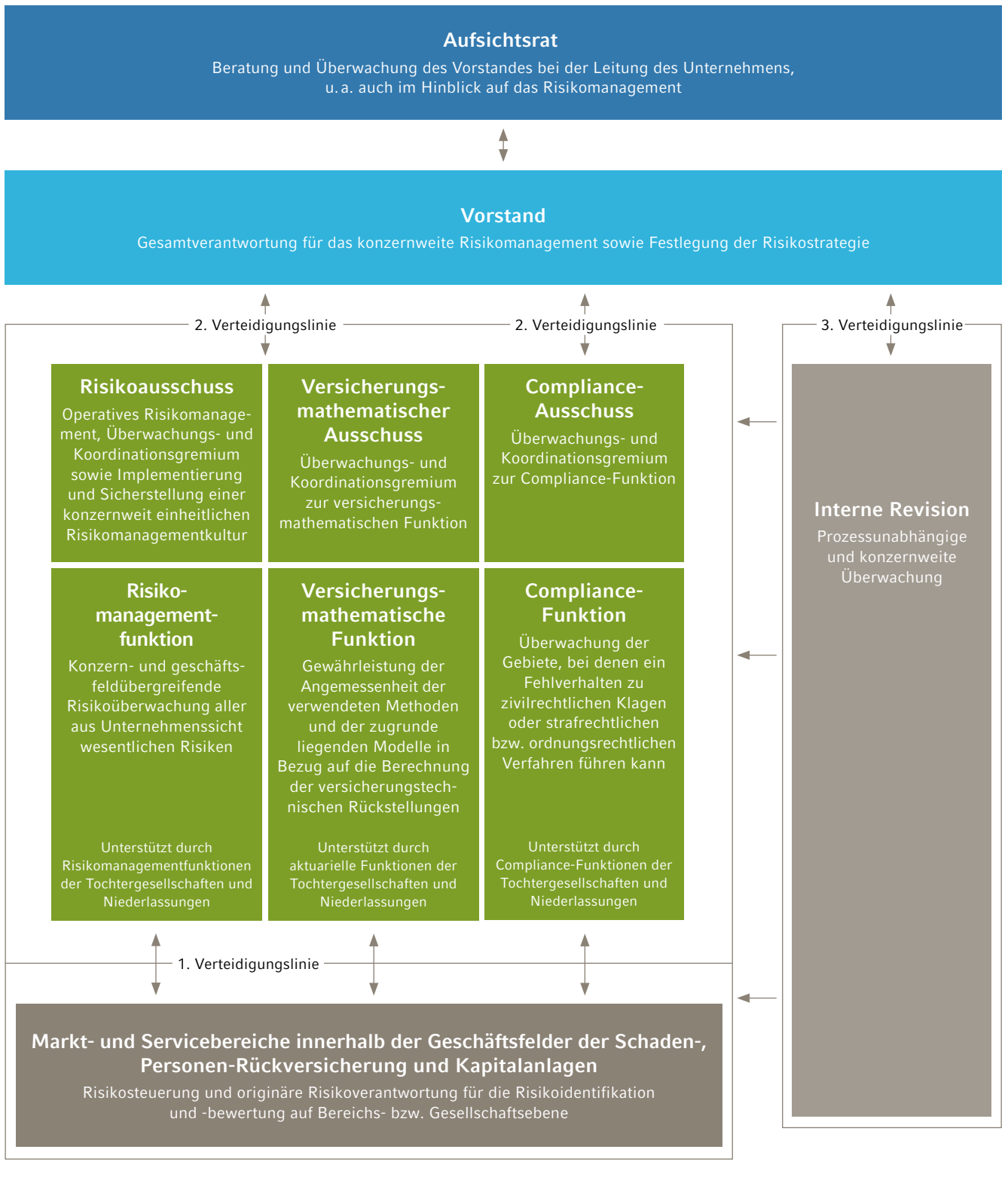
deutlich erfüllt werden. Die Solvenzquote der Hannover Rück SE ist in der Regel höher als die Solvenzquote der Hannover Rück-Gruppe, da keine Einschränkungen hinsichtlich der Anrechnung von Eigenmitteln nicht beherrschender Gesellschafter bestehen.

Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht. Die Hannover Rück wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's (S & P) und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzstärke wird von Standard & Poor's mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und von A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Dabei betrachtet sowohl Standard & Poor's als auch A.M. Best das Risikomanagement der Hannover Rück als einen sehr wichtigen Aspekt in der Bewertung der Finanzstärke und bewertet dieses sehr gut. Zudem wurde das interne Kapitalmodell der Hannover Rück begutachtet. Als Folge dieser Begutachtung berücksichtigt Standard & Poor's die Ergebnisse des internen Kapitalmodells der Hannover Rück-Gruppe bei der Bestimmung der Kapitalanforderungen.

Vor dem Hintergrund des geplanten Wachstums unseres Geschäftes in der Schaden-Rückversicherung und ausgewählten Bereichen der Personen-Rückversicherung beobachten wir laufend die Auswirkungen auf die Kapitaladäquanz und unser Rating. Zur Sicherstellung unserer Kapitaladäquanz und unseres Ratings leiten wir frühzeitig Maßnahmen ein und ziehen auch bei entsprechendem Kapitalmarktumfeld die Begehung weiteren Hybridkapitals in Betracht.

Organisation und Prozesse des Risikomanagements

Um ein effizientes Risikomanagementsystem sicherzustellen, hat die Hannover Rück konzernweit Risikomanagementfunktionen und Gremien eingerichtet. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance-Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision. Einen Überblick über die zentralen Funktionen und Gremien im Gesamtsystem sowie über deren wesentliche Aufgaben und Kompetenzen vermittelt die folgende Darstellung:



Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Ein bedeutender Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Anforderungen des Risikomanagements in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit konsultiert und veröffentlicht werden.

Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie und unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück-Gruppe beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Dieses unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies läuft im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand ab. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt unter anderem in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der Hannover Rück. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, erhöht oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte und die Einhaltung von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt z. B. durch interne und externe Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem in Bezug auf die Rechnungslegung. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Risikomanagementsystem vervollständigt.

Internes Kontrollsystem

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie konsequent zu steuern und zu überwachen. Diese Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die Hannover Rück gestellt werden. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise das Vieraugenprinzip, die Funktionstrennung, die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen.

Die Finanzberichterstattung der Muttergesellschaft und des Konzerns muss sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, stellen im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Jahres- und Konzernabschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen wird sicherge-

stellt, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Jahres- und Konzernabschluss frühzeitig erkennen und verringern können.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses nutzen wir eine zentrale IT-Lösung mit standardisierten Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozessen, Buchungsregeln und Schnittstellen für die Datenzulieferung. Zugriffsrechte für die Berichtssysteme vergeben wir anhand eines Genehmigungsverfahrens. Alle Komponenten des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Prozesse zur Organisation und Durchführung der Konsolidierungsarbeiten und zur Erstellung des Konzernabschlusses sowie die zugehörigen Kontrollen werden durchgängig dokumentiert. Um die Angemessenheit des Kontrollsystems sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wird es regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei sorgt die interne Revision dafür, dass die Qualität des Kontrollsystems fortlaufend überwacht wird. Alle relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sind in einem Konzern-Bilanzierungshandbuch (Group Accounting Manual) erfasst, das konzerneinheitliche Regeln für Ansatz, Bewertung und Ausweis der Konzernabschlussposten vorgibt. Der Prozess der Aktualisierung und gegebenenfalls der Anpassung dieses Regelwerks ist im Hinblick auf Informationswege, Verantwortlichkeiten und zeitliche Gültigkeit klar geregelt. Darüber hinaus informieren wir gruppenweit frühzeitig über wesentliche Entwicklungen und geänderte Anforderungen der Konzernfinanzberichterstattung.

Die Konzerngesellschaften sind im Rahmen unseres Kontrollsystems für die konzernweite Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie der internen Kontrollrichtlinien verantwortlich. Die Geschäftsführer und Finanzvorstände der in unserem Kontrollsystem als wesentlich definierten Konzerngesellschaften bestätigen dem Vorstand der Hannover Rück SE zu jedem Abschlussstichtag die Vollständigkeit, Richtigkeit und Zuverlässigkeit ihrer an das Konzernrechnungswesen übermittelten Finanzdaten. Die Zulieferungen der Daten für den Konzernabschluss erfolgen über eine vernetzte IT-Anwendung. In einer Datenbank werden die für die Konzernfinanzberichterstattung relevanten Daten gesammelt und über maschinelle Schnittstellen in einem Konsolidierungssystem verarbeitet. Im Finanzberichterstattungsprozess führen wir vorbeugende und aufdeckende Kontrollen der berichteten Werte durch, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen eines potenziell falschen Ausweises zu reduzieren. Entsprechend den Ergebnissen unserer Kontrollen werden diese Werte, falls erforderlich, korrigiert. Da unsere Konzernfinanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Systeme notwendig; daher sind für den Systemzugriff inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert.

In Zeiten der Covid-19-bedingten Telearbeit der Belegschaft von zu Hause sind insbesondere die Kontrollen, die sonst persönlich durchgeführt werden, auf elektronischem Wege zu erledigen.

Risikolandschaft der Hannover Rück

Die Hannover Rück-Gruppe geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstandes zum Risikoappetit des Hannover Rück-Konzerns. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch unsere Geschäftstätigkeit auf allen Kontinenten und die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungsportefeuille kalkulierbar bleiben und auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der Hannover Rück umfasst:

- versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,

- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- operationelle Risiken, die sich z. B. aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können, sowie
- Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

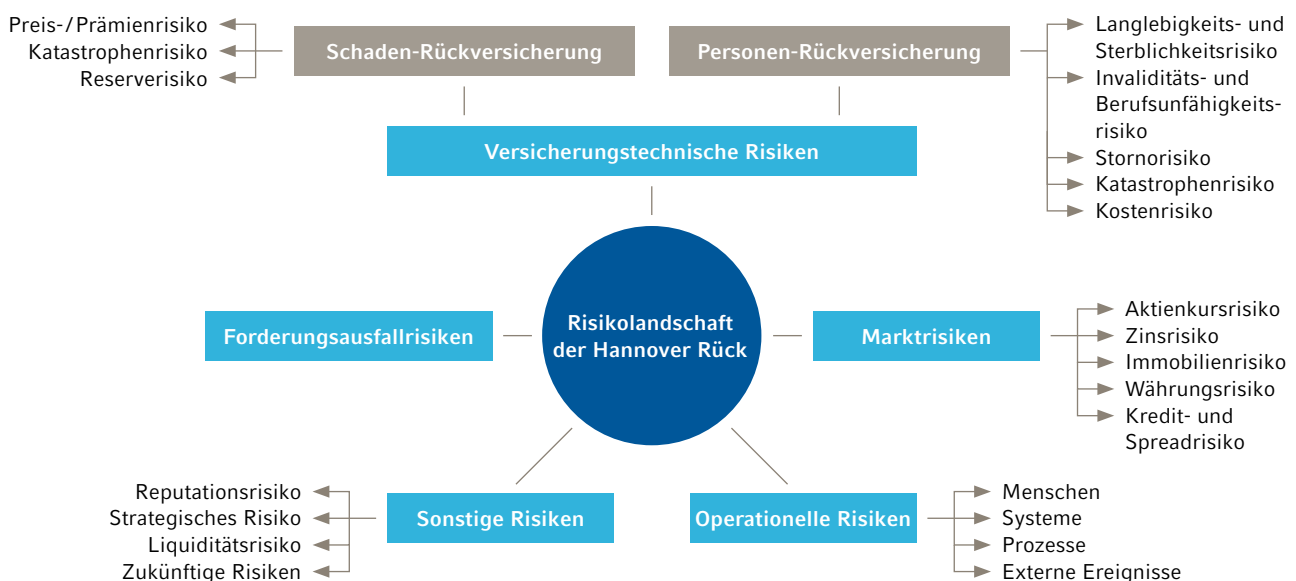
Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, die in Zusammenhang mit Umweltthemen, sozialen Themen oder in Zusammenhang mit der Unternehmensführung entstehen können und mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation einhergehen können. Nachhaltigkeitsrisiken werden auch als ESG-Risiken bezeichnet (ESG = environmental, social, governance).

Grundsätzlich können ESG-Risiken alle Bereiche unserer Risikolandschaft betreffen. Beispiele sind die Intensivierung physischer Risiken in Schadenversicherungs-Portefeuilles oder im Bereich der Immobilienanlagen als Folge des Klimawandels oder der Wertverfall bestimmter Kapitalanlagen in Verbindung mit der Umstellung auf eine CO₂-ärmere Produktionsweise (transitorisches Risiko). ESG-Risiken stehen des Weiteren in engem Zusammenhang zu Reputationsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken stellen daher keine eigene Risikokategorie dar, sondern finden in bestehenden Risikokategorien Berücksichtigung.

Risikolandschaft der Hannover Rück

L 52



Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Langlebighkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Die spezifischen Risikoausprägungen und die wesentlichen Überwachungs- und Steuerungsmechanismen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Interne Risikobewertung

In diesem Abschnitt stellen wir das verfügbare ökonomische Kapital dem benötigten Risikokapital gegenüber.

Die Hannover Rück ermittelt das ökonomische Eigenkapital als Differenz aus den marktkonsistenten Werten der Aktiva und Passiva. Während für die meisten Kapitalanlagen Marktwerte vorliegen, erfordert die marktkonsistente Bewertung von Rückversicherungsverträgen ein spezifisches Bewertungsmodell. Wir ermitteln den marktkonsistenten Wert versicherungstechnischer Positionen als Barwert der mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden projizierten Zahlungen. Dieser wird um einen Risikoaufschlag adjustiert und berücksichtigt so die mögliche Schwankung der zukünftigen Zahlungen. Diese Schwankungen resultieren aus Risiken, die nicht durch Kapitalmarktprodukte abgesichert werden können, wie etwa versicherungstechnische Risiken. Zur Diskontierung der Zahlungsströme verwenden wir die nach Solvency II-Vorgaben ermittelten risikolosen Basiszinskurven, erhöht um die Volatilitätsanpassung. Die Marktpreise für Optionen und Garantien, die in Versicherungsverträgen eingebettet sind, werden mit finanzmathematischen Optionsbewertungsmodellen ermittelt bzw. approximiert. Der Umfang dieser Optionen und Garantien in unserem Portefeuille ist allerdings vergleichsweise gering. Die Anpassungen der selbstverwalteten Kapitalanlagen in der folgenden Tabelle geben die Markt-Buchwert-Differenz derjenigen Kapitalanlagen an, die unter IFRS zu Buchwerten ausgewiesen werden. Sonstige Anpassungen umfassen vor allem die latenten Steuern. Das verfügbare ökonomische Kapital, das als Haftungskapital für Versicherungsnehmer zur Verfügung steht, setzt sich zusammen aus dem ökonomischen Eigenkapital, dem Hybridkapital und gemäß Solvency II-Vorgaben dem Abzug vorhersehbarer Dividenden. Das Hybridkapital wird gemäß Solvency II-Vorgaben mit einem marktkonsistenten Wert angesetzt, wobei Veränderungen des eigenen Kreditrisikos nicht in die Bewertung einfließen.

Das verfügbare ökonomische Kapital zum 31. Dezember 2020 ist im Vergleich zum 31. Dezember 2019 von 14.982,5 Mio. EUR auf 15.210,9 Mio. EUR vor allem aufgrund des positiven Beitrages des Neugeschäftes aus dem Personen-Rückversicherungsgeschäft, einer positiven Abwicklung des Bestandsgeschäftes in der Schaden-Rückversicherung und des Investorertrages gestiegen.

Ökonomische Veränderungen wie die Entwicklung der Währungskurse, insbesondere die Abwertung des US-Dollars, und der Anstieg der Kreditaufschläge haben zu rückläufigen Effekten im Kapital geführt. Darüber hinaus ergeben sich Rückgänge im ökonomischen Kapital durch die Großschadenlast in der Schaden-Rückversicherung, vor allem in Verbindung mit Covid-19, sowie durch einen Anstieg der Risikomarge insbesondere für das Personen-Rückversicherungsgeschäft aufgrund des Zinsrückgangs und des Geschäftswachstums.

Übergangsrechnung L 53 (ökonomisches Kapital/Eigenkapital)¹

in Mio. EUR	31.12.2020 ²	31.12.2019 ³
Eigenkapital inklusive Minderheitenanteilen	11.839,4	11.354,5
Anpassungen der selbstverwalteten Kapitalanlagen	366,0	584,1
Anpassungen technische Rückstellungen ⁴	2.614,5	2.953,4
Anpassungen für Steuern und Sonstige	-1.385,8	-1.545,3
Ökonomisches Eigenkapital	13.434,1	13.346,7
Hybridkapital	2.363,5	2.343,1
Vorhersehbare Dividenden	-586,7	-707,3
Verfügbares ökonomisches Kapital	15.210,9	14.982,5

¹ Es handelt sich hier um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

² Die Angaben wurden auf der Basis der Solvency II-Berichterstattung zum 31. Dezember 2020 ermittelt.

³ Geringe Unterschiede für 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Geschäftsbericht 2019. Die Werte basieren auf der finalen Solvency II-Jahresendberichterstattung wie im Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt

⁴ Anpassungen für technische Rückstellungen Personen- und Schaden-Rückversicherung inklusive Risikomarge

Das benötigte (vom Abschlussprüfer ungeprüfte) Risikokapital der Hannover Rück-Gruppe zum Sicherheitsniveau 99,5 % ist zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 von 5.719,1 Mio. EUR auf 6.190,4 Mio. EUR gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina, die zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken geführt haben. Darüber hinaus trägt das niedrigere Zinsniveau zu einem Risikoanstieg bei.

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg im Bereich Private Equity, aber auch eine leicht höhere Aktienquote, wider. Weitere Faktoren bilden die höheren Spreadvolatilitäten im letzten Jahr, aber auch die höheren Volumina der festverzinslichen Wertpapiere infolge sinkender Zinsen.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien- und Reservestände gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum, der Großschadenbelastung (insbesondere im Zusammenhang mit Covid-19) und damit verbundenen höheren Reserven, aber auch aus dem niedrigeren Zinsniveau.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge des Geschäftsaufbaus im Bereich der Langlebigkeits- und Morbiditätsrisiken sowie aufgrund gesunkener Zinsen gestiegen. Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Anstieg vor allem aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten.

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Der verlustmindernde Effekt aus Steuern und der Diversifikationseffekt bleiben weitestgehend stabil.

Das interne Kapitalmodell basiert auf aktuellen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeits-

verteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen biometrischen und Stornoszenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen z. B. durch Marktshocks wie die Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrages zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %¹

L 54

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung	4.591,4	4.432,2
Versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung	3.144,9	2.735,6
Marktrisiko	4.395,7	4.163,0
Forderungsausfallrisiko	449,0	423,3
Operationelles Risiko	548,4	532,6
Diversifikation	-4.624,3	-4.369,5
Steuereffekte	-2.314,7	-2.198,1
Benötigtes Risikokapital Hannover Rück-Gruppe	6.190,4	5.719,1

¹ Es handelt sich hier um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % stellt jeweils denjenigen Verlust aus dem jeweiligen Risiko dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht überschritten wird. Das Risikokapital für einzelne Risiken wird jeweils vor Steuern ausgewiesen.

Klimawandel

Der Klimawandel, im Sinne natürlicher oder durch Menschen verursachter klimatischer Veränderungen, und die damit verbundenen Auswirkungen gelten als zentraler Megatrend unserer Zeit. Die Anerkennung eines Zusammenhanges zwischen CO₂-Emissionen und erdatmosphärischem Temperaturanstieg bzw. Feuchtigkeit der Erdatmosphäre ist mittlerweile wissenschaftlich nachgewiesen. Dies stellt bereits heute ein bedeutendes gesamtwirtschaftliches Risiko dar und wirkt sich in vielfacher Hinsicht auch auf die (Rück-)Versicherungsbranche aus.

Die Folgen des Klimawandels können, wie andere ESG-Risiken auch, als Metarisiko diverse Kategorien unseres Risikoregisters beeinflussen. Gleichzeitig stellen die Auswirkungen des Klimawandels für uns das wichtigste ESG-Risiko in Bezug auf finanzielle Nachhaltigkeit dar und werden daher feinmaschig analysiert, überwacht und gesteuert. Derzeit liegt unser Schwerpunkt der Klimawandelrisikoanalyse auf Änderungen in Häufigkeit und Stärke von Naturkatastrophen (physische Risiken) sowie transitorischen Risiken, insbesondere in Zusammenhang mit Kapitalanlagen.

Physische Risiken betreffen uns als Risikoträger vor allem in der Schaden-, aber auch in der Personen-Rückversicherung, indem klimatische Veränderungen und Wetterereignisse höhere und häufigere Schäden und deren Folgekosten in der Schaden-Rückversicherung und erhöhte Sterblichkeiten der versicherten Personengruppen nach sich ziehen. Die Szenarien, die sich aus diesen Auswirkungen ergeben können, sind jedoch von Unsicherheit geprägt, z.B. in Bezug auf regionale Besonderheiten oder die zu erwartende Frequenz von Naturkatastrophen oder lokalen Extremwetterlagen. Um mögliche Folgen bestmöglich abschätzen zu können, haben wir deterministische Klimawandelszenarien erarbeitet, die mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf sämtliche unserer Geschäftstätigkeiten beurteilen und geeignete Maßnahmen der Geschäftssteuerung initiieren sollen. Unsere Sensitivitätsanalysen führen wir unter Nutzung

unterschiedlicher Parametersensitivitäten durch. Modelliert werden dabei unterschiedliche Naturkatastrophen-Szenarien, z.B. in Zusammenhang mit Überschwemmungen, regionalen Dürren, tropischen Zyklonen oder anderen Extremwetterlagen. Ferner unterziehen wir das Anlageportefeuille in Immobilien entsprechenden Bewertungen hinsichtlich deren Schadenexponierung. Unser interdisziplinär aufgestellter Bereich der Naturgefahrenmodellierung berücksichtigt die erlangten Erkenntnisse in der Preisfindung für Rückversicherungslösungen und im Risikomanagement. Zudem führen wir zur bestmöglichen Bewertung der Risiken aus dem Klimawandel interne Studien durch und behandeln das Thema in internationalen Arbeitsgruppen.

Transitorische Risiken können in Zusammenhang mit der Transformation in eine CO₂-ärmere Welt entstehen, indem der Wert von Investitionen, die in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit CO₂-Emissionen stehen, sich durch eine beabsichtigte emissionsfreie Weltwirtschaft schleichend oder auch abrupt ändern kann. Zur Bekämpfung des Klimawandels hat sich die Staatengemeinschaft im Jahr 2015 im Pariser Weltklimaabkommen auf ambitionierte Ziele zum Schutz des Klimas verständigt. Das von 195 Staaten unterzeichnete „Paris Agreement“ sieht vor, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, im besten Fall sogar auf 1,5 Grad Celsius. Der Weg zum Pariser Klimaziel hängt vom grundlegenden Wandel des Wirtschaftssystems und der menschlichen Gewohnheiten ab. Transitorische Risiken können daher mit weitreichenden Konsequenzen eintreten. Während Solvency II als risikobasiertes, vorausschauendes und marktkonsistentes Rahmenwerk gut gerüstet ist, um mit Nachhaltigkeitsrisiken und deren Faktoren umzugehen, bringt ein Klimawandel beträchtliche Herausforderungen bezüglich der Bewertung von Kapitalanlagen sowie der Verbindlichkeiten, ebenso hinsichtlich der Zeichnungsaktivität wie auch der Anlageentscheidungen und des Risikomanagements. Hier wird unser geschäftliches Verhalten hinsichtlich der (Rück-)Versicherung und der Kapitalinvestition zwischen traditionellen und neuen Geschäftsobjekten differenziert geplant und durchgeführt.

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas und der zukünftig zunehmenden Bedeutung arbeiten wir im Prozess der Risikobeurteilung und -bewertung eng mit internen Experten aus der Klimatologie, Meteorologie, Geografie und Hydrologie zusammen.

Versicherungstechnische Risiken der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risiko-steuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück-Gruppe erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße. Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Dabei spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital¹ für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung L 55

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Prämienrisiko (inklusive Katastrophenrisiko)	3.344,6	3.365,9
Reserverisiko	2.595,0	2.496,3
Diversifikation	-1.348,2	-1.430,0
Versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung	4.591,4	4.432,2

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inklusive Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für fünf unserer größten Naturgefahrenszenarien:

Benötigtes Risikokapital¹ der fünf größten Naturgefahrenszenarien L 56

in Mio. EUR	2020	2019
USA Hurrikan	2.027,0	1.993,5
USA Westküste Erdbeben	1.389,1	1.482,9
Europa Wintersturm	792,5	762,4
Japan Erdbeben	873,5	817,8
Chile Erdbeben	945,4	908,0

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % auf Jahres-Gesamtschadenbasis; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie die Segmentreserve für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Wesentlichen Einfluss auf die Segmentreserve haben die Haftpflichtschäden. Die Segmentreserve wird differenziert nach Risikoklassen und Regionen errechnet. Die Segmentreserve der Hannover Rück-Gruppe betrug im Berichtsjahr 8.095,6 Mio. EUR (7.609,8 Mio. EUR).

Ein weiteres Instrument der Überwachung sind die von uns genutzten statistischen Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch eine externe Aktuar-gesellschaft. Für weitere Aussagen im Hinblick auf das Reserverisiko verweisen wir auf unsere Darstellungen im Kapitel 6.7 „Versicherungstechnische Rückstellungen“ auf Seite 211 ff.

Asbest- und Umweltschäden machen nur einen kleinen Teil der Schadenrückstellungen der Hannover Rück-Gruppe aus. Im Bereich der Asbest- und Umweltschäden sind verlässliche Einschätzungen zukünftiger Schadenzahlungen besonders schwer zu bestimmen. Die Angemessenheit dieser Reserven kann mithilfe der sogenannten Survival Ratio abgeschätzt werden. Diese Kennzahl drückt aus, wie viele Jahre die Reserven ausreichen würden, wenn die durchschnittliche Höhe der Schadenzahlungen der letzten drei Jahre fort dauern würde.

Survival Ratio in Jahren und Rückstellungen für Asbest- und Umweltschäden

L 57

in Mio. EUR	2020			2019		
	Einzel-schaden-rückstellungen	Spätschaden-rückstellungen	Survival Ratio in Jahren	Einzel-schaden-rückstellungen	Spätschaden-rückstellungen	Survival Ratio in Jahren
Asbest- und Umweltschäden	13,5	75,0	32,2	14,1	110,7	30,1

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die Hannover Rück Wertpapiere im Bestand, deren Coupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Ein Inflationsrisiko besteht insbesondere darin, dass sich die Verpflichtungen (z. B. Schadenreserven) inflationsbedingt anders entwickeln könnten als bei der Reservebildung unterstellt. Die genannten Anleihen tragen zu einem teilweisen Schutz dieser Teile der Schadenreserven gegen Inflationsrisiken bei.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen und die Wahrscheinlichkeitsverteilungen für Schäden aus Naturkatastrophen liefern. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Szenarioanalysen vervollständigt. Wesentliche Szenarien bzw. Stresstests sind im Folgenden dargestellt.

Stresstests für Naturkatastrophen nach Retrozessionen

L 58

Jahres-Gesamtschaden in Mio. EUR	2020	2019
	Auswirkung auf den prognostizierten Gewinn	
USA Hurrikan		
100-Jahres-Schaden	-1.107	-1.155
250-Jahres-Schaden	-1.594	-1.595
USA Westküste Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-554	-603
250-Jahres-Schaden	-1.184	-1.258
Europa Wintersturm		
100-Jahres-Schaden	-377	-376
250-Jahres-Schaden	-631	-602
Japan Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-347	-341
250-Jahres-Schaden	-747	-733
Chile Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-223	-212
250-Jahres-Schaden	-777	-778

Im Rahmen der Risikoüberwachung bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des ökonomischen Kapitals fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment.

Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäftes bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, der Risikoausschuss und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert. Das Limit und der Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung stellen sich wie folgt dar:

Limit und Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung

L 59

in Mio. EUR	Limit 2020	Schwellenwert 2020	Ist-Wert (Juli 2020)
Alle Naturkatastrophenrisiken ¹			
200-Jahres-Gesamtschaden	2.299	2.069	1.702

¹ Verlust bezogen auf das versicherungstechnische Ergebnis

Die Netto-Großschadenbelastung betrug im Geschäftsjahr 1.594,9 Mio. EUR (956,1 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr hatten wir folgende Großschäden zu verzeichnen:

Großschäden¹ 2020

L 60

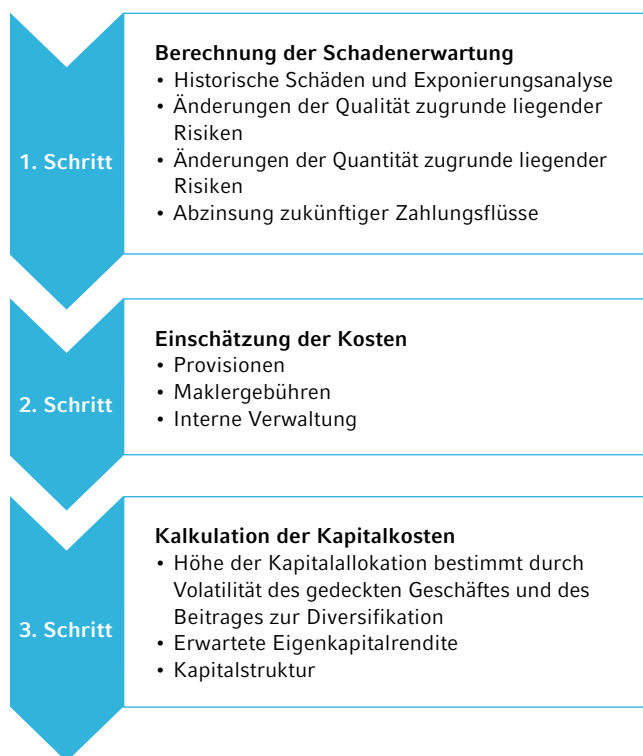
in Mio. EUR	Datum	Brutto	Netto
Großschadenkomplex Covid-19		1.252,5	950,1
Hagel/Sturm, USA	4.–12. August	166,0	111,0
4 Sachschäden		163,3	160,6
Hurrikan „Laura“, USA	23.–29. August	153,2	87,5
Tornados, USA	2.–5. März	56,7	42,9
Hagel, Australien	28. Oktober–1. November	52,7	25,9
Hagel/Sturm, Kanada	13.–14. Juni	38,1	22,4
Flut, China	22. Mai–22. Juli	30,1	28,7
Waldbrände Kalifornien, USA	16. August–4. Oktober	29,5	23,0
Buschbrände, Australien	1.–31. Januar	27,9	26,1
Sturm „Sabine“, Europa	9.–11. Februar	22,5	16,5
Sturm/Flut, Australien	4.–13. Februar	22,4	14,5
Hagel/Sturm, Australien	19.–20. April	20,1	14,2
Hagel/Sturm, Australien	19.–20. Januar	18,8	13,8
Erdbeben, Puerto Rico	6.–7. Januar	18,6	15,0
Waldbrände Washington/Oregon, USA	17. August–27. September	14,8	9,7
Hurrikan „Eta“, Nicaragua	3.–4. November	13,8	13,8
Flut, Japan	3.–6. Juli	13,2	11,3
Hagel, Australien	15.–21. Januar	13,2	8,1
Gesamt		2.127,4	1.594,9

¹ Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto

Das Preis-/Prämienrisiko besteht in der Möglichkeit einer zufälligen Schadenrealisation, die von dem Schadenerwartungswert abweicht, der der Prämienkalkulation zugrunde gelegt wurde. Regelmäßige und unabhängige Überprüfungen der bei der Vertragsquotierung genutzten Modelle sowie zentrale und dezentrale Zeichnungsrichtlinien sind wichtige Steuerungselemente. Um die Qualität unserer Portefeuilles sicherzustellen, haben wir einen mehrstufigen Quotierungsprozess etabliert:

Sicherstellung unserer Portefeuillequalität

L 61



Ferner erstellen die Marktbereiche der Hannover Rück regelmäßig Berichte über den Verlauf der jeweiligen Vertragserneuerungen. Dabei berichten sie unter anderem über wesentliche Konditionsveränderungen, Risiken (z. B. unauskömmliche Prämien) und auch über sich ergebende Markt-

chancen sowie die zur Zielerfüllung verfolgte Strategie. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote in der Schaden-Rückversicherung stellt sich im Jahr 2020 und den Vorjahren wie folgt dar:

Entwicklung der kombinierten Schaden-/Kosten- und Großschadenquote

L 62

in %	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schaden-/Kostenquote der Schaden-Rückversicherung	101,6	98,2	96,5	99,8	93,7	94,4	94,7	94,9	95,8	104,3
Davon Großschäden ¹	11,2	7,5	7,9	12,3	7,8	7,1	6,1	8,4	7,0	16,5

¹ Nettoanteil des Hannover Rück-Konzerns für Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto in Prozent der verdienten Nettoprämie (bis 31. Dezember 2011: über 5 Mio. EUR brutto)

Für weitere Aussagen im Hinblick auf die Abwicklung der Schadenrückstellungen verweisen wir auf unsere Darstellungen im Kapitel „Abwicklung der Nettoschadenrückstellung des Segments Schaden-Rückversicherung“ auf Seite 212 f.

Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille wie im Jahr 2020 am Beispiel der Covid-19-Pandemie beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblich-

keits- und Langleblichkeitsrisiken dominiert. Dies liegt daran, dass wir in einem Teil unserer Verträge Todesfallleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfallleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Wir kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiken vorsichtig, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital¹ für versicherungstechnische Risiken Personen-Rückversicherung

L 63

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Sterblichkeitsrisiko ²	2.176,3	2.307,1
Langleblichkeitsrisiko	2.302,5	1.660,9
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	1.488,3	1.107,7
Stornorisiko	396,8	385,4
Kostenrisiko	222,8	191,5
Diversifikation	-3.441,8	-2.917,0
Versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung	3.144,9	2.735,6

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

² Sterblichkeitsrisiko inklusive Katastrophenrisiko

Die Überwachung der Risikoexponierung wird ergänzt durch regelmäßige Stresstests im Hinblick auf ausgewählte unterliegende versicherungstechnische Risikofaktoren. Die Auswirkung (in % des verfügbaren ökonomischen Kapitals) bewegt sich in den folgenden Bandbreiten:

Sensitivitäten der versicherungstechnischen Risiken (Auswirkungskorridore in % des verfügbaren ökonomischen Kapitals)

L 64

	2020	2019
Sterblichkeit +5 % (ohne Rentengeschäft)	-10 bis -7	-10 bis -7
Morbidität +5 %	-4 bis -2	-4 bis -2
Sterblichkeit -5 % (nur Rentengeschäft)	-5 bis -2	-4 bis -2
Stornoquote +10 %	-2 bis 0	-2 bis 0
Kosten +10 %	-1 bis 0	-1 bis 0

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z.B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z.B. von Stornorisiken, vorgenommen. Bei großen Transaktionen findet zudem eine Prüfung durch unsere Risikomanagementabteilung statt. Durch die individuellen versicherungsmathematischen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebenserstversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, so-

dass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen.

In den vergangenen Jahren haben wir regelmäßig über die Ergebnisse unseres US-amerikanischen Mortalitätsgeschäftes berichtet, die unter den Erwartungen lagen. Der Grund für diese Entwicklung war die negative Ergebnisentwicklung eines großen Portefeuilles, das wir, wie seinerzeit berichtet, Anfang 2009 übernommen haben.

Im Rahmen unseres Bestandsmanagements hatten wir im Jahr 2018 Ratenanpassungen für das fragliche Portefeuille eingeleitet. Im überwiegenden Teil des zugrunde liegenden Geschäftes wurden diese Ratenanpassungen erfolgreich implementiert oder der jeweilige Zedent hat das Geschäft zurückgezogen. Mit wenigen einzelnen Zedenten befinden wir uns hinsichtlich der eingeleiteten Ratenerhöhungen derzeit in Schiedsverfahren. Ein Schiedsverfahren mit einem Zedenten konnte im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Auf Basis vorliegender Erkenntnisse betrachten wir unsere rechtliche Position für die verbleibenden Verfahren als günstig.

Die tatsächliche Erfahrung für das fragliche Portefeuille war im Jahr 2020 von der Covid-19-Pandemie beeinflusst. Um die Auswirkungen von Covid-19 bereinigt, war das unterliegende Ergebnis besser als erwartet. Die weitere Entwicklung der unterliegenden Sterblichkeit, insbesondere durch die weitere Entwicklung der Covid-19-Pandemie, beobachten wir fortlaufend.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Erkenntnisse gehen wir weiterhin davon aus, dass unser US-Mortalitätsgeschäft insgesamt einen positiven Ertragswert aufweist. Sollten weitere Informationen zu der Feststellung führen, dass dies nicht mehr der Fall ist, würde es zu einer einmaligen Belastung des IFRS-Ergebnisses kommen.

Die Entwicklungen im australischen Berufsunfähigkeitsportefeuille beobachten wir fortlaufend.

Die Auswirkungen von Covid-19 auf unser sonstiges Morbiditätsgeschäft waren bisher begrenzt. Wir verfolgen die möglichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf unser weltweites Personenrückversicherungsgeschäft fortlaufend. Zur Begrenzung des Mortalitätsrisikos haben wir spezielle Schutzdeckungen abgeschlossen.

Die sich aus der Personen-Rückversicherung ergebenden Risiken sind im internen Kapitalmodell abgebildet.

Marktrisiken

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommt dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital¹ für Marktrisiken

L 65

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Kredit- und Spreadrisiko	2.902,0	2.799,6
Zinsrisiko	767,7	963,3
Währungsrisiko	1.024,1	1.389,2
Aktienrisiko ²	1.618,9	1.159,4
Immobilienrisiko	646,5	660,1
Diversifikation	-2.563,5	-2.808,6
Marktrisiko	4.395,7	4.163,0

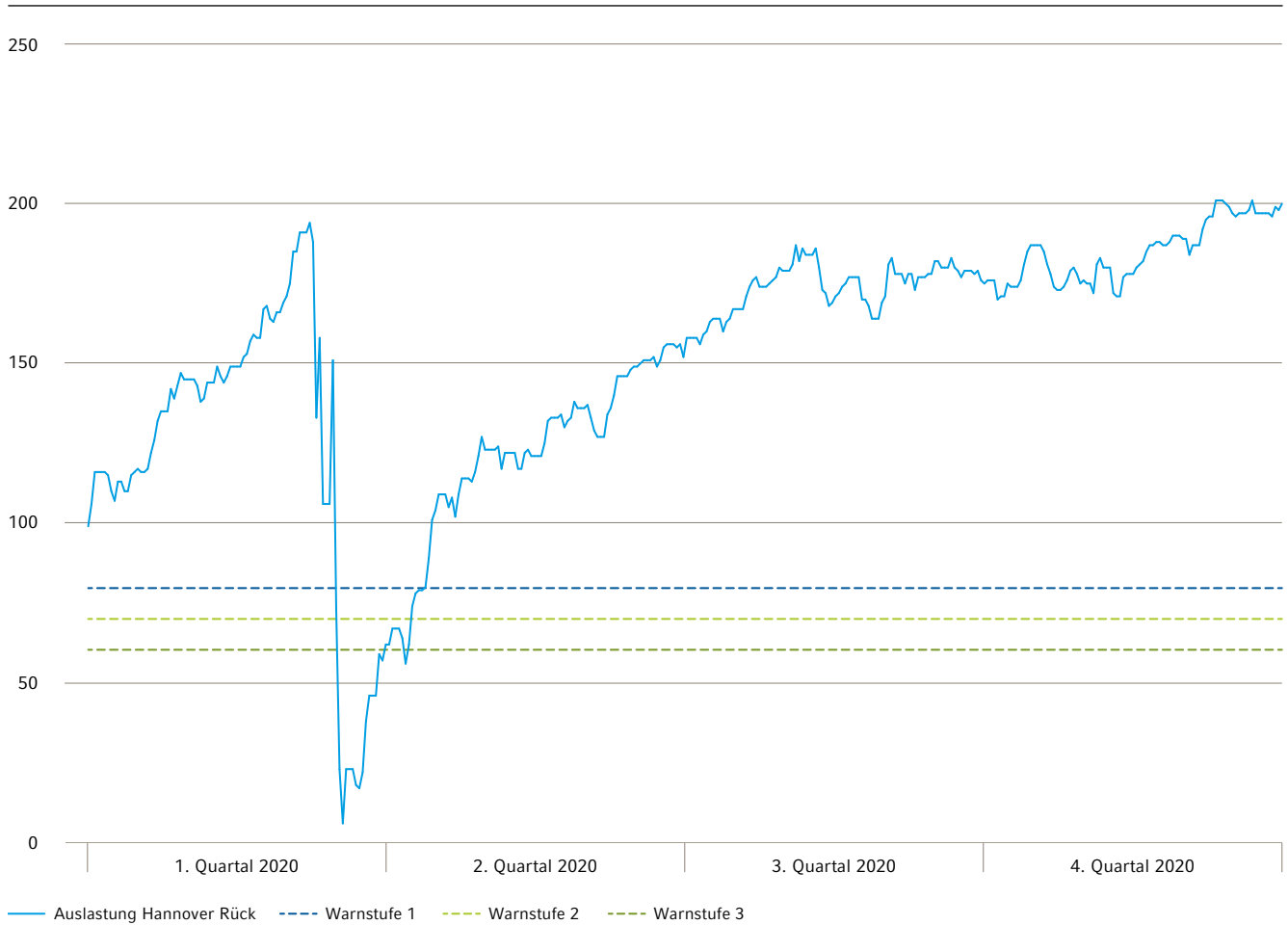
¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

² Inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Sie sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

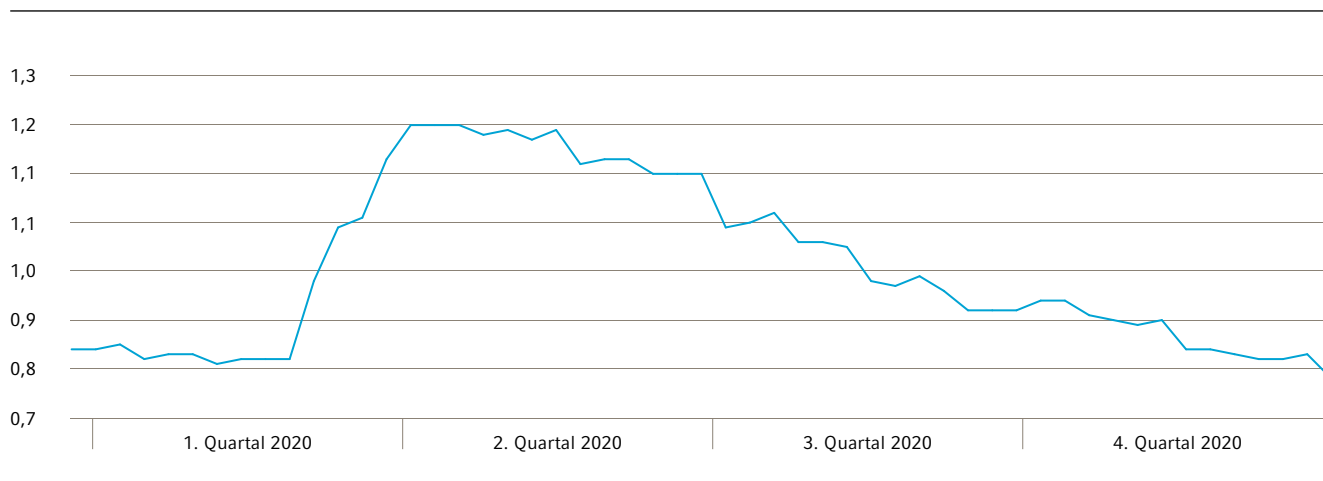
Die Zinsmärkte zeigten sich im Laufe des Berichtszeitraumes sehr volatil. Das bereits sehr niedrige Niveau des Vorjahres wurde dabei in allen unseren Hauptwährungsräumen noch einmal deutlich nach unten verschoben. Insbesondere der US-Dollar-Raum verzeichnete spürbare Zinsrückgänge. Aber auch beim Britischen Pfund und ebenso beim Euro waren deutliche Zinsrückgänge zu verzeichnen. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen zeigten in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes in nahezu allen Bonitätsklassen sehr starke Steigerungen und die höchsten bisher gemessenen Volatilitäten, haben sich aber zum Jahresende hin wieder weitestgehend relativiert. In Summe war auf Jahressicht ein sehr deutlicher Anstieg der stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere zu verzeichnen.

Die bei Auslösen der Eskalationsstufen des Frühwarnsystems vordefinierten Diskussions- und Analysemechanismen kamen im Frühjahr 2020 zum Tragen. Das Investment Committee sowie verschiedene zusätzliche Gremien kamen jeweils zu der Einschätzung, dass den entsprechenden Marktbewegungen und den Auswirkungen auf die Kapitalisierung mit einer defensiveren Kapitalanlagestrategie bezüglich unseres Portefolles Rechnung getragen werden sollte. Daher haben wir im Berichtszeitraum durch unser Frühwarnsystem bedingte, defensivere Ausrichtungen auf Zeit in der Kapitalanlagenallokation vorgenommen.



Ein weiteres wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportefolles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück-Gruppe gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefolles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit

einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern wird ein marktgängiges Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefolles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,8 % (Vorjahr: 0,8 %).



¹ VaR-Oberlimit gemäß den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück: 2,5 %

Um neben den Normalszenarien bei der Ermittlung des VaR auch Extremszenarien abbilden zu können, führen wir Stress-tests durch. Dabei werden die Verlustpotenziale von Marktwerten und Eigenkapital (vor Steuern) auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

in Mio. EUR	Szenario	Bestandsänderung auf Marktwertbasis	Eigenkapitalveränderung vor Steuern
Aktien und Privates Beteiligungskapital	Anteilspreise -10 %	-167,9	-167,9
	Anteilspreise -20 %	-335,8	-335,8
	Anteilspreise +10 %	+167,9	+167,9
	Anteilspreise +20 %	+335,8	+335,8
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-1.247,2	-1.182,9
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-2.420,9	-2.295,3
	Renditerückgang -50 Basispunkte	+1.323,7	+1.256,4
	Renditerückgang -100 Basispunkte	+2.730,9	+2.592,9
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-251,1	-119,9
	Immobilienmarktwerte +10 %	+251,1	+56,2

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset Liability Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor.

Zu beachten ist, dass auch die begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen und das dadurch induzierte Zinsänderungsrisiko im ALM aktiv berücksichtigt werden. Nähere Informationen zu den Risikokonzentrationen unserer Kapitalanlagen lassen sich den Tabellen zur Ratingstruktur der festverzinslichen Wertpapiere sowie zu den Währungen, in denen die Kapitalanlagen gehalten werden, entnehmen. Wir verweisen auf unsere Darstellungen im Kapitel 6.1 „Selbstverwaltete Kapitalanlagen“ des Anhangs auf Seite 190 ff.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen war allerdings sehr gering, da wir neben unserem geringen Bestand an Aktien und Aktienfonds im Rahmen strategischer Beteiligungen zwar die Kurskorrekturen zu Beginn des Berichtjahres für Aktienkäufe nutzen, sich unsere Aktienquote dennoch lediglich auf 0,5 % beläuft. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. Wir verweisen auf unsere Darstellungen im Kapitel 6.1 „Selbstverwaltete Kapitalanlagen“ des Anhangs auf Seite 190 ff.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefolles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht. Eine detaillierte Darstellung der Währungsaufteilung unserer Kapitalanlagen erfolgt im Kapitel 6.1 „Selbstverwaltete Kapitalanlagen“ auf Seite 190 ff.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie

oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitativen Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen.

Die Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Immobilienmärkte. Aufgrund erfolgter Reisebeschränkungen und Geschäftsschließungen sind in erster Linie die Sektoren Gastronomie, Hotel und Einzelhandel betroffen, teilweise auch der Bürosektor. In unserem Immobilienportefeuille beobachten wir konkrete Einflüsse bei den direkt gehaltenen Objekten, insbesondere im Einzelhandelssektor und speziell bei Mietern aus dem Gastronomiebereich. Hier führten im abgelaufenen Geschäftsjahr Mietnachlässe oder -ausfälle zu Mindereinnahmen aus laufenden Erträgen in Höhe von 3,9 Mio. EUR. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang insgesamt keine Erhöhung des Leerstands festzustellen. Im Hotelsektor ist die Hannover Rück nicht auf direktem Wege investiert. Engagements finden sich ausschließlich in diversifizierten Fonds mit einem Anteil von unter 2 % am Gesamt-Immobilienportefeuille.

Die Gegebenheiten und Dynamiken der Immobilienmärkte erfahren durch die Pandemie mittelbar einen weiteren Einflussfaktor. Führt die wirtschaftliche Schwäche (vorübergehend) zu einer Verringerung der Flächennachfrage, so können stagnierende bzw. rückläufige Mietpreisentwicklungen oder auch steigender Leerstand die Folge sein. Gemeinsam mit adjustierten Erwartungen für Vertragskonditionen sowie Wahrscheinlichkeiten für Anschluss- oder Neuvermietungen schlagen sich diese geänderten Parameter in angepassten Marktwerten der Immobilien nieder. Pandemiebedingte Entwicklungen sind in den Bewertungen der Immobilien folglich berücksichtigt. Das gilt für den Direktbestand sowie mit der üblichen leichten Zeitverzögerung auch für das Immobilienfonds-Portefeuille.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Ein Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz werden teilweise über Devisentermingeschäfte gesichert. Weitere derivative Finanzinstrumente hält die Hannover Rück zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen zur Finanzierung von Immobilien. Außerdem hält die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der

derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätsteuerung gehen wir seit 2019 zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Versicherungstechnische Derivate spielen im Portefeuille der Hannover Rück eine untergeordnete Rolle.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalles (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Di-

versifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlage-richtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisiko-komponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere nach Ratingklassen¹

L 69

Ratingklassen	Staatsanleihen		Anleihen halbstaatlicher Institutionen ²		Unternehmensanleihen		Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	
	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
AAA	73,2	12.472,2	59,7	4.417,8	0,6	89,0	59,6	1.776,0
AA	10,2	1.742,1	23,7	1.757,3	12,0	1.709,2	18,4	546,5
A	10,6	1.809,2	6,7	496,0	32,1	4.573,4	13,1	389,2
BBB	3,9	667,9	1,3	99,1	44,2	6.290,7	7,5	222,8
< BBB	2,1	353,9	8,6	638,0	11,1	1.582,1	1,4	42,7
Gesamt	100,0	17.045,3	100,0	7.408,1	100,0	14.244,5	100,00	2.977,3

¹ Über Investmentfonds gehaltene Wertpapiere sind anteilig mit ihren jeweiligen Einzelratings berücksichtigt.

² Inklusive staatlich garantierter Unternehmensanleihen

Generell richtet die Hannover Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

Auf Marktwertbasis wurden 4.814,1 Mio. EUR der von uns gehaltenen Unternehmensanleihen von Firmen der Finanzindustrie begeben. Davon entfallen 3.919,0 Mio. EUR auf Banken. Der überwiegende Teil dieser Bankanleihen (70,1 %) ist mit einem Rating von „A“ oder besser bewertet. Es befinden sich weder gezeichnete noch begebene Credit Default Swaps in unserem selbstverwalteten Kapitalanlageportefeuille.

Forderungsausfallrisiken

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalles der Gegenpartei und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Die folgende Tabelle stellt das benötigte Risikokapital für Forderungsausfälle zum Sicherheitsniveau 99,5 % dar.

Benötigtes Risikokapital¹ für das Forderungsausfallrisiko

L 70

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungsausfallrisiko	449,0	423,3

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Da das von uns übernommene Geschäft nicht immer vollständig im Selbstbehalt verbleibt, sondern nach Bedarf retrozediert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Retrozessionäre unter Bonitätsgesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Die Bonität der Retrozessionäre wird fortlaufend überwacht. Ein Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess,

indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäftes fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein (z. B. Marktinformationen von Maklern). Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren – der Selbstbehalt –, hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

L 71

in %	2020	2019	2018	2017	2016
Hannover Rück-Konzern	90,1	90,0	90,7	90,5	89,3
Schaden-Rückversicherung	90,3	90,3	90,7	89,7	88,5
Personen-Rückversicherung	89,8	89,5	90,7	91,7	90,4

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt. Etwaige Ausfallrisiken der Investoren in einem Kapitalmarkt-Transfer werden über LOCs oder einen Trust Account (bspw. durch Barmittel) zu Gunsten der Hannover Rück besichert.

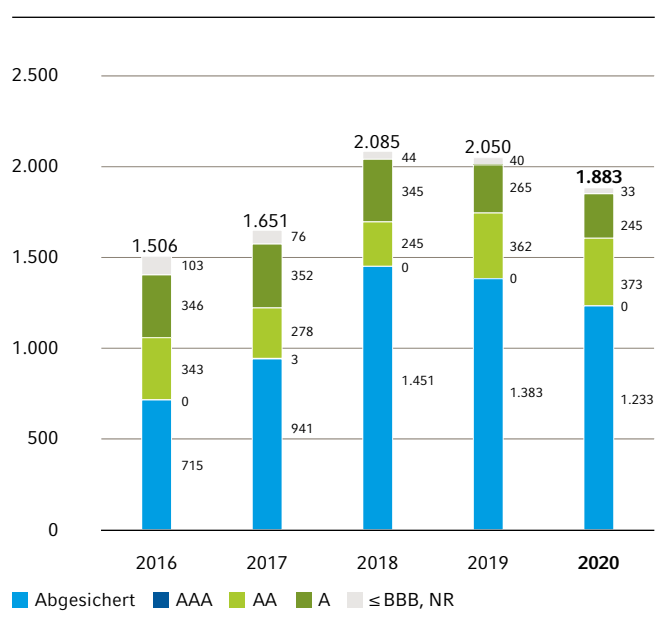
In der folgenden Grafik werden unsere Rückversicherungsforderungen gegenüber unseren Retrozessionären unterteilt nach Ratingqualität dargestellt.

Unsere Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft sind zu 65,5 % durch Depots oder Bürgschaften gesichert. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h., es besteht meist ein Aufrechterhaltungspotenzial mit eigenen Verbindlichkeiten.

Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft zum Bilanzstichtag

L 72

in Mio. EUR



Bezogen auf die wesentlichen Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns waren zum Bilanzstichtag 341,1 Mio. EUR (6,1 %) unserer Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 5.605,8 Mio. EUR älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten vier Jahre betrug 0,2 %.

Aus der Retrozession ergeben sich Ansprüche, die wir gegenüber unseren Retrozessionären haben. Diese Rückversicherungsforderungen – die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.883,3 Mio. EUR (2.050,1 Mio. EUR).

Das Volumen der zum Zwecke von Besicherungen gebundenen Vermögenswerte ist deutlich kleiner als 60 % der gesamten Vermögenswerte der Hannover Rück. Diese Aussage ist zur Berechnung von Forderungsausfallrisiken gegenüber der Hannover Rück relevant.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, unter anderem weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert.

Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

Für wenige, gering risikoträchtige, strukturierte Transaktionen gewährt die Hannover Rück eine Bürgschaft als Muttergesellschaft gegenüber den Kunden. Eine solche Bürgschaft garantiert die Zahlung von Verbindlichkeiten durch die Hannover Rück unter diesen spezifischen Transaktionen im Fall, dass die übernehmende Tochtergesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Da jede dieser Bürgschaften zu einer spezifischen Transaktion gehört und so formuliert ist, dass sich jede potenzielle Zahlung nur einmal pro Unternehmenseinheit der Hannover Rück ergeben kann (also entweder bei der Tochterunternehmung selbst im Zuge der Transaktion oder bei Hannover Rück infolge der Bürgschaft), hat die Existenz einer Bürgschaft der Hannover Rück keinen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden- oder Personen-Rückversicherung der Hannover Rück.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Ausgliederungsrisiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informationssicherheitsrisiken sowie Betriebsausfallrisiken.

Management von operationellen Risiken

Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z.B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikoreduzierung. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad un-

res Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt durch die Einschätzung des Reifegrades der Corporate Governance, der Risikomanagementfunktion sowie jeweils der Risikoidentifizierung, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Die Reifegradbewertung ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir toolgleich umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Dabei ermitteln Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- und Schadensannahmen. Ergänzend werden interne Verlustereignisse sowie Beinahe-Verluste systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartärlige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung auf Basis der jeweiligen Schlüssel-Risiko-Indikatoren.

Benötigtes Risikokapital¹ für operationelle Risiken

L 73

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Operationelles Risiko	548,4	532,6

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %; vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein. Risiken in Zusammenhang mit ESG-Themen können insbesondere in den Unterkategorien Compliance, Ausgliederung, Personal, Informationssicherheit und Betriebsausfall auftreten.

Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z.B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil z.B. die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit des Hannover Rück-Konzerns nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders relevante Themen wurden unter anderem dabei die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, der Geschäftsgrundsätze, von steuerrechtlichen Vorgaben, Vorgaben des Datenschutzes sowie kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben definiert.

Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden, gemäß einem risikobasierten Ansatz, relevante Teile des Bestandes der Hannover Rück-Gruppe sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Über unser Compliance-Management-System berichten wir im Rahmen unserer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung auf Seite 70 ff. Für weitere Informationen zu compliancerelevanten Themen wie Rechtsstreitigkeiten, Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten verweisen wir auf die Kapitel 8.6 „Rechtsstreitigkeiten“ auf Seite 247 und 8.7 „Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten“ auf Seite 247 f.

Ausgliederungsrisiken

Ausgliederungsrisiken können durch Auslagerungen von Funktionen, Dienstleistungen und/oder Organisationseinheiten an Dritte resultieren. Dazu zählen auch gruppeninterne Auslagerungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer Ausgliederung eine Risikoanalyse und eine Partnerbewertung (Due Diligence) durchzuführen sind. Im Rahmen dieser Analysen wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken mit der Ausgliederung einhergehen, ob die Ausgliederung überhaupt erfolgen kann und welche Risiko-Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssten. Die Ergebnisse der Analysen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

In ausgewählten Marktnischen betreiben wir Erstversicherungsgeschäft als Ergänzung zu unseren Rückversicherungsaktivitäten. Wie in der Rückversicherung arbeiten wir dabei grundsätzlich mit Partnern aus dem Erstversicherungsbereich, z. B. mit Erstversicherungsmaklern sowie Zeichnungsagenturen, zusammen. Daraus entstehen Vertriebskanalrisiken, die jedoch durch eine sorgfältige Auswahl der Agenturen, durch verbindliche Zeichnungsrichtlinien und regelmäßige

Prüfungen reduziert werden. Das Vertriebskanalrisiko ist integraler Bestandteil des Ausgliederungsrisikomanagements.

Personalrisiken

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des Hannover Rück-Konzerns ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch ausgezeichnete Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein laufendes Talentmanagement und regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen.

Zur Früherkennung und Überwachung wesentlicher Risiken verfügt die Hannover Rück über spezifische Indikatoren (Key Risk Indicators). Neben einer Ermittlung des gewichteten Reifegrades nach der Methodik des Self-Assessments for Operational Risks (SAOR) umfasst dieses auch eine kontinuierliche Nachfolgeplanung, die Gewährleistung einer zeitnahen (Wieder-)Besetzung von Stellen und eine auf Branchenbenchmarks basierende Überwachung von Fluktuationsquoten.

Betrugsrisiken

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter und/oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die konzernweiten und linieneunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es dennoch zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z. B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Informationssicherheitsrisiken

Informationssicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Informationen sowie Auswirkungen durch oder auf weitere Werte wie Systeme, Prozesse, Gebäude/Räumlichkeiten oder Personen. Wesentlich für den Hannover Rück-Konzern sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung einer Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren resultieren. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und zielgerichtete Informationen (= Awareness), sensibilisiert.

Cyberangriffe und Verlust sensibler Daten

Cyberangriffe bzw. der Verlust sensibler Informationen können mit erheblichen finanziellen Verlusten und auch Reputationsrisiken einhergehen. In unserer stark vernetzten Welt haben der Schutz von Informationen und die Abwehr von Cyberangriffen daher in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies gilt in erhöhtem Maße angesichts der umfangreichen Telearbeit am Heimarbeitsplatz und der damit einhergehenden erhöhten Risiken während der Covid-19-Pandemie.

Um sich gegen diese Gefahren zu schützen, hat die Hannover Rück ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards – vorwiegend an ISO 27001 – orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen wie z. B. dem Datenschutz oder IT-Risikomanagement steht. Kernelement ist die „Information Security Policy“, die an allen Standorten weltweit Anwendung findet. Sie regelt gemeinsam mit spezifischen Guidelines und Standards alle technischen und organisatorischen Maßnahmen inklusive Awareness in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationswerten. Selbstverständlich berücksichtigt sie auch mobiles Arbeiten jeglicher Art. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet. Eine Berücksichtigung in den IT-Prozessen ist realisiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) evaluiert und überwacht die entsprechenden Risiken und managt etwaige Interessenkonflikte in Bezug auf Informations- und IT-Sicherheit. Der „Chief Information Security Officer“ (CISO) ist als Hauptprozessverantwortlicher für die Planung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS sowie die Koordination der entsprechenden Aufgaben innerhalb der Hannover Rück-Gruppe zuständig. Er wird durch lokale Ansprechpartner unterstützt. Er ist ferner konzernweit verantwortlich für die Durchführung entsprechender Kontrollen. Der CISO arbeitet eng mit dem „Information Risk Management“ (IRM) sowie der zentralen Compliance-Funktion zusammen. Sowohl der CISO als auch die beiden anderen genannten Funktionen sind Teil der zweiten Verteidigungslinie. Ferner ist jeder einzelne Mitarbeiter für die Einhaltung entsprechender Vorgaben und Anweisungen verantwortlich. Alle Mitarbeiter werden dazu regelmäßig sensibilisiert und geschult. Die regelmäßige Überprüfung der konzernweiten Einhaltung übernimmt die interne Revision in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie.

Im Hinblick auf einen Wissenstransfer in Bezug auf eigene (operationelle) Risiken in Zusammenhang mit Cyberrisiken beteiligen wir uns an verschiedenen Industriekooperationen und stehen im regelmäßigen Austausch z. B. mit dem Bundesverband der IT-Anwender e. V. im Rahmen des Cyber Security Competence Center.

Cyberrisiken in der Versicherungstechnik

Die Hannover Rück bietet Rückversicherungsschutz von Cyberrisiken an. Die aus dem Cyber-Portefeuille entstehenden Risiken werden mit dem internen Modell überwacht und gesteuert. Die Steuerung umfasst auch Cyberrisiken aus Versicherungsverträgen, die nicht vorrangig dieses Risiko decken (Silent Cyber). Dies gibt uns die Möglichkeit, Risiken adäquat zu bewerten und zu managen und gleichzeitig wichtigen Versicherungsschutz zu ermöglichen sowie entsprechende Geschäftschancen für uns zu nutzen. Zudem erfolgten in bestimmten Sparten und Verträgen Klarstellungen der Vertragswortlaute in Bezug auf Silent Cyber im Rahmen der Erneuerung 2020/2021.

Die Themen Informationssicherheit und Cyber Security und die damit verbundenen Risiken in der Versicherungstechnik werden im Rahmen unserer Arbeitsgruppe für Emerging Risks behandelt, die die abteilungsübergreifende Überwachung unterstützt.

Betriebsausfallrisiken

Vorrangiges Ziel im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) ist zum einen die Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Betriebsausfallrisiken durch präventive Maßnahmen und zum anderen die Minimierung der Auswirkungen durch reaktive Maßnahmen im Rahmen des Krisenmanagements, z. B. durch Umsetzung vorbereiteter Notfallplanungen. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeiten, auf alternative Rechenzentren zuzugreifen und von beliebigen Arbeitsplätzen aus mobil zu arbeiten. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert und lokationsspezifische Krisenstäbe und ein gruppenweit verantwortliches Crisis Management Board eingerichtet, die im Krisenfall als temporäre Steuerungsgremien fungieren. Aufgrund der weltweiten Auswirkungen der aktuellen Covid-19-Pandemie koordiniert derzeit das erwähnte Crisis Management Board unter Mitwirkung des Vorstandsvorsitzenden die gruppenweiten Covid-19-Maßnahmen.

Insgesamt fokussieren wir uns im BCM auf die folgenden fünf Szenarien:

- Nichtverfügbarkeit/Ausfall von Personal
- Ausfall der Arbeitsplatzumgebung
- Ausfall der lokalen/zentralen IT
- Ausfall externer Infrastrukturen/Dienstleistungsunternehmen
- Sicherheitsvorfälle
(Leib und Leben von Mitarbeitern in Gefahr)

Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt. Zu nennen wären hier beispielhaft Krisenstabssimulationen, Telearbeitsüberprüfungen, Systemwiederherstel-

lungstests und Alarmierungsübungen. Zusätzlich existiert ein Merkblatt zum Verhalten bei einem Betriebsausfall, auf dem die für alle Mitarbeiter wesentlichen Informationen, wie z. B. die Informationskanäle im Krisenfall, kompakt zusammengefasst sind.

Sonstige Risiken

Im Bereich der sonstigen Risiken erfassen wir die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken, die Reputations- und die Liquiditätsrisiken.

Management von sonstigen Risiken

Sonstige Risiken werden qualitativ gehandhabt. Es wird kein spezifisches Risikokapital berechnet, sondern pauschal zugeordnet. Das Risikomanagement überwacht und reduziert die sonstigen Risiken über Minderungsmaßnahmen wie unternehmensweite Arbeitsgruppen und Richtlinien. Zu den sonstigen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartärlige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung.

Innerhalb der Risikomanagementprozesse berücksichtigen wir auch die Auswirkungen von Aspekten des Umweltmanagements, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, der Achtung der Menschenrechte sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wie es das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nach § 289b und c HGB bzw. § 315c HGB vorgibt, auf die operationellen und Reputationsrisiken.

Die Reputationsrisiken gehören zu den nichtfinanziellen Risiken. Risiken in Zusammenhang mit ESG-Themen können insbesondere in den Unterkategorien zukünftige, strategische und Reputationsrisiken auftreten.

Zukünftige Risiken (Emerging Risks)

Zukünftige Risiken (Emerging Risks) sind Risiken, die sich in der Entstehung befinden oder durch aktuelle Entwicklungen demnächst relevant werden können. Emerging Risks entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Sie können sowohl in der Schaden- als auch Personen-Rückversicherung einen direkten Einfluss auf unseren Vertragsbestand haben und unsere Kapitalanlagen beeinflussen. Auch sind sie dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren versicherungstechnischen Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. So hat der Klimawandel nicht nur Einfluss auf Naturgefahren, sondern auch auf die menschliche Gesundheit (z. B. Pandemierisiko), die Weltwirtschaft, den Agrarsektor (Nahrungsmittelverfügbarkeit und Nahrungsmittelsicherheit) und vieles mehr. Weitere zukünftige Risiken sind beispielsweise Cyberisiken, Pandemien, Rohstoffknappheit und Lieferkettenrisiken.

Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind bei Emerging Risks von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir dafür eine eigene, bereichs- und spartenübergreifende und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe ein, deren Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt ist. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Rückversicherungsprodukte). Insgesamt beobachten wir 40 zukünftige Risiken permanent. Zudem formuliert die Arbeitsgruppe interne Positionspapiere sowie sogenannte Risk Briefings, die Empfehlungen zu deren rückversicherungstechnischer Handhabung aussprechen. Analysiert wurden bislang, neben vielen anderen, zukünftig geschäftsrelevante Themen wie Urbanisation und verschiedenste Gesundheitsrisiken als Nebenwirkung aus Klimawandel, Medikamentenmissbrauch, Umweltverschmutzung, Nanotechnologie, Rohstoffversorgung sowie Fettsucht.

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie des Hannover Rück-Konzerns und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfeldes. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzenentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Mit dem Strategy Cockpit steht dem Vorstand und den verantwortlichen Führungskräften ein Strategie-Tool zur Verfügung, das sie bei der Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen unterstützt und das die Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage des Hannover Rück-Konzerns erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten des Hannover Rück-Konzerns ergeben. Eine Reputationsschädigung kann z. B. durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle

Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören z.B. unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z.B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

Zwischen Reputations- und ESG-Risiken besteht oft ein enger Zusammenhang. Zur Identifizierung von ESG- und Reputationsrisiken arbeiten das Risikomanagement sowie der Bereich Corporate Communications eng zusammen. Dieses betrifft sowohl die Bewertung von ESG-Risiken als auch das Monitoring von Medienberichten, das Analysieren von NGO-Aktivitäten sowie den Dialog mit relevanten Stakeholder-Gruppen.

Liquiditätsrisiken

Unter dem **Liquiditätsrisiko** verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlend. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Unser Bestand an freien deutschen, englischen und US-amerikanischen Staatsanleihen sowie an Geldbeständen war während des Berichtsjahres größer als mögliche Auszahlungen für unterstellte Extremereignisse, sodass auch für den unwahrscheinlichen Fall des Zusammenstreffens von Finanzkrisen und der Notwendigkeit eines schnell auszuzahlenden Extremereignisses unsere Liquidität gewährleistet ist. Der Bestand der Liquiditätsreserve betrug zum Bilanzstichtag 5,5 Mrd. EUR. Darüber hinaus steuern wir die Liquidität des Bestandes durch eine börsentägliche Kontrolle der Liquidität der Bestandstitel. Dank dieser Maßnahmen erfolgt eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Chancenbericht

Geschwindigkeit ist einer der Werte, anhand derer erfolgreicher Wissenstransfer gemessen wird. Es geht um schnelle Lösungen und darum, dem Wettbewerb einen Schritt voraus zu sein. Die Hannover Rück sucht systematisch nach neuen Geschäftsmöglichkeiten, um nachhaltiges Wachstum zu erzeugen und die profitable Entwicklung des Unternehmens zu stärken. Damit Chancen erkannt und Ideen erfolgreich in Geschäft umgesetzt werden können, verfolgt die Hannover Rück mehrere eng miteinander verknüpfte Wege, um ein ganzheitliches Chancen- und Risikomanagement zu erzielen. Von Bedeutung ist dabei das überschneidungsfreie Zusammenwirken der verschiedenen Funktionen innerhalb des Chancen- und des Risikomanagements, das durch definierte Schnittstellen sichergestellt ist.

Zu den wesentlichen Elementen des Chancenmanagements der Hannover Rück zählen die verschiedenen marktspezifischen Innovationen in den Geschäftsfeldern Personen- und Schaden-Rückversicherung (siehe Prognosebericht auf Seite 141 ff.).

Für diese Geschäftsfelder werden Trends mit Unterstützung von externen Quellen und Partnern gezielt aufgespürt und analysiert sowie die Bedürfnisse unserer Kunden entlang der gesamten versicherungsrelevanten Wertschöpfungskette antizipiert. Dabei werden neue Geschäftschancen gezielt identifiziert, die Zugang zu innovativen Technologien und eine Steigerung der Attraktivität gegenüber Kunden versprechen. Aus diesem Anlass entwickelt die Hannover Rück geschäftsrelevante Partnerschaften mit Akzeleratoren, Inkubatoren, Company Buildern, Start-ups und Forschungsinstituten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hannover Rück im Bereich InsurTech bzw. digitaler Lösungen zu stärken. Für die Bewertung der strategischen und technischen Bedeutung von neuen innovativen digitalen Technologien wurden in der Hannover Rück-Gruppe verschiedene Kompetenz-Center aufgebaut und die Zielsetzung dieser Innovationseinheiten auf ein strategisches Fundament gestellt. Das Zusammenspiel dieser Einheiten basiert auf einem dedizierten Ansatz, der die Aktivitäten mit spezifischer Expertise und Effizienz verbessert. Konkret wurden neue Akzeleratoren-Einheiten im Bereich Network, Business (jeweils in der Business Group P & C und L & H), Technology und Parametrics etabliert. Zu den Aufgaben dieser Organisationseinheiten gehört unter anderem die globale Skalierung regionaler Produkte und Lösungen sowie die gezielte Unterstützung von InsurTechs beim Aufbau ihrer digitalen Geschäftsmodelle mit dem klar definierten Ziel, neues Prämienpotenzial für die Gruppe zu generieren.

Die Versorgungslücke schließen

Die wirtschaftlichen Kosten von Naturkatastrophen sind deutlich gewachsen, da Anzahl und Schwere der Katastrophen gestiegen sind. Das erhöhte Risiko ist hauptsächlich auf die wirtschaftliche Entwicklung und das Bevölkerungswachstum, eine höhere Konzentration von Vermögenswerten in exponierten Gebieten und zunehmend auch auf den Klimawandel zurückzuführen. Dabei ist die Kluft zwischen nicht versicherten und versicherten Schäden insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern groß. Vor diesem Hintergrund verstärkt die Hannover Rück ihr Engagement in Kooperation sowohl mit dem öffentlichen Sektor als auch mit der Privatwirtschaft, um die Versicherungslücke zum Schutz vor insbesondere klimabedingten Naturkatastrophen in Entwicklungs- und Schwellenländern weiter zu schließen. Dies erfolgt beispielsweise in ausgewählten, exponierten Ländern im Kontext des trilateralen Abkommens zwischen dem Insurance Development Forum, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen über die Bereitstellung von Kapazität für den Natural Disaster Fund sowie für regionale Risikopools gegen Naturgefahren und eine Reihe von anderen Programmen mit Rückversicherungsbezug.

Als weitere Bausteine der Innovationslandschaft rücken die Themen Unternehmenskultur und Entrepreneurship zunehmend in den Fokus. Für die aktive Unterstützung und Förderung des internen Unternehmergeistes hat die Hannover Rück einen strukturierten Innovationsprozess für interne Ideenfindung entwickelt. Dieser Prozess ist eingebettet in das „Hannover Re Intrapreneurship Programme“ (HIPE), das weltweit für alle Mitarbeiter eine Plattform bot und zukünftig weiterhin bieten soll, innovative Ideen zur Effizienzsteigerung, unter anderem in den Themenfeldern Automatisierung, Risikobewertung und Kumulkontrolle sowie im Bereich Produktentwicklung, einzubringen. Ausgewählte Ideen wurden im Rahmen eines 14-wöchigen Inkubatoren-Programmes durch die Mitarbeiter in einem externen Innovationsökosystem entwickelt. Um möglichst fokussiert und schnell die Ideen auszuarbeiten, wurden die Projektbeteiligten von ihrer Linientätigkeit für den Zeitraum des Inkubators teilweise freigestellt. Zum Abschluss der Konzeptentwicklung haben fünf Teams ihre Ideen vor dem Gesamtvorstand vorgestellt. Dieser entschied nach eingehender Prüfung, drei Konzepte mit einem Budget für die Implementierungsphase auszustatten, was eine Weiterentwicklung der Konzepte zu fundierten Prototypen ermöglicht. Eine Wiederholung des Projektes erscheint in Abhängigkeit der Bewertung der Implementierung und des Geschäftserfolges als wahrscheinlich. Dies dient der fortlaufenden Verfestigung eines agilen Arbeitsumfeldes und eines dynamischen Unternehmertums innerhalb der etablierten Prozesse.

Durch die dynamische Vernetzung der handelnden Mitarbeiter im Innovationsbereich der Hannover Rück ergeben sich

intensive Verbindungen zu weiteren Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Gremien, etwa zur Arbeitsgruppe „Emerging Risks und Scientific Affairs“ im Hinblick auf zukünftige Risiken und Chancen (siehe Seite 107 f., „Sonstige Risiken“). Die Arbeitsgruppe führt eine qualitative Bewertung der Emerging Risks durch. Im Ergebnis werden dabei jedoch nicht nur die potenziellen Risiken, sondern auch eventuell vorhandene Geschäftschancen geprüft. So werden hier Analysen erstellt, wie die Hannover Rück Megatrends wie dem Klimawandel, der Digitalisierung oder dem demografischen Wandel mit neuartigen (Rück-)Versicherungsprodukten und Services oder Kapitalinvestitionen begegnen kann. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden im Berichtsjahr unter anderem die Themenbereiche „Sammelklagen“, „Psychoaktive Substanzen“, „Wearables“, „Gentests“ sowie „Social Inflation“ analysiert.

Cyberversicherung

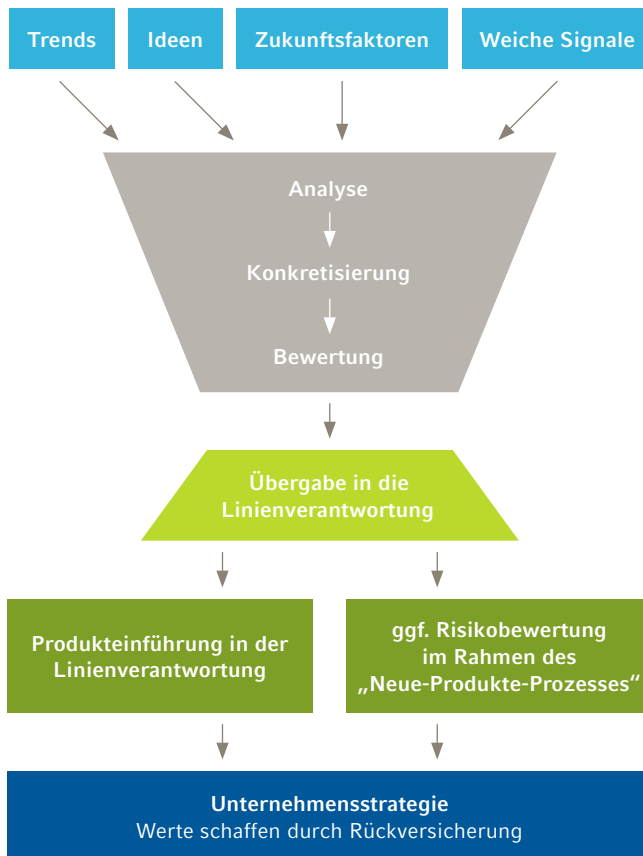
Die Häufigkeit von Cyberangriffen auf kritische Systeme nimmt zu, und dies kann zu großen finanziellen Schäden führen und zusätzlich die Unternehmensreputation schädigen. Ferner kann es zu erheblichen Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens kommen, insbesondere wenn kritische Infrastrukturen (KRITIS) betroffen sind, z. B. die Sektoren Gesundheit, Transport und Verkehr oder Energie. In diesen Fällen könnten nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe und auch erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten. In einer vernetzten Welt verschärfen sich die Folgen von Cyberangriffen, weil das Volumen an weltweit gespeicherten Daten und Systemabhängigkeiten stetig zunimmt und dabei nicht nur die eigene technische Infrastruktur abgesichert werden muss. Durch den Trend zum Cloud Computing stehen vermehrt auch Fremdinfrastruktur und die entsprechende Netzanbindung im Fokus. Im Rahmen unseres ganzheitlichen Risiko- und Chancenmanagements gehen wir auch der Frage nach, welche neuen Versicherungsprodukte entwickelt werden könnten, um entsprechende Risiken abzusichern. Die stetige Weiterentwicklung unserer systemischen Analysen zur Einschätzung von Cyberrisiken ist die Basis der Entwicklung neuer (Rück-)Versicherungslösungen. Wir verfolgen das Ziel, Cyberrisiken des Kunden transparent zu machen und den Bedarf an risikoreduzierenden Maßnahmen mit dem Angebot solcher Lösungen zu decken. Insofern sehen wir in dieser Sparte auch die Möglichkeit der Generierung weiterer Rückversicherungsprämien.

Kommt es zu einer konkreten Umsetzung einer Geschäftsidee und resultiert ein neues Rückversicherungsprodukt daraus, wird im Regelfall – sofern die dafür durch das Risikomanagement definierten Kriterien zutreffend sind – der sogenannte Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. Dieser Prozess wird vom Risikomanagement der Hannover Rück begleitet. Der Prozess wird immer dann durchlaufen, wenn eine vertragliche Bindung eingegangen werden soll, die bislang in dieser Form noch nicht von der Hannover Rück angewendet wurde bzw. das zu

versichernde Risiko neuartig ist. Ist dies der Fall, werden vorab alle wesentlichen internen und externen Einflussfaktoren durch das Risikomanagement untersucht (z. B. Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil oder die Risikostrategie) und bewertet. Durch das Risikomanagement wird sichergestellt, dass vor Anwendung oder Verkauf des neuen Rückversicherungsproduktes eine Genehmigung durch den Vorstand erfolgt.

Prozess des Chancenmanagements

L 74



Gesamteinschätzung des Vorstandes

Nach unseren derzeitigen Erkenntnissen, die sich aus einer Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken ergeben, sieht der Vorstand der Hannover Rück keine Risiken, die den Fortbestand der Hannover Rück-Gruppe kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Wir sind davon überzeugt, dass

- unser etabliertes Risikomanagementsystem uns jederzeit einen transparenten Überblick über die aktuelle Risikosituation liefert,
- unser Gesamtrisikoprofil angemessen ist und
- unser Chancenmanagement einen wichtigen Beitrag zum profitablen Wachstum der Hannover Rück leistet.

Als international agierender Rückversicherungskonzern bewegen wir uns in einem sehr komplexen Umfeld. Durch unsere Geschäftstätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung können wir jedoch unter Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Profiles einen optimalen Risikoausgleich durch die geografische und risikospezifische Diversifizierung erzielen. Die beschriebenen Risiken sind unseres Erachtens beherrschbar, insbesondere weil unsere Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen effektiv und eng miteinander verzahnt sind. Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen können Einzel- und insbesondere Kumulrisiken einen entscheidenden Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Unserem Verständnis entspricht es jedoch, dass wir nicht nur Risiken, sondern zugleich auch die Chancen betrachten. Wir gehen daher immer nur solche Risiken ein, denen auch Chancen gegenüberstehen. Unsere Steuerungs- und Überwachungsinstrumente sowie unsere Aufbau- und Ablauforganisation gewährleisten, dass wir die Risiken rechtzeitig erkennen und unsere Chancen nutzen können. Unser zentrales Überwachungsinstrument ist dabei unser konzernweit etabliertes Risikomanagement, das sowohl qualitative als auch quantitative Informationen zusammenführt. Insbesondere das Zusammenwirken der in- und ausländischen Risikomanagementfunktionen ermöglicht uns einen ganzheitlichen und konzernweiten Überblick.

Unsere eigene Einschätzung der Beherrschbarkeit der vorhandenen Risiken wird dabei durch verschiedene finanzielle Kennzahlen sowie durch externe Bewertungen bestätigt. In unserem zentralen Limit- und Schwellenwertsystem für die wesentlichen Risiken des Hannover Rück-Konzerns sind konkrete Überwachungskennzahlen, entsprechende Meldegrenzen sowie potenzielle Eskalationsschritte verbindlich festgelegt. Im Ergebnis liefert uns das System einen genauen Überblick über potenzielle Fehlentwicklungen jenseits der festgelegten Risikotoleranzen und gibt uns die Möglichkeit, zeitnah darauf zu reagieren. Ein Beleg für unsere finanzielle Stabilität ist beispielsweise die Entwicklung des Eigenkapitals: Das haftende Kapital (Hybridkapital, Anteile nicht beherrschender Gesellschafter und Eigenkapital) beträgt 192 % des entsprechenden Wertes aus dem Jahr 2011. Dabei bestimmt sich unsere notwendige Eigenkapitalausstattung nach den Anforderungen unseres ökonomischen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Annahmen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden und Aktionäre. Wir verfügen durch diese Steigerung über einen ausreichenden Eigenkapitalpuffer, um Risiken zu absorbieren und um sich bietende Geschäftschancen wahrnehmen zu können. Auch unsere sehr guten Finanzstärke-Ratings (siehe Seite 63) sind ein Beleg unserer finanziellen Stabilität. Die Güte unseres Risikomanagements (Enterprise Risk Management, ERM) wird beispielsweise von Standard & Poor's als wesentlicher Faktor im Rahmen des Ratingprozesses bewertet. Berücksichtigung findet dabei insbesondere unsere etablierte Risikokultur, welche die Entwicklung entsprechender Risikoüberwachungssysteme und das strate-

gische Risikomanagement fördert. Die Bewertung umfasst dabei speziell die Bereiche Risikokultur, Risikokontrollen, das Management künftiger Risiken, Risikomodelle und das strategische Risikomanagement. Diese externe Einschätzung bestätigt die Qualität unseres ganzheitlichen Risikomanagementansatzes.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Darstellungen zu den Finanzstärke-Ratings unserer Tochtergesellschaften im Kapitel „Finanz- und Vermögenslage“ auf Seite 63. Zudem erfolgt jährlich eine Prüfung des Risikofrüherkennungs- und des internen Überwachungssystems durch den Abschlussprüfer in Bezug auf die Rechnungslegung. Das konzernweite Risikomanagementsystem ist ebenfalls regelmäßiger Prüfungsbestandteil der internen Revision.

Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)

Bei diesem Unterkapitel handelt es sich um einen vom Gesetzgeber von der Abschlussprüfung/Prüfung des Lageberichtes ausdrücklich ausgenommenen Berichtsabschnitt (§ 317 Abs. 2 Satz 6 bzw. Satz 4 HGB; ungeprüfte Informationen).

Die Hannover Rück verfolgt weiter das Ziel, ihre Position als eine der führenden, weltweit tätigen und erfolgreichen Rückversicherungsgruppen zu festigen. Bei diesem Streben ist von besonderer Bedeutung, die Prinzipien einer guten und nachhaltigen Unternehmensführung zu verfolgen und zu erfüllen. Dabei berücksichtigen wir nicht nur den Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden: DCGK oder Kodex), sondern haben darüber hinaus ein eigenes Leitbild für verantwortungsvolle Unternehmensführung entwickelt, das stetig weiterverfolgt und gemäß unseren Best-Practice-Ansprüchen an aktuelle Anforderungen angepasst wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE unterstützen die für die Rückversicherungswirtschaft sinnvollen Anregungen und Empfehlungen des DCGK ausdrücklich und machen sie zur Leitlinie unserer Aktivitäten. Die Prinzipien einer verantwortungsbewussten und guten Unternehmensführung stellen folglich den Kern unserer internen Corporate-Governance-Grundsätze dar (www.hannover-rueck.de/50883/corporate-governance-prinzipien.pdf). Wir pflegen jederzeit einen integren Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Aktionären sowie anderen Interessengruppen und unterstützen die im DCGK formulierten Grundsätze einer wertorientierten und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle. Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter der Hannover Rück identifizieren sich mit diesen Grundsätzen, sodass sie Teil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses sind. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass die Grundsätze konzernweit Beachtung finden.

Hiermit gibt die Hannover Rück SE Einblick in ihre Unternehmensführungspraktiken im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB sowie gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB für die Hannover Rück-Gruppe:

Corporate Governance

Der DCGK formuliert als Instrument der Selbstregulierung der Wirtschaft die aktuellen Best Practices der Unternehmensführung und hat zum Ziel, das deutsche Corporate-Governance-System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. Wenngleich dem Kodex keine verbindliche Rechtsnatur zukommt, haben sich die Adressaten gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) doch jährlich dazu zu erklären, ob den Empfehlungen des DCGK in der Unternehmenswirklichkeit entsprochen wurde und wird oder nicht. Falls Empfehlungen nicht umgesetzt wurden, ist dies im Rahmen der Entsprechenserklärung zu begründen und zu veröffentlichen.

Der positiven Haltung der Hannover Rück SE gegenüber dem Kodex steht nicht entgegen, dass im Berichtsjahr einzelnen Empfehlungen nicht entsprochen wurde, denn eine gut begründete Abweichung von den Kodexempfehlungen kann – wie in den vorliegenden Fällen – gerade im Interesse einer guten, auf die jeweilige Gesellschaft angepassten, d. h. unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung tragenden, Unternehmensführung liegen. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 bildet der neue Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 die Grundlage für zu fassenden Entsprechenserklärungen. In der vorliegenden Erklärung sind jedoch auch rückblickend die Abweichungen für den Zeitraum zwischen der letzten Entsprechenserklärung der Hannover Rück SE (5. November 2019) und der Veröffentlichung des neuen Kodex (20. März 2020) offenzulegen. Die Erklärung ist daher in diesem Jahr zweiteilig.

Mit einem gleichwohl noch immer hohen Erfüllungsgrad der Empfehlungen und Anregungen des DCGK nimmt die Hannover Rück SE insgesamt einen guten Platz unter den im DAX und MDAX vertretenen Unternehmen ein, was dieses Jahr erneut durch die Ergebnisse der Auswertung durch die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) ersichtlich ist.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex der Hannover Rück SE

§ 161 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat deutscher börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz und für

Verbraucherschutz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Da es seit der zuletzt abgegebenen Entsprechenserklärung vom 5. November 2019 zu einer Aktualisierung des DCGK kam, ist die folgende Erklärung in zwei Abschnitte unterteilt.

I. Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die Hannover Rück SE seit der zuletzt abgegebenen Entsprechenserklärung vom 5. November 2019 bis zu der Bekanntmachung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 20. März 2020 den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der nachfolgend erklärten Abweichungen entsprochen hat.

a. Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Betragsmäßige Höchstgrenzen der variablen Vergütungsteile in Vorstandsverträgen

Die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes wurde nach dem bisherigen Vergütungssystem zum Teil in Form von Hannover Rück Share Awards gewährt. Die maximale Anzahl der gewährten Share Awards bei der Zuteilung hing von der Gesamthöhe der variablen Vergütung ab, die der Höhe nach begrenzt ist (sog. Cap), d. h., die Zuteilung von Share Awards unterlag der Höchstgrenze. Die Share Awards unterlagen einer vierjährigen Sperrfrist. Dadurch nahmen die Vorstandsmitglieder während dieses Zeitraumes an positiven wie auch negativen Entwicklungen der Gesellschaft, wie sie sich im Aktienkurs widerspiegeln, teil. Nach Ablauf der Sperrfrist wird der Gegenwert der Share Awards an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag bestimmt sich nach dem zum Auszahlungszeitpunkt gültigen Aktienkurs der Hannover Rück-Aktie zzgl. eines Betrages in Höhe der insgesamt während der Sperrfrist ausgeschütteten Dividende je Aktie. Damit folgen die Share Awards der wirtschaftlichen Entwicklung der Hannover Rück-Aktie.

Der sich aus der Gewährung der Share Awards ergebende Betrag der variablen Vergütung war somit im Zeitpunkt der Zuteilung der Share Awards begrenzt, ist dies jedoch nicht noch einmal im Zeitpunkt der Auszahlung. Eine weitere Begrenzung des aus der Gewährung der Share Awards resultierenden Betrags der variablen Vergütung im Auszahlungszeitpunkt hielt die Gesellschaft im Kontext des bisherigen Vergütungssystems vor dem Hintergrund des mit den Share Awards angestrebten Gleichlaufs der Interessen zwischen Aktionären und Mitgliedern des Vorstandes der Hannover Rück SE nicht für sinnvoll. Aus Sicht der Gesellschaft handelt es sich bei dem Auszahlungsweg über die Hannover Rück Share Awards wirtschaftlich betrachtet um ein Zwangsinvestment in Hannover Rück-Aktien mit vierjähriger Haltefrist.

Die Hannover Rück SE erklärt daher formal und höchst vorsorglich ein Abweichen von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK im oben genannten Zeitraum.

b. Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4 Abfindungs-Cap in Vorstandsverträgen

Eine vorzeitige Beendigung des Dienstvertrags ohne wichtigen Grund kann nur durch einvernehmliche Aufhebung erfolgen. Selbst wenn der Aufsichtsrat beim Abschluss oder der Verlängerung des jeweiligen Vorstandsvertrags auf der Vereinbarung eines Abfindungs-Caps besteht, ist damit nicht ausgeschlossen, dass beim Ausscheiden über den Abfindungs-Cap mitverhandelt wird. Der Spielraum für Verhandlungen über das Ausscheiden wäre zudem bei einem vereinbarten Abfindungs-Cap eingengt, was insbesondere dann nachteilig sein kann, wenn Unklarheit über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Abberufung besteht. Es liegt deshalb nach Auffassung der Hannover Rück SE im Interesse der Gesellschaft, dass im oben genannten Zeitraum von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK abgewichen wurde.

c. Kodex Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 2 Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Der derzeitige Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses der Hannover Rück SE war bis zur Beendigung der Hauptversammlung der Talanx AG am 8. Mai 2018 gleichzeitig auch Vorsitzender des Vorstandes des kontrollierenden Aktionärs und damit nach Rechtsauffassung der Gesellschaft nicht als unabhängig anzusehen.

Er war in der Zeit von 1994 bis 2002 als Finanzvorstand der Gesellschaft tätig. In dieser Zeit hat er beste Kenntnisse über das Unternehmen erworben und verfügt über große Fachkompetenz in den im Zuständigkeitsbereich des Finanz- und Prüfungsausschusses liegenden Themen. Vor diesem Hintergrund ist er bestens geeignet, den Vorsitz im Prüfungsausschuss wahrzunehmen.

Diese Auffassung wird auch nicht dadurch infrage gestellt, dass der Ausschussvorsitzende für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 8. Mai 2018 nicht als unabhängig im Sinn des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen war. Da seine Tätigkeit als Finanzvorstand der Hannover Rück SE zudem bereits mehr als 15 Jahre zurücklag, betrafen die Prüfungen des Finanz- und Prüfungsausschusses auch keinen Zeitraum mehr, in dem er selbst noch Vorstandsmitglied war oder sich noch von ihm als Vorstandsmitglied initiierte Entscheidungen realisierten.

Es liegt deshalb nach Auffassung der Hannover Rück SE im Interesse der Gesellschaft, dass von der Empfehlung in Ziffer 5.3.2 Abs. 3 im oben genannten Zeitraum abgewichen wurde.

II. Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

Vorstand und Aufsichtsrat erklären ferner gemäß § 161 AktG, dass die Hannover Rück SE seit der Bekanntmachung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 20. März 2020 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der nachfolgend erklärten Abweichungen entsprochen hat und entsprechen wird.

a. Kodex Empfehlung C.10 in Verbindung mit Empfehlung C.7 Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von Gesellschaft und Vorstand

Gemäß Empfehlung C.10 des DCGK 2019 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Gemäß Empfehlung C.7 des DCGK 2019 soll die Anteilseignerseite, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Herr Haas, der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, wurde erstmals am 24. Mai 2002 in den Aufsichtsrat der Hannover Rück SE gewählt und ist diesem daher bereits über zwölf Jahre lang zugehörig.

Herr Haas war in der Zeit von 1994 bis 2002 als Finanzvorstand der Gesellschaft tätig. In dieser Zeit hat er beste Kenntnisse über das Unternehmen erworben und verfügt über große Fachkompetenz in den im Zuständigkeitsbereich des Finanz- und Prüfungsausschusses liegenden Themen. Seine außerdem langjährige Erfahrung im Aufsichtsrat der Gesellschaft – zum Teil auch als Vorsitzender – zeichnen ihn ebenfalls aus, sowohl den vorbereitenden Aufgaben des Ausschusses als auch den Aufgaben, die dem Ausschuss per Gesetz oder durch das Aufsichtsratsplenum in seine Eigenverantwortung übertragen wurden, mit höchster Sorgfalt nachzukommen. Bei seiner Wahl zum Vorsitzenden des Ausschusses hat der Aufsichtsrat Herrn Haas' Reichtum an Erfahrung berücksichtigt und dies im Hinblick auf die Neuwahl des Gesamtgremiums sowie eines neuen Vorstandsvorsitzenden in 2019 vor dem Hintergrund der Wahrung von Kontinuität als wertvoll erachtet.

Herr Haas ist bestens geeignet, den Vorsitz im Prüfungsausschuss wahrzunehmen, und es liegt deshalb nach Auffassung der Hannover Rück SE im Interesse der Gesellschaft, von der Empfehlung C.10 in Verbindung mit C.7 abzuweichen.

b. Kodex Empfehlungen G.1, G.10, G.11 Vorstandsvergütung

Nach Bekanntmachung des neuen DCGK am 20. März 2020 hat der Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen, welches den Empfehlungen des neuen DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entspricht. Dieses Vergütungssystem wurde gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in die Vorstandsverträge implementiert. Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 gilt nach dem DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019, dass die darin enthaltenen Empfehlungen zur Vorstandsvergütung in Abschnitt G. nicht in laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt werden müssen.

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vergütungssystems für den Vorstand als Kollegialorgan wurden für das mit Wirkung zum 1. September 2020 neu bestellte Vorstandsmitglied Clemens Jungsthöfel die Vergütungsregelungen entsprechend der Systematik der übrigen Vorstandsmitglieder ausgestaltet. Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 entsprechen aus diesem Grund die Vergütungsregelungen für Herrn Jungsthöfel dem bisherigen Vorstandsvergütungssystem der Gesellschaft und sind damit nicht auf den DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ausgerichtet. Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 wird höchst vorsorglich darauf hingewiesen, dass dies mit einer Abweichung von den Empfehlungen G.1 (betragsmäßige Höchstgrenze der Hannover Rück Share Awards im Zeitpunkt der Auszahlung), G.10 (überwiegend aktienbasierte variable Vergütung) sowie G.11 (Einbehalt/Rückforderung variabler Vergütung) des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 in Bezug auf den Vorstandsvertrag für das mit Wirkung zum 1. September 2020 neu bestellte Vorstandsmitglied verbunden ist. Ab dem 1. Januar 2021 entspricht das Vergütungssystem für alle Vorstandsmitglieder den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

Abgesehen von den unter Ziffer II. dieser Entschärfenklärung aufgeführten Abweichungen wird die Gesellschaft auch künftig allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprechen.

Hannover, den 3. November 2020

Vorstand, Aufsichtsrat

Weitergehende Unternehmensführungsgrundsätze der Hannover Rück

Neben den Corporate-Governance-Grundsätzen hat sich die Hannover Rück SE zusätzlich eigene Geschäftsgrundsätze auferlegt (www.hannover-rueck.de/50961/geschäftsgrundsätze.pdf), die konzernweit als Mindeststandards Verwendung finden. Sie stellen neben der Unternehmensstrategie und den Corporate-Governance-Grundsätzen Regeln für ein integriertes Verhalten aller Mitarbeiter der Hannover Rück auf und sollen helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen. Die darin formulierten Regeln entsprechen den hohen Standards, nach denen wir unser Handeln weltweit ausrichten. Integrität im Umgang mit unseren Stakeholdern verstehen wir als Grundlage eines erfolgreichen Unternehmens. Daher ist es unser Anspruch, sowohl bei strategischen Planungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen; denn das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns prägen das Erscheinungsbild der Hannover Rück.

Nachhaltigkeit der Unternehmensführung

Gesellschaftliche Verantwortung ist ein zentraler Baustein des soliden Fundaments unserer Konzernstrategie 2021–2023. Wir möchten für unsere Mitarbeiter ein guter Arbeitgeber, für unsere Investoren ein attraktives Investment und für unsere Kunden ein verlässlicher Partner sein und insgesamt einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Des Weiteren minimieren wir durch nachhaltiges Handeln Risiken in Zusammenhang mit sogenannten ESG-Themen (ESG = environmental, social, governance). In unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2021–2023 haben wir für die vier Handlungsfelder Transparenz, Mitarbeiter, Kerngeschäft und Engagement konkrete Ziele und Zielwerte definiert.

Unsere Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor für den Erfolg unseres Unternehmens. Daher verfolgen wir einen ganzheitlichen Talentmanagement-Ansatz und achten in besonderer Weise auf die Qualifikationen und Erfahrungen sowie die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter. Wir pflegen eine starke Kultur der Verantwortungsübernahme, in der Menschen in allen operativen Einheiten und auf allen Ebenen für die Erfüllung ihrer Ziele sorgen. An der hohen Mitarbeiterbindung und dem Engagement unserer Mitarbeiter lässt sich ablesen, dass wir uns zu einem Arbeitgeber erster Wahl entwickelt haben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als Rückversicherungsunternehmen unterstützen wir in mehreren Bereichen eine nachhaltige Entwicklung. So sind die Absicherung von Menschen und deren Eigentum und die Zurverfügungstellung von Instrumenten, die der individuellen Risikominimierung und -mitigation dienen, eine zentrale Auf-

gabe der Versicherungswirtschaft. Ebenfalls versichern wir Investitionen, z. B. in Infrastruktur, ohne die ein Fortschritt nicht möglich wäre. Unsere Erstversicherungskunden unterstützen wir dabei, ihren Kunden möglichst passgenaue Lösungen anbieten zu können.

Auch in Bezug auf das Thema Klimawandel wollen wir einen Beitrag leisten. Nachdem wir unseren Standort in Hannover bereits seit 2016 klimaneutral betreiben, haben wir uns zum Ziel gesetzt, ab 2021 verstärkt auch Emissionen weiterer Standorte zu ermitteln, Emissionen bestmöglich zu vermeiden und dort, wo das nicht möglich ist, zu kompensieren. In unseren Kapitalanlagen streben wir an, die CO₂-Last unseres Anlageportefeuilles bis 2023 um 10 % zu reduzieren und gleichzeitig unseren Best-in-Class-Ansatz auszubauen und unser Anlageportefeuille somit nachhaltiger zu gestalten. Im Versicherungsgeschäft verfolgen wir verschiedene Maßnahmen, um ESG-Themen stärker als bisher zu berücksichtigen. Dies schließt den bereits begonnenen Rückzug aus der Versicherung von Thermalkohle ebenso ein wie die Ausweitung unseres fakultativen Prämienvolumens um bis zu 60 % bis 2023.

Über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten wir jährlich im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichtes, den wir nach den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) erstellen. Gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11. April 2017 gibt die Hannover Rück SE zudem jährlich zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärungen heraus, die auf Seite 70 ff. dieses Geschäftsberichtes zu finden ist.

Ausführliche Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie auf unserer Website (www.hannover-rueck.de/8142/nachhaltigkeit).

Angaben zu Zielgrößen gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz 2 Nummer 4 HGB

Im Aufsichtsrat der Hannover Rück SE waren im Berichtsjahr fünf weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Auch ist weiterhin eine Frau Mitglied im Finanz- und Prüfungsausschuss und eine Frau Mitglied im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag somit 2020 bei 56 %. Damit liegt die Quote über der derzeit gemäß §§ 76 Absatz 4, 111 Absatz 5 Aktiengesetz festgesetzten Zielgröße von 30 % für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022. Auf Ebene des Vorstandes wird weiterhin angestrebt, bis zum Jahr 2024 eine weitere Frau zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft zu bestellen.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes gilt eine Zielgröße von 18 %, ebenfalls bis zum 30. Juni 2022.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens sowie der gesamten Gruppe vertrauensvoll zusammen. Geschäfte von grundlegender Bedeutung erfordern gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes die Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden als Anteilseignervertreter von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Die drei Sitze der Arbeitnehmervertreter, die gemäß Teil III, § 13 Absatz 3 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE vom 23. Januar 2013 derzeit auf Deutschland entfallen, werden entsprechend den Bestimmungen des SE-Beteiligungsgesetzes (SEBG) von dem zuständigen Vertretungsorgan gewählt (derzeit dem gemeinsamen Betriebsrat der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG). Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes. Da Mitglieder des Aufsichtsrates nicht zugleich dem Vorstand angehören können, ist bereits strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstandes sichergestellt. Der Aufsichtsrat wird zudem regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung, die Umsetzung strategischer Entscheidungen, wesentliche Risiken und Planungen sowie relevante Fragen der Compliance informiert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hält mit dem Vorsitzenden des Vorstandes regelmäßig Kontakt, um mit ihm bedeutende Geschäftsvorfälle zu erörtern. Die Zusammensetzung des Vorstandes (nebst Ressortzuständigkeit) sowie des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse (inkl. Dauer der Zugehörigkeit) finden Sie auf Seite 18 f. bzw. auf Seite 269.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes hat das Ziel, für die Gesellschaft die Erarbeitung und Durchsetzung einer den unternehmensstrategischen Zielen entsprechenden einheitlichen Geschäftspolitik sicherzustellen. Im Rahmen einer einheitlichen Geschäftspolitik besitzt das Prinzip „Delegation der Verantwortung“ besonderen Rang. Im Interesse der Aktionäre wird nachdrücklich Wert auf eine Organisation gelegt, die kostengünstige, schnelle und unbürokratische Entscheidungsprozesse ermöglicht. Eine offene, vertrauensvolle, am Interesse des Ganzen ausgerichtete Zusammenarbeit ist Grundlage des Erfolgs. Dabei tragen die Mitglieder des Vorstandes gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung führt jedes einzelne Mitglied des Vorstandes das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Beschlüsse des Vorstandes in eigener Verantwortung. Zu Mitgliedern des Vorstandes werden nur Personen berufen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bestellungszeitraum soll dabei jeweils so bestimmt werden, dass er spätestens mit dem Ende des Monats ausläuft, in dem das Vorstandsmitglied sein 65. Lebensjahr vollendet.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sieht unter anderem vor, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrates über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen muss und dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder auf Anteilseignerseite angehört. Derzeit sind von den sechs Anteilseignervertretern jedenfalls drei unabhängig im Sinne des DCGK. Die der Hauptversammlung als Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl ihr 72. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei aufeinanderfolgende Amtsperioden als Mitglied angehören, wobei die ab Ende der Hauptversammlung 2014 beginnende Amtsperiode die erste Amtsperiode ist, die diesbezüglich zu berücksichtigen ist. Bei den Wahlvorschlägen soll auf die internationale Tätigkeit des Unternehmens sowie auf Vielfalt geachtet werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass die vorgeschlagene Person den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann. Zudem achtet jedes amtierende Aufsichtsratsmitglied seinerseits darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandates genügend Zeit zur Verfügung steht. Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Über die Teilnahme der individuellen Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen wird im Bericht des Aufsichtsrates informiert. Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft angehören.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Einzelfällen darüber, ob auch externe Beratung als Hilfestellung zur Entscheidungsfindung in Anspruch genommen werden soll. In einer regelmäßigen Selbstbeurteilung soll dies mit einfließen, um die generelle Effizienz der Arbeitsweise dauerhaft sicherzustellen.

Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet: den Finanz- und Prüfungsausschuss, den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse des Aufsichtsrates bestehen jeweils aus drei Mitgliedern (nähere Informationen zu nomineller Zusammensetzung und Hintergrund zu den einzelnen Gremienmitgliedern entnehmen Sie Seite 269 des Berichtes) und bereiten die in ihrem Kompetenzbereich liegende Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen. Anzahl der Sitzungen im Berichtszeitraum sowie Teilnahme der Ausschussmitglieder daran sind im Bericht des Aufsichtsrates auf Seite 263 ff. näher erläutert.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzte sich im Berichtszeitraum aus Herrn Herbert Haas (Vorsitzender), Herrn Torsten Leue und Frau Dr. Lipowsky als unabhängiger Finanzexpertin zusammen. Er überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement- und des internen Revi-

sionssysteme. Er behandelt ferner Fragen der Compliance und des Informationssystems für den Aufsichtsrat und erörtert die Quartalsmitteilungen sowie den Halbjahresfinanzbericht vor deren Veröffentlichung. Er bereitet die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes durch den Aufsichtsrat vor. Dabei lässt sich der Finanz- und Prüfungsausschuss ausführlich über die Sichtweise des Wirtschaftsprüfers zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren sowie sich die Auswirkungen eventuell geänderter Bilanzierungs- und Bewertungsfragen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und bestehende Alternativen erläutern. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrates zur Beauftragung des Abschlussprüfers vor. Er befasst sich mit Fragestellungen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung und der Qualität der Abschlussprüfung. Die Tagesordnungen und Niederschriften der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses werden auch den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Verfügung gestellt, die nicht dem Ausschuss angehören.

Als Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten kamen Herr Torsten Leue (Vorsitzender), Herr Herbert Haas und Herr Dr. Erhard Schipporeit im Berichtszeitraum zusammen. Das Gremium bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89 Absatz 1, 115 AktG genannten und gemäß § 89 Absatz 3 AktG gleichgestellten Personenkreis sowie für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrates die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei wird systematisch vorgegangen und eine Liste an potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen mit Entwicklungszeiträumen unter Berücksichtigung der Diversitätsziele geführt, regelmäßig aktualisiert und im Ausschuss erörtert. Diese bildet regelmäßig einen Berichts- und Beratungspunkt in den Sitzungen des Ausschusses und wird – auch im Zusammenhang mit den strategischen Zielen des Vorstandes zum Talentmanagement – im Detail erörtert.

Der Nominierungsausschuss – Herr Torsten Leue (Vorsitzender), Herr Herbert Haas und Frau Dr. Andrea Pollak – hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat zu empfehlen.

Weitere Einzelheiten über die Aktivitäten der Aufsichtsratsausschüsse entnehmen Sie bitte den Darstellungen im Bericht des Aufsichtsrates auf den Seiten 263 ff.

Compliance

Eine gut funktionierende Compliance-Struktur betrachtet die Hannover Rück als essenzielles Instrument, um die Einhaltung externer Regelwerke sowie firmenintern gesetzter Anforderungen zu gewährleisten. Unsere Compliance-Struktur ist weiterhin auf die spezifischen Besonderheiten unserer Geschäftsfelder Schaden- und Personen-Rückversicherung genau abgestimmt. Die dezentrale einheitliche Umsetzung unserer sechs Compliance-Module spiegelt unser Selbstverständnis als Unternehmen und damit unsere Kultur wider und ermöglicht eine bestmögliche Handhabung durch die verantwortlichen Akteure im Unternehmen.

Das Ergebnis unserer Compliance-Arbeit wird im Compliance-Bericht dokumentiert. Dieser wird für das Kalenderjahr 2020 dem Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie dem Aufsichtsratsplenum im März 2021 vorgelegt. In dem Bericht werden die Struktur der Compliance-Funktion und der Compliance-Risiko-Erhebung und -Bewertung sowie die vielfältigen Aktivitäten der Hannover Rück in diesem Zusammenhang dargestellt. Zu diesen Aktivitäten zählen neben der Durchführung von Schulungen und Überwachungshandlungen auch das Nachhalten der Umsetzung vorgeschlagener Verbesserungspotenzials durch die verantwortlichen Bereiche und das Bearbeiten von Hinweisen. Neben den vielfältigen als besonders compliancerelevant identifizierten Themengebieten wie unter anderem regulatorische Compliance, internationale Sanktionen und Datenschutz fließen Themen wie Directors' Dealings, Ad-hoc- und sonstige Meldepflichten, die Insiderliste und der Umgang mit Beraterverträgen in den Bericht ein. Der gesonderte Datenschutz-Bericht für das Kalenderjahr 2020 ist dem Compliance-Bericht als Anlage beigelegt.

Nach eingehender Prüfung aller Themengebiete, Arbeitsergebnisse und Meldungen innerhalb des Berichtszeitraumes kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass nur wenige Umstände bekannt geworden sind, die auf Verstöße gegen compliancerelevante Bestimmungen schließen lassen. Nach eingehender Untersuchung dieser Vorkommnisse wurden die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um für die Zukunft sicherzustellen, dass die Hannover Rück in Übereinstimmung mit den internen und externen Anforderungen für ihre Geschäftstätigkeit ist.

Risikoüberwachung und -steuerung

Das konzernweit gültige Risikomanagementsystem der Hannover Rück basiert auf der Risikostrategie, die ihrerseits von der Unternehmensstrategie abgeleitet ist. Wesentliches Element ist die systematische und vollständige Erfassung aller aus heutiger Sicht denkbaren ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken. Weitere Einzelheiten dazu sind dem in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Risikobericht auf den Seiten 81 ff. zu entnehmen.

Diversitätskonzept – Ziele für die Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Stand der Umsetzung (§ 289f Absatz 2 Ziffer 6 HGB)

I. Umsetzung des Diversitätskonzepts im Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 blieb die Diversität im Aufsichtsrat und im Vorstand weiterhin ein wichtiges Thema. Seit Beendigung der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 gehören dem Aufsichtsrat insgesamt fünf Frauen an. Es sind weiterhin zwei der drei Ausschüsse des Aufsichtsrates mit weiblichen Aufsichtsräten besetzt. Dabei gehört sowohl dem Finanz- und Prüfungsausschuss als auch dem Nominierungsausschuss jeweils eine Frau an.

Außerdem legt der Aufsichtsrat darauf Wert, dass eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig im Sinne des DCGK ist. Die Kriterien zur Prüfung dessen haben sich mit dem neuen DCGK in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 (seit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 die heranzuziehende Grundlage) etwas verändert. Demnach erfüllt der Aufsichtsrat derzeit nach eigener Einschätzung die Zielsetzung aus dem DCGK, da Frau Dr. Lipowsky, Herr Dr. Ollmann und Frau Dr. Pollak unabhängig im Sinne von Empfehlung C.6 des DCGK sind. Herr Dr. Schipporeit erfüllt entsprechend dem DCGK ebenfalls die Kriterien der Unabhängigkeit weitestgehend, ist jedoch dem Gremium aufgrund seiner erstmaligen Bestellung zum 3. Mai 2007 bereits länger als zwölf Jahre zugehörig.

Im Vorstand blieb die Diversität im Hinblick auf weibliche Mitglieder 2020 unverändert. Nach Herrn Vogels Antritt seines Ruhestandes wurde Herr Jungsthöfel – im Einklang mit der Nachfolgeplanung – per Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat in der Sitzung vom 4. August 2020 zu dessen Nachfolger bestellt. Die Zielvorgabe, bis 2022 mindestens eine Frau zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft zu bestellen, wird bereits seit Bestellung von Frau Sehm 2019 erfüllt.

Die Altersdiversität lag im Geschäftsjahr 2020 im Vorstand zwischen einem Alter von 49 und 60 Jahren. Im Aufsichtsrat lag die Spanne zwischen 47 und 71 Jahren.

II. Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Hannover Rück SE orientiert sich bei der Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates auch am Grundsatz der Vielfalt (Diversität). Breit gefächerte Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ermöglichen eine differenzierte Einschätzung der Chancen und Risiken im Geschäftsbetrieb sowie ein darauf basierendes ausgewogenes und professionelles Handeln und Entscheiden. Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird der As-

pekt der Diversität angemessen beachtet. Dieser umfasst neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation (Kompetenz) insbesondere Alter, Geschlecht sowie Bildung und beruflicher Werdegang. Um eine kontinuierliche Umsetzung des Diversitätskonzeptes zu gewährleisten, erfolgt im Rahmen jeder Neubestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedes eine Abwägung, ob die geplante Besetzung auch der Umsetzung des Diversitätskonzeptes dient.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Besetzung des Aufsichtsrates soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstandes in einer international tätigen, breit aufgestellten Rückversicherungsgruppe durch den Aufsichtsrat sicherstellen. Zusätzlich zu den gesetzlich geforderten Fachkompetenzen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung wurden freiwillig die Themen Internationalität, Steuern, M&A, Personal, Risikomanagement, IT und Compliance berücksichtigt. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Hannover Rück-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Darüber hinaus soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. So sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit eine hinreichende zeitliche Verfügbarkeit gewährleisten und potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Darüber hinaus sollen Kandidaten der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat nur vorgeschlagen werden, wenn diese zum Zeitpunkt der Wahl ihr 72. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und seit der Neuwahl des Aufsichtsrates im Jahr 2014 noch nicht länger als drei volle aufeinanderfolgende Amtsperioden im Aufsichtsrat vertreten sind. Im Hinblick auf die aus Sicht des Aufsichtsrates angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass ihm drei unabhängige Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören sollen. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind hierbei nicht berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der maßgeblichen Auswahlkriterien hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses ein Anforderungs- und Kompetenzprofil für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, durch das u. a. angestrebt wird, dass im Aufsichtsrat die erforderliche Expertise zur Abdeckung aller Geschäftsfelder des Konzerns vorhanden ist. Ferner dürfen die Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder individuellen Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens ausüben.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Hannover Rück soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen

internationalen Erfahrung angehört. Alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrates verfügen aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrates wird der internationalen Tätigkeit hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bei der Auswahl der Kandidaten, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Des Weiteren wird bei der Auswahl dem Grundsatz der Vielfalt Rechnung getragen.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aufweisen. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt. Auf Ebene des Vorstandes wird ferner angestrebt, bis zum Jahr 2024 eine weitere Frau zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft zu bestellen. Die Altersgrenze des Vorstandes ist auf 65 Jahre festgesetzt. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für längstens drei Jahre.

Die Angaben zu folgenden Punkten sind im Vergütungsbericht aufgeführt:

- Vergütungsbericht für den Vorstand und Ausweis der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß Grundsatz 25 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Wertpapiertransaktionen,
- Anteilsbesitz.

Informationen zur aktienorientierten Vergütung finden Sie im Kapitel 8.3 „Aktienbasierte Vergütung“ des Anhangs auf Seite 242 ff. sowie die Vorstandsmitglieder betreffend im Vergütungsbericht.

Neben der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung wird die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nebst den Berichten der letzten Jahre auf unserer Website veröffentlicht (www.hannover-rueck.de/189536/entsprechenserklärung)

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht fassen wir die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der Hannover Rück SE angewendet werden, und erläutern die Struktur, Ausgestaltung und Höhe der Komponenten der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020 aus der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder für die Hannover Rück SE und zum Konzern gehörende Unternehmen.

Außerdem beschreiben wir die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rück SE und zum Konzern gehörende Unternehmen sowie die Grundzüge der Vergütung für die Führungskräfte unterhalb des Vorstandes.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ Bestandteil des Anhangs zum Konzernjahresabschluss 2020 sind. Nach deutschem Handelsrecht beinhalten diese Informationen ebenfalls Pflichtangaben des Anhangs (§ 314 HGB) bzw. des Lageberichtes (§ 315 HGB), die insgesamt in diesem Vergütungsbericht erläutert und im Anhang summarisch zusammengefasst dargestellt werden.

Beachtet werden die Vorschriften des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme im Versicherungsbereich (VersVergV). Ergänzend haben wir die konkretisierenden Vorschriften des DRS 17 „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“ berücksichtigt.

Vergütung des Vorstandes

Zuständigkeit

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Die vergütungsrelevanten Inhalte für den Vorstand bereitet der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung im Plenum vor.

Zielsetzung, Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung

Die Gesamtvergütung und die Aufteilung auf feste bzw. variable Vergütung des Vorstandes entspricht den regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Vorschriften des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und des Art. 275 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie ergänzend der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme im Versicherungsbereich (VersVergV). Ein unabhängiges Gut-

achten von Februar 2020 bestätigt, dass das Vergütungssystem den Anforderungen des Art. 275 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 an eine geschäfts- und strategiekonforme sowie risikoadjustierte Vergütungspolitik entspricht.

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstandes orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Für den Marktvergleich wurden die DAX-30-Unternehmen sowie eine strategiekonforme Vergleichsgruppe aus äußerst kompetitiven Wettbewerbern herangezogen. Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach

den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstandes.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von ca. 40 % Festvergütung und ca. 60 % variabler Vergütung vor.

Festvergütung (ca. 40 % an Gesamtvergütung bei 100 % Zielerreichung)

Bemessungsgrundlage und Auszahlungsmodalitäten der Festvergütung

L 75

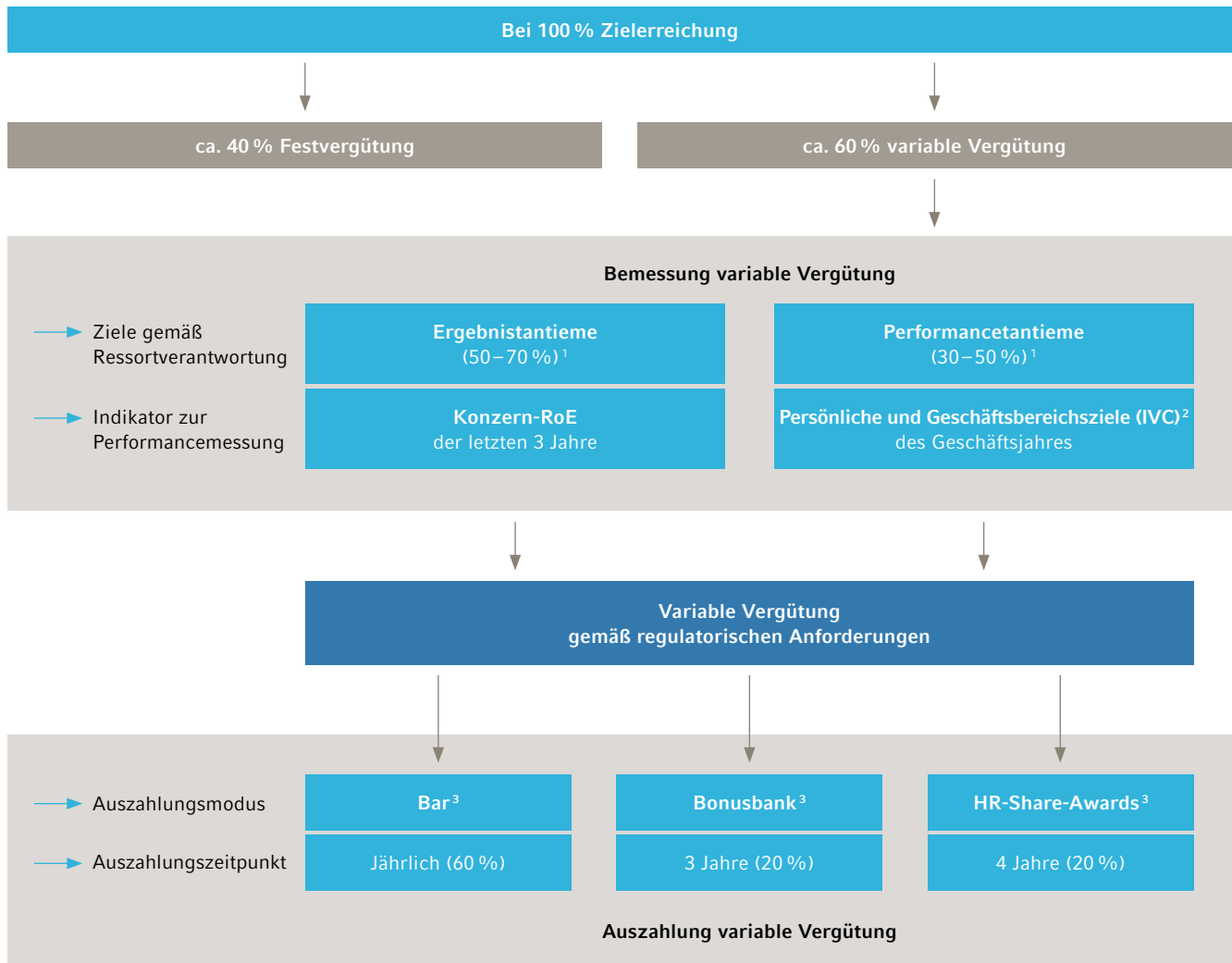
Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/ Parameter	Voraussetzung für Zahlung	Auszahlung
Grundbezüge	Funktion, Verantwortung, Dauer der Vorstandszugehörigkeit	Vertragliche Regelungen	12 gleiche Monatsraten
Sachbezüge, Nebenleistungen: Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung, Personenkraftwagen zur dienstlichen und – soweit gewünscht – privaten Nutzung (Versteuerung geldwerter Vorteil durch das Vorstandsmitglied), Ersatz von Reisekosten und sonstigen Aufwendungen im Interesse der Gesellschaft	Das Jahresfestgehalt wird bei der Bestellung für den gesamten Bestellungszeitraum festgelegt.		

Variable Vergütung (ca. 60 % an Gesamtvergütung bei 100 % Zielerreichung)

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitgliedes. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanthieme und einer Performancetantieme.

Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der variablen Bezüge. Für Details zur Bemessung und Auszahlung verweisen wir auf die beiden auf die Grafik folgenden Tabellen.



¹ Vorstandsvorsitzender/Finanzvorstand 70 % Ergebnisantieme, 30 % Performantantieme (persönliche Ziele); geschäftsbereichsverantwortliche Vorstandsmitglieder: 50 % Ergebnis-, 50 % Performantantieme (25 % persönliche Ziele/25 % Geschäftsbereichsziele)

² Ein Instrument der wertorientierten Unternehmenssteuerung, mit dem die Erreichung langfristiger Ziele auf Ebene des Konzerns, der Geschäftsfelder und der operativen Einheiten gemessen wird

³ Split durch gesetzliche Mindestanforderungen vorgegeben

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter	Voraussetzung für Zahlung
Ergebnistantieme		
Anteil an variabler Vergütung: Vorstandsvorsitzender/ Finanzvorstand: 70 %; Geschäftsbereichsverantwortliches Vorstandsmitglied: 50 %	Die Ergebnistantieme ist abhängig von dem risikofreien Zinssatz und der durchschnittlichen Eigenkapitalrendite des Konzerns (RoE = Return on Equity) der letzten drei Geschäftsjahre.	Vertragliche Regelung Erreichen der Dreijahresziele
	Je 0,1 Prozentpunkt, um den der RoE der letzten drei Geschäftsjahre den risikofreien Zinssatz übersteigt, wird ein individuell bestimmter und vertraglich festgelegter Grundbetrag vergütet. Eine Zielerreichung von 100 % entspricht einem RoE von 8,8 % zzgl. risikofreien Zinssatzes (2020: 0,04 %). Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal -100 % betragen. Für die Berechnung des RoE wird der Konzernjahresüberschuss gemäß IFRS (ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter) und der arithmetische Mittelwert des Konzern-Eigenkapitals gemäß IFRS (ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter) zum Beginn und Ende des Geschäftsjahres herangezogen. Der risikofreie Zinssatz ist der durchschnittliche Marktzins der vergangenen fünf Jahre für zehnjährige deutsche Staatsanleihen, wobei der Durchschnitt auf der Grundlage des jeweiligen Zinssatzes zum Jahresende berechnet wird.	Beschluss des Aufsichtsrates
Performancetantieme		
Die Performancetantieme für den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand ergibt sich aus jährlich vom Aufsichtsrat festzusetzenden individuellen, im Folgejahr zu erreichenden qualitativen und gegebenenfalls auch quantitativen Zielen. Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für einen bestimmten Geschäftsbereich setzt sich die Performancetantieme je zur Hälfte aus dem Geschäftsbereichsbonus und dem Individualbonus zusammen.		
Geschäftsbereichsbonus Anteil an variabler Vergütung: Geschäftsbereichsverantwortliches Vorstandsmitglied: 25 %	Basis des Geschäftsbereichsbonus ist das Verhältnis des ökonomischen Ertrages zum zugeordneten ökonomischen Kapital des Geschäftsbereichs im jeweils abgelaufenen Dreijahreszeitraum (= RoCA = Return on Capital Allocated = Rendite auf das allozierte Kapital).	Erreichen der Dreijahresziele Vertragliche Vereinbarung Beschluss des Aufsichtsrates nach pflichtgemäßem Ermessen
	Je 0,1 Prozentpunkt, um den das durchschnittliche Drei-Jahres-RoCA den Wert von 0 % übersteigt, wird ein individuell bestimmter und im Dienstvertrag festgelegter Betrag berechnet. Eine Zielerreichung von 100 % wird in der Schaden-Rückversicherung bei einem RoCA von 9,1 % und in der Personen-Rückversicherung bei einem RoCA von 10,1 % erreicht. Diese RoCA-Werte liegen oberhalb der Kapitalkosten und generieren damit eine positive Intrinsic Value Creation (IVC) ¹ . Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal -100 % betragen. Die Systematik der IVC-Berechnung als Grundlage der Berechnung der Geschäftsbereichsperformance wird von unabhängigen Sachverständigen geprüft. Die Festsetzung des Geschäftsbereichsbonus erfolgt durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. In die Festsetzung fließen insbesondere auch der Beitrag des vom betreffenden Vorstandsmitglied zu verantwortenden Geschäftes zu der erzielten Geschäftsbereichsperformance und die relative Veränderung des durchschnittlichen IVC im Vergütungsjahr ein. Zu- bzw. Abschläge auf die rechnerisch ermittelten Werte sind durch den Aufsichtsrat bei Über- bzw. Untererfüllung der Kriterien jederzeit möglich.	

¹ Ein Instrument der wertorientierten Unternehmenssteuerung, mit dem die Erreichung langfristiger Ziele auf Ebene des Konzerns, der Geschäftsfelder und der operativen Einheiten gemessen wird (siehe auch Seite 27 ff.).

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter	Voraussetzung für Zahlung
Individualbonus Anteil an variabler Vergütung: Vorstandsvorsitzender/ Finanzvorstand: 30 %; Geschäftsbereichsverantwortliches Vorstandsmitglied: 25 %	<p>Persönliche qualitative, quantitative Ziele (individueller Beitrag zum Gesamtergebnis, Führungskompetenz, Innovationskompetenz, unternehmerische Kompetenz, Ressortspezifika).</p> <p>Der Individualbonus für eine Zielerreichung von 100 % wird vertraglich festgelegt. Über- bzw. Untererfüllung führen zu Zu- bzw. Abschlägen.</p> <p>Ein an der persönlichen Gesamtleistung des Vorstandsmitgliedes orientierter allgemeiner Leistungsbonus kann im Rahmen des Individualbonus vom Aufsichtsrat festgesetzt werden.</p> <p>Der geringste Individualbonus beläuft sich auf 0 EUR und der höchste auf das Doppelte des Bonus bei vollständiger Zielerfüllung.</p>	<p>Erreichen der Jahresziele</p> <p>Beschluss des Aufsichtsrates nach pflichtgemäßem Ermessen</p>

Auszahlungsmodalitäten der variablen Gesamtvergütung

Von dem Gesamtbetrag der festgesetzten variablen Vergütung wird ein Teilbetrag von 60 % im Monat nach der Konzernbilanz-Aufsichtsratssitzung bar ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 40 % wird zur Förderung der langfristigen Wertsteigerung zunächst wie nachstehend erläutert zurückbehalten:

Auszahlungsmodalitäten der variablen Gesamtvergütung

L 78

Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
60 % der variablen Vergütung mit der nächsten monatlichen Gehaltszahlung nach Aufsichtsratsbeschluss	<p>20 % der variablen Vergütung in Bonusbank;</p> <p>Zurückbehaltung für drei Jahre;</p> <p>zur Auszahlung steht jeweils derjenige positive Betrag an, der drei Jahre vor dem Auszahlungszeitpunkt eingestellt wurde, soweit dieser den Saldo der Bonusbank unter Berücksichtigung der Gutschriften/Belastungen bis einschließlich derjenigen für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr nicht übersteigt;</p> <p>anstehende, nicht durch einen positiven Saldo der Bonusbank gedeckte Auszahlung verfällt;</p> <p>ein positiver Saldo der Bonusbank wird nach Abzug einer etwaigen Auszahlung in das jeweilige Folgejahr fortgeschrieben, ein negativer Saldo wird nicht in das Folgejahr übertragen;</p> <p>Verlust der Ansprüche aus der Bonusbank in Sonderfällen: Niederlegung des Amtes ohne wichtigen Grund; Vertragsverlängerung zu gleichen Bedingungen wird abgelehnt;</p> <p>keine Verzinsung von Guthaben.</p>	<p>Automatische Zuteilung von virtuellen Hannover Rück-Share-Awards (HR-SAs) im Gegenwert von 20 % der variablen Vergütung;</p> <p>nach Sperrfrist von vier Jahren Auszahlung des auf den Auszahlungszeitpunkt ermittelten Wertes;</p> <p>Wert der Aktie bei Zuteilung/Auszahlung: ungewichteter arithmetischer Mittelwert der Xetra-Schlusskurse fünf Handelstage vor bis fünf Handelstage nach der Konzernbilanz-Aufsichtsratssitzung;</p> <p>zusätzliche Auszahlung der Summe aller während der Sperrfrist ausgeschütteten Dividenden je Aktie;</p> <p>Wertveränderungen der HR-SAs durch Strukturmaßnahmen von kumulativ 10 % oder mehr löst Anpassung aus;</p> <p>ein Anspruch des Vorstandsmitgliedes auf Lieferung von Aktien besteht nicht.</p>

Negative variable Gesamtantieme = Auszahlung von 0 EUR variable Vergütung.

Ein etwaiger Minuswert der variablen Gesamtantieme eines Geschäftsjahres wird vollständig in die Bonusbank (siehe Spalte „mittelfristig“) übernommen.

Abwicklung der Auszahlung variabler Bestandteile der Vergütung in Sonderfällen

Bei Eigenkündigung, Kündigung/Abberufung aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft oder wenn ein Angebot auf Vertragsverlängerung zu gleichen Bedingungen (Ausnahme: Das Vorstandsmitglied hat das 60. Lebensjahr vollendet und dem Vorstand zwei Mandatsperioden als Mitglied angehört) abgelehnt wird, verfallen alle Rechte auf Auszahlung der Bestände aus der Bonusbank bzw. aus den HR-SAs.

Endet das Vertragsverhältnis vor Ende der Sperrfrist der Bonusbank oder HR-SAs regulär und erfolgt kein Angebot auf Vertragsverlängerung, so behält das Vorstandsmitglied grundsätzlich seine Ansprüche auf Auszahlung aus der Bonusbank unter Berücksichtigung einer festgelegten Fortschreibung der Bonusbank bzw. für bereits zugeteilte HR-SAs.

Ein Anspruch auf Einstellung von Beträgen in die Bonusbank bzw. Zuteilung von HR-SAs nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle des Ausscheidens aus dem Unternehmen wegen Nichtwiederbestellung, Eintritt des Pensionsfalles oder Todesfalles hinsichtlich der im letzten Jahr der Tätigkeit des Vorstandsmitgliedes erworbenen oder anteilig erworbenen Ansprüche auf variable Vergütung.

Fortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit

Bei einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit wird das Jahresfestgehalt in unveränderter Höhe weitergewährt, längstens bis zur Beendigung des Dienstvertrages.

Wird das Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Dienstvertrages dauernd arbeitsunfähig, endet der Dienstvertrag mit dem Ende des sechsten Monats, nachdem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt worden ist, spätestens jedoch mit dem Ende des Dienstvertrages.

Sonstiges

Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels gibt es in den Verträgen der Vorstandsmitglieder nicht.

Bezüglich des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, Ziffer 4.2.3 Absatz 2 – „Betragmäßige Höchstgrenzen der variablen Vergütungsteile in Vorstandsverträgen“ und Ziffer 4.2.3 Absatz 4 – „Abfindungs-Caps in Vorstandsverträgen“ sowie in der Fassung vom 16. Dezember 2019, Empfehlungen G.1, G.10, G.11 – „Vorstandsvergütung“ verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex der Hannover Rück SE in der Rubrik „Erklärung zur Unternehmensführung“, Seite 112 f. in diesem Konzerngeschäftsbericht.

Höhe der Vorstandsvergütung

Die Gesamtbezüge für den Vorstand der Hannover Rück SE aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rück SE und die zum Konzern gehörenden Unternehmen berechnen sich aus der Summe aller Komponenten, die in der nachfolgenden Tabelle gemäß DRS 17 dargestellt werden.

Gesamtbezüge des aktiven Vorstandes gemäß DRS 17 (geändert 2010)

Name	Geschäftsjahr	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsbezogene Vergütung ¹	
		Grundgehalt	Sachbezüge/ Nebenleistungen ²	Kurzfristig	
				auszahlende variable Vergütung	
				60 % ³	Verrechnete Vergütung aus Konzern- mandaten
in TEUR					
Jean-Jacques Henchoz ⁷ seit 1. April 2019	2020	880,0	30,9	763,2	
	2019	692,5	1.077,0	687,1	
Sven Althoff ⁸	2020	408,8	16,5	370,0	
	2019	361,3	16,7	457,5	
Claude Chèvre	2020	440,0	15,4	427,8	
	2019	390,0	15,9	402,1	
Clemens Jungsthöfel seit 1. September 2020	2020	106,7	2,8	120,7	
Dr. Klaus Miller	2020	420,0	0,9	354,5	75,0
	2019	420,0	1,7	496,9	43,8
Dr. Michael Pickel	2020	440,0	5,6	390,1	5,0
	2019	440,0	14,1	567,6	5,0
Silke Sehm ⁹	2020	320,0	14,8	300,2	
	2019	292,7	4,7	333,0	
Roland Vogel ¹⁰ bis 30. September 2020	2020	345,0	9,8	335,1	21,5
	2019	460,0	16,3	581,3	37,0
Gesamt	2020	3.360,5	96,7	3.061,6	101,5
Gesamt	2019	3.056,5	1.146,4	3.525,5	85,8

¹ Zum Bilanzstichtag lag noch kein Organbeschluss über die erfolgsbezogene Vergütung für das Jahr 2020 vor. Der Ausweis der variablen Vergütung erfolgt auf Basis von Schätzungen und entsprechend gebildeten Rückstellungen.

² Die Sachbezüge sind zu den für steuerliche Zwecke ermittelten Werten angesetzt worden.

³ Es wurde im Jahr 2020 für 2019 408,4 TEUR weniger variable Vergütung an die aktiven Vorstände gezahlt als zurückgestellt.

⁴ Angegeben ist der Nominalwert; volle oder teilweise Auszahlung erfolgt im Jahr 2024, abhängig von dem sich bis dahin entwickelnden Saldo in der Bonusbank. Es wurden im Jahr 2020 für 2019 insgesamt 137,8 TEUR weniger für die aktiven Vorstände in die Bonusbank gestellt als ursprünglich zurückgestellt.

⁵ Angegeben ist der Nominalwert; es erfolgt eine automatische Zuteilung von virtuellen Hannover Rück-Share-Awards im Gegenwert von 20 % der variablen Vergütung. Die Auszahlung des Gegenwerts erfolgt im Jahr 2025 zum dann maßgebenden Aktienkurs der Hannover Rück. Für die Zuteilung der Share-Awards 2019 wurden im Jahr 2020 134,4 TEUR weniger Nominalwerte als ursprünglich zurückgestellt für die aktiven Vorstände zugrunde gelegt.

⁶ Für die Berechnung der Anzahl der Share Awards 2020 wurde der Xetra-Schlusskurs der Hannover Rück-Aktie per 30. Dezember 2020 (130,30 EUR) herangezogen. Die tatsächlich zuzuteilende Anzahl wird sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Xetra-Schlusskurse der Hannover Rück-Aktie in einem Zeitraum von fünf Handelstagen vor bis fünf Handelstagen nach der Konzernbilanz-Aufsichtsratssitzung im März 2021 ergeben. Der anzusetzende Börsenkurs der Hannover Rück-Aktie hat sich bis zum Zuteilungsdatum (10. März 2020) der Share Awards für 2019 von 172,30 EUR (30. Dezember 2019) auf 139,04 EUR reduziert; hier sind nicht die im Geschäftsbericht 2019 geschätzten, sondern die tatsächlich zugeteilten Share Awards für 2019 aufgeführt.

⁷ Die Nebenleistungen von Herrn Henchoz enthalten im Jahr 2019 eine vertraglich vereinbarte Einmalzahlung in Höhe von 1 Mio. EUR.

⁸ Herr Althoff hat seit dem 1. Dezember 2020 im Zusammenhang mit seinen Mandaten in Konzerngesellschaften in Großbritannien Anspruch auf die Erstattung etwaiger steuerlicher Nachteile und von Kosten für eine steuerliche Beratung. Der Aufwand im Jahr 2020 betrug 0 EUR.

⁹ Frau Sehm wurde zum 6. März 2019 zum Vorstand bestellt. Die angegebenen Werte beinhalten ihre Vergütung als Führungskraft der Hannover Rück für die Zeit vom 1. Januar bis 5. März 2019.

¹⁰ Angegeben sind hier die Bezüge für die aktive Vorstandstätigkeit von Herrn Vogel (bis 30. September 2020). Seine darüber hinausgehenden Bezüge für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 334,1 TEUR sind in den Gesamtbezügen ehemaliger Vorstände enthalten.

in TEUR	Erfolgsbezogene Vergütung ¹		Gesamt	Anzahl Share Awards ⁶ 2020 = Schätzung 2019 = Ist
	Mittelfristig	Langfristig		
	Bonusbank	Share Awards		
	20 % (Gewährung) ⁴	20 % (Gewährung) ⁵		
	254,4	254,4	2.182,9	2.122
	229,0	229,0	2.914,6	1.489
	123,3	123,3	1.041,9	1.102
	152,5	152,5	1.140,5	882
	142,6	142,6	1.168,4	1.174
	134,0	134,0	1.076,0	891
	40,2	40,2	310,6	309
	118,2	118,2	1.011,8	1.121
	165,6	165,6	1.249,8	993
	130,0	130,0	1.095,7	1.190
	189,2	189,2	1.400,1	1.085
	98,3	101,8	835,1	865
	104,4	117,6	852,4	755
	111,7	111,7	913,3	998
	193,8	193,8	1.445,2	1.246
	1.018,7	1.022,2	8.559,7	8.881
	1.168,5	1.181,7	10.078,6	7.341

In der folgenden Tabelle zeigen wir den Aufwand für die aktienbasierte Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr.

Die Tabelle ist unabhängig von der Darstellung der Gesamtbezüge des aktiven Vorstandes gemäß DRS 17 zu sehen.

Gesamtaufwand für die aktienbasierte Vergütung des aktiven Vorstandes

L 80

Name in TEUR	Jahr	Veränderung Rückstellung Share Awards aus Vorjahren ¹	Aufwand Share Awards gewährt im aktuellen Geschäftsjahr ²	Gesamt
Jean-Jacques Henchoz seit 1. April 2019	2020	57,5	123,1	180,6
	2019	–	70,4	70,4
Sven Althoff	2020	48,1	55,6	103,7
	2019	286,9	39,8	326,7
Claude Chèvre	2020	42,1	31,6	73,7
	2019	340,9	25,8	366,7
Clemens Jungsthöfel seit 1. September 2020	2020	–	4,5	4,5
	2019	–	–	–
Dr. Klaus Miller	2020	42,1	39,8	81,9
	2019	289,0	35,5	324,5
Dr. Michael Pickel	2020	56,3	51,7	108,0
	2019	328,8	43,8	372,6
Silke Sehm³	2020	44,0	51,8	95,8
	2019	401,3	37,0	438,3
Roland Vogel bis 30. September 2020	2020	241,8	130,1	371,9
	2019	366,7	58,9	425,6
Gesamt	2020	531,9	488,2	1.020,1
Gesamt	2019	2.013,6	311,2	2.324,8

¹ Die Veränderung der Rückstellung für Share Awards aus den Vorjahren ergibt sich aus dem veränderten Börsenkurs der Hannover Rück-Aktie, der beschlossenen Dividende für das jeweilige Vorjahr sowie der Verteilung des Aufwands für Share Awards auf die individuelle Restlaufzeit der Dienstverträge.

² Der Aufwand für Share Awards ist auf die individuelle Restlaufzeit der Dienstverträge zu verteilen. Dadurch ergibt sich eine Differenz zum in der Tabelle der Gesamtbezüge aufgeführten Nominalwert.

³ Frau Sehm wurde zum 6. März 2019 zum Vorstand bestellt. Die Share Awards aus den Vorjahren sowie ein Anteil des Aufwandes für Share Awards 2019 beziehen sich auf ihre vorherige Tätigkeit als Führungskraft bei der Hannover Rück.

In den folgenden beiden Tabellen zeigen wir die Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020 gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Deutscher Corporate Governance Kodex, Nummer 4.2.5 Absatz 3 – Tabelle 1 (Ziel-/Minimal-/Maximalvergütung)

Gewährte Zuwendungen	Jean-Jacques Henchoz Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2019				Sven Althoff Geschäftsbereichsverantwortliches Vorstandsmitglied Koordinator des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung			
	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
in TEUR								
Festvergütung	692,5	880,0	880,0	880,0	361,3	408,8	408,8	408,8
Nebenleistungen ¹	1.077,0	30,9	30,9	30,9	16,7	16,5	16,5	16,5
Summe	1.769,5	910,9	910,9	910,9	378,0	425,3	425,3	425,3
Einjährige variable Vergütung	495,0	660,0	0,0	1.320,0	321,7	366,8	0,0	733,5
Mehrjährige variable Vergütung	330,0	448,2	-198,8	888,2	237,0	266,1	-328,3	510,5
Bonusbank 2019 (2023 ²)/ 2020 (2024 ²)	165,0	220,0	-207,0	440,0	107,3	122,3	-349,8	244,5
Share Awards 2019 (2024 ²)/ 2020 (2025 ²) ³	165,0	220,0	0,0	440,0	107,3	122,3	0,0	244,5
Dividende Share Awards für 2018 ⁴	0,0	0,0	0,0	0,0	22,4	0,0	0,0	0,0
Dividende Share Awards für 2019 ⁴	0,0	8,2	8,2	8,2	0,0	21,5	21,5	21,5
Summe	2.594,5	2.019,1	712,1	3.119,1	936,7	1.058,2	97,0	1.669,3
Versorgungsaufwand ⁵	136,6	127,9	127,9	127,9	147,5	151,8	151,8	151,8
Gesamtvergütung	2.731,1	2.147,0	840,0	3.247,0	1.084,2	1.210,0	248,8	1.821,1

Gewährte Zuwendungen	Dr. Klaus Miller Geschäftsbereichsverantwortliches Vorstandsmitglied				Dr. Michael Pickel Geschäftsbereichsverantwortliches Vorstandsmitglied			
	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
in TEUR								
Festvergütung	420,0	420,0	420,0	420,0	440,0	440,0	440,0	440,0
Nebenleistungen ¹	1,7	0,9	0,9	0,9	14,1	5,6	5,6	5,6
Summe	421,7	420,9	420,9	420,9	454,1	445,6	445,6	445,6
Einjährige variable Vergütung	378,0	378,0	0,0	756,0	396,0	396,0	0,0	792,0
Mehrjährige variable Vergütung	274,9	274,1	-332,7	526,1	290,2	289,7	-405,5	553,7
Bonusbank 2019 (2023 ²)/ 2020 (2024 ²)	126,0	126,0	-354,8	252,0	132,0	132,0	-431,2	264,0
Share Awards 2019 (2024 ²)/ 2020 (2025 ²) ³	126,0	126,0	0,0	252,0	132,0	132,0	0,0	264,0
Dividende Share Awards für 2018 ⁴	22,9	0,0	0,0	0,0	26,2	0,0	0,0	0,0
Dividende Share Awards für 2019 ⁴	0,0	22,1	22,1	22,1	0,0	25,7	25,7	25,7
Summe	1.074,6	1.073,0	88,2	1.703,0	1.140,3	1.131,3	40,1	1.791,3
Versorgungsaufwand ⁵	96,3	76,5	76,5	76,5	162,3	180,5	180,5	180,5
Gesamtvergütung	1.170,9	1.149,5	164,7	1.779,5	1.302,6	1.311,8	220,6	1.971,8

¹ Die Nebenleistungen von Herrn Henchoz enthalten im Jahr 2019 eine vertraglich vereinbarte Einmalzahlung in Höhe von 1 Mio. EUR.

² Jahr der Auszahlung

³ Maximalwert zum Zeitpunkt der Zuteilung, Auszahlungsbetrag abhängig vom Aktienkurs im Auszahlungsjahr und der bis dahin gezahlten Dividende.

⁴ Die Auszahlung der Dividenden auf Share Awards beinhaltet für Frau Sehm die Zuteilungen für die Tätigkeit als Führungskraft vor der Bestellung zum Vorstandsmitglied.

⁵ Details zum Versorgungsaufwand siehe Tabelle „Ruhegeldzusagen“ auf Seite 135.

Claude Chèvre
Geschäftsbereichsverantwortliches
Vorstandsmitglied

Clemens Jungsthöfel
Finanzvorstand
seit 1. September 2020

2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
390,0	440,0	440,0	440,0	106,7	106,7	106,7
15,9	15,4	15,4	15,4	2,8	2,8	2,8
405,9	455,4	455,4	455,4	109,5	109,5	109,5
351,0	396,0	0,0	792,0	96,0	0,0	192,0
260,8	288,3	-344,9	552,3	64,0	0,0	128,0
117,0	132,0	-369,2	264,0	32,0	0,0	64,0
117,0	132,0	0,0	264,0	32,0	0,0	64,0
26,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	24,3	24,3	24,3	0,0	0,0	0,0
1.017,7	1.139,7	110,5	1.799,7	269,5	109,5	429,5
118,7	72,4	72,4	72,4	33,6	33,6	33,6
1.136,4	1.212,1	182,9	1.872,1	303,1	143,1	463,1

Silke Sehm
Geschäftsbereichsverantwortliches
Vorstandsmitglied
seit 6. März 2019

Roland Vogel
Finanzvorstand
bis 30. September 2020

2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
262,4	320,0	320,0	320,0	460,0	345,0	345,0	345,0
4,7	14,8	14,8	14,8	16,3	9,8	9,8	9,8
267,1	334,8	334,8	334,8	476,3	354,8	354,8	354,8
235,2	288,0	0,0	576,0	414,0	310,5	0,0	621,0
172,4	208,3	-73,7	400,3	304,9	236,5	-332,8	443,5
78,4	96,0	-90,0	192,0	138,0	103,5	-362,3	207,0
78,4	96,0	0,0	192,0	138,0	103,5	0,0	207,0
15,6	0,0	0,0	0,0	28,9	0,0	0,0	0,0
0,0	16,3	16,3	16,3	0,0	29,5	29,5	29,5
674,7	831,1	261,1	1.311,1	1.195,2	901,8	22,0	1.419,3
162,1	326,2	326,2	326,2	52,8	61,7	61,7	61,7
836,8	1.157,3	587,3	1.637,3	1.248,0	963,5	83,7	1.481,0

**Deutscher Corporate Governance Kodex, Nummer 4.2.5 Absatz 3 – Tabelle 2
(Barzuflüsse 2019 und 2020 des aktiven Vorstandes)**

Zufluss	Jean-Jacques Henchoz Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2019		Sven Althoff Geschäftsbereichsverantwortliches Vorstandsmitglied Koordinator des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung	
in TEUR	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	692,5	880,0	361,3	408,8
Nebenleistungen ¹	1.077,0	30,9	16,7	16,5
Summe	1.769,5	910,9	378,0	425,3
Einjährige variable Vergütung ²	0,0	621,0	352,8	367,8
Mehrjährige variable Vergütung	0,0	0,0	276,7	318,1
Bonusbank 2015/2016	0,0	0,0	120,8	121,2
Share Awards 2014/2015	0,0	0,0	155,9	196,9
Summe	1.769,5	1.531,9	1.007,5	1.111,2
Versorgungsaufwand ³	136,6	127,9	147,5	151,8
Gesamtvergütung	1.906,1	1.659,8	1.155,0	1.263,0

Zufluss	Dr. Klaus Miller Geschäftsbereichsverantwortliches Vorstandsmitglied		Dr. Michael Pickel Geschäftsbereichsverantwortliches Vorstandsmitglied	
in TEUR	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	420,0	420,0	440,0	440,0
Nebenleistungen ¹	1,7	0,9	14,1	5,6
Summe	421,7	420,9	454,1	445,6
Einjährige variable Vergütung ²	376,8	445,2	485,4	452,4
Mehrjährige variable Vergütung	343,7	342,4	358,2	360,6
Bonusbank 2015/2016	130,0	130,6	137,8	136,0
Share Awards 2014/2015	213,7	211,8	220,4	224,6
Summe	1.142,2	1.208,5	1.297,7	1.258,6
Versorgungsaufwand ³	96,3	76,5	162,3	180,5
Gesamtvergütung	1.238,5	1.285,0	1.460,0	1.439,1

¹ Die Nebenleistungen von Herrn Henchoz enthalten im Jahr 2019 eine vertraglich vereinbarte Einmalzahlung in Höhe von 1 Mio. EUR.

² Es handelt sich jeweils um die Zahlung der variablen Vergütung für das Vorjahr. Vergütungen für Konzernmandate, die für die variable Vergütung angerechnet werden, fließen im Jahr der Entstehung. Über den endgültigen Auszahlungsbetrag für das Geschäftsjahr 2020 beschließt der Aufsichtsrat der Gesellschaft erst nach Aufstellung des Vergütungsberichtes.

³ Details zum Versorgungsaufwand siehe Tabelle „Ruhegeldzusagen“ auf Seite 135.

⁴ Die angegebenen Werte beinhalten die Vergütung von Frau Sehm als Führungskraft der Hannover Rück für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 5. März 2019.

Claude Chèvre
Geschäftsbereichsverantwortliches
Vorstandsmitglied

Clemens Jungsthöfel
Finanzvorstand
seit 1. September 2020

	2019	2020		2019	2020
	390,0	440,0		–	106,7
	15,9	15,4		–	2,8
	405,9	455,4		–	109,5
	358,8	371,4		–	0,0
	376,6	409,9		–	0,0
	154,6	158,0		–	0,0
	222,0	251,9		–	0,0
	1.141,3	1.236,7		–	109,5
	118,7	72,4		–	33,6
	1.260,0	1.309,1		–	143,1

Silke Sehm⁴
Geschäftsbereichsverantwortliches
Vorstandsmitglied
seit 6. März 2019

Roland Vogel
Finanzvorstand
bis 30. September 2020

	2019	2020		2019	2020
	292,7	320,0		460,0	345,0
	4,7	14,8		16,3	9,8
	297,4	334,8		476,3	354,8
	110,9	295,0		497,1	504,1
	145,6	135,3		353,8	360,6
	0,0	0,0		136,8	137,6
	145,6	135,3		217,0	223,0
	553,9	765,1		1.327,2	1.219,5
	162,1	326,2		52,8	61,7
	716,0	1.091,3		1.380,0	1.281,2

Nebentätigkeit der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder benötigen zur Aufnahme von Nebentätigkeiten die Zustimmung des Aufsichtsrates. Damit ist gewährleistet, dass weder die dafür gewährte Vergütung noch der zeitliche Aufwand zu einem Konflikt mit den Vorstandsaufgaben führt. Handelt es sich bei den Nebentätigkeiten um Aufsichtsratsmandate oder Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien, sind diese im Geschäftsbericht der Hannover Rück SE aufgeführt. Die Vergütungen für Mandate in Konzerngesellschaften und gesellschaftsgebundene Mandate werden bei der Auszahlung der variablen Tantieme abgezogen und sind nachrichtlich in der tabellarischen Übersicht der Gesamtbezüge gesondert dargestellt.

Altersvorsorge

Endgehaltsbezogene Ruhegeldzusage (Bestellung vor 2009)

Die Verträge der Vorstandsmitglieder mit einer Erstbestellung vor 2009 beinhalten Zusagen auf ein jährliches Ruhegehalt, das sich als Prozentsatz der ruhegehaltstfähigen festen jährlichen Bezüge errechnet. Das Zielruhegeld beträgt maximal 50 % des monatlich zahlbaren festen Gehaltsbezuges bei vertragsgemäßem Ausscheiden nach Vollendung des 65. Lebensjahres. In Verbindung mit der ab 2011 gültigen Vergütungsstruktur wurde ein nicht ruhegehaltstfähiger Festvergütungsbestandteil eingeführt. Unter bestimmten Voraussetzungen werden anderweitige Einkünfte während des Ruhegeldbezuges anteilig oder vollständig angerechnet (z. B. bei Arbeitsunfähigkeit oder Beendigung des Dienstvertrages vor dem 65. Lebensjahr).

Beitragsorientierte Ruhegeldzusage (Bestellung ab 2009)

Für Vorstandsmitglieder mit einer Bestellung ab 2009 bestehen Zusagen, die auf einem beitragsorientierten System beruhen.

Eine lebenslange Altersrente erhält ein Vorstandsmitglied, das das 65. Lebensjahr vollendet hat und aus den Diensten der Gesellschaft ausgeschieden ist. Die Höhe der monatlichen Altersrente berechnet sich nach dem Stichtagsalter (Jahr des Stichtages abzüglich Geburtsjahr) und dem Finanzierungsbeitrag am Stichtag. Der jährliche Finanzierungsbeitrag für diese Verträge wird in Höhe eines vertraglich festgelegten Prozentsatzes des versorgungsfähigen Einkommens (feste jährliche Bezüge zum vertraglich festgelegten Stichtag) von der Gesellschaft geleistet.

Hinterbliebenenversorgung

Stirbt das Vorstandsmitglied während der Dauer des Dienstvertrages, hat der überlebende Ehepartner, ersatzweise die anspruchsberechtigten Kinder, Anspruch auf Fortzahlung des monatlichen Festgehaltes für den Sterbemonat und die sechs folgenden Monate, längstens bis zur Beendigung des Dienstvertrages. Stirbt das Vorstandsmitglied nach Beginn der

Ruhegeldzahlung, wird dem überlebenden Ehepartner und ersatzweise den unterhaltsberechtigten Kindern für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate das Ruhegehalt fortgezahlt.

Das Witwengeld beträgt 60 % des Ruhegehaltes, das das Vorstandsmitglied bezogen hat oder bezogen hätte, wenn er zum Zeitpunkt seines Todes dienstunfähig geworden wäre.

Waisengeld wird in Höhe von 15 %, bei Vollwaisen in Höhe von 25 % (endgehaltsbezogen) bzw. 30 % (beitragsorientiert) des Ruhegeldes gewährt, das das Vorstandsmitglied am Todestag bezogen hat oder bezogen hätte, wenn der Pensionsfall aufgrund von dauernder Arbeitsunfähigkeit eingetreten wäre.

Anpassungen

Für Anpassungen der Ruhe-, Witwen- und Waisengelder werden folgende Parameter herangezogen: der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Verträge ab 2001) oder der Preisindex für die Lebenshaltungskosten der Vier-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen (Verträge 1997–2000).

Laufende Renten auf Basis der ab 2009 erteilten Zusagen (beitragsorientierte Zusage) werden jährlich um mindestens 1 % ihres letzten (Brutto-)Betrages erhöht.

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene, für die 17 (Vorjahr: 18) Pensionsverpflichtungen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 3,7 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR). Hiervon entfallen 1,9 Mio. EUR auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder beträgt insgesamt 34,5 Mio. EUR (34,2 Mio. EUR).

Weiterentwicklung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zum 1. Januar 2021

Durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) haben sich im Berichtsjahr wesentliche Änderungen der Anforderungen an das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ergeben. Darüber hinaus ist am 20. März 2020 der neugefasste Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) in Kraft getreten, der neue Empfehlungen zur Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält.

Dies hat der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE zum Anlass genommen, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zu überprüfen und umfassend zu überarbeiten. In seiner Sitzung am 4. August 2020 hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie unter Einbezug der Erwartungen unserer Investoren und weiterer wichtiger Stakeholder Wei-

terentwicklungen des Vorstandsvergütungssystems beschlossen, die zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind. Gemäß § 120a Abs. 1 AktG wird dem Aufsichtsrat das überarbeitete Vorstandsvergütungssystem der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 zur Billigung vorliegen.

Das ab dem Geschäftsjahr 2021 gültige System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht den geänderten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und Empfehlungen in vollem Umfang. Durch die Reduzierung der variablen Vergütungskomponenten und die Fokussierung auf insgesamt weniger, gleichermaßen jedoch zentrale finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die aus unserer

Konzernstrategie abgeleitet sind, ist das Vergütungssystem insgesamt einfacher strukturiert. Dabei werden auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Zudem ist die Vorstandsvergütung durch einen stärkeren Aktienbezug und eine relative Erfolgsmessung der Performance der Hannover Rück Aktie im Vergleich zu unseren Wettbewerbern noch enger an den Interessen unserer Investoren ausgerichtet. Durch die Einführung von Malus- und Clawback-Regelungen wird darüber hinaus die Position des Aufsichtsrates im Falle grober Pflichtverletzungen durch Vorstandsmitglieder gestärkt. Eine Detaildarstellung des neuen Vergütungssystems wird in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 der Hannover Rück SE enthalten sein.

Ruhegeldzusagen

L 83

Name in TEUR	Geschäftsjahr	Erreichbare Jahresrente (65. LJ)	DBO 31.12.	Personalaufwand
Jean-Jacques Henchoz	2020	52,8	370,7	127,9
	2019	52,4	149,3	136,6
Sven Althoff^{1,2}	2020	108,5	2.265,9	151,8
	2019	103,7	1.788,7	147,5
Claude Chèvre	2020	100,0	1.565,5	72,4
	2019	100,0	1.222,3	118,7
Clemens Jungsthöfel	2020	26,2	166,0	33,6
	2019	–	–	–
Dr. Klaus Miller	2020	58,1	1.118,3	76,5
	2019	57,8	917,7	96,3
Dr. Michael Pickel	2020	160,0	4.235,9	180,5
	2019	160,0	3.521,9	162,3
Silke Sehm^{1,3}	2020	58,6	1.194,5	326,2
	2019	58,5	707,6	162,1
Roland Vogel¹	2020	91,0	2.308,2	61,7
	2019	97,4	2.040,2	52,8
Gesamt	2020	655,2	13.225,0	1.030,6
Gesamt	2019	629,8	10.347,7	876,3

¹ Den Herren Althoff und Vogel sowie Frau Sehm wurde durch deren Betriebszugehörigkeit vor ihrer Vorstandsbestellung die erstmalige Versorgungszusage vor 2001 erteilt; dadurch ergibt sich der erdiente Anteil der beitragsorientierten Zusage als ratierlicher Anteil (im Verhältnis [aktuell erreichte Dienstjahre ab Eintritt]/[erreichbare Dienstjahre ab Eintritt bis Endalter]) der Endleistung. Die dargestellten Werte beinhalten die Anwartschaften vor Bestellung zum Vorstand, die gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der Gesellschaft von der Vorstandsversorgungszusage unberührt bleiben sollen.

² Der Personalaufwand beinhaltet nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Prämienhöhung in Höhe von 97,5 TEUR (2019) und 88,5 TEUR (2020).

³ Der Personalaufwand beinhaltet nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Prämienhöhung und Bewertungsumstellung in Höhe von 139,2 TEUR (2019) und 259,5 TEUR (2020).

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Nach § 14 der Satzung in der Fassung vom 30. Mai 2016 und dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2013 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung von 30.000 EUR. Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates eine variable Vergütung, die sich an dem durchschnittlichen Ergebnis je Aktie (Earnings per Share/EPS) der Gesellschaft der letzten drei Geschäftsjahre bemisst, die der Hauptversammlung vorausgehen, in der die Entlastung des Aufsichtsrates für das letzte dieser drei Jahre beschlossen wird. Für je 0,10 EUR durchschnittliches Ergebnis je Aktie (Earnings per Share/EPS) der Gesellschaft beträgt die variable Vergütung 330 EUR. Durch die Bemessung dieser erfolgsorientierten Vergütungskomponente anhand des durchschnittlichen Ergebnisses je Aktie der letzten drei Geschäftsjahre wird die Ausrichtung der variablen Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gewährleistet. Die variable Vergütung ist begrenzt auf jährlich höchstens 30.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält

das Zweifache der o. g. Vergütungsbeträge und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache.

Die Mitglieder des vom Aufsichtsrat gebildeten Finanz- und Prüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit zusätzlich eine Vergütung von 15.000 EUR und die Mitglieder des vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten eine Vergütung von 7.500 EUR. Auch hier erhält der jeweilige Ausschussvorsitzende das Zweifache und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der genannten Beträge. Eine Vergütung für den Nominierungsausschuss ist nicht vorgesehen.

Mitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütungen zeitanteilig.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben den genannten Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Ausschüsse jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR. Wenn eine Sitzung des Aufsichtsrates und eine oder mehrere Sitzungen eines Ausschusses auf denselben Tag fallen, wird das Sitzungsgeld für diesen Tag insgesamt nur einmal gezahlt.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

L 84

Name in TEUR ¹	Funktion	Art der Vergütung	2020	2019
Torsten Leue³	Vorsitzender des • Aufsichtsrates Vorsitzender des • Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten • Nominierungsausschusses Mitglied des • Finanz- und Prüfungsausschusses	Fixvergütung	100,0	91,4
		Variable Vergütung	86,0	91,2
		Vergütung Ausschusstätigkeit	50,0	46,7
		Sitzungsgelder	13,0	13,0
			249,0	242,3
Herbert K. Haas³	Stellvertretender Vorsitzender des • Aufsichtsrates Vorsitzender des • Finanz- und Prüfungsausschusses Mitglied des • Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten • Nominierungsausschusses	Fixvergütung	45,0	57,1
		Variable Vergütung	43,6	57,2
		Vergütung Ausschusstätigkeit	37,5	40,9
		Sitzungsgelder	9,0	11,0
			135,1	166,2
Natalie Bani Ardan²	Mitglied des Aufsichtsrates	Fixvergütung	30,0	19,4
		Variable Vergütung	28,9	19,2
		Sitzungsgelder	4,0	3,0
			62,9	41,6
Wolf-Dieter Baumgartl (bis 7. Mai 2018)	Mitglied des • Aufsichtsrates • Ausschusses für Vorstands- angelegenheiten • Finanz- und Prüfungsausschusses • Nominierungsausschusses	Fixvergütung	–	–
		Variable Vergütung	–	0,1
		Vergütung Ausschusstätigkeit	–	–
		Sitzungsgelder	–	–
			–	0,1
Benita Bierstedt² (vom 1. Juni 2018 bis 6. Juli 2018)	Mitglied des Aufsichtsrates	Fixvergütung	–	–
		Variable Vergütung	–	0,0
		Sitzungsgelder	–	–
			–	0,0

Name in TEUR ¹	Funktion	Art der Vergütung	2020	2019
Frauke Heitmüller²	Mitglied des Aufsichtsrates	Fixvergütung	30,0	30,0
		Variable Vergütung	29,0	30,0
		Sitzungsgelder	4,0	5,0
			63,0	65,0
Ilka Hundeshagen² (ab 8. Mai 2019)	Mitglied des Aufsichtsrates	Fixvergütung	30,0	19,4
		Variable Vergütung	28,9	19,2
		Sitzungsgelder	4,0	3,0
			62,9	41,6
Dr. Ursula Lipowsky	Mitglied des • Aufsichtsrates • Finanz- und Prüfungsausschusses	Fixvergütung	30,0	30,0
		Variable Vergütung	29,0	29,9
		Vergütung Ausschusstätigkeit	15,0	15,0
		Sitzungsgelder	7,0	8,0
		81,0	82,9	
Ass. jur. Otto Müller² (bis 8. Mai 2019)	Mitglied des Aufsichtsrates	Fixvergütung	–	10,7
		Variable Vergütung	0,1	10,9
		Sitzungsgelder	–	2,0
			0,1	23,6
Dr. Michael Ollmann (ab 8. Mai 2019)	Mitglied des Aufsichtsrates	Fixvergütung	30,0	19,4
		Variable Vergütung	28,9	19,2
		Sitzungsgelder	4,0	3,0
			62,9	41,6
Dr. Andrea Pollak	Mitglied des • Aufsichtsrates • Nominierungsausschusses	Fixvergütung	30,0	30,0
		Variable Vergütung	29,0	30,0
		Vergütung Ausschusstätigkeit	–	–
		Sitzungsgelder	4,0	5,0
		63,0	65,0	
Dr. Immo Querner³ (bis 8. Mai 2019)	Mitglied des Aufsichtsrates	Fixvergütung	13,3	30,7
		Variable Vergütung	9,5	31,0
		Sitzungsgelder	2,0	5,0
			24,8	66,7
Dr. Erhard Schipporeit	Mitglied des • Aufsichtsrates • Ausschusses für Vorstands- angelegenheiten	Fixvergütung	30,0	30,0
		Variable Vergütung	29,0	30,0
		Vergütung Ausschusstätigkeit	7,5	7,5
		Sitzungsgelder	5,0	8,0
		71,5	75,5	
Maike Sielaff² (bis 8. Mai 2019)	Mitglied des Aufsichtsrates	Fixvergütung	–	10,7
		Variable Vergütung	0,1	10,9
		Sitzungsgelder	–	2,0
			0,1	23,6
Dr. Klaus Sturany (bis 7. Mai 2018)	Stellvertretender Vorsitzender des • Aufsichtsrates Mitglied des • Ausschusses für Vorstands- angelegenheiten	Fixvergütung	–	–
		Variable Vergütung	–	0,2
		Vergütung Ausschusstätigkeit	–	–
		Sitzungsgelder	–	–
		–	0,2	
Gesamt			876,3	935,9

¹ Beträge ohne erstattete USt

² Arbeitnehmervertreter

³ Einschließlich Aufsichtsratsvergütungen und Vergütungen für Ausschusstätigkeiten sowie Beiratsvergütungen von mit zum Konzern gehörenden Unternehmen

In der individualisierten Darstellung der Vergütungen wird der das jeweilige Geschäftsjahr belastende Aufwand ausgewiesen. Da die Vergütungen für ein Geschäftsjahr jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung fällig werden, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr beschließt, sind die jeweiligen Rückstellungszuführungen für die variable Vergütung unter Berücksichtigung etwaiger Spitzenbeträge berücksichtigt. Die auf die Vergütungen zu zahlende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet.

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der beschriebenen Gremientätigkeiten, z. B. für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt. Davon ausgenommen ist die Vergütung der Arbeitnehmervertreter aus ihrem Arbeitsvertrag.

Darlehen an Organmitglieder und Haftungsverhältnisse

Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, bedarf die Gewährung von Krediten der Hannover Rück SE oder ihrer Tochtergesellschaften an Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie ihrer Angehörigen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2020 bestanden keine Darlehensverhältnisse mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Hannover Rück SE; darüber hinaus bestanden für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse.

Wertpapiertransaktionen und Aktienbesitz

Transaktionen von Aktien, Optionen und Derivaten der Hannover Rück SE in einer Höhe von über 5,0 TEUR durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sogenannte Directors' Dealings), sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen sind zu berichten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine berichtspflichtigen Transaktionen getätigt.

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Hannover Rück SE sowie ihre Ehepartner, eingetragene Lebenspartner bzw. Verwandte ersten Grades sind im Besitz von weniger als 1,0 % der ausgegebenen Aktien. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtbesitz 0,0009 % (0,0009 %) – das sind 1.115 Stück (1.125 Stück) – der ausgegebenen Aktien.

Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Struktur und Systematik

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstandes (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen. Diese variable Vergütung findet seit dem 1. Januar 2012 für alle Konzernführungskräfte (d. h. Managing Director, Director und General Manager) weltweit einheitlich Anwendung. Bei der Neuausrichtung des Vergütungssystems der Führungskräfte wurde das Share-Award-Programm des Vorstandes bewusst auf die Management-Ebenen 2 und 3 ausgedehnt. Da gleichzeitig der ABR-Plan für die Führungskräfte mit Wirkung für das Zuteilungsjahr 2012 gekündigt wurde, ist an einer einheitlichen aktienbasierten Vergütungskomponente für Vorstand und Führungskräfte festgehalten worden.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell, das wir im Jahr 2004 eingeführt haben. Dieses Instrument orientiert sich an der Mindesteigenkapitalrendite von 750 Basispunkten über risikofreiem Zins und der tatsächlich erreichten Eigenkapitalrendite. Bei Teilnahme am GPB sind 14,15 Monatsgehälter garantiert; erreicht werden können bis maximal 16,7 Gehälter.

Teilnehmerkreis und die Gesamtzahl der Teilnahmeberechtigten am variablen Vergütungssystem der Hannover Rück sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bemessung der variablen Vergütung für Führungskräfte

Die Bemessung der variablen Vergütung basiert auf drei Elementen: Konzernergebnis, Ziele im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung bzw. Personen-Rückversicherung und individuelle Ziele. Die Gewichtung der Elemente richtet sich danach, ob Verantwortung entweder im Marktbereich oder im Servicebereich getragen wird. Im Marktbereich basiert die Bemessung der variablen Vergütung zu 20 % auf dem Konzernergebnis, zu 40 % auf der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung bzw. Personen-Rückversicherung und zu ebenfalls 40 % auf der individuellen Zielerreichung. Im Servicebereich richtet sich die variable Vergütung nach dem Konzernergebnis und den individuellen Zielen mit einer entsprechenden Gewichtung von 40 % und 60 %. Der Zielerreichungsgrad für das Kon-

zernergebnis wie für die Geschäftsfelder wird festgelegt. Individuelle Ziele sowie deren Zielerreichung werden zwischen Führungskraft und Vorgesetztem vereinbart.

Das Konzernergebnis bemisst sich nach der dreijährigen durchschnittlichen Eigenkapitalrendite (Return on Equity des Hannover Rück-Konzerns, RoE) über risikofreiem Zins. Die Zielerreichung wird wie folgt berechnet: Für jedes einzelne Geschäftsjahr der letzten drei Geschäftsjahre wird ermittelt, um wie viele Prozentpunkte der RoE des Hannover Rück-Konzerns den risikofreien Zinssatz übersteigt. Der Durchschnitt dieser drei Differenzen bestimmt den dreijährigen durchschnittlichen RoE über risikofreiem Zins. Der risikofreie Zins-

satz ist der durchschnittliche Marktzins der vergangenen fünf Jahre für zehnjährige deutsche Staatsanleihen.

Erreicht der dreijährige durchschnittliche RoE über risikofreiem Zins die erwartete Mindestrendite von 750 Basispunkten, liegt eine Zielerreichung von 85 % vor. Eine Zielerreichung von 100 % wird bei 882 Basispunkten verzeichnet. Maximal ist eine Zielerreichung von 200 % möglich. Nach unten wird sie auf Management-Ebene 2 (Managing Director) auf einen Zielerreichungsgrad von -50 % (Malus) begrenzt, auf Management-Ebene 3 (Director und General Manager) auf 0 %.

Teilnehmerkreis und Gesamtzahl der Teilnahmeberechtigten an variablen Vergütungssystemen – Stand: 31. Dezember 2020

L 85

Teilnehmer		Variablen Vergütungssystem	Anzahl Teilnahmeberechtigte am variablen Vergütungssystem
Managing Director	Management-Ebene 2	Bartantieme und Share-Award-Programm	Hannover Rück-Gruppe Alle 152 Konzernführungskräfte weltweit erhalten bei entsprechender Zielerreichung eine Bartantieme und nehmen am Share-Award-Programm teil.
Director	Management-Ebene 3		
General Manager			
Chief Manager		Group Performance Bonus (GPB)	Standort Hannover Von insgesamt 1.407 Mitarbeitern am Standort Hannover (inklusive 90 Führungskräften) sind 839 Mitarbeiter (exklusive entsandter Mitarbeiter) GPB-berechtigt.
Senior Manager			
Manager			

Die Bemessung der Geschäftsfeldziele, die im Marktbereich mit 40 % Eingang in die Gesamtzielerreichung findet, orientiert sich an der ökonomischen Wertschöpfung. Der Excess Return on Capital Allocated (xRoCA) des jeweils zu verantwortenden Geschäftsfeldes, Schaden-Rückversicherung bzw. Personen-Rückversicherung, wird daher als einjährige Bemessungsgrundlage herangezogen. Der xRoCA stellt den IVC im Verhältnis zum allozierten Kapital dar und zeigt die relative Überrendite, die über die gewichteten Kapitalkosten hinaus erwirtschaftet wird. Eine Zielerreichung von 100 % liegt vor, wenn der xRoCA der Schaden-Rückversicherung 2 % und der xRoCA der Personen-Rückversicherung 2 % erreicht. Negative Erfolgsbeiträge sind ausgeschlossen; die Zielerreichung beträgt im Minimum 0 %. Maximal ist eine Zielerreichung von 150 % möglich.

Individuelle Ziele werden für einen Zeitraum von einem Jahr vereinbart und bewertet. Der Zielerreichungsgrad liegt zwischen 0 % und 100 %.

Höhe und Auszahlung der variablen Vergütung für Führungskräfte

Der Gesamtzielerreichungsgrad bestimmt die Höhe der variablen Vergütung inklusive Share Awards. Auf Management-Ebene 2 (Managing Director) werden 60 % der variablen Vergütung jährlich bar ausgezahlt und 40 % werden in

Form der Share Awards gewährt. Auf Management-Ebene 3 (Director und General Manager) wird eine Aufteilung von 65 % Barzahlung und 35 % Zuteilung als Share Awards vorgenommen.

Auf Management-Ebene 3 (Director und General Manager) beläuft sich die geringste variable Vergütung auf 0 EUR unter der Voraussetzung, dass der Erreichungsgrad aller Ziele 0 % beträgt. Für Management-Ebene 2 (Managing Director) im Marktbereich sind -10 % der variablen Vergütung als Untergrenze vorgesehen, wenn der Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses -50 % beträgt bei gleichzeitiger Festlegung der Geschäftsbereichsziele und individuellen Ziele auf 0 %. Für Management-Ebene 2 (Managing Director) im Servicebereich sind -20 % der variablen Vergütung als Untergrenze möglich, wenn der Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses -50 % beträgt bei gleichzeitiger Festsetzung der individuellen Ziele auf 0 %.

Da eine Outperformance beim Konzernergebnis bis zu 200 % und bei den Geschäftsfeldzielen bis zu 150 % möglich ist, kann sowohl im Marktbereich als auch im Servicebereich ein maximaler Gesamtzielerreichungsgrad von 140 % erreicht werden. Bei einer Outperformance aller Ziele werden auf Management-Ebene 2 und 3 somit maximal 140 % der variablen Vergütung erreicht.

Zuteilung und Auszahlung der Share Awards für Führungskräfte

Die Gesamtzahl der zugeteilten Share Awards richtet sich nach dem Wert je Aktie der Hannover Rück. Dieser Wert ergibt sich aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie in einem Zeitraum von 20 Handelstagen vor bis zehn Handelstage nach der Konzernbilanz-Aufsichtsratssitzung. Die Anzahl der Share Awards ergibt sich durch Division des vorgesehenen Anteils der Gesamtantieme (40 % bzw. 35 %) durch den Wert je Aktie, aufgerundet auf die nächste volle Aktie.

Nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren wird für je einen Share Award der auf den Auszahlungszeitpunkt ermittelte Wert einer Hannover Rück-Aktie gezahlt. Der Wert der Hannover Rück-Aktie ergibt sich ebenfalls aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie in einem Zeitraum von 20 Handelstagen vor bis zehn Handelstage nach der Konzernbilanz-Aufsichtsratssitzung. Zusätzlich wird für jeden Share Award ein Betrag in Höhe der Dividende gezahlt, sofern Dividenden an Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Höhe der Dividende ist die Summe aller während der Laufzeit der Share Awards ausgeschütteten Dividenden je Aktie multipliziert mit der Anzahl der Share Awards.

Für die Zuteilung und Auszahlung der Share Awards an die ausländischen Teilnehmer des Share-Award-Programmes gilt zur Währungsumrechnung des Aktiendurchschnittskurses der Durchschnitt des jeweiligen Währungskurses in einem Zeitraum von 20 Handelstagen vor bis zehn Handelstage nach der Konzernbilanz-Aufsichtsratssitzung. Für die Zahlung der Dividende an die ausländischen Teilnehmer des Share-Award-Programmes gilt zur Währungsumrechnung der Dividende je Aktie der Durchschnitt des jeweiligen Währungskurses in einem Zeitraum von 20 Handelstagen vor bis zehn Handelstage nach der Hauptversammlung, in der die Dividendenzahlung für das abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen wird.

Im Juni 2020 wurde die Auszahlung der Bartantieme für das Geschäftsjahr 2019 vorgenommen. Aufgrund der ebenfalls im Juni 2020 vorgenommenen Zuteilung der Share Awards für das Geschäftsjahr 2019 wird die Auszahlung selbiger im Frühjahr 2024 unter Berücksichtigung gezahlter Dividenden für die Geschäftsjahre 2019, 2020, 2021 und 2022 erfolgen.

Ausblick

Prognosebericht

- Nettokonzerngewinn-Ziel: 1,15 Mrd. EUR bis 1,25 Mrd. EUR
- Wachstum der Konzernbruttoprämie von rund 5 % erwartet
- Schaden-Rückversicherung: Ziel einer kombinierten Schaden-/Kostenquote von maximal 96 %
- Großschadenbudget der Schaden-Rückversicherung auf 1,1 Mrd. EUR erhöht
- Personen-Rückversicherung: anhaltend hohe Nachfrage nach Financial Solutions
- Renditeziel für selbstverwaltete Kapitalanlagen von rund 2,4 %

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaft

Die positive Grundtendenz bleibt nach Einschätzung des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel weiter aufwärtsgerichtet, auch wenn die weltwirtschaftliche Erholung im dritten Quartal 2020 durch die zweite Infektionswelle und die entsprechenden Maßnahmen zu ihrer Eindämmung gebremst wurde. Das IfW erwartet für 2021 ein Produktionswachstum von 6,1 % (Vorjahr: -3,8 %). Dabei gehen die Kieler Konjunkturexperten davon aus, dass sich die wirtschaftliche Aktivität mit der zunehmenden Impfung der Bevölkerung schrittweise wieder normalisiert.

Mit der Aufhebung der Pandemiemaßnahmen wird die Aktivität des verarbeitenden Gewerbes wieder anziehen. Für die zweite Jahreshälfte wird eine deutliche Erholung für die kontaktintensiveren Wirtschaftszweige erwartet. Dazu zählen der Tourismus, der Fernverkehr und das Unterhaltungsgewerbe.

Auch der Konsum dürfte nach den eingeschränkten Möglichkeiten in den Auftaktmonaten des Jahres wieder deutlich anziehen.

Die Regierungen werden die Erholung weiter durch finanzpolitische Impulse fördern. In den USA wird in diesem Frühjahr mit umfangreichen Stützungsmaßnahmen gerechnet. In Europa soll das Programm „NextGenerationEU“ mit einem Gesamtvolumen von 2,5 % des EU-Bruttoinlandsprodukts anlaufen.

Der Regierungswechsel in den USA dürfte das allgemeine handelspolitische Klima wieder verbessern, insbesondere zwischen den USA und Europa. Dabei wird davon ausgegangen, dass die neue US-Regierung weiterhin stark nationale Interessen vertritt. In Europa stellt der Brexit ein konjunkturelles Abwärtsrisiko dar. Die Folgen der Trennung für die beiden eng miteinander verwobenen Wirtschaftsräume werden sich erst im Verlauf der kommenden Monate herausstellen.

Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP)

L 86

in %	2020 (Prognose aus dem Vorjahr)	2020 (vorläufige Berechnung)	2021 (prognostiziert)
Wirtschaftsräume			
Weltwirtschaft	3,1	-3,8	6,1
Euroraum	1,2	-7,2	4,9
Ausgewählte Länder			
USA	1,5	-3,6	3,7
China	5,9	1,8	9,2
Indien	6,3	-7,9	11,6
Japan	0,6	-5,2	3,7
Deutschland ¹	1,1	-5,2	3,1

¹ Preis-, kalender- und saisonbereinigt

Quellen: Institut für Weltwirtschaft, Kiel

USA

Die Wirtschaft in den USA wird 2021 die konjunkturelle Delle des vergangenen Jahres hinter sich lassen und sollte nach Schätzung des IfW ein Wachstum von 3,7 % erzielen (-3,6 %), unterstützt durch weitere konjunkturstützende Maßnahmen seitens der Regierung. Die private Konsumneigung sollte weiter intakt bleiben und sich mit einem Wachstum von 4 % leicht über dem Vorjahr bewegen. Die Anlageinvestitionen dürften nach dem Rückgang im vergangenen Jahr wieder deutlich ins Plus (+5,2 %) drehen. Gleiches gilt für die Im- und Exporte, die nach dem zweistelligen Rückgang im Vorjahr wieder um 8,8 % bzw. 8,0 % steigen dürften. Mit der Stabilisierung der Wirtschaft wird sich in Summe auch der Arbeitsmarkt wieder erholen: Die Arbeitslosenquote sollte von 8,1 % auf 5,7 % sinken, aber vom Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 (3,7 %) noch entfernt bleiben.

Europa

Im Zuge der verschärften Pandemiemaßnahmen der Länder wird die Produktion im Euroraum im Winterhalbjahr 2020/2021 nach Schätzungen des IfW noch einmal zurückgehen, um dann im Jahresverlauf eine deutliche Steigerung zu erreichen. Für das laufende Jahr 2021 rechnen die Experten mit einer Wachstumsrate von 4,9 % (-7,2 %). Die privaten Konsumausgaben erholen sich laut Prognose nach einem starken Rückgang im Vorjahr (-8,3 %) deutlich um plus 5,1 %. Die Regierungen werden ihre Ausgaben erhöhen und die Anlageinvestitionen der Unternehmen um voraussichtlich 8,5 % zulegen (-8,4 %). Auch der Außenhandel belebt sich wieder: Es wird erwartet, dass die Importe um 10,1 % und die Exporte um 10,3 % steigen, nachdem die Raten im Vorjahr fast zweistellig zurückgegangen waren. Die Lage am Arbeitsmarkt dürfte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtern, sodass die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 8,4 % steigen sollte. Die Teuerungsrate sollte sich mit der anziehenden Konjunktur von 0,3 % auf 1,7 % erhöhen und damit über dem Niveau von 2019 liegen.

Nach dem starken Einbruch im Vorjahr (-11,3 %) wird auch die Wirtschaft in Großbritannien wieder in den Erholungsmodus schalten. Das Wachstum erreicht laut IfW-Prognose 7,2 %. Damit bleiben die absoluten Leistungswerte des ehemaligen EU-Mitglieds aber deutlich unter dem Niveau von 2019.

Deutschland

Die Erholung der deutschen Wirtschaft wird durch ein schwächeres Winterhalbjahr unterbrochen, ohne dass die voraussichtlich milden Rückgänge grundlegenden Anlass zur Sorge bereiten. Insbesondere der Außenhandel und die industrielle Aktivität sollten spürbar weniger beeinträchtigt werden als noch im Jahr zuvor. Auch die Lieferketten bleiben im Vergleich zum Vorjahr intakt. Für das Gesamtjahr ist mit einem Wachstum von 3,1 % zu rechnen (-5,2 %).

Asien

In Asien wird die Produktion 2021 um geschätzt 9,3 % wachsen (-1,6 %). Dazu dürften vor allem Indien (+11,6 %) und China (+9,2 %) beitragen. Aber auch die übrigen asiatischen (Schwellen-)Länder erwarten deutlich positive Wachstumswerte. In China lagen die Zuwachsraten der Industrieproduktion bereits im vergangenen Herbst über den Werten vor der Krise. Im Verlauf dieses Jahres wird die Normalisierung der Wirtschaftsentwicklung auch die Dienstleistungsbereiche erreichen, die von der Pandemie besonders betroffen waren, wie das Transportwesen oder das Gastgewerbe.

Die Wachstumsrate Japans wird im laufenden Jahr voraussichtlich 3,7 % erreichen (-5,2 %) und damit einen Teil des Vorjahresrückgangs kompensieren. Dazu beitragen werden der private Konsum (+3,3 %), die Staatsausgaben (+3,3 %), aber auch die Wirtschaft. So werden die Anlageinvestitionen voraussichtlich um 3,1 % und der Export um 6,6 % zulegen.

Kapitalmärkte

Das Jahr 2021 wird weiterhin durch den Verlauf der Pandemie und den jeweiligen Umgang mit ihren Auswirkungen auf die weltweiten Volkswirtschaften geprägt sein. Dabei erwarten wir insbesondere zu Beginn des Jahres wiederholt lokale Schließungen des öffentlichen Lebens, die die wirtschaftliche Erholung in einzelnen Sektoren zunächst noch abbremsen. Die fortlaufende Unterstützung der Zentralbanken und Staaten wird dabei eine wichtige Stabilitätssäule darstellen, wobei allerdings sehr aufmerksam zu beobachten sein wird, inwieweit diese Maßnahmen inflationäre Tendenzen, Marktüberhitzungen oder auch Zahlungsunfähigkeit einzelner Staaten begünstigen. Auch die Neustrukturierung von Lieferketten kann eine anhaltende Umstrukturierung des Welthandels nach sich ziehen. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass bereits vor der Pandemie geopolitische und populistische Entwicklungen für Unsicherheiten in den Märkten gesorgt haben. Sie werden auch weiterhin einen Einflussfaktor darstellen.

Wir erwarten durch die fortschreitende Digitalisierung neue, positive Antriebe für die Wirtschaft. Für die Kapitalmärkte gehen wir von einem weiterhin niedrigen Zinsniveau und dadurch begünstigt höheren Aktienbewertungen sowie einer Aufwertung von realen Vermögensklassen aus. Daneben werden auch Nachholeffekte im Privatkonsum das ökonomische Umfeld unterstützen.

Das Verhalten der Teilnehmer auf den Kapitalmärkten ist infolge der ungewöhnlichen Kapitalmarktconstellationen der letzten Jahre nicht mehr durchgehend durch Fundamentaldaten zu erklären. Vor diesem Hintergrund werden wir wesentliche Teile unseres Kapitalanlagenportefeuilles weiterhin konservativ anlegen. Dennoch soll auch den konjunkturellen Aussichten spezieller Märkte und Länder durch entsprechende Risikoprüfung Rechnung getragen werden. Wesentliche Änderungen in unserer Asset-Allokation planen wir dabei

jedoch nicht. Wir werden weiterhin hohen Wert auf eine breite Diversifizierung legen. Über eine möglichst neutrale modifizierte Duration werden wir ein enges Zinsrisikomanagement gewährleisten.

Versicherungsbranche

Auch 2021 ist die globale Versicherungswirtschaft wieder mit zahlreichen, teils erheblichen Herausforderungen konfrontiert, allem voran die andauernde Covid-19-Pandemie. Die damit einhergehenden Unsicherheiten haben sich auf die Versicherungsbranche und den Geschäftsbetrieb nachhaltig ausgewirkt. Dennoch geht die Branche mit Optimismus ins Jahr. Hoffnung machen hier die zunehmende weltweite Verfügbarkeit von Corona-Impfstoffen sowie die gestiegenen Ersparnisse. Sie lassen Nachholeffekte in der Lebensversicherung erwarten. Neben einem generellen Schub, den die Digitalisierung der Versicherungsbranche durch die Pandemie erfährt, treiben die Erst- und Rückversicherer die Entwicklung flexibler, maßgeschneiderter Produkte und Geschäftsmodelle voran. Gleichzeitig beziehen viele Unternehmen die vermehrt auf den Markt tretenden InsurTechs inzwischen aktiv als Partner in ihre Geschäftsmodelle ein und finden zahlreiche Anknüpfungspunkte für neue Produkte.

Der digitale Wandel wird sich generell zu einem wichtigen Wachstumstreiber für die Versicherungswirtschaft entwickeln. Durch die Pandemie und das deutlich verstärkte Arbeiten von zu Hause hat sich die Akzeptanz für Online-Angebote und digitale Kommunikationstools deutlich verbessert. Mit fortschreitender Digitalisierung verändert sich die Kundenerwartung hinsichtlich Leistungen und Services deutlich. Die Versicherer reagieren darauf mit der Intensivierung des Kundenkontaktmanagements, der Fokussierung auf Servicequalität und der Entwicklung von neuen Produkten.

Zahlreiche Ansatzpunkte für neue Produkte bieten außerdem der zunehmende Absicherungsbedarf durch den Klimawandel, die höheren politischen Risiken und die immer wichtiger werdenden Cyberrisiken. Dabei eröffnet gerade die digitale Transformation der Branche neue Möglichkeiten zur Schadenprävention. Sie wird dazu führen, dass die Versicherungswirtschaft in Zukunft verstärkt mit Partnern aus der Technologiebranche zusammenarbeiten wird.

Mit Blick auf die Kapitalanlagen beschäftigt das im Jahr 2020 weiter verschärfte Niedrigzinsniveau die Versicherungswirtschaft unverändert. Auch weiterhin ist für den Euroraum keine schnelle Abkehr von den niedrigen Zinsen zu erwarten. Dies trifft vor allem die Lebensversicherer. Sie sind herausgefordert, ihre Geschäftsmodelle anzupassen und neue Produkte zu entwickeln, die sich den Marktgegebenheiten anpassen.

Unverändert groß ist der Handlungsdruck auf die (Rück-)Versicherungsbranche, die Kosten zu senken. Vor dem Hintergrund wird die Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter vorangetrieben und erfolgreich implementiert. Durch die Automatisierung von Backoffice-Prozessen sowie flexiblere IT-Strukturen können gleichzeitig weitere Spielräume für die Verbesserung der Kundenbetreuung geschaffen werden.

Schaden-Rückversicherung

Überblick

In der Vertragserneuerungsrunde in der Schaden-Rückversicherung zum 1. Januar 2021 bestätigte sich die Erwartung einer nachhaltigen Verhärtung des Rückversicherungsmarktes. Die Hannover Rück konnte deutlich mehr Geschäft zu teils deutlich besseren Preisen und Konditionen abschließen. Im Durchschnitt belief sich der Preisanstieg des erneuerten Geschäfts auf 5,5 %, wobei die Preise in der nicht-proportionalen Rückversicherung mit 8,8 % deutlich stärker stiegen als die Preise in der proportionalen Rückversicherung, die sich um 4,4 % verbesserten. Doch auch hier sollten die deutlichen Preissteigerungen, die wir auf der Erstversicherungsseite bereits in vielen Sparten sehen, sukzessive die Raten in der Rückversicherung unterstützen.

Insgesamt konnten wir unser Prämienvolumen auf Zeichnungsbasis zum 1. Januar 2021 in der traditionellen Schaden-Rückversicherung währungskursbereinigt um 8,5 % auf 8.414 Mio. EUR (7.049 Mio. EUR) steigern. Dabei standen 67 % der traditionellen Schaden-Rückversicherung (ohne fakultative Rückversicherung, Geschäft mit der Verbriefung von Versicherungsrisiken und strukturierte Rückversicherung) zur Erneuerung an.

Im Bereich der Rückversicherung von Naturkatastrophenrisiken ließen sich ebenfalls verbesserte Preise und Konditionen erzielen. Im US-Naturkatastrophengeschäft waren insbesondere bei schadenbelasteten Programmen Preissteigerungen von rund 10 % möglich. In Europa waren größtenteils nur in schadenbetroffenen Programmen deutliche Preiserhöhungen erzielbar. Für schadenfreie Programme blieben die Preise stabil bis leicht erhöht. In Summe zeigte sich aber auch hier ein im Vergleich zur Vorjahreerneuerung verbessertes Rateniveau. Unseren Risikoappetit für die Deckung von Naturkatastrophen haben wir für das Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr auf 18,0 % (16,8 %) des ökonomischen Kapitals erhöht.

Im Folgenden gehen wir detaillierter auf die erwartete Entwicklung der einzelnen Märkte und Sparten der Schaden-Rückversicherung ein.

**Schaden-Rückversicherung:
prognostizierte Entwicklung für 2021**

L 87

	Volumen ¹	Rentabilität ²
Regionale Märkte		
Amerika ³	↗	+
Asien-Pazifik ³	→	+/-
Europa, Naher Osten und Afrika (inklusive GUS-Staaten) ³	↗	+
Globale Märkte		
Fakultative Rückversicherung	↗	+
Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities	↗	++
Luftfahrt und Transport	→	+
Agrargeschäft	↘	+
Kredit, Kaution und politische Risiken	↗	+/-

¹ In EUR, Entwicklung in Originalwährungen kann abweichen

² ++ = weit über Kapitalkosten

+ = über Kapitalkosten

+/- = Kapitalkosten verdient

- = unter Kapitalkosten

³ Alle Geschäftsfelder mit Ausnahme der gesondert genannten

Regionale Märkte

Amerika

Die recht schadenträchtigen Vorjahre machten 2020 in **Nordamerika** weitere Ratenerhöhungen in allen Sparten erforderlich. In den Erneuerungen zum 1. Januar 2021 konnten wir deutliche Preis- und Konditionsverbesserungen durchsetzen. Wir gehen weiterhin von verbesserten Marktkonditionen für das Geschäftsjahr 2021 aus, sodass ein kontinuierliches Wachstum und eine Ergebnisverbesserung zu erwarten sind. Die Unsicherheiten, die aus Covid-19 resultierten, münden in weitere Geschäftschancen für die Hannover Rück, da stabile und finanzstarke Rückversicherer verstärkt nachgefragt werden.

In **Lateinamerika** und in der Karibik können wir auch weiterhin ein erhöhtes Bewusstsein für die Exponierung bei Naturkatastrophen und politischen Risiken feststellen. Vor allem schadenbetroffene Programme sowie naturkatastrophenexponierte Verträge in Chile sahen in der Erneuerung zum 1. Januar 2021 bereits deutliche Preissteigerungen. Große Teile des Geschäftes in Lateinamerika erneuert die Hannover Rück allerdings erst im Jahresverlauf. Insofern rechnen wir weiterhin mit einer Verbesserung der Konditionen auf dem Rückversicherungsmarkt.

Asien-Pazifik

Wir gehen sowohl in der Schaden-Rückversicherung als auch im Bereich Gesundheit und Vorsorge in der Region **Asien-Pazifik** mittel- und langfristig von deutlichen Zuwachsraten aus. Mit unserer Wachstumsinitiative für die Region Asien-Pazifik und mit den für 2021 zu erwartenden Preiserhöhun-

gen und allgemeinen Konditionsverbesserungen sollte die Hannover Rück bestens positioniert sein, um am weiteren überdurchschnittlichen Wachstum der Region Asien-Pazifik teilhaben zu können.

Im Rahmen unserer strategischen Wachstumsinitiative wurde das Underwriting des bisher noch von Hannover aus gezeichneten Asien-Geschäftes für die Schaden-Rückversicherung nach Asien verlagert. Ab 2021 vertreten die Niederlassungen in Kuala Lumpur, Malaysia und Schanghai dann zusammen mit dem Netzwerk der regionalen Büros an allen Standorten unsere Interessen im Raum Asien-Pazifik.

Für die Erneuerungen zum 1. Januar 2021 und 1. April 2021 ist die Hannover Rück optimistisch, wengleich sich die Preisveränderungen in Asien regionsabhängig je nach Schadenlast uneinheitlich gestalten sollten.

Die großen Rückversicherer haben die jüngsten Ereignisse genutzt, um ihre Risikomodelle und damit ihre Einschätzung des japanischen Taifunrisikos und ihre Exponierungen zu adjustieren. Dies wird im Jahr 2021 voraussichtlich zu weiteren deutlichen Preiserhöhungen führen und dazu beitragen, eine technische Angemessenheit zu erreichen, die die Grundlage für die langfristige Unterstützung dieses Marktes durch die Rückversicherer darstellt.

In Australien wird im Naturkatastrophengeschäft aufgrund signifikanter und wiederholter Frequenzschäden in den vergangenen Jahren weiterhin die Notwendigkeit für Konditionsverbesserungen, insbesondere für Aggregatdeckungen und niedrige Haftungsabschnitte, bestehen.

Europa, Naher Osten und Afrika

In den Märkten in **Kontinentaleuropa** konnten wir in der Vertragserneuerung zum 1. Januar 2021 überwiegend höhere Preise erzielen und unsere Margen ausbauen. Dies galt insbesondere für Programme, die erheblich von Covid-19 betroffen waren. Die Nachfrage nach Rückversicherung ist anhaltend hoch und wir rechnen mit einer weiteren Marktverhärtung und steigendem Preisdruck.

Für das Jahr 2021 rechnet die Hannover Rück in **Deutschland** im Vergleich zu den vergangenen Jahren mit einem deutlich geringeren Wachstum im Erstversicherungsmarkt. Der pandemiebedingte Konjunkturerinbruch wirkt sich dabei insbesondere im KMU-Segment aus. Die Einflüsse auf das Privatkundengeschäft sollten dagegen eher begrenzt sein. Zur Vertragserneuerung zum 1. Januar 2021 konnten wir unsere führende Position weiter stärken. Insgesamt wurden verbesserte Preise und Konditionen erzielt.

Geschäftschancen in Entwicklungssegmenten wie Telematik oder Cyber begünstigen weiterhin die guten Entwicklungen. Dabei steht insbesondere die Nutzung von Telematik durch die Aktivitäten der Marktführer im Fokus der Branche. Ande-

rerseits ergibt sich durch den verstärkten Digitalisierungstrend ein erhöhter Bedarf zur Abdeckung von Cyberrisiken, der sich mittelfristig positiv auf die Entwicklung der Sparte auswirken dürfte.

In **Großbritannien, Irland und im Londoner Markt** haben wir in der Vertragserneuerungsrunde zum 1. Januar 2021 Preiserhöhungen in allen maßgeblichen Rückversicherungssparten erzielt. Für das Jahr 2021 gehen wir von einer fortgesetzten Verhärtung im Originalmarkt, insbesondere des Lloyd's-Geschäftes, aus. Weitere Marktaustritte sowie eingeschränkte Wachstumsmöglichkeiten von Syndikaten in einem sich verbessernden Markt sollten für weiter steigende Preise sorgen. Für alle wesentlichen Rückversicherungssparten werden wir weitere Preiserhöhungen anstreben. Darüber hinaus verhandeln wir Ausschlüsse von Pandemierisiken in unsere Verträge.

Unser Prämienvolumen im **Nahen Osten** und in unserem Retakaful-Geschäft wird voraussichtlich stabil bleiben. Allerdings könnte die wirtschaftliche Abschwächung auch zu einem leichten Rückgang führen. Für das Jahr 2021 sehen wir für das Retakaful-Geschäft sowohl im Nahen Osten und Nordafrika als auch in Asien ein gewisses Potenzial im Privatkundengeschäft. Wir rechnen mit einer steigenden Profitabilität durch verbesserte Raten und selektives Underwriting. Darüber hinaus sollte sich die Diversifizierung zwischen dem Schaden- und dem Personen-Rückversicherungsgeschäft verbessern.

In **Südafrika** haben sich die Konditionen in der Vertragserneuerung zum 1. Januar 2021 verbessert, wenngleich sich die Marktsituation unter den Rückversicherern für südafrikanisches Geschäft weiterhin sehr kompetitiv zeigt. Durch unsere Zeichnungsagenturen und Compass Insure entziehen wir uns diesem Wettbewerb teilweise, was uns weiterhin erlaubt, offenes Marktgeschäft margenorientiert zu zeichnen.

Globale Märkte

Fakultative Rückversicherung

Für die **Fakultative Rückversicherung** erwarten wir für die kommenden zwölf bis 18 Monate eine stabile Fortführung der derzeitigen Marktentwicklung. Im Geschäftsjahr 2021 rechnen wir mit einer weiterhin großen Nachfrage nach fakultativer Rückversicherung.

Hohes Wachstumspotenzial sehen wir in Asien. Wir wollen an den damit einhergehenden Geschäftsmöglichkeiten verstärkt partizipieren und bauen unsere Aktivitäten in der Region entsprechend aus. Aber auch in den anderen Regionen werden wir unseren Wachstumspfad fortsetzen.

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt zunehmend an Bedeutung und steht im Einklang mit unserer Unternehmensstrategie und ihren Werten. Unser Ansatz besteht darin, die Unterstützung nicht-nachhaltiger Praktiken wirtschaftlichen

Handelns im Rahmen unserer Rückversicherungsunterstützung zu vermeiden.

Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities

In der **Strukturierten Rückversicherung** gehen wir in Anbetracht der Einführung und Verankerung risikobasierter Modelle für die Berechnung der Solvenzanforderungen auch außerhalb der Europäischen Union von einer weiter steigenden Nachfrage aus. Die außerordentlichen Marktbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie begünstigen in diesem Segment nahezu global die weitere Verschiebung in Richtung eines Anbietermarktes. Des Weiteren führt der zunehmende Druck auf die Gewinnmargen unserer Kunden weltweit zu einem höheren Bedarf an maßgeschneiderten Rückversicherungslösungen zur Optimierung der Kapitalkosten. Wir rechnen damit, dass die Einführung von IFRS 17 die Nachfrage nach diesen Deckungen steigen lassen wird.

Im Bereich der **Insurance-Linked Securities (ILS)** erwarten wir eine langfristig wachsende Nachfrage. Investoren suchen eine negative oder geringe Korrelation mit anderen Finanzanlagen und damit eine stärkere Diversifikation. Dem begegnen wir durch eine hohe Serviceorientierung und bieten individuelle Angebote – von besicherter Rückversicherung bis hin zur Transformation von Katastrophenanleihen – für Sach- und Lebensrückversicherungsrisiken. Für die nächsten Jahre rechnen wir mit einem positiven und weiter steigenden Ergebnisbeitrag aus unseren ILS-Aktivitäten. Unverändert wird der Kapitalmarkt auch für unseren eigenen Retrozessionschutz eine wichtige Rolle spielen.

Luftfahrt und Transport

Für alle Segmente des Erstversicherungsmarkts für den Bereich **Luftfahrt** gehen wir von einer Fortsetzung der bislang beobachteten Ratensteigerungen aus. Das Wachstum der Gesamtprämie wird dabei jedoch ebenso wie die Entwicklungen der Exponierung maßgeblich von den weiteren Auswirkungen von Covid-19 auf den Luftfahrtmarkt abhängen. Im Bereich der proportionalen Rückversicherung wird die Hannover Rück unmittelbar an diesen Entwicklungen partizipieren, wobei wir durch unsere konservative Positionierung in diesem Marktsegment davon ausgehen können, ein den Umständen entsprechend gutes Ergebnis zu erzielen. Im Bereich der nicht-proportionalen Deckungen gehen wir davon aus, dass wir weitere Raterhöhungen durchsetzen können.

Im **Transportgeschäft** konnten wir bereits im Verlauf des Jahres 2020 abhängig von Schadenverlauf und Portfeuilleentwicklung der jeweiligen Kunden teils deutliche Preissteigerungen bei verbesserten Vertragskonditionen erzielen. Dieser Trend setzte sich in der Vertragserneuerungsrunde zum 1. Januar 2021 fort und wir erwarten ein verbessertes Preisgefüge bei gleicher bis leicht reduzierter Exponierung in der Transport- und Meerestechnikrückversicherung.

Agrargeschäft

Für das **Agrargeschäft** erwarten wir weiteres Wachstum unseres Portefeuilles. Der zunehmende Bedarf an Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln sowie die Zunahme von extremen Wetterereignissen insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern führen zu einer höheren Nachfrage nach entsprechenden Rückversicherungsdeckungen. Wir engagieren uns sowohl in der klassischen Rückversicherung als auch in verstärkter Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern bei der Entwicklung innovativer Versicherungsinstrumente. Wachstumspotenzial bieten indexbasierte Produkte und parametrische Deckungen. Darüber hinaus bietet der weitere Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften neue Möglichkeiten, profitables Geschäft in bisher nicht etablierten Märkten zu zeichnen und Versicherungslücken, speziell in Schwellen- und Entwicklungsländern, zu verringern.

Eine für uns vielversprechende Initiative ist hier unsere im Jahr 2019 vereinbarte Kooperation mit Global Parametrics, einem Anbieter von parametrischen Deckungskonzepten, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und dem Ministerium für internationale Entwicklung in Großbritannien (Department for International Development). Gemeinsam haben wir ein neuartiges Konzept entwickelt, um Klimarisiken in Entwicklungsländern auf Basis parametrischer Indizes abzusichern.

Kredit, Kaution und politische Risiken

Bei Deckungen im Bereich Kredit, Kaution und politische Risiken werden sich die Auswirkungen der weltweiten Rezession je nach Dauer der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen durch einen Anstieg der Schadenbelastung bemerkbar machen. Es ist davon auszugehen, dass steigende Preise in der Erst- und Rückversicherung sowie risikoreduzierende Maßnahmen diesen Effekt teilweise kompensieren werden.

Zudem ist zu erwarten, dass das erhöhte Maß an Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung weltweit zu steigender Nachfrage nach Erst- und Rückversicherung führen wird. Im Zuge dieser Entwicklung gehen wir davon aus, dass das Prämienwachstum nach Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Laufe des Jahres 2021 wieder anziehen wird und vor dem Hintergrund steigender Preise mit einem verbesserten Ergebnis zu rechnen ist.

Personen-Rückversicherung

In der Personen-Rückversicherung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 trotz weiterer Belastungen durch die Pandemie und eines intensiven Wettbewerbs weiter gute Geschäftsmöglichkeiten. Zusätzlich werden die Kapitalanlageergebnisse der Versicherungsbranche vom Niedrigzinsumfeld zunehmend negativ beeinflusst, woraus sich für kapitalstarke Rückversicherer, wie die Hannover Rück, zusätzliche Geschäftschancen ergeben werden, etwa im Bereich Financial Solutions. Wir gehen auch davon aus, dass das Thema Langlebigkeit verstärkt in den Fokus rücken wird. Neben den rückläufigen Zinsen sind auch die hohen Kapitalanforderungen für derartiges Geschäft bei Erstversicherern und Pensionsfonds ein wichtiger Treiber. Im Bereich Mortality und Morbidity Solutions dürften sich die pandemiebedingten Belastungen auch 2021 negativ auf das Ergebnis der Personen-Rückversicherung auswirken.

Personen-Rückversicherung: prognostizierte Entwicklung für 2021

L 88

	Volumen ¹	Rentabilität ²
Financial Solutions	↗	++
Risk Solutions		
Longevity	↗	+
Mortality	↘	-
Morbidity	↗	+/-

¹ In EUR, Entwicklung in Originalwährungen kann abweichen

² ++ = weit über Kapitalkosten
+ = über Kapitalkosten
+/- = Kapitalkosten verdient
- = unter Kapitalkosten

In Zusammenhang mit der Pandemie und der damit einhergehenden erhöhten Mortalität rechnen wir vor allen in den USA, aber auch in Lateinamerika, Großbritannien und Frankreich, mit weiteren Schadenaufwendungen. Einen gegenläufigen Effekt zu den Belastungen aus der Pandemie erwarten wir durch einen positiven Einmalsertrag aus einer Umstrukturierung in unserem US-Mortalitätsgeschäft. In Deutschland werden das verschärfte Niedrigzinsumfeld, das rückläufige Geschäft mit klassischen Lebensversicherungen sowie gestiegene Anforderungen an Kapitalbedeckungsquoten die Geschäftsaussichten bestimmen. Daraus erwarten wir insbesondere im Bereich Financial Solutions eine positive Geschäftsentwicklung. Auch in Asien sehen wir eine wichtige Wachstumsregion für die Bereiche Financial Solutions und Morbidity Solutions. Hervorzuheben ist hier besonders China, wo wir – wie bereits in den vergangenen Jahren – für 2021 vielversprechendes Geschäftspotenzial sehen. Gleichfalls op-

timistisch blicken wir auf den lateinamerikanischen Markt und erwarten eine gute Nachfrage und Neugeschäftsmöglichkeiten.

Unsere automatisierten Underwriting-Systeme werden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung bei unseren Kunden ebenfalls weiter auf großes Interesse stoßen. Eine Vielzahl von neuen Implementierungen von „hr|ReFlex“ und „hr|Quirc“ sind in Planung. Auch werden Lifestyle-Versicherungsprodukte, die gesundheitliche Aspekte (z. B. Fitness und Ernährungsgewohnheiten) mit Versicherungsschutz kombinieren, die weltweite Lebensversicherungsindustrie zukünftig noch maßgeblicher beeinflussen.

Unsere Kunden sehen die Hannover Rück in zunehmendem Maße nicht mehr nur als reinen Risikoträger, sondern als kompetenten und kapitalstarken Partner, der ihnen mit weltweiter Expertise zu unterschiedlichsten Themen zur Seite steht.

Kapitalanlagen

Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten aus geopolitischen Entwicklungen und der Pandemie werden wir wesentliche Teile unseres Kapitalanlagenportefeuilles weiterhin konservativ anlegen. Dennoch soll auch dem erneut gesunkenen Zinsniveau in Zusammenhang mit dem erwarteten Beschleunigungseffekt durch sukzessive Eindämmung der Pandemiefolgen unabhängig von der Staatsschuldenthematik durch entsprechende Risikonahme Rechnung getragen werden. Wir werden weiterhin großen Wert auf eine breite Diversifizierung legen. Über eine möglichst neutrale modifizierte Duration werden wir ein enges Zinsrisikomanagement gewährleisten.

Einen positiven Effekt auf das Kapitalanlageergebnis erwarten wir von der weiteren Erhöhung des Kapitalanlagebestandes unterstützt durch einen guten operativen Cashflow aus der positiven Geschäftsentwicklung. Die im Laufe des Berichtszeitraumes zu beobachtenden Zinsrückgänge in unseren Hauptwährungsräumen werden sich hier allerdings als herausfordernd erweisen. Aufgrund des niedrigen Renditeniveaus qualitativ hochwertiger Anlagen werden wir unsere Aktivitäten in Produkten mit attraktiven Kreditrisikoaufschlägen fortführen. Wir werden daher den Bestand an realen Vermögenswerten oder der Finanzierung solcher Vermögensklassen etwas erweitern, wobei wir auch künftig einen besonderen Fokus auf intakte Risiko-Ertrags-Verhältnisse haben werden. Auch in den Bereichen des privaten Beteiligungskapitals und der Emerging Markets werden wir unser Portefeuille gegebenenfalls selektiv ausbauen.

Sollte es bei börsennotierten Aktien zu deutlichen Korrekturen im Bewertungsniveau und einer Stabilisierung kommen, sind wir auf eine moderate Erhöhung des Bestandes an Aktien und Aktienfonds vorbereitet.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus gehen wir für 2021 von einer Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen von 2,4 % aus.

Ausblick auf das Jahr 2021

Obleich weiterhin Unsicherheiten mit Blick auf den Verlauf der Pandemie bestehen, gehen wir für das Geschäftsjahr 2021 von einem deutlich weniger von Covid-19 beeinflussten Geschäftsverlauf für die Hannover Rück aus.

Auf Basis der nachhaltigen Verbesserung der Preise und Konditionen in der Erst- und Rückversicherung erwarten wir für unser Gesamtgeschäft ein währungskursbereinigtes Bruttoprämienwachstum von rund 5 %.

In der **Schaden-Rückversicherung** rechnen wir auf Grundlage der sehr zufriedenstellenden Vertragserneuerungsrunde zum 1. Januar 2021 für das laufende Geschäftsjahr mit einem Wachstum der Bruttoprämien auf Basis konstanter Währungskurse von mindestens 5 %. Wir halten unverändert an unserer selektiven Zeichnungspolitik fest, nach der wir weitgehend nur Geschäft zeichnen, das unsere Margenanforderungen erfüllt.

Dank unseres guten Ratings, unserer langjährigen stabilen Kundenbeziehungen und unserer niedrigen Kostenquote sollten wir erneut in der Lage sein, ein gutes Ergebnis zu erzielen, vorausgesetzt, die Großschadenlast bewegt sich im Rahmen unserer Erwartungen. Als Ziel für unsere kombinierte Schaden-/Kostenquote streben wir einen Wert von maximal 96 % an.

In der **Personen-Rückversicherung** gehen wir für das laufende Geschäftsjahr auf Basis konstanter Währungskurse von einem Wachstum der Bruttoprämien von mindestens 3 % aus. Der Neugeschäftswert (Value of New Business) sollte mindestens 250 Mio. EUR erreichen.

Bei unseren IVC-Zielen, mit denen wir die ökonomische Wertschöpfung abbilden, gehen wir sowohl für die Schaden-Rückversicherung als auch für die Personen-Rückversicherung weiterhin von mindestens 2 % xRoCA aus.

Angesichts des erwarteten positiven Cashflows, den wir aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen selbst er-

wirtschaften, sollten die Bestände unserer Kapitalanlagen – annähernd stabile Währungskurse und Zinsniveaus unterstellt – weiter ansteigen. Als Kapitalanlagerendite streben wir für 2021 rund 2,4 % an.

Für 2021 rechnen wir erneut mit einer Eigenkapitalrendite über unserem Mindestziel, das wir als Aufschlag von 900 Basispunkten auf die Fünf-Jahres-Durchschnittsrendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe definieren. Für die Solvenzquote gehen wir unverändert von einem Wert oberhalb unseres Mindestzieles von 200 % aus.

Den Konzerngewinn erwarten wir zwischen 1,15 Mrd. EUR und 1,25 Mrd. EUR. Voraussetzung dafür ist, dass die Großschadenbelastung den Erwartungswert von 1,1 Mrd. EUR nicht wesentlich übersteigt und es zu keinen unvorhergesehen negativen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten kommt.

Als Ausschüttungsquote für die Basisdividende sieht die Hannover Rück unverändert 35 % bis 45 % ihres IFRS-Konzernergebnisses vor. Die Basisdividende wird bei einer gleichbleibend komfortablen Kapitalisierung und einem Konzernergebnis im Rahmen der Erwartungen aus Kapitalmanagementgesichtspunkten durch Zahlung einer Sonderdividende ergänzt.



Konzernabschluss



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	152
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020	154
Konzern-Gesamterfolgsrechnung 2020	155
Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2020	156
Konzern-Kapitalflussrechnung 2020	158
Konzern-Anhang 2020	161

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	6.1	185.577	223.049
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	6.1	2.532.146	2.194.064
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	6.1	38.851.723	38.068.459
Festverzinsliche Wertpapiere – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	6.1	105.711	578.779
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	6.1	378.422	29.215
Sonstige Finanzinstrumente – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	6.1	234.689	235.019
Fremdgenutzter Grundbesitz	6.1	1.589.238	1.749.517
Immobilienfonds	6.1	582.296	534.739
Anteile an assoziierten Unternehmen	6.1	361.617	245.478
Sonstige Kapitalanlagen	6.1	2.794.016	2.211.905
Kurzfristige Anlagen	6.1	327.426	468.350
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	6.1	1.278.071	1.090.852
Kapitalanlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand – eigenes Management		49.220.932	47.629.426
Depotforderungen	6.2	9.659.807	10.948.469
Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften	6.3	298.344	325.302
Kapitalanlagen		59.179.083	58.903.197
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.7	1.883.270	2.050.114
Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung	6.7	192.135	852.598
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für Prämienüberträge	6.7	165.916	116.176
Anteile der Rückversicherer an den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	6.7	1.106	9.355
Abgegrenzte Abschlusskosten	6.4	2.857.071	2.931.722
Abrechnungsforderungen	6.4	5.605.803	5.269.792
Geschäfts- oder Firmenwert	6.5	80.965	88.303
Aktive latente Steuern	7.5	597.986	442.469
Sonstige Vermögenswerte	6.6	858.170	640.956
Abgegrenzte Zinsen und Mieten		18.264	15.414
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	4.4	–	36.308
Summe Aktiva		71.439.769	71.356.404

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.7	33.929.230	32.996.231
Deckungsrückstellung	6.7	7.217.988	9.028.000
Rückstellung für Prämienüberträge	6.7	5.070.009	4.391.848
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	6.7	701.577	673.221
Depotverbindlichkeiten	6.8	582.316	1.157.815
Depotverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften	6.9	3.255.453	3.581.057
Abrechnungsverbindlichkeiten		1.777.761	1.505.680
Pensionsrückstellungen	6.10	229.252	201.952
Steuerverbindlichkeiten	7.5	132.736	191.706
Passive latente Steuern	7.5	2.731.648	2.189.372
Andere Verbindlichkeiten	6.11	541.107	623.075
Finanzierungsverbindlichkeiten	6.12	3.431.276	3.461.968
Verbindlichkeiten		59.600.353	60.001.925
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.13	120.597	120.597
Nominalwert: 120.597 Bedingtes Kapital: 60.299	6.13		
Kapitalrücklagen		724.562	724.562
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage		845.159	845.159
Kumulierte, nicht ergebniswirksame Eigenkapitalanteile			
Nicht realisierte Kursgewinne/-verluste aus Kapitalanlagen		2.275.936	1.287.907
Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung		-330.693	385.153
Veränderungen aus Sicherungsgeschäften		-8.678	-1.276
Kumulierte übrige, nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		-83.792	-66.077
Summe nicht ergebniswirksamer Eigenkapitalanteile		1.852.773	1.605.707
Gewinnrücklagen		8.297.114	8.077.123
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE		10.995.046	10.527.989
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	6.14	844.370	826.490
Eigenkapital		11.839.416	11.354.479
Summe Passiva		71.439.769	71.356.404

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020

in TEUR	Anhang	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
Gebuchte Bruttoprämie	7.1	24.765.462	22.597.640
Gebuchte Rückversicherungsprämie		2.442.720	2.252.259
Veränderung der Bruttoprämienüberträge		-1.028.172	-636.972
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttoprämienüberträgen		61.345	21.317
Verdiente Prämie für eigene Rechnung		21.355.915	19.729.726
Ordentliche Kapitalanlageerträge	7.2	1.243.075	1.380.815
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	7.2	88.129	26.354
Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.2	329.610	273.741
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	7.2	63.971	72.855
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	7.2	129.393	80.646
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	7.2	129.034	122.491
Nettoerträge aus selbstverwalteten Kapitalanlagen		1.466.358	1.550.628
Depotzinsenerträge/-aufwendungen	7.2	221.765	206.433
Kapitalanlageergebnis		1.688.123	1.757.061
Sonstige versicherungstechnische Erträge	7.3	15	3.458
Erträge insgesamt		23.044.053	21.490.245
Aufwendungen für Versicherungsfälle	7.3	16.782.658	14.649.056
Veränderung der Deckungsrückstellung	7.3	-103.487	10.793
Aufwendungen für Provisionen und Gewinnanteile und Veränderung der abgegrenzten Abschlusskosten	7.3	5.109.528	4.805.447
Sonstige Abschlusskosten		4.466	3.956
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.3	478.182	480.084
Versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		22.271.347	19.949.336
Sonstige Erträge	7.4	823.391	668.389
Sonstige Aufwendungen	7.4	382.022	356.123
Übriges Ergebnis	7.4	441.369	312.266
Operatives Ergebnis (EBIT)		1.214.075	1.853.175
Finanzierungszinsen	6.12	90.204	87.078
Ergebnis vor Steuern		1.123.871	1.766.097
Steueraufwand	7.5	205.086	392.731
Jahresergebnis		918.785	1.373.366
davon			
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	6.14	35.712	89.199
Konzernergebnis		883.073	1.284.167
Ergebnis je Aktie (in EUR)	8.5		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		7,32	10,65
Verwässertes Ergebnis je Aktie		7,32	10,65

Konzern-Gesamterfolgsrechnung 2020

in TEUR	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
Jahresergebnis	918.785	1.373.366
Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifizierbar		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-28.342	-21.231
Steuerertrag/-aufwand	9.020	6.818
	-19.322	-14.413
Veränderungen aus der Bewertung assoziierter Unternehmen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-272	-149
	-272	-149
Nicht reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-28.614	-21.380
Steuerertrag/-aufwand	9.020	6.818
	-19.594	-14.562
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifizierbar		
Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	1.547.846	1.438.957
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-235.899	-157.243
Steuerertrag/-aufwand	-282.509	-314.952
	1.029.438	966.762
Währungsumrechnung		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-804.401	201.360
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	–	2.230
Steuerertrag/-aufwand	78.208	-21.201
	-726.193	182.389
Veränderungen aus der Bewertung assoziierter Unternehmen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-1.670	2.641
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	–	157
	-1.670	2.798
Veränderungen aus Sicherungsgeschäften		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-10.742	7.545
Steuerertrag/-aufwand	3.247	-2.544
	-7.495	5.001
Reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	731.033	1.650.503
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-235.899	-154.856
Steuerertrag/-aufwand	-201.054	-338.697
	294.080	1.156.950
Gesamte direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	702.419	1.629.123
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-235.899	-154.856
Steuerertrag/-aufwand	-192.034	-331.879
	274.486	1.142.388
Gesamterfolg	1.193.271	2.515.754
davon		
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	63.132	117.700
auf Aktionäre der Hannover Rück SE entfallend	1.130.139	2.398.054

Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2020

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Übrige Rücklagen (kumulierte, nicht ergebnis- wirksame Eigenkapitalanteile)	
			nicht realisierte Gewinne/Verluste	Währungs- umrechnung
Stand 1.1.2019	120.597	724.562	346.509	201.369
Effekte aus erstmaliger Anwendung neuer Standards	-	-	-	-
Stand 1.1.2019 (angepasst)	120.597	724.562	346.509	201.369
Jahresergebnis	-	-	-	-
Gesamte direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-	-	941.398	183.784
Gesamterfolg	-	-	941.398	183.784
Gezahlte Dividende	-	-	-	-
Anteilsänderung ohne Änderung im Kontrollstatus	-	-	-	-
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-
Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	-	-	-	-
Übrige erfolgsneutrale Veränderungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	120.597	724.562	1.287.907	385.153
Stand 1.1.2020	120.597	724.562	1.287.907	385.153
Jahresergebnis	-	-	-	-
Gesamte direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-	-	988.029	-715.846
Gesamterfolg	-	-	988.029	-715.846
Gezahlte Dividende	-	-	-	-
Anteilsänderung ohne Änderung im Kontrollstatus	-	-	-	-
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-
Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	-	-	-	-
Stand 31.12.2020	120.597	724.562	2.275.936	-330.693

Fortsetzung: Übrige Rücklagen (kumulierte, nicht ergebnis- wirksame Eigenkapitalanteile)		Gewinn- rücklagen	Auf Aktionäre der Hannover Rück SE entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Gesellschafter	Eigenkapital
Sicherungsgeschäfte	Sonstige				
-3.160	-53.364	7.440.278	8.776.791	765.237	9.542.028
–	–	1.732	1.732	–	1.732
-3.160	-53.364	7.442.010	8.778.523	765.237	9.543.760
–	–	1.284.167	1.284.167	89.199	1.373.366
1.884	-13.179	–	1.113.887	28.501	1.142.388
1.884	-13.179	1.284.167	2.398.054	117.700	2.515.754
–	–	-633.135	-633.135	-54.117	-687.252
–	–	142	142	404	546
–	466	-466	–	-3.192	-3.192
–	–	–	–	498	498
–	–	–	–	-40	-40
–	–	37	37	–	37
–	–	-15.632	-15.632	–	-15.632
-1.276	-66.077	8.077.123	10.527.989	826.490	11.354.479
-1.276	-66.077	8.077.123	10.527.989	826.490	11.354.479
–	–	883.073	883.073	35.712	918.785
-7.402	-17.715	–	247.066	27.420	274.486
-7.402	-17.715	883.073	1.130.139	63.132	1.193.271
–	–	-663.284	-663.284	-45.553	-708.837
–	–	235	235	385	620
–	–	–	–	31	31
–	–	–	–	-115	-115
–	–	-33	-33	–	-33
-8.678	-83.792	8.297.114	10.995.046	844.370	11.839.416

Konzern-Kapitalflussrechnung 2020

in TEUR	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
I. Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	918.785	1.373.366
Abschreibungen/Zuschreibungen	165.100	110.434
Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-329.610	-273.741
Erfolgswirksame Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	-63.971	-72.855
Realisierte Gewinne/Verluste aus der Entkonsolidierung	–	-58.551
Amortisationen	106.644	20.427
Veränderungen der Depotforderungen/-verbindlichkeiten	111.208	284.970
Veränderungen der Depotforderungen/-verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften	-108.890	-242.149
Veränderung der Rückstellungen für Prämienüberträge	966.827	615.655
Veränderung der Steuerforderungen/-verbindlichkeiten	-65.753	100.555
Veränderung der Deckungsrückstellung	-691.060	-422.776
Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.867.687	2.284.285
Veränderung der abgegrenzten Abschlusskosten	-85.261	-568.095
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	75.532	86.940
Veränderung der Abrechnungssalden	-407.067	-684.896
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-229.145	-44.364
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.231.026	2.509.205

in TEUR	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
II. Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit		
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten		
Fällige Papiere	34.895	26.876
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen		
Fällige Papiere, Verkäufe	367.534	415.703
Käufe	-740.021	-194.638
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar		
Fällige Papiere, Verkäufe	14.227.952	16.972.790
Käufe	-15.774.256	-19.693.765
Festverzinsliche Wertpapiere – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet		
Fällige Papiere, Verkäufe	1.131.435	1.683.337
Käufe	-673.087	-1.673.735
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar		
Verkäufe	25.719	6.425
Käufe	-269.983	-4.124
Sonstige Finanzinstrumente – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet		
Verkäufe	148.255	125.772
Käufe	-127.143	-99.358
Andere Kapitalanlagen		
Verkäufe	1.456.900	1.243.502
Käufe	-2.011.242	-1.416.151
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen		
Verkäufe	279	215.662
Käufe	-73.958	-212.088
Immobilien und Immobilienfonds		
Verkäufe	199.743	281.451
Käufe	-196.588	-399.621
Kurzfristige Kapitalanlagen		
Veränderung	106.915	-37.872
Übrige Veränderungen	-77.924	50.422
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	-2.244.575	-2.709.412

in TEUR	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
III. Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung aus Kapitalmaßnahmen	31	498
Auszahlung aus Kapitalmaßnahmen	-112	-40
Strukturveränderung ohne Kontrollverlust	620	546
Gezahlte Dividenden	-708.837	-687.252
Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten	509.001	833.007
Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten	-526.712	-38.541
Übrige Veränderungen	-33	37
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	-726.042	108.255
IV. Währungskursdifferenzen	-73.190	31.295
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	1.090.852	1.151.509
davon Flüssige Mittel der Veräußerungsgruppe: Vj. 78.594		
Summe der Kapitalzu- und -abflüsse (Summe I. + II. + III. + IV.)	187.219	-60.657
Flüssige Mittel am Ende der Periode	1.278.071	1.090.852
Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung¹		
Ertragsteuerzahlungen (per saldo)	-268.859	-299.630
Erhaltene Dividenden ²	176.068	214.599
Erhaltene Zinsen	1.596.761	1.482.924
Gezahlte Zinsen	-439.884	-296.925

¹ Ertragsteuerzahlungen, erhaltene Zahlungen aus Dividenden sowie erhaltene und gezahlte Zinsen sind vollständig im Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten.

² Inklusive dividendenähnlicher Gewinnbeteiligungen aus Investmentfonds

Konzern-Anhang 2020

1. Unternehmensinformationen	162	6.10 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	216
2. Aufstellungsgrundsätze	162	6.11 Andere Verbindlichkeiten	220
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	165	6.12 Finanzierungsverbindlichkeiten	222
3.1 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	165	6.13 Eigenkapital und eigene Anteile	224
3.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	174	6.14 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	225
4. Konsolidierung	175	7. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	227
4.1 Konsolidierungsgrundsätze	175	7.1 Gebuchte Bruttoprämie	227
4.2 Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes	176	7.2 Ergebnis der Kapitalanlagen	228
4.3 Wesentliche Unternehmenserwerbe und Neugründungen	184	7.3 Rückversicherungstechnisches Ergebnis	230
4.4 Wesentliche Unternehmensveräußerungen und Abgänge	184	7.4 Übriges Ergebnis	231
4.5 Weitere gesellschaftsrechtliche Veränderungen	184	7.5 Ertragsteuern	233
5. Segmentberichterstattung	185	8. Sonstige Angaben	236
6. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	190	8.1 Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien	236
6.1 Selbstverwaltete Kapitalanlagen	190	8.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	239
6.2 Depotforderungen	205	8.3 Aktienbasierte Vergütung	242
6.3 Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften	206	8.4 Mitarbeiter und Personalaufwendungen	245
6.4 Versicherungstechnische Aktiva	206	8.5 Ergebnis je Aktie und Dividendenvorschlag	246
6.5 Geschäfts- oder Firmenwert	207	8.6 Rechtsstreitigkeiten	247
6.6 Sonstige Vermögenswerte	208	8.7 Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten	247
6.7 Versicherungstechnische Rückstellungen	211	8.8 Leasing	248
6.8 Depotverbindlichkeiten	216	8.9 Honorar des Abschlussprüfers	249
6.9 Depotverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften	216	8.10 Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres	250

1. Unternehmensinformationen

Die Hannover Rück SE und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Hannover Rück-Konzern“ oder „Hannover Rück“) betreiben alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung. Mit einem Bruttoprämienvolumen von rund 24,8 Mrd. EUR ist die Hannover Rück die drittgrößte Rückversicherungsgruppe der Welt. Die Infrastruktur der Hannover Rück besteht aus über 170 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt rund 3.100 Mitarbeitern. Das Deutschlandgeschäft der Gruppe wird von der Tochtergesellschaft

E+S Rückversicherung AG betrieben. Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück SE werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 79 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

2. Aufstellungsgrundsätze

Für die Hannover Rück SE und ihre Tochtergesellschaften ergibt sich die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichtes aus § 290 HGB.

Der vorliegende Konzernabschluss und -lagebericht der Hannover Rück wurde gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Wir haben ferner die nach § 315e Absatz 1 HGB ebenfalls anzuwendenden Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Hannover Rück berücksichtigt.

Alle zum 31. Dezember geltenden IFRS-Vorschriften sowie alle vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) verabschiedeten Interpretationen, deren Anwendung für das Berichtsjahr bindend war, haben wir bei der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Nach IFRS 4.38f. „Insurance Contracts“ sind Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken aus Rückversicherungsverträgen und nach IFRS 7.31-42 „Financial Instruments: Disclosures“ analoge Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten erforderlich. Zusätzlich fordert § 315 Absatz 2 Nummer 1 HGB bei Versicherungsunternehmen für den Lagebericht ebenfalls Angaben zum Management versicherungstechnischer und finanzieller Risiken. Die aus diesen Vorschriften resultierenden Angaben sind im Risikobericht enthalten. Zu den Angaben nach IFRS 4 verweisen wir insbesondere auf Seite 93 bis 97 „Versicherungstechnische Risiken der Schaden- & Personen-Rückversicherung“, zu den Angaben nach IFRS 7 auf Seite 98 bis 102 „Marktrisiken“. Auf eine zusätzliche inhaltsgleiche Darstellung im Anhang haben wir verzichtet. Um einen Gesamtüberblick über die Risiken zu erhalten, denen die Hannover Rück ausgesetzt ist, sind daher sowohl der Risikobericht als auch die entsprechenden Angaben im Anhang zu berücksichtigen. Wir verweisen entsprechend im Risikobericht bzw. im Anhang auf die jeweils korrespondierenden Erläuterungen.

Da Rückversicherungsverträge im Einklang mit IFRS 4 „Insurance Contracts“ nach den einschlägigen Bestimmungen der „United States Generally Accepted Accounting Principles

(US GAAP)“ bilanziert werden, wie sie zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 4 am 1. Januar 2005 anzuwenden waren, zitieren wir einzelne versicherungsspezifische Regelungen der US GAAP unter Verwendung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Bezeichnung „Statement of Financial Accounting Standard (SFAS)“.

Mit Verordnung der Europäischen Kommission sind alle kapitalmarktorientierten Unternehmen in der EU verpflichtet, u. a. ihre Konzernabschlüsse ab dem 1. Januar 2020 in einem einheitlichen elektronischen Berichtsformat, dem European Single Electronic Format (ESEF), zu veröffentlichen. Ziel der Regelungen ist es, die Berichterstattung zu vereinfachen sowie die Zugänglichkeit, Analyse und Vergleichbarkeit der im Jahresfinanzbericht enthaltenen Angaben zu erleichtern. Die Hannover Rück veröffentlicht ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entsprechend den Regelungen des deutschen ESEF-Umsetzungsgesetzes.

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und den Aktionären, wie in der Erklärung des Vorstandes zur Unternehmensführung beschrieben, dauerhaft auf der Website der Hannover Rück zugänglich gemacht worden.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse wurden überwiegend auf den Stichtag 31. Dezember aufgestellt. Eine Erstellung von Zwischenabschlüssen für die Konzerngesellschaften mit abweichenden Stichtagen war gemäß IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ nicht zwingend erforderlich, da deren Abschlussstichtage nicht mehr als drei Monate vor dem Konzernabschlussstichtag lagen. Sofern keine Zwischenabschlüsse erstellt worden sind, wurden die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle zwischen den abweichenden Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag berücksichtigt.

Die Abschlüsse aller Gesellschaften wurden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln gemäß IFRS erstellt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt, die Darstellung der Betragsangaben erfolgt gerundet auf TEUR und, soweit die Transparenz dadurch nicht beeinträchtigt wird, gerundet auf Mio. EUR. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

Der vorliegende Konzernjahresabschluss wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 8. März 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

Neue bzw. erstmalig angewandte Rechnungslegungsstandards

Infolge der von den G20-Staaten initiierten Reform der Referenzzinssätze, vorrangig der Interbank Offered Rates (IBOR), mit der bis Ende 2021 die bisherigen Referenzzinssätze entweder neu definiert oder durch alternative Referenzzinssätze abgelöst werden sollen, hat das IASB ein zweiphasiges Projekt aufgesetzt. Als Ergebnis der Phase 1 wurden im September 2019 die „Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 17: Interest Rate Benchmark Reform“ veröffentlicht. Die Überarbeitungen dieser Standards wurden im Januar 2020 von der EU übernommen und sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Änderungen betreffen den Zeitraum bis zur eigentlichen Umstellung der Referenzzinssätze und bewirken, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz der erwarteten Ablösung verschiedener Referenzzinssätze weiter fortbestehen bzw. designed werden können. Darüber hinaus werden Erleichterungen beim Effektivitätstest gewährt. Die Erstanwendung dieser Änderungen hatte für die Hannover Rück im Geschäftsjahr keine Auswirkungen.

Im Mai 2020 hat das IASB das „Amendment to IFRS 16 Leases Covid 19-Related Rent Concessions“ herausgegeben, um

Leasingnehmern die Bilanzierung von Zugeständnissen, z. B. Stundung von Mietraten und Mietpreinsnachlässe, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie gewährt werden, zu erleichtern. Die Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen, und wurde im Oktober 2020 von der EU übernommen. Eine frühere Anwendung, auch in Zwischenabschlüssen, ist zulässig. Die Hannover Rück hat die Überarbeitung im Geschäftsjahr nicht angewendet.

Weiterhin waren die im Folgenden aufgeführten Änderungen bestehender Standards im Berichtsjahr erstmalig anzuwenden und hatten insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hannover Rück:

- Amendments to IFRS 3 “Business Combinations”
- Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material
- Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards

Noch nicht in Kraft getretene oder angewandte Standards und Änderungen von Standards

Im Rahmen der Phase 2 des Interest Rate Benchmark-Reformprojekts hat das IASB im August 2020 die „Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16 Interest Rate Benchmark Reform“ veröffentlicht. Die Überarbeitungen dieser Standards wurden im Januar 2021 von der EU übernommen und sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderungen dienen der Umsetzung spezifischer Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz.

Um die Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Hannover Rück zu untersuchen und einen reibungslosen Übergang auf alternative Referenzzinssätze sicherzustellen, wurde ein separates Implementierungsprojekt aufgesetzt. Die Untersuchung wird auf Ebene der jeweiligen Einzelverträge durchgeführt. Weiterhin werden die Implikationen auf die Bewertung von Finanzinstrumenten und die entsprechend erforderlichen Anpassungen in den IT-Systemen betrachtet.

Zum 31. Dezember 2020 wurden neben einer Bestandsanalyse die Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung analysiert sowie unsere Investitionsstrategie daran angepasst. Darüber hinaus fand sowohl eine konzernweite Kommunikation als auch eine Kommunikation gegenüber Kontrahenten und Emittenten statt. Die Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze ist zu Beginn des Jahres 2021 geplant, daher ergeben sich für das Berichtsjahr keine Bewertungseffekte. Es ist darauf hinzuweisen, dass es bei bestimmten Vermögenswerten in unserem Bestand, deren Vertragsbedingungen sich nicht explizit auf die reformierten Referenzzinssätze beziehen, dennoch zu Bewertungseffekten kommen kann, wenn bei der Bestimmung ihres Marktwerts auf diese Referenzzinssätze zurückgegriffen wird.

Im Bestand der Hannover Rück befanden sich zum Berichtszeitpunkt 225 Verträge mit einem Marktwert in Höhe von insgesamt 691,9 Mio. EUR, die sich in ihren Vertragsbedingungen auf die umzustellenden Referenzzinssätze beziehen und von der Umstellung der Referenzzinssätze betroffen sein wer-

den. Wir gehen davon aus, dass sich aus der Umstellung keine nennenswerten Ergebniseffekte ergeben.

Referenzzinssatzbasierte Verträge

A 06

IBOR-Rate (alt)	Anzahl der Verträge	Marktwert in Mio. EUR
USD LIBOR	220	674,1
JPY LIBOR	1	7,8
SOFR (Secured overnight financing rate)	4	10,0
Summe	225	691,9

Mit dem im Mai 2017 veröffentlichten IFRS 17 „Insurance Contracts“ hat das IASB einen Standard herausgegeben, der die bisherigen Übergangsregelungen des IFRS 4 ersetzt und erstmals einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Versicherungsverträgen, Rückversicherungsverträgen sowie Investmentverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung macht. Darüber hinaus fordert IFRS 17 umfangreiche neue Anhangangaben.

Nach dem Bewertungsmodell des IFRS 17 werden Gruppen von Versicherungsverträgen bewertet, und zwar basierend auf dem Erwartungswert abgezinster Zahlungsströme mit einer expliziten Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken sowie einer vertraglichen Servicemarge, die zu einem Gewinnausweis entsprechend der Leistungserbringung führt.

Darüber hinaus ändert der Standard die Darstellung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung grundlegend und führt anstelle des Ausweises gebuchter Bruttoprämien das neue Konzept des Versicherungsumsatzes ein. Demnach werden als Versicherungsumsatz in jeder Periode die Änderungen aus der Verbindlichkeit zur Gewährung von Versicherungsschutz ausgewiesen, für die das Versicherungsunternehmen ein Entgelt erhält, sowie der Teil der Prämien, der die Abschlusskosten deckt. Ein- und Auszahlungen von Sparkomponenten werden nicht als Umsatz bzw. Ertrag oder Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Versicherungsfinanzertrag und -aufwand resultieren aus Abzinsungseffekten und finanziellen Risiken. Nach dem Wahlrecht des IFRS 17 können sie je Portefeuille entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Änderungen in den Annahmen, die sich nicht auf Zinsen bzw. finanzielle Risiken beziehen, werden nicht unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern gegen die vertragliche Servicemarge gebucht und somit über die Dauer der noch zu erbringenden Leistungen verteilt. Lediglich für solche Gruppen von Versicherungsverträgen, für die Verluste drohen, erfolgt eine unmittelbare erfolgswirksame Erfassung.

Der Standard war ursprünglich erstmals verpflichtend retrospektiv auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, und wurde bisher nicht von der EU übernommen.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelungen und des damit verbundenen Implementierungsaufwands hat das IASB mit dem im Juni 2019 veröffentlichten Entwurf zu Änderungen des IFRS 17 vorgeschlagen, den Erstanwendungszeitpunkt des Standards auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, zu verschieben und weitere inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Auf der Grundlage dieses Entwurfs sowie unter Berücksichtigung zusätzlicher inhaltlicher Änderungen hat das IASB im Juni 2020 die „Amendments to IFRS 17“ herausgegeben, mit denen der Erstanwendungszeitpunkt des Standards einschließlich der Änderungen um ein weiteres Jahr, d. h. auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verschoben wird.

Die für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen geltende Ausnahme von der Erstanwendung des IFRS 9 „Financial Instruments“ ist ebenfalls auf den 1. Januar 2023 verlängert worden, sodass beide Standards weiterhin gleichzeitig erstmals anzuwenden sein werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir ebenfalls auf unsere Erläuterungen zu IFRS 9 in diesem Kapitel.

Da der Standard die Kerngeschäftstätigkeit der Hannover Rück betrifft, werden wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet. Aufgrund der besonderen Bedeutung der neuen Bilanzierungsregelungen wurde bereits im Jahr 2017 ein mehrjähriges Implementierungsprojekt gestartet, in dem die Auswirkungen des Standards einschließlich der Wechselwirkung mit IFRS 9 auf den Konzernabschluss untersucht und die notwendigen Umsetzungsschritte definiert und eingeleitet werden. Basierend auf den Ausarbeitungen der rechnungslegungstechnischen Grundlagen wurde die im Jahr 2019 begonnene Implementierung der umfangreichen Anpassungen in den Prozessen und Systemen im Berichtsjahr fortgesetzt. Weitere Entwicklungs- und Testaktivitäten, einschließlich einer Analyse der Auswirkungen des Standards auf die Konzernfinanzdaten, sind für das Jahr 2021 geplant. Derzeit können die Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch nicht quantifiziert werden.

Im Juli 2014 hat das IASB die erste Fassung von IFRS 9 „Financial Instruments“ herausgegeben (letztmalig geändert im Oktober 2017), die alle früheren Fassungen dieses Standards sowie den bestehenden IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ ersetzt. Der Standard enthält die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung anhand des neuen Modells der erwarteten Verluste sowie zur Bilanzierung allgemeiner Sicherungsbeziehungen. Die neuen Klassifizierungsregeln führen dazu, dass mehr Finanzinstrumente erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden. Die erstmalige verpflichtende Anwendung des Stan-

dards, der im November 2016 von der EU übernommen wurde, ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Das IASB hat jedoch im September 2016 die „Amendments to IFRS 4: Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts“ sowie im Juni 2020 die „Amendments to IFRS 4: Extension of the Temporary Exemption from Applying IFRS 9“ veröffentlicht. Im Rahmen des in den Änderungen enthaltenen Aufschubansatzes („Deferral Approach“) wird Unternehmen, deren vorherrschende Geschäftstätigkeit das Begeben von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen im Anwendungsbereich des IFRS 4 ist, ein befristeter Aufschub für die Bilanzierung ihrer Finanzinstrumente nach IFRS 9 bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten des IFRS 17 am 1. Januar 2023 gewährt. Die Hannover Rück hat die Anwendungsvoraussetzungen basierend auf dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 mit positivem Ergebnis überprüft und entschieden, von dem Aufschubansatz Gebrauch zu machen. Seit Überprüfung der Anwendungsvoraussetzungen ist es zu keiner Veränderung der Geschäftstätigkeit gekommen, die zu einer Neubeurteilung der vorherrschenden Geschäftstätigkeit geführt hätte.

Die Hannover Rück rechnet primär mit Auswirkungen auf die Klassifizierung der Finanzinstrumente. Der Bestand an Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Zeitwert zu be-

werten sein werden, wird durch die neuen Klassifizierungsregeln zunehmen. Zudem erwartet der Konzern Auswirkungen von dem neuen Wertminderungsmodell für Fremdkapitalinstrumente.

Das Implementierungsprojekt für IFRS 9 läuft parallel zu und in enger Abstimmung mit dem Implementierungsprojekt für IFRS 17. Angaben über die Zeitwerte der derzeit im Bestand befindlichen Finanzinstrumente unterteilt nach dem Zahlungsstromkriterium sowie Angaben zu Ausfallrisiken der Wertpapiere, welche ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen generieren, finden sich im Konzernanhang im Kapitel 6.1 „Selbstverwaltete Kapitalanlagen“. Mittels dieser Informationen soll eine gewisse Vergleichbarkeit mit den Unternehmen ermöglicht werden, die bereits IFRS 9 anwenden.

Zusätzlich zu den oben dargestellten Rechnungslegungsvorschriften hat das IASB die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards mit möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Hannover Rück herausgegeben, deren Anwendung für das Berichtsjahr noch nicht verpflichtend war und die von der Hannover Rück auch nicht vorzeitig angewandt werden. Die Erstanwendung dieser neuen Vorschriften wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hannover Rück haben:

Weitere IFRS-Änderungen und -Interpretationen

A 07

Veröffentlichung	Titel	Erstanwendung auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem folgenden Datum beginnen:
Januar/Juli 2020	Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current and Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date	1. Januar 2023 (noch keine Übernahme in der EU)
Mai 2020	Amendments to IFRS 3 Business Combinations: Reference to the Conceptual Framework	1. Januar 2022 (noch keine Übernahme in der EU)
Mai 2020	Amendments to IAS 16 Property, Plant and Equipment: PP&E: Proceeds before Intended Use	1. Januar 2022 (noch keine Übernahme in der EU)
Mai 2020	Amendments to IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets: Onerous Contracts Costs of Fulfilling a Contract	1. Januar 2022 (noch keine Übernahme in der EU)
Mai 2020	Annual Improvements 2018–2020: IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	1. Januar 2022 (noch keine Übernahme in der EU)

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rückversicherungsverträge: IFRS 4 beinhaltet Grundprinzipien für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. Danach ist das versicherungstechnische Geschäft in Versicherungs- und Investmentverträge aufzuteilen. Verträge, die signifikantes Versicherungsrisiko übertragen, sind als Versicherungsverträge zu betrachten. Verträge ohne signifikan-

ten Versicherungsrisikotransfer sind als Investmentverträge zu klassifizieren. Der Standard ist für Rückversicherungsverträge ebenfalls anzuwenden.

IFRS 4 regelt bestimmte Sachverhalte grundlegend, z.B. die Trennung eingebetteter Derivate und die Entflechtung von

Einlagekomponenten, enthält jedoch keine weitergehenden Regelungen zur Bewertung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen. Daher wird unser Rückversicherungsgeschäft im Einklang mit den grundsätzlichen Vorschriften des IFRS 4 und des IFRS-Rahmenkonzepts unverändert nach den einschlägigen Bestimmungen der US-GAAP (United States Generally Accepted Accounting Principles), wie sie zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 4 am 1. Januar 2005 anzuwenden waren, bilanziert.

Der Standard IFRS 4 „Insurance Contracts“ repräsentiert das Ergebnis der Phase I des IASB-Projekts „Versicherungsverträge“ und stellt eine Übergangsregelung dar. Der vom IASB im Mai 2017 veröffentlichte IFRS 17 legt die Regelungen für den Ansatz und die Bewertung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verbindlich fest. Mit den im Juni 2019 und im Juni 2020 veröffentlichten Änderungen an IFRS 17 hat das IASB letztlich eine Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts auf den 1. Januar 2023 sowie weitere inhaltliche Ergänzungen des Standards vorgenommen.

Kapitalanlagen: Grundsätzlich erfassen wir den Erwerb und die Veräußerung finanzieller Vermögenswerte einschließlich derivativer Finanzinstrumente im Direktbestand bilanziell zum Erfüllungstag. Festverzinsliche Wertpapiere weisen wir einschließlich der auf sie entfallenden abgegrenzten Zinsen aus.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente bestehen aus nicht-derivativen Anlagen, die feste oder bestimmbare Zahlungen bei einer festen Fälligkeit beinhalten, die mit der Absicht und Fähigkeit erworben werden, sie bis zur Endfälligkeit zu halten. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die jeweiligen Agios oder Disagios werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Papiere ergebniswirksam erfasst. Abschreibungen nehmen wir bei dauerhafter Wertminderung vor. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Wertberichtigungen in diesem Kapitel.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative Finanzinstrumente, die feste oder bestimmbare Zahlungen bei einer festen Fälligkeit beinhalten, nicht an einem aktiven Markt notieren und die nicht kurzfristig veräußert werden. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Agios und Disagios werden nach der Effektivzinsmethode bis zur Fälligkeit des Rückzahlungsbetrages ergebniswirksam ab- oder hinzugerechnet. Abschreibungen nehmen wir insoweit vor, als mit der Rückzahlung eines Darlehens nicht bzw. nicht mehr in voller Höhe zu rechnen ist. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Wertberichtigungen in diesem Kapitel.

Bewertungsmodelle

A 08

Finanzinstrument	Parameter	Preismodell
Festverzinsliche Wertpapiere		
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurve, Volatilitätsflächen	Hull-White, Black-Karasinski, Libor-Market-Modell u. a.
Nicht notierte ABS/MBS, CDO/CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Übrige Kapitalanlagen		
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Sonstige Finanzinstrumente – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet		
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forward-Rates	Zinsparitätsmodell
OTC-Aktioptionen, OTC-Aktienindexoptionen	Notierung des zugrunde liegenden Aktientitels, implizite Volatilitäten, Geldmarktzinssatz, Dividendenrendite	Black-Scholes
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Zinsswaps („Cross Currency Swaps“)	Zinsstrukturkurve, Devisenspotraten	Barwertmethode
Total Return Swaps	Notierung Underlying, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode

Ergebniswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beinhalten den Handelsbestand sowie solche Wertpapiere, die seit Anschaffung als ergebniswirksam zum Marktwert klassifiziert worden sind. Dies betrifft im Wesentlichen nicht besicherte von Unternehmen begebene Schuldtitel sowie derivative Finanzinstrumente. Im Rahmen der nach IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ eingeräumten Fair-Value-Option, nach der Finanzinstrumente bei erstmaligem Ansatz unter bestimmten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden dürfen, werden in dieser Position alle strukturierten Wertpapiere erfasst, die bei Ausweis im zur Veräußerung verfügbaren Bestand bzw. unter den Krediten und Forderungen einer Zerlegung bedürft hätten. Die Hannover Rück nutzt die Fair-Value-Option ausschließlich für ausgewählte Teilbestände der Kapitalanlagen. Wertpapiere des Handelsbestandes sowie Wertpapiere, die seit Anschaffung als ergebniswirksam zum Marktwert bewertet klassifiziert worden sind, werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt. Liegen als Marktwerte keine Börsenkurse vor, bestimmen sich die Wertansätze nach anerkannten Bewertungsmethoden. Alle Veränderungen der Zeitwerte aus dieser Bewertung erfassen wir im Ergebnis aus Kapitalanlagen. Die Einordnung von Instrumenten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ ist mit der weitgehend an ökonomischen Marktwertvariablen ausgerichteten Risikomanagement- und Anlagestrategie der Hannover Rück vereinbar.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bilanzieren wir mit dem beizulegenden Zeitwert; dabei nehmen wir Zinsabgrenzungen vor. Dieser Kategorie ordnen wir die Finanzinstrumente zu, die nicht die Kriterien der Kategorien der bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinstrumente, der Kredite und Forderungen, der ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente oder des Handelsbestandes erfüllen. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Änderungen des Marktwertes von zur Veräußerung verfügbaren Papieren werden nach Abzug latenter Steuern direkt im Eigenkapital bilanziert.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes bzw. Marktwertes aktivischer und passivischer Finanzinstrumente: Der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes bzw. Marktwertes aktivischer und passivischer Finanzinstrumente legen wir die im Folgenden dargestellten Verfahren und Modelle zugrunde. Für Finanzinstrumente entspricht der Zeitwert grundsätzlich dem Betrag, den die Hannover Rück erhalten bzw. zahlen würde, wenn sie die Finanzinstrumente am Bilanzstichtag veräußern bzw. begleichen würde. Sofern Marktpreise an Märkten für Finanzinstrumente quotiert werden, wird deren Geldkurs verwendet; finanzielle Verbindlichkeiten werden mit dem Briefkurs bewertet. Ansonsten werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen von Finanzinstrumenten gleicher Bonitäts-, Laufzeit- und Renditecharakteristik ermittelt oder mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle be-

rechnet. Die Hannover Rück verwendet hierzu mehrere Bewertungsmodelle. Einzelheiten sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Finanzielle Vermögenswerte, für die keine öffentlich verfügbaren Preisstellungen oder beobachtbare Marktdaten verfügbar sind (Finanzinstrumente der Zeitwerthierarchiestufe 3), werden überwiegend auf Basis von durch sachverständige und unabhängige Experten erstellten Bewertungsnachweisen, z. B. geprüfter Net Asset Value, bewertet, die zuvor systematischen Plausibilitätsprüfungen unterzogen worden sind. Für weiterführende Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Zeitwerthierarchie in Kapitel 6.1 „Selbstverwaltete Kapitalanlagen“.

Wertberichtigungen: Zu jedem Bilanzstichtag prüfen wir unsere finanziellen Vermögenswerte hinsichtlich vorzunehmender Wertminderungen. Bei allen Wertpapieren werden dauerhafte Wertminderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Grundsätzlich legen wir die gleichen nachfolgend dargestellten Indikatoren für festverzinsliche Wertpapiere und diejenigen mit Eigenkapitalcharakter zugrunde. Zusätzlich wird eine qualitative Einzelbetrachtung vorgenommen. IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ enthält eine Liste objektiver, substanzieller Hinweise auf Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte. Bei festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Darlehen werden zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, insbesondere das Rating des Papiers, das Rating des Emittenten bzw. des Kreditnehmers sowie die individuelle Markteinschätzung herangezogen. Bei den bis zur Endfälligkeit zu haltenden Titeln bzw. den Krediten und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ergibt sich die Höhe der Wertminderungen aus der Differenz des Buchwertes des Vermögenswertes und des Barwertes der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Der Buchwert wird direkt um diesen Betrag aufwandswirksam reduziert. Mit Ausnahme von Wertberichtigungen bei Abrechnungsforderungen setzen wir Wertminderungen grundsätzlich direkt aktivisch – ohne Nutzung eines Wertberichtigungskontos – von den betroffenen Positionen ab. Sind die Gründe für die Abschreibung entfallen, wird bei festverzinslichen Wertpapieren eine erfolgswirksame Zuschreibung maximal auf die ursprünglichen fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Zu den Wertberichtigungen bei Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter bestimmt IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ zusätzlich zu den o. g. Grundsätzen, dass das wesentliche oder nachhaltige Absinken des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung gilt. Die Hannover Rück betrachtet Aktien nach IAS 39 als wertgemindert, wenn deren beizulegender Zeitwert signifikant, d. h. um mindestens 20 %, oder dauerhaft, d. h. für mindestens neun Monate, unter die Anschaffungskosten sinkt. Nach IAS 39 sind erfolgswirksame Wertaufholungen für Aktien nach bereits vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen ebenso wie die Anpassung der Anschaffungskostenbasis untersagt.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jeder Berichtsperiode anhand der Kriterien der Hannover Rück überprüft. Wenn eine Aktie aufgrund dieser Kriterien als wertgemindert zu betrachten ist, so ist nach IAS 39 eine Wertberichtigung in Höhe des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der historischen Anschaffungskosten und abzüglich vorheriger Wertberichtigungen zu erfassen, sodass die Abschreibung zum Abschlussstichtag auf den beizulegenden Zeitwert erfolgt; wenn vorhanden, auf den öffentlich notierten Börsenkurs. Auch bei Beteiligungen an Fonds, die in privates Beteiligungskapital (Private Equity) investieren, wenden wir dieses Verfahren an. Um dem spezifischen Charakter dieser Fonds Rechnung zu tragen (hier anfänglich negativer Rendite- und Liquiditätsverlauf aus dem sogenannten J-Curve-Effekt während der Investitionsperiode der Fonds), schreiben wir erstmalig nach einer zweijährigen Karenzphase bei Vorliegen einer signifikanten oder dauerhaften Wertminderung auf den Nettovermögenswert (Net Asset Value) als Approximation des Marktwertes ab. Sollte es innerhalb dieser Phase neben den erhöhten Investitionsaufwendungen allerdings zu signifikanten Wertänderungen, die nicht auf den J-Curve-Effekt zurückzuführen sind, innerhalb der Fonds kommen, wird die daraus resultierende Wertminderung direkt als Abschreibung erfasst.

Verrechnung von Finanzinstrumenten: Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann verrechnet und mit dem jeweiligen Nettobetrag bilanziert, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch (Gegenseitigkeit, Gleichartigkeit und Fälligkeit) besteht oder vertraglich ausdrücklich vereinbart ist, also die Absicht besteht, solche Positionen auf einer Nettobasis auszugleichen oder diesen Ausgleich simultan herbeizuführen.

Sonstige Kapitalanlagen werden überwiegend mit dem Nennwert angesetzt. Sofern diese Finanzinstrumente nicht an öffentlichen Märkten gelistet sind (z. B. Beteiligungen an Private-Equity-Gesellschaften), werden sie mit dem letzten verfügbaren Wert des Nettovermögens (Net Asset Value) als Approximation des Marktwertes angesetzt. In diesem Posten enthaltene Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Anteile an assoziierten Unternehmen bewerten wir nach der At-Equity-Methode mit dem anteiligen Eigenkapital, das auf den Konzern entfällt. Weitere Angaben sind dem Kapitel 4.1 „Konsolidierungsgrundsätze“ zu entnehmen.

Fremdgenutzten Grund- und Gebäudebesitz setzen wir mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten an, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Er wird linear über die erwartete Nutzungsdauer, maximal über 50 Jahre, abgeschrieben. Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird der Verkehrswert des fremdgenutzten Grundbesitzes (erzielbarer Betrag) nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt, mit dem Buchwert verglichen und, sofern erforderlich, außerplanmäßig abgeschrieben. Unterhaltskosten und

Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Werterhöhende Aufwendungen aktivieren wir, sofern sie die Nutzungsdauer verlängern.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennbetrag angesetzt. Barsicherheiten, die wir zur Absicherung positiver Zeitwerte von Derivaten erhalten haben, werden unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte): Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung werden vollständig besicherte und zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) abgeschlossen. Dabei verkauft der Konzern Wertpapiere mit der gleichzeitigen Verpflichtung, diese zu einem späteren Zeitpunkt und zu einem festgelegten Rückkaufswert zurückzunehmen. Da die wesentlichen Risiken und Chancen aus den Finanzinstrumenten im Konzern verbleiben, bilanzieren wir weiterhin diese Kapitalanlagen. Die Rückgabeverpflichtung der erhaltenen Zahlung weisen wir in den „übrigen Verbindlichkeiten“ aus; ein erhaltener Unterschiedsbetrag zwischen dem für die Übertragung erhaltenen und dem für die Rückübertragung vereinbarten Betrag wird nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Pensionsgeschäftes verteilt und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Depotforderungen und -verbindlichkeiten: Die Depotforderungen repräsentieren Forderungen der Rückversicherer an ihre Kunden in Höhe der von diesen vertragsgemäß einbehaltenen Bardepots; wir bilanzieren sie zu Anschaffungskosten (Nominalbetrag). Bonitätsrisiken werden entsprechend berücksichtigt.

Depotforderungen und -verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften: Unter dieser Position weisen wir Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen aus, die zwar dem nach IFRS 4 „Insurance Contracts“ geforderten signifikanten Risikotransfer auf den Rückversicherer genügen, jedoch den nach US GAAP geforderten Risikotransfer nicht erfüllen. Gemäß IFRS 4 i. V. m. SFAS 113 sind Versicherungsverträge, die ein signifikantes versicherungstechnisches Risiko vom Zedenten auf den Rückversicherer übertragen, von Verträgen abzugrenzen, bei denen der Risikotransfer eine untergeordnete Rolle spielt. Da bei den betreffenden Transaktionen der Risikotransfer von untergeordneter Bedeutung ist, werden die Verträge unter Anwendung der Deposit-Accounting-Methode bilanziert und damit aus der versicherungstechnischen Rechnung eliminiert. Das aus diesen Verträgen erfolgswirksam vereinnahmte Entgelt für die Risikotragung wird im übrigen Ergebnis saldiert ausgewiesen. Die resultierenden Zahlungsströme werden in der Kapitalflussrechnung unter der operativen Tätigkeit gezeigt.

Forderungen: Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt; soweit erforderlich,

nehmen wir auf Basis einer Einzelbetrachtung Wertberichtigungen vor. Für die Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen verwenden wir Wertberichtigungskonten, alle anderen Abschreibungen werden direkt gegen den zugrunde liegenden Bestand gebucht.

Abgegrenzte Abschlusskosten enthalten im Wesentlichen gezahlte Provisionen und andere variable Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Verlängerung von bestehenden Rückversicherungsverträgen anfallen. Diese Abschlusskosten werden aktiviert und über die erwartete Laufzeit der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge amortisiert. Abgegrenzte Abschlusskosten werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen: Anteile unserer Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den vertraglichen Bedingungen aus den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen ermittelt. Objektiven substanziellen Hinweisen auf Bonitätsrisiken, die auf einem Ereignis nach erstmaligem Ansatz beruhen und auf eine fehlende Werthaltigkeit hindeuten, wird, sofern eine verlässliche Bewertung möglich ist, durch eine entsprechende Wertminderung Rechnung getragen.

Immaterielle Vermögenswerte: Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) werden gemäß IFRS 3 „Business Combinations“ nicht planmäßig, sondern nach einem jährlichen Werthaltigkeitstest oder, wenn entsprechende Anzeichen vorliegen, gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für Zwecke des Werthaltigkeitstestes gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGU) zuzuordnen. Jede CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, soll die niedrigste Stufe, auf der ein Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, repräsentieren und darf nicht größer sein als ein Segment. Nach Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist für jede CGU der erzielbare Betrag zu ermitteln, der sich als höherer Betrag aus dem Vergleich von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten ergibt. Für wertgeminderte Geschäfts- oder Firmenwerte ist der erzielbare Betrag anzugeben. Der erzielbare Betrag ist mit dem Buchwert der CGU einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert zu vergleichen. Wenn dieser den erzielbaren Betrag übersteigt, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Zu detaillierten Informationen hinsichtlich des angewandten Werthaltigkeitsverfahrens und der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf Kapitel 6.5 „Geschäfts- oder Firmenwert“.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten die erwarteten Erträge aus erworbenen Lebensrückversicherungsbeständen. Diese setzen wir im Zugangszeitpunkt zum Bestandsbarwert (Present Value of Future Profits, PVFP) an,

der als Barwert erwarteter Erträge aus den übernommenen Geschäftsblöcken ohne Berücksichtigung von Neugeschäft und Steuereffekten bestimmt wird. Die planmäßige Amortisation erfolgt entsprechend den Laufzeiten der zugrunde liegenden erworbenen Verträge. Die Werthaltigkeit des PVFP wird regelmäßig im Rahmen eines Angemessenheitstestes (Liability Adequacy Test) überprüft; sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wir verweisen dazu auf Kapitel 3.2 „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“. Darüber hinaus werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen separat identifizierbare immaterielle Vermögenswerte wie z. B. Kundenstamm oder vertragliche bzw. gesetzliche Rechte unter diesem Posten erfasst.

Der Ansatz von erworbener und selbst erstellter Software erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und – sofern erforderlich – außerplanmäßig abgeschrieben.

Aktive Steuerabgrenzung: Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 „Income Taxes“ dann zu bilden, wenn Aktiva in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher zu bewerten sind als in der Steuerbilanz und diese temporären Differenzen in der Zukunft zu Steuerminderbelastungen führen. Die temporären Differenzen resultieren grundsätzlich aus den Bewertungsunterschieden zwischen den nach nationalen Vorschriften erstellten Steuerbilanzen und den nach konzern-einheitlichen Regelungen erstellten IFRS-Bilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Aktive bzw. passive latente Steuern werden nicht gebildet, sofern diese aus Vermögenswerten oder Schulden entstehen, deren Buchwert beim erstmaligen Ansatz von ihrer anfänglichen Steuerbasis abweicht.

Auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften sind ebenfalls aktive latente Steuern anzusetzen. Sofern sich die latenten Steuern auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch die daraus resultierenden latenten Steuern erfolgsneutral gebildet. Aktive latente Steuern werden wertberichtigt, sobald die Realisierung der Forderung nicht mehr wahrscheinlich ist. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten landesspezifischen steuerlichen Vorschriften herangezogen.

Eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Voraussetzung hierfür ist, dass die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für (i) dasselbe Steuersubjekt oder für (ii) unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden. Dabei muss die Absicht bestehen, in jeder künftigen

Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Eigegenutzter Grund- und Gebäudebesitz: Die Bewertung des Bestandes an eigegenutztem Grund- und Gebäudebesitz erfolgt mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren. Die Marktwerte werden für Vergleichszwecke auf Basis der Ertragswertmethode ermittelt.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden zu Anschaffungskosten in Höhe der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit (vgl. hierzu den Abschnitt unten) bewertet, die um vorausgezahlte Leasingraten, erhaltene Leasinganreize, entstandene direkte Kosten und um voraussichtlich entstehende Kosten aus Rückbauverpflichtungen angepasst werden.

Nutzungsrechte werden linear über die Dauer des Leasingvertrags abgeschrieben.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Höhe der Umsatzrealisierung entspricht der Gegenleistung, die der Konzern im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an den Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern agiert in seinen Verträgen im Anwendungsbereich des IFRS 15 grundsätzlich als Prinzipal, weil er regelmäßig die Kontrolle über die Dienstleistungen oder Güter hat, bevor diese an den Kunden übertragen werden.

Übrige Aktiva bilanzieren wir grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz brutto ausgewiesen, das heißt vor Abzug des Anteils, der auf unsere Rückversicherer entfällt; vgl. hierzu die Erläuterungen zum entsprechenden Aktivposten. Der Rückversicherungsanteil wird anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt und bilanziert.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Rückversicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Sie werden unterteilt in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Rückversicherungsfälle und in solche für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Rückversicherungsfälle (IBNR). Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf Schätzungen, die von den tatsächlichen Zahlungen abweichen können. In der Rückversicherung kann zwischen

dem Eintritt eines versicherten Schadens, seiner Meldung durch den Erstversicherer und der anteiligen Bezahlung des Schadens durch den Rückversicherer erhebliche Zeit verstreichen. Angesetzt wird daher, entsprechend langjährig etablierter Praxis, der realistisch geschätzte künftige Erfüllungsbetrag. Bei der Schätzung kommen anerkannte versicherungsmathematische Methoden zum Einsatz. Dabei berücksichtigen wir Erfahrungen der Vergangenheit, aktuell bekannte Fakten und Gegebenheiten, die Expertise der Marktbereiche sowie weitere Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung, insbesondere ökonomische, soziale oder technische Einflussfaktoren. Abschließend tragen wir in diesem Rahmen anhand von konzernübergreifenden Analysen der dem Rückversicherungsgeschäft inhärenten Volatilität der Reserven, z. B. aufgrund von Großschäden, gesondert Rechnung. Der zinsinduzierte Anteil der Veränderung der Rückstellung wird konzerneinheitlich in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Deckungsrückstellungen beinhalten die versicherungstechnischen Reserven für garantierte Ansprüche der Zedenten in der Personen-Rückversicherung. Deckungsrückstellungen werden grundsätzlich aus dem Barwert der künftigen Leistungen an die Zedenten abzüglich des Barwertes der von den Zedenten noch zu zahlenden Prämie nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. In die Berechnung gehen Annahmen in Bezug auf Mortalität, Invalidität, Stornowahrscheinlichkeit und Zinsentwicklung ein. Die dabei verwendeten Rechnungsgrundlagen umfassen eine adäquate Sicherheitsmarge, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen entsprechen denen der Prämienkalkulation und werden angepasst, sofern die ursprünglichen Sicherheitsmargen als nicht mehr ausreichend anzusehen sind.

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den vom Hannover Rück-Konzern gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehaltes. Es handelt sich dabei um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Alle Bewertungsänderungen, insbesondere versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, werden sofort in den kumulierten, nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalanteilen abgebildet. Dienstzeit- und Zinsaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erträge aus Planvermögen werden unter Anwendung desselben Zinssatzes ermittelt, der auch zur Ermittlung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung herangezogen wird.

Beiträge zu beitragsorientierten Plänen (Defined Contribution Plans) werden als Aufwand erfasst, wenn die zusageberechtigte Person die Arbeitsleistungen erbracht hat, die sie zu diesen Beiträgen berechtigt.

Passive Steuerabgrenzung: Passive latente Steuern werden nach IAS 12 „Income Taxes“ bilanziert, wenn Aktiva in der Konzernbilanz höher oder Passiva niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und diese temporären Differenzen in der Zukunft zu Steuerbelastungen führen; wir verweisen auf die Erläuterungen zur aktiven Steuerabgrenzung.

In der Position **Andere Verbindlichkeiten** erfassen wir neben den übrigen nicht-technischen Rückstellungen auch Fremdanteile an Personengesellschaften. Direkte Fremdanteile an Personengesellschaften, d.h. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Gesellschaftern von Personengesellschaften aus langfristiger Kapitalüberlassung, bei denen den Anteilseignern ein Inhaberkündigungsrecht zusteht, werden gemäß IAS 32 als Fremdkapital ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert des Abfindungsanspruches zum Bilanzstichtag bewertet.

Übrige nicht-technische Rückstellungen werden nach realistischer Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet und in dem Bilanzposten „Andere Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Voraussetzung für die Dotierung ist, dass der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist bzw. deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Restrukturierungsrückstellungen werden dann angesetzt, wenn ein detaillierter formeller Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen vorliegt und bereits begonnen wurde, diesen umzusetzen, oder die wesentlichen Details der Restrukturierung veröffentlicht wurden. Die Rückstellungen enthalten nur die durch die Restrukturierung unmittelbar entstehenden, direkten Aufwendungen, die nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens in Zusammenhang stehen.

Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Barwert angesetzt. In der Arbeitsphase des Arbeitnehmers wird in Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der erbrachten Arbeitsleistung eine Rückstellung für Erfüllungsrückstände aufgebaut. Aufstockungsleistungen werden rätierlich bis zum Ende der Arbeitsphase angesammelt. In den Perioden, in denen der Arbeitnehmer entsprechend der Teilzeitregelung entlohnt wird, ohne eine Arbeitsleistung zu erbringen, erfolgt die Auflösung des Schuldpostens.

Aktienbasierte Vergütung: Bei den im Hannover Rück-Konzern bestehenden aktienbasierten Vergütungsmodellen handelt es sich um Vergütungspläne mit Barausgleich. Gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Share-based Payment“ werden

die von den Zuteilungsberechtigten erbrachten Leistungen und die dafür entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst und als Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden ergebniswirksam in der Berichtsperiode erfasst.

Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen neben Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen insbesondere Darlehen und begebene Anleihen. Es handelt sich dabei teilweise um nachrangige Anleihen, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen. Sowohl Darlehen als auch begebene Anleihen werden entsprechend der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die im Rahmen der Emission von Schuldverschreibungen entstandenen Transaktionskosten sowie Agien bzw. Disagien werden amortisiert und einheitlich mit dem Nominalzins als Finanzierungszinsen ausgewiesen.

Bei Leasingverbindlichkeiten erfolgt der Erstansatz zum Barwert im Wesentlichen aller Leasingzahlungen, die nicht variabel und nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind. Die Abzinsung erfolgt zum impliziten Zinssatz des Leasingvertrags oder dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Ergebniswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Die Hannover Rück macht von dem in IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ eingeräumten Wahlrecht (Fair Value Option), finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz in diese Kategorie einzustufen, keinen Gebrauch.

Eigenkapital: Die Positionen gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen enthalten die von den Aktionären der Hannover Rück SE auf die Aktien eingezahlten Beträge. In den Gewinnrücklagen werden neben den gesetzlichen Rücklagen der Hannover Rück SE und den Zuführungen aus dem Jahresergebnis thesaurierte Gewinne ausgewiesen, die Konzernunternehmen der Hannover Rück in Vorperioden erzielt haben. Darüber hinaus wird bei einer retrospektiven Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Anpassungsbetrag für frühere Perioden im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen und vergleichbarer Posten der frühesten dargestellten Periode erfasst. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten werden in den kumulierten, nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalanteilen unter den nicht realisierten Kursgewinnen/-verlusten aus Kapitalanlagen bilanziert. Aus der Währungsumrechnung der Einzelabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ebenfalls nicht ergebnis-

wirksam unter den Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung bilanziert.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter sind die Anteile am Eigenkapital verbundener Unternehmen, die nicht von Unternehmen des Konzerns gehalten werden. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird der Ausgleichsposten für die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter innerhalb des Konzern-Eigenkapitals gesondert dargestellt. Der Anteil des den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehenden Ergebnisses wird im Anschluss an das Jahresergebnis gesondert ausgewiesen. Weitere Informationen sind dem Kapitel 6.14 „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ zu entnehmen.

Angaben zu Finanzinstrumenten: IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ erfordert weiterführende Angaben geordnet nach Klassen von Finanzinstrumenten. Dabei orientiert sich der Begriff „Klasse“ an der Einteilung der Finanzinstrumente anhand ihrer Risikocharakteristika. Hierbei ist mindestens eine Unterscheidung anhand der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert gefordert. Eine erweiterte oder abweichende Unterscheidung sollte sich jedoch an der Zielsetzung der jeweiligen Anhangangaben orientieren. Im Gegensatz dazu wird der Begriff „Kategorie“ im Sinne der in IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ definierten Bewertungskategorien (bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente, Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente und die ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente mit den Unterkategorien Handelsbestand und designierte Finanzinstrumente) verwendet. Grundsätzlich werden die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten gebildet:

- Festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Sonstige Finanzinstrumente – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet
- Immobilienfonds
- Sonstige Kapitalanlagen
- Kurzfristige Anlagen
- Bestimmte Finanzinstrumente in der Bilanzposition Sonstige Vermögenswerte
- Bestimmte Finanzinstrumente in der Bilanzposition Andere Verbindlichkeiten
- Darlehen
- Begebene Anleihen

Die Klassenbildung ist jedoch nicht allein für die Art und Struktur der jeweiligen Anhangangabe ausschlaggebend. Vielmehr werden die Angaben unter Zugrundelegung des Geschäftsmodells der Rückversicherung auf Basis der im Geschäftsjahr vorliegenden Sachverhalte und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes vorgenommen.

Währungsumrechnung: Abschlüsse von Tochterunternehmen des Konzerns wurden in den jeweiligen Währungen entsprechend dem ökonomischen Umfeld, in dem das Tochterunternehmen hauptsächlich operiert, aufgestellt. Diese Währungen werden als funktionale Währungen bezeichnet. Der Euro ist die Berichtswährung, in der der konsolidierte Konzernabschluss aufgestellt wird.

Fremdwährungsgeschäfte in den Einzelabschlüssen von Konzerngesellschaften werden grundsätzlich zum Transaktionskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Bilanzierung der aus der Umrechnung resultierenden Währungskursgewinne bzw. -verluste gemäß IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates“ richtet sich nach dem Charakter der jeweils zugrunde liegenden Bilanzposition. Fremdwährungsgewinne oder -verluste aus der Umrechnung von monetären Aktiva und Passiva werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt. Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von nicht-monetären Aktiva, die zum Marktwert durch die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet sind, werden als Gewinn oder Verlust aus Marktwertänderungen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne oder -verluste aus nicht-monetären Posten, wie Aktien, die als zur Veräußerung verfügbarer Bestand ausgewiesen werden, werden zunächst erfolgsneutral in einem separaten Posten des Eigenkapitals ausgewiesen und erst mit ihrer Abwicklung ergebniswirksam realisiert.

Die in lokaler Währung aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnungen der Einzelgesellschaften werden zu Durchschnittskursen in Euro umgerechnet und in den Konzernabschluss übernommen. Die Umrechnung der Fremdwährungspositionen in den Bilanzposten der Einzelgesellschaften sowie die Übernahme dieser Posten in den Konzernabschluss erfolgt zu den Devisenmittelkursen des Bilanzstichtages. Nach IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates“ müssen im Konzernabschluss Differenzen aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Währungskursumrechnungsdifferenzen, die aus langfristig gewährten Darlehen oder unbefristeten Ausleihungen zwischen Konzerngesellschaften resultieren und deren Rückzahlung weder geplant noch wahrscheinlich ist, sind ebenfalls erfolgsneutral in einer separaten Komponente des Eigenkapitals zu erfassen.

	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
1 EUR entspricht:	Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag		Durchschnittskurs	
AUD	1,6030	1,6000	1,6533	1,6095
BHD	0,4634	0,4219	0,4320	0,4226
CAD	1,5704	1,4620	1,5326	1,4872
CNY	8,0199	7,8181	7,8887	7,7355
GBP	0,9041	0,8520	0,8869	0,8781
HKD	9,5286	8,7135	8,8827	8,7805
INR	90,1030	79,8393	84,5591	78,9090
KRW	1.335,8500	1.293,5200	1.346,0585	1.301,2831
MYR	4,9613	4,5951	4,7958	4,6425
SEK	10,0560	10,4372	10,4782	10,5618
USD	1,2291	1,1190	1,1449	1,1208
ZAR	18,0114	15,7385	18,6678	16,1594

Verdiente Prämien und Prämienüberträge: Übernommene Rückversicherungsprämien, Provisionen und Schadenregulierungen sowie übernommene Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den Bedingungen der Rückversicherungsverträge unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Verträge, für die die Rückversicherung abgeschlossen wurde, bilanziert.

Zur Überleitung auf die verdiente Prämie für eigene Rechnung werden Rückversicherungsprämien von den gebuchten Bruttoprämien abgezogen. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit abgegebener Rückversicherung werden auf Bruttobasis ausgewiesen. Die rückversicherten Teile der Rückstellungen werden konsistent mit den auf das rückversicherte Risiko entfallenden Rückstellungen geschätzt. Entsprechend werden Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen konsistent mit dem zugrunde liegenden Risiko des rückversicherten Geschäftes ausgewiesen.

Prämien für Rückversicherungsverträge werden über die Laufzeit der Verträge im Verhältnis zum bereitgestellten Versicherungsschutz bzw. bei Fälligkeit als verdient und als Ertrag gebucht. Nicht verdiente Prämien werden einzeln für jeden Vertrag berechnet, um den nicht erfolgswirksamen Teil des Prämienaufkommens zu ermitteln. Das betrifft im Wesentlichen die Schaden-Rückversicherung und Teile der Unfall- und Krankenrückversicherung. Die bereits vereinnahmten, auf künftige Risikoperioden entfallenden Prämien werden zeitanteilig abgegrenzt und in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Regelungen unter US GAAP als Prämienüberträge ausgewiesen. Dabei sind Annahmen zu treffen, soweit die Daten nicht vorliegen, die für eine zeitanteilige Berechnung erforderlich sind. Die Prämienüberträge entsprechen dem in künftigen Perioden gewährten Versicherungsschutz.

Steueraufwand: Der Steueraufwand enthält die tatsächliche Steuerbelastung auf Unternehmensergebnisse der Konzernunternehmen, auf die die jeweiligen lokalen Steuersätze angewendet werden, sowie Veränderungen der aktiven und der passiven latenten Steuern. Aufwand und Ertrag aus Zinsen oder Strafen, die an die Steuerbehörden zu zahlen sind, werden im übrigen Ergebnis ausgewiesen. Die Berechnung der aktiven und der passiven Steuerabgrenzung beruht auf steuerlichen Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und temporären Unterschiedsbeträgen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz der Hannover Rück-Gruppe und deren Steuerbilanzwerten. Nähere Informationen zu den latenten Steuern sind unseren Erläuterungen zur aktiven und passiven Steuerabgrenzung zu entnehmen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche: Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden gemäß IFRS 5 „Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations“ als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als aufgegebene Geschäftsbereiche werden Unternehmensbestandteile ausgewiesen, die betrieblich und für die Zwecke der Rechnungslegung klar vom restlichen Unternehmen abgegrenzt werden können und veräußert bzw. zur Veräußerung klassifiziert wurden. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten. Solange langfristige Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden auf diese keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Wertminderungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten sind erfolgswirksam zu erfassen, wobei ein späterer Anstieg zu einer Gewinnrealisie-

rung bis zur Höhe des kumulativen Wertminderungsaufwandes führt. Übersteigt der Wertminderungsbedarf für eine Veräußerungsgruppe den Buchwert der zugehörigen lang-

fristigen Vermögenswerte, wird die Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung im Sinne des IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ geprüft.

3.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Das gilt in besonderem Maß in Zeiten der Covid-19-Pandemie. Wesentliche Sachverhalte, die von solchen Annahmen und Schätzungen betroffen sind, sind zum Beispiel die Werthaltigkeit bedingter Rückversicherungsverpflichtungen, die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten sowie Vermögenswerte und Verpflichtungen, die sich auf Leistungen an Arbeitnehmer beziehen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Die Covid-19-Pandemie hat im Berichtsjahr die gesamte Weltwirtschaft stark beeinflusst und somit auch Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Hannover Rück entfaltet. Vor dem Hintergrund der Pandemie wurden insbesondere die kritischen Sachverhalte in den Bereichen Kapitalanlage, Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und Rückversicherungsverpflichtungen näheren Analysen unterzogen. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Kapitel 6.5 „Geschäfts- oder Firmenwert“, 7.2 „Ergebnis der Kapitalanlagen“ und 7.3 „Rückversicherungstechnisches Ergebnis“.

Bei fehlenden Zedentenabrechnungen mit größerem Beitragsvolumen werden gegebenenfalls ergänzende oder vollständige Schätzungen der entsprechenden Erfolgsposten, Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich zugehöriger Retrozessionen vorgenommen. Fehlende Zedentenabrechnungen mit geringem Beitragsvolumen werden im Folgejahr erfasst.

Zur Bemessung der Endschäden („Ultimate Liability“) werden im Bereich der Schaden-Rückversicherung für alle Sparten die erwarteten Endschadenquoten ermittelt, ausgehend von aktuariellen Verfahren, wie der Chain-Ladder-Methode. Bilanziert wird der realistisch geschätzte künftige Erfüllungsbetrag. Basierend auf statistischen Dreiecken von Originalmeldungen der Zedenten wird die Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Abwicklung projiziert. Die jüngeren Zeichnungsjahre aktuarieller Projektionen unterliegen naturgemäß einer größeren Unsicherheit, die mit vielfältigen Zusatzinformationen über Raten- und Konditionsverbesserungen des gezeichneten Geschäftes sowie Schadentrends erheblich reduziert werden kann. Die sich als Differenz

zwischen Endschäden und gemeldeten Schäden ergebenden Beträge werden als Spätschadenreserve für eingetretene, aber noch nicht bekannte oder gemeldete Schäden zurückgestellt. Bei der Anwendung statistischer Verfahren werden Großschäden gesondert betrachtet.

Auf Basis der Auswertung einer Vielzahl beobachtbarer Informationen können Schäden als große Einzelschadenereignisse klassifiziert werden. Die Bemessung von in diesem Zusammenhang bestehenden Verpflichtungen erfolgt im Rahmen eines gesonderten Prozesses, der im Wesentlichen auf einzelvertraglichen Schätzungen beruht.

Für weitere u. a. nach IFRS 4 erforderliche Informationen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung auf Seite 93 ff. des Lageberichts, beispielsweise hinsichtlich der Modellierung von Naturkatastrophenszenarien und der Annahmen im Bereich der asbestbedingten Schäden und Umweltrisiken. Ferner verweisen wir auf unsere Darstellungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und Kapitel 6.7 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Auch im Bereich der Personen-Rückversicherung hängt die Ermittlung der Reserven und Vermögenswerte entscheidend von aktuariellen Projektionen des gedeckten Geschäftes ab. Je nach Art des gedeckten Geschäftes werden sogenannte Modellpunkte festgelegt. Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale beinhalten Alter, Geschlecht und Raucherstatus der versicherten Person, Tarif, Versicherungsdauer, Prämienzahlungsdauer oder Versicherungshöhe. Für jeden Modellpunkt wird die Bestandsentwicklung simuliert; dabei sind die wesentlichen Eingabeparameter entweder vorbestimmt durch den Tarif (z. B. eingerechnete Kosten, Prämienhöhe, Rechnungszins) oder zu schätzen (z. B. Sterbe- oder Invaliditätswahrscheinlichkeiten, Stornowahrscheinlichkeiten). Diese Annahmen sind stark abhängig von länderspezifischen Parametern, Vertriebsweg, Qualität der Antragsprüfung und Schadenbearbeitung des Zedenten, Rückversicherungsform und anderen Rahmenbedingungen des Rückversicherungsvertrages. Aus der Überlagerung vieler Modellpunkte entsteht eine Projektion; dabei gehen u. a. Annahmen über die Bestandszusammensetzung und den unterjährigen Beginn der gedeckten Policen ein. Die Annahmen werden zu Beginn eines Rückversicherungsvertrages geschätzt und später an die tatsächliche Projektion angepasst.

Die Projektionen, auch mit unterschiedlichen Modellszenarien („konservative Annahmen“ versus „Best Estimate“), sind Ausgangspunkt einer Reihe von Anwendungsgebieten, die die Quotierung, die Ermittlung von Bilanzansätzen und Embedded Values sowie einzelvertragliche Analysen, z.B. zur Angemessenheit der bilanzierten Rückversicherungsverbindlichkeiten (Liability Adequacy Test), umfassen. Wir verweisen insoweit auf unsere Darstellungen zu den versicherungstechnischen Vermögenswerten und Rückstellungen in Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und zu den Angemessenheitstests in Kapitel 6.7 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Bei der Ermittlung der Bilanzansätze bestimmter Kapitalanlagen sind in einigen Fällen Annahmen zur Bestimmung von

Marktwerten erforderlich. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen zu den ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und zu den zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren in Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie zu dem fremdgenutzten Grund- und Gebäudebesitz in Kapitel 6.7 „Versicherungstechnische Rückstellungen“. Bei der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs nicht-monetärer, zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente sind Annahmen über die anzuwendenden Aufgreifkriterien erforderlich. Auch hierzu verweisen wir auf unsere Darstellung in Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

4. Konsolidierung

4.1 Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ auf der Grundlage eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für alle Unternehmen, das Beherrschung unabhängig davon definiert, ob sie aufgrund von gesellschaftsrechtlichen, vertraglichen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten entsteht. Konzernunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Hannover Rück die Beherrschung über sie erlangt. Beherrschung liegt vor, wenn die Hannover Rück direkt oder indirekt die Entscheidungsmacht aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über ein Konzernunternehmen hat, um dessen relevante Tätigkeiten zu steuern, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Konzernunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsmacht beeinflussen kann. Diese Merkmale müssen kumulativ erfüllt sein. Darüber hinaus können weitere Umstände zu einer Beherrschung führen, z.B. eine bestehende Prinzipal-Agenten-Beziehung. In diesem Fall handelt es sich um eine konzernfremde Partei mit Entscheidungsrechten (Agent) für die Hannover Rück, beherrscht aber das Unternehmen nicht, da sie lediglich Entscheidungsrechte ausübt, die durch die Hannover Rück (Prinzipal) delegiert worden sind. Diese Grundsätze werden auch auf strukturierte Unternehmen angewendet, zu denen in Kapitel 4.2 „Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes“ weitere Angaben enthalten sind. Konzernunternehmen werden so lange konsolidiert, bis der Hannover Rück-Konzern die Beherrschung über sie verliert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Konzernunternehmen werden, soweit erforderlich, angepasst, um eine einheitliche Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Hannover Rück-Konzerns sicherzustellen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von Tochterunternehmen und entspricht der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert der zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des erworbenen Netto-Vermögens. Gemäß IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig, sondern nach jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen („Impairment Tests“) gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Negative sowie geringfügige Geschäfts- oder Firmenwerte werden im Jahr der Entstehung erfolgswirksam berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb werden als Aufwand erfasst.

Gesellschaften, auf die die Hannover Rück einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als assoziierte Unternehmen nach der At-Equity-Methode einbezogen. Demnach bewerten wir Anteile an assoziierten Unternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital, das auf den Konzern entfällt. Nach der in IAS 28 „Investments in Associates“ vorgeschriebenen Kapitalanteilmethode wird der auf die assoziierten Unternehmen entfallende Geschäfts- oder Firmenwert gemeinsam mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Der den Konzern betreffende Anteil am Jahresergebnis eines assoziierten Unternehmens ist im Ergebnis aus Kapitalanlagen enthalten und wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Eigenkapital und Ergebnis werden dem letzten verfügbaren Abschluss des assoziierten Unternehmens entnommen. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn eine Gesellschaft des Hannover Rück-Konzerns direkt oder indirekt mindestens 20 %, aber nicht mehr

als 50 % der Stimmrechte hält. Evidenzen für einen maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes Unternehmen leiten wir auch aus der Zugehörigkeit zu einem Leitungsgremium des Unternehmens, der Teilnahme an den Entscheidungsprozessen, z. B. über Dividenden oder sonstige Ausschüttungen, dem Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle mit dem Unternehmen, der Möglichkeit zum Austausch von Führungspersonal oder der Bereitstellung von für das Unternehmen wesentlichen fachlichen Informationen ab. Weitere Angaben zu den nach der At-Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sind dem Abschnitt „Assoziierte Unternehmen“ in Kapitel 6.1 „Selbstverwaltete Kapitalanlagen“ zu entnehmen.

Von der Konsolidierung ausgenommen sind lediglich Tochtergesellschaften, die sowohl einzeln als auch in ihrer

Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hannover Rück-Konzerns sind. Ob eine Tochtergesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist, beurteilt die Hannover Rück anhand der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses der Gesellschaft im Verhältnis zu den entsprechenden Werten des Gesamtkonzerns im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Im Berichtsjahr wurden aus diesem Grund 12 (12) Gesellschaften im In- und Ausland nicht voll konsolidiert. Weitere 2 (4) Einzelgesellschaften wurden aus demselben Grund nicht nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Geschäftszweck dieser insgesamt 14 (16) Gesellschaften ist überwiegend die Erbringung von Dienstleistungen für die Rückversicherungsgesellschaften der Gruppe.

Konsolidierung konzerninterner Geschäftsvorfälle

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden ebenfalls elimi-

niert. Transaktionen zwischen einer Veräußerungsgruppe und den fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns werden in Übereinstimmung mit IFRS 10 gleichfalls eliminiert.

4.2 Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes

Neben der Hannover Rück SE als Konzernobergesellschaft umfasst der Konsolidierungskreis des Hannover Rück-Kon-

zerns die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Unternehmen.

Informationen zu Tochtergesellschaften

Konsolidierungskreis

A 10

Anzahl der Unternehmen	2020	2019
Konsolidierte Unternehmen (Konzernunternehmen)		
Inland	11	11
Ausland	102	99
Gesamt	113	110
Nach der At-Equity-Methode einbezogene Unternehmen		
Inland	3	3
Ausland	6	6
Gesamt	9	9

Informationen zu den Anteilen am Eigenkapital und am Ergebnis, die nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehen, sowie zu den wesentlichen nicht beherrschenden Gesellschaftern sind dem Kapitel 6.14 „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ zu entnehmen. Zum Stichtag bestanden keine erheblichen Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns aufgrund von Schutzrechten zugunsten der nicht beherrschenden Gesellschafter.

Die Veräußerung oder Übertragung von Aktien der E+S Rückversicherung AG erfolgt durch Begebungsvermerk und ist nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates der Gesellschaft

zulässig. Das Recht, die Genehmigung zu erteilen oder zu versagen, steht dem Aufsichtsrat unbedingt zu, ohne dass er verpflichtet wäre, im Falle der Versagung Gründe anzugeben.

Nationale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen oder aufsichtsrechtliche Anforderungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Hannover Rück-Konzerns einschränken, Vermögenswerte zwischen Unternehmen des Konzerns zu transferieren. Diese Beschränkungen resultieren im Wesentlichen aus lokalen Mindestkapital- und Solvabilitätsanforderungen sowie in geringerem Ausmaß aus Devisenbeschränkungen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Absatz 2 HGB. Von den Ausnahmeregelungen gemäß § 313 Absatz 3 HGB machen wir Gebrauch. Ergänzend wurden die Vorschriften des

IFRS 12.10 und IFRS 12.21 berücksichtigt. Zu den wesentlichen Zu- und Abgängen des Berichtsjahres verweisen wir auf unsere Ausführungen in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

A 11

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %
Inländische Unternehmen	
Verbundene konsolidierte Unternehmen	
Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland	100,00
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	100,00
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	95,42
HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland	95,42
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	94,72
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	91,20
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland	87,68
HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland	87,67
HR GLL Central Europe Holding GmbH, München/Deutschland	87,67
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland	82,40
E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland	64,79
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	
HILSP Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland	100,00
Assoziierte Unternehmen	
HDI Global Specialty SE, Hannover/Deutschland	49,78
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland	32,96
HANNOVER Finanz GmbH, Hannover/Deutschland	27,78
Sonstige Beteiligungen	
SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding Deutschland GmbH & Co. KG AG, Göttingen/Deutschland	15,00
Internationale Schule Hannover Region GmbH, Hannover/Deutschland	9,17
FinLeap GmbH, Berlin/Deutschland	8,41
ELEMENT Insurance AG, Berlin/Deutschland	6,08

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %
Ausländische Unternehmen	
Verbundene konsolidierte Unternehmen	
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Leudelange/Luxemburg	100,00
Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien	100,00
Hannover Re Holdings (UK) Ltd., London/Großbritannien	100,00
Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA	100,00
Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda	100,00
Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland	100,00
Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien	100,00
Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda	100,00
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain	100,00
Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien	100,00
Inter Hannover (No. 1) Limited, London/Großbritannien	100,00
Integra Insurance Solutions Limited, Bradford/Großbritannien	100,00
Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien	100,00
Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien	100,00
APCL Corporate Director No.1 Limited, London/Großbritannien	100,00
APCL Corporate Director No.2 Limited, London/Großbritannien	100,00
Fountain Continuity Limited, Edinburgh/Großbritannien	100,00
Names Taxation Service Limited, London/Großbritannien	100,00
Argenta Secretariat Limited, London/Großbritannien	100,00
Argenta Continuity Limited, London/Großbritannien	100,00

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %
Argenta General Partner Limited, Edinburgh/Großbritannien	100,00	Fracom FCP ⁴ , Paris/Frankreich	100,00
Argenta LLP Services Limited, London/Großbritannien	100,00	Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA	100,00
Argenta SLP Continuity Limited, Edinburgh/Großbritannien	100,00	Sand Lake Re, Inc., Burlington/USA	100,00
Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien	100,00	Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	100,00
Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien	100,00	Hannover Life Reassurance Africa Limited, Johannesburg/Südafrika	100,00
Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien	100,00	Hannover Reinsurance Africa Limited, Johannesburg/Südafrika	100,00
Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien	100,00	Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika	100,00
Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien	100,00	Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA	95,25
Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien	100,00	HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA	95,24
Argenta Underwriting No.7 Limited, London/Großbritannien	100,00	320AUS LLC, Wilmington/USA	95,15
Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien	100,00	GLL HRE CORE Properties, L.P., Wilmington/USA	95,15
Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien	100,00	101BOS LLC, Wilmington/USA	95,15
Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien	100,00	402 Santa Monica Blvd, LLC, Wilmington/USA	95,15
Argenta No.13 Limited, London/Großbritannien	100,00	1110RD LLC, Wilmington/USA	95,15
Argenta No.14 Limited, London/Großbritannien	100,00	140EWR LLC, Wilmington/USA	95,15
Argenta No.15 Limited, London/Großbritannien	100,00	7550IAD LLC, Wilmington/USA	95,15
Argenta No.16 Limited ¹ , London/Großbritannien	100,00	Nashville West, LLC, Wilmington/USA	95,15
Residual Services Limited ² , London/Großbritannien	100,00	590ATL LLC, Wilmington/USA	95,15
Residual Services Corporate Director Limited, London/Großbritannien	100,00	975 Carroll Square, LLC, Wilmington/USA	95,15
Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100,00	Broadway 101, LLC, Wilmington/USA	95,15
Argenta Underwriting Labuan Ltd ³ , Labuan/Malaysia	100,00	River Terrace Parking, LLC, Wilmington/USA	95,15
Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA	100,00	3290ATL LLC, Wilmington/USA	95,15
Glencar Insurance Company, Orlando/USA	100,00	1600FLL LLC, Wilmington/USA	95,15
Kubera Insurance (SAC) Ltd, Hamilton/Bermuda	100,00	2530AUS LLC, Wilmington/USA	95,15
Leine Investment General Partner S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	100,00	7550BWI LLC, Wilmington/USA	95,15
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg	100,00	7659BWI LLC, Wilmington/USA	95,15
LI RE, Hamilton/Bermuda	100,00	M8 Property Trust, Sydney/Australien	94,72

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %
Markham Real Estate Partners (KSW) Pty Limited, Sydney/Australien	94,72
PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaiman-Inseln	94,72
HR US Infra Debt LP, George Town/Kaiman-Inseln	94,71
Orion No.1 Professional Investors Private Real Estate Investment LLC, Seoul/Südkorea	94,39
Peace G.K., Tokio/Japan	93,77
Morea Limited Liability Company, Tokio/Japan	93,77
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda	90,40
Highgate sp. z o.o., Warschau/Polen	87,67
3541 PRG s.r.o., Prag/Tschechische Republik	87,67
HR GLL Roosevelt Kft, Budapest/Ungarn	87,67
HR GLL Liberty Corner SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ, Warschau/Polen	87,67
HR GLL Griffin House SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ, Warschau/Polen	87,67
92601 BTS s.r.o., Bratislava/Slowakei	87,67
Akvamarín Beta s.r.o., Prag/Tschechische Republik	87,67
HR GLL Europe Holding S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	87,67
HR GLL CDG Plaza S.r.l., Bukarest/Rumänien	87,67
Commercial & Industrial Acceptances (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	79,20
Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	70,00
SUM Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	70,00
Film & Entertainment Underwriters SA (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	68,18
Transit Underwriting Managers (Pty) Ltd., Durban/Südafrika	63,00
Garagesure Consultants and Acceptances (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	63,00
MUA Insurance Acceptances (Pty) Ltd., Kapstadt/Südafrika	59,50
Hospitality Industrial and Commercial Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	59,50
Firedart Engineering Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	49,00

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %
Thatch Risk Acceptances (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	49,00
Landmark Underwriting Agency (Pty) Ltd., Bloemfontein/Südafrika	45,85
Real Assist (Pty) Ltd., Pretoria/Südafrika	40,39
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	
HR Hannover Re, Correduría de Reaseguros, S.A., Madrid/Spanien	100,00
Hannover Re Services Japan, Tokio/Japan	100,00
Hannover Re Consulting Services India Private Limited, Mumbai/Indien	100,00
Hannover Services (México) S.A. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100,00
Hannover Re Services USA, Inc., Itasca/USA	100,00
Hannover Mining Engineering Services LLC, Itasca/USA	100,00
Hannover Rück SE Escritório de Representação no Brasil Ltda., Rio de Janeiro/Brasilien	100,00
Hannover Re Risk Management Services India Private Limited, Neu-Delhi/Indien	100,00
U FOR LIFE SDN. BHD. ¹ , Petaling Jaya/Malaysia	100,00
Dynastic Underwriting Limited, London/Großbritannien	100,00
Hannover Re Services Italy S.r.l., Mailand/Italien	99,65
Assoziierte Unternehmen	
Monument Insurance Group Limited ⁵ , Hamilton/Bermuda	20,00
Monument Midco Limited ⁵ , Hamilton/Bermuda	28,38
Investsure Technologies Proprietary Limited, Johannesburg/Südafrika	26,35
Clarendon Transport Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	22,87
Kopano Ventures (Pty) Ltd, Johannesburg/Südafrika	20,34
Pineapple Tech (Pty) Ltd, Johannesburg/Südafrika	17,50
Inqaku FC (Pty) Ltd, Port Elizabeth/Südafrika	14,72
Sonstige Beteiligungen	
Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil/Equador	30,00
Trinity Underwriting Managers Ltd., Toronto/Kanada	20,37
Meribel Mottaret Limited, St. Helier/Jersey	18,92

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %
SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG, Triesen/Liechtenstein	15,00	The Sociotech Institute Proprietary Limited, Kapstadt/Südafrika	6,56
SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (CH) AG, Freienbach/Schweiz	15,00	Different Technology (Pty) Ltd, Johannesburg/Südafrika	3,50
Sureify Labs, Inc., Wilmington/USA	13,49	Liberty Life Insurance Public Company Ltd, Nikosia/Zypern	3,30
Somerset Reinsurance Ltd., Hamilton/Bermuda	12,31	B3i Services AG, Zürich/Schweiz	1,46
Qinematic AB, Lidingö/Schweden	11,94		
Acte Vie S.A., Schiltigheim/Frankreich	9,38		
Centaur Animal Health, Inc., Olathe/USA	6,90		

¹ Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
² Die Gesellschaft hält 42 Tochtergesellschaften mit einem aufsummierten Eigenkapital von 0,5 Mio. EUR.
³ Die Gesellschaft ist inaktiv.
⁴ Investmentfonds
⁵ Die Gesellschaft wird mittels eines Konzernabschlusses in die at-Equity-Bewertung einbezogen

Wesentliche Zweigniederlassungen im Konzern

Wir definieren die Zweigniederlassung einer Konzerngesellschaft als einen nicht rechtsfähigen, von der Konzerngesellschaft räumlich und organisatorisch getrennten Unternehmensteil, der im Innenverhältnis weisungsgebunden agiert und im Markt selbstständig auftritt.

Die Hannover Rück SE unterhält Zweigniederlassungen, die nachfolgend nach der Höhe der gebuchten Bruttoprämie im aktuellen Geschäftsjahr geordnet dargestellt sind.

Wesentliche Zweigniederlassungen im Konzern

A 12

Konzerngesellschaft/ Zweigniederlassung Angaben der Beträge in TEUR	Gebuchte Bruttoprämie ¹		Jahresergebnis ¹	
	2020	2019	2020	2019
Hannover Rück SE				
Hannover Rück SE Shanghai Branch, Shanghai/China	2.186.683	1.726.805	-13.535	24.281
Hannover Rück SE Succursale Francaise, Paris/Frankreich	934.771	876.850	-6.621	36.032
Hannover Ruck SE Malaysian Branch, Kuala Lumpur/Malaysia	606.071	447.232	38.612	26.894
Hannover Ruck SE Australian Branch, Sydney/Australien	540.523	426.221	9.886	10.607
Hannover Rück SE Canadian Branch, Toronto/Kanada	433.932	305.894	-1.194	40.272
Hannover Rück SE, Tyskland Filial, Stockholm/Schweden	400.662	349.856	7.604	19.635
Hannover Rück SE, Hong Kong Branch, Wanchai/Hongkong	292.796	365.967	862	2.973
Hannover Re UK Life Branch, London/Großbritannien	288.609	280.647	15.568	5.183
Hannover Ruck SE Bahrain Branch, Manama/Bahrain	137.951	127.629	-29.911	11.763
Hannover Rück SE – India Branch, Mumbai/Indien	125.322	152.248	5.669	1.351
Hannover Rück SE Korea Branch, Seoul/Südkorea	47.634	49.067	2.586	2.640

¹ Zahlenangaben nach IFRS vor Konsolidierung.

Darüber hinaus unterhalten andere Gesellschaften der Hannover Rück-Gruppe weitere, einzeln und insgesamt für den Konzern als nicht wesentlich einzustufende Zweigniederlassungen.

Konsolidierung strukturierter Unternehmen

Geschäftsbeziehungen mit strukturierten Unternehmen sind nach IFRS 10 hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Konsolidierung zu untersuchen. Einige Konzernunternehmen der Hannover Rück-Gruppe gehen im Rahmen ihrer operativen Aktivitäten Geschäftsbeziehungen mit strukturierten Unternehmen ein, die nach diesen neuen Regelungen zu analysieren und bilanziell zu behandeln sind.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Festlegung, welche Partei das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind, beispielsweise, wenn die Stimmrechte sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch vertragliche Vereinbarungen geregelt sind. Sie verfügen häufig über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- limitierte Aktivitäten
- ein eng gefasster und genau definierter Geschäftszweck
- unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren

Konsolidierte strukturierte Unternehmen

Zum Stichtag wurden die folgenden strukturierten Unternehmen konsolidiert:

- Kaith Re Ltd., Hamilton, Bermuda
- Kubera Insurance (SAC) Ltd, Hamilton, Bermuda
- LI RE, Hamilton, Bermuda

Kaith Re Ltd. ist eine sogenannte „Segregated Accounts Company“ (SAC), deren einziger Zweck in der Verbriefung von Rückversicherungsrisiken in Kapitalanlageprodukten liegt. Im Rahmen dieser Transformation findet in jedem Fall ein vollständiger versicherungstechnischer Risikotransfer auf den jeweiligen Investor statt. In einer SAC existieren unter einem „General Account“ weitere sogenannte „Segregated Accounts“, die haftungsrechtlich vollständig voneinander und von dem General Account getrennt sind und in denen die oben genannten Verbriefungen für die Investoren stattfinden.

Die Kubera Insurance (SAC) Ltd ist ebenfalls eine SAC, deren Zweck darin besteht, Segregated Accounts zu etablieren, die konzernfremden Gesellschaften für strukturierte Finanztransaktionen zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß IFRS 10 sehen wir das General Account und die Segregated Accounts als separate Einheiten an, auf die die

- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Dem einheitlichen Konsolidierungsmodell folgend ist ebenso wie bei Tochterunternehmen die Konsolidierung eines strukturierten Unternehmens erforderlich, wenn die Hannover Rück die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Zu den Beherrschungskriterien verweisen wir ergänzend auf Kapitel 4.1 „Konsolidierungsgrundsätze“. Im Hannover Rück-Konzern wird die Verpflichtung zur Konsolidierung von strukturierten Unternehmen im Rahmen einer Analyse geprüft, die sowohl Transaktionen umfasst, bei denen ein strukturiertes Unternehmen durch uns mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien initiiert wird, als auch solche, bei denen wir mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien in vertragliche Beziehungen zu einem bereits bestehenden strukturierten Unternehmen treten. Die Konsolidierungsentscheidungen werden anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich überprüft. Die Auflistung aller konsolidierten strukturierten Unternehmen ist Bestandteil der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Grundsätze des sogenannten Silo-Accounting angewendet werden. Diesem Konzept folgend hat die Hannover Rück das General Account der Kaith Re Ltd. und der Kubera Insurance (SAC) Ltd zu konsolidieren und trägt vertragsgemäß die Honorare für externe Dienstleister, die aus den Eigenmitteln des General Accounts zu decken sind. Jedes einzelne Segregated Account ist getrennt im Hinblick auf die Konsolidierungspflicht zu untersuchen und in Abhängigkeit von der jeweiligen vertraglichen Ausgestaltung zu konsolidieren.

Die LI RE ist ein Segregated Account der Kaith Re Ltd., dessen Zweck, wie bei allen Segregated Accounts unter Kaith Re Ltd., in der Verbriefung von versicherungstechnischen Risiken besteht. Im Unterschied zu den anderen Segregated Accounts ist der alleinige Investor und damit Risikoträger der LI RE die Hannover Rück-Gruppe über ihre Tochtergesellschaft Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg.

Zum Stichtag hat die Hannover Rück keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein konsolidiertes strukturiertes Unternehmen geleistet. Die Hannover Rück beabsichtigt nicht, finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein oder mehrere dieser Unternehmen zu leisten, ohne dazu vertraglich verpflichtet zu sein.

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Die im Folgenden dargestellten Geschäftsbeziehungen von Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns mit strukturierten Unternehmen führen nicht zu einer Konsolidierung, da

die in unseren Konsolidierungsgrundsätzen enthaltenen Beherrschungskriterien gemäß IFRS 10 nicht erfüllt sind.

Kapitalanlage und Investitionen in Katastrophenanleihen (ILS)

Im Rahmen ihrer Investitionstätigkeiten beteiligt sich die Hannover Rück unter anderem auch an einer Vielzahl von strukturierten Unternehmen. Das sind im Wesentlichen Zweckgesellschaften in Form von Fonds, die ihrerseits bestimmte Formen von Eigen- und Fremdkapitalanlagegeschäft tätigen. Die Investitionen umfassen Private Equity Funds, Fixed Income Funds, Collateralised Debt Obligations, Real Estate Funds, Indexfonds und sonstige Publikumsfonds. Das Volumen dieser Transaktionen ergibt sich aus den Buchwerten der jeweiligen Kapitalanlagen und beträgt zum Bilanzstichtag 3.799,9 Mio. EUR (3.323,6 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht den Buchwerten.

Investition in Katastrophenanleihen an einer Reihe von strukturierten Unternehmen, die diese Anleihen zur Verbriefung von Katastrophenrisiken emittieren. Die Leine Investment General Partner S.à r.l. ist die geschäftsführende Gesellschafterin der Vermögensverwaltungsgesellschaft Leine Investment SICAV-SIF, deren Zweck im Aufbau, Halten und Verwalten eines Portefeuilles von an Versicherungsrisiken gebundenen Wertpapieren (Insurance-Linked Securities, Katastrophenanleihen), auch für konzernfremde Investoren, besteht. Das Volumen dieser Transaktionen ergibt sich aus den Buchwerten der jeweiligen Kapitalanlagen und beträgt zum Bilanzstichtag umgerechnet 100,5 Mio. EUR (78,5 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht den Buchwerten.

Die Hannover Rück beteiligt sich über ihre Tochtergesellschaft Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg, durch die

Retrozession und Verbriefung von Rückversicherungsrisiken

Die Verbriefung von Rückversicherungsrisiken wird im Wesentlichen unter Verwendung von strukturierten Unternehmen durchgeführt.

Accounts der Kaith Re Ltd. zu Transformerzwecken genutzt. Darüber hinaus nutzt die Hannover Rück weitere Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen für diverse Retrozessionen sowohl ihrer traditionellen als auch ihrer ILS-Deckungen, die jeweils in verbriefter Form an institutionelle Investoren weitergereicht werden. Das Volumen dieser Transaktionen bemisst sich nach der zedierten Haftstrecke der zugrunde liegenden Retrozessionsverträge und beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 4.063,4 Mio. EUR (3.716,0 Mio. EUR). Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

Im Rahmen ihrer „K“-Transaktionen hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde zum Bilanzstichtag ein Großteil, umgerechnet 432,3 Mio. EUR (409,8 Mio. EUR), über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated

Besichertes Fronting (ILS)

Die Hannover Rück hat im Rahmen ihrer erweiterten Insurance-Linked Securities (ILS)-Aktivitäten sogenannte besicherte Frontingverträge abgeschlossen, bei denen von Zedenten übernommene Risiken unter Nutzung von strukturierten Unternehmen an konzernfremde institutionelle Investoren abgegeben werden. Die Zielsetzung dieser Transaktionen ist der direkte Transfer von Kundengeschäft. Das Volumen der Transaktionen ergibt sich aus der zedierten Haftstrecke der zugrunde liegenden Retrozessionsverträge und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3.919,9 Mio. EUR (6.559,4 Mio. EUR). Ein Teil der zedierten Haftstrecke ist durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln finanziert und besichert. Ein weiterer Teil verbleibt unbesichert oder ist durch weniger geldnahe Wertpapiere besichert. Das maxi-

male Verlustrisiko aus der unbesicherten Haftstrecke beträgt zum Bilanzstichtag 1.365,6 Mio. EUR (3.125,9 Mio. EUR). Das entspricht jedoch nicht dem ökonomischen Verlustrisiko, das nach anerkannten aktuariellen Methoden ermittelt wird. Der zu erwartende Verlust beträgt auf modellierter Basis im schlechtesten von 10.000 Jahren maximal 35,9 Mio. EUR (37,1 Mio. EUR).

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden aus den genannten Transaktionen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Buchwerte aus Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

A 13

in TEUR	31.12.2020		
	Allgemeine Investitionstätigkeit	Investition in Katastrophenanleihen (ILS)	Retrozession inkl. Verbriefungen und ILS-Transaktionen
Aktiva			
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	600	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	1.060	–	217.012
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	1.784.580	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	–	100.488	–
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	377.799	–	–
Immobilien und Immobilienfonds	403.740	–	–
Sonstige Kapitalanlagen	1.232.162	–	–
Depotforderungen	–	–	5.545
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	–	–	842.277
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für Prämienüberträge	–	–	74.090
Abrechnungsforderungen	–	–	126.630
Summe der Aktiva	3.799.941	100.488	1.265.554
Passiva			
Abrechnungsverbindlichkeiten	–	–	552.360
Summe der Passiva	–	–	552.360

Buchwerte aus Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

A 14

in TEUR	31.12.2019		
	Allgemeine Investitionstätigkeit	Investition in Katastrophenanleihen (ILS)	Retrozession inkl. Verbriefungen und ILS-Transaktionen
Aktiva			
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	779	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	1.715	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	1.801.194	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	–	78.451	–
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	10.510	–	–
Immobilien und Immobilienfonds	422.714	–	–
Sonstige Kapitalanlagen	1.086.735	–	–
Depotforderungen	–	–	1.554
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	–	–	991.827
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für Prämienüberträge	–	–	71.997
Abrechnungsforderungen	–	–	162.988
Summe der Aktiva	3.323.648	78.451	1.228.365
Passiva			
Abrechnungsverbindlichkeiten	–	–	502.900
Summe der Passiva	–	–	502.900

Die Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen werden, soweit sie aus allgemeiner Investitionstätigkeit oder Investitionen in Katastrophenanleihen resultieren, im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen und, soweit sie auf Retrozessionen und Verbriefungen entfallen, in der versicherungstechnischen Rechnung erfasst.

Zum Stichtag hat die Hannover Rück keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen geleistet. Die Hannover Rück beabsichtigt nicht, finanzielle oder anderweitige Unterstützung für ein oder mehrere dieser Unternehmen zu leisten, ohne dazu vertraglich verpflichtet zu sein.

Im September 2020 hat die Kubera Insurance (SAC) Ltd ein weiteres Segregated Account eingerichtet, das mittels emit-

tierter Anleihen Investorenkapital gesammelt hat, das einem australischen Vermittler von Versicherungsgeschäft mittels einer Swapvereinbarung zu dessen Geschäftsfinanzierung zur Verfügung gestellt wurde. Die Rückzahlung der Anleihen ist von der Geschäftsentwicklung des Vermittlers abhängig. Die Hannover Rück SE ist neben weiteren externen Parteien Investor in die Anleihe. Das Segregated Account kann flexibel für weitere Finanzierungsrunden genutzt werden. Die Hannover Rück ist nicht Eigentümer des Segregated Accounts.

Im Hinblick auf Zusagen und Verpflichtungen, die wir nicht als Unterstützung betrachten, insbesondere Resteinzahlungsverpflichtungen aus Sonderinvestments, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 8.7 „Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten“.

4.3 Wesentliche Unternehmenserwerbe und Neugründungen

Im Juli 2020 hat die HR GLL Central Europe GmbH & Co., München, zum Zweck des Immobilienerwerbs sämtliche Anteile an der Highgate sp. z.o.o., Warschau/Polen, erworben. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit sind in diesem Zusammenhang rund 23,4 Mio. EUR investiert worden.

Im August 2020 hat die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover, eine vollständig von der Hannover Rück SE gehaltenen Tochtergesellschaft, die Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien, gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Holdinggesellschaft, in die unsere operativen Einheiten in den USA und Bermuda eingebracht wurden.

4.4 Wesentliche Unternehmensveräußerungen und Abgänge

Im August 2020 wurden über die HR GLL Europe Holding S.à.r.l., Luxemburg, sämtliche Anteile an der Objektgesellschaft Pipera Business Park S.r.l., Bukarest/Rumänien, zu einem Kaufpreis von 84,4 Mio. EUR veräußert. Die Entkon-

solidierung der Gesellschaft führte zu einem Ertrag von 4,5 Mio. EUR, der im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen wurde.

4.5 Weitere gesellschaftsrechtliche Veränderungen

Zum 31. Dezember 2020 wurde die Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd., Hamilton/Bermuda, auf ihre Schwestergesellschaft Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda, verschmolzen. Diese konzerninterne Transaktion hat keine Auswirkung auf das Konzernergebnis.

5. Segmentberichterstattung

Basierend auf dem „Management Approach“ des IFRS 8, der verlangt, Segmentinformationen der internen Berichterstattung folgend so darzustellen, wie sie vom sogenannten Chief Operating Decision Maker regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu einem Segment und zur Beurteilung seiner Performance herangezogen werden, hat die Hannover Rück die berichtspflichtigen Segmente Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung identifiziert. Zum Gegenstand der Geschäftstätigkeit innerhalb der beiden Segmente verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Geschäftsmodell der Hannover Rück auf Seite 26 des Lageberichtes. Der Wirtschaftsbericht auf Seite 31 ff. enthält Erläuterungen zum wirtschaftlichen Umfeld des Konzerns.

Die dargestellten Segmentinformationen folgen der Systematik des internen Berichtswesens, anhand dessen der Gesamtvorstand regelmäßig die Leistung der Segmente beurteilt und über die Allokation von Ressourcen zu den Segmenten entscheidet.

Die Spalte Konsolidierung enthält neben der Eliminierung von segmentübergreifenden Geschäftsvorfällen insbesondere auch Gesellschaften, deren Geschäftstätigkeit nicht eindeutig der Schaden-Rückversicherung oder der Personen-Rückversicherung zugeordnet werden kann. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Service- bzw. Finanzierungsgesellschaften des Konzerns.

Während des Geschäftsjahres kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Organisationsstruktur, die die Zusammensetzung der Segmente beeinflusst hätten. Da die zur Steuerung der Segmente herangezogenen Ergebnisgrößen der Systematik des Konzernabschlusses entsprechen, geben wir keine separate Überleitungsrechnung der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis an.

Segmentübergreifende Bruttoprämien zwischen den Segmenten Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung liegen nicht vor. Insofern handelt es sich bei den dargestellten Bruttoprämien ausschließlich um Beträge mit fremden Dritten.

Die in den beiden vorherigen Abschnitten genannten Unternehmenserwerbe und Neugründungen bzw. Unternehmensveräußerungen und Abgänge von Immobiliengesellschaften sind dem Segment Schaden-Rückversicherung zuzuordnen. Die Geschäftstätigkeit der neu gegründeten Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien, umfasst Aktivitäten, die den Segmenten Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung zuzuordnen sind.

Konzern-Segmentberichterstattung

Aufteilung der Aktiva

in TEUR	Schaden-Rückversicherung	
	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	139.867	171.542
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	2.217.917	2.139.810
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	29.422.685	28.806.079
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	378.422	29.215
Ergebniswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	110.304	88.400
Übrige Kapitalanlagen	4.384.139	4.287.654
Kurzfristige Anlagen	244.474	296.052
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	901.989	780.340
Kapitalanlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand – eigenes Management	37.799.797	36.599.092
Depotforderungen	2.569.420	2.393.222
Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften	5.404	2.186
Kapitalanlagen	40.374.621	38.994.500
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.730.507	1.868.390
Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung	–	–
Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für Prämienüberträge	165.834	114.764
Anteil der Rückversicherer an den übrigen Rückstellungen	562	4.489
Abgegrenzte Abschlusskosten	1.169.521	1.061.931
Abrechnungsforderungen	4.155.372	3.610.380
Übrige Segmentaktiva	2.579.470	1.998.897
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	36.308
Summe Aktiva	50.175.887	47.689.659

Aufteilung der Verbindlichkeiten

in TEUR		
Passiva		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	29.194.354	28.364.351
Deckungsrückstellung	–	–
Rückstellung für Prämienüberträge	4.709.229	4.068.957
Rückstellungen für Gewinnanteile	395.296	353.359
Depotverbindlichkeiten	342.420	379.411
Depotverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften	80.369	73.023
Abrechnungsverbindlichkeiten	1.157.650	824.467
Finanzierungsverbindlichkeiten	420.348	446.282
Übrige Segmentpassiva	2.483.144	2.157.872
Summe Verbindlichkeiten	38.782.810	36.667.722

Personen-Rückversicherung		Konsolidierung		Gesamt	
31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
45.710	51.507	-	-	185.577	223.049
299.180	39.205	15.049	15.049	2.532.146	2.194.064
9.429.038	9.247.666	-	14.714	38.851.723	38.068.459
-	-	-	-	378.422	29.215
230.096	725.398	-	-	340.400	813.798
920.960	426.191	22.068	27.794	5.327.167	4.741.639
82.221	172.298	731	-	327.426	468.350
371.972	307.237	4.110	3.275	1.278.071	1.090.852
11.379.177	10.969.502	41.958	60.832	49.220.932	47.629.426
7.090.387	8.555.247	-	-	9.659.807	10.948.469
292.940	323.116	-	-	298.344	325.302
18.762.504	19.847.865	41.958	60.832	59.179.083	58.903.197
152.763	181.724	-	-	1.883.270	2.050.114
192.135	852.598	-	-	192.135	852.598
82	1.412	-	-	165.916	116.176
544	4.866	-	-	1.106	9.355
1.687.550	1.869.791	-	-	2.857.071	2.931.722
1.450.628	1.659.675	-197	-263	5.605.803	5.269.792
469.316	452.806	-1.493.401	-1.264.561	1.555.385	1.187.142
-	-	-	-	-	36.308
22.715.522	24.870.737	-1.451.640	-1.203.992	71.439.769	71.356.404
4.734.876	4.631.880	-	-	33.929.230	32.996.231
7.217.988	9.028.000	-	-	7.217.988	9.028.000
360.780	322.891	-	-	5.070.009	4.391.848
306.281	319.862	-	-	701.577	673.221
239.896	778.404	-	-	582.316	1.157.815
3.175.084	3.508.034	-	-	3.255.453	3.581.057
620.111	681.213	-	-	1.777.761	1.505.680
35.010	37.731	2.975.918	2.977.955	3.431.276	3.461.968
2.652.472	2.314.045	-1.500.873	-1.265.812	3.634.743	3.206.105
19.342.498	21.622.060	1.475.045	1.712.143	59.600.353	60.001.925

Konzern-Segmentberichterstattung

Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung

Schaden-Rückversicherung

in TEUR	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
Gebuchte Bruttoprämie	16.744.058	14.781.258
Verdiente Prämie für eigene Rechnung	14.205.380	12.797.639
Kapitalanlageergebnis	990.144	1.069.437
davon		
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	964	-1.349
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	127.600	73.566
Depotzinserträge/-aufwendungen	50.452	47.652
Aufwendungen für Versicherungsfälle	10.344.343	8.831.517
Veränderung der Deckungsrückstellung	–	–
Aufwendungen für Provisionen und Gewinnanteile, Veränderung der abgegrenzten Abschlusskosten und sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	3.911.440	3.554.571
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	223.557	223.843
Übriges Ergebnis	115.080	28.612
Operatives Ergebnis (EBIT)	831.264	1.285.757
Finanzierungszinsen	2.096	2.288
Ergebnis vor Steuern	829.168	1.283.469
Steueraufwand	174.911	325.863
Jahresergebnis	654.257	957.606
davon		
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	33.927	85.897
Konzernergebnis	620.330	871.709

Personen-Rückversicherung		Konsolidierung		Gesamt	
1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
8.021.404	7.816.382	–	–	24.765.462	22.597.640
7.150.309	6.931.919	226	168	21.355.915	19.729.726
695.260	684.452	2.719	3.172	1.688.123	1.757.061
63.007	74.204	–	–	63.971	72.855
1.793	7.080	–	–	129.393	80.646
171.313	158.781	–	–	221.765	206.433
6.438.315	5.817.539	–	–	16.782.658	14.649.056
-103.487	10.793	–	–	-103.487	10.793
1.202.539	1.251.374	–	–	5.113.979	4.805.945
254.107	255.728	518	513	478.182	480.084
330.682	289.013	-4.393	-5.359	441.369	312.266
384.777	569.950	-1.966	-2.532	1.214.075	1.853.175
1.512	1.597	86.596	83.193	90.204	87.078
383.265	568.353	-88.562	-85.725	1.123.871	1.766.097
58.154	93.438	-27.979	-26.570	205.086	392.731
325.111	474.915	-60.583	-59.155	918.785	1.373.366
1.785	3.302	–	–	35.712	89.199
323.326	471.613	-60.583	-59.155	883.073	1.284.167

6. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

6.1 Selbstverwaltete Kapitalanlagen

Die Hannover Rück klassifiziert Kapitalanlagen in die Kategorien der bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinstrumente, Kredite und Forderungen, ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente. Die Zuordnung und Bewertung der Kapitalanlagen orientiert sich an der jeweiligen Anlageintention und folgt den Regelungen des IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“.

Ferner umfassen die selbstverwalteten Kapitalanlagen Anteile an assoziierten Unternehmen, Immobilien und Immobilien-

fonds (beinhaltet auch: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken; sogenannter fremdgenutzter Grundbesitz), sonstige Kapitalanlagen, kurzfristige Anlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand. Ausweis und Bewertung dieser Posten richten sich nach den jeweils für diese Art von Vermögenswerten anzuwendenden IFRS-Standards.

Die folgende Tabelle zeigt die geografische Herkunft der selbstverwalteten Kapitalanlagen.

Kapitalanlagen	A 16	
in TEUR	2020	2019
Geografische Herkunft		
Deutschland	8.206.449	8.159.917
Großbritannien	3.673.652	3.728.373
Frankreich	1.439.647	1.617.012
Übrige	6.814.913	6.019.997
Europa	20.134.661	19.525.299
USA	15.621.305	15.617.670
Übrige	2.584.030	2.070.537
Nordamerika	18.205.335	17.688.207
Asien	5.044.810	4.571.088
Australien	2.982.749	2.876.907
Australasien	8.027.559	7.447.995
Afrika	335.887	376.152
Übrige	2.517.490	2.591.773
Gesamt	49.220.932	47.629.426

Restlaufzeiten der fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere

A 17

in TEUR	2020		2019	
	Fortgeführte Anschaffungskosten ¹	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten ¹	Marktwert
Bis zur Endfälligkeit zu halten				
innerhalb eines Jahres	136.693	139.574	35.277	36.392
zwischen einem und zwei Jahren	–	–	138.711	146.834
zwischen zwei und drei Jahren	48.284	51.684	–	–
zwischen drei und vier Jahren	–	–	48.282	52.963
zwischen vier und fünf Jahren	–	–	–	–
zwischen fünf und zehn Jahren	–	–	–	–
nach mehr als zehn Jahren	600	217	779	268
Gesamt	185.577	191.475	223.049	236.457
Kredite und Forderungen				
innerhalb eines Jahres	273.701	277.587	114.559	116.540
zwischen einem und zwei Jahren	191.024	200.587	292.962	302.232
zwischen zwei und drei Jahren	597.031	613.668	192.558	208.214
zwischen drei und vier Jahren	92.742	99.564	214.525	236.356
zwischen vier und fünf Jahren	136.620	152.813	97.782	105.475
zwischen fünf und zehn Jahren	674.921	778.086	803.813	937.856
nach mehr als zehn Jahren	566.107	620.681	477.865	506.720
Gesamt	2.532.146	2.742.986	2.194.064	2.413.393
Zur Veräußerung verfügbar				
innerhalb eines Jahres ²	4.304.412	4.318.468	4.930.829	4.946.309
zwischen einem und zwei Jahren	3.278.457	3.359.359	2.747.789	2.774.964
zwischen zwei und drei Jahren	3.294.465	3.413.253	3.458.407	3.524.451
zwischen drei und vier Jahren	2.919.887	3.077.189	3.022.147	3.098.443
zwischen vier und fünf Jahren	3.347.071	3.485.182	2.853.983	2.960.945
zwischen fünf und zehn Jahren	14.567.732	15.567.648	13.017.561	13.541.446
nach mehr als zehn Jahren	6.397.959	7.236.121	8.240.612	8.781.103
Gesamt	38.109.983	40.457.220	38.271.328	39.627.661
Ergebniswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente				
innerhalb eines Jahres	29.009	29.009	513.831	513.831
zwischen einem und zwei Jahren	28.145	28.145	18.880	18.880
zwischen zwei und drei Jahren	31.446	31.446	16.840	16.840
zwischen drei und vier Jahren	9.122	9.122	18.489	18.489
zwischen vier und fünf Jahren	3.757	3.757	–	–
zwischen fünf und zehn Jahren	4.232	4.232	10.739	10.739
nach mehr als zehn Jahren	–	–	–	–
Gesamt	105.711	105.711	578.779	578.779

¹ Inklusive abgegrenzter Zinsen

² Inklusive kurzfristiger Anlagen und laufender Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die dargestellten Restlaufzeiten können im Einzelfall von den vereinbarten Restlaufzeiten abweichen, wenn Schuldern das Recht zusteht, ihre Verbindlichkeiten mit oder ohne Ablöseentschädigungen zu kündigen oder vorzeitig zu tilgen.

Variabel verzinsliche Anleihen (sogenannte Floater) sind im Bereich der Restlaufzeiten bis zu einem Jahr dargestellt und stellen ein zinsbedingtes, unterjähriges Wiederanlage-risiko dar.

**Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen
aus dem bis zur Endfälligkeit zu haltenden Bestand der Kapitalanlagen sowie dessen Marktwerte**

A 18

in TEUR	2020				
	Fortgeführte Anschaffungskosten inklusive abgegrenzter Zinsen	davon abgegrenzte Zinsen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Marktwert
Bis zur Endfälligkeit zu halten					
Festverzinsliche Wertpapiere					
Schuldtitle halbstaatlicher Institutionen	23.260	130	554	–	23.814
Schuldtitle von Unternehmen	48.285	1.292	3.400	–	51.685
Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	114.032	2.627	2.327	383	115.976
Gesamt	185.577	4.049	6.281	383	191.475

**Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen
aus dem bis zur Endfälligkeit zu haltenden Bestand der Kapitalanlagen sowie dessen Marktwerte**

A 19

in TEUR	2019				
	Fortgeführte Anschaffungskosten inklusive abgegrenzter Zinsen	davon abgegrenzte Zinsen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Marktwert
Bis zur Endfälligkeit zu halten					
Festverzinsliche Wertpapiere					
Schuldtitle halbstaatlicher Institutionen	24.048	129	1.299	–	25.347
Schuldtitle von Unternehmen	48.282	1.292	4.681	–	52.963
Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	150.719	2.981	7.940	512	158.147
Gesamt	223.049	4.402	13.920	512	236.457

Der Bilanzwert der bis zur Endfälligkeit zu haltenden Kapitalanlagen ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

**Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen
aus Krediten und Forderungen sowie deren Marktwerte**

A 20

in TEUR	2020				
	Fortgeführte Anschaffungskosten inklusive abgegrenzter Zinsen	davon abgegrenzte Zinsen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Marktwert
Kredite und Forderungen					
Schuldtitle halbstaatlicher Institutionen	1.117.235	17.285	124.022	–	1.241.257
Schuldtitle von Unternehmen	1.036.414	12.802	30.470	2.312	1.064.572
Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	378.497	6.399	58.660	–	437.157
Gesamt	2.532.146	36.486	213.152	2.312	2.742.986

Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen aus Krediten und Forderungen sowie deren Marktwerte

A 21

in TEUR	2019				
	Fortgeführte Anschaffungskosten inklusive abgegrenzter Zinsen	davon abgegrenzte Zinsen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Marktwert
Kredite und Forderungen					
Schuldtitel halbstaatlicher Institutionen	1.228.959	20.108	134.288	–	1.363.247
Schuldtitel von Unternehmen	585.958	2.721	22.589	4.381	604.166
Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	379.147	6.738	66.833	–	445.980
Gesamt	2.194.064	29.567	223.710	4.381	2.413.393

Der Bilanzwert der Kredite und Forderungen ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen aus dem zur Veräußerung verfügbaren Bestand sowie dessen Marktwerte

A 22

in TEUR	2020				
	Fortgeführte Anschaffungskosten inklusive abgegrenzter Zinsen	davon abgegrenzte Zinsen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Marktwert
Zur Veräußerung verfügbar					
Festverzinsliche Wertpapiere					
Schuldtitel von EU-Mitgliedsstaaten	5.012.966	20.970	380.394	1.540	5.391.820
Schuldtitel der US-Regierung	7.260.239	24.856	505.067	11.222	7.754.084
Schuldtitel anderer ausländischer Staaten	3.700.451	31.029	165.774	6.671	3.859.554
Schuldtitel halbstaatlicher Institutionen	5.870.954	46.222	400.193	3.523	6.267.624
Schuldtitel von Unternehmen	12.140.504	116.310	818.711	8.595	12.950.620
Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	2.390.407	18.538	102.621	8.271	2.484.757
Investmentfonds	128.820	–	14.726	282	143.264
	36.504.341	257.925	2.387.486	40.104	38.851.723
Dividendentitel					
Aktien	587	–	36	–	623
Investmentfonds	267.442	–	110.357	–	377.799
	268.029	–	110.393	–	378.422
Kurzfristige Anlagen	327.571	1.655	54	199	327.426
Gesamt	37.099.941	259.580	2.497.933	40.303	39.557.571

**Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen
aus dem zur Veräußerung verfügbaren Bestand sowie dessen Marktwerte**

A 23

in TEUR	2019				
	Fortgeführte Anschaffungs- kosten inklusive abgegrenzter Zinsen	davon abgegrenzte Zinsen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Marktwert
Zur Veräußerung verfügbar					
Festverzinsliche Wertpapiere					
Schuldtitle von EU-Mitgliedsstaaten	5.220.153	22.517	244.693	18.299	5.446.547
Schuldtitle der US-Regierung	7.682.488	31.582	189.173	8.919	7.862.742
Schuldtitle anderer ausländischer Staaten	2.965.895	25.202	99.412	10.282	3.055.025
Schuldtitle halbstaatlicher Institutionen	5.505.215	50.359	265.550	16.529	5.754.236
Schuldtitle von Unternehmen	12.654.213	130.218	563.648	32.101	13.185.760
Hypothekarisch/dinglich gesicherte Schuldverschreibungen	2.559.209	23.381	82.118	18.971	2.622.356
Investmentfonds	124.911	–	16.882	–	141.793
	36.712.084	283.259	1.461.476	105.101	38.068.459
Dividententitel					
Aktien	12.806	–	5.898	–	18.704
Investmentfonds	4.411	–	6.100	–	10.511
	17.217	–	11.998	–	29.215
Kurzfristige Anlagen	468.392	4.747	61	103	468.350
Gesamt	37.197.693	288.006	1.473.535	105.204	38.566.024

Die Bilanzwerte der zur Veräußerung verfügbaren festverzinslichen Wertpapiere und Dividententitel sowie der dieser Kategorie zugeordneten kurzfristigen Anlagen entsprechen

deren Marktwerten, im Fall verzinslicher Anlagen einschließlich der abgegrenzten Zinsen.

**Marktwerte vor und nach abgegrenzten Zinsen sowie abgegrenzte Zinsen
aus den ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten**

A 24

in TEUR	2020		2019		2020		2019	
	Marktwerte vor abgegrenzten Zinsen		Abgegrenzte Zinsen		Marktwert			
Ergebniswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente								
Festverzinsliche Wertpapiere								
Schuldtitle der US-Regierung	–	53.955	–	–	–	–	–	53.955
Schuldtitle anderer ausländischer Staaten	–	288.315	–	–	–	–	–	288.315
Schuldtitle von Unternehmen	105.007	236.131	704	378	105.711	236.509	–	–
	105.007	578.401	704	378	105.711	578.779		
Sonstige Finanzinstrumente								
Derivate	234.728	234.882	-39	137	234.689	235.019		
	234.728	234.882	-39	137	234.689	235.019		
Gesamt	339.735	813.283	665	515	340.400	813.798		

Die Bilanzwerte der ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente entsprechen deren Marktwerten einschließlich der abgegrenzten Zinsen.

In dieser Kategorie weist die Hannover Rück zum Bilanzstichtag designierte, festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 105,7 Mio. EUR (578,8 Mio. EUR) sowie derivative Finanzinstrumente in Höhe von 234,7 Mio. EUR (235,0 Mio. EUR) aus, die originär dieser Position zuzuordnen sind.

Eine Analyse der Marktwertänderungen im Bestand der erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten, festverzinslichen Wertpapiere ergab, dass ebenso wie im Vorjahr keine Markt-

wertveränderungen auf ein geändertes Ausfallrisiko zurückzuführen sind.

Zur Absicherung dieser Analyse verwenden wir zusätzlich ein internes Ratingverfahren. Unser internes Ratingsystem basiert auf den jeweiligen Einstufungen der Kreditwürdigkeit von Wertpapieren durch die Agenturen Standard & Poor's und Moody's und berücksichtigt jeweils die niedrigste der vorliegenden Ratingeinstufungen.

Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die Erläuterungen im Kapitel 8.1 „Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien“.

Bilanzwerte vor Wertberichtigung

A 25

in TEUR	2020		2019	
	Bilanzwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Bilanzwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	185.577	–	223.049	–
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	2.532.146	–	2.194.064	–
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	38.863.495	11.772	38.068.588	129
Kurzfristige Anlagen	327.554	128	468.420	70
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	378.422	–	29.215	–
Beteiligungen und sonstige Kapitalanlagen, Immobilienfonds	3.451.555	75.243	2.782.340	35.696
Gesamt	45.738.749	87.143	43.765.676	35.895

Zu Erläuterungen hinsichtlich der Wertberichtigungskriterien verweisen wir auf Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Ratingstruktur der festverzinslichen Wertpapiere

A 26

in TEUR	2020								Gesamt
	AAA	AA	A	BBB	BB	B	C	Sonstige	
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	100.863	36.430	48.284	–	–	–	–	–	185.577
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	1.453.828	40.844	432.361	259.619	30.114	–	–	315.380	2.532.146
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	17.200.308	5.677.906	6.787.056	7.020.943	1.077.843	297.430	15.340	774.897	38.851.723
Festverzinsliche Wertpapiere – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	–	–	–	–	–	–	–	105.711	105.711
Gesamte festverzinsliche Wertpapiere	18.754.999	5.755.180	7.267.701	7.280.562	1.107.957	297.430	15.340	1.195.988	41.675.157

Ratingstruktur der festverzinslichen Wertpapiere

A 27

in TEUR	2019								
	AAA	AA	A	BBB	BB	B	C	Sonstige	Gesamt
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	137.415	37.352	48.282	–	–	–	–	–	223.049
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	1.475.126	131.265	93.367	240.953	–	6.557	–	246.796	2.194.064
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	16.256.013	5.912.584	6.069.245	7.457.803	1.033.472	282.076	33.638	1.023.628	38.068.459
Festverzinsliche Wertpapiere – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	53.955	288.315	–	–	2.011	–	–	234.498	578.779
Gesamte festverzinsliche Wertpapiere	17.922.509	6.369.516	6.210.894	7.698.756	1.035.483	288.633	33.638	1.504.922	41.064.351

Das maximale Ausfallrisiko der hier dargestellten Positionen entspricht deren Bilanzwerten.

Kapitalanlagen nach Währungen

A 28

in TEUR	2020								
	AUD	CAD	CNY	EUR	GBP	USD	ZAR	Sonstige	Gesamt
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	–	–	–	163.071	13.783	8.723	–	–	185.577
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	219.307	–	421.977	1.519.177	5.591	366.094	–	–	2.532.146
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	3.176.026	1.374.374	1.374.186	11.054.552	3.141.105	16.273.618	306.424	2.151.438	38.851.723
Festverzinsliche Wertpapiere – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	–	–	–	–	–	105.711	–	–	105.711
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	–	–	–	120.102	9.697	248.623	–	–	378.422
Sonstige Finanzinstrumente – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	–	-9.766	–	10.750	182.598	50.873	–	234	234.689
Andere Kapitalanlagen	81.203	–	–	2.336.290	80.489	2.611.385	6.539	211.261	5.327.167
Kurzfristige Anlagen, flüssige Mittel	138.705	47.047	77.627	104.174	314.490	539.512	98.413	285.529	1.605.497
Gesamt	3.615.241	1.411.655	1.873.790	15.308.116	3.747.753	20.204.539	411.376	2.648.462	49.220.932

Kapitalanlagen nach Währungen

A 29

in TEUR	2019								
	AUD	CAD	CNY	EUR	GBP	USD	ZAR	Sonstige	Gesamt
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	–	–	–	198.656	14.716	9.677	–	–	223.049
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	159.486	–	40.051	1.637.453	5.933	351.141	–	–	2.194.064
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	2.451.101	1.241.105	1.173.321	10.122.140	3.398.166	17.253.614	337.397	2.091.615	38.068.459
Festverzinsliche Wertpapiere – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	–	–	–	–	–	290.464	–	288.315	578.779
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	–	–	–	18.091	–	11.124	–	–	29.215
Sonstige Finanzinstrumente – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	2.684	27	–	5.982	144.548	79.924	–	1.854	235.019
Andere Kapitalanlagen	82.296	–	–	2.017.952	83.659	2.331.617	4.670	221.445	4.741.639
Kurzfristige Anlagen, flüssige Mittel	124.508	26.439	82.176	117.296	243.618	507.099	138.024	320.042	1.559.202
Gesamt	2.820.075	1.267.571	1.295.548	14.117.570	3.890.640	20.834.660	480.091	2.923.271	47.629.426

Das maximale Ausfallrisiko der hier dargestellten Positionen entspricht ihren Bilanzwerten.

Assoziierte Unternehmen

Bei den gemäß IFRS 12 sowohl auf individueller Basis als auch insgesamt für den Hannover Rück-Konzern nicht wesentlichen, nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen, assoziierten Unternehmen handelt es sich um die

- WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover, Deutschland,
- HANNOVER Finanz GmbH, Hannover, Deutschland,
- HDI Global Specialty SE, Hannover, Deutschland,
- Monument Insurance Group Limited, Hamilton, Bermuda,

sowie um die folgenden, innerhalb des Teilkonzerns Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg,

Südafrika, nach der At-Equity-Methode einbezogenen Unternehmen:

- Clarendon Transport Underwriting Managers (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika,
- Inqaku FC (Pty) Ltd, Port Elizabeth, Südafrika,
- Investsure Technologies Proprietary Limited, Johannesburg, Südafrika,
- Kopano Ventures (Pty) Ltd, Johannesburg, Südafrika,
- Pineapple Tech (Pty) Ltd, Johannesburg, Südafrika.

Informationen zum Kapitalanteil des Hannover Rück-Konzerns an den assoziierten Unternehmen sind der Aufstellung des Anteilsbesitzes in Kapitel 4.2 „Konsolidierungskreis und vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes“ zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den individuell nicht-materiellen Anteilen des Hannover Rück-Konzerns an den assoziierten Unternehmen.

Finanzinformationen zu Anteilen an assoziierten Unternehmen

A 30

in TEUR	2020	2019
Konzernanteil am Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	88.129	26.354
Konzernanteil an den direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen/Aufwendungen	-1.942	2.649
Konzernanteil am Gesamterfolg	86.187	29.003

Die Entwicklung des Bilanzwertes der assoziierten Unternehmen stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Anteile an assoziierten Unternehmen

A 31

in TEUR	2020	2019
Bilanzwert 31.12. Vj.	245.478	110.545
Währungsumrechnung zum 1.1.	-182	51
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	245.296	110.596
Zugänge	31.334	171.531
Abgänge	-	48.000
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	88.129	26.354
Dividendenzahlungen	1.236	2.027
Erfolgsneutrale Veränderung	-1.942	-12.983
Währungsumrechnung zum 31.12.	36	7
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	361.617	245.478

Im Kreis der nach der At-Equity-Methode bewerteten Gesellschaften waren im Berichtsjahr keine aufgegebenen Geschäftsbereiche zu verzeichnen. Sofern Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten von assoziierten Unternehmen bestehen, ist der Hannover Rück-Konzern in Höhe des jeweiligen Anteilsbesitzes daran beteiligt.

Die Zugänge zu den nach der At-Equity-Methode bewerteten Gesellschaften entfallen insbesondere mit 30,4 Mio. EUR

auf die Monument Insurance Group Limited, Hamilton/Bermuda.

Für die nach der At-Equity-Methode bewerteten Gesellschaften liegen keine öffentlichen Preisnotierungen vor. Im Bilanzwert der assoziierten Unternehmen ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 17,7 Mio. EUR (16,9 Mio. EUR) enthalten. Für weitere Angaben verweisen wir auf Kapitel 4 „Konsolidierung“.

Grund- und Gebäudebesitz

Der Grund- und Gebäudebesitz gliedert sich in einen eigengenutzten und einen fremdgenutzten Anteil. Eigengenutzter Grund- und Gebäudebesitz wird unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der zur Einnahmenerzielung im Bestand befindliche fremdgenutzte Grund- und Gebäudebesitz wird unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen aus Mietverträgen sind im Kapitalanlageergebnis enthalten.

Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen mit Nutzungsdauern bis zu maximal 50 Jahren.

Entwicklung des fremdgenutzten Grundbesitzes

A 32

in TEUR	2020	2019
Bruttobuchwert zum 31.12. Vj.	1.935.208	1.844.408
Währungsumrechnung zum 1.1.	-87.574	19.787
Bruttobuchwert nach Währungsumrechnung	1.847.634	1.864.195
Zugänge	61.528	251.166
Abgänge	107.641	214.612
Änderungen gemäß IAS 8	-	34.362
Währungsumrechnung zum 31.12.	-3.760	97
Bruttobuchwert zum 31.12. Gj.	1.797.761	1.935.208
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vj.	185.691	159.476
Währungsumrechnung zum 1.1.	-10.002	1.923
Kumulierte Abschreibungen nach Währungsumrechnung	175.689	161.399
Abgänge	8.099	20.930
Planmäßige Abschreibungen	36.609	36.686
Außerplanmäßige Abschreibungen	6.069	8.503
Währungsumrechnung zum 31.12.	-1.745	33
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Gj.	208.523	185.691
Nettobuchwert zum 31.12. Vj.	1.749.517	1.684.932
Nettobuchwert zum 1.1. Gj.	1.671.945	1.702.796
Nettobuchwert zum 31.12. Gj.	1.589.238	1.749.517

Zu den enthaltenen Nutzungsrechten im Rahmen der Leasingbilanzierung verweisen wir auf Kapitel 8.8 „Leasing“.

Der Marktwert des fremdgenutzten Grund- und Gebäudebesitzes ohne aktivierte Nutzungsrechte beträgt zum Bilanzstichtag 1.897,4 Mio. EUR (2.003,9 Mio. EUR).

Veränderungen in diesem Posten sind auf Investitionstätigkeiten in den betreffenden Immobiliengesellschaften der Hannover Rück-Gruppe zurückzuführen.

Bei der Diversifizierung über verschiedene Immobiliensektoren liegt der Fokus auf Büroimmobilien (58 %), ergänzt um Einzelhandel (18 %) und Logistikobjekte (21 %). Geografisch verteilen sich die Engagements auf die USA (44 %), Europa (ohne Deutschland; 19 %) sowie Deutschland (21 %) und Asien (16 %).

Die im Kapitalanlagebestand befindlichen Immobilien werden regelmäßig zum Bilanzstichtag einer internen oder externen Bewertung durch einen Gutachter unterzogen. Beide Analysen unterscheiden sich in der angewandten Methodik nicht voneinander, sodass die Ergebnisse jederzeit und fortlaufend vergleichbar sind. Allgemein werden die Marktwerte der Immobilien im Ertragswertverfahren ermittelt, wobei Mieteinkünfte unter Berücksichtigung dazugehöriger Bewirtschaftungskosten kapitalisiert werden. Einfluss auf das Bewertungsergebnis haben außerdem Zu- und Abschläge

aufgrund individueller Objektgegebenheiten (Instandhaltung, Leerstände, Mietabweichungen gegenüber dem Marktniveau etc.). Bei der Bewertung von internationalen Immobilienobjekten wird zudem vorrangig auf das Discounted-Cash-Flow-Verfahren (DCF) zurückgegriffen. Hauptmerkmal dabei ist die Barwertberechnung der prognostizierten jährlichen Zahlungsüberschüsse.

In der Konzernbilanz werden Immobilien, für die eine Veräußerungsabsicht gemäß IFRS 5 besteht, separat ausgewiesen. Verkaufsabsichten begründen sich durch individuelle Immobilienmarkt- und Objektgegebenheiten in Abwägung aktueller und künftiger Chancen- bzw. Risikoprofile. In der Berichtsperiode waren keine Immobilien in die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte umzugliedern.

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr zu Marktwerten bewertete indirekte Immobilieninvestments in Höhe von 582,3 Mio. EUR (534,7 Mio. EUR) gehalten, deren fortgeführte Anschaffungskosten 527,9 Mio. EUR (475,0 Mio. EUR) betragen. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Bilanzwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten wurden als unrealisierte Gewinne in Höhe von 58,6 Mio. EUR (65,3 Mio. EUR) und unrealisierte Verluste in Höhe von 4,2 Mio. EUR (5,6 Mio. EUR) unter den kumulierten, nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalanteilen erfasst.

Sonstige Kapitalanlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen zu Marktwerten bewertete Beteiligungen an Personengesellschaften in Höhe von 1.867,7 Mio. EUR (1.702,6 Mio. EUR), deren fortgeführte Anschaffungskosten 1.493,1 Mio. EUR (1.343,6 Mio. EUR) betragen. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Bilanzwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten wurden als unrealisierte Gewinne in Höhe von 415,8 Mio. EUR (380,7 Mio. EUR) und unrealisierte Verluste in Höhe von 41,1 Mio. EUR (21,7 Mio. EUR) unter den

kumulierten, nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalanteilen erfasst.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Kapitalanlagen angekaufte Lebensversicherungspolice in Höhe von 16,6 Mio. EUR (24,0 Mio. EUR) ausgewiesen, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ebenfalls unter den sonstigen Kapitalanlagen werden ausgeleihte Darlehen in Höhe von 183,5 Mio. EUR (206,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Kurzfristige Anlagen

Hier sind Anlagen mit einer Restlaufzeit zum Investitionszeitpunkt bis zu einem Jahr ausgewiesen. Dies beinhaltet sowohl

Tages- und Termingelder als auch Anteile an Investmentfonds, die in diese Wertpapiere investieren.

Zeitwerthierarchie

Für die Angaben nach IFRS 13 „Fair Value Measurement“ sind Finanzinstrumente einer dreistufigen Zeitwerthierarchie zuzuordnen.

Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Die Zeitwerthierarchie spiegelt Merkmale der für die Bewertung verwendeten Preisinformationen bzw. Eingangsparameter wider und ist wie folgt gegliedert:

Werden für die Bewertung eines Finanzinstrumentes Inputfaktoren unterschiedlicher Stufen herangezogen, ist die Stufe des niedrigsten Inputfaktors maßgeblich, der für die Bewertung wesentlich ist.

- Stufe 1: Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die mittels direkt auf aktiven und liquiden Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- Stufe 2: Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht der Stufe 1 zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- Stufe 3: Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen

Die für die Koordination und Dokumentation der Bewertung verantwortlichen operativen Einheiten sind von den operativen Einheiten, die die Kapitalanlagerisiken eingehen, organisatorisch getrennt. Alle relevanten Bewertungsprozesse und Bewertungsmethoden sind dokumentiert. Entscheidungen über grundsätzliche Bewertungsfragen trifft ein monatlich tagendes Bewertungskomitee.

Ebenso wie im Vorjahr waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kapitalanlagen einer anderen Stufe der Zeitwerthierarchie zuzuordnen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente hinsichtlich der dreistufigen Zeitwerthierarchie.

Zeitwerthierarchie zum Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente

A 33

in TEUR	2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Festverzinsliche Wertpapiere	22.301	38.935.133	–	38.957.434
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	378.422	–	–	378.422
Sonstige Finanzinstrumente	–	80.000	154.689	234.689
Immobilienfonds	–	–	582.296	582.296
Sonstige Kapitalanlagen	–	–	1.982.592	1.982.592
Kurzfristige Anlagen	327.426	–	–	327.426
Aktive Finanzinstrumente	728.149	39.015.133	2.719.577	42.462.859
Andere Verbindlichkeiten	–	58.798	26.488	85.286
Passive Finanzinstrumente	–	58.798	26.488	85.286

Zeitwerthierarchie zum Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente

A 34

in TEUR	2019				Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Festverzinsliche Wertpapiere	20.421	38.626.817	–		38.647.238
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.215	–	–		29.215
Sonstige Finanzinstrumente	–	74.601	160.418		235.019
Immobilienfonds	–	–	534.739		534.739
Sonstige Kapitalanlagen	–	223	1.841.392		1.841.615
Kurzfristige Anlagen	468.350	–	–		468.350
Sonstige Vermögenswerte	–	5.871	–		5.871
Aktivische Finanzinstrumente	517.986	38.707.512	2.536.549		41.762.047
Andere Verbindlichkeiten	–	26.353	30.042		56.395
Passivische Finanzinstrumente	–	26.353	30.042		56.395

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Überleitung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten der Stufe 3 vom Anfang des Geschäftsjahres zu den Zeitwerten per 31. Dezember des Geschäftsjahres.

Entwicklung der Stufe-3-Finanzinstrumente

A 35

in TEUR	2020				
	Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Sonstige Finanzinstrumente	Immobilienfonds	Sonstige Kapitalanlagen	Andere Verbindlichkeiten
Bilanzwert zum 31.12. Vj.	–	160.418	534.739	1.841.392	30.042
Währungsumrechnung zum 1.1.	–	-14.376	-23.583	-109.090	-2.693
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	–	146.042	511.156	1.732.302	27.349
Erträge und Aufwendungen					
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	147	37.895	-12.936	-53.155	-6.563
Direkt im Eigenkapital erfasst	-147	–	-2.934	65.668	–
Käufe	–	56.397	135.059	416.927	5.154
Verkäufe	–	90.714	45.170	165.302	425
Transfers nach Stufe 3	–	–	–	–	–
Transfers aus Stufe 3	–	–	–	–	–
Währungsumrechnung zum 31.12.	–	5.069	-2.879	-13.848	973
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	–	154.689	582.296	1.982.592	26.488

Entwicklung der Stufe-3-Finanzinstrumente

A 36

in TEUR	2019				
	Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Sonstige Finanzinstrumente	Immobilienfonds	Sonstige Kapitalanlagen	Andere Verbindlichkeiten
Bilanzwert zum 31.12. Vj.	–	132.339	433.899	1.647.992	24.548
Währungsumrechnung zum 1.1.	–	3.093	55.561	25.487	574
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	–	135.432	489.460	1.673.479	25.122
Erträge und Aufwendungen					
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	–	38.369	-3.441	-25.558	-5.545
Direkt im Eigenkapital erfasst	–	–	-3.829	6.219	–
Käufe	–	78.815	84.970	385.681	9.544
Verkäufe	–	95.789	32.542	198.302	–
Transfers nach Stufe 3	–	–	–	–	–
Transfers aus Stufe 3	–	–	–	–	–
Währungsumrechnung zum 31.12.	–	3.591	121	-127	921
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	–	160.418	534.739	1.841.392	30.042

Die Erträge und Aufwendungen, die im Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten der Stufe 3 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen aus Stufe-3-Finanzinstrumenten

A 37

in TEUR	2020				
	Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Sonstige Finanzinstrumente	Immobilienfonds	Sonstige Kapitalanlagen	Andere Verbindlichkeiten
Insgesamt im Geschäftsjahr					
Ordentliche Kapitalanlageerträge	–	–	–	9	–
Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	147	–	–	-151	-426
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	–	37.895	–	-289	6.989
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	–	–	-12.936	-52.724	–
Davon entfallen auf zum 31.12. im Bestand befindliche Finanzinstrumente					
Ordentliche Kapitalanlageerträge	–	–	–	9	–
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	–	37.895	–	-289	6.989
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	–	–	-12.936	-52.724	–

Erträge und Aufwendungen aus Stufe-3-Finanzinstrumenten

A 38

in TEUR	2019				
	Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Sonstige Finanzinstrumente	Immobilienfonds	Sonstige Kapitalanlagen	Andere Verbindlichkeiten
Insgesamt im Geschäftsjahr					
Ordentliche Kapitalanlageerträge	–	–	–	-27	–
Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	–	–	–	272	–
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	–	38.369	–	-1.884	5.545
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	–	–	-3.441	-23.919	–
Davon entfallen auf zum 31.12. im Bestand befindliche Finanzinstrumente					
Ordentliche Kapitalanlageerträge	–	–	–	-27	–
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	–	38.369	–	330	5.545
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von Kapitalanlagen	–	–	-3.441	-23.919	–

Sofern zur Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 Modelle verwendet werden, bei denen die Anwendung alternativer Eingangsparameter zu einer wesentlichen Änderung des beizulegenden Zeitwertes führt, verlangt der Standard IFRS 13 eine Offenlegung der Auswirkungen dieser alternativen Annahmen. Von den aktivischen Finanzinstrumenten der Stufe 3 mit beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag von insgesamt 2.719,6 Mio. EUR (2.536,5 Mio. EUR) bewertet die Hannover Rück Finanzinstrumente mit einem Volumen von 2.450,0 Mio. EUR (2.237,4 Mio. EUR) unter Verwendung der Nettovermögenswert-Methode. Bei diesen Beständen handelt es sich überwiegend um Anteile an Private Equity- sowie Immobilienfonds. Unter der Annahme, dass sich die Barwerte der in den Fonds enthaltenen Vermögenswerte und Forderungen 10 % niedriger darstellen würden als der Bewertung

zum Bilanzstichtag zugrunde gelegt, ergäben sich für diese Bestände beizulegende Zeitwerte von 2.205,0 Mio. EUR. Bei den verbleibenden aktivischen Finanzinstrumenten der Stufe 3 mit einem Volumen von 269,6 Mio. EUR (299,1 Mio. EUR) handelt es sich um Kapitalanlagen, deren Bewertung unter anderem auf versicherungstechnischen Parametern basiert. Unter den anderen Verbindlichkeiten der Stufe 3 wurden im Geschäftsjahr derivative Finanzinstrumente, die im Zusammenhang mit der Rückversicherung stehen, ausgewiesen. Die Wertentwicklung steht in Abhängigkeit von Stornoquoten innerhalb eines unterliegenden Erstversicherungsportefeuilles. Aus der Anwendung alternativer Eingangsparameter und Annahmen ergibt sich keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Zeitwerthierarchie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter Finanzinstrumente

A 39

in TEUR	2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Festverzinsliche Wertpapiere	–	2.685.767	248.694	2.934.461
Fremdgenutzter Grundbesitz	–	–	1.897.351	1.897.351
Sonstige Kapitalanlagen	–	87.260	725.062	812.322
Aktivische Finanzinstrumente	–	2.773.027	2.871.107	5.644.134
Finanzierungsverbindlichkeiten	–	3.518.114	110.444	3.628.558
Passivische Finanzinstrumente	–	3.518.114	110.444	3.628.558

Zeitwerthierarchie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter Finanzinstrumente
A 40

in TEUR	2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Festverzinsliche Wertpapiere	–	2.442.381	207.469	2.649.850
Fremdgenutzter Grundbesitz	–	–	2.003.910	2.003.910
Sonstige Kapitalanlagen	–	91.967	280.674	372.641
Aktivische Finanzinstrumente	–	2.534.348	2.492.053	5.026.401
Finanzierungsverbindlichkeiten	–	3.594.309	–	3.594.309
Passivische Finanzinstrumente	–	3.594.309	–	3.594.309

Angaben zur verschobenen Einführung von IFRS 9

Die nachfolgende Tabelle stellt die zukünftig gemäß IFRS 9 zu bilanzierenden aktivischen Finanzinstrumente dar und unterteilt diese in eine Gruppe, die das Zahlungsstromkriterium für Finanzinstrumente erfüllt, sowie sonstige Finanzinstrumente. Diese umfassen neben den derzeit ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten insbesondere gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie Anteile an Invest-

mentfonds, die aufgrund ihrer Natur das in IFRS 9 verankerte Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen können. Das Zahlungsstromkriterium wird erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen des Finanzinstrumentes zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbestand darstellen (solely payments of principal and interest – SPPI-Test).

Zeitwertangaben zu Finanzinstrumenten
A 41

in TEUR	2020			
	Finanzinstrumente, die ausschließlich Zins und Tilgung umfassen		Alle sonstigen Finanzinstrumente	
	Zeitwert zum 31.12.	Veränderung des Zeitwertes im Geschäftsjahr	Zeitwert zum 31.12.	Veränderung des Zeitwertes im Geschäftsjahr
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	191.475	-2.657	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	2.741.926	-13.817	1.061	-205
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	38.300.963	281.845	550.760	-5.316
Festverzinsliche Wertpapiere – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	–	–	105.711	22.782
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	–	–	378.422	104.396
Sonstige Finanzinstrumente – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	–	–	227.530	41.329
Immobilienfonds	–	–	582.296	16.107
Sonstige Kapitalanlagen	389.585	4.961	1.970.964	-14.830
Kurzfristige Anlagen	–	–	327.426	-3.069
Sonstige Vermögenswerte	93.721	–	21.791	–
Gesamt	41.717.670	270.332	4.165.961	161.194

in TEUR	2019			
	Finanzinstrumente, die ausschließlich Zins und Tilgung umfassen		Alle sonstigen Finanzinstrumente	
	Zeitwert zum 31.12.	Veränderung des Zeitwertes im Geschäftsjahr	Zeitwert zum 31.12.	Veränderung des Zeitwertes im Geschäftsjahr
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	236.457	-6.566	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	2.411.678	35.872	1.715	-1.332
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	37.524.249	1.417.611	544.210	22.969
Festverzinsliche Wertpapiere – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	–	–	578.779	20.105
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	–	–	29.215	2.092
Sonstige Finanzinstrumente – ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet	–	–	228.803	28.075
Immobilienfonds	–	–	534.739	43.931
Sonstige Kapitalanlagen	115.985	2.320	1.818.407	-7.688
Kurzfristige Anlagen	–	–	468.350	-356
Sonstige Vermögenswerte	96.561	929	6.829	–
Gesamt	40.384.930	1.450.166	4.211.047	107.796

Ratingstruktur der Finanzinstrumente, die ausschließlich Zins und Tilgung umfassen

in TEUR	2020	2019
AAA	18.731.863	17.847.042
AA	6.045.082	6.080.832
A	7.136.068	6.085.948
BBB	7.081.788	7.513.101
BB oder niedriger	1.320.595	1.229.492
Ohne Rating		
geringes Bonitätsrisiko	727.536	1.011.199
mehr als nur geringes Bonitätsrisiko	347.996	258.399
Gesamt	41.390.928	40.026.013

Der beizulegende Zeitwert für Finanzinstrumente, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und nicht nur geringes

Kreditrisiko aufweisen, entspricht grundsätzlich dem in der Tabelle ausgewiesenen Bilanzwert vor Wertberichtigungen.

6.2 Depotforderungen

Die Depotforderungen in Höhe von 9.659,8 Mio. EUR (10.948,5 Mio. EUR) repräsentieren die von uns bei unseren Zedenten gestellten Bardepots, die keine Zahlungsströme auslösen und die von den Zedenten nicht ohne unsere Zustimmung verwertet werden können. Sie verhalten sich laufzeitkongruent zu den ihnen zuzuordnenden Rückstellungen. Bei Ausfall einer Depotforderung reduziert sich in gleichem Maß unsere Rückversicherungsverpflichtung.

6.3 Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften

Im Berichtsjahr haben sich die Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften von 325,3 Mio. EUR um -27,0 Mio. EUR auf 298,3 Mio. EUR reduziert.

6.4 Versicherungstechnische Aktiva

Die Anteile der Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen basieren auf den vertraglichen Vereinbarungen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge. Für nähere Angaben verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen im Kapitel 6.7 „Versicherungstechnische Rückstellungen“. Darüber hinaus verweisen wir zu Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben, auf die Erläuterungen im Risikobericht auf Seite 89 ff.

SFAS 60 verlangt die Aktivierung von Abschlusskosten als Vermögenswerte sowie deren Amortisation proportional zu der verdienten Prämie.

Bei Rückversicherungsverträgen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge, die nach SFAS 97 als Universal-Life-Type-Verträge klassifiziert wurden, werden die aktivierten Abschlusskosten unter Berücksichtigung der Laufzeit

der Versicherungsverträge proportional zu den erwarteten Gewinnmargen aus den Rückversicherungsverträgen aufgelöst. Für diese Verträge wurde ein Diskontierungszins verwendet, der auf dem Zins für mittelfristige Staatsanleihen basiert. Für Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag beziehen sich diese Werte auf die erwartete Policenlaufzeit oder Rentenzahlungszeit.

Bei der Personen-Rückversicherung werden die aktivierten Abschlusskosten von Lebens- und Rentenversicherungen mit laufender Prämienzahlung unter Berücksichtigung der Laufzeit der Verträge, der erwarteten Rückkäufe, der Stornoerwartungen und der erwarteten Zinserträge ermittelt.

Bei der Schaden-Rückversicherung werden Abschlusskosten, die direkt mit dem Abschluss oder der Erneuerung von Verträgen im Zusammenhang stehen, für den unverdienten Teil der Prämie abgegrenzt.

Entwicklung der abgegrenzten Abschlusskosten

A 44

in TEUR	2020	2019
Bilanzwert zum 31.12. Vj.	2.931.722	2.155.820
Währungsumrechnung zum 1.1.	-140.130	56.945
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	2.791.592	2.212.765
Veränderung im Konsolidierungskreis	-	146.068
Zugänge	1.283.648	1.455.795
Amortisationen	1.198.387	887.700
Währungsumrechnung zum 31.12.	-19.782	4.794
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	2.857.071	2.931.722

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Im Folgenden wird die Altersstruktur der zum Bilanzstichtag nicht wertberichtigten, jedoch als überfällig eingestuften Abrechnungsforderungen dargestellt.

Altersstruktur der überfälligen Abrechnungsforderungen

A 45

in TEUR	2020		2019	
	drei Monate bis ein Jahr	über ein Jahr	drei Monate bis ein Jahr	über ein Jahr
Abrechnungsforderungen	339.613	174.921	219.279	144.022

Den Zahlungseingang aus den zum Datum der Sollstellung fällig gestellten Abrechnungsforderungen erwarten wir im Rahmen unseres Forderungsmanagements, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten, den wir ebenfalls bei der Risikoanalyse berücksichtigen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Forderungsausfallrisiko innerhalb des Risikoberichtes auf Seite 102 ff.

Die Ausfallrisiken der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden durch Einzelbetrachtungen ermittelt und berücksichtigt.

Die Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen, die wir auf Wertberichtigungskonten erfassen, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen

A 46

in TEUR	2020	2019
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12. Vj.	33.840	29.503
Währungsumrechnung zum 1.1.	-1.516	379
Kumulierte Wertberichtigungen nach Währungsumrechnung	32.324	29.882
Wertberichtigungen	7.580	15.912
Auflösung	7.058	10.152
Inanspruchnahme	7.903	1.802
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12. Gj.	24.943	33.840
Bruttobuchwert der Abrechnungsforderungen zum 31.12. Gj.	5.630.746	5.303.632
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12. Gj.	24.943	33.840
Nettobuchwert der Abrechnungsforderungen zum 31.12. Gj.	5.605.803	5.269.792

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr Einzelwertberichtigungen auf die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vorgenommen. Wir verweisen auf die entsprechenden Erläuterungen zu der Rückstellung für noch nicht abge-

wickelte Versicherungsfälle im Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Zu den aus versicherungstechnischen Vermögenswerten resultierenden Ausfallrisiken verweisen wir zusätzlich auf unsere Ausführungen im Risikobericht auf Seite 102 ff.

6.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Nach IFRS 3 „Business Combinations“ werden planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert nicht vorgenommen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im

Rahmen eines Niederwerttestes (Impairment Test) auf ihre Werthaltigkeit untersucht.

Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwertes

A 47

in TEUR	2020	2019
Bilanzwert zum 31.12. Vj.	88.303	85.588
Währungsumrechnung zum 1.1.	-3.645	2.715
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	84.658	88.303
Wertberichtigungen	3.935	–
Währungsumrechnung zum 31.12.	242	–
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	80.965	88.303

Die Position enthält zum Bilanzstichtag im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert aus den Erwerben der E+S Rückversicherung AG, der Integra Insurance Solutions Limited und der Argenta Holdings Limited.

zugeordnet, die die niedrigste Ebene darstellen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. In den Fällen der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte handelt es sich dabei um die jeweiligen rechtlichen Einheiten. Der erzielbare Betrag wird auf Basis des jeweiligen Nutzungswertes (Value in Use) ermittelt. Der Nutzungswert wird unter Anwendung des

Für Zwecke des Werthaltigkeitstestes wurde der Geschäfts- oder Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Ertragswertverfahrens berechnet. Hierbei werden für die Detailplanungsphase die Planungsrechnungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gesellschaften zugrunde gelegt, die jeweils die kommenden fünf Jahre abdecken. Diese stellen das Ergebnis eines detaillierten Planungsprozesses dar, in den alle verantwortlichen Mitglieder des Managements eingebunden sind und der aktuellen Marktentwicklungen des jeweiligen Unternehmens (branchenbezogen und gesamtwirtschaftlich) Rechnung trägt. Für die sich daran anschließende Phase der ewigen Rente werden die nach Ansicht des Managements nachhaltig zu erwirtschaftenden Ertragsüberschüsse und Wachstumsraten angesetzt. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) sowie den vor dem Hintergrund des jeweiligen Marktumfeldes als realistisch eingeschätzten Wachstumsraten. Für die Ableitung des risikofreien Basiszinssatzes werden die Renditen der für die Bewertung der jeweiligen Einheiten relevanten Staatsanleihen mit Laufzeiten von 30 Jahren herangezogen. Die Zinsen der Staatsanleihen spiegeln die aktuellen Zinsentwicklungen an den Finanzmärkten wider. Hinsichtlich der Marktrisikoprämie wird den jeweils aktuellen Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gefolgt. Der Betafaktor wird auf Basis öffentlich zugänglicher Kapitalmarktdaten für die Hannover Rück SE ermittelt. Die zur Umrechnung verwendeten Fremdwährungskurse entsprechen den Verhältnissen am Bilanzstichtag.

Für die einzelnen wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden die folgenden Kapitalisierungszinssätze und Wachstumsraten angesetzt:

Kapitalisierungszinssätze

A 48

	Kapitalisierungszinssatz	Wachstumsrate
Argenta Holdings Limited	6,66 %	1,00 %
E+S Rückversicherung AG	5,38 %	0,00 %
Integra Insurance Solutions Limited	6,36 %	1,00 %

Wir verweisen ergänzend auf unsere grundlegenden Ausführungen in Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung musste der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Glencar Insurance Company zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wertberichtigt werden, da der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschritt. Die Wertberichtigung beträgt 3,7 Mio. EUR und umfasst den gesamten Geschäfts- oder Firmenwert. Der Aufwand wurde im übrigen Ergebnis im Geschäftsbereich Schaden-Rückversicherung erfasst.

Darüber hinaus wurde der Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Südafrika im Segment Personen-Rückversicherung aufgrund der Covid-19-Pandemie um 0,2 Mio. EUR wertberichtigt.

6.6 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

A 49

in TEUR	2020	2019
Barwert künftiger Erträge erworbener Lebensrückversicherungsbestände	25.807	33.815
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	131.695	134.092
Rückdeckungsversicherung	99.994	97.231
Eigegenutzter Grund- und Gebäudebesitz	105.168	109.186
Steuerforderungen	304.288	89.268
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.318	27.003
Forderungen aus Vorauszahlungen und Dienstleistungen	69.282	71.604
Übrige	90.618	78.757
Gesamt	858.170	640.956

Zu den in den Positionen „Eigegenutzter Grund- und Gebäudebesitz“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie „Übrige“ enthaltenen Nutzungsrechten aus Leasingverträgen verweisen wir auf Kapitel 8.8 „Leasing“.

Die übrigen Vermögenswerte enthalten nicht wertberichtigte sonstige Forderungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (0,3 Mio. EUR), die zum Bilanzstichtag mehr als zwölf Monate überfällig waren.

Barwert künftiger Erträge erworbener Lebensrückversicherungsbestände

Entwicklung des Barwertes künftiger Erträge erworbener Lebensrückversicherungsbestände
(Present Value of Future Profits/PVFP)

A 50

in TEUR	2020	2019
Bruttobuchwert zum 31.12. Vj.	129.150	126.578
Währungsumrechnung zum 1.1.	-9.300	2.572
Bruttobuchwert zum 31.12. Gj.	119.850	129.150
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vj.	95.335	86.969
Währungsumrechnung zum 1.1.	-6.270	1.647
Kumulierte Abschreibungen nach Währungsumrechnung	89.065	88.616
Amortisation	5.344	6.708
Währungsumrechnung zum 31.12.	-366	11
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Gj.	94.043	95.335
Nettobuchwert zum 31.12. Vj.	33.815	39.609
Nettobuchwert zum 31.12. Gj.	25.807	33.815

Die Position beinhaltet den im Rahmen der Übernahme des ING-Lebensrückversicherungsportefolles im Jahr 2009 angesetzten Barwert zukünftiger Zahlungsmittelflüsse des erworbenen Geschäftes. Dieser immaterielle Vermögenswert wird planmäßig über die Laufzeit der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge proportional zu den zukünftigen

Prämieneinnahmen amortisiert. Die Amortisationsdauer beträgt insgesamt 30 Jahre. Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den immateriellen Vermögenswerten in Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Rückdeckungsversicherung

Die Hannover Rück SE hat mit Wirkung zum 1. Juli 2003 eine Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen abgeschlossen. Es handelt sich dabei um aufgeschobene Rentenversicherungen mit laufendem Beitrag im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages, die nach IAS 19 „Employee Benefits“ zum Bilanzstichtag als separater Vermögenswert zum Fair Value in Höhe von 100,0 Mio. EUR (97,2 Mio. EUR) bilanziert worden sind.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung

A 51

in TEUR	2020	2019
Bruttobuchwert zum 31.12. Vj.	164.170	159.365
Währungsumrechnung zum 1.1.	-4.494	1.439
Bruttobuchwert nach Währungsumrechnung	159.676	160.804
Zugänge	15.483	7.264
Abgänge	21.583	3.758
Änderungen gemäß IAS 8	-	672
Änderung des Konsolidierungskreises	2	-767
Währungsumrechnung zum 31.12.	238	-45
Bruttobuchwert zum 31.12. Gj.	153.816	164.170
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vj.	137.167	129.561
Währungsumrechnung zum 1.1.	-3.867	1.066
Kumulierte Abschreibungen nach Währungsumrechnung	133.300	130.627
Abgänge	21.259	3.397
Planmäßige Abschreibungen	10.311	10.085
Änderung des Konsolidierungskreises	1	-162
Währungsumrechnung zum 31.12.	145	14
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Gj.	122.498	137.167
Nettobuchwert zum 31.12. Vj.	27.003	29.804
Nettobuchwert zum 31.12. Gj.	31.318	27.003

Zur Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den übrigen Aktiva in Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Zu den in dieser Tabelle enthaltenen Leasinggegenständen verweisen wir auf Kapitel 8.8 „Leasing“.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

A 52

in TEUR	2020	2019
Bruttobuchwert zum 31.12. Vj.	394.088	370.192
Währungsumrechnung zum 1.1.	-6.897	6.075
Bruttobuchwert nach Währungsumrechnung	387.191	376.267
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	689
Zugänge	23.819	18.625
Abgänge	17.008	1.413
Währungsumrechnung zum 31.12.	-	-80
Bruttobuchwert zum 31.12. Gj.	394.002	394.088
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vj.	259.996	240.795
Währungsumrechnung zum 1.1.	-1.733	993
Kumulierte Abschreibungen nach Währungsumrechnung	258.263	241.788
Abgänge	16.094	947
Abschreibungen	20.198	19.114
Währungsumrechnung zum 31.12.	-60	41
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Gj.	262.307	259.996
Nettobuchwert zum 31.12. Vj.	134.092	129.397
Nettobuchwert zum 31.12. Gj.	131.695	134.092

Die Position enthält zum Bilanzstichtag 32,5 Mio. EUR (34,8 Mio. EUR) für erworbene Software, die mit Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren planmäßig abgeschrieben werden. Von den Zugängen entfallen 7,0 Mio. EUR (6,6 Mio. EUR) auf erworbene Software.

Die Bruttobuchwerte enthalten Rechte aus zum Bilanzstichtag weiterhin bestehenden, langfristigen Rückversicherungsverträgen. Die aus diesen Rechten resultierenden immate-

riellen Vermögenswerte wurden im Rahmen von Geschäftsübernahmen in den Jahren 1997 und 2002 angesetzt und sind zum Bilanzstichtag vollständig abgeschrieben.

Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertberichtigt waren, können Kreditrisiken resultieren. Wir verweisen hierzu insgesamt auf unsere Ausführungen zum Kreditrisiko innerhalb des Risikoberichtes auf Seite 81 ff.

6.7 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zur Darstellung der im Selbstbehalt verbleibenden versicherungstechnischen Nettorückstellungen werden in der nachfolgenden Aufstellung die Bruttorekstellungen und die ent-

sprechenden Anteile der Retrozessionäre, die in der Bilanz als Aktivposten auszuweisen sind, zusammenfassend gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

A 53

in TEUR	2020			2019		
	brutto	retro	netto	brutto	retro	netto
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	33.929.230	1.883.270	32.045.960	32.996.231	2.050.114	30.946.117
Deckungsrückstellung	7.217.988	192.135	7.025.853	9.028.000	852.598	8.175.402
Rückstellung für Prämienüberträge	5.070.009	165.916	4.904.093	4.391.848	116.176	4.275.672
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	701.577	1.106	700.471	673.221	9.355	663.866
Gesamt	46.918.804	2.242.427	44.676.377	47.089.300	3.028.243	44.061.057

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bemessen sich grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten. Zusätzlich werden Rückstellungen für nicht gemeldete, bereits eingetretene Schäden (IBNR-Reserven) gebildet. Die Entwicklung der Rückstellung für noch nicht

abgewickelte Versicherungsfälle ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Beginnend mit der Brutorückstellung wird nach Abzug der Anteile der Rückversicherer die Veränderung der Rückstellung im Berichtsjahr und im Vorjahr gezeigt.

Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

A 54

in TEUR	2020			2019		
	brutto	retro	netto	brutto	retro	netto
Bilanzwert zum 31.12. Vj.	32.996.231	2.050.114	30.946.117	28.758.575	2.084.630	26.673.945
Währungsumrechnung zum 1.1.	-1.883.704	-139.593	-1.744.111	614.450	39.753	574.697
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	31.112.527	1.910.521	29.202.006	29.373.025	2.124.383	27.248.642
Aufwendungen für Versicherungsfälle (f. e. R.) ¹						
Geschäftsjahr	14.175.062	834.097	13.340.965	12.772.636	807.151	11.965.485
Vorjahre	4.620.133	1.178.440	3.441.693	3.571.258	887.687	2.683.571
	18.795.195	2.012.537	16.782.658	16.343.894	1.694.838	14.649.056
davon ab:						
Schadenzahlungen (f. e. R.) ¹						
Geschäftsjahr	-4.189.271	-216.675	-3.972.596	-3.974.059	-121.410	-3.852.649
Vorjahre	-11.759.665	-1.829.034	-9.930.631	-10.159.143	-1.651.853	-8.507.290
	-15.948.936	-2.045.709	-13.903.227	-14.133.202	-1.773.263	-12.359.939
Konsolidierungskreisveränderungen	-	-	-	1.398.836	-2.871	1.401.707
Einzelwertberichtigung auf Retrozessionen	-	637	-637	-	5.351	-5.351
Wertaufholung	-	4.392	-4.392	-	596	-596
Portfeuilleeintritte/-austritte	-20.746	-9.002	-11.744	-3.367	1.464	-4.831
Währungsumrechnung zum 31.12.	-8.810	11.168	-19.978	17.045	10.318	6.727
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	33.929.230	1.883.270	32.045.960	32.996.231	2.050.114	30.946.117

¹ ohne Effekte aus GuV-wirksamen Portfeuilleintritten/-austritten

In den Anteilen der Rückversicherer an dieser Rückstellung zum Bilanzstichtag sind per saldo kumulierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 52,0 Mio. EUR (60,6 Mio. EUR) berücksichtigt worden.

Der Gesamtwert der Nettorückstellung vor Einzelwertberichtigungen belief sich zum Bilanzstichtag auf 31.994,0 Mio. EUR (30.885,5 Mio. EUR).

Abwicklung der Nettoschadenrückstellung des Segments Schaden-Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen beruhen naturgemäß zu einem gewissen Grad auf Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Die Differenz aus den im Vorjahr gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus zu leistenden Schadenzahlungen schlägt sich im Abwicklungsergebnis nieder. Dabei kommt es durch Rückversicherungsverträge, deren Laufzeit nicht dem Kalenderjahr entspricht oder die auf Zeichnungsjahrbasis abgeschlossen werden, regelmäßig dazu, dass Schadenaufwendungen nicht exakt dem Geschäfts- oder dem Vorjahr zugewiesen werden können.

gelieferten Abwicklungsdreiecke der Berichtseinheiten werden ebenfalls zum aktuellen Stichtagskurs in Euro umgerechnet, um währungsbereinigte Abwicklungsergebnisse darstellen zu können. In den Fällen, in denen der ursprünglich geschätzte Endschaten mit dem tatsächlichen Endschaten in Originalwährung übereinstimmt, wird auch nach Umrechnung in die Konzernberichtswährung (EUR) sichergestellt, dass kein rein währungsinduziertes Abwicklungsergebnis ausgewiesen wird.

Die von den Berichtseinheiten gelieferten Schadenabwicklungsdreiecke werden um die Währungseffekte aus der Umrechnung der jeweiligen Transaktions- in die lokale Berichtswährung bereinigt dargestellt. Die in Fremdwährung

Die Abwicklungsdreiecke zeigen die bilanzielle Abwicklung der zum jeweiligen Stichtag gebildeten Nettoschadenrückstellung, die sich aus der Rückstellung für das jeweils aktuelle Jahr und die vorangegangenen Anfalljahre zusammensetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Nettoschadenrückstellung der Jahre 2010 bis 2020 für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung sowie deren Abwicklung dargestellt (sogenanntes Schadenabwicklungsdreieck). Die für das Bilanzjahr 2010 be-

richteten Werte beinhalten außerdem die nicht mehr separat im Schadenabwicklungsdreieck dargestellten Werte der Vorjahre. Die dargestellten Abwicklungsergebnisse reflektieren die im Geschäftsjahr 2020 für die einzelnen Abwicklungsjahre entstandenen Endschadenveränderungen.

Nettoschadenrückstellung und deren Abwicklung im Segment Schaden-Rückversicherung

A 55

in Mio. EUR	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (laut Bilanz)	15.071,8	16.427,3	17.036,7	17.596,0	19.480,5	21.501,2	22.411,6	22.534,2	23.923,0	26.135,2	27.463,8
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre											
ein Jahr später	2.408,0	3.082,4	2.849,6	3.136,0	3.448,9	3.217,2	3.687,5	4.702,7	4.776,9	5.498,8	
zwei Jahre später	4.037,1	4.791,1	4.448,1	4.921,1	5.176,7	5.115,9	5.907,9	6.740,1	7.442,2		
drei Jahre später	5.018,9	5.713,1	5.630,8	6.028,0	6.435,4	6.564,3	7.149,4	8.390,2			
vier Jahre später	5.665,1	6.639,8	6.473,2	7.015,9	7.501,0	7.541,5	8.248,9				
fünf Jahre später	6.418,7	7.352,1	7.260,2	7.908,0	8.327,0	8.442,1					
sechs Jahre später	6.956,1	7.943,6	7.938,6	8.489,0	9.072,7						
sieben Jahre später	7.392,4	8.446,3	8.405,1	9.071,2							
acht Jahre später	7.789,0	8.747,8	8.914,6								
neun Jahre später	8.026,8	9.177,7									
zehn Jahre später	8.424,9										
Nettorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zzgl. der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	15.071,8	16.427,3	17.036,7	17.596,0	19.480,5	21.501,2	22.411,6	22.534,2	23.923,0	26.135,2	27.463,8
ein Jahr später	14.476,9	16.137,8	16.557,6	17.402,8	18.980,0	20.607,0	21.284,2	21.791,5	23.131,5	25.544,6	
zwei Jahre später	13.880,5	15.748,2	16.204,4	16.777,2	17.881,2	19.220,0	20.299,9	20.537,0	22.234,5		
drei Jahre später	13.435,0	15.299,9	15.685,0	15.742,7	16.935,3	18.224,0	19.248,5	19.786,3			
vier Jahre später	12.977,4	14.678,5	14.978,9	14.891,6	16.050,5	17.262,2	18.503,5				
fünf Jahre später	12.411,7	14.005,1	14.277,7	14.125,8	15.224,4	16.595,4					
sechs Jahre später	11.873,5	13.362,6	13.592,5	13.339,1	14.585,7						
sieben Jahre später	11.280,3	12.686,1	12.995,4	12.812,5							
acht Jahre später	10.885,2	12.162,1	12.582,8								
neun Jahre später	10.458,0	11.876,5									
zehn Jahre später	10.279,0										
Veränderung ggü. Vj.											
Abwicklungsergebnis	179,0	106,5	127,0	114,0	112,2	28,0	78,2	5,8	146,3	-306,5	
in %	1,2	0,6	0,7	0,6	0,6	0,1	0,3	0,0	0,6	-1,2	

Das positive Abwicklungsergebnis in Höhe von insgesamt 590,5 Mio. EUR (833,8 Mio. EUR) ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 insbesondere aus positiven Reserveabwicklungen

in den Geschäftsbereichen Transport/Luftfahrt, Motor, Sachgeschäft sowie im Kreditgeschäft.

Laufzeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen

Nach IFRS 4 „Insurance Contracts“ sind Angaben erforderlich, mit deren Hilfe Höhe und Zeitpunkt der aus Rückversicherungsverträgen zu erwartenden Kapitalflüsse verdeutlicht werden können. In den nachfolgenden Tabellen haben wir die versicherungstechnischen Rückstellungen nach deren erwarteten Restlaufzeiten gegliedert. Im Rahmen der Laufzeitenanalyse haben wir die zu Absicherungszwecken für diese

Rückstellungen gestellten Depots unmittelbar abgezogen, da die Mittelzu- und -abflüsse aus diesen Depots direkt den Zedenten zuzurechnen sind. Zu weiteren Erläuterungen hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Laufzeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen

A 56

in TEUR	2020					
	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Deckungsrückstellung		
	brutto	retro	netto	brutto	retro	netto
innerhalb eines Jahres	9.630.992	403.350	9.227.642	916.023	1.126	914.897
zwischen einem und fünf Jahren	13.080.012	973.471	12.106.541	668.698	5.832	662.866
zwischen fünf und zehn Jahren	5.027.070	318.810	4.708.260	489.109	33.802	455.307
zwischen zehn und zwanzig Jahren	2.887.331	144.737	2.742.594	326.997	1.993	325.004
nach mehr als zwanzig Jahren	1.090.257	48.143	1.042.114	1.240.193	2.665	1.237.528
	31.715.662	1.888.511	29.827.151	3.641.020	45.418	3.595.602
Depots	2.213.568	46.719	2.166.849	3.576.968	146.717	3.430.251
Gesamt	33.929.230	1.935.230	31.994.000	7.217.988	192.135	7.025.853

Laufzeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen

A 57

in TEUR	2019					
	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Deckungsrückstellung ¹		
	brutto	retro	netto	brutto	retro	netto
innerhalb eines Jahres	9.136.467	459.123	8.677.344	1.308.234	609.292	698.942
zwischen einem und fünf Jahren	12.155.030	1.032.938	11.122.092	892.949	33.728	859.221
zwischen fünf und zehn Jahren	5.083.742	324.170	4.759.572	623.490	33.258	590.232
zwischen zehn und zwanzig Jahren	3.204.969	174.164	3.030.805	434.620	1.853	432.767
nach mehr als zwanzig Jahren	1.251.761	66.641	1.185.120	1.345.825	2.502	1.343.323
	30.831.969	2.057.036	28.774.933	4.605.118	680.633	3.924.485
Depots	2.164.262	53.680	2.110.582	4.422.882	171.965	4.250.917
Gesamt	32.996.231	2.110.716	30.885.515	9.028.000	852.598	8.175.402

¹ angepasst nach IAS 8 um zusätzlich identifizierte anrechenbare Depots

Die durchschnittliche Laufzeit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt 4,6 Jahre (4,9 Jahre), nach Berücksichtigung der entsprechenden Retrozessionsanteile 4,6 Jahre (5,0 Jahre). Die Deckungsrückstellung weist eine durchschnittliche Laufzeit von 13,1 Jahren (11,9 Jahren) – auf Nettobasis 13,2 Jahre (13,7 Jahre) – auf.

Die durchschnittliche Laufzeit der Rückstellungen wird durch die aktuarielle Projektion der erwarteten zukünftigen Zahlungen bestimmt. Für jede homogene Klasse unseres Geschäftes wird unter Berücksichtigung der Branche, geografischer Aspekte, Vertragsform und Art der Rückversicherung ein Zahlungsmuster berechnet und auf die ausstehenden Verbindlichkeiten pro Zeichnungsjahr und Abwicklungsstand angewendet.

Die Zahlungsmuster werden mittels aktuarieller Schätzverfahren ermittelt und bei Veränderungen im Zahlungsverhalten und externen Einflüssen angepasst. Zusätzlich können Großschäden die Berechnungen verzerren, sodass diese getrennt unter Anwendung von Vergleichsmustern oder ähnlichen Schäden betrachtet werden. Die benutzten Zahlungsmuster können Jahr für Jahr durch Vergleich der projizierten

Zahlungen mit den tatsächlichen Realisationen verglichen werden. Traditionell haben Verbindlichkeiten in der Haftpflicht- und Kraftfahrtrückversicherung lange Laufzeiten von zum Teil über 20 Jahren, während im Sachgeschäft die Verbindlichkeiten innerhalb der ersten zehn Jahre ausgeglichen werden.

Für Lebens-, Renten-, Unfall- und Krankenrückversicherungsverträge wird eine Deckungsrückstellung gestellt. Basierend auf der Dauer dieser Verträge werden für Lebens- und Rentenpolicen langfristige und für Kranken- und Unfallgeschäft im Wesentlichen kurzfristige Rückstellungen gebildet.

In die Kalkulation der Deckungsrückstellung fließen Zinserträge, Rückkaufsrate sowie Sterbe- und Invaliditätsrate als Parameter ein.

Basierend auf dem jeweiligen Land, dem Produkttyp, dem Anlagejahr etc. ergeben sich für die ersten beiden Komponenten (Zinserträge und Rückkaufsrate) unterschiedliche Werte.

Die Wahl der verwendeten Sterbe- und Erkrankungsraten basiert auf nationalen Tafeln und dem Standard der Versicherungsindustrie. Darüber hinaus werden Erfahrungswerte des rückversicherten Portefeuilles berücksichtigt. Dabei fließen Erkenntnisse über Geschlechts-, Alters- und Raucherstruktur ein; aber auch Faktoren wie Produkttyp, Vertriebskanal und die Frequenz der Prämienzahlung der Versicherungsnehmer finden Berücksichtigung.

Bereits zu Beginn eines jeden Rückversicherungsvertrages werden für die Berechnung der Deckungsrückstellung Annahmen über die oben genannten drei Parameter getroffen

und festgehalten (Locked-in). Parallel dazu werden Sicherheits- bzw. Schwankungszuschläge in jede dieser Komponenten eingearbeitet. Um ständig gewährleisten zu können, dass die ursprünglich gewählten Annahmen auch während des Vertragsverlaufes ausreichend sind, werden regelmäßig – üblicherweise jährlich – Kontrollen durchgeführt, ob Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Die Deckungsrückstellung wird nach den in SFAS 60 festgelegten Grundsätzen gebildet. Die Reserven basieren im Wesentlichen auf dem Erkenntnisstand der Konzerngesellschaften über Sterblichkeiten, Zins und Storno.

Entwicklung der Deckungsrückstellung

A 58

in TEUR	2020			2019		
	brutto	retro	netto	brutto	retro	netto
Bilanzwert zum 31.12. Vj.	9.028.000	852.598	8.175.402	9.184.356	909.056	8.275.300
Währungsumrechnung zum 1.1.	-547.480	-72.106	-475.374	340.541	21.712	318.829
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	8.480.520	780.492	7.700.028	9.524.897	930.768	8.594.129
Veränderungen	-494.914	-391.427	-103.487	-122.671	-133.464	10.793
Portefeuilleeintritte/-austritte	-826.518	-238.945	-587.573	-380.167	53.402	-433.569
Währungsumrechnung zum 31.12.	58.900	42.015	16.885	5.941	1.892	4.049
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	7.217.988	192.135	7.025.853	9.028.000	852.598	8.175.402

Die Entwicklung im Berichtsjahr war von Portefeuilleaustritten geprägt, die im Wesentlichen auf chinesisches Geschäft sowie auf britisches Langlebigkeitsgeschäft zurückzuführen waren.

Die Rückstellung für Prämienüberträge ergibt sich aus der Abgrenzung der Rückversicherungsprämie. Die Prämien-

überträge orientieren sich an dem Zeitraum der Risikotragung und wurden nach den Aufgaben der Zedenten gestellt. In den Fällen, in denen keine Angaben vorlagen, wurden die Prämienüberträge nach geeigneten Methoden geschätzt. Prämie, die für Zeiträume nach dem Bilanzstichtag entrichtet ist, wurde erfolgswirksam abgegrenzt.

Entwicklung der Rückstellung für Prämienüberträge

A 59

in TEUR	2020			2019		
	brutto	retro	netto	brutto	retro	netto
Bilanzwert zum 31.12. Vj.	4.391.848	116.176	4.275.672	3.166.964	93.678	3.073.286
Währungsumrechnung zum 1.1.	-276.799	-9.212	-267.587	90.519	1.762	88.757
Bilanzwert nach Währungsumrechnung	4.115.049	106.964	4.008.085	3.257.483	95.440	3.162.043
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	477.736	-948	478.684
Veränderungen	1.028.172	61.345	966.827	636.972	21.317	615.655
Währungsumrechnung zum 31.12.	-73.212	-2.393	-70.819	19.657	367	19.290
Bilanzwert zum 31.12. Gj.	5.070.009	165.916	4.904.093	4.391.848	116.176	4.275.672

Die Angemessenheit der Versicherungsverbindlichkeiten aus unseren Rückversicherungsverträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Im Rahmen des Angemessenheitstestes für versicherungstechnische Verbindlichkeiten („Liability Adequacy Test“ gemäß IFRS 4 in Verbindung mit „Loss Recognition“ gemäß US-GAAP) werden den zukünftig zu erwartenden vertraglichen Leistungsverpflichtungen die zukünftig zu erwartenden Erträge gegenübergestellt. Sollten im Ergeb-

nis des Testes die künftig zu erwartenden Erträge nicht ausreichen, um zukünftige Leistungen zu finanzieren, wird der gesamte Fehlbetrag erfolgswirksam erfasst, indem zunächst entsprechend dem Fehlbetrag aktivierte Barwerte künftiger Erträge erworbener Lebensrückversicherungsbestände und Abschlusskosten abgeschrieben werden. Eine danach gegebenenfalls noch verbleibende Differenz wird als Zusatzreserve gestellt.

6.8 Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten in Höhe von 582,3 Mio. EUR (1.157,8 Mio. EUR) repräsentieren die von unseren Retrozessionären bei uns gestellten Bar- und Wertpapierdepots, die keine Zahlungsströme auslösen und die nicht ohne die Zustimmung unserer Retrozessionäre verwertet werden

können. Sie verhalten sich kongruent zu den ihnen zuzuordnenden Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei Ausfall eines solchen Anteils reduziert sich in gleichem Maß die entsprechende Depotverbindlichkeit.

6.9 Depotverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften

Im Berichtsjahr sind die Depotverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften von 3.581,1 Mio. EUR um 325,6 Mio. EUR auf 3.255,5 Mio. EUR gesunken. Die Position Depotverbind-

lichkeiten aus Finanzierungsgeschäften umfasst im Wesentlichen die aus nicht-traditionellen Lebensrückversicherungsverträgen stammenden zu passivierenden Salden.

6.10 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionszusagen entsprechen der Versorgungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Versorgungsordnung 1968 sieht eine Alters- und Invalidenrente sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vor. Der Rentenanspruch ist dienstzeitabhängig; Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden angerechnet. Das Versorgungswerk wurde zum 31. Januar 1981 für Neueintritte geschlossen.

Zum 1. April 1993 (für leitende Angestellte zum 1. Juni 1993) trat die Versorgungsordnung 1993 in Kraft. Nach dieser Versorgungsordnung werden Altersrente, Invalidenrente und Hinterbliebenengeld gewährt. Diese Regelung basiert auf der jährlichen Ermittlung von Versorgungsteilbeträgen, die in Abhängigkeit des rentenfähigen Arbeitsverdienstes sowie des Unternehmensgewinnes ermittelt werden. Das Versorgungswerk wurde zum 31. März 1999 für Neueintritte geschlossen.

Seit 1997 besteht die Möglichkeit, Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht zu erlangen. Die in den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften enthaltenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen werden durch einen Versicherungsvertrag mit der HDI Lebensversicherung AG, Köln, rückgedeckt.

Zum 1. Juli 2000 ist für den gesamten Konzern die Versorgungsordnung 2000 in Kraft getreten, nach der neuen Mitarbeitern, die zum Kreis der Begünstigten zählen, eine mittelbare Zusage der HDI Unterstützungskasse e. V. gewährt wird. Dieses Versorgungswerk sieht Leistungen der Alters-, Invaliden- sowie Hinterbliebenenversorgung vor. Die Unterstützungskasse schließt Rückdeckungsversicherungen bei der HDI Lebensversicherung AG ab, die das zugesagte Leistungsspektrum abbilden (kongruente Rückdeckung). Es handelt sich um beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des deutschen Arbeitsrechts, die wirtschaftlich als Defined Benefit Plan klassifiziert werden. Das diesbezügliche Vermögen der Unterstützungskasse wird als Planvermögen ausgewiesen.

Daneben besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, im Wege der Entgeltumwandlung versicherungsförmig eine zusätzliche Altersversorgung aufzubauen. Pensionsrückstellungen werden hierfür nicht ausgewiesen.

Neben diesen Versorgungsordnungen bestehen insbesondere für leitende Angestellte und Vorstandsmitglieder Einzelzusagen sowie Zusagen nach der Leistungsordnung des Bochumer Verbandes.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die Konzernunternehmen finanzierte Zusagen. Die Pensionsrückstellungen im In- und Ausland wurden nach einheitlichen Vorgaben in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den vom Hannover Rück-Konzern gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehaltes.

Die leistungsorientierten Pläne setzen die Hannover Rück den folgenden versicherungsmathematischen Risiken aus:

- Langlebigkeit
- Währung
- Zins
- Invalidisierung
- Rententrend
- Gehaltstrend

Langlebigkeit beinhaltet das Risiko, dass die in den Rechnungsgrundlagen enthaltene Sterbewahrscheinlichkeit nicht der tatsächlichen Sterblichkeit entspricht und über einen im Vergleich zu den Annahmen längeren Zeitraum Rentenzahlungen erbracht und finanziert werden müssen.

Invalidisierung beinhaltet das Risiko, dass die angenommene Anzahl der Verrentungen wegen Invalidität aus dem Teilbestand der Anwärter nicht dem tatsächlichen Verlauf entspricht und aufgrund dessen erhöhte Leistungsverpflichtungen zu erbringen sind.

Der Rententrend beinhaltet das Risiko, dass die in den Trendannahmen berücksichtigte Entwicklung des Verbraucherpreisindex zu gering angenommen worden ist und es zu erhöhten Leistungsverpflichtungen aufgrund eines gesetzlichen Renten Anpassungsgebotes kommt.

Der Gehaltstrend beinhaltet das Risiko, dass die in den Trendannahmen gleichlaufend berücksichtigten Steigerungen der pensionsfähigen Gehälter die tatsächlichen Entwicklungen nicht auskömmlich abbilden. Darüber hinaus besteht bei Plänen, bei denen für die Leistungsermittlung die maßgeblichen Einkommensteile unterhalb und oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung unterschiedlich gewichtet werden, das Risiko einer in Zukunft abweichenden Entwicklung von Gehalt und Beitragsbemessungsgrenze.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Bewertungsannahmen

A 60

in %	2020			2019		
	Deutschland	Australien	Großbritannien	Deutschland	Australien	Großbritannien
Abzinsungsfaktor	0,49	1,37	1,45	1,10	2,87	2,10
Erwarteter Gehalts- und Karrieretrend	2,50	2,00	2,50	2,50	3,00	2,15
Anwartschaftsdynamik	1,64	2,00	2,50	1,74	3,00	2,15

Die Veränderung der Nettoschuld für die verschiedenen leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

A 61

in TEUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Vermögenswertanpassung	
Stand 1.1. des Geschäftsjahres	249.636	223.604	47.759	39.989	-	41
Im Jahresergebnis erfasste Veränderungen						
Laufender Dienstaufwand	5.502	5.412	-	-	-	-
Nachzuverrechnender Dienstaufwand und Plankürzungen	2.761	175	-	-	-	-
Nettozinskomponente	2.163	3.699	641	913	-	1
	10.426	9.286	641	913	-	1
Erfasst in den kumulierten übrigen, nicht ergebniswirksamen Eigenkapitalkomponenten						
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Änderung der biometrischen Annahmen	-	1.453	-	-	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Änderung der finanziellen Annahmen	29.205	20.324	-	-	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3.117	2.985	-	-	-	-
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-	-	3.931	3.561	-	-
Veränderungen aus Vermögenswertanpassung	-	-	-	-	-	-41
Wechselkursänderungen	-872	800	-832	788	-	-
	31.450	25.562	3.099	4.349	-	-41
Sonstige Veränderungen						
Beiträge der Arbeitgeber	-	-	5.745	4.053	-	-
Beiträge bzw. Gehaltsumwandlungen der Arbeitnehmer	-	4	-	-	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	-5.233	-5.254	-352	-552	-	-
Zu- und Abgänge	-61	-188	-8	-50	-	-
Konsolidierungskreisveränderungen	-	-2.655	-	-943	-	-1
Auswirkungen von Planabgeltungen	-56	-723	26	-	-	-
	-5.350	-8.816	5.411	2.508	-	-1
Stand 31.12. des Geschäftsjahres	286.162	249.636	56.910	47.759	-	-

Das Planvermögen enthält ausschließlich qualifizierende Versicherungsverträge im Sinne des IAS 19.

Die Überleitung von den Anwartschaftsbarwerten zu den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen

A 62

in TEUR	2020	2019
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	286.162	249.636
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	56.910	47.759
Vermögenswertanpassung	-	-
Bilanzierte Versorgungszusagen zum 31.12.	229.252	201.877
davon: Aktivierte Vermögenswerte	-	75
Pensionsrückstellungen	229.252	201.952

Im laufenden Geschäftsjahr erwartet die Hannover Rück aus den dargestellten Pensionsplänen Beitragszahlungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit

der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich auf 18,7 (18,2) Jahre.

Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag folgende Auswirkung:

Effekt auf die leistungsorientierte Verpflichtung

A 63

in TEUR		Parameteranstieg	Parameterrückgang
Abzinsungsfaktor	(+/- 0,5 %)	-24.937	28.403
Gehaltssteigerungsrate	(+/- 0,25 %)	1.443	-1.433
Rentenanpassungsfaktor	(+/- 0,25 %)	8.976	-8.575

Daneben ist eine Änderung hinsichtlich der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern möglich. Zur Ermittlung des Langlebigkeitsrisikos wurden die zugrunde gelegten Sterbetafeln durch eine Absenkung der Sterblich-

keiten um 10 % angepasst. Diese Verlängerung der Lebensdauern hätte zum Ende des Geschäftsjahres zu einer um 10,1 Mio. EUR (7,7 Mio. EUR) höheren Pensionsverpflichtung geführt.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Neben den leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen bei einigen Konzerngesellschaften beitragsorientierte Zusagen in Abhängigkeit von der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit sowie dem Einkommen oder der Höhe der Beitragsleistungen der Mitarbeiter. Der nach IAS 19 „Employee Benefits“ erfasste Geschäftsjahresaufwand für diese Zusagen beträgt 22,2 Mio. EUR (20,4 Mio. EUR); davon entfallen keine (0 Mio. EUR) auf Zusagen an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. Vom Aufwand für beitragsorientierte Pensionszusagen beziehen sich 10,3 Mio. EUR (10,8 Mio. EUR) auf staatliche Pensionspläne, davon 8,0 Mio. EUR (8,3 Mio. EUR) auf die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.

6.11 Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten

A 64

in TEUR	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Derivaten	85.286	56.671
Zinsen	34.958	43.002
Abgrenzungsposten und erhaltene Anzahlungen	96.919	112.323
Übrige nicht-technische Rückstellungen	175.892	197.985
Übrige Verbindlichkeiten	148.052	213.094
Gesamt	541.107	623.075

Zu den Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 85,3 Mio. EUR (56,7 Mio. EUR) verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu derivativen Finanzinstrumenten in Kapitel 8.1 „Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien“.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsabrechnungssalden. Weiterhin sind unterjährige Ausschüttungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (5,3 Mio. EUR) aus Anteilen an Fonds enthalten, die in privates Beteiligungskapi-

tal investieren (Private-Equity-Fonds) und die zum Bilanzstichtag noch nicht ergebniswirksam zu vereinnahmen waren.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Kapitalanlagebestände werden vollständig besichert. Zum Bilanzstichtag betragen die in den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften 24,1 Mio. EUR (66,3 Mio. EUR).

Entwicklung der übrigen nicht-technischen Rückstellungen

in TEUR	Bilanzwert 31.12.2019	Währungs- umrechnung zum 1.1.	Bilanzwert 1.1. Gj.
Rückstellungen für			
Prüfungen und Kosten der Veröffentlichung des Jahresabschlusses	7.550	-253	7.297
Beratungskosten	4.002	-118	3.884
Lieferantenrechnungen	6.457	-296	6.161
Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen	1.831	-11	1.820
Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeit	10.154	-113	10.041
Jubiläen	5.109	-96	5.013
Boni und Tantiemen	86.948	-3.051	83.897
Sonstiges	75.934	-1.346	74.588
Gesamt	197.985	-5.284	192.701

Die übrigen nicht-technischen Rückstellungen wiesen zum Bilanzstichtag die in der folgenden Tabelle dargestellten Restlaufzeiten auf.

Restlaufzeiten der übrigen nicht-technischen Rückstellungen

A 66

in TEUR	2020	2019
innerhalb eines Jahres	99.441	110.111
zwischen einem und fünf Jahren	70.198	83.519
mehr als fünf Jahre	6.253	4.355
Gesamt	175.892	197.985

A 65

Zugänge	Verbrauch	Auflösung	Übrige Veränderungen	Währungs- umrechnung zum 31.12.	Bilanzwert 31.12.2020
6.192	6.363	356	–	5	6.775
2.879	2.822	928	–	25	3.038
9.288	10.107	829	–	25	4.538
83	5	–	–	2	1.900
9.050	5.902	–	–	8	13.197
587	15	–	–	-10	5.575
31.309	43.693	4.872	–	362	67.003
24.002	19.145	5.701	-15	137	73.866
83.390	88.052	12.686	-15	554	175.892

6.12 Finanzierungsverbindlichkeiten

Am 8. Juli 2020 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 500,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Laufzeit der Anleihe beträgt circa 20 Jahre. Eine ordentliche Kündigung der Anleihe ist frühestens am 8. Juli 2030 möglich. Verzinst wird die Schuldverschreibung in den ersten circa zehn Jahren der Laufzeit mit einem festen Kupon in Höhe von 1,75 % p. a., danach beträgt der variable Zinssatz 3,00 % über dem Drei-Monats-EURIBOR.

Am 9. Oktober 2019 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Laufzeit der Anleihe beträgt 20 Jahre. Eine ordentliche Kündigung der Anleihe ist frühestens am 9. Juli 2029 möglich. Verzinst wird die Schuldverschreibung in den ersten zehn Jahren der Laufzeit mit einem festen Kupon in Höhe von 1,125 % p. a., danach beträgt der variable Zinssatz 2,38 % über dem Drei-Monats-EURIBOR.

Die Hannover Rück SE hat am 18. April 2018 eine nicht nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 18. April 2028 und kann ab dem 18. Januar 2028 jederzeit zurückgezahlt werden, allerdings nicht spä-

ter als am 18. April 2028. Sie wird mit einem festen Kupon in Höhe von 1,125 % p. a. verzinst.

Am 15. September 2014 hat die Hannover Rück SE eine nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 500,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Anleihe hat eine unbefristete Laufzeit und kann erstmals am 26. Juni 2025 und danach zu jedem Kuponzahlungstermin ordentlich gekündigt werden. Sie ist bis zum 26. Juni 2025 mit einem festen Kupon in Höhe von 3,375 % p. a. ausgestattet. Danach wird sie variabel mit 3,25 % über dem Drei-Monats-EURIBOR verzinst.

Zum 20. November 2012 hat die Hannover Rück SE über ihre Tochtergesellschaft Hannover Finance (Luxembourg) S.A. eine nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 500,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von circa 30 Jahren und kann am 30. Juni 2023 erstmals und danach zu jedem Kuponzahlungstermin ordentlich gekündigt werden. Sie ist bis zu diesem Zeitpunkt mit einem festen Kupon in Höhe von 5,00 % p. a. ausgestattet. Danach wird sie variabel mit 4,30 % über dem Drei-Monats-EURIBOR verzinst.

Zum Bilanzstichtag werden insgesamt fünf (fünf) Anleihen mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 2.975,7 Mio. EUR (2.977,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Darlehen und begebene Anleihen

A 67

in TEUR	Zinssatz	Laufzeit	Währung	2020			
				Fortgeführte Anschaffungskosten	Zeitwertbewertung	Abgegrenzte Zinsen	Zeitwert
Begebene Anleihen							
Hannover Rück SE, 2020	1,75	2040	EUR	494.942	40.513	2.038	537.493
Hannover Rück SE, 2019	1,125	2039	EUR	740.973	26.427	1.919	769.319
Hannover Rück SE, 2018	1,125	2028	EUR	744.112	78.848	5.941	828.901
Hannover Rück SE, 2014	3,375	n/a	EUR	496.844	66.761	8.692	572.297
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., 2012	5,00	2043	EUR	498.859	59.636	12.603	571.098
				2.975.730	272.185	31.193	3.279.108
Darlehen							
				372.705	7.938	943	381.586
Gesamt				3.348.435	280.123	32.136	3.660.694

Darlehen und begebene Anleihen

A 68

in TEUR	Zinssatz	Laufzeit	Währung	2019			
				Fortgeführte Anschaffungskosten	Zeitwertbewertung	Abgegrenzte Zinsen	Zeitwert
Begebene Anleihen							
Hannover Rück SE, 2019	1,125	2039	EUR	739.982	-6.482	1.913	735.413
Hannover Rück SE, 2018	1,125	2028	EUR	743.335	50.015	5.925	799.275
Hannover Rück SE, 2014	3,375	n/a	EUR	496.243	70.082	8.668	574.993
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., 2012	5,00	2043	EUR	498.529	79.536	12.568	590.633
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., 2010	5,75	2040	EUR	499.635	19.820	8.484	527.939
				2.977.724	212.971	37.558	3.228.253
Darlehen				395.043	8.571	712	404.326
Gesamt				3.372.767	221.542	38.270	3.632.579

Der aggregierte beizulegende Zeitwert der ausgereichten nachrangigen und nicht-nachrangigen Anleihen basiert auf notierten, aktiven Marktpreisen. Wenn derartige Preisinformationen nicht verfügbar waren, wurden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der anerkannten Effektivzinsmethode be-

rechnet oder anhand von anderen Finanzinstrumenten gleicher Bonitäts-, Laufzeit- und Renditecharakteristika geschätzt. Bei der Effektivzinsmethode werden stets die aktuellen Marktzinsniveaus in den relevanten Zinsbindungslaufzeitbereichen als Basis unterstellt.

Nettogewinne und -verluste aus Darlehen und begebenen Anleihen

A 69

in TEUR	2020		2019		2020		2019	
	Ordentliche Erträge/Aufwendungen		Amortisation		Nettoergebnis			
Darlehen	-8.568	-8.343	-313	-276	-8.881	-8.619		
Begebene Anleihen	-83.333	-80.878	-3.262	-2.314	-86.595	-83.192		
Gesamt	-91.901	-89.221	-3.575	-2.590	-95.476	-91.811		

Unter den ordentlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen in Höhe von nominal 83,3 Mio. EUR (80,9 Mio. EUR) ausgewiesen, die aus emit-

tierten, nachrangigen und nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen resultieren.

Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten

A 70

in TEUR	2020						
	bis drei Monate	drei Monate bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	zehn bis zwanzig Jahre	mehr als zwanzig Jahre	ohne Laufzeit
Andere finanzielle Verbindlichkeiten ¹	101.438	172.851	3.346	-	2.294	-	-
Darlehen	-	-	273.039	99.666	-	-	-
Begebene Anleihen	-	-	-	744.112	1.235.915	498.859	496.844
Leasingverbindlichkeiten	2.690	4.250	29.757	13.578	-	32.566	-
Gesamt	104.128	177.101	306.142	857.356	1.238.209	531.425	496.844

¹ Ohne übrige nicht-technische Rückstellungen und derivative Finanzinstrumente; die Laufzeiten dieser Positionen sind separat aufgliedert.

Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten

A 71

in TEUR	2019						
	bis drei Monate	drei Monate bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	zehn bis zwanzig Jahre	mehr als zwanzig Jahre	ohne Laufzeit
Andere finanzielle Verbindlichkeiten ¹	99.249	262.910	6.260	–	–	–	–
Darlehen	–	34.444	304.738	55.861	–	–	–
Begebene Anleihen	–	–	–	743.335	739.982	998.164	496.243
Leasingverbindlichkeiten	1.814	3.340	31.906	16.380	287	35.474	–
Gesamt	101.063	300.694	342.904	815.576	740.269	1.033.638	496.243

¹ Ohne übrige nicht-technische Rückstellungen und derivative Finanzinstrumente; die Laufzeiten dieser Positionen sind separat aufgegliedert.

In nachfolgender Übersicht ist die Entwicklung der Darlehen, begebenen Anleihen und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten hinsichtlich zahlungswirksamer und zahlungsunwirksamer Veränderungen dargestellt.

Überleitung von Finanzierungsverbindlichkeiten

A 72

in TEUR	Bilanzwert 31.12.2019	Kapitalfluss	Zahlungsunwirksam		Bilanzwert 31.12.2020
			Währungs- umrechnung	Sonstige Änderungen	
Darlehen	395.043	-278	-22.373	313	372.705
Begebene Anleihen	2.977.724	-5.256	–	3.262	2.975.730
Leasingverbindlichkeiten	89.201	-12.177	-5.091	10.908	82.841
Gesamt	3.461.968	-17.711	-27.464	14.483	3.431.276

Überleitung von Finanzierungsverbindlichkeiten

A 73

in TEUR	Bilanzwert 31.12.2018	Kapitalfluss	Zahlungsunwirksam		Bilanzwert 31.12.2019
			Währungs- umrechnung	Sonstige Änderungen	
Darlehen	323.200	67.815	3.752	276	395.043
Begebene Anleihen	2.235.649	739.761	–	2.314	2.977.724
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	35	-36	1	–	–
Leasingverbindlichkeiten	–	-13.074	1.780	100.495	89.201
Gesamt	2.558.884	794.466	5.533	103.085	3.461.968

6.13 Eigenkapital und eigene Anteile

Das Eigenkapital wird nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ und in Anwendung von IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ in Verbindung mit IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ als eigenständiger Bestandteil des Jahresabschlusses dargestellt. Die Eigenkapitalveränderung beinhaltet neben dem sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebenden Jahresergebnis auch die erfolgsneutral erfassten Wertveränderungen der Vermögens- und Schuldposten.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital der Hannover Rück SE) beträgt 120.597.134,00 EUR und ist in 120.597.134 stimm- und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein gleichrangiges Stimmrecht und einen gleichrangigen Dividendenanspruch.

Es besteht sowohl ein bedingtes Kapital bis zu 60.299 TEUR, das der Gewährung von Aktien für Inhaber von Schuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Wandel- und Optionsrechten dient, als auch ein genehmigtes Kapital, ebenfalls bis zu 60.299 TEUR. Beide sind jeweils bis zum 9. Mai 2021 befristet, das jeweilige Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates von dem bestehenden genehmigten Kapital bis zu 1.000 TEUR für die Begebung von Belegschaftsaktien zu verwenden.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ferner ermächtigt, eigene Aktien – auch unter Einsatz von Derivaten – bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung ist befristet bis zum 5. Mai 2025.

Die Hauptversammlung der Hannover Rück SE hat am 6. Mai 2020 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2019 eine Brutto-dividende in Höhe von 5,50 EUR je Aktie, insgesamt 663,3 Mio. EUR (633,1 Mio. EUR) auszuschütten. Die Ausschüttung setzt sich aus einer Dividende in Höhe von 4,00 EUR je Aktie und einer Sonderdividende in Höhe von 1,50 EUR je Aktie zusammen.

Eigene Anteile

Nach IAS 1 sind eigene Anteile im Eigenkapital offen abzusetzen. Im Rahmen des diesjährigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes hat die Hannover Rück SE auf der gesetzlichen Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Verlauf des zweiten Quartals 2020 insgesamt 16.511 (16.467) eigene Aktien erworben und diese an die berechtigten Mitarbeiter zu vergünstigten Konditionen abgegeben. Für diese Aktien gilt

Die erfolgsneutrale Umrechnung von langfristigen Darlehen oder unbefristeten Ausleihungen an ausländische Konzerngesellschaften bzw. Niederlassungen wirkte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr netto mit 61,2 Mio. EUR mindernd (im Vorjahr mit 27,3 Mio. EUR mehrend) auf die übrigen Rücklagen aus der Währungsumrechnung aus.

Die aus IAS 1.134–136 „Presentation of Financial Statements“ resultierenden Angaben zum Kapitalmanagement sind im Abschnitt „Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichtes enthalten, auf den wir verweisen. Das beinhaltet sowohl eine Darstellung der Zielsetzungen und Vorgehensweisen unseres Kapitalmanagements (Seite 57f., Abschnitt „Kapitalanlagepolitik“) sowie die Beschreibung unseres haftenden Kapitals (Seite 59f., Abschnitt „Management des haftenden Kapitals“) als auch eine Zusammenfassung der vielfältigen externen Kapitalanforderungen, denen wir unterliegen. Insbesondere aus dem aufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvency II resultieren Kapitalanforderungen und Konsequenzen für das Kapitalmanagement, auf die wir im Risikobericht auf den Seiten 82 ff. näher eingehen.

eine Sperrfrist bis zum 31. Mai 2024. Aus dieser Transaktion resultierte ein Aufwand in Höhe von 0,5 Mio. EUR (0,4 Mio. EUR), der im Personalaufwand erfasst wurde, sowie eine erfolgsneutrale Veränderung der Gewinnrücklagen in geringfügiger Höhe. Die Gesellschaft war zum Bilanzstichtag nicht mehr im Besitz eigener Aktien.

6.14 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Anteile am Eigenkapital der Tochtergesellschaften, die nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehen, werden nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ gesondert innerhalb des Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen. Sie belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 844,4 Mio. EUR (826,5 Mio. EUR).

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Personengesellschaften werden nach IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Ergebnis ist Bestandteil des Jahresergebnisses, im Anschluss an dieses gesondert als „davon“-Vermerk auszuweisen und beträgt im Berichtsjahr 35,7 Mio. EUR (89,2 Mio. EUR).

Konzerngesellschaften mit wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter
A 74

in TEUR	2020	2019
	E+S Rückversicherung AG, Hannover, Deutschland	
Kapitalanteil nicht beherrschender Gesellschafter	35,21 %	35,21 %
Stimmrechte nicht beherrschender Gesellschafter	35,21 %	35,21 %
Jahresergebnis	71.603	189.768
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen	25.210	66.814
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen	93.955	71.985
Gesamterfolg	165.558	261.753
Eigenkapital	2.157.717	2.117.159
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen	759.698	745.418
Gezahlte Dividenden	125.000	150.000
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen	44.011	52.813
Vermögenswerte	10.644.455	10.460.993
Schulden	8.486.738	8.343.834
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	275.181	230.846
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	-152.497	-88.065
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	-125.000	-150.000

7. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Gebuchte Bruttoprämie

Die folgende Tabelle zeigt die gebuchte Bruttoprämie nach geografischer Herkunft.

Gebuchte Bruttoprämie	A 75	
in TEUR	2020	2019
Geografische Herkunft		
Deutschland	1.753.635	1.490.616
Großbritannien	3.406.117	3.017.091
Frankreich	1.099.165	954.044
Übrige	2.751.329	2.673.085
Europa	9.010.246	8.134.836
USA	7.059.536	6.863.194
Übrige	1.121.474	925.131
Nordamerika	8.181.010	7.788.325
Asien	4.340.543	3.793.197
Australien	1.653.305	1.245.897
Australasien	5.993.848	5.039.094
Afrika	518.085	570.707
Übrige	1.062.273	1.064.678
Gesamt	24.765.462	22.597.640

7.2 Ergebnis der Kapitalanlagen

Ergebnis der Kapitalanlagen

A 76

in TEUR	2020	2019
Erträge aus Grundstücken	164.428	185.704
Dividenden	4.532	5.309
Zinserträge	992.901	1.002.124
Sonstige Kapitalanlageerträge	81.214	187.678
Ordentliche Kapitalanlageerträge	1.243.075	1.380.815
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	88.129	26.354
Realisierte Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	399.832	353.007
Realisierte Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	70.222	79.266
Veränderung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten	63.971	72.855
Abschreibungen auf Grundstücke	55.615	48.630
Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	11.772	129
Abschreibungen auf Beteiligungen und sonstige Kapitalanlagen	62.006	31.887
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	129.034	122.491
Nettoerträge aus selbstverwalteten Kapitalanlagen	1.466.358	1.550.628
Depotzinserträge	347.788	297.831
Depotzinsaufwendungen	126.023	91.398
Kapitalanlageergebnis	1.688.123	1.757.061

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 92,8 Mio. EUR (44,0 Mio. EUR) entfielen 32,3 Mio. EUR (21,6 Mio. EUR) auf Privates Beteiligungskapital, 14,8 Mio. EUR (2,3 Mio. EUR) auf Fonds mit festverzinslichem Charakter sowie 5,6 Mio. EUR (6,9 Mio. EUR) auf ein Darlehen. Von den Immobilien bzw. Immobilienfonds wurden 19,0 Mio. EUR (11,9 Mio. EUR) als wertgemindert angesehen.

Bei festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich die Abschreibungen auf lediglich 11,8 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR).

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben das Kapitalanlageergebnis im Berichtsjahr insgesamt in Höhe von 127,4 Mio. EUR belastet, davon entfielen 50,0 Mio. EUR auf festverzinsliche Wertpapiere und 77,4 Mio. EUR auf sonstige Kapitalanlagen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine überfälligen, nicht wertberichtigten Kapitalanlagen im Bestand, da überfällige Wertpapiere sofort abgeschrieben werden.

Zinserträge aus Kapitalanlagen

A 77

in TEUR	2020	2019
Festverzinsliche Wertpapiere – bis zur Endfälligkeit zu halten	8.211	9.588
Festverzinsliche Wertpapiere – Kredite und Forderungen	84.830	80.858
Festverzinsliche Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	862.853	864.794
Ergebniswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	13.275	12.669
Sonstige	23.732	34.215
Gesamt	992.901	1.002.124

Die in der folgenden Tabelle gezeigten Nettogewinne und -verluste aus bis zur Endfälligkeit zu haltenden Kapitalanlagen, aus Krediten und Forderungen sowie aus dem zur Veräußerung verfügbaren Bestand setzen sich aus Zinserträgen, Realisierungen sowie Abschreibungen und Zuschreibungen zusammen. Bei den ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten, in diese Kategorie designierten festverzinslichen Wertpapieren und den sonstigen Finanzinstrumenten, in denen die Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstech-

nik enthalten sind, werden zusätzlich die Erträge und Aufwendungen aus Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt.

Unter Einbezug der sonstigen Kapitalanlageaufwendungen in Höhe von 129,0 Mio. EUR (122,5 Mio. EUR) wurden im Berichtsjahr Nettoerträge aus selbstverwalteten Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 1.466,4 Mio. EUR (1.550,6 Mio. EUR) erfasst.

Nettogewinne und -verluste aus Kapitalanlagen
A 78

in TEUR	2020				
	Ordentliche Kapitalanlageerträge ¹	Realisierte Gewinne und Verluste	Abschreibungen/ Zuschreibungen	Veränderung der Zeitwerte	Nettoergebnis aus selbstverwalteten Kapitalanlagen ²
Bis zur Endfälligkeit zu halten					
Festverzinsliche Wertpapiere	7.863	-61	–	–	7.802
Kredite und Forderungen					
Festverzinsliche Wertpapiere	80.433	4.003	–	–	84.436
Zur Veräußerung verfügbar					
Festverzinsliche Wertpapiere	789.598	293.281	11.772	–	1.071.107
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.393	6.736	–	–	8.129
Sonstige Kapitalanlagen	190.852	-65	75.243	–	115.544
Kurzfristige Anlagen	19.321	105	129	–	19.297
Ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet					
Festverzinsliche Wertpapiere	13.275	3.541	–	1.752	18.568
Sonstige Finanzinstrumente	–	–	–	65.461	65.461
Sonstige Kapitalanlagen	–	4.787	–	746	5.533
Übrige	228.469	17.283	42.249	-3.988	199.515
Gesamt	1.331.204	329.610	129.393	63.971	1.595.392

¹ Inklusive Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, zur Überleitung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

² Ohne sonstige Kapitalanlageaufwendungen

Nettogewinne und -verluste aus Kapitalanlagen
A 79

in TEUR	2019				
	Ordentliche Kapitalanlageerträge ¹	Realisierte Gewinne und Verluste	Abschreibungen/ Zuschreibungen	Veränderung der Zeitwerte	Nettoergebnis aus selbstverwalteten Kapitalanlagen ²
Bis zur Endfälligkeit zu halten					
Festverzinsliche Wertpapiere	8.877	-17	–	–	8.860
Kredite und Forderungen					
Festverzinsliche Wertpapiere	75.548	14.540	–	–	90.088
Zur Veräußerung verfügbar					
Festverzinsliche Wertpapiere	878.374	81.015	129	–	959.260
Aktien, Aktienfonds und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	944	1.217	–	–	2.161
Sonstige Kapitalanlagen	231.122	98.610	35.696	–	294.036
Kurzfristige Anlagen	26.796	120	70	–	26.846
Ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet					
Festverzinsliche Wertpapiere	12.780	5.093	–	9.063	26.936
Sonstige Finanzinstrumente	–	–	–	63.453	63.453
Sonstige Kapitalanlagen	508	1.905	–	-787	1.626
Übrige	172.220	71.258	44.751	1.126	199.853
Gesamt	1.407.169	273.741	80.646	72.855	1.673.119

¹ Inklusive Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, zur Überleitung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

² Ohne sonstige Kapitalanlageaufwendungen

7.3 Rückversicherungstechnisches Ergebnis

Rückversicherungstechnisches Ergebnis

A 80

in TEUR	2020	2019
Gebuchte Bruttoprämie	24.765.462	22.597.640
Gebuchte Rückversicherungsprämie	2.442.720	2.252.259
Veränderung der Prämienüberträge	-1.028.172	-636.972
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttoprämienüberträgen	61.345	21.317
Verdiente Prämie f. e. R.	21.355.915	19.729.726
Sonstige versicherungstechnische Erträge	15	3.458
Versicherungstechnische Erträge f. e. R. insgesamt	21.355.930	19.733.184
Schadenzahlungen	13.903.227	12.359.939
Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle	2.879.431	2.289.117
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	16.782.658	14.649.056
Veränderung der Deckungsrückstellung	-103.487	10.793
Veränderung der Deckungsrückstellung f. e. R.	-103.487	10.793
Gezahlte Provisionen	5.119.257	5.286.621
Ertrag aus der Veränderung der abgegrenzten Abschlusskosten	85.261	568.095
Veränderung der Rückstellung für Provisionen	75.532	86.921
Sonstige Abschlusskosten	4.466	3.956
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	478.182	480.084
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-915.417	-216.152

Zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle und zur Veränderung der Deckungsrückstellung verweisen wir zusätzlich auf Kapitel 8.1 „Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien“. Die Veränderung der Deckungsrückstellung betrifft ausschließlich das Segment Personen-Rückversicherung. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen insgesamt 2,2 % (2,4 %) der verdienten Prämie für eigene Rechnung.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben die Schäden im Berichtsjahr um insgesamt 1.211,2 Mio. EUR erhöht. Sie sind in Höhe von 950,1 Mio. EUR dem Segment Schadenrückversicherung und in Höhe von 261,1 Mio. EUR dem Segment Personenrückversicherung zuzuordnen.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

A 81

in TEUR	2020	2019
Sonstige versicherungstechnische Erträge (brutto)	15	3.458
Anteil der Rückversicherer	-	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	15	3.458

Aufwendungen für Provisionen, Gewinnanteile und Veränderung der abgegrenzten Abschlusskosten**A 82**

in TEUR	2020	2019
Gezahlte Provisionen (brutto)	5.355.299	5.749.421
Anteil der Rückversicherer	236.042	462.800
Ertrag aus der Veränderung der abgegrenzten Abschlusskosten (brutto)	49.535	767.361
Anteil der Rückversicherer	-35.726	199.266
Veränderung der Rückstellungen für Provisionen (brutto)	67.373	89.004
Anteil der Rückversicherer	-8.159	2.083
Aufwendungen für Provisionen, Gewinnanteile und Veränderung der abgegrenzten Abschlusskosten f. e. R.	5.109.528	4.805.447

7.4 Übriges Ergebnis

Übriges Ergebnis**A 83**

in TEUR	2020	2019
Sonstige Erträge		
Währungskursgewinne	280.300	105.167
Wertaufholungen auf abgeschriebene Forderungen	11.465	10.748
Erträge aus Verträgen, die nach der Deposit-Accounting-Methode bilanziert werden	344.592	297.411
Erträge aus Dienstleistungen	115.281	136.180
Entkonsolidierung	–	57.767
Sonstige Zinserträge	54.562	32.072
Übrige Erträge	17.191	29.044
	823.391	668.389
Sonstige Aufwendungen		
Sonstige Zinsaufwendungen	12.443	12.485
Währungskursverluste	131.165	95.990
Aufwendungen aus Verträgen, die nach der Deposit-Accounting-Methode bilanziert werden	2.181	2.561
Einzelwertberichtigungen	18.952	20.076
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	89.666	86.321
Aufwendungen für Dienstleistungen	73.855	92.602
Übrige Aufwendungen	53.760	46.088
	382.022	356.123
Gesamt	441.369	312.266

Der deutliche Anstieg der Währungskursgewinne resultiert im Wesentlichen aus der Abwertung des USD gegenüber dem EUR. Die übrigen Aufwendungen beinhalten die Amortisation des PVFP in Höhe von 5,3 Mio. EUR (6,7 Mio. EUR). Für Details verweisen wir auf Kapitel 6.6 „Sonstige Vermögenswerte“. Weiterhin sind hierin die Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 3,9 Mio. EUR (keine) enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 6.5 Geschäfts- oder Firmenwert für weitere Details.

Die sonstigen Erträge enthalten die im Folgenden nach IFRS 15 dargestellten Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

Zum grundsätzlichen Vorgehen hinsichtlich der Anwendung des IFRS 15 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Umsatzkategorien

A 84

in TEUR	2020	2019
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung		
Vermittlungsprovisionen, Performance-Fees und ähnliche Vergütungsformen	47.717	74.415
Sonstige versicherungsnahe Dienstleistungen	6.934	10.398
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung		
Sonstige versicherungsnahe Dienstleistungen	59.330	50.598
Gesamt	113.981	135.411

Die Vermittlungsprovisionen, Performance-Fees und ähnliche Vergütungsformen in Höhe von 47,7 Mio. EUR (74,4 Mio. EUR) wurden zeitpunktbezogen realisiert. Davon entfallen 46,9 Mio. EUR (65,6 Mio. EUR) auf Vermittlungsprovisionen, die von konzernerneigenen Versicherungsvermittlungsunternehmen vereinnahmt wurden. Darüber hinaus konnten im Vorjahr 7,8 Mio. EUR in Form von Strukturierungserlösen auf dem nordamerikanischen Markt verdient werden.

Im Rahmen der sonstigen versicherungsnahen Dienstleistungen wurden im aktuellen Geschäftsjahr 59,3 Mio. EUR (50,6 Mio. EUR) zeitraumbezogen realisiert.

Hierbei handelt es sich mit 25,4 Mio. EUR (21,3 Mio. EUR) um Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen, die auf den Lloyd's-Märkten in Großbritannien und im asiatisch-pazifischen Raum generiert wurden. Die Transaktionspreise bemessen sich dabei im Wesentlichen an den zugrunde liegenden Rahmengebührensätzen sowie an einem prozentualen Bruttoprämienanteil. Die Erträge aus den hier beschriebenen Verwaltungsdienstleistungen werden gemäß vertraglicher Laufzeit im Wesentlichen über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren verdient und zeitanteilig realisiert.

Darüber hinaus wurden auf dem südafrikanischen Markt sonstige Erträge aus Verwaltungstätigkeiten, sogenannte „Binder Fees“, in Höhe von 14,1 Mio. EUR (14,2 Mio. EUR) erwirtschaftet. Der Transaktionspreis bemisst sich prozentual an der Bruttoprämie der dahinterliegenden Versicherungsverträge. Binding Fees werden über den Zeitablauf vereinnahmt.

Auf dem deutschen Markt wurden Erträge in Höhe von 7,9 Mio. EUR (6,3 Mio. EUR) generiert. Hierbei handelt es sich in wesentlichen Teilen um IT-Nutzungsüberlassungen. Die zugrunde liegenden Transaktionspreise leiten sich aus den vertraglich fixierten Kontraktpreisen ab und werden mit der Nutzung seitens des Kunden zeitanteilig realisiert.

Auf dem nordamerikanischen Markt wurden aus der Übernahme administrativer Tätigkeiten Erträge in Höhe von 3,8 Mio. EUR (3,9 Mio. EUR) vereinnahmt. Die Leistungspflicht gilt als erfüllt, wenn die Gesellschaft die vertraglich geregelten Dienstleistungen erbracht hat. Weitere Erträge im Sinne des IFRS 15 konnten aus der Nutzungsüberlassung einer Anwendungssoftware zur Zeichnung von Versicherungsrisiken generiert werden. Diese belaufen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 3,5 Mio. EUR (2,4 Mio. EUR) und gelten mit der Nutzung seitens des Kunden zeitraumbezogen als vereinnahmt. Der Transaktionspreis leitet sich in beiden Fällen aus den vertraglich fixierten Kontraktpreisen ab.

Weitere 3,5 Mio. EUR (2,1 Mio. EUR) wurden auf dem britischen und schwedischen Markt durch die Erbringung von Management-Service-Dienstleistungen verdient. Die Leistungspflicht gilt als erfüllt, wenn die im Vertrag aufgeführten administrativen Tätigkeiten durchgeführt wurden. Die Transaktionspreise bemessen sich dabei im Wesentlichen an den zugrunde liegenden Rahmengebührensätzen.

Ferner wurden im aktuellen Geschäftsjahr 6,9 Mio. EUR (10,4 Mio. EUR) sonstige versicherungsnahe Dienstleistungen zeitpunktbezogen realisiert.

Dabei wurden Erträge in Höhe von 5,7 Mio. EUR (7,0 Mio. EUR), die in Zusammenhang mit Provisionsgeschäften stehen, sich jedoch nicht als Kommissionsentgelte charakterisieren lassen, auf dem südafrikanischen Markt erwirtschaftet. Hierbei leitet sich der Transaktionspreis prozentual von dem zugrunde liegenden Bruttoprämienanteil ab. Die Leistungspflicht gilt mit Ausstellung des Versicherungszertifikats für den Endkunden zeitpunktbezogen als erfüllt.

Darüber hinaus wurden auf dem nordamerikanischen Markt 1,1 Mio. EUR (2,1 Mio. EUR) aus der Durchführung administrativer Tätigkeiten verdient. Der Transaktionspreis entspricht dem vertraglich vereinbarten Abschlusspreis. Die Leistungspflicht gilt dann als erfüllt, wenn die im Vertrag aufgeführten administrativen Tätigkeiten durchgeführt wurden.

7.5 Ertragsteuern

In diesem Posten werden die tatsächlichen Ertragsteuern der inländischen Gesellschaften, die vergleichbaren tatsächlichen Ertragsteuern der ausländischen Tochtergesellschaften sowie die latenten Steuern nach IAS 12 „Income Taxes“ ausgewiesen.

Zum grundsätzlichen Vorgehen hinsichtlich Ansatz und Bewertung der latenten Steuern verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Für die Berechnung der latenten Steuern der wesentlichen inländischen Gesellschaften wird unverändert ein Steuersatz von 32,63 % (aufgerundet 32,7 %) zugrunde gelegt. Er ergibt

sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,8 %. Entsprechend ergibt sich ebenfalls der Konzernsteuersatz von 32,7 % (32,7 %). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Steuerrelevante Buchungen auf Konzernebene erfolgen grundsätzlich unter Ansatz des Konzernsteuersatzes, sofern sie nicht einzelnen Gesellschaften zuzuordnen sind.

Passive latente Steuern auf Gewinnausschüttungen wesentlicher verbundener Unternehmen werden im Jahr der Vereinbarung gebildet.

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Die tatsächlichen und die latenten Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern		A 85
in TEUR	2020	2019
Tatsächliche Steuern für das Berichtsjahr	57.567	283.293
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-72.172	-59.880
Latente Steuern aufgrund temporärer Unterschiede	218.875	-52.274
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	-27.436	218.413
Veränderung latenter Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	8.601	100
Wertberichtigungen auf latente Steuern	19.651	3.079
Gesamt	205.086	392.731

Aufteilung des ausgewiesenen Steueraufwands/-ertrags auf In- und Ausland		A 86
in TEUR	2020	2019
Tatsächliche Steuern		
Inland	4.335	143.045
Ausland	-18.940	80.368
Latente Steuern		
Inland	122.873	130.087
Ausland	96.818	39.231
Gesamt	205.086	392.731

In der folgenden Tabelle werden die aktiven und passiven latenten Steuern auf die Bilanzpositionen aufgeteilt, aus denen sie resultieren.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten aller Konzerngesellschaften

A 87

in TEUR	2020	2019
Aktive		
Steuerliche Verlustvorträge	409.274	401.647
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	504.809	404.555
Deckungsrückstellung	187.742	121.291
Sonstige versicherungstechnische/nicht-technische Rückstellungen	70.567	60.166
Depotforderungen/-verbindlichkeiten	90.229	96.482
Abgegrenzte Abschlusskosten	11.462	7.308
Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten	505.768	590.152
Bewertungsunterschiede aus Kapitalanlagen	57.395	48.302
Sonstige Bewertungsunterschiede	50.843	12.488
Wertberichtigungen ¹	-87.571	-69.906
Gesamt	1.800.518	1.672.485
Passive		
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	42.668	51.135
Deckungsrückstellung	1.213.550	1.277.185
Sonstige versicherungstechnische/nicht-technische Rückstellungen	27.958	22.534
Schwankungsrückstellung	1.349.086	1.141.661
Depotforderungen/-verbindlichkeiten	983	14.260
Abgegrenzte Abschlusskosten	199.370	190.234
Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten	303.788	263.524
Bewertungsunterschiede aus Kapitalanlagen	679.461	359.679
Sonstige Bewertungsunterschiede	117.316	99.176
Gesamt	3.934.180	3.419.388
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.133.662	1.746.903

¹ Davon auf steuerliche Verlustvorträge: -79.543 TEUR (-69.906 TEUR)

In der obigen Tabelle sind die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten ihrer Entstehung nach dargestellt. Latenzen, die aus einem Geschäftsvorfall resultieren und bei denen sich die zugehörigen temporären Bewertungsunterschiede simultan umkehren, wurden bereits saldiert erfasst.

Weitere Saldierungen waren aufgrund der zeitlichen Struktur der Umkehrung temporärer Differenzen und anderer Aufrechnungsmöglichkeiten vorzunehmen und führten schließlich zu folgendem Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz:

Saldierung der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

A 88

in TEUR	2020	2019
Aktive latente Steuern	597.986	442.469
Passive latente Steuern	2.731.648	2.189.372
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.133.662	1.746.903

Aufgrund der im Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfassten unrealisierten Ergebnisbestandteile wurde ebenso direkt im Eigenkapital tatsächlicher und latenter Steueraufwand, einschließlich der auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallenden Beträge, in Höhe von -192,0 Mio. EUR (-331,9 Mio. EUR) ausgewiesen. In der nachfolgenden

Tabelle wird der erwartete Steueraufwand auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen tatsächlichen Steueraufwand übergeleitet. Zur Berechnung des erwarteten Konzernsteueraufwands wird das Vorsteuerergebnis mit dem Konzernsteuersatz multipliziert.

Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand

A 89

in TEUR	2020	2019
Ergebnis vor Einkommen- und Ertragsteuern	1.123.871	1.766.097
Konzernsteuersatz	32,7 %	32,7 %
Erwarteter Steueraufwand	367.506	577.514
Veränderung der Steuersätze	8.601	100
Besteuerungsunterschiede Tochterunternehmen	-145.007	-154.368
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	74.471	127.257
Steuerfreie Erträge	-61.789	-81.961
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	-41.633	-57.237
Wertberichtigungen auf latente Steuern/Verlustvorträge	19.651	3.079
Gewerbesteuerliche Modifikationen	-17.713	-26.312
Sonstige	999	4.659
Ausgewiesener Steueraufwand	205.086	392.731

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres sank gegenüber dem Vorjahr um 187,6 Mio. EUR auf 205,1 Mio. EUR (392,7 Mio. EUR). Zu dieser Entwicklung tragen im Wesentlichen ein deutlich geringes Vorsteuerergebnis sowie eine im Vergleich

zum Vorjahr aufgrund niedrigerer nicht abzugsfähiger Aufwendungen mit 18,2 % (22,2 %) niedrigere effektive Steuerquote bei.

Zeitliche Nutzbarkeit nicht aktivierter Verlustvorträge

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.828,2 Mio. EUR (1.899,4 Mio. EUR). Von bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen wurden unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze 385,6 Mio. EUR (330,3 Mio. EUR) nicht aktiviert, da ihre Realisierung nicht mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist.

er Aufwand von 16,2 Mio. EUR (2,8 Mio. EUR). Dem steht kein latenter Steuerertrag (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR) aus der Korrektur früherer Abwertungen gegenüber.

Die aktiven nicht wertberichtigten latenten Steuern auf Verlustvorträge und Steuergutschriften in Höhe von 329,7 Mio. EUR (332,4 Mio. EUR) werden voraussichtlich in Höhe von 67,7 Mio. EUR (15,2 Mio. EUR) innerhalb eines Jahres und in Höhe von 262,0 Mio. EUR (317,2 Mio. EUR) in den darauffolgenden Jahren realisiert.

Bei Verlusten im Berichtsjahr oder im Vorjahr sind Überhänge latenter Steueransprüche nur insoweit angesetzt, als es anhand aussagekräftiger Nachweise wahrscheinlich ist, dass die jeweilige Gesellschaft zukünftig ausreichend positive steuerpflichtige Ergebnisse erzielen wird. Dieser Nachweis wurde für latente Steueransprüche von 1,1 Mio. EUR (21,0 Mio. EUR) erbracht.

Im Berichtsjahr hat sich die tatsächliche Ertragsteuer um 2,3 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR) vermindert, da Verlustvorträge genutzt wurden, für die keine latenten Steueransprüche gebildet waren.

Auf passive, zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 50,4 Mio. EUR (43,5 Mio. EUR) im Zusammenhang mit Anteilen an Konzerngesellschaften wurden keine latenten Steuern gebildet, da der Hannover Rück-Konzern deren Umkehrung steuern kann und sie sich nicht in absehbarer Zeit umkehren werden.

Die Abwertung von in Vorjahren bilanzierten latenten Steueransprüchen führte im Geschäftsjahr zu einem latenten Steuer-

Die nutzbaren, aber nicht aktivierten Verlustvorträge verfallen wie folgt:

Ablauf der nicht aktivierten Verlustvorträge und temporären Differenzen

A 90

in TEUR	ein bis fünf Jahre	sechs bis zehn Jahre	> zehn Jahre	Unbegrenzt	Gesamt
Temporäre Differenzen	-	-	-	33.606	33.606
Verlustvorträge	52.706	-	4.276	294.981	351.963
Gesamt	52.706	-	4.276	328.587	385.569

8. Sonstige Angaben

8.1 Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Marktwert von einem zugrunde liegenden Handelsgegenstand, wie z. B. Aktien, Rentenpapieren, Indizes oder Devisen, abgeleitet wird. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ein, um Teilbestände gegen Zins- und Marktpreisrisiken abzusichern, Erträge zu optimieren oder Kauf- und Verkaufsabsichten zu realisieren. Dabei wird besonders darauf geachtet, die Risiken zu begrenzen, erstklassige Kontrahenten auszuwählen und die Vorgaben aus Anlagerichtlinien strikt einzuhalten.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden auf der Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt. Im Hinblick auf die verwendeten Bewertungsmodelle verweisen wir auf Kapitel 3.1 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen im Rahmen der Finanzierung von Immobilien hält die Hannover Rück derivative Finanzinstrumente, die zu einem Ausweis von anderen Verbindlichkeiten von 4,2 Mio. EUR (1,5 Mio. EUR) führen.

Im Bestand der Hannover Rück befanden sich zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften, die zur Absicherung von Währungsrisiken abgeschlossen wurden. Aus diesen Transaktionen resultierte ein Ausweis von anderen Verbindlichkeiten in Höhe von 46,5 Mio. EUR (15,9 Mio. EUR) und von sonstigen ergebnis-

wirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 7,2 Mio. EUR (5,9 Mio. EUR). Die erfolgsneutrale Verringerung des Eigenkapitals aus Sicherungsgeschäften gemäß IAS 39 in Höhe von 0,8 Mio. EUR (0,3 Mio. EUR) resultierte aus den Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken aus langfristigen Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Aus diesen Sicherungsgeschäften resultierte ein Ausweis von sonstigen ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 0,0 Mio. EUR (0,3 Mio. EUR) und von anderen Verbindlichkeiten von 1,0 Mio. EUR (0,3 Mio. EUR). Ineffektive Bestandteile der Sicherung wurden in geringfügiger Höhe ergebniswirksam in den sonstigen Kapitalanlageaufwendungen erfasst.

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die Hannover Rück seit dem Jahr 2014 Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Der Marktwert dieser Instrumente wurde zum Bilanzstichtag in geringfügiger Höhe unter den anderen Verbindlichkeiten (5,9 Mio. EUR sonstigen, ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten) ausgewiesen. Aus der Absicherung resultierte eine erfolgsneutrale Reduzierung des Eigenkapitals aus Sicherungsgeschäften in Höhe von 10,0 Mio. EUR (7,8 Mio. EUR erfolgsneutrale Erhöhung). Ineffektive Bestandteile der Sicherungsbeziehung wurden in geringfügiger Höhe in den sonstigen Kapitalanlageaufwendungen erfasst.

Die Fälligkeiten der beizulegenden Zeitwerte und Nominale der oben beschriebenen Sicherungsinstrumente teilen sich wie folgt auf:

Laufzeitstruktur derivativer Finanzinstrumente

A 91

in TEUR	2020			31.12.2020
	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	
Zinssicherung				
Zeitwerte	-841	-3.359	-	-4.200
Nominalwerte	3.183	95.880	-	99.063
Währungssicherung				
Zeitwerte	-9.724	-20.492	-10.033	-40.249
Nominalwerte	1.141.322	598.729	173.105	1.913.156
Aktienkursicherung				
Zeitwerte	-11	-	-	-11
Nominalwerte	22.943	-	-	22.943
Summe aller Sicherungsgeschäfte				
Zeitwerte	-10.576	-23.851	-10.033	-44.460
Nominalwerte	1.167.448	694.609	173.105	2.035.162

Laufzeitstruktur derivativer Finanzinstrumente

A 92

in TEUR	2019			31.12.2019
	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	fünf bis zehn Jahre	
Zinssicherung				
Zeitwerte	-84	-1.371	-	-1.455
Nominalwerte	4.623	89.706	-	94.329
Währungssicherung				
Zeitwerte	-10.001	221	-160	-9.940
Nominalwerte	1.656.799	200.143	16.000	1.872.942
Aktienkursicherung				
Zeitwerte	5.871	-	-	5.871
Nominalwerte	23.946	-	-	23.946
Summe aller Sicherungsgeschäfte				
Zeitwerte	-4.214	-1.150	-160	-5.524
Nominalwerte	1.685.368	289.849	16.000	1.991.217

Die saldierten Marktwertänderungen dieser Instrumente verringern das Ergebnis des Geschäftsjahres um 12,3 Mio. EUR (0,7 Mio. EUR).

Die Hannover Rück schließt derivative Geschäfte auf Basis standardisierter Rahmenverträge ab, die Globalnettingvereinbarungen beinhalten. Nachfolgend aufgeführte Aufrechnungsvereinbarungen erfüllen die Kriterien für eine Saldie-

rung in der Bilanz in der Regel nicht, da die Hannover Rück zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf eine Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf Saldierung ist grundsätzlich nur bei Eintritt bestimmter künftiger definierter Ereignisse durchsetzbar. Gestellte bzw. erhaltene Sicherheiten werden je Kontrahent maximal bis zur Höhe der jeweiligen Nettoverbindlichkeit bzw. des Nettovermögenswertes berücksichtigt.

Aufrechnungsvereinbarungen

A 93

in TEUR	2020				Nettobetrag
	Beizulegender Zeitwert	Aufrechnungs- vereinbarung	erhaltene/ gestellte Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/ gestellte Sicherheiten	
Derivative Forderungen	7.159	5.975	–	–	1.184
Derivative Verbindlichkeiten	46.468	5.975	18.625	17.620	4.248

Aufrechnungsvereinbarungen

A 94

in TEUR	2019				Nettobetrag
	Beizulegender Zeitwert	Aufrechnungs- vereinbarung	erhaltene/ gestellte Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/ gestellte Sicherheiten	
Derivative Forderungen	12.087	2.565	8.471	–	1.051
Derivative Verbindlichkeiten	15.879	2.565	4.040	8.262	1.012

Derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der Rückversicherung

Eine Anzahl von Verträgen im Bereich der Personen-Rückversicherung weist Merkmale auf, die die Anwendung der Vorschriften des IFRS 4 „Insurance Contracts“ zu eingebetteten Derivaten erfordern. Nach diesen Vorschriften sind bestimmte in Rückversicherungsverträgen eingebettete Derivate von dem zugrunde liegenden Versicherungsvertrag (Host Contract) zu trennen, separat gemäß IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ zum Marktwert zu bilanzieren und unter den Kapitalanlagen auszuweisen. Schwankungen im Marktwert der derivativen Komponenten sind in den Folgeperioden ergebniswirksam zu erfassen.

Im Rahmen der Bilanzierung von Modified-Coinsurance und Coinsurance-Funds-Withheld (ModCo)-Rückversicherungsverträgen, bei denen Wertpapierdepots von den Zedenten gehalten und Zahlungen auf Basis des Ertrages bestimmter Wertpapiere des Zedenten geleistet werden, sind die Zinsrisikoelemente klar und eng mit den unterliegenden Rückversicherungsvereinbarungen verknüpft. Folglich resultieren eingebettete Derivate ausschließlich aus dem Kreditrisiko des zugrunde gelegten Wertpapierportefeuilles.

Die Hannover Rück ermittelt die Marktwerte der in die ModCo-Verträge eingebetteten Derivate unter Verwendung der zum Bewertungsstichtag verfügbaren Marktinformationen auf Basis einer Credit-Spread-Methode, bei der das Derivat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wert aufweist und im Zeitablauf aufgrund der Veränderungen der Credit Spreads der Wertpapiere schwankt. Das Derivat hat zum Bilanzstichtag einen positiven Wert in Höhe von 15,2 Mio. EUR (23,2 Mio. EUR) und wird unter den sonstigen ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sowie in Höhe von 0,3 Mio. EUR (0,7 Mio. EUR) unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Jahresverlauf ergab sich in Summe ein Aufwand aus der Marktwertveränderung des Derivates

in Höhe von 6,0 Mio. EUR vor Steuern (8,1 Mio. EUR Ertrag).

Aus einer weiteren, ähnlich strukturierten Transaktion wurde in Vorjahren ebenfalls ein derivatives Finanzinstrument entbündelt. Hieraus resultierte ein Ausweis von sonstigen ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 57,6 Mio. EUR (25,9 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr führte die Wertentwicklung dieses Derivates zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 33,9 Mio. EUR (20,2 Mio. EUR).

Eine Reihe von in Vorjahren gezeichneten Transaktionen des Geschäftsfelds Personen-Rückversicherung, bei denen Gesellschaften der Hannover Rück ihren Vertragspartnern Deckung für Risiken aus möglichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Sicherungsinstrumenten bieten, sind ebenfalls als derivative Finanzinstrumente zu klassifizieren. Die Zahlungsverpflichtungen resultieren aus vertraglich definierten Ereignissen und beziehen sich auf die Entwicklung einer unterliegenden Gruppe von Erstversicherungsverträgen mit statutarischen Reservierungsanforderungen. Die Verträge sind als freistehende Kreditderivate gemäß IAS 39 einzuordnen und zu bilanzieren. Bei ihrem Erstanfang wurden diese derivativen Finanzinstrumente erfolgsneutral erfasst. Wir verweisen auf Kapitel 6.6 „Sonstige Vermögenswerte“. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente betrug am Bilanzstichtag 31,6 Mio. EUR (43,7 Mio. EUR) und wurde unter den sonstigen ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Wertentwicklung in den Folgeperioden erfolgt in Abhängigkeit vom Risikoverlauf und führte im Geschäftsjahr zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 38,6 Mio. EUR (37,8 Mio. EUR).

Im Bereich der Personen-Rückversicherung wurde ein Retrozessionsvertrag, bei dem die Prämien bei der Hannover Rück

deponiert und in eine strukturierte Anleihe investiert wurden regulär beendet. Für deren Marktwert wurde durch den Retrozessionär eine Garantie ausgesprochen. Diese Garantie war gemäß den Regelungen des IFRS 4 von dem Retrozessionsvertrag zu entbündeln und wurde im Vorjahr als derivatives Finanzinstrument zum Marktwert bilanziert. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurde dieses Derivat mit einem positiven Marktwert in Höhe von 14,1 Mio. EUR unter den sonstigen ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen. Im Verlauf des vorangegangenen Jahres resultierte aus der Marktwertänderung des Derivates ein Aufwand in Höhe von 9,2 Mio. EUR. Gegenläufig führte die Wertentwicklung der strukturierten Anleihe, die ebenfalls zum Marktwert bewertet wurde, im Vorjahr zu einem Ertrag in derselben Höhe.

Ebenfalls im Bereich der Personen-Rückversicherung wurde in der Vergangenheit ein Rückversicherungsvertrag mit einer Finanzierungskomponente abgeschlossen, bei der Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse von Stornoquoten innerhalb eines unterliegenden Erstversicherungsportefeuilles abhängen. Dieser Vertrag und ein entsprechender Retrozessionsvertrag, die als Finanzinstrumente gemäß IAS 39 zu klassifizieren waren, führten zu einem Ausweis von anderen Verbindlichkeiten von 26,5 Mio. EUR (30,0 Mio. EUR) und von sonstigen ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Finanzielle Garantien

Im Segment Personen-Rückversicherung wurden zum Zweck der Finanzierung statutarischer Rückstellungen (sogenannte Triple-X- bzw. AXXX-Reserven) US-amerikanischer Zedenten strukturierte Transaktionen abgeschlossen. Die Strukturen erforderten jeweils den Einbezug einer Zweckgesellschaft. Die Zweckgesellschaften tragen von den Zedenten verbrieft, extreme Sterblichkeitsrisiken oberhalb eines vertraglich definierten Selbstbehaltes und übertragen diese Risiken mittels eines fixen/variablen Swaps auf eine Konzerngesellschaft der Hannover Rück-Gruppe. Die Summe der vertraglich vereinbarten Kapazitäten der Transaktionen beträgt umgerechnet 2.447,3 Mio. EUR (3.345,1 Mio. EUR); mit Stand zum Bilanzstichtag wurden davon umgerechnet 1.901,8 Mio. EUR (2.742,3 Mio. EUR) gezeichnet. Die von Gesellschaften der Hannover Rück-Gruppe garantierten variablen Zahlungen an die Zweckgesellschaften decken deren Leistungsverpflichtungen. Bei einem Teil der Transaktionen werden die aus den

von 123,1 Mio. EUR (116,7 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr ergab sich aus diesen Verträgen insgesamt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 6,3 Mio. EUR (6,1 Mio. EUR).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 wurde eine indexbasierte Deckung von Langleblichkeitsrisiken abgeschlossen. Das hieraus resultierende Derivat wurde zum Bilanzstichtag mit einem negativen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2,2 Mio. EUR in den anderen Verbindlichkeiten (5,2 Mio. EUR sonstige ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente) bilanziert. Aus der Marktwertänderung des Derivats resultiert im Jahresverlauf ein Aufwand in Höhe von 1,6 Mio. EUR (5,8 Mio. EUR Ertrag).

Insgesamt führte die Anwendung der Regelungen zur Bilanzierung von Derivaten im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik zum Bilanzstichtag zu einem Ausweis von Vermögenswerten in Höhe von 227,5 Mio. EUR (228,8 Mio. EUR) sowie zu einem Ausweis von Verbindlichkeiten aus den aus versicherungstechnischen Posten resultierenden Derivaten in Höhe von 33,7 Mio. EUR (39,1 Mio. EUR). Aus allen separat zu bewertenden Derivaten im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik waren im Berichtsjahr Ergebnisverbesserungen in Höhe von 82,5 Mio. EUR (78,0 Mio. EUR) sowie Ergebnisbelastungen in Höhe von 7,6 Mio. EUR (11,7 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Swaps im Leistungsfall resultierenden Zahlungen über Entschädigungsvereinbarungen von den Muttergesellschaften der Zedenten rückvergütet. Die Rückvergütungsansprüche aus den Entschädigungsvereinbarungen sind in diesem Fall getrennt von und bis zur Höhe der Rückstellung zu aktivieren.

Nach IAS 39 sind diese Transaktionen als Finanzgarantien zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Die Hannover Rück legt hierbei die Nettomethode zugrunde, nach der der Barwert der vereinbarten fixen Swap-Prämien mit dem Barwert der Garantieverbindlichkeit saldiert wird. Infolgedessen betrug der beizulegende Zeitwert bei Erstansatz null. Der Ansatz des Höchstwertes aus dem fortgeführten Zugangswert bzw. dem nach IAS 37 als Rückstellung zu passivierenden Betrag erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Inanspruchnahme als wahrscheinlich einzustufen ist. Dies war zum Bilanzstichtag nicht der Fall.

8.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 „Related Party Disclosures“ werden Konzerngesellschaften einer gemeinsamen Muttergesellschaft, assoziierte Unternehmen, juristische Personen unter Einfluss des Managements und das Management des Unternehmens als nahestehende Unternehmen oder Personen definiert. Geschäftsvorfälle zwischen der Hannover Rück SE und ihren Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden durch die Konsolidierung eliminiert

und werden daher im Konzernanhang nicht erläutert. In der Berichtsperiode bestanden die folgenden wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

Die Talanx AG hält eine Mehrheitsbeteiligung in unveränderter Höhe von 50,22 % an der Hannover Rück SE. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungs-

verein auf Gegenseitigkeit (HDI), Hannover, hält seinerseits an der Talanx AG 79,0 %.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Hannover Rück SE und ihrer Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Im Schaden-Rückversicherungsgeschäft besteht eine Retrozession der Hannover Rück SE an die E+S Rückversicherung AG. Es besteht eine exklusive Zuständigkeit der E+S Rückversicherung AG für das deutsche und der Hannover Rück SE für das internationale Geschäft.

Gesellschaften der Talanx-Gruppe gewährten dem Hannover Rück-Konzern Versicherungsschutz u. a. in den Bereichen Betriebshaftpflicht-, Gebäude-, Bauleistungs-, Gruppenunfall- und Dienstreiseversicherung. Darüber hinaus erbrachten Abteilungen der Talanx AG für die Hannover Rück-Gruppe Dienstleistungen in den Bereichen Steuern und allgemeine Verwaltung. Abteilungen der Hannover Rück SE erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Versicherungs- bzw. Rückversicherungsgeschäft der HDI Global Specialty SE, einer gemeinsamen Beteiligung der Hannover Rück SE und der HDI Global SE.

Die Talanx Reinsurance Broker GmbH und die Talanx AG räumen der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG eine vorrangige Position als Rückversicherer von Zedenten der Talanx-Gruppe ein. Ferner können sich die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG an den Schutzdeckungen auf den Selbstbehalt der Gruppenzedenten beteiligen und sich ebenfalls schützen lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG die Verpflichtung, von der Talanx Reinsurance Broker GmbH oder der Talanx AG nicht platzierte Rückversicherungsanteile der Gruppenzedenten zu übernehmen.

Die Hannover Rück-Gruppe bietet dem HDI-Konzern Rückversicherungsschutz. Insoweit besteht im versicherungstechnischen Geschäft eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen mit nicht von der Hannover Rück-Gruppe zu konsolidierenden nahestehenden Unternehmen im In- und Ausland. Das beinhaltet sowohl übernommenes als auch abgegebenes Geschäft zu marktüblichen Konditionen.

Die Rückversicherungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen für das Berichtsjahr und das Vorjahr werden in der folgenden Tabelle summiert dargestellt.

Übernommenes und abgegebenes Geschäft im In- und Ausland

A 95

in TEUR	2020			2019		
	Schaden-Rückversicherung	Personen-Rückversicherung	Summe	Schaden-Rückversicherung	Personen-Rückversicherung	Summe
Wesentliche Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung						
Übernommenes Geschäft						
Prämie	1.673.324	134.007	1.807.331	1.369.966	143.521	1.513.487
Versicherungstechnisches Ergebnis	-105.557	19.853	-85.704	-175.536	22.023	-153.513
Abgegebenes Geschäft						
Prämie	15.720	-62.496	-46.776	-8.098	-58.110	-66.208
Versicherungstechnisches Ergebnis	29.844	-9.417	20.427	-5.057	-10.303	-15.360
Gesamt						
Prämie	1.689.044	71.511	1.760.555	1.361.868	85.411	1.447.279
Versicherungstechnisches Ergebnis	-75.713	10.436	-65.277	-180.593	11.720	-168.873
Wesentliche Bilanzpositionen						
Aktiva						
Depotforderungen	51.966	784.123	836.089	75.033	920.458	995.491
Abgegrenzte Abschlusskosten	245.179	21.942	267.121	214.466	14.265	228.731
Abrechnungsforderungen	521.810	14.566	536.376	361.572	16.049	377.621
Passiva						
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.801.376	46.269	2.847.645	2.770.357	47.002	2.817.359
Deckungsrückstellung	-	95.746	95.746	-	104.905	104.905
Rückstellung für Prämienüberträge	828.114	98	828.212	713.091	148	713.239
Depotverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften	-	663.479	663.479	-	788.577	788.577
Abrechnungsverbindlichkeiten	24.367	18.676	43.043	8.007	4.756	12.763

Darüber hinaus bestehen gegenüber der Talanx AG und ihren Tochtergesellschaften, die nicht dem Konzernkreis der Hannover Rück angehören, sonstige Vermögenswerte in Höhe von 3,0 Mio. EUR (3,4 Mio. EUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 36,3 Mio. EUR (41,5 Mio. EUR).

Im Zuge einer Wertpapieremission der Talanx AG haben sich die Konzerngesellschaften Hannover Rück SE und E+S Rückversicherung AG mit einem Nominalbetrag von 47,0 Mio. EUR an der mit einem Kupon in Höhe von 3,125 % begebenen Inhaberschuldverschreibung beteiligt. Der Bilanzwert des Papierses in Höhe von 48,3 Mio. EUR (48,3 Mio. EUR) einschließlich abgegrenzter Zinsen von 1,3 Mio. EUR (1,3 Mio. EUR) wird unter den festverzinslichen Wertpapieren der bis zur Endfälligkeit zu haltenden Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die HDI Lebensversicherung AG, Köln, hat sich mit einem Nominalbetrag in Höhe von 50,0 Mio. EUR an der von der Hannover Rück SE im September 2014 mit einem Kupon in Höhe von 3,375 % emittierten nachrangigen Schuldverschreibung beteiligt.

Die Ampega Asset Management GmbH erbringt im vertraglich vereinbarten Rahmen Dienstleistungen zur Vermögensanlage und Vermögensverwaltung für die Hannover Rück SE sowie die überwiegende Zahl ihrer Tochtergesellschaften. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr insgesamt 48,7 Mio. EUR (43,9 Mio. EUR) erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte in Spezialfonds werden durch die Ampega Investment GmbH verwaltet. Die Ampega Real Estate GmbH erbringt für die Hannover Rück Dienstleistungen im Rahmen mehrerer Verwaltungsverträge.

Die Hannover Rück SE hat mit der Ampega Asset Management GmbH, der HDI Global Specialty SE, der Talanx Reinsurance Broker GmbH sowie der Svedea AB jeweils einen Vertrag abgeschlossen, mit dem den Gesellschaften die Nutzung einer Sanktionslistenprüfungssoftware ermöglicht wird.

Vergütung und Aktienbesitz der Organmitglieder

Insgesamt beliefen sich die Bezüge des aktiven Vorstandes der Hannover Rück auf 8,6 Mio. EUR (10,9 Mio. EUR). Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und derer Hinterbliebenen, für die 17 (18) Pensionsverpflichtungen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 3,7 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR). Hiervon entfallen 1,9 Mio. EUR auf Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Insgesamt sind für Pensionsverpflichtungen 34,5 Mio. EUR (34,2 Mio. EUR) zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates der Hannover Rück betragen 0,9 Mio. EUR (0,9 Mio. EUR). Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre Hinterbliebenen bestehen nicht.

Im Rahmen längerfristiger Mietverhältnisse haben Gesellschaften der Hannover Rück-Gruppe im Jahr 2015 der HDI Service AG, Hannover, Geschäftsräume vermietet.

Für die Talanx Reinsurance Broker GmbH, Hannover, sind darüber hinaus im Rahmen von Dienstleistungsverträgen IT- und Verwaltungsleistungen erbracht worden.

Für die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG werden im Rahmen eines Aktuardienstleistungsvertrages durch die HDI Pensionsmanagement AG und die HDI Lebensversicherung AG versicherungsmathematische Gutachten bezüglich der Versorgungsversprechen an die Mitarbeiter erstellt.

Für mehrere Investitionsvehikel des Hannover Rück-Konzerns in den Anlageklassen Private Equity und Immobilien erbringt die Talanx AG verschiedene Dienstleistungen im Bereich Steuern. Hierzu wurden entsprechende Verträge mit insgesamt neun Gesellschaften der Hannover Rück geschlossen.

Seit dem Jahr 2012 besteht zwischen der Hannover Rück SE und der Talanx AG ein Dienstleistungsvertrag zur Nutzung einer Datenerfassungssoftware für Zwecke der Konzernrechnungslegung.

Die Hannover Rück SE hat mit der HDI Service AG einen Vertrag über Dienstleistungen im Bereich Flugservice sowie einen Vertrag über das wechselseitige Erbringen von Dienstleistungen im Bereich des Business Continuity Managements abgeschlossen.

Seit dem Jahr 2004 besteht zwischen der Hannover Rück SE, der E+S Rückversicherung AG und der Talanx Reinsurance Broker GmbH ein Dienstleistungsvertrag über den Bezug von Market-Security-Leistungen und den Zugriff auf das Business-Partner-Informationssystem der Hannover Rück SE.

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite. Im Berichtsjahr bestanden auch keine weiteren, im Sinn des IAS 24 wesentlichen berichtspflichtigen Sachverhalte und vertragliche Beziehungen zwischen Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns und den Organmitgliedern bzw. ihnen nahestehenden Personen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden über die oben erwähnten Vergütungen als Aufsichtsratsmitglieder bei Konzernunternehmen hinaus auch keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen im Sinne von Ziffer 5.4.6 Absatz 3 Deutscher Corporate Governance Kodex gewährt.

Die nach IAS 24.17 „Related Party Disclosures“ erforderlichen Angaben sowie alle weiteren Angaben zu Organbezügen, Aktiengeschäften und -besitz von Mitgliedern des Vor-

standes und des Aufsichtsrates sowie zur Struktur des Vergütungssystems des Vorstandes sind im Vergütungsbericht ab Seite 119 enthalten. Zu den Angaben nach IAS 24.17 verweisen wir insbesondere auf die Tabellen L 79 (Gesamtbezüge des aktiven Vorstandes), L 83 (Ruhegeldzusagen) und L 84 (Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates). Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet die oben beschriebenen Angaben, die nach den

Erfordernissen des IAS 24 „Related Party Disclosures“ ebenfalls Bestandteil des Anhangs zum Konzernjahresabschluss 2020 sind, sowie die konkretisierenden Vorschriften des DRS 17 „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“. Auch nach deutschem Handelsrecht beinhalten diese Informationen Pflichtangaben des Anhangs (§ 314 HGB) bzw. des Lageberichtes (§ 315 HGB), die insgesamt im Vergütungsbericht erläutert werden. Auf eine zusätzliche Darstellung im Anhang wird daher verzichtet.

8.3 Aktienbasierte Vergütung

Im Berichtsjahr bestanden im Hannover Rück-Konzern die folgenden aktienbasierten Vergütungspläne mit Barausgleich:

- Aktienwert-Beteiligungsrechtsplan, in Kraft seit dem Jahr 2000, seit 2011 schrittweise gekündigt und in Abwicklung
- Share-Award-Plan (gültig seit 2011)

Aktienwert-Beteiligungsrechtsplan

Der Vorstand der Hannover Rück SE hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates per 1. Januar 2000 einen virtuellen Aktienoptionsplan eingeführt, der die Gewährung von Aktienwert-Beteiligungsrechten an bestimmte Führungskräfte vorsieht. Der Inhalt des Aktienoptionsplanes richtet sich ausschließlich nach den Bedingungen zur Gewährung von Aktienwert-Beteiligungsrechten. Zuteilungsberechtigt sind alle Mitglieder des Konzern-Führungskreises. Bei Ausübung der Aktienwert-Beteiligungsrechte ergibt sich kein Anspruch auf Lieferung von Aktien der Hannover Rück SE, sondern lediglich auf Zahlung eines an der Aktienkursentwicklung der Hannover Rück SE orientierten Barbetrages.

Die Bedingungen zur Gewährung von Aktienwert-Beteiligungsrechten sind für alle Zuteilungsberechtigten gekündigt worden. Zugeteilte Aktienwert-Beteiligungsrechte bleiben bis zum Ende ihrer Laufzeit ausübbar.

Aktienwert-Beteiligungsrechte wurden erstmals für das Geschäftsjahr 2000 und bis zur Kündigung des Plans für jedes nachfolgende Geschäftsjahr (Zuteilungsjahr) gesondert zugeteilt, sofern die in den Bedingungen zur Gewährung von Aktienwert-Beteiligungsrechten festgelegten Erfolgskriterien erreicht worden sind.

Die Laufzeit der Aktienwert-Beteiligungsrechte beträgt jeweils zehn Jahre, beginnend mit dem Ablauf des betreffenden Zuteilungsjahres. Aktienwert-Beteiligungsrechte, die nicht bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit ausgeübt wurden, erlöschen. Die Aktienwert-Beteiligungsrechte dürfen erst nach einer Wartezeit und dann nur innerhalb von vier Ausübungszeiträumen pro Jahr ausgeübt werden. Nach Ablauf einer vierjährigen Wartezeit sind maximal 60 % der für ein Zuteilungsjahr zugeteilten Aktienwert-Beteiligungsrechte ausübbar. Die Wartezeit für jeweils weitere 20 % der für dieses Zuteilungsjahr einer Führungskraft zugeteilten Aktienwert-Beteiligungsrechte beträgt jeweils ein weiteres Jahr. Jeder Ausübungszeitraum hat eine Dauer von zehn Börsen-

handelstagen, beginnend jeweils mit dem sechsten Börsenhandelstag nach dem Tag der Veröffentlichung des Quartalsberichtes der Hannover Rück SE.

Bei Ausübung eines Aktienwert-Beteiligungsrechtes ist die Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Basispreis und dem aktuellen Börsenkurs der Aktie der Hannover Rück SE zum Zeitpunkt der Ausübung an den Berechtigten zu zahlen. Dabei entspricht der Basispreis dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Hannover Rück SE an allen Börsenhandelstagen des ersten vollen Kalendermonats des jeweiligen Zuteilungsjahres. Maßgebend für den aktuellen Börsenkurs der Aktie der Hannover Rück SE zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienwert-Beteiligungsrechte ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Hannover Rück SE an den letzten 20 Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des jeweiligen Ausübungszeitraumes.

Die Auszahlung ist auf einen Maximalbetrag begrenzt, der sich als Quotient aus dem im Zuteilungsjahr insgesamt zu gewährenden Vergütungsvolumen und der Gesamtzahl der in diesem Jahr zugeteilten Aktienwert-Beteiligungsrechte ergibt. Im Falle der Kündigung oder der Beendigung des Anstellungsverhältnisses infolge eines Aufhebungsvertrages oder einer Befristung besteht das Recht, alle Aktienwert-Beteiligungsrechte im ersten darauffolgenden Ausübungszeitraum auszuüben. In diesem Zeitraum nicht ausgeübte Aktienwert-Beteiligungsrechte und solche, deren Wartezeit noch nicht abgelaufen ist, erlöschen. Der Eintritt in den Ruhestand, der Fall der Erwerbsunfähigkeit und der Fall des Todes der Führungskraft gelten für Zwecke der Ausübung nicht als Beendigung des Anstellungsverhältnisses.

Aus den Zuteilungen für die Jahre 2010 und 2011 bestehen im Geschäftsjahr 2020 die in der folgenden Tabelle dargestellten Verpflichtungen. Für Jahre vor 2010 bestehen keine Verpflichtungen.

	Zuteilungsjahr	
	2011	2010
Ausgabedatum	15.3.2012	8.3.2011
Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre
Sperrfrist	4 Jahre	4 Jahre
Basispreis (in EUR)	40,87	33,05
Teilnehmer im Jahr der Ausgabe	143	129
Anzahl ausgegebener Optionen	263.515	1.681.205
Fair Value zum 31.12.2020 (in EUR)	32,21	8,92
Maximalwert (in EUR)	32,21	8,92
Gewichteter Ausübungspreis	32,21	8,92
Bestand an Optionen zum 31.12.2020	4.147	–
Rückstellung zum 31.12.2020 (in Mio. EUR)	0,13	–
Auszahlungsbeträge im Gj. 2020 (in Mio. EUR)	0,09	0,21
Aufwand im Gj. 2020 (in Mio. EUR)	–	–

Im Geschäftsjahr 2020 ist für 100 % der für die Jahre 2010 und 2011 zugeteilten Aktienwert-Beteiligungsrechte die Wartezeit abgelaufen. Ausgeübt wurden 23.601 Aktienwert-Beteiligungsrechte des Zuteilungsjahres 2010 und 2.660 Aktienwert-Beteiligungsrechte des Zuteilungsjahres 2011. Die Summe der Auszahlungsbeträge betrug 0,3 Mio. EUR.

Share-Award-Plan

Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE hat mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2011 für die Mitglieder des Vorstandes der Hannover Rück einen Share-Award-Plan eingeführt, der die Gewährung von Aktienwert-Beteiligungsrechten in Form von virtuellen Aktien (sogenannte Share Awards) vorsieht. Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2012 hat der Vorstand der Hannover Rück beschlossen, einen Share-Award-Plan ebenfalls für bestimmte Führungskräfte einzuführen.

Der Share-Award-Plan hat den gekündigten Aktienwert-Beteiligungsrechtsplan ersetzt. Die Share Awards begründen keinen Anspruch gegen die Hannover Rück auf Lieferung von Aktien, sondern lediglich auf Zahlung eines Barbetrages nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen.

Im Rahmen des Share-Award-Programms sind diejenigen Mitglieder des Vorstandes und des Führungskreises der Hannover Rück zuteilungsberechtigt, denen vertraglich ein Anspruch auf Gewährung von Share Awards eingeräumt wurde und deren Dienst- bzw. Anstellungsverhältnis im jeweiligen Zeitpunkt der Zuteilung der Share Awards besteht und nicht durch Kündigung oder Aufhebungsvereinbarung mit Wirkung vor Ablauf der Sperrfrist endet.

Share Awards wurden erstmals für das Geschäftsjahr 2011 und dann jeweils für jedes nachfolgende Geschäftsjahr (Zuteilungsjahr) gesondert zugeteilt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte erstmals die Auszahlung von Share Awards, die im

Auf dieser Basis beträgt die Summe der Rückstellung, die unter den übrigen nicht-technischen Rückstellungen ausgewiesen wird, für das Geschäftsjahr 2020 0,1 Mio. EUR (0,4 Mio. EUR). Es wurde kein (0 Mio. EUR) Aufwand im Geschäftsjahr erfasst.

Geschäftsjahr 2011 den zuteilungsberechtigten Vorstandsmitgliedern zugeteilt worden waren. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die erste Auszahlung an die beteiligten Führungskräfte.

Die Gesamtzahl der zugeteilten Share Awards bestimmt sich nach dem Wert je Aktie der Hannover Rück SE. Der Wert je Aktie richtet sich nach dem ungewichteten arithmetischen Mittelwert der Xetra-Schlusskurse der Hannover Rück-Aktie. In den Bedingungen für die Mitglieder des Vorstandes ist für die Berechnung ein Zeitraum von fünf Handelstagen vor bis fünf Handelstage nach der Sitzung des Aufsichtsrates vorgesehen, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird (Konzernbilanz-Aufsichtsrats-sitzung). Für die Führungskräfte ist ein Zeitraum von 20 Handelstagen vor bis zehn Handelstage nach der Konzernbilanz-Aufsichtsrats-sitzung vereinbart worden. Die so ermittelten Kurse bestimmen auch den Auszahlungswert der fälligen Share Awards. Die Gesamtzahl der zugeteilten Share Awards ergibt sich aus der Division des Betrages, der für die Zuteilung von Share Awards für die jeweiligen Zuteilungsberechtigten zur Verfügung steht, durch den Wert je Aktie, aufgerundet auf die nächste volle Aktie. Für die Mitglieder des Vorstandes werden 20 %, für die Führungskräfte entsprechend der jeweiligen Managementebene 40 % bzw. 35 % der jeweils festgesetzten variablen Vergütung in Share Awards gewährt.

Die Zuteilung von Share Awards erfolgt automatisch, ohne dass es einer Erklärung bedarf. Für je einen Share Award wird nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren der auf den Auszahlungszeitpunkt ermittelte Wert einer Hannover Rück-Aktie gezahlt. Für die Wertberechnung gelten die Vorschriften des vorangegangenen Absatzes entsprechend.

Den Zuteilungsberechtigten ist ein Betrag zu zahlen, welcher der Summe der auf den Auszahlungszeitpunkt ermittelten Werte der zugeteilten Share Awards, für welche die Sperrfrist von vier Jahren abgelaufen ist, entspricht. Der Betrag wird im Monat nach Ablauf des für die Ermittlung des Wertes je Aktie nach den vorstehenden Absätzen maßgeblichen Zeitraumes überwiesen.

Mit Zahlung des Wertes der Share Awards wird zusätzlich ein Betrag in Höhe der Dividende gezahlt, sofern Dividenden an Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Höhe der Dividende ist die Summe aller während der Laufzeit der Share Awards ausgeschütteten Dividenden je Aktie multipliziert mit der Anzahl der Share Awards, die zum Auszahlungszeitpunkt für den jeweiligen Berechtigten zur Auszahlung kommen. Im Falle einer vorzeitigen Auszahlung der Share Awards erfolgt die Auszahlung des Wertes der Dividenden nur für den Zeitraum bis zum Eintritt des die vorzeitige Auszahlung auslösenden

Ereignisses. Eine anteilige Berücksichtigung noch nicht ausgeschütteter Dividenden erfolgt nicht.

Endet das Vorstandsmandat oder das Dienstverhältnis mit dem Mitglied des Vorstandes bzw. das Anstellungsverhältnis mit der Führungskraft, so behält der Zuteilungsberechtigte seine Ansprüche auf Zahlung des Wertes für bereits zugeteilte Share Awards nach dem Ablauf der jeweiligen Sperrfrist, es sei denn, die Beendigung beruht auf einer Amtsniederlegung/Eigenkündigung des Vorstandsmitgliedes bzw. Eigenkündigung der Führungskraft oder einer Kündigung durch die Hannover Rück aus wichtigem Grund. Im Todesfall gehen die Ansprüche aus den bereits zugeteilten bzw. noch zuzuteilenden Share Awards auf die Erben über.

Ein Anspruch auf Zuteilung von Share Awards nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle des Ausscheidens aus dem Unternehmen wegen Nichtwiederbestellung, Eintritt des Pensionsfalles oder Todesfall hinsichtlich der im letzten Jahr der Tätigkeit des Zuteilungsberechtigten erworbenen oder anteilig erworbenen Ansprüche auf variable Vergütung.

Aus dem Share-Award-Plan der Hannover Rück SE ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte.

Share Awards der Hannover Rück SE

A 97

	Zuteilungsjahr								
	2020	2019		2018		2017		2016	
	Voraus- sichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2020 für 2019	Voraus- sichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2019 für 2018	Voraus- sichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2018 für 2017	Voraus- sichtliche Zuteilung	Endgültige Zuteilung 2017 für 2016	Voraus- sichtliche Zuteilung
Bewertungsstichtag									
Vorstand	30.12.2020	18.3.2020	30.12.2019	14.3.2019	28.12.2018	16.3.2018	29.12.2017	16.3.2017	30.12.2016
Führungskräfte	30.12.2020	25.3.2020	30.12.2019	21.3.2019	28.12.2018	23.3.2018	29.12.2017	23.3.2017	30.12.2016
Wert je Share Award in EUR									
Vorstand	130,30	139,04	172,30	129,60	117,70	111,65	104,90	107,15	102,80
Führungskräfte	130,30	156,39	172,30	129,38	117,70	111,32	104,90	107,03	102,80
Anzahl zugeteilter Share Awards									
Vorstand	9.214	7.993	7.278	7.882	9.010	9.060	9.537	10.244	10.704
Führungskräfte	53.465	45.426	45.103	58.471	67.421	57.642	64.902	77.325	81.322
Übrige Anpassungen ¹	-	-	-	-837	-	-3.281	-	-6.439	-
Gesamtanzahl	62.679	53.419	52.381	65.516	76.431	63.421	74.439	81.130	92.026

¹ Diese Anzahl resultiert aus ursprünglich zugesagten, zwischenzeitlich verfallenen Share Awards.

in TEUR	Zuteilungsjahr							Gesamt
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	
Stand der Rückstellung zum 31.12.2018	–	–	2.018	3.561	6.784	9.291	12.228	33.882
Zuführung 2019	–	1.895	2.963	3.832	5.628	6.664	1.097	22.079
Verbrauch 2019	–	–	–	–	–	–	13.047	13.047
Auflösung 2019	–	–	–	195	225	264	278	962
Stand der Rückstellung zum 31.12.2019	–	1.895	4.981	7.198	12.187	15.691	–	41.952
Zuführung 2020	1.902	1.398	1.040	500	13	–	–	4.853
Verbrauch 2020	–	–	–	–	–	14.747	–	14.747
Auflösung 2020	–	–	70	90	105	944	–	1.209
Stand der Rückstellung zum 31.12.2020	1.902	3.293	5.951	7.608	12.095	–	–	30.849

Zum Bilanzstichtag beträgt die Summe der Rückstellung, die unter den übrigen nicht-technischen Rückstellungen ausgewiesen wird, insgesamt 30,9 Mio. EUR (42,0 Mio. EUR).

Der Personalaufwand für Share Awards der Vorstände wird periodengerecht über die relevante Laufzeit der Share Awards oder die kürzere Laufzeit der Dienstverträge, für Führungskräfte über die relevante Laufzeit der Share Awards verteilt. Die im Personalaufwand erfasste Zuführung des Geschäftsjahres beträgt insgesamt 4,9 Mio. EUR (22,1 Mio. EUR). Diese setzt sich aus dem Aufwand für die Share Awards des Geschäftsjahres 2020 sowie dem Dividendenanspruch und dem zusätzlich erdienten Anteil der in früheren Geschäftsjahren zugeteilten Share Awards zusammen. Ferner wird der Wert der endgültig zugeteilten Share Awards von der Entwicklung des Aktienkurses beeinflusst. Die Summe der im Personalaufwand für frühere Geschäftsjahre enthaltenen Dividenden beträgt 1,4 Mio. EUR (1,6 Mio. EUR). Berücksichtigt wird die

ausgeschüttete Dividende, erwartete Dividendenzahlungen werden nicht einbezogen. Die Dividendenansprüche werden abgezinst bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden die im Jahr 2015 endgültig zugeteilten 10.185 Share Awards des Vorstandes mit einem Wert von je 139,04 EUR zuzüglich des Dividendenanspruchs in Höhe von je 20,00 EUR an die zuteilungsberechtigten Vorstandsmitglieder ausgezahlt. Die 74.346 Share Awards der Führungskräfte für das Geschäftsjahr 2015 wurden 2020 mit einem Wert von je 156,39 EUR zuzüglich des Dividendenanspruchs in Höhe von 20 EUR ausgezahlt.

Zu den Auswirkungen der zur Absicherung von Kursänderungsrisiken erworbenen Sicherungsinstrumente, sogenannter Equity Swaps, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Kapitel 8.1 „Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Garantien“.

8.4 Mitarbeiter und Personalaufwendungen

Mitarbeiter

Die in den Abschluss des Hannover Rück-Konzerns einbezogenen Unternehmen beschäftigten in der Berichtsperiode durchschnittlich 3.132 (3.151) Mitarbeiter. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 3.218 (3.083) Mitarbeiter für den Hannover Rück-Konzern tätig, davon 1.407 (1.396) Personen im Inland und 1.811 (1.687) Personen für die konsolidierten Konzerngesellschaften im Ausland.

Angaben zum Personal

A 99

	2020					2019	
	31.3.	30.6.	30.9.	31.12.	Durchschnitt	31.12.	Durchschnitt
Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder)	3.073	3.144	3.142	3.218	3.132	3.083	3.151

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Schadenaufwendungen (Schadenregulierung) und die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beinhalten die folgenden Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen

A 100

in TEUR	2020	2019
a) Löhne und Gehälter	285.111	281.945
	285.111	281.945
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung		
ba) Soziale Abgaben	23.152	20.749
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	28.851	24.245
bc) Aufwendungen für Unterstützung	4.792	4.281
	56.795	49.275
Gesamt	341.906	331.220

8.5 Ergebnis je Aktie und Dividendenvorschlag

Berechnung des Ergebnisses je Aktie

A 101

	2020	2019
Konzernergebnis in TEUR	883.073	1.284.167
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	120.596.996	120.596.994
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	7,32	10,65
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	7,32	10,65

Das Ergebnis je Aktie resultiert aus der Division des den Aktionären der Hannover Rück SE zustehenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Aktien.

Weder im Berichtsjahr noch in der vorangegangenen Berichtsperiode lagen verwässernde Effekte vor. Der gewogene Durchschnitt der ausgegebenen Aktien lag wie im Vorjahr leicht unter dem Wert der am Bilanzstichtag im Umlauf befindlichen Aktien. Die Hannover Rück erwirbt im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes eigene Aktien und veräußert diese zu einem späteren Zeitpunkt an die berechtigten Mitarbeiter weiter. Im gewogenen Durchschnitt der Anzahl

der Aktien sind 16.511 (16.467) eigene Aktien zeitanteilig für den Zeitraum der Haltedauer nicht enthalten. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 6.13 „Eigenkapital und eigene Anteile“.

Andere zu berücksichtigende außerordentliche Ergebnisbestandteile, die bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie gesondert hätten berücksichtigt oder ausgewiesen werden müssen, lagen nicht vor.

Durch die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten aus dem genehmigten oder dem bedingten Kapital könnte das Ergebnis je Aktie zukünftig potenziell verwässert werden.

Dividende je Aktie

Im Berichtsjahr wurde für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 663,3 Mio. EUR gezahlt (633,1 Mio. EUR).

Der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von

4,50 EUR je Aktie zu zahlen. Dies entspricht insgesamt 542,7 Mio. EUR. Der Ausschüttungsvorschlag ist nicht Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

8.6 Rechtsstreitigkeiten

Konzerngesellschaften der Hannover Rück-Gruppe sind im Rahmen des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäftsbetriebs in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren involviert. Abhängig vom Verfahrensgegenstand bildet der Hannover Rück-Konzern überwiegend in der versicherungstechnischen Rechnung und in Ausnahmefällen zulasten des übrigen Ergebnisses Rückstellungen für den Streitwert dieser Verfahren, wenn und soweit die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich und in ihrer Höhe hinreichend genau schätzbar sind. Die jeweils gebildete Rückstellung deckt nach unserer Einschätzung zum Bilanzstichtag den zu erwartenden Aufwand ab.

Weder der Ausgang noch die Dauer schwebender Verfahren kann zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung abschließend vorhergesagt werden. Die endgültigen Verbindlichkeiten der Hannover Rück können erheblich von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung und die Bezifferung dieser ungewissen Verbindlichkeiten in großem Umfang Einschätzungen erfordert, die sich im Fortgang des jeweiligen Verfahrens als nicht zutreffend er-

weisen können. Das trifft auch auf solche Verfahren zu, für die keine Rückstellungen zu bilden waren. Sofern bei diesen Verfahren zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung besteht, die möglicherweise, aber nicht wahrscheinlich zu einem Verlust führt, schätzt der Hannover Rück-Konzern, sofern durchführbar, diesen möglichen Verlust ab und gibt eine Eventualverbindlichkeit an. Zur Einschätzung berücksichtigt die Hannover Rück mehrere Faktoren. Diese beinhalten unter anderem die Art des Anspruchs, den Stand des jeweiligen Verfahrens, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, vorausgehende Vergleichsgespräche, Erfahrungen aus vergleichbaren Fällen sowie Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten. Sofern für ein bestimmtes Verfahren eine Rückstellung gebildet wurde, ist keine Eventualverbindlichkeit erfasst worden.

Die im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag anhängigen Rechtsstreitigkeiten waren für den Hannover Rück-Konzern weder einzeln noch in der Summe wesentlich. Darüber hinaus waren zum Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten anzugeben.

8.7 Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Die von der Hannover Finance (Luxembourg) S.A. im Geschäftsjahr 2012 emittierte nachrangige Schuldverschreibung über 500,0 Mio. EUR hat die Hannover Rück SE durch eine nachrangige Garantie abgesichert.

Die Garantie der Hannover Rück SE für die nachrangigen Schuldverschreibungen greift ein, soweit fällige Zahlungen aus der Anleihe nicht seitens der Emittentin geleistet werden. Die Garantie deckt den Nominalbetrag sowie die bis zu den Rückzahlungszeitpunkten fälligen Zinsen ab. Da die Zinsen aus der Anleihe teilweise von den jeweils zu den Zinszahlungszeitpunkten geltenden Zinshöhen am Kapitalmarkt abhängig sind (Floating Rate), sind die maximalen, undiskontierten Beträge einer möglichen Inanspruchnahme nicht hinreichend genau schätzbar. Im Hinblick auf die Garantieleistungen hat die Hannover Rück SE keine Rückgriffsrechte außerhalb des Konzerns.

Zur Besicherung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gegenüber unseren US-amerikanischen Zedenten ha-

ben wir in den USA zwei Treuhandkonten (Master Trust bzw. Supplemental Trust) gestellt. Zum Bilanzstichtag beliefen sie sich auf 3.939,7 Mio. EUR (4.135,7 Mio. EUR) bzw. 208,6 Mio. EUR (172,4 Mio. EUR). Die in den Treuhandkonten gehaltenen Wertpapiere werden als zur Veräußerung verfügbare Kapitalanlagen ausgewiesen. Zusätzlich haben wir im Rahmen von sogenannten Single Trust Funds unseren Zedenten weitere Sicherheiten in Höhe von 2.814,5 Mio. EUR (3.155,7 Mio. EUR) eingeräumt. In diesem Betrag sind umgerechnet 2.464,4 Mio. EUR (2.716,6 Mio. EUR) enthalten, die zur Besicherung möglicher versicherungstechnischer Verpflichtungen aus ILS-Transaktionen von Investoren gestellt wurden.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit halten wir außerhalb der USA in verschiedenen Sperrdepots und auf Treuhandkonten Sicherheiten vor, die sich, bezogen auf die wesentlichen Gesellschaften des Konzerns, zum Bilanzstichtag auf 3.065,2 Mio. EUR (2.994,2 Mio. EUR) beliefen.

Die in den Sperrdepots und auf Treuhandkonten gehaltenen Wertpapiere werden überwiegend im zur Veräußerung verfügbaren Bestand der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden mit verschiedenen Kreditinstituten Fazilitäten für Letters of Credit (LoC) über ein Gesamtvolumen von umgerechnet 2.816,2 Mio. EUR (3.039,5 Mio. EUR) mit jeweils unterschiedlichen Laufzeiten bis maximal zum Jahr 2026.

Zur Besicherung versicherungstechnischer Verbindlichkeiten haben für uns verschiedene Kreditinstitute Bürgschaften in Form von LoC gestellt. Der Gesamtbetrag belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.448,4 Mio. EUR (1.568,1 Mio. EUR).

Bei einer Reihe von LoC-Fazilitäten bestehen marktübliche vertragliche Klauseln, die den Kreditinstituten bei wesentlichen Veränderungen unserer Aktionärsstruktur Kündigungsrechte einräumen oder bei Eintritt wesentlicher Ereignisse, beispielsweise bei einer deutlichen Herabstufung unseres Ratings, eine Besicherungsverpflichtung seitens der Hannover Rück auslösen. Wir verweisen zusätzlich auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichtes, auf Seite 63f. zu den Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB.

Zur Besicherung bestehender Derivatgeschäfte stellen wir eigene Kapitalanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 37,3 Mio. EUR (12,9 Mio. EUR). Wir haben für bestehende Derivatgeschäfte Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2,8 Mio. EUR (10,5 Mio. EUR) erhalten.

Zur Besicherung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und Immobilientransaktionen wurden gegenüber verschiedenen Kreditinstituten die im Rahmen dieser Transaktionen üblichen Sicherheiten gestellt, deren Höhe zum Bilanzstichtag 662,3 Mio. EUR (700,9 Mio. EUR) betrug.

Bei den Sonderinvestments bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen seitens des Konzerns in Höhe von 1.275,6 Mio. EUR (1.429,9 Mio. EUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht erfüllte Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungszusagen an Private-Equity-Fonds und Venture-Capital-Gesellschaften.

Die Mitgliedschaft von Konzerngesellschaften bei der Pharmarückversicherungsgemeinschaft sowie in mehreren Atom- und Nuklearpools führt zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, wenn ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Die Hannover Rück SE hat eine zeitlich unbefristete, auf 11,1 Mio. EUR begrenzte Garantie zugunsten des Pensionsfonds „The Congregational & General Insurance Plc Pension and Life Assurance Scheme“ zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Die Anwendung steuerlicher Vorschriften kann zum Zeitpunkt der Bilanzierung der Steuerpositionen ungeklärt sein. Bei der Berechnung von Steuererstattungsansprüchen und Steuerverbindlichkeiten haben wir die nach unserer Auffassung wahrscheinlichste Anwendung zugrunde gelegt. Die Finanzverwaltung kann jedoch zu abweichenden Auffassungen gelangen, aus denen sich zukünftig zusätzliche steuerliche Verbindlichkeiten ergeben könnten.

Im Rahmen ihrer regulären Geschäftstätigkeit geht die Hannover Rück Eventualverpflichtungen ein. Eine Reihe von Rückversicherungsverträgen von Konzerngesellschaften mit fremden Dritten enthält Patronatserklärungen, Garantien oder Novationsvereinbarungen, nach denen die Hannover Rück SE bei Eintritt bestimmter Konstellationen für die Verbindlichkeiten der jeweiligen Tochtergesellschaft garantiert bzw. in die Rechte und Pflichten der Tochtergesellschaft unter den Verträgen eintritt.

8.8 Leasing

Angemietete Objekte

Die Hannover Rück mietet verschiedene Büroflächen, technische Anlagen, Büroausstattung und Fahrzeuge. Weiterhin besteht ein langfristiger Grundstückspachtvertrag im Rahmen von fremdgenutztem Grundbesitz.

In der Bilanz wurden zum 31. Dezember 2020 folgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Leasingverhältnisse in der Bilanz

A 102

in TEUR	2020	2019
Fremdgenutzter Gebäudebesitz	31.215	34.727
Eigengenutzter Grund- und Gebäudebesitz	42.821	47.390
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54	158
Übrige Vermögenswerte	1.456	3.022
Leasingverbindlichkeiten	82.841	89.201

Die Zuführung zu den Nutzungsrechten betrug im Geschäftsjahr 9,2 Mio. EUR (10,0 Mio. EUR).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Amortisation der Nutzungsrechte in Zusammenhang mit Leasingverhältnissen

A 103

in TEUR	2020	2019
Fremdgenutzter Gebäudebesitz	429	438
Eigengenutzter Grund- und Gebäudebesitz	10.966	11.291
Betriebs- und Geschäftsausstattung	80	200
Übrige Vermögenswerte	893	1.490
Gesamt	12.368	13.419

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten betragen 3,6 Mio. EUR (3,9 Mio. EUR). Aufwendungen in Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen wurden in

Höhe von 0,3 Mio. EUR (1,2 Mio. EUR) erfasst. Die gesamten Auszahlungen für Leasingverhältnisse betragen 12,2 Mio. EUR (12,4 Mio. EUR).

Vermietete Objekte

Zukünftige Mindestleasingeinzahlungen

A 104

in TEUR	Einzahlungen
2021	96.245
2022	93.018
2023	82.739
2024	72.237
2025	66.274
Nachfolgend	216.263

Die Mieteneinzahlungen resultieren aus der langfristigen Vermietung von Objekten durch die Immobiliengesellschaften des Konzerns. Es handelt sich um operative Leasingverträge.

Die Mieterträge im Geschäftsjahr betragen 139,6 Mio. EUR (145,4 Mio. EUR).

8.9 Honorar des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat der Hannover Rück hat in seiner Sitzung am 8. März 2018 als Konzernabschlussprüfer der Hannover Rück im Sinn von § 318 HGB die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) bestellt. Die

von der PwC GmbH und weltweiten Mitgliedsfirmen von PwC International Limited (PwC) im Berichtsjahr als Aufwand erfassten Honorare gliedern sich auf wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers

A 105

in TEUR	2020		2019	
	PwC weltweit	davon PwC GmbH	PwC weltweit	davon PwC GmbH
Abschlussprüfungsleistungen	9.029	2.469	8.345	2.430
Andere Bestätigungsleistungen	186	104	293	97
Steuerberatungsleistungen	–	–	74	65
Sonstige Leistungen	391	325	85	82
Gesamt	9.606	2.898	8.797	2.674

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PwC GmbH beinhaltet vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung einschließlich gesetzlicher Auftragsverweiterungen, die prüferische Durchsicht des Zwischenberichtes sowie Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen. Des Weiteren werden Honorare für Steuerberatungsleistungen unter-

schieden. Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen beispielsweise Beratungsleistungen in Verbindung mit der IFRS 17 Einführung.

Der für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüfer im Sinn von § 38 Absatz 2 Berufssatzung WP/vBP in der Fassung vom 21. Juni 2016 ist Herr Mathias Röcker. Er war erstmals Auftragsverantwortlicher für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018.

8.10 Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Im ersten Quartal 2021 wurden durch einen Zedenten der Hannover Rück SE Teile seines Lebensversicherungsportefeuilles veräußert. In diesem Zuge konnten die Besicherungsstrukturen, die von der Hannover Rück SE im Zusammenhang mit der Rückversicherung dieses Portefeuilles etabliert waren, teilweise aufgelöst bzw. umstrukturiert werden. Aus dieser Umstrukturierung ergibt sich ein positiver Ergebnisbeitrag in der Größenordnung von 130 Mio. EUR vor Steuern im ersten Quartal 2021.

Die anhaltende Covid-19-Pandemie wirkt sich auch in den ersten Monaten des Jahres 2021 weiter auf die Ertragslage der Hannover Rück SE negativ aus. Insbesondere in den USA erwarten wir im Bereich der Personen-Rückversicherung negative Einflüsse auf das Ergebnis des ersten Quartals. Insgesamt ist die Höhe der durch Covid-19 verursachten Schäden aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf den weiteren Verlauf der Pandemie schwer zu prognostizieren; allerdings erwarten wir für den Bereich der Lebensrückversicherung eine weitgehende Kompensation der Ergebniswirkung durch den hier genannten positiven Beitrag zum Quartalsergebnis.

Hannover, den 8. März 2021

Der Vorstand



Henchoz



Althoff



Chèvre



Jungsthöfel



Dr. Miller



Dr. Pickel



Sehm

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hannover Rück SE, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hannover Rück SE, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamterfolgsrechnung, der Konzerneigenkapitalentwicklung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hannover Rück SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im

HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufs-

pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1) Bewertung bestimmter Finanzinstrumente zum beizulegenden Wert
- (2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Schaden-Rückversicherung
- (3) Bewertung der Deckungsrückstellung
- (4) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

(1) Bewertung bestimmter Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Finanzinstrumente in Höhe von EUR 59.179,1 Mio (82,8 % der Konzern-Bilanzsumme) ausgewiesen.

Von diesen Finanzinstrumenten werden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 42.462,9 Mio zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Von diesen Finanzinstrumenten werden wiederum Zeitwerte in Höhe von EUR 41.734,7 mit Bewertungsmodellen oder auf Basis von Wertindikationen Dritter ermittelt. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen oder Wertindikationen Dritter bestimmt werden müssen, ist, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit Unsicherheit behaftet, da für die Bewertung nicht in jedem Fall die aktuellsten verfügbaren Marktdaten bzw. Vergleichswerte vorliegen und daher auch Schätzwerte und nicht aktuell am Markt beobachtbare Parameter herangezogen werden.

Modellbewertete Finanzinstrumente unterliegen in diesem Zusammenhang aufgrund einer geringeren Objektivierbarkeit sowie den zugrundeliegenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter, auch vor dem Hintergrund der

Auswirkungen der Corona-Krise, einem erhöhten Bewertungsrisiko. Da die angewandten Schätzungen und Annahmen, insbesondere solche mit Bezug auf Zinsen und Zahlungsströme, sowie die angewandten Bewertungsmethoden ggf. wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung dieser Finanzinstrumente und auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben können und zudem umfangreiche Anhangangaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen erforderlich sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die modellbewerteten und die auf Wertindikationen Dritter bewerteten Finanzinstrumente analysiert, wobei der Fokus auf den Bewertungsunsicherheiten lag. Dabei haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen zur Bewertung dieser Finanzinstrumente und zur Modellvalidierung beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Werthaltigkeit gewürdigt. Damit einhergehend haben wir unter anderem die Integrität der zugrundeliegenden Daten und den Prozess zur Ermittlung von in die Bewertung eingehenden Annahmen und Schätzungen gewürdigt.

Mit Unterstützung unserer internen Finanzmathematikspezialisten haben wir auch die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte (sog. Impairment Test) und der dabei verwendeten Parameter beurteilt. Die angewandten Methoden und Annahmen zur Berechnung von Bewertungsanpassungen im Geschäftsjahr haben wir mit anerkannten Praktiken und Industriestandards verglichen und untersucht, inwiefern sie zur sachgerechten bilanziellen Abbildung geeignet sind.

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzli-

chen Vertretern angewandten Methoden und Annahmen zur Bewertung bestimmter Finanzinstrumente (modellbewertet und auf Wertindikationen Dritter basierend bewertet) insgesamt geeignet sind und die im Konzernanhang dargestellten Erläuterungen und Angaben sachgerecht sind.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzinstrumente sind in den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz, Unterabschnitt Selbstverwaltete Kapitalanlagen des Konzernanhangs enthalten.

(2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Schaden-Rückversicherung

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von EUR 33.929,2 Mio (47,5 % der Konzern-Bilanzsumme) ausgewiesen. Davon entfallen EUR 29.194,4 Mio auf den Geschäftsbereich der Schaden-Rückversicherung.

Die Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zedentenaufgaben auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Die Bewertung der Rückstellungen leitet sich dabei aus der Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden ab, die eine ausreichend lange Datenhistorie und eine Stabilität der beobachteten Daten erfordern. In die mathematischen Methoden fließen dabei Annahmen über Prämien, Endschaadenquoten und Abwicklungsmuster ein, die durch eine Experteneinschätzung auf Basis von Erfahrungen aus der Vergangenheit aufbauen. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellung auf das Gesamtgeschäft. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Verfahren und weiterer Einflussgrößen in Bezug auf Unsicherheiten mit den Berechnungen wird seitens der gesetzlichen Vertreter die Höhe für die Schadenrückstellungen festgelegt.

Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben.

Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen der Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung gemeinsam mit unseren Aktuarien die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt.

Wir haben unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu beurteilen. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir dabei auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass die verwendeten Daten angemessen und vollständig sind und der Berechnungsprozess einer ausreichenden Form der Qualitätssicherung unterliegt.

Aufbauend auf die Kontrollprüfung haben wir weitere analytische und aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellung vorgenommen. Unsere internen Bewertungsspezialisten haben in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Methoden beurteilt. Ferner haben unsere internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand von Branchenwissen sowie Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf das Gesamtgeschäft gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu der Schadenrückstellung insgesamt geeignet sind.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen der Schaden-Rückversicherung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz“, Unterabschnitt „Versicherungstechnische Rückstellungen“

(3) Bewertung der Deckungsrückstellung

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Deckungsrückstellungen“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von EUR 7.218,0 Mio (10,1 % der Konzern-Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellungen wurden im Wesentlichen für die betriebene Rückversicherung in den Sparten der Lebens- und Krankenrückversicherung gebildet.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung leitet sich aus der Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden vom Barwert der zukünftigen Leistungen an Zedenten abzüglich des Barwerts der von den Zedenten zukünftig noch zu zahlenden Prämien ab. Hierbei kommen bei Erstansatz des jeweiligen Vertrages festgelegte Rechnungsgrundlagen zur Anwendung. In Abhängigkeit von dem Vertragskonstrukt sowie dem regulären Geschäftsverlauf beruht die Berechnung entweder auf einer Kombination aus vorliegenden Zedentenabrechnungen, ggf. adjustiert um Schätzungen des Vertragsverlaufs für noch nicht vorliegende Abrechnungsperioden, oder aber auf modellbasierten eigenen Berechnungen der Deckungsrückstellung. Dabei sind aktuarielle Annahmen im Zusammenhang mit Zinsen, Kapitalanlageerträgen, Sterblichkeit, Invalidität, Langlebigkeit, Kosten und zukünftigen Versicherungsnehmerverhalten zu treffen.

Durch einen jährlichen Angemessenheitstest wird auf Ebene von einheitlich verwalteten Beständen überprüft, ob die zum Bilanzstichtag mit den Rechnungsgrundlagen des Erstansatzes ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen, und damit insbesondere der Deckungsrückstellung, abzüglich vorhandener abgegrenzter Abschlusskosten, auskömmlich sind, um den zum Bilanzstichtag nach bester Schätzung erwarteten Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der zu zahlenden Prämien aus den einheitlich verwalteten Beständen zu decken. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Deckungsrückstellungen.

Die Einschätzung der Auskömmlichkeit der gemeldeten Deckungsrückstellungen, der vorgenommene Schätzungen bei noch nicht vorliegenden Zedentenabrechnungen, als auch die modellbasierten Berechnungen der Deckungsrückstellung unterliegen erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und damit verbundenen Schätzunsicherheiten.

„ des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risikobericht“, Unterabschnitt „Versicherungstechnische Risiken der Schaden-Rückversicherung“ dargestellt.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der Komplexität der zugrundeliegenden Berechnungen, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung gemeinsam mit unseren Aktuaren die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt.

Zur Beurteilung haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Besonderen Fokus haben wir dabei auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass neue Produkte und Verträge korrekt klassifiziert werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.

Aufbauend auf den Kontrollprüfungen haben wir weitere analytische und aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Unter Einbindung unserer Aktuare haben wir die jeweils angewandten aktuariellen Methoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten aktuariellen Praktiken und Industriestandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung geeignet sind. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir die korrekte und sachgerechte Verwendung von vorliegenden Zedentenabrechnungen bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt, indem wir die zur Herleitung verwendeten aktuariellen Verfahren analysiert haben.

Wir haben uns auf Basis der durchgeführten Angemessenheitstests ein Urteil gebildet, ob die verwendeten Rechnungsgrundlagen und Methoden sachgerecht angewendet wurden. Wenn Marktzinsen bei der Bewertung verwendet wurden, haben wir die Angemessenheit der verwendeten Diskontierungszinsen durch Vergleich mit am Markt beobachtbaren Parametern überprüft. Besonderer Fokus lag aufgrund der Bedeutung des Geschäfts für den Konzern dabei auf dem Angemessenheitstest für das in den USA betriebene Geschäft zur Deckung von

Sterblichkeitsrisiken im Geschäftsbereich Mortality Solutions. Weiterhin haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr analysiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Annahmen konsistent den aktuell jeweilig vorliegenden Zedenteninformationen, aktuellen Geschäftsentwicklungen der Zedenten sowie unseren Erwartungen aus Marktbeobachtungen entsprechen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise gewürdigt.

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzli-

chen Vertretern angewandten Methoden und Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung insgesamt geeignet sind.

- (c) Die Angaben der der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz“, Unterabschnitt „Versicherungstechnische Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risikobericht“, Unterabschnitt „Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ dargestellt.

(4) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie

- (a) Die Gesellschaft weist in ihrem Konzernabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte Bruttoprämien in Höhe von EUR 24.765,5 Mio aus.

Übernommene Rückversicherungsprämien werden entsprechend den Bedingungen der Rückversicherungsverträge bilanziert. Bei noch nicht vorliegenden Abrechnungen der Zedenten hat die Gesellschaft ergänzende oder vollständige Schätzungen der Prämien vorgenommen. Die Schätzungen beruhen auf Annahmen und weisen daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume auf.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung des geschätzten Prämienvolumens für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Für Zwecke der Prüfung der geschätzten Bruttoprämie haben wir im ersten Schritt die Aufbauprüfung des Prämien- und Schätzungsprozesses durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die wesentlichen Schlüsselkontrollen identifiziert und deren Ausgestaltung analysiert. Darauf aufbauend haben wir im Rahmen der Funktionsprüfung die Wirksamkeit der im Prozess imple-

mentierten Schlüsselkontrollen getestet sowie die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt, indem wir das Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttoprämie nachvollzogen und analysiert haben. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise gewürdigt.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Annahmen einer Schätzung kritisch hinterfragt und uns von der Gesellschaft entsprechende Begründungen zur getätigten Schätzung darlegen lassen. Anhand von Informationen zu den im Vorjahr erwarteten Prämien haben wir einen Abgleich mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen und somit Rückschlüsse auf die Qualität der Schätzungen gezogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttoprämie insgesamt geeignet sind.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu gebuchten und geschätzten Bruttoprämien sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB
- die im Konzernlagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im Zusammenhang mit der Solvency II-Berichterstattung

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungssachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS,

wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei HannoverRueckSE_KA_LB_2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

(Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gege-

benen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 10. März 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Hannover Rück SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

Hannover, 9. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Hannover Rück SE, Hannover

Wir haben die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 341a Abs. 1a und 341j Abs. 4 i. V. m. 289b Abs. 1 und

315b Abs. 1 HGB der Hannover Rück SE, Hannover, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen

zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen

IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die in der nichtfinanziellen Erklärung verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte

bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne

Kontrollsystem sowie über die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung

- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Analytische Beurteilung von Angaben der nichtfinanziellen Erklärung
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahres- und Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesell-

schaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass

Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 9. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüferin

ppa. Urata Biçkaj
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, den 8. März 2021

Der Vorstand



Henchoz



Althoff



Chèvre



Jungsthöfel



Dr. Miller



Dr. Pickel



Sehm

Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrates

der Hannover Rück SE

Im Geschäftsjahr 2020 befassten wir uns als Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Ein Schwerpunkt in diesem Jahr bildeten die Auswirkungen der Covid-19-Krise. Wir berieten den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachten die Geschäftsführung auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung. Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE kam zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, um nach entsprechenden Beratungen die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Zudem fasste der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Die Sitzungen wurden im Einklang mit den jeweils geltenden Risikomaßnahmen zur Verminderung der Ansteckungsgefahr durch Covid-19 im gemischten Format abgehalten, d. h. mit teilweise physischer und teilweise virtueller Präsenz. An den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2020 haben – mit Ausnahme der Sitzung im Mai, an deren Teilnahme Frau Dr. Lipowsky und Herr Dr. Schipporeit verhindert waren – jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Bei den Sitzungen der Ausschüsse haben immer alle Gremienmitglieder ordnungsgemäß teilgenommen. An zwei Sitzungen des Aufsichtsrates nahmen ferner zwei Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht virtuell teil. Die individuelle Sitzungsteilnahme kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Teilnahmequote	
	Anzahl Sitzungen	in %
Teilnahme im Aufsichtsratsplenum		
Torsten Leue	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Natalie Bani Ardalán	4/4	100
Frauke Heitmüller	4/4	100
Ilka Hundeshagen	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky	3/4	75
Dr. Michael Ollmann	4/4	100
Dr. Andrea Pollak	4/4	100
Dr. Erhard Schipporeit	3/4	75
Teilnahme im Finanz- und Prüfungsausschuss		
Torsten Leue	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky	4/4	100
Teilnahme im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten		
Torsten Leue	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Dr. Erhard Schipporeit	4/4	100

Wir ließen uns vom Vorstand auf Basis der Quartalsmitteilungen schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens und des Konzerns unterrichten. Zwischen den ordentlichen Sitzungsintervallen nahmen wir unter anderem schriftliche Berichte über wesentliche Veränderungen aufgrund der Geschäftsauswirkungen aus Covid-19, die Mitteilung an den Kapitalmarkt im Hinblick auf das kommunizierte Gewinnziel für 2020 vom 21. April 2020 sowie über die Position der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Dividendenpolitik entgegen. Zu Berichten über Themen, die federführend von Schlüsselfunktionen wahrgenommen werden, hatten wir Gelegenheit, uns jeweils direkt mit den Funktionsträgern auszutauschen. Die Quartalsberichte mit den Abschlussbestandteilen und Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern stellten eine wichtige Informationsquelle für den Aufsichtsrat dar. Unter anderem zu Personalangelegenheiten auf Vorstandsebene sowie regelmäßig betreffend Themen zur internen Organisation des Aufsichtsrates besprachen wir uns auch ohne Beisein des Vorstandes.

Wir nahmen eine Analyse der Ergebnisse des Jahres 2019 in der Schaden- und Personen-Rückversicherung entgegen und ließen uns die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2020 sowie die operative Planung für das Geschäftsjahr 2021 vom Vorstand darstellen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde überdies vom Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen sowie über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstandes mitgewirkt und uns von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) erforderlich.

Schwerpunkte der Beratung im Plenum

In der Sitzung am 10. März 2020 erörterte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss sowie Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 im Detail. Wie auch im Vorjahr erläuterte der Vorstand hierzu alle wesentlichen Kennzahlen aus Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik sowie Eckdaten aus der Kapitalanlage. Die Wirtschaftsprüfer präsentierten uns direkt die Ergebnisse der Prüfung und schilderten deren Ablauf. Zusätzlich wurde über die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung gesprochen. Der Vorstand stellte einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2020 dar, und wir diskutierten die

wesentlichen Erkenntnisse aus den Compliance-, Revisions- sowie Risikoberichten. Bei der jährlichen Revision der Kapitalanlagerichtlinien wurden diese unter anderem im Hinblick auf einige formelle und prozessuale Klarstellungen sowie auf Anpassung der Rating-Limits für die Verteilung des Kreditrisikos von festverzinslichen Wertpapieren detaillierter beschrieben. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurde nach Erstbestellung für die Prüfung des Geschäftsjahres 2018 erneut die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. In Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2020 wurde die Tagesordnung diskutiert und beschlossen. Zudem war über eine Aktualisierung der Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Aufsichtsrat, welche im Wesentlichen aufgrund des Wachstums der Gesellschaft seit der letzten Änderung angezeigt war, zu beschließen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde außerdem im Anschluss daran auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (<https://www.hannover-rueck.de/1534623/geschäftsordnung-fur-den-aufsichtsrat-der-hannover-ruck-se.pdf>). Ferner wurde die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2019 festgelegt. Hierzu bezogen wir – wie üblich – auch die Ergebnisse externer Vergütungsstudien zum Marktvergleich in unsere Erwägungen mit ein. Zusätzlich erörterten wir die Ergebnisse aus dem in Auftrag gegebenen Marktvergleich über die betriebliche Altersversorgung für Vorstände im Detail.

Im Nachgang zur Sitzung beschloss der Aufsichtsrat am 31. März 2020 im schriftlichen Verfahren, dass die Hauptversammlung am 6. Mai 2020 aufgrund der Pandemiesituation ohne Präsenz und virtuell abgehalten und entsprechend von den vom Gesetzgeber ermöglichten formalen Sonderbestimmungen bei Einberufung und Durchführung Gebrauch gemacht werden sollte.

Am 5. Mai 2020 wurde unsere Sitzung zum ersten Mal aufgrund der Pandemielage im hybriden Format, d. h. unter teilweise persönlicher und teilweise virtueller Teilnahme sowie den daraus resultierenden Vorsichtsmaßnahmen, abgehalten. Frau Dr. Lipowsky und Herr Dr. Schipporeit waren an einer Teilnahme verhindert und gaben ihre Stimmen zu den jeweiligen Beschlussfassungen gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der Hannover Rück SE schriftlich ab. Der Vorstand berichtete uns über das 1. Quartal 2020, wobei zusätzlich im Detail auf die Effekte und Maßnahmen infolge der Covid-19-Pandemie einzugehen war. Wir tauschten uns näher zu den Gesamtergebnissen aus dem Vorjahr aus, wozu uns der Vorstand entsprechende Analysen zur Qualität der Schadenreserven in der Schaden-Rückversicherung und dem Intrinsic Value Creation (IVC) präsentierte. Zusätzlich zum Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr, welcher ebenfalls von den Unsicherheiten aus

der Covid-19-Krise geprägt war, stellten die Auseinandersetzung mit dem Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) sowie die Kapitalisierung nach Solvency II weitere Beratungsschwerpunkte dar. Daran anknüpfend wurden der Aufbau des Regular Supervisory Reports (RSR) sowie dessen Unterschiede und Überschneidungen mit dem ORSA dargestellt. Zusätzlich zu der Covid-19-Krise stand außerdem in der Sitzung die Besprechung und Beschlussfassung über die Grundsätze der Strategie für den kommenden Zyklus 2021–2023 im Vordergrund. Anschließend an die Strategie 2018–2020 präsentierte uns der Vorstand hierzu die Stärken der Gesellschaft, welche es weiter zu pflegen und fortzuführen gilt, konkrete Bereiche, in denen Chancen gesehen werden und Investitionen geplant sind, und die Zielsetzungen für den nächsten Zyklus. Unter anderem aufgrund der Unsicherheiten darüber, wie die Pandemie sich weiterentwickeln würde und welche geschäftlichen Auswirkungen sie langfristig haben könnte, luden wir den Vorstand ein, über den Stand der Strategieentwicklung in der Sitzung im November erneut zu berichten. Zudem wurden ein Bericht über die Kapitalanlage Rendite im Wettbewerbsvergleich sowie ein detaillierter Bericht über die Sicherstellung der Profitabilität im Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft entgegengenommen. Schließlich stellte der Vorstand in Aussicht, dass intern an den Vorbereitungen einer potenziellen zusätzlichen Begebung von Hybridkapital in Höhe von 500 Mio. EUR im laufenden Jahr gearbeitet werde.

Die in der Maisitzung angekündigte Begebung von zusätzlichem Hybridkapital in Höhe von 500 Mio. EUR wurde vom Aufsichtsrat und dessen Finanz- und Prüfungsausschuss im schriftlichen Verfahren im Juni 2020 genehmigt.

Am 4. August 2020 berichtete der Vorstand in einer erneut hybrid durchgeführten ganztägigen Sitzung über das 1. Halbjahr 2020, wobei er wie üblich wesentliche Kennzahlen aus Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik erläuterte und den Stand der Erreichung der strategischen Ziele skizzierte. Dem Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr konnten konkretere Analysen über mögliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Rückversicherung- und Investment-Performance angeschlossen werden. Wir nahmen die wesentlichen Erkenntnisse des Risikoberichtes entgegen und der Vorstand berichtete auf vorherigen Wunsch des Aufsichtsrates über die Kostenentwicklung der Gesellschaft im Wettbewerbsvergleich. Weiteres zentrales Thema in der Augustsitzung bildete die Nachhaltigkeit der Erträge aus dem sehr profitablen Life & Health-Financial-Solutions-Geschäft. Außerdem befassten wir uns mit einer Umstrukturierung innerhalb der Gruppe, welche mit einer vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Kapitalerhöhung per Sacheinlage einherging. Wir nahmen den Prüfungsbericht zur Solvabilitätsübersicht entgegen. Die Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie

(ARUG II) in den internen Prozessen hinsichtlich der Überwachung und potenziellen Genehmigung von Related Party Transactions war außerdem vom Aufsichtsrat zu genehmigen. Bei den Personalthemen befassten wir uns zum einen im Detail mit der personellen Veränderung im Vorstand im Herbst 2020. Herr Jungsthöfel stand dem Aufsichtsrat für einen Teil der Beratung zum Zwecke einer persönlichen Vorstellung und etwaiger Fragen zur Verfügung und wurde sodann von uns zum Mitglied des Vorstandes und neuen Finanzvorstand per 1. September 2020 bestellt. Gleichzeitig verabschiedeten wir Herrn Vogel, der dem Aufsichtsrat über einen langen Zeitraum mit seiner Kompetenz und vertrauensvollen Führung seines Ressorts ein außerordentlich zuverlässiger Partner war. Zum anderen war unter Personalthemen das Vorstandsvergütungssystem zu besprechen. Das aktuelle System entsprach in einigen Bereichen nicht mehr den neuen Anforderungen aus der ARUG-II-Novelle sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, weshalb wir auf Grundlage einer extern in Auftrag gegebenen Beratung ein neues angemessenes System erarbeiteten und dieses nach detaillierter Besprechung beschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung zu den entsprechenden vertraglichen Änderungen durch die einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Abnahme des Systems durch die Hauptversammlung, werden die Einzelheiten dem Vergütungsbericht in Zukunft im Detail zu entnehmen sein. Im Hinblick auf die erneut durchgeführte Selbsteinschätzung der Kenntnisse im Aufsichtsrat beschloss dieser, hierfür auch im Jahr 2021 den aktuellen umfangreichen – über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden – Themenkatalog zu verwenden. Am Nachmittag folgten wir Präsentationen von Experten der Gesellschaft zu einigen Schwerpunkthemen im Bereich (Konzern-)Steuerrecht in der Rückversicherung sowie IFRS 9 und 17. Zusätzlich zu den inhaltlich informativen Ausführungen hatten wir dadurch Gelegenheit, uns direkt bei den Funktionsträgern über den aktuellen Stand der jeweiligen Themen sowie der Umsetzung innerhalb der Gesellschaft und die konkreten Herausforderungen dabei zu erkundigen.

In der letzten Sitzung des Jahres am 4. November 2020 besprachen wir eingehend die wesentlichen vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsverlaufes gemeinsam mit dem Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Dabei stellte die Covid-19-Berichterstattung erneut einen Schwerpunkt dar. Herr Jungsthöfel wohnte der Sitzung erstmals in seiner neuen Rolle als Finanzvorstand bei. Wir nahmen den Bericht über Mitarbeiterkapazitäten entgegen. Ferner stellte der Vorstand uns die operative Planung für das Jahr 2021 vor, welche wir im Detail berieten und im Anschluss die entsprechend vorgelegte Jahres- und Ergebnisplanung beschlossen. Wir erörterten die aktuellen Erkenntnisse aus dem Risikobericht und ließen uns den Stand der wesentlichen rechtshängigen Verfahren darstellen. Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete außerdem insbesondere der ergänzende Bericht über die geschäft-

liche Weiterentwicklung und den Stand der Strategie für den Zyklus 2021–2023. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei zu konkreten Fragen der einzelnen strategischen Geschäftsinitiativen mit dem Vorstand austauschen. Wir stimmten ferner zu, dass die von uns im August bereits beschlossene gruppeninterne Umstrukturierung bereits im laufenden Jahr umgesetzt werden soll. Auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten „Fit und Proper“-Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder tauschte sich der Aufsichtsrat unter sich eingehend über einen Entwicklungsplan für den Gesamtaufwandsrat aus. Auch in diesem Jahr wurden von den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen zu diversen Kernthemen besucht, wobei die dafür anfallenden Kosten von der Gesellschaft getragen werden. Im Jahr 2020 wurden dabei unter anderem ARUG II, Risikomanagement und Berichterstattung sowie haftungsrechtliche Aspekte abgedeckt. Die Präsentationen zu Steuern und Rechnungslegungsthemen an das Gesamtgremium in der Augustsitzung wurden sehr positiv wahrgenommen und soll in ähnlicher Form auch im Jahr 2021 geplant werden. Außerdem widmeten wir einen bedeutenden Teil unserer Diskussion in der Sitzung Corporate-Governance-Themen und beschlossen dementsprechend die angepasste Entsprechenserklärung (dazu auch Näheres unten sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 112 ff. des Geschäftsberichtes). Wir nahmen den alljährlichen Bericht des Vorstandes gemäß § 3 Abs. 5 Versicherungsvergütungsverordnung entgegen und tauschten uns über erforderliche Änderungen bei der Aufsichtsratsvergütung aus, welche der Hauptversammlung im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen sind. In Umsetzung des Prozesses hinter der im August neu beschlossenen Vorstandsvergütung war ferner zum ersten Mal im Aufsichtsratsplenum über die Zielkriterien für die Mitglieder des Vorstandes für das Jahr 2021 zu beschließen. Hier standen die diesjährigen Ergebnisse aus der Organizational-Health-Check-Umfrage, Nachhaltigkeit und die neuen strategischen Ziele im Mittelpunkt.

Wie in jedem Jahr ließen wir uns regelmäßig über die Arbeit der Aufsichtsratsausschüsse informieren.

Aufsichtsratsausschüsse

Von den vom Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 3 AktG gebildeten Ausschüssen tagten der Finanz- und Prüfungsausschuss viermal, während zusätzlich zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst wurden – zum einen zu der erwähnten Begebung von zusätzlichem Nachrangkapital und zum anderen zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfer mit der Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten tagte 2020 ebenfalls viermal. Die Ausschussvorsitzenden informierten das Plenum jeweils in der folgenden Sitzung über wichtige Beratungspunkte der Ausschusssitzungen und gaben Gelegenheit zu weiteren Fragen.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich unter anderem mit dem Konzernabschluss, Quartalsberichten nach IFRS, dem Einzelabschluss der Hannover Rück SE nach HGB und erörterte mit den Wirtschaftsprüfern deren Berichte zu diesen Abschlüssen. Wie in den Vorjahren wurde auch wieder eine gutachterliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung zur Kenntnis genommen, die Retrozessionsstruktur der Hannover Rück-Gruppe, die Risikoberichte und der Compliance-Bericht diskutiert sowie Berichte zu den wesentlichen Tochtergesellschaften entgegengenommen und erörtert. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Kapitalanlagestruktur und den Kapitalerträgen inklusive der Stresstests zu den Kapitalanlagen und deren Auswirkungen auf das Ergebnis und die Eigenkapitalausstattung. Die Prüfungsschwerpunkte der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wurden festgesetzt. Für die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung wurde in diesem Jahr eine Systematik erarbeitet, welche der Ausschuss künftig für die Grundlage seiner Einschätzung verwenden wird. Der Ausschuss ließ sich weiterhin laufend detaillierte Berichte zur Bilanzierung und Bewertung des 2009 von der Scottish Re erworbenen Risikolebensrückversicherungsgeschäftes aus den USA sowie zu den auf den Weg gebrachten bzw. umgesetzten Ratenerhöhungen geben. Die auch später im Plenum berichtete Sicherstellung der Profitabilität im Life & Health-Geschäft wurde im Detail besprochen und der Ausschuss konnte sich nach einem zusätzlichen Bericht aus dem Ressort darüber ein gutes Bild von der Nachhaltigkeit des Financial-Solutions-Portefolles machen. Ferner befasste sich der Ausschuss im Detail mit der Funktionsweise der Volatilitätsanpassung im internen Modell und ihrer Wirkungsweise auf die Solvenzquote. Auch zur Strategie 2021–2023 hatte der Ausschuss umfassend Gelegenheit, sich beratend mit dem Vorstand auszutauschen.

Wie bereits in Vorjahren wurden vom Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten unter anderem die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstandes überprüft, die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen Ziele festgesetzt und die Bezüge bei den dazu anstehenden Vorstandsmitgliedern überprüft. Bei der Prüfung der Angemessenheit wurden auch die Zusagen zur betrieblichen Altersvorsorge konkreter in die Beratung mit aufgenommen. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasste sich im Sommer außerdem mit der Bestellung von Herrn Clemens Jungsthöfel zum Mitglied des Vorstandes, wozu Herr Jungsthöfel, bereits zuvor als Vorstand der HDI Global SE im Konzern tätig, der Sitzung auch teilweise als Gast beiwohnte. Zu allen Themen formulierte der Ausschuss die entsprechenden Empfehlungen an das Aufsichtsratsplenum. Zusätzlich galt es, das Vorstandsvergütungssystem in Einklang mit den Vorgaben aus ARUG II sowie weitergehenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu bringen. Unter Einbeziehung externer Beratungsleistungen wurde hierfür nach extensiven

Analysen zur Angemessenheit ein neues System erarbeitet und an das Plenum zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Eingehend hat sich der Ausschuss erneut mit der mittel- und langfristigen Nachfolgeregelung im Vorstand befasst. Außerdem wurden die persönlichen Ziele des Vorstandes für 2021 auf Grundlage des neuen Vergütungssystems erarbeitet und zur Beschlussfassung im Plenum vorbereitet.

Corporate Governance

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex erarbeitete 2019 eine umfassende Novellierung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), welche mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 die Grundlage für die Veröffentlichung der letzten Entsprechenserklärung der Gesellschaft bildete. Basierend auf der Prüfung und Erörterung der neuen Empfehlungen im Vorjahr und den bereits umgesetzten Maßnahmen widmeten wir dem Thema Corporate Governance daher große Aufmerksamkeit. Das Vorstandsvergütungssystem wurde entsprechend den Vorgaben angepasst und wird der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 vorgelegt. Ebenso wurden Änderungen des Aufsichtsratsvergütungssystems besprochen. Mit dem Prozess hinsichtlich der Beobachtung und gegebenenfalls Vorlage bzw. Veröffentlichung von sogenannten „Related Party Transactions“ haben wir uns ebenfalls im Sommer befasst. Die Geschäftsordnungen unserer Gremien wurden überarbeitet und aktualisiert, wobei einzelne bereits gelebte Vorgehensweisen, die nun im Kodex empfohlen werden, darin explizit festgehalten wurden. Die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung wird nun über einen systematisch festgesetzten Prozess vom Finanz- und Prüfungsausschuss wahrgenommen. Einigen der konkretisierten Empfehlungen bezüglich Offenlegung wird nunmehr im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung nachgekommen.

Wir befassten uns mit dem Bericht des Vorstandes über nichtfinanzielle Belange (vgl. Seite 70ff. des zusammengefassten Lageberichtes in diesem Geschäftsbericht) und prüften diesen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Erklärung außerdem gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe hierzu den Bestätigungsvermerk auf Seite 260 f.).

Zudem nahm der Aufsichtsrat einen Bericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie den Compliance-, den Revisions- und den Risikobericht entgegen. Es gilt weiterhin die Einschätzung, dass mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrates – Frau Dr. Andrea Pollak, Frau Dr. Ursula Lipowsky und Herr Dr. Michael Ollmann – als unabhängige Mitglieder anzusehen sind.

Ungeachtet der hohen Bedeutung, die der Aufsichtsrat den im DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 formulierten Standards einer guten und verantwortungsvollen Unter-

nehmensführung zumisst, hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Empfehlungen C.10 in Verbindung mit Empfehlung C.7 zur Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von Gesellschaft und Vorstand nicht voll zu entsprechen. Eine Begründung für diese Abweichungen findet sich in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des DCGK, die sowohl auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht als auch in diesem Geschäftsbericht im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung abgedruckt ist (vgl. Seite 112 ff.). Die darin außerdem angeführten Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK vom 16. Dezember 2019 sind rein temporärer Natur und auf die diesjährige Umstellung des bisherigen auf den neuen geltenden Kodex zurückzuführen. Diese wurden daher vorsorglich erklärt und begründet. Weitere Informationen zu dem Thema Corporate Governance sind auf der Website der Hannover Rück SE zugänglich.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den Prüfungsauftrag. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers lag vor. Neben den Prüfungsschwerpunkten der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V. und den von der European Securities and Markets Authority (ESMA) formulierten zusätzlichen Prüfungsschwerpunkten wurden auch die Aktivitäten zur Einführung des IFRS 17 sowie Kreditrisiken auf der Aktivseite schwerpunktmäßig in den Prüfungsumfang aufgenommen. Erneut wurde auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes sowie der Solvabilitätsübersicht in Auftrag gegeben. Die sich aus der Internationalität der Prüfungen ergebenden besonderen Herausforderungen wurden uneingeschränkt erfüllt. Da die Prüfungen keinen Anlass zur Beanstandung gegeben haben, erteilte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zudem wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss die Angaben gemäß § 289f HGB enthält. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfungen informiert. Die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und im Rahmen der Bilanzaufsichtsratssitzung ausführlich unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer erörtert. Die Abschlussprüfer werden auch an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben

- a. den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Abschluss des Hannover Rück-Konzerns nebst zusammengefasstem Lagebericht des Vorstandes der Gesellschaft und des Konzerns sowie
- b. den Bericht des Vorstandes gemäß § 312 AktG (Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen)

– jeweils zum 31. Dezember 2020 aufgestellt – geprüft und erheben hiergegen sowie gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich jeweils dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Unser Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 stimmt mit dem des Vorstandes überein.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates oder seiner Ausschüsse. Die Amtszeit des Aufsichtsrates der Gesellschaft endet gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung der Hannover Rück SE mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Zum 1. September 2020 beriefen wir Herrn Clemens Jungsthöfel in den Vorstand, damit dieser das Finanzressort von Herrn Roland Vogel zum 30. September nach dessen Antritt in den Ruhestand übernimmt. Wir sind Herrn Vogel für seine langjährigen Verdienste für die Gruppe und den stets offenen und konstruktiven Austausch sehr dankbar. Er stand während der Einarbeitungsphase und auch im Nachgang dazu beratend zur Verfügung, was den Übergang in der Wahrnehmung des Aufsichtsrates bestmöglich gestaltet hat. Herr Jungsthöfel war bereits seit 2018 im Vorstand der HDI Global SE tätig und hat uns nicht nur auf technischer, sondern auch auf persönlicher Ebene überzeugt. Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem neuen Finanzvorstand sowie dem Gesamtvorstand.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Dank der außerordentlichen Leistung sowie der umsichtigen Unternehmensführung des Vorstandes in diesem und den vergangenen Jahren und trotz der enormen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2020 hat die Hannover Rück SE ein gutes Ergebnis erzielt. Großer Dank gilt insbesondere den Mitarbeitern der Gesellschaft und des Konzerns für ihren Einsatz sowie die in hohem Maße gezeigte Flexibilität.

Der Aufsichtsrat spricht hierfür dem Vorstand und vor allem den Mitarbeitern seine Anerkennung und seinen besonderen Dank aus.

Hannover, den 10. März 2021

Der Aufsichtsrat



Leue



Haas



Bani Ardalan



Heitmüller



Hundeshagen



Dr. Lipowsky



Dr. Ollmann



Dr. Pollak



Dr. Schipporeit

Aufsichtsrat der Hannover Rück SE

Torsten Leue ^{1,2,3}

Hannover

(seit 7. Mai 2018)⁵

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Vorsitzender des Vorstandes Talanx AG, Hannover

Herbert K. Haas ^{1,2,3}

Burgwedel

(seit 24. Mai 2002)⁵

Stellvertretender Vorsitzender

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Talanx AG und des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Natalie Bani Ardalan ⁴

Springe

(seit 8. Mai 2019)⁵

Angestellte

Frauke Heitmüller ⁴

Hannover

(seit 3. Mai 2012)⁵

Angestellte

Ilka Hundeshagen ⁴

Hannover

(seit 8. Mai 2019)⁵

Angestellte

Dr. Ursula Lipowsky ²

München

(seit 7. Mai 2018)⁵

Mitglied der Verbandsaufsicht, Verband der Diözesen Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bonn

Dr. Michael Ollmann

Hamburg

(seit 8. Mai 2019)⁵

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Dr. Andrea Pollak ³

Wien, Österreich

(seit 3. Mai 2011)⁵

Selbstständige Unternehmensberaterin

Dr. Erhard Schipporeit ¹

Hannover

(seit 3. Mai 2007)⁵

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

¹ Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten

² Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses

³ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁴ Arbeitnehmervertreter

⁵ Datum bezieht sich jeweils auf die erstmalige Bestellung bzw. Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft. Beginn der aktuellen Mandatsperiode für das Gesamtgremium: zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2019.

Angaben zu den Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht der Hannover Rück SE.

Weitere Informationen



Standorte des Hannover Rück-Konzerns im Ausland	271
Glossar	273
Verzeichnis der Grafiken, Tabellen und Schaubilder	280
Kontakte	284
Finanzkalender	285
Impressum	286

Standorte des Hannover Rück-Konzerns im Ausland

Australien

Hannover Life Re of Australasia Ltd

Tower 1, Level 33
100 Barangaroo Avenue
Sydney NSW 2000
Tel. +61 2 9251-6911
Fax +61 2 9251-6862

CEO:

Gerd Obertopp

Hannover Rueck SE Australian Branch

Tower 1, Level 33
100 Barangaroo Avenue
Sydney NSW 2000
Tel. +61 2 8373-7580
Fax +61 2 9274-3033

Managing Director:

Michael Eberhardt

Agent:

Ross Littlewood

Bahrain

Hannover ReTakaful B.S.C. (c)

Al Zamil Tower
17th Floor
Government Avenue
Manama Center 305
Manama
Tel. +973 1757-4766
Fax +973 1757-4667

Managing Director:

Adham El-Muezzin

Hannover Rueck SE Bahrain Branch

Al Zamil Tower
17th Floor
Government Avenue
Manama Center 305
Manama
Tel. +973 1757-4766
Fax +973 1757-4667

Managing Director:

Adham El-Muezzin

Bermuda

Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd.

Purvis House, First Floor
29 Victoria Street
Hamilton, HM 10
Tel. +1 441 294-3240

President & CEO:

Peter R. Schaefer

Hannover Re (Bermuda) Ltd.

Victoria Place, 2nd Floor,
31 Victoria Street
Hamilton, HM 10
Tel. +1 441 294-3110
Fax +1 441 296-7568

CEO:

Chantal Cardinez

Brasilien

Hannover Rück SE Escritório de Representação no Brasil Ltda.

Praça Floriano, 19 salas 1701/02
CEP 20 031 050
Rio de Janeiro
Tel. +55 21 2217-9500
Fax +55 21 2217-9515

Representative:

Joao Caproni

China

Hannover Rück SE Hong Kong Branch

2008 Sun Hung Kai Centre
20th Floor
30 Harbour Road
Wanchai, Hongkong
Tel. +852 2519-3208
Fax +852 2588-1136

General Manager (Acting):

Marian Leung

Hannover Rück SE Shanghai Branch

6th Floor, KAISA Finance Center
1188 Minsheng Road,
Pudong New Area
200135 Shanghai
Tel. +86 21 2035-8999
Fax +86 21 5820-9396

Director:

Fook-Kong Lye

Frankreich

Hannover Rück SE Succursale Française

33 Avenue de Wagram
75017 Paris
Tel. Personen-Rückversicherung
+33 1 4561-7300
Tel. Schaden-Rückversicherung
+33 1 4561-7340
Fax +33 1 4006-0225

General Manager:

Raphaël Rimelin

Großbritannien

Argenta Holdings Limited

5th Floor
70 Gracechurch Street
London EC3V 0XL
Tel. +44 20 7825-7200
Fax +44 20 7825-7212

CEO:

Andrew J. Annandale

Hannover Re UK Life Branch

10 Fenchurch Street
London EC3M 3BE
Tel. +44 20 3206-1700
Fax +44 20 3206-1701
Managing Director:
Debbie O'Hare

Hannover Services (UK) Limited

10 Fenchurch Street
London EC3M 3BE
Tel. +44 20 7015-4290
Fax +44 20 7015-4001

Managing Director:

Nicholas J. Parr

Indien

Hannover Rück SE – India Branch

Unit 604, 6th Floor B Wing, Fulcrum
Sahar Road
Andheri (East)
Mumbai 400 099
Tel. +91 22 6138-0808
Fax +91 22 6138-0810

General Manager:

GLN Sarma

Irland

Hannover Re (Ireland)

Designated Activity Company

No. 4 Custom House Plaza, IFSC
Dublin 1
Tel. +353 1 633-8800
Fax +353 1 633-8806

CEO:

Kathrin Scherff

Italien

Hannover Re Services Italy S.r.l.

Via Dogana, 1
20123 Mailand
Tel. +39 02 8068-1311
Fax +39 02 8068-1349

Head of Administration:

Giorgio Zandonella-Golin

Japan

Hannover Re Services Japan

Hakuyo Building, 7th Floor
3–10 Nibancho
Chiyoda-ku
Tokio 102-0084
Tel. +81 3 5214-1101
Fax +81 3 5214-1105

General Manager:

Takayuki Ohtomo

Kanada

Hannover Re (Ireland) DAC

Canadian Life Branch

220 Bay Street, Suite 400
Toronto, Ontario M5J 2W4
Tel. +1 416 607-7824
Fax +1 416 867-9728

General Manager:

Louis Kerba

Hannover Rück SE

Canadian Branch

220 Bay Street, Suite 400
Toronto, Ontario M5J 2W4
Tel. +1 416 867-9712
Fax +1 416 867-9728

General Manager:

Paul Carragher

Chief Agent:

Laurel E. Grant

Kolumbien

Hannover Rück SE

Bogotá Oficina de Representación

Carrera 9 No. 77–67
Floor 5
Bogotá
Tel. +57 1 642-0066
Fax +57 1 642-0273

General Manager:

Miguel Guarín

Korea

Hannover Rück SE

Korea Branch

Room 414, 4th Floor
Gwanghwamun Official Building
92, Saemunan-ro, Jongno-gu
Seoul 03186
Tel. +82 2 3700-0600
Fax +82 2 3700-0699

General Manager:

Simon Jun Chong

Malaysia

Hannover Rueck SE

Malaysian Branch

Level 32, Mercu 2
No. 3, Jalan Bangsar
KL Eco City
59200 Kuala Lumpur
Tel. +60 3 2687-3600
Fax +60 3 2687-3760

Managing Director:

Daniel Gunawan

Mexiko

Hannover Services (México)

S. A. de C. V.

German Centre
Oficina 4-4-28
Av. Santa Fé No. 170
Col. Lomas de Santa Fé
C.P. 01219 México, D.F.
Tel. +52 55 9140-0800
Fax +52 55 9140-0815

General Manager:

Alejandra Bautista

Schweden

Hannover Rück SE, Tyskland Filial

Hantverkargatan 25
P.O. Box 22085
10422 Stockholm
Tel. +46 8 617-5400
Fax Personen-Rückversicherung
+46 8 617-5597
Fax Schaden-Rückversicherung
+46 8 617-5593

Managing Director:
Thomas Barenthein

Spanien

HR Hannover Re, Correduría de Reaseguros, S. A.

Paseo del General Martínez
Campos 46
28010 Madrid
Tel. +34 91 319-0049
Fax +34 91 319-9378

General Manager:
Eduardo Molinari

Südafrika

Compass Insurance Company Limited

5th floor, 90 Rivonia Rd.
Sandton
Johannesburg 2196
P.O. Box 37226
Birnam Park 2015
Tel. +27 11 745-8333
Fax +27 11 745-8444
www.compass.co.za

Managing Director:
Ismail E. Ismail

Hannover Life Reassurance Africa Limited¹

Rosebank Towers
Office Level 3
15 Biermann Ave
Rosebank, Johannesburg 2196
P.O. Box 85321
Emmarentia 2029
Tel. +27 11 481-6500
Fax +27 11 484-3330/32

Managing Director:
Wesley Clay

Hannover Reinsurance Africa Limited

Rosebank Towers
Office Level 3
15 Biermann Ave
Rosebank, Johannesburg 2196
P.O. Box 85321
Emmarentia 2029
Tel. +27 11 481-6500
Fax +27 11 484-3330/32

Managing Director:
Randolph Moses

Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd.

Rosebank Towers
Office Level 3
15 Biermann Ave
Rosebank, Johannesburg 2196
P.O. Box 85321
Emmarentia 2029
Tel. +27 11 481-6500
Fax +27 11 484-3330/32

CEO:
Achim Klennert

Taiwan

Hannover Rück SE Taipei Representative Office

Rm. 902, 9F, No. 129, Sec. 3
Minsheng E. Road
Taipeh
Tel. +886 2 8770-7792
Fax +886 2 8770-7735

Representative:
Ryan Chou

USA

Glencar Insurance Company

500 Park Blvd., Suite 805
Itasca, Illinois 60143
Tel. +1 630 250-5528
Fax +1 630 250-5527

President:
Patrick Fee

Hannover Life Reassurance Company of America

200 South Orange Avenue
Suite 1900
Orlando, Florida 32801
Tel. +1 407 649-8411
Fax +1 407 649-8322

President & CEO:
Peter R. Schaefer

Büro Charlotte

13840 Ballantyne Corporate Place,
Suite 400
Charlotte, North Carolina 28277
Tel. +1 704 731-6300
Fax +1 704 542-2757

President & CEO:
Peter R. Schaefer

Büro Denver

4500 Cherry Creek Drive South,
Suite 1100
Glendale, Colorado 80246
Tel. +1 303 860-6011
Fax +1 303 860-6032

President & CEO:
Peter R. Schaefer

Büro New York

112 Main Street
East Rockaway, New York 11518
Tel. +1 516 593-9733
Fax +1 516 596-0303

President & CEO:
Peter R. Schaefer

Hannover Re Services USA, Inc.

500 Park Blvd., Suite 805
Itasca, Illinois 60143
Tel. +1 630 250-5529
Fax +1 630 250-5527

General Manager:
Eric Arnst

¹ Die Umbenennung der Hannover Life Reassurance Africa Limited in Hannover Re South Africa Ltd. wird voraussichtlich im Laufe des Jahres vollzogen.

Glossar

Abschlusskosten (auch: Erwerbskosten), aktivierte: Kosten eines Versicherungsunternehmens, die beim Abschluss oder der Verlängerung eines Versicherungsvertrages (z. B. Abschlussprovisionen, Kosten der Antrags- oder Risikoprüfung etc.) entstehen. Die Aktivierung führt zu einer Verteilung der Kosten über die Vertragslaufzeit.

Aggregate-Excess-of-Loss-Vertrag: Entstehen dem Zedenten Schäden in einer bestimmten Sparte über einen festgelegten Zeitraum – normalerweise zwölf Monate – über einen ausgewiesenen Betrag hinaus, greift der Rückversicherungsvertrag.

Alloziertes Kapital: Vgl. → Kapitalallokation

Alternative Risikofinanzierung: Nutzung der Kapazität der Kapitalmärkte zur Abdeckung von Versicherungsrisiken, z. B. durch Verbriefung von Risiken aus Naturkatastrophen

American Depositary Receipt (ADR): Von US-Banken ausgestellte handelbare Aktienzertifikate über dort hinterlegte ausländische Aktien. Anstelle der Aktien werden die ADRs gehandelt. In den USA hat die Hannover Rück den Handel durch ein ADR-Level-1-Programm auf dem OTC („Over the Counter“)-Markt initiiert. Im Level 1 kann weder neues Kapital aufgenommen werden noch wird das ADR an einer US-amerikanischen Börse notiert. Der wesentliche Vorteil eines Level-1-Programmes gegenüber höhergradigen Programmen liegt in der fehlenden Verpflichtung zur Rechnungslegung und Berichterstattung nach US GAAP.

Anschaffungskosten, fortgeführte: Kaufpreis eines Wirtschaftsgutes einschließlich aller Neben- und Bezugskosten; bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern vermindert um planmäßige und/oder außerplanmäßige Abschreibungen

Asset-Liability-Management: Abstimmung der Kapitalanlagen mit den Verbindlichkeiten, die sich aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung: Summe aus bezahlten Schäden und den Rückstellungen für im Geschäftsjahr eingetretene Schadenereignisse, ergänzt um das Ergebnis der Abwicklung der Rückstellungen für Schadenereignisse der Vorjahre, jeweils nach Abzug der eigenen Rückversicherungsabgaben

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Brutto/Retro/Netto: Bruttonpositionen stellen die jeweilige Summe aus der Übernahme von Erst- oder Rückversicherungsverträgen dar, Retropositionen die jeweilige Summe der eigenen Rückversicherungsabgaben. Die Differenz bildet die jeweilige Nettosition (Brutto – Retro = Netto, auch: für eigene Rechnung).

Buchwert je Aktie (book value per share): Bilanzielles Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der ausstehenden Aktien

Business Continuity Management: Gesamtheit der Prozesse zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes

Capital Asset Pricing Model (CAPM): Modell, um das Zustandekommen der Preise bzw. Renditen am Kapitalmarkt auf Basis der Erwartungen von Investoren über die zukünftige Wahrscheinlichkeitsverteilung der Renditen zu erklären. Der Opportunitätskostensatz für das Eigenkapital setzt sich nach dieser Methode aus drei Komponenten zusammen – einem risikoarmen Zinssatz, einem marktspezifischen Risikozuschlag sowie einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung, dem Beta. Demnach gilt für die Eigenkapitalkosten: risikoarmer Zinssatz + Beta × unternehmensspezifische Risikoeinschätzung.

Coinsurance-Funds-Withheld (CFW)-Vertrag: Rückversicherungsvertrag, bei dem der Zedent einen Teil der ursprünglichen Prämie mindestens in Höhe der zedierten Reserven zurückbehält

Compliance: Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben durch das Unternehmen

Corporate Governance: Dient der Realisierung einer verantwortlichen Führung und Überwachung von Unternehmen und zielt darauf ab, das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in Unternehmen zu fördern.

Corporate Social Responsibility: Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung, also der freiwillige Beitrag des Unternehmens zu einer nachhaltigen Entwicklung

Critical-Illness-Deckung: Personenversicherung, auf deren Basis im Fall vorher definierter schwerer Krankheiten in der Regel Pauschalbeträge ausgezahlt werden

Deckungsrückstellung: Nach mathematischen Methoden entwickelter Wert für zukünftige Verpflichtungen (i. d. R. prospektiv als Barwert künftiger Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftig eingehenden Prämien), vor allem in der Lebens- und Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Deposit Accounting: Bilanzierungsmethode aus der US-GAAP-Rechnungslegung, nach der kurz- und langfristige Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die kein signifikantes versicherungstechnisches Risiko transferieren, zu bilanzieren sind. Die Vorschrift beinhaltet u. a. Regelungen zu der Klassifizierung entsprechender Vertragstypen und zum Ansatz und zur Bewertung von Depotforderungen und -verbindlichkeiten bei Vertragsabschluss.

Depotforderungen/Depotverbindlichkeiten: Sicherheitsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall eine Depotverbindlichkeit, das gewährende Unternehmen eine Depotforderung aus.

Derivate, derivative Finanzinstrumente: Aus Basisinstrumenten wie Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Devisen abgeleitete Finanzprodukte, deren Preis u. a. anhand des jeweils zugrundeliegenden Wertpapiers oder sonstigen Referenzwertes festgestellt wird. Zu den Derivaten zählen insbesondere Swaps, Optionen und Futures.

Diskontierung der Schadenrückstellungen: Bestimmung des Barwertes zukünftiger Zahlungen durch Multiplikation mit dem zugehörigen Abzinsungsfaktor. Bei Schadenrückstellungen ist dies aufgrund der für deutsche Aktiengesellschaften geltenden neuen steuerlichen Gewinnermittlungsmethoden erforderlich.

Diversifikation (auch: Diversifizierung): Ausrichtung der Geschäftspolitik auf verschiedene Leistungsprogramme, um Auswirkungen von z. B. Konjunkturschwankungen oder Naturkatastrophen zu mindern und somit die Volatilität der Ergebnisse zu verringern. Die Diversifikation ist ein Instrument der Wachstums- und Risikopolitik des Unternehmens.

Dynamische Volatilitätsanpassung: Aufgrund einer möglichen, erhöhten Bewertungsvolatilität an den Kapitalmärkten können langfristige Versicherungsgarantien dynamisch angepasst werden.

Emittent: Privates Unternehmen oder öffentlich-rechtliche Körperschaft, die Wertpapiere ausgibt, z. B. bei Bundesanleihen der Bund und bei Aktien die Aktiengesellschaft

Ergebnis (auch: Gewinn) je Aktie, verwässert: Kennziffer, die sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien errechnet. Das verwässerte Ergebnis je Aktie bezieht ausgeübte oder noch zur Ausübung stehende Bezugsrechte in die Aktienanzahl mit ein.

Erstversicherer: Gesellschaft, die Risiken gegen Zahlung einer Versicherungsprämie übernimmt und im Schadenfall für den versicherten Schaden eine Leistung erbringt. Ein Erstversicherer steht in einem direkten Vertragsverhältnis zum Versicherungsnehmer (Privatperson, Unternehmen, Organisation).

Erwerbskosten, aktivierte: Vgl. → Abschlusskosten, aktivierte

Excess Return on Capital Allocated (xRoCA): Kennzahl, die den IVC im Verhältnis zum allozierten Kapital darstellt und

die relative Überrendite zeigt, die über die gewichteten Kapitalkosten hinaus erwirtschaftet wird

Exponierung: Gefährdungsgrad eines Risikos oder Risikobestandes; Grundlage für die Prämienermittlung in der Rückversicherung

Fair Value: Preis, zu dem ein Finanzinstrument zwischen zwei Parteien frei gehandelt wird

Fakultative Rückversicherung: Beteiligung des Rückversicherers an einem bestimmten vom Erstversicherer übernommenen Einzelrisiko. Steht im Gegensatz zur obligatorischen (auch: Vertrags-)Rückversicherung.

Financial Solutions: Rückversicherungstransaktionen, die – neben der Abgabe von biometrischen Risiken – auch Komponenten mit Finanzierungcharakter enthalten, wie beispielsweise Finanzierungen von Neu- bzw. Bestandsgeschäft, Reserveentlastung, Reduktion der Ergebnisvolatilität, Optimierung der Solvenzsituation

Frequenzschäden: Schäden, die gehäuft in absehbarer Höhe eintreten, denen also Risiken mit relativ hohen Eintrittswahrscheinlichkeiten und i. d. R. geringen Schadenhöhen zugrunde liegen

Führungsposition: Sind mehrere (Rück-)Versicherer an einem Vertrag beteiligt, so übernimmt eine Gesellschaft die Führung. Der Versicherungsnehmer verkehrt nur mit dieser führenden Gesellschaft. Üblicherweise übernimmt der führende (Rück-)Versicherer einen höheren Prozentsatz des Risikos auf eigene Rechnung.

Geschäfts- oder Firmenwert: Unterschiedsbetrag, um den der Kaufpreis einer Konzerngesellschaft deren anteiliges Eigenkapital nach Auflösung der dem Käufer zuzuordnenden stillen Reserven zum Kaufzeitpunkt übersteigt

Gewinn je Aktie: Vgl. → Ergebnis je Aktie

Großschaden: Schaden, der gemäß einer festgelegten Schadenhöhe oder anderer Kriterien als Großschaden definiert wird und somit eine besondere Bedeutung für den Erst- bzw. Rückversicherer hat (bei der Hannover Rück: über 10 Mio. EUR brutto)

Großschadenbudget: Aus den modellierten Schadenerwartungswerten für naturgefahrenexponiertes Geschäft sowie für durch Menschen verursachte Nettoschäden größer 10 Mio. EUR abgeleitetes Jahresbudget für Großschäden

Hybridkapital: Anleihestruktur, die aufgrund ihrer Nachrangigkeit eigenkapitalähnlichen Charakter hat

IBNR (Incurred But Not Reported): Vgl. → Spätschadenrückstellung

Impairment: Außerplanmäßige Abschreibung, wenn der Barwert der geschätzten, zukünftigen Kapitalflüsse eines Vermögensgegenstandes kleiner ist als dessen Buchwert

InsurTech: Bezeichnung für neue Geschäftsmodelle/Unternehmen in der Versicherungsbranche, die vorrangig auf die Nutzung neuer Technologien fokussiert sind

Insurance-Linked Securities: Verbriefte Versicherungsrisiken, wie beispielsweise Katastrophenanleihen (Cat Bonds), Derivate oder besicherte Rückversicherungen

International Financial Reporting Standards (IFRS): Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen

International Securities Identification Number (ISIN): Zehnstellige Ziffer, die ein Wertpapier international identifiziert. Sie beginnt mit einem Länderkürzel, das das Heimatland des Unternehmens angibt, z. B. DE = Deutschland.

Internes Modell: Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüftes und freigegebenes ökonomisches Kapitalmodell, das dem Risikoprofil des Unternehmens besser Rechnung trägt als die Standardformel unter Solvency II

Intrinsic Value Creation (IVC): Der IVC wird gemäß folgender Formel berechnet: echte operative Wertschöpfung = bereinigtes operatives Ergebnis – (alloziertes Kapital x gewichtete Kapitalkosten). Ein Instrument der wertorientierten Unternehmenssteuerung, mit dem die Erreichung langfristiger Ziele auf Ebene des Konzerns, der Geschäftsfelder und der operativen Einheiten gemessen wird.

Investment Grade: Investment-Grade-Ratings werden an Unternehmen vergeben bzw. Anleihen zugeordnet, die ein geringes Risiko aufweisen. Im Gegensatz dazu weisen Unternehmen bzw. Anleihen mit Non-Investment-Grade-Ratings definitionsgemäß spekulative Elemente auf, sodass das Risiko deutlich höher ist.

IVC: Vgl. → Intrinsic Value Creation

Kapitalallokation: Risikoadäquate Verteilung des ökonomischen Kapitals auf die Geschäftssegmente Schaden- und Personen-Rückversicherung sowie die Kapitalanlage anhand des jeweiligen ökonomischen Risikogehalts. Die wesentlichen Parameter wie die Volatilität des gedeckten Geschäfts bzw. der Kapitalanlagen und den Beitrag zur Diversifikation liefert unser internes Kapitalmodell.

Kapitalbedeckungsquote: Die Bedeckungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis vom vorhandenen Kapital (bzw. Eigenmit-

teln) zum erforderlichen Kapital – der Solvenzkapitalanforderung SCR.

Kapitalüberdeckung: Der Betrag des vorhandenen Kapitals, der das erforderliche Kapital übersteigt

Kapitalflussrechnung: Rechnung über die Herkunft und Verwendung von Zahlungsmitteln während der Abrechnungsperiode. Sie zeigt die Veränderung der Vermögens- und Kapitalbestände getrennt nach den Bereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Katastrophenanleihen (Cat Bonds): Verbriefte (Rück-)Versicherungsrisiken, bei denen die Zahlung von Zinsen und/oder Rückzahlung des Kapitals vom Eintritt und der Schwere eines vordefinierten Versicherungsfalles abhängt. Käufer einer Katastrophenanleihe übernehmen das Risiko des Rück-/Versicherers beim Eintritt der Katastrophe. Katastrophenanleihen sind ein Teil der Insurance-Linked Securities. Vgl. → Verbriefungsinstrumente

Konfidenzniveau (auch: Wahrscheinlichkeitsniveau): Konfidenzniveau definiert die Wahrscheinlichkeit, mit der der festgelegte Risikobetrag nicht überschritten wird.

Kongruente Währungsbedeckung: Bedeckung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in fremder Währung mit entsprechenden Kapitalanlagen derselben Währung, um Wechselkursrisiken zu vermeiden

Kostenquote: (Brutto- oder Netto-)Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu der verdienten (Brutto- oder Netto-)Prämie

Kredit- und Spreadrisiko (auch Credit Spread): Aufschlag zwischen einem risikobehafteten und einem risikofreien Zinspapier gleicher Laufzeit, als Risikoprämie für das eingegangene Kreditrisiko des Investors

Kumulschaden: Summe von mehreren einzelnen, bei unterschiedlichen Versicherungsnehmern eingetretenen Schäden, die durch das gleiche Schadenereignis (z. B. Sturm, Erdbeben) verursacht wurden. Führt dann zu einer erhöhten Belastung des Erst- oder Rückversicherers, wenn mehrere betroffene Versicherungsnehmer bei ihm versichert sind.

Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV): Verhältnis des Kurses einer Aktie zu dem auf diese Aktie anteilig entfallenden Jahresergebnis

Langlebigkeits- (Longevity-)risiko: Gilt allgemein als das Risiko in der Versicherungsmathematik von Rentenversicherungen, dass eine versicherte Person länger lebt als erwartet.

Letter of Credit (LoC): Bankbürgschaft, bei der die Bank auf Anforderung des Bürgschaftsempfängers zur Leistung an selbigen bis zu der Höhe der im LoC genannten Summe verpflichtet ist. Beispielsweise in den USA eine übliche Form der Sicherheitsleistung im Rückversicherungsgeschäft.

Mark-to-Market-Bewertung: Bewertung von Finanzinstrumenten zum Marktwert bzw. zum Fair Value

Modified-Coinsurance- (ModCo-)Vertrag: Rückversicherungsvertrag, bei dem der Zedent im Rahmen eines Depots Wertpapiere, die die zedierten Reserven besichern, zurückbehält und dadurch eine Verpflichtung begründet, zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungen an den Rückversicherer zu leisten. Die Zahlungen beinhalten einen proportionalen Anteil an der Bruttoprämie sowie den Ertrag aus Wertpapieren.

Morbiditätsrisiko: Gilt allgemein als das Risiko, dass der Gesundheitszustand einer Person durch Krankheit, Beeinträchtigung von Organen oder anderen Körperteilen (funktionale Invalidität), Verletzung oder Gebrechlichkeit beeinträchtigt wird und höhere Kosten durch medizinische Behandlung und Pflege oder längere Zeiten der Erwerbsunfähigkeit entstehen.

Mortalitätsrisiko: Gilt allgemein als das Risiko, dass eine Person, auf deren Tod eine Versicherungsleistung abgeschlossen ist, kürzer lebt als erwartet. Aus der Perspektive eines Rück-/Versicherers besteht das Risiko darin, dass die tatsächliche Sterblichkeit in einem Versicherungsportefeuille von den zuvor getroffenen Annahmen abweicht.

Netto: Vgl. → Brutto/Retro/Netto

Nettokonzerngewinn: Konzernergebnis nach IFRS entspricht dem Jahresergebnis, das den Aktionären der Hannover Rück zusteht.

Nicht-proportionale Rückversicherung: Rückversicherungsvertrag, bei dem der Rückversicherer den einen bestimmten Betrag (Priorität) übersteigenden Schadenaufwand zu tragen hat. Steht im Gegensatz zur proportionalen Rückversicherung.

Obligatorische Rückversicherung (auch: Vertragsrückversicherung): Rückversicherungsvertrag, bei dem sich der Rückversicherer an einem gesamten, genau definierten Versicherungsbestand eines Zedenten beteiligt. Steht im Gegensatz zur fakultativen Rückversicherung.

Ökonomisches Kapitalmodell: sh. internes Modell.

Parametrische Deckung: Index-basierte Versicherungsart bspw. gegen Wetterrisiken

Personen-(Rück-)versicherung: Zusammenfassung der Sparten, die die Versicherung von Personen zum Gegenstand haben: Lebens-, Renten-, Kranken- und privaten Unfallversicherungen, die von Lebensversicherern gezeichnet wurden.

Portefeuille: Alle von einem Erst- oder Rückversicherer insgesamt oder in einem definierten Teilsegment (z. B. Sparte, Land) übernommenen Risiken, oder auch nach bestimmten Kriterien gegliederte Gruppe von Kapitalanlagen

Prämie: Entgelt für die vom Versicherungsunternehmen übernommenen Risiken. Die gebuchte (auch: verrechnete) Prämie (auch: Beitrag) ist im Gegensatz zu der verdienten Prämie zeitlich nicht abgegrenzt.

Prämienüberträge (auch: Beitragsüberträge): In einem Bilanzjahr gebuchte Prämie (auch: Beitrag), die periodengerecht dem Folgezeitraum zuzurechnen ist. Mittel zur zeitlichen Abgrenzung der gebuchten (auch: verrechneten) Prämie.

Present Value of Future Profits (PVFP): Immaterieller Vermögensgegenstand, der insbesondere beim Erwerb von Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen bzw. einzelnen Versicherungsbeständen entsteht. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Erträge aus dem übernommenen Versicherungsbestand wird aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Priorität: Im Rahmen von nicht-proportionalen Rückversicherungsverträgen festgelegter Schadenbetrag eines Erstversicherers, bei dessen Überschreitung der Rückversicherer leistungspflichtig wird. Die Priorität kann sich auf einen Einzelschaden, einen Kumulschaden oder die Summe der gesamten Jahresschäden beziehen.

Proportionale Rückversicherung: Rückversicherungsverträge, auf deren Basis Anteile eines Risikos oder Portefeuilles zu den Konditionen des Erstversicherers in Rückversicherung gegeben werden. Prämie sowie Schäden werden anteilmäßig in einem proportionalen Verhältnis geteilt. Steht im Gegensatz zur nicht-proportionalen Rückversicherung.

Quotenrückversicherung: Form der proportionalen Rückversicherung, in der der prozentuale Anteil am gezeichneten Risiko vertraglich festgelegt wird. Da der Erstversicherer Akquisition, Prämienkalkulation, Vertragsverwaltung und Schadenbearbeitung übernimmt, ist der Verwaltungsaufwand beim Rückversicherungsunternehmen sehr gering. Deshalb beteiligt sich dieses meist über eine Rückversicherungsprovision an den genannten Kosten.

Rate: Prozentsatz (in der Regel vom Prämienvolumen) des rückversicherten Portefeuilles, der bei einer nicht-proportionalen Rückversicherung als Rückversicherungsprämie an den Rückversicherer zu zahlen ist

Reservequote: Verhältnis der versicherungstechnischen (Brutto- oder Netto-)Reserven zu der (Brutto- oder Netto-)Prämie

Retakaful: Rückversicherung nach islamischem Recht (Scharia-konform). Das Geschäftsmodell ähnelt der Form des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und trägt unter anderem dem Zinsverbot des Islam Rechnung.

Retrozession (auch: Retro): Abgabe von Risiken oder Anteilen an Risiken, die von einem Rückversicherer in Rückdeckung übernommen worden sind. Die Abgabe erfolgt an andere Risikoträger (Retrozessionäre) gegen eine anteilige oder gesondert kalkulierte Prämie (Vgl. → Brutto/Retro/Netto).

Risiko, versichertes: Gefahr, die zum Eintritt eines Schadens führen kann. Das versicherte Risiko ist Gegenstand des Versicherungsvertrages.

Risikokapital: das einer Risikokategorie rechnerisch zugeordnete riskierte Kapital

Rückstellung: Passivposten am Bilanzstichtag zur Erfüllung von Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach bestehen, wobei die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Fälligkeit noch nicht bekannt sind. Versicherungstechnisch z. B. für bereits eingetretene, jedoch noch nicht oder nur teilweise regulierte Versicherungsfälle (= Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, kurz: Schadenrückstellung).

Rückversicherer: Gesellschaft, die gegen eine vereinbarte Prämie Risiken bzw. Portfeuille-Segmente von einem Erstversicherer oder einem anderen Rückversicherer übernimmt.

Rückversicherung: Weitergabe von Risiken eines Erstversicherers an einen Rückversicherer wie auch Weitergabe von Risiken eines Rückversicherers an einen Rückversicherer

Schaden-/Kostenquote, kombinierte: Summe der Schaden- und Kostenquote

Schaden-(Rück-)versicherung: Zusammenfassung von Sparten, die die Versicherung von Sachgegenständen zum Gegenstand haben, also Haftpflicht-, Feuer-, Hagel- oder Transportversicherung

Schaden, versicherter: Gesamtbetrag der von der Versicherungswirtschaft insgesamt (Erst- und Rückversicherer) gedeckten Schäden

Schaden, volkswirtschaftlicher: Gesamter aufgrund eines Schadenereignisses für die betroffene Volkswirtschaft eingetretener Wertverlust. Der volkswirtschaftliche Schaden ist vom versicherten Schaden zu unterscheiden.

Schadenexzedentenvertrag: Vgl. → Nicht-proportionale Rückversicherung

Schadenquote: Verhältnis der Schadenaufwendungen im Selbstbehalt zur verdienten (Brutto- oder Netto-)Prämie

Schutzdeckung: Abdeckung von Portfeuille-Segmenten eines Versicherungsunternehmens gegen Großschäden (pro Risiko/pro Ereignis) hauptsächlich auf nicht-proportionaler Basis

Segmentberichterstattung: Darstellung von Vermögens- und Ertragsinformationen, untergliedert nach zweckmäßigen Kriterien, wie Geschäftsbereichen und Regionen

Selbstbehalt: Teil der übernommenen Risiken, den der (Rück-)Versicherer nicht in Rückdeckung gibt, also netto ausweist (Selbstbehaltsquote: prozentualer Anteil des Selbstbehalts an der gebuchten Bruttoprämie)

Silent Cyber: Unbeabsichtigte Deckung von Cyber-Schäden in traditionellen Rückversicherungsverträgen

Solvency II: Englische Bezeichnung für die europäische Richtlinie für die Versicherungsbranche (Solvabilität II). Das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene, neue europäische Aufsichtsregime aus der Solvency II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) für (Rück-)Versicherer, welches risikobasierte Kapitalanforderungen umfasst und in drei thematischen Säulen quantitative, qualitative und berichterstattungsbezogene Vorgaben macht.

Solvenzquote (SCR): Prozentuale Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung (Zielsolvenzkapital) gemäß Solvency II durch anrechenbare Eigenmittel

Sonstige Wertpapiere, gehalten bis zur Endfälligkeit: Wertpapiere, die in Daueranlageabsicht grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Sonstige Wertpapiere, Handelsbestand: Wertpapiere, die ausschließlich für kurzfristige Handelszwecke gehalten werden. Sie sind mit dem Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Sonstige Wertpapiere, jederzeit veräußerbar: Wertpapiere ohne klare Zuordnung zum Handels- bzw. Endfälligkeitsbestand; diese jederzeit veräußerbaren Wertpapiere werden mit dem Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt. Marktwertveränderungen berühren nicht die Gewinn- und Verlustrechnung.

Spätschadenrückstellung (auch: IBNR – Incurred But Not Reported): Rückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden

Spread-Loss-Vertrag: Vertrag zwischen Erst- und Rückversicherer, der über einen Mehrjahreszeitraum Risiken eines definierten Bestandes abdeckt

Statische Volatilitätsanpassung: Eine Volatilitätsanpassung soll verhindern, dass sich erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Hier in ihrer statischen Ausprägung.

Sterblichkeitsrisiko: Vgl. → Mortalitätsrisiko

Strukturierte Rückversicherung: Rückversicherung mit einem begrenzten Gewinn- und Verlustpotenzial. Meist streben Kunden den Risikoausgleich über die Zeit oder eine Solvenzlastung an. Beides wirkt bilanzstabilisierend für die Zedenten.

Strukturiertes Unternehmen: Nicht an eine bestimmte Rechtsform gebundene Gesellschaft mit spezifischen Merkmalen, deren Zweck in der Ausführung eng definierter Aktivitäten bzw. dem Halten von Vermögenswerten besteht und für die das herkömmliche, auf Stimmrechten basierende Konsolidierungskonzept oft nicht ausreicht, um zu bestimmen, wer die Kontrolle über die Gesellschaft ausübt

Summenexzedentenrückversicherung: Form der proportionalen Rückversicherung, bei der die Risikoaufteilung zwischen Erst- und Rückversicherer nicht anhand einer vorab vereinbarten festen Quote vorgenommen wird. Vielmehr bestimmt der Erstversicherer eine Versicherungssumme, bis zu der er pro Risiko maximal haften möchte. Die das Maximum übersteigenden Risiken (Exzedenten) werden vom Rückversicherungsunternehmen getragen. Die Anteile des Rückversicherers variieren deshalb in Abhängigkeit von der Höhe des Maximums und der Versicherungssumme des rückversicherten Vertrages. Häufig wird die Haftung des Rückversicherers auch auf ein Vielfaches des Maximums beschränkt.

Surplus-Relief-Vertrag: Vertrag, bei dem ein Rückversicherer ein (Teil-)Portefeuille eines Zedenten übernimmt, um dessen haftendes Kapital zu entlasten

Survival Ratio: Verhältnis von Schadenreserven zu bezahlten Schäden eines Vertrages oder mehrerer Verträge in einem Bilanzjahr

Thesaurierung: Nichtausschüttung der Gewinne eines Unternehmens, mit der Folge einer gegenüber ausgeschütteten Gewinnen unterschiedlichen steuerlichen Behandlung

Underwriting: Prüfung und Einschätzung von (Rück-)Versicherungsrisiken zur Festsetzung einer angemessenen Prämie für das jeweilige Risiko. Der Zweck des Underwritings besteht darin, das Versicherungsrisiko so zu streuen, dass es einerseits für den (Rück-)Versicherten recht und billig, andererseits für den (Rück-)Versicherer profitabel ist.

Value-at-Risk: das Risikomaß der Risikoposition des Unternehmens

Verbriefungsinstrumente: Instrumente zur Übertragung von Rückversicherungsgeschäft in die Kapitalmärkte mit dem Ziel einer Refinanzierung oder Platzierung von Versicherungsrisiken

Versicherungspool: Risikogemeinschaft in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, zu der sich rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Erst- und Rückversicherer zusammenschließen, um für besonders große oder unausgeglichene Risiken eine breitere versicherungstechnische Grundlage zu schaffen. An dem Gewinn oder Verlust des Versicherungspools ist jeder Versicherer gemäß seiner Quote beteiligt. Zur weiteren Risikoverteilung werden häufig Rückversicherungen abgegeben oder genommen. Poolarten sind Mitversicherungspools, bei denen alle Mitglieder mit ihren Anteilen als Erstversicherer auftreten, und Rückversicherungspools, bei denen ein Erstversicherer die Risiken zeichnet und diese dann über Rückversicherung an die beteiligten Versicherer verteilt.

Versicherungstechnisches Ergebnis: Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet und in der versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden

Vertragsrückversicherung: Vgl. → Obligatorische Rückversicherung

Volatilitätsanpassung: Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve gemäß Solvency II, welche zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wird. Die Verwendung ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu genehmigen und verfolgt das Ziel, Schwankungen in der Bewertung von Anleihen aufgrund von Veränderungen von Credit Spreads auszugleichen.

Wahrscheinlichkeitsniveau: Vgl. → Konfidenzniveau

xRoCA: Vgl. → Excess Return on Capital Allocated

Zedent: Erst- oder Rückversicherer, der Anteile der von ihm versicherten oder rückversicherten Risiken gegen eine Prämie an einen Rückversicherer abgibt (auch: zediert)

Zession: Abtretung eines Risikos durch den Erstversicherer an den Rückversicherer

Zielsolvvenzkapital: Regulatorische Solvabilitätskapitalanforderung gemäß Solvency II-Vorgaben. Wird bei der Hannover Rück mittels internem Modell berechnet.

Verzeichnis der Grafiken, Tabellen und Schaubilder

E	Einstieg
L	Lagebericht
A	Abschluss/Anhang

E Einstieg

E 01	Bruttoprämie	Umschlagseite 2	E 09	Höchst- und Tiefstkurse der Hannover Rück-Aktie	20
E 02	Konzernergebnis	Umschlagseite 2	E 10	Performancevergleich der Hannover Rück-Aktie	21
E 03	Haftendes Kapital	Umschlagseite 2	E 11	Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2020	23
E 04	Buchwert je Aktie	Umschlagseite 2	E 12	Verteilung institutioneller Aktienbesitz nach Regionen	23
E 05	Dividende	Umschlagseite 2	E 13	Basisdaten	24
E 06	Kennzahlen	Umschlagseite 3	E 14	Kennzahlen	24
E 07	Der Konzern weltweit	Umschlagseite 4			
E 08	Strategische Geschäftsfelder	Umschlagseite 4			

L Lagebericht

L 01	Zielerreichung	27	L 20	Entwicklung des Neugeschäftwertes (VNB)	51
L 02	System der wertorientierten Unternehmenssteuerung: Performance Excellence (PE) verbindet strategische und operative Ebene	28	L 21	Bruttoprämie nach Reporting-Kategorien	51
L 03	Erwirtschaftete Wertbeiträge und Überrenditen	29	L 22	EBIT-Entwicklung	51
L 04	Bruttoprämie pro Geschäftsfeld	36	L 23	Kennzahlen zur Personen-Rückversicherung	52
L 05	Geschäftsverlauf im Berichtsjahr	37	L 24	Kapitalanlageergebnis	56
L 06	Bruttoprämie in der Schaden-Rückversicherung	38	L 25	Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses	56
L 07	Bruttoprämie nach Regionen 2020	38	L 26	Kapitalanlagebestand	57
L 08	Bruttoprämie nach Sparten 2020	38	L 27	Zusammensetzung der selbstverwalteten Kapitalanlagen	58
L 09	Verteilung der Bruttoprämie nach Vertragsarten: proportionale und nicht-proportionale Verträge nach Volumen	39	L 28	Qualität der festverzinslichen Wertpapiere	58
L 10	Verteilung der Bruttoprämie nach Vertriebsweg: über Makler/direkt	39	L 29	Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2020	59
L 11	Kennzahlen zur Schaden-Rückversicherung	41	L 30	Entwicklung des haftenden Kapitals	60
L 12	Schaden-Rückversicherung: Entwicklung der Großschäden	42	L 31	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	60
L 13	Schaden-Rückversicherung: wesentliche Kennzahlen der einzelnen Märkte und Sparten 2020	42	L 32	Fortgeführte Anschaffungskosten unserer Anleihen	61
L 14	Schaden-Rückversicherung: Bruttoprämie in Amerika nach Sparten	43	L 33	Konzern-Kapitalflussrechnung	62
L 15	Schaden-Rückversicherung: Bruttoprämie in Asien-Pazifik nach Sparten	44	L 34	Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	62
L 16	Schaden-Rückversicherung: Bruttoprämie in Europa, Naher Osten und Afrika (inklusive GUS-Staaten) nach Sparten	47	L 35	Finanzstärke-Ratings der Hannover Rück-Gruppe	63
L 17	Schaden-Rückversicherung: Bruttoprämie in der Fakultativen Rückversicherung nach Sparten	47	L 36	Finanzstärke-Ratings von Tochtergesellschaften	63
L 18	Schaden-Rückversicherung: Bruttoprämie in der strukturierten Rückversicherung und Insurance-Linked Securities nach Sparten	48	L 37	Emissions-Ratings der begebenen Anleihen	63
L 19	Bruttoprämie nach Märkten	51	L 38	Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Hannover Rück SE	66
			L 39	Hannover Rück SE: Bruttoprämie nach Sparten	67
			L 40	Bilanzstruktur der Hannover Rück SE	68
			L 41	Strategische Ziele (Target Matrix) – Strategiezyklus 2021–2023	71
			L 42	Wesentlichkeitsmatrix	72
			L 43	Zuordnung der nichtfinanziellen Aspekte zu den wesentlichen Themen	72
			L 44	Umweltbelange: ausgewählte Ziele	75
			L 45	Arbeitnehmerbelange: ausgewählte Ziele	77
			L 46	Sozialbelange: ausgewählte Ziele	78

L 47	Achtung der Menschenrechte: ausgewählte Ziele	79	L 69	Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere nach Ratingklassen	102
L 48	Bekämpfung von Korruption und Bestechung: ausgewählte Ziele	80	L 70	Benötigtes Risikokapital für das Forderungsausfallrisiko	102
L 49	Risikomanagement durch mehrfache Begrenzungsebenen	81	L 71	Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie	103
L 50	Eigenmittel und benötigtes Risikokapital	85	L 72	Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft zum Bilanzstichtag	103
L 51	Zentrale Funktionen der Risikoüberwachung und -steuerung	86	L 73	Benötigtes Risikokapital für operationelle Risiken	104
L 52	Risikolandschaft der Hannover Rück	89	L 74	Prozess des Chancenmanagements	110
L 53	Übergangsrechnung (ökonomisches Kapital/Eigenkapital)	90	L 75	Bemessungsgrundlage und Auszahlungsmodalitäten der Festvergütung	120
L 54	Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %	91	L 76	Überblick über die Zusammensetzung der variablen Bezüge	121
L 55	Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung	93	L 77	Bemessungsgrundlagen/Voraussetzungen für Zahlung der variablen Vergütung	122
L 56	Benötigtes Risikokapital der fünf größten Naturgefahrenszenarien	93	L 78	Auszahlungsmodalitäten der variablen Gesamtvergütung	123
L 57	Survival Ratio in Jahren und Rückstellungen für Asbest- und Umweltschäden	94	L 79	Gesamtbezüge des aktiven Vorstandes gemäß DRS 17 (geändert 2010)	126
L 58	Stresstests für Naturkatastrophen nach Retrozessionen	94	L 80	Gesamtaufwand für die aktienbasierte Vergütung des aktiven Vorstandes	128
L 59	Limit und Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung	94	L 81	Deutscher Corporate Governance Kodex, Nummer 4.2.5 Absatz 3 – Tabelle 1 (Ziel-/Minimal-/Maximalvergütung)	130
L 60	Großschäden 2020	95	L 82	Deutscher Corporate Governance Kodex, Nummer 4.2.5 Absatz 3 – Tabelle 2 (Barzuflüsse 2019 und 2020 des aktiven Vorstandes)	132
L 61	Sicherstellung unserer Portefeuillequalität	95	L 83	Ruhegeldzusagen	135
L 62	Entwicklung der kombinierten Schaden-/Kosten- und Großschadenquote	96	L 84	Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates	136
L 63	Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Personen-Rückversicherung	96	L 85	Teilnehmerkreis und Gesamtzahl der Teilnahmeberechtigten an variablen Vergütungssystemen	139
L 64	Sensitivitäten der versicherungstechnischen Risiken (Auswirkungskorridore in % des verfügbaren ökonomischen Kapitals)	97	L 86	Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP)	141
L 65	Benötigtes Risikokapital für Marktrisiken	98	L 87	Schaden-Rückversicherung: prognostizierte Entwicklung für 2021	144
L 66	Auslastung des Frühwarnsystems	99	L 88	Personen-Rückversicherung: prognostizierte Entwicklung für 2021	146
L 67	Value at Risk des Kapitalanlageportefeuilles im Hannover Rück-Konzern	100			
L 68	Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen	100			

A Abschluss/Anhang

A01	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	152	A30	Finanzinformationen zu Anteilen an assoziierten Unternehmen	198
A02	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020	154	A31	Anteile an assoziierten Unternehmen	198
A03	Konzern-Gesamterfolgsrechnung 2020	155	A32	Entwicklung des fremdgenutzten Grundbesitzes	199
A04	Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2020	156	A33	Zeitwerthierarchie zum Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente 2020	200
A05	Konzern-Kapitalflussrechnung 2020	158	A34	Zeitwerthierarchie zum Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente 2019	201
A06	Referenzzinssatzbasierte Verträge	164	A35	Entwicklung der Stufe-3-Finanzinstrumente 2020	201
A07	Weitere IFRS-Änderungen und -Interpretationen	165	A36	Entwicklung der Stufe-3-Finanzinstrumente 2019	202
A08	Bewertungsmodelle	166	A37	Erträge und Aufwendungen aus Stufe-3-Finanzinstrumenten 2020	202
A09	Wesentliche Umrechnungskurse	173	A38	Erträge und Aufwendungen aus Stufe-3-Finanzinstrumenten 2019	203
A10	Konsolidierungskreis	176	A39	Zeitwerthierarchie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter Finanzinstrumente 2020	203
A11	Aufstellung des Anteilsbesitzes	177	A40	Zeitwerthierarchie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter Finanzinstrumente 2019	204
A12	Wesentliche Zweigniederlassungen im Konzern	180	A41	Zeitwertangaben zu Finanzinstrumenten 2020	204
A13	Buchwerte aus Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen 2020	183	A42	Zeitwertangaben zu Finanzinstrumenten 2019	205
A14	Buchwerte aus Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen 2019	183	A43	Ratingstruktur der Finanzinstrumente, die ausschließlich Zins und Tilgung umfassen	205
A15	Konzern-Segmentberichterstattung	186	A44	Entwicklung der abgegrenzten Abschlusskosten	206
A16	Kapitalanlagen	190	A45	Altersstruktur der überfälligen Abrechnungsforderungen	206
A17	Restlaufzeiten der fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere	191	A46	Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen	207
A18	Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen aus dem bis zur Endfälligkeit zu haltenden Bestand der Kapitalanlagen sowie dessen Marktwerte 2020	192	A47	Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwertes	207
A19	Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen aus dem bis zur Endfälligkeit zu haltenden Bestand der Kapitalanlagen sowie dessen Marktwerte 2019	192	A48	Kapitalisierungszinssätze	208
A20	Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen aus Krediten und Forderungen sowie deren Marktwerte 2020	192	A49	Sonstige Vermögenswerte	208
A21	Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen aus Krediten und Forderungen sowie deren Marktwerte 2019	193	A50	Entwicklung des Barwertes künftiger Erträge erworbener Lebensrückversicherungsbestände (Present Value of Future Profits/PVFP)	209
A22	Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen aus dem zur Veräußerung verfügbaren Bestand sowie dessen Marktwerte 2020	193	A51	Betriebs- und Geschäftsausstattung	210
A23	Fortgeführte Anschaffungskosten, stille Reserven und abgegrenzte Zinsen aus dem zur Veräußerung verfügbaren Bestand sowie dessen Marktwerte 2019	194	A52	Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte	211
A24	Marktwerte vor und nach abgegrenzten Zinsen sowie abgegrenzte Zinsen aus den ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	194	A53	Versicherungstechnische Rückstellungen	211
A25	Bilanzwerte vor Wertberichtigung	195	A54	Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	212
A26	Ratingstruktur der festverzinslichen Wertpapiere 2020	195	A55	Nettoschadenrückstellung und deren Abwicklung im Segment Schaden-Rückversicherung	213
A27	Ratingstruktur der festverzinslichen Wertpapiere 2019	196	A56	Laufzeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen 2020	214
A28	Kapitalanlagen nach Währungen 2020	196	A57	Laufzeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen 2019	214
A29	Kapitalanlagen nach Währungen 2019	197	A58	Entwicklung der Deckungsrückstellung	215
			A59	Entwicklung der Rückstellung für Prämienüberträge	215
			A60	Bewertungsannahmen	217

A 61	Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	218	A 83	Übriges Ergebnis	231
A 62	Pensionsrückstellungen	219	A 84	Umsatzkategorien	232
A 63	Effekt auf die leistungsorientierte Verpflichtung	219	A 85	Ertragsteuern	233
A 64	Andere Verbindlichkeiten	220	A 86	Aufteilung des ausgewiesenen Steueraufwands/-ertrags auf In- und Ausland	233
A 65	Entwicklung der übrigen nicht-technischen Rückstellungen	220	A 87	Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten aller Konzerngesellschaften	234
A 66	Restlaufzeiten der übrigen nicht-technischen Rückstellungen	220	A 88	Saldierung der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	234
A 67	Darlehen und begebene Anleihen 2020	222	A 89	Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand	235
A 68	Darlehen und begebene Anleihen 2019	223	A 90	Ablauf der nicht aktivierten Verlustvorträge und temporären Differenzen	235
A 69	Nettogewinne und -verluste aus Darlehen und begebenen Anleihen	223	A 91	Laufzeitstruktur derivativer Finanzinstrumente 2020	237
A 70	Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten 2020	223	A 92	Laufzeitstruktur derivativer Finanzinstrumente 2019	237
A 71	Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten 2019	224	A 93	Aufrechnungsvereinbarungen 2020	238
A 72	Überleitung von Finanzierungsverbindlichkeiten 2020	224	A 94	Aufrechnungsvereinbarungen 2019	238
A 73	Überleitung von Finanzierungsverbindlichkeiten 2019	224	A 95	Übernommenes und abgegebenes Geschäft im In- und Ausland	240
A 74	Konzerngesellschaften mit wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	226	A 96	Aktienwert-Beteiligungsrechte der Hannover Rück SE	243
A 75	Gebuchte Bruttoprämie	227	A 97	Share Awards der Hannover Rück SE	244
A 76	Ergebnis der Kapitalanlagen	228	A 98	Entwicklung der Rückstellung für Share Awards der Hannover Rück SE	245
A 77	Zinserträge aus Kapitalanlagen	228	A 99	Angaben zum Personal	246
A 78	Nettogewinne und -verluste aus Kapitalanlagen 2020	229	A 100	Personalaufwendungen	246
A 79	Nettogewinne und -verluste aus Kapitalanlagen 2019	229	A 101	Berechnung des Ergebnisses je Aktie	246
A 80	Rückversicherungstechnisches Ergebnis	230	A 102	Leasingverhältnisse in der Bilanz	248
A 81	Sonstige versicherungstechnische Erträge	230	A 103	Amortisation der Nutzungsrechte in Zusammenhang mit Leasingverhältnissen	249
A 82	Aufwendungen für Provisionen, Gewinnanteile und Veränderung der abgegrenzten Abschlusskosten	231	A 104	Zukünftige Mindestleasingeinzahlungen	249
			A 105	Honorar des Abschlussprüfers	249

Kontakte

Corporate Communications

Karl Steinle

Tel. +49 511 5604-1500

Fax +49 511 5604-1648

karl.steinle@hannover-re.com

Media Relations

Oliver Süß

Tel. +49 511 5604-1502

Fax +49 511 5604-1648

oliver.suess@hannover-re.com

Investor Relations

Axel Bock

Tel. +49 511 5604-1736

Fax +49 511 5604-1648

axel.bock@hannover-re.com

Den vorliegenden Konzern-Geschäftsbericht der Hannover Rück gibt es gedruckt auch in englischer Sprache. Außerdem wird der Bericht in den Sprachen Deutsch und Englisch als HTML-Version und PDF-Datei im Internet zur Verfügung gestellt:

www.hannover-re.com

Wir senden Ihnen gern auch Exemplare der Geschäftsberichte des Hannover Rück-Konzerns und der Hannover Rück SE in Deutsch oder Englisch zu. Bitte fordern Sie die gewünschte Geschäftsberichtsversion beim Bereich Corporate Communications an:

Tel. +49 511 5604-2343

Fax +49 511 5604-1648 oder unter

www.hannover-re.com im Bereich
„Investoren/Ergebnisse und Berichte“

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit haben wir uns dazu entschieden, im Textverlauf die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sind Menschen jeder Geschlechtsidentität angesprochen.

Finanzkalender 2021/2022

11. März 2021

Veröffentlichung Jahresabschluss 2020
Bilanzpressekonferenz
Analystenkonferenz

5. Mai 2021

Quartalsmitteilung zum 31. März 2021

5. Mai 2021

Hauptversammlung

5. August 2021

Halbjahresfinanzbericht 2021

13. Oktober 2021

24. Internationaler Investorentag

4. November 2021

Quartalsmitteilung zum 30. September 2021

3. Februar 2022

Ergebnisse zur Vertragserneuerung zum 1. Januar

10. März 2022

Veröffentlichung Jahresabschluss 2021
Bilanzpressekonferenz
Analystenkonferenz

www.hannover-re.com

Impressum

Herausgeber

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover
Tel. +49 511 5604-0
Fax +49 511 5604-1188

Bildnachweise

Werner Bartsch

Seiten 2, 3, 14, 18/19

Martin Barraud/KOTO/Adobe Stock

Seite 6

Yuri_Arcurs/Getty Images

Seite 8

opolja/Adobe Stock

Seite 10

